Germ. sp.

307

(29)

Meminger

<366185597000012

<366185597000012

Bayer. Staatsbibliothek

F,E

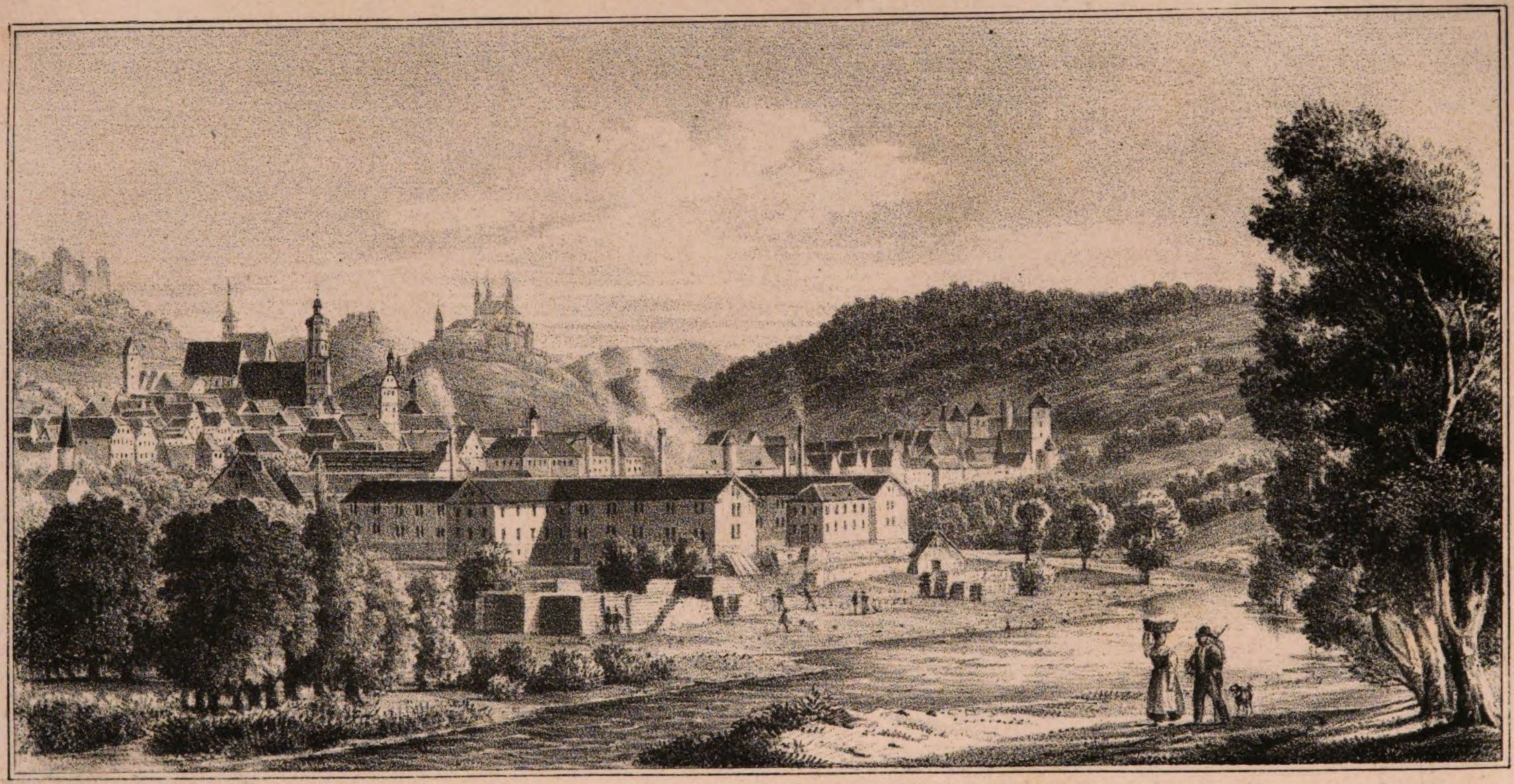

HALL.

Beschreibung

des

Oberamts Hall.

Herausgegeben von dem

Königlichen statistisch-topographischen Bureau,

verfaßt von

Finanzrath Moser,
Mitglied des Königl. statistisch-topographischen Bureau.

Mit einer Karte des Oberamts,
einer Ansicht von Hall und vier Tabellen.

Stuttgart und **Tübingen.**
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1847.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Ortsregister.

	Seite
Altenhausen	309
Anhausen	260
Arnsdorf	195
Aschenhütte	188
Baierbach	232
Batzenhäusle	259
Baumgarten	232
Beilstein	290
Bibersfeld	180 181
Blindheim	229
Brachbach	272
Braunoldswiesen	196
Bubenorbis	186 187
Buch	261
Buchhof	184
Bühlerzimmern	309
Bürkhof	232
Comburg	244
Cröffelbach	319
Dentelbach	239
Dörrenzimmern	261
Dürrenberg	143
Eckartshausen	212
Eichelhof	284
Eichholz	230
Einkorn	254
Eltershofen	188
Elzhausen	236
Enslingen	191 193
Erlach	210
Erlin	230
Eschenau	290
Forst	232
Gailenkirchen	198 200
Gaisdorf	196
Gaugshausen	276
Geislingen	204
Gelbingen	207
Gliemen	202
Gottwolshausen	202
Groß-Allmerspann	211
Groß-Altdorf	213
Haagen	284
Hagenbach	184
Hahnenbusch	232
Haidhaus	143
Hall	117
Haßfelden	319
Hausen	291
Heimbach	230
Herdlingshagen	196
Hergersdorf	207
Heffenthal	218
Hohenberg	320
Hohenholz	184
Hohenstatt	262
Hopfach	321
Hörlebach	321
Ilshofen	221
Jagstroth	263
Kastenbauer	239
Kerleweck	276
Klein-Altdorf	216
Knock	203
Koppelinshof	232
Kupfer	273
Landthurm	231
Leipoldtsweiler	273
Lerchenmühle	276
Lemberg	232
Lindach	231
Lindachshof	231
Lindenhof	285
Leoweiler	231
Lorenzenzimmern	217
Maibach	188

	Seite
Matheshörlebach	268
Mäurershäusle	232
Merkelbach	291
Meffershof	232
Mettelmühle	288 289
Michelfeld	225 226
Michelfelder-Thal	232
Molkenstein	231
Neuhofen	203
Neubronn	263
Neunkirchen	233
Ober-Asbach	276
Ober-Münkheim	286
Ober-Scheffach	277
Ober-Schmerach	278
Orlach	234
Otterbach	269
Raibach	295
Ramsbach	310
Rappolden	265
Reifenhof	143
Reinsberg	322
Reisachshof	197
Renkenbühl	295
Rieden	236
Riegenhof	188
Rinnen	234
Rollhof	143
Röthenhof	185
Rothesteige	231
Rudelsdorf	324
Rückertsbronn	197
Rückertshausen	198
Sanzenbach	239
Schneckenweiler	292
Schneid-Mühle	233
Schönenberg	198
Schöppberg	232
Sittenhardt	185
Stadel	278
Staigenhaus	273
Starkholzbach	185
Steinbach	241
Steinbächle	279
Stock	188
Stöckenburg	298
Suhlburg	286
Sulzdorf	257 258
Sülz	203
Thalheim	264
Thüngenthal	265
Theurershof	143
Tullau	295
Uebrigshausen	270 271
Ummenhofen	292
Unter-Asbach	274 275
Unter-Münkheim	280 281
Unter-Scheffach	324
Unter-Schmerach	225
Unter-Sontheim	287 288
Uttenhofen	293
Veinau	310
Vellberg	298
Vohenstein	317
Wackershofen	203
Wagrain	233
Waschwiese	257
Weckrieden	307 308
Westheim	314
Wielandsweiler	186
Wilhelmsglück	297
Wittighausen	287
Wizmannsweiler	234
Wolpertsdorf	311
Wolpertshausen	318
Ziegelbronn	188
Ziegelmühle	317

A.

Beschreibung des Oberamts im Allgemeinen.

I. Lage und Umfang.

1. Geographische und natürliche Lage.

Der Oberamtsbezirk Hall erstreckt sich vom 49° 1′ 46″,2 bis 49° 13′ 16″,8 der nördlichen Breite und vom 27° 14′ 6″,0 bis 27° 38′ 46″,4 der östlichen Länge; er liegt im Jagstkreise, im mittleren Theile des Landes, und gehört dem Stromgebiete des Rheines und dem Flußgebiete des Kochers und Neckars an.

2. Grenzen.

Derselbe wird im Süden von dem Oberamtsbezirk Gaildorf, im Osten von Crailsheim und Gerabronn, im Norden von Gerabronn, Künzelsau und Oehringen, im Westen von Weinsberg und Gaildorf begrenzt. — Die kurze Grenzstrecke gegen Weinsberg bildet zugleich einen Theil der Grenze zwischen dem Jagst- und Neckar-Kreis. Natürliche Grenzen bilden östlich gegen Gaildorf der Kocher zwischen Westheim und Tullau, nördlich eine kurze Strecke weit die Kupfer, zwischen dem Dorfe gleichen Namens und Westernach, Oberamts Oehringen.

3. Größe.

Der Flächenraum des Oberamts beträgt 106,515¼ württ. Morgen oder $6_{,098}$ geograph. Quadratmeilen. Ordnet man die Oberamtsbezirke des Königreichs nach der Größe ihres Flächeninhaltes, so nimmt das Oberamt Hall die vierundzwanzigste Stelle ein, und es gehört also zu den größeren Bezirken. Ueber die Vertheilung seiner Fläche gibt die Tabelle II. Nachweisung.

4. Gestalt.

In dieser Beziehung würde das Oberamt ziemlich abgerundet erscheinen und ein von Westen nach Osten verlängertes Oval bilden, wenn nicht in Süden der Bezirk Gaildorf tief in dasselbe eingriffe; ebenso keilt sich im Norden eine Zunge mit Orlach zwischen die Bezirke von Gerabronn und Künzelsau, eine andere zwischen Künzelsau und Oehringen ein, während wieder eine andere im Westen in den Bezirk von Weinsberg vorspringt. Die Oberamtsstadt liegt nicht in der Mitte, sondern in der westlichen Hälfte des Bezirkes, nahe an der Grenze des Oberamts Gaildorf, so daß die an der östlichen Grenze gegen Crailsheim und Blaufelden gelegenen Orte beinahe 5 Stunden davon entfernt sind. Die größte Ausdehnung hat der Bezirk von Westen nach Osten; sie beträgt von dem Riegenhof bis Unterschmerach in gerader Linie etwa 8 Stunden; die größte Ausdehnung von Süden gegen Norden fällt zwischen Hausen und Orlach und beträgt ungefähr 5 Stunden. — In auswärtige Bezirke eingeschlossene diesseitige Markungstheile finden sich nicht; dagegen sind die der Gemeinde Oberspeltach, Oberamts Crailsheim, angehörigen Höfe Hilpert und Neuberg von der Markung Thalheim umschlossen.

5. Bestandtheile.

Der Oberamtsbezirk ist zusammengesetzt aus:

1) der altwürttembergischen Pflege des vormaligen Klosters Murrhardt zu Westheim, nebst Zollhaus zu Bubenorbis;

2) der vormaligen Reichsstadt Hall mit ihrem Gebiete, und

3) dem vormaligen Ritterstifte Comburg mit seinen Besitzungen, welche (2 und 3) durch den Pariser Friedenstraktat und den Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803 Württemberg zufielen;

4) der Johanniterecommende Hall, durch Tagsbefehl Napoleons vom 19. December 1805 Württemberg zugefallen;

5) Besitzungen der vormaligen gefürsteten, zugleich mit Hall an Württemberg gekommenen, Propstei Ellwangen, worunter namentlich das bis 1806 der Ritterschaft einverleibt gewesene Rittergut Hausen;

6) Besitzungen der fürstlichen Häuser Hohenlohe zu Waldenburg-Schillingsfürst, Waldenburg zu Bartenstein und Jagstberg, Kirchberg, Oehringen und Langenburg, sowie des fürstlichen Lehenhofes zu Oehringen;

7) ursprünglich limpurgschen, dann brandenburg-ansbachschen und zuletzt bayrischen Rechten und Gefällen;

8) dem der Ritterschaft einverleibt gewesenen, 1806 unter württembergische Hoheit gefallenen, Rittergute Bibersfeld, und

9) Antheilen der Rittergüter Alfdorf, Oberamts Welzheim, 1806, und Erkenbrechtshausen, Oberamts Crailsheim, 1810 unter die Hoheit Württembergs gekommen.

Das Nähere hierüber s. im Abschnitte VI. und VII. und in dem topographischen Theile.

Mit Ausnahme der zu 6, 8 und 9 erwähnten nunmehrigen standesherrlichen und ritterschaftlichen Besitzungen sind die Orte des Bezirkes unmittelbar.

6. Besonders benannte Bezirke.

Der gebirgige Theil des Oberamts gehört in Westen dem „waldenburger Waldgebirge" und dem „mainhardter Walde", im Süden dem „limpurger," im Südosten den Ausläufern der „ellwanger Berge" und im Osten jenen des „crailsheimer Waldes" an. Die Hochebene von Westheim, Rieden, Sanzenbach, Uttenhofen, Bibersfeld und Michelfeld bis zu Gailenkirchen gehört zu dem Rosengarten; die im Thal gelegenen Orte nebst Uebrigshausen und einigen Parcellen von Münkheim und Enslingen heißen

im Kochenek. Die Ebene östlich vom Kocher heißt das „hällische Land" und zerfällt in das Land jenseits und diesseits der Bühler.

Das Land diesseits der Bühler, zwischen dieser und dem Kocher, heißt auch „die Schlicht."

II. Natürliche Beschaffenheit.

1. Bildung der Oberfläche im Allgemeinen.

Wenn irgendwo, so machen sich in dieser Rücksicht die geognostischen Verhältnisse in unserm Bezirk geltend. Sanft gerundete, nach oben tafelartig ausgedehnte Keuperberge bilden die gebirgige Partie des Oberamts und umgeben die, aus Muschelkalk und den Schichten der Lettenkohle gebildete Hochfläche, den größten Theil desselben im Nordwesten, Westen, Süden und Südosten, so zwar, daß sie im Rücken von Wittighausen und Gailenkirchen gegen die Höhen des Oberamts Oehringen ansteigen, sich über Rinnen, Neunkirchen und Bubenorbis plateauförmig ausdehnen und von da über Sittenhardt gegen das Kocherthal sich herabsenken. Die höchsten Punkte dieses Theils sind auf dem Hohenbrach, in der Nähe der Landstraße von Hall nach Sulzbach 1710′, Bubenorbis 1492′, Sittenhardt 1597′ über dem Meer erhoben. Jenseits des Kochers setzen sich die Keuperberge, am Einkorn 1822′ hoch über dem Meer, fort, bis sie sich gegen Sulzdorf, Vellberg und Hausen sanft abdachen und durch die verschiedenen Zuflüsse der Bühler unterbrochen, jenseits Untersontheim und Vellberg abermals sanft erheben, um sich jenseits Schneckenweiler und Lorenzenzimmern an die Höhenzüge des Oberamts Crailsheim anzuschließen.

Diese Bergpartien sind überall, selbst auf dem Plateau von Bubenorbis, von zahlreichen Einschnitten und kleinen Thälchen oder Wasserrissen durchfurcht, so daß sie durchgängig ein gewelltes, hügeliges Ansehen gewinnen, und

bei ihrer hinlänglichen Bewässerung eine üppige Vegetation ernähren.

Die Hochfläche des Bezirkes unterteuft die genannten Bergpartien, liegt durchschnittlich 1100—1200′ über dem Meer und steigt ziemlich sanft gegen die Vorhügel der ersteren an. Sie bildet ein flach gewelltes Getreideland, das sich an die gleichgestalteten Theile der Oberamtsbezirke Oehringen, Künzelsau, Gerabronn und Crailsheim anschließt und von den engen, tief einschneidenden Thälern des Kochers und der Bühler und ihrer Seitenthäler durchfurcht wird.

a. Erhebung und Höhenbestimmungen.

Die Erhebungen der Haupttheile des Bezirkes sind in Vorhergehendem angegeben; weitere theils trigonometrische, theils barometrische Höhebestimmungen sind nach Schübler:*

	Par. Fuß.
Hall, Niveau des Kochers über dem großen Wehr bei Hall, nivellirt gegen Wilhelmsglück (Muschelkalk)	859
Hall, Erdfläche des Marktes beim Adler	939
Steinbach, Niveau des Kochers am Bohrloch niv. . . .	866
Wilhelmsglück, Niveau unter dem Wehr bei der Neumühle, niv. gegen Hall (Muschelkalk)	939
Wilhelmsglück, Hängebank des Schachtes, gegen 30′ unter der Formationsgrenze zwischen Muschelkalk und Keuper	985
Wilhelmsglück, Steinsalzlager, 320′ unter der Hängebank	665
Westheim, Erdfläche im mittlern Theil des Dorfes (Lettenkohle)	1004
Westheim, Erdfläche am Pfarrhaus (Keupermergel und Sandstein)	1147
Michelfeld, Niveau der Bibers	1066
Comburg, Steinbruch von (unterem) Keupersandstein . .	1119
„ Formationsgrenze zwischen Muschelkalk und Keuper, 25′ unter diesem Steinbruch	1094
Oberlimpurg bei Hall, Liegendes der Keuperformation, trig.	1171
Hessenthal, Erdfläche, Liegendes des Keupers	1164
Ilshofen, trigonometrisch gemessen	1490
Einkorn, desgleichen	1631
Hohenbrach, Höchstes zwischen Hall und Sulzbach . . .	1710

* Württembergische Jahrbücher 1832, 2tes Heft, S. 261.

Trigonometrische Höhenbestimmungen von Kohler. *

	württ.	Par. Fuß.
Bibersfeld, Erdfläche an der Kirche	1255	1107
Bubenorbis, Erdfläche an der Kirche	1692	1492
Comburg, Erdfläche an der Kirche	1182,5	1043
Einkorn, Thurmdachtraufe	1839	1622
„ Erdfläche am Thurm	1780,5	1570
Gailenkirchen, Kirchthurmdachtrauf	1256	1107,5
Hall, Michaeliskirchthurmknopf	1218,4	1074,5
„ Erdfläche am Portal der Kirche	1051	926,9
„ Erdfläche am Rathhaus	1015	895,1
„ Niveau des Kochers unter der Brücke	951,5	839,2
Ilshofen, Erdfläche	1620,6	1429
Michelfeld, Erdfläche an der Kirche	1246	1100,6
Neunkirchen, Kirchthurmknopf	1741	1535,3
Oberlimpurg, Erdfläche	1258,6	1110,0
Rieden, Erdfläche an der Kirche	1209	1066,3
Sittenhardt, Thurmdachtrauf	1708	1597,8
Thüngenthal, Kirchthurmknopf	1433	1263,8
Ursprung der Ohrn bei Bubenorbis	1614	1423,5

b. Abdachung und Wasserscheiden.

Während die oben geschilderten Keuperberge mit sanften, gerundeten Gehängen gegen die Hochebene ziemlich steil abfallen, zeigt diese selbst im Ganzen ein sehr schwaches Fallen gegen Norden und Nordosten, das im Kleinen nur durch das Einfallen gegen die kleinen Thäler in etwas modificirt wird.

Größere Ebenen sind die schon zuvor genannten: der Rosengarten mit der michelfelder Heide, die Schlicht oder thüngenthaler und sulzdorfer Hochebene, wozu noch die asbacher, ilshofer und übrigshauser ꝛc. Höhen kommen.

Wichtige Wasserscheiden besitzt der Bezirk nicht; die zwischen der Bibers und Roth verläuft von Bubenorbis über Sittenhardt und Frankenberg gegen Dedendorf (O.A. Gaildorf); diejenige zwischen Kocher und Bühler vom Rücken

---

* v. Memmingers Beschreibung von Württemberg, 3. Ausgabe, S. 833.

des Einkorns aus zwischen Hessenthal und Altenhausen hin, östlich an Veinau vorbei, gegen Bühlerzimmern.

c. Thäler.

Sämmtliche Thäler des Bezirks stimmen darin überein, daß sie in ihren oberen Gebieten, so lange sie in Keuper- oder Lettenkohlen-Schichten verlaufen, wie ihre Gewässer von geringer Bedeutung sind, und daß sie erst im Gebiet des Muschelkalkes schärfer markirt, tiefer eingegraben erscheinen. Die des oberen und mittleren Keupers (der Bergpartien des Bezirkes) sind etwas tiefer und von steilern Gehängen umgeben, vielfach gewunden; die in der Lettenkohle verlaufen meist ziemlich flach und nehmen mit dem Eintritt in den Muschelkalk schnell an Tiefe zu, so daß die an den Wänden mauerartig übereinander gelagerten vielfach zerklüfteten Schichten des Gesteins oft sehr prallig hervortreten und daselbst oft sehr steile Gehänge bilden.

Das Kocherthal, das Hauptthal unseres Bezirkes, durchschneidet denselben in nördlicher, von Unter-Münkheim an in nordöstlicher, Richtung und theilt ihn in eine kleinere westliche, und größere, östliche Hälfte; vielfach gekrümmt und meist enge fängt es oberhalb Hall an sich etwas zu erweitern, macht bei Gelbingen, Ober- und Unter-Münkheim, sodann bei Geislingen, wo das Bühlerthal einmündet, einige beträchtlichere Ausweitungen und verläßt dann den Bezirk, um sich durch das Oberamt Künzelsau fortzusetzen.

Seitenthäler der linken Seite sind:

1) Das Roththal, gehört nur in seinem obern Verlauf eine kurze Strecke weit, theilweise, zwischen Wielandsweiler und dem Buchhof, dem Bezirk an.

2) Das Röthenbachthal, in das vorige einmündend, erstreckt sich von Wielandsweiler aufwärts bis an die Gehänge von Bubenorbis, nachdem es beim Röthenhof das einmündende Hülbenbachthal aufgenommen hat.

3) Das Bibersthal, mit südöstlichem Verlauf, zieht sich von Gnadenthal, Michelfeld über Bibersfeld, Rieden nach Westheim, wo es oberhalb des Dorfes in das Kocherthal einmündet, nachdem sich mehrere kleinere Thäler, die bei den Bächen erwähnt werden, in dasselbe eingemündet haben.

4) Das Luckenbachthal, zwischen Tullau und Steinbach, nach kurzem Verlauf einmündend.

5) Das Schleusbachthal, von Gottwollshausen aus gegen das Kocherthal verlaufend, unterhalb und westlich von Gelbingen in dasselbe einmündend.

6) Das Asbach- und Schmidtbach-Thal, bei Gailenkirchen sich vereinigend und bei Ober-Münkheim einmündend.

7) Das Sperbersbachthal von Wittighausen aus gegen Untermünkheim verlaufend.

8) Das Eschenthal gehört nur eine kurze Strecke weit, von Leipoldsweiler gegen Eschenthal, unserem Bezirk an, und begrenzt denselben gegen das Oberamt Oehringen.

Nebenthäler der rechten Seite:

1) Das Fischachthal, von dem Rücken des Einkorns ausgehend, verläuft nur eine kurze Strecke bis in die Nähe von Herlebach, in unsern Bezirk.

2) Das Wettbachthal, zwischen Weckrieden und Altenhausen beginnend, mündet unterhalb der Stadt Hall aus.

3) Das Diebachthal von Eltershofen und Veinau ausgehend und zwischen Enslingen und Geislingen ausmündend.

4) Das Bühlerthal, das bedeutendste Nebenthal des Kochers, verläuft von Südosten gegen Nordwesten, durch einen großen Theil des Bezirkes, nämlich von Unter-Sontheim an bis zur Ausmündung ins Kocherthal oberhalb Geislingen; anfangs flach und eine Menge anderer kleiner Thälchen aufnehmend, schneidet es bei Anhausen allmählig tiefer in den Muschelkalk ein und nimmt oberhalb Scheffach das, von der linken Seite von Thüngenthal herkommende, wildromantische Otterbachthal, von der rechten, das aus Osten von Ilshofen herziehende Schmerachthal auf.

5) Das Grimbachthal, mit drei Verzweigungen von Haßfelden und Niedersteinach herziehend, mündet unterhalb Geislingen aus.*

---

* Höhlen und Erdfälle. Eigentliche Höhlen sind nicht vorhanden, wohl aber bedeutende Erdfälle. Des „Himmelerdfalls“ gedenken schon Urkunden vor mehreren Jahrhunderten. Er befindet sich zwischen Enslingen und Geislingen, auf dem zwischen dem Kocher und der Bühler gelegenen Löwenberge. In dieser Umgegend finden sich noch mehrere Erdfälle, zum Theil von der Tiefe und dem Umfang eines mittlern Hauses. M.

2. Gewässer.

Der Flächengehalt sämmtlicher Gewässer, d. h. der Flüsse, Bäche und Weiher beträgt 666⅛ Morgen, wovon nur 88⅜ Morgen auf die Weiher kommen.

a. Brunnen.

Der Reichthum an Quellwasser ist in dem Bezirk sehr ungleich vertheilt, denn während die im Bereich des mittleren und oberen Keupers und der bewaldeten Berggegenden, so wie die in den Thälern gelegenen Orte hinlänglich mit Brunnen versehen sind, haben die auf dem Plateau befindlichen Ortschaften fast durchgängig Mangel daran und sind auf Schöpfbrunnen angewiesen, welche jedoch auch in trockenen Jahrgängen nur selten versiegen, so daß das Trinkwasser nicht leicht ausgeht. Anders verhält es sich mit der Qualität desselben und es hat in dieser Beziehung fast das ganze Oberamt Mangel an gutem Quellwasser, am meisten die Oberamtsstadt selbst. Die durchgängig in oberflächlichen Teicheln aus Nordosten und Westen hergeleiteten Brunnenwasser sind matt, nur bei trockenem Wetter klar, bei Regenwetter trübe und schlammig, immer wenig erquickend. Sie enthalten kohlensauren Kalk, kohlensaure Kalkerde, Spuren von Eisen und reichlichen Extraktivstoff; 24 Loth hinterließen 2⅕ Gran graulichweißen Rückstand. Das Pumpbrunnenwasser lieferte in 24 Loth 5¼ Gran schmutziggrauen Rückstand, der außer den oben angeführten Salzen viel Gyps, salzsauren Kalk, salzsaure Kalkerde und Kochsalz, nebst etwas Extraktivstoff enthielt.

b. Mineralquellen.

An Mineralquellen ist der Bezirk nicht reich und alle befinden sich in dem Bereich der Stadt Hall. *

---

* Das kalkhaltige Wasser in dem quellenreichen Thalheim soll übrigens die Aufmerksamkeit des verstorbenen Geologen Klenzke erregt haben.
M.

1) Das Wildbad, dessen Quelle in dem sogenannten Hirschgraben, in der westlichen Vorstadt befindlich ist und einem Privatmann gehört, galt schon vor Jahrhunderten als sehr wirksam gegen den Aussatz; wie denn in einer Urkunde aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts die Commende des Johanniterordens ausdrücklich bedingt, daß dieses Bad so im Stande gehalten werden soll, daß täglich 12 Aussätzige damit bedient werden können. Die Quelle war längere Zeit verloren, wurde aber später durch bergmännisches Verfahren und Bohrversuche wieder aufgefunden und zum Gebrauch hergestellt. Zu dieser Quelle führt ein an dem Gebirg westlich gehender, gewölbter und ausgemauerter Stollen, an dessen Ende sich ein Bassin und neben diesem ein mit Sandstein eingefaßtes Rechteck von 3′ Länge, 3′ Breite und 8″ Tiefe befindet, welch letzteres wahrscheinlich zum Füllen verschiedener Gefäße diente. Das Wasser ist krystallhell, besitzt einen eigenthümlichen, entfernt schwefelwasserstoffartigen Geruch, hat eine Temperatur von + 9° R., eine Fixenschwere von 1,005, einen etwas austrocknenden Geschmack und fließt in reichlicher Menge aus. Nach einer im Jahr 1823 vorgenommenen Prüfung enthält es: freie Kohlensäure, Hydrothionsäure, kohlensauren Kalk und Kalkerde, Gyps, schwefelsaure Kalkerde und Kochsalz. Das Wasser dieses Wildbades wird sowohl zum Trinken als Baden benützt, namentlich gegen chronische Ausschläge und deren Nachkrankheiten, gegen Gicht und Rheumatismen, und zu Vorbereitungsmitteln für die Soolbäder. Innerlich genommen wirkt es schleimlösend, abführend und harntreibend. Der Gebrauch dieser Quelle hat sich in der neuern Zeit sehr gehoben; im Jahr 1834 wurden 1060, 1835 — 1590, 1836 — 1917, 1837 — 1754, 1838 — 1953, 1839 — 1937 Bäder abgegeben. *

2. Die Soolquellen. Zu Soolbädern wird zu Hall nicht allein das Soolwasser von Hall, sondern auch

* Bericht über das Wildbad zu Hall von Dr. Dürr, im med. Correspondenzblatt 1840.

die nach dem Abdampfen der Salzlösungen rückständige Mutterlauge und die Soole von Wilhelmsglück angewendet.

Die Haller Soolquelle, der Salzbrunnen genannt, deren Geschichte unten ausführlicher behandelt werden wird, war schon im 9. Jahrhundert bewährt und liegt in dem tiefern Theile der Stadt, nahe an dem östlichen Ufer des Kochers, woselbst sie aus einer 43½ Fuß tiefen senkrechten Kluft des Muschelkalks entspringt und 15 Kubikfuß pr. Minute 4 gradige (d. h. 4 Procent Salz enthaltende) Soole liefert. Sie ist in Holz gefaßt und mit mehreren Pumpen versehen, welche die Soole zu Tag fördern.

Eine zweite Quelle, das sogenannte Brünnlein, liegt südlich von der erstern und ist ebenfalls in Holz gefaßt. In die unterste Brunnenstube desselben werden die wilden Wasser aus den rings um den Salzbrunnen geführten Einbruchstollen geleitet und können durch sechs Saugwerke gefördert werden. Das Wasser desselben ist 1½gradig.

Der Gehalt der Sool- oder Bad-Quelle ist nach Sigwart:

a. feste Theile in 16 Unzen.

Chlornatrium	183,292	Gran
Chlormagnesium	0,254	„
schwefelsaures Natron	1,463	„
schwefelsaure Magnesia	1,310	„
schwefelsaurer Kalk	31,586	„
kohlensaurer Kalk	2,406	„
kohlensaure Magnesia	0,273	„
organische Materien (und Verlust)	0,338	„
Summe der festen Bestandtheile	220,922	„

d. i. 2,87 Procent wasserfrei.

b. Gasartige Bestandtheile.

In 100 Kubikzollen sind enthalten:

kohlensaures Gas	3,2	Kubikzoll
Stickgas	2,36	„
Sauerstoffgas	0,83	„
	6,39	„

Die Temperatur der Soole ist ziemlich constant = 7 — 8° R.

Die Mutterlauge, welche beim Abdampfen der gesättigten Soole von Wilhelmsglück gewonnen, und am häufigsten als Zusatz zu der haller Salzsoole bei Bädern benützt wird, enthält nach Sigwart:

Chlornatrium	1968,268	Gran
Chlormagnesium	28,419	„
Chlorcalcium	27,193	„
schwefelsaures Natron	0,964	„
schwefelsaure Magnesia	1,438	„
schwefelsauren Kalk	30,216	„
kohlensaure Magnesia	0,847	„
organische Materie (und Verlust) . .	1,324	„
Summe der festen Bestandtheile	2058,671	„

d. i. 26,8 Procent wasserfrei.

Die Soole von Wilhelmsglück, welche daselbst durch unterirdische Auflösung des Steinsalzes gewonnen, nach Hall geleitet und jetzt allein noch zu Gewinnung des Kochsalzes verwendet wird, enthält nach demselben Chemiker:

a. feste Bestandtheile in 16 Unzen:

Chlornatrium	1966,937	Gran
Chlormagnesium	0,470	„
Chlorcalcium	0,609	„
schwefelsaure Magnesia	0,078	„
schwefelsauren Kalk	14,581	„
kohlensauren Kalk	0,186	„
kohlensaure Magnesia	1,317	„
organische Materie (und Verlust) . .	0,134	„
Summe der festen Bestandtheile	1984,312	„

d. i. 25,83 Procent wasserfrei.

b. Gasartige Bestandtheile:

100 Kubikzoll der Soole lieferten nur 0,2 Kubikzoll Gas, worin Spuren von Kohlensäure waren.

Außer diesen Wassern wird in gewissen Fällen auch der Mineralschlamm, eine salzige Masse, die sich auf dem Boden der großen Behälter, in denen die Mutterlauge aufbewahrt wird, vorfindet, angewendet, so namentlich bei

skirrhösen Verhärtungen und kariösen Geschwüren.* Das schwache Soolwasser und die verdünnte Mutterlauge werden in neuerer Zeit auch zu Trinkkuren gebraucht.**

Das Soolbad zu Hall, welches in neuerer Zeit fortwährend verbesserte Einrichtungen (z. B. zu Douchen, Regenbädern, Dampfbädern u. dgl.) erhalten hat, wird hauptsächlich bei skrophulösen Leiden und den damit zusammenhängenden Ausschlagskrankheiten gebraucht und erfreut sich einer immer steigenden Theilnahme. So wurden z. B. in den Jahren 1831—33: 15,323, 1835: 3770, 1836: 4631, 1837: 4112, 1838: 4122, 1839: 3271, 1840: 3047 Bäder abgegeben.

c. Flüsse und Bäche.

Die Hauptflüsse des Bezirks sind der Kocher und die Bühler, wovon jedoch keiner im Oberamt seinen Ursprung nimmt.

Der Kocher, welcher bei Oberkochen und Unterkochen mit zwei Hauptquellen entspringt und bei Kochendorf in den Neckar einmündet, tritt oberhalb Westheim in den Bezirk ein, verläuft dann, nachdem er die Bibers aufgenommen hat, eine Strecke weit bis unterhalb Wilhelmsglück längs der Oberamtsgrenze, tritt eine kurze Strecke weit in das Oberamt Gaildorf, oberhalb Tullau aber wieder in unsern Bezirk ein, bildet oberhalb Hall mehrere Inseln und verläßt nach vielfachen Krümmungen und nachdem er oberhalb Geislingen die Bühler aufgenommen hat, unterhalb dieses Ortes denselben wieder, um in das Oberamt Künzelsau einzutreten. Er hat meist ein seichtes Bett, ist selten vollkommen klar und soll nach Kohler jährlich aus dem ganzen Flußgebiet (von 37 Quadratmeilen) 34,997$^3/_5$ Millionen württ. Eimer Wasser dem Neckar zuführen. Er steht in

---

* S. das Nähere hierüber in dem Bericht über die Wirkungen des Soolbades zu Hall von Dr. Dürr. Med. Correspondenzblatt 1834 Nro. 23 und 24. Auch in besonderm Abdruck: „Die Wirkungen des Soolbades zu Hall." Schwäb. Hall 1834.

** S. Dürr, im med. Corr. Blatt 1840. Badberichte Nro. 6. S. 41.

dieser Beziehung zwischen der Iller (mit $36\frac{1}{2}$ und der Jagst mit $32\frac{1}{2}$ Mill. Eimern) mitten inne und ist der Wassermasse nach der vierte der württ. Flüsse. Auf dem Kocher und einigen seiner Zuflüsse, namentlich der Bühler, wird von Hall an aufwärts bis Abtsgmünd seit Jahrhunderten Brennholz- und Sägholz-Flößerei betrieben; und insbesondere hat die Saline Hall auf diesem Wege seit den ältesten Zeiten ihr Holzbedürfniß bezogen (s. V. Waldbau und Prescher Gesch. von Limpurg I. 44 — 51.)

Fall des Kochers nach Kohler,* nach trigonometrischen Messungen in Par. Fuß:

Standpunkte.	Höhe über dem Meer		Entfernung von dem höhern Orte in Stunden zu 13000'		Fall auf diese Entfernung.	
	des höheren Ortes.	des tieferen Ortes.	nach der Strombahn.	nach dem Thal	in Par. Fuß	in Procenten dem Thal nach.
Vom Ursprung des Kochers bei Oberkochen bis Aalen . . .	1541,5	1317	2,7	2,6	224,5	0,753
Von Aalen bis zum Roth-Einfluß bei Gaildorf	1317	1007	15,4	10,2	310	0,265
Vom Roth-Einfluß bis Gaildorf, Brücke	1007	999,2	1,0	0,6	7,8	0,113
Von Gaildorf bis Hall, Brücke	999,2	839,2	6,4	4,3	160,0	0,324
Von Hall bis Künzelsau, Brücke	839,2	656,2	8,3	7,5	183	0,212
Von Künzelsau bis Sindringen, Brücke	656,2	572	5,3	4,8	84,2	0,153
Von Sindringen bis zum Einfluß in den Neckar	572	441	9,2	7,8	131	0,146
Vom Ursprung bis zum Einfluß in den Neckar	1541,5	441	48,3	37,8	1100,5	0,254

An Einflüssen sind zu nennen von der linken Seite:

1) die Roth, verläuft nur eine kurze Strecke weit zwischen Wielandsweiler und dem Buchhof an der Grenze des Bezirks;

2) der Röthenbach entspringt bei Bubenorbis, nimmt beim Röthenhof

3) den Hülbenbach auf, der auf den Höhen hinter Sittenhardt entspringt, und bei Wielandsweiler in die Roth einfließt, welche

* Memminger, Beschreibung von Württemberg, 3. Auflage 1841. S. 843. Die barometrischen Ermittlungen von Schübler, s. in den württ. Jahrbüchern 1832, S. 375.

nun den Bezirk verläßt, um bei Gaildorf in den Kocher einzumünden;

4) die Bibers beim Streithof, unfern Waldenburg Oberamts Oehringen entspringend, tritt diesseits Gnadenthal in den Bezirk ein, verläuft dem Kocher entgegengesetzt von NW. gegen S. und S.Osten und mündet bei Westheim in den Kocher ein. Von den vielen kleinen Bächen, die sie während ihres Laufes aufnimmt, erwähnen wir

von der rechten Seite:

a. den Sägmühlbach, der bei Gnadenthal einmündet;

b. den Schöppklingenbach, etwas unterhalb Gnadenthal einmündend;

c. den Baierbach, unterhalb des Hofes gleichen Namens; zwei kleine unbenannte Bäche, unterhalb Erlin, und oberhalb der michelfelder Mühle einmündend;

d. den Braunenbach und e. den Herrenbach, von den Gehängen bei der rothen Steige entspringend und vereinigt bei Michelfeld einmündend;

f. den Himmelreichbach, vom Starkholzbacher-See herkommend und, nachdem er den

g. Binzenbach aufgenommen, oberhalb Bibersfeld einmündend;

h. den Anzbach, bei Bibersfeld einmündend;

i. den Sulzbach unterhalb Bibersfeld, und

k. den Sanzenbach, der an den Gehängen von Sittenhardt entspringt und oberhalb Rieden einmündet.

l. Den Dentelbach bei Frankenberg entspringend und bei der Ziegelmühle oberhalb Westheim einmündend.

Von der linken Seite:

a. ein kleiner bei Rinnen entspringender Bach;

b. ein von den Gehängen bei Forst herkommender Bach;

c. die Zuflüsse aus mehreren Brunnen in Michelfeld;

d. der Brückbach unterhalb Michelfeld einmündend;

e. der Hornbach, in Bibersfeld einmündend;

f. der Ritterbach, unterhalb des Sulzbaches einmündend.

5) Der Lukenbach, entspringt westlich von Hagenbach beim Heidhaus und mündet unterhalb Tullau in den Kocher ein;

6) der Schleusbach, von den Gehängen westlich von Gottwolshausen mit mehreren Verzweigungen entspringend, mündet unterhalb Gelbingen in den Kocher ein;

7) der Asbach und Schmidbach, welche sich bei Gailenkirchen vereinigen und bei Obermünkheim einmünden;

8) der Sperbersbach, in der Nähe von Wittighausen entspringend, mündet bei Untermünkheim ein;

9) ein von Gaisdorf herkommender Bach, welcher bei Enslingen einmündet;

10) der Eschenthalbach, verläuft eine kurze Strecke weit an der Grenze des Bezirks und mündet bei Döttingen, Oberamts Künzelsau, ein.

Die Einflüsse in den Kocher von der rechten Seite sind:

1) der vom ungeheuren Brunnen, am nordöstlichen Abfall des Einkorns südwestlich von Hessenthal herkommende und bei Comburg einmündende Bach;

2) der südöstlich von Wekrieden entspringende Wettbach, welcher unterhalb Hall einmündet;

3) der südlich von Eltershofen entspringende, unterhalb Enslingen einmündende, Diebach;

4) die Bühler, jenseits Bühler, OA. Aalen, entspringend, gehört mit dem größten Theil ihres Flußgebietes unserem Bezirk an und durchläuft denselben in nördlicher Richtung. Vor ihrem Eintritt in das Oberamt nimmt sie bei der Weidenmühle, OA. Ellwangen, die Fischach auf, welche auf dem östlich-südlichen Abfall des hintern Einkorns entspringt und dann oberhalb Herlebach in das Oberamt Gaildorf eintritt. Die Bühler schwillt nicht selten zu einem ausgebreiteten reißenden Gewässer an. In unserem Bezirke sind ihre Zuflüsse:

Von der linken Seite:

a. der Riedbach, vereinigt sich bei Untersontheim mit

b. dem Roßbach, welcher wie der erstere von den östlichen Gehängen des Einkorns herkommt; beide münden hierauf unterhalb Untersontheim ein;

c. der Steinbach mit dem vorigen gleichen Herkommens, mündet oberhalb Eschenau ein;

d. der Sulzdorfer Bach, entspringt beim Batzenhäusle, fließt an Sulzdorf vorbei und mündet bei Anhausen ein;

e. der Otterbach, entspringt theils aus dem Weiher bei Altenhausen, theils von den Gehängen bei Mattheshörlebach, nimmt unterhalb Otterbach den von Ramsbach herkommenden Wonbach auf und mündet oberhalb Oberscheffach in die Bühler ein.

Von der rechten Seite:

a. der Hammbach, unterhalb Untersontheim einmündend;

b. der Merkelbach, in den Gehängen jenseits Schneckenweiler entspringend, mündet oberhalb Eschenau ein;

c. der Ahlbach, bei Lorenzenzimmern entspringend, bei Groß-Altdorf den Emersbach und Zimmerbach vereinigend und bei Thalheim den Echtbach aufnehmend, mündet bei Vellberg ein.

d. die Schmerach, bei Ober- und Unter-Schmerach entspringend, mündet bei Ober-Scheffach ein;

e. der Cröffelbach, bei dem Dorfe gleichen Namens einmündend.

5) Der Grimmbach, von den Gehängen bei Haßfelden und Ober-Steinach, Oberamts Oehringen, herkommend, mündet zwischen Geislingen und Braunsbach, Oberamts Künzelsau, in den Kocher;

6) der Orlacher Bach, bei Orlach entspringend, bewässert nur einen kleinen Theil unsers Bezirks und ergießt sich ebenfalls bei Braunsbach in den Kocher.

Von weitern Gewässern, welche nur theilweise dem Bezirk angehören, erwähnen wir noch die Kupfer, welche bei Uebrigshausen entspringt und dann jenseits Kupfer in das Oberamt Oehringen eintritt, um bei Forchtenberg in den Kocher einzumünden.

d. Stehende Gewässer.

Größere Weiher und Teiche besitzt der Bezirk nur wenige, namentlich den Starkholzbacher-See, westlich von Bibersfeld bei Starkholzbach gelegen, woraus der Himmelreichbach seinen Ursprung nimmt (s. d. Ortsbeschreibung). Kleinere Weiher sind zwei bei Wizmannsweiler, zwischen Neunkirchen und Gnadenthal bei der Sägmühle, in der Nähe der Schoppklinge, ein größerer bei Altenhausen, ferner bei Uebrigshausen und Brachbach, bei Sittenhardt, Sanzenbach, Ziegelbronn, Heimbach unfern Hall, bei Otterbach, ein Mühlweiher oberhalb Michelfeld, ein größerer bei Bubenorbis. In ältern Zeiten hatte beinahe jeder Ort einen See oder doch einen Weiher, bedeutendere waren bei Ilshofen und Leipoldsweiler.

3. Naturschönheiten.

Bei den einfachen Verhältnissen des Terrains und der geognostischen Beschaffenheit läßt sich in dieser Beziehung nichts Ausgezeichnetes erwarten. Die meist bewaldeten Höhenzüge, welche den Bezirk in Westen und Süden begrenzen, und die Höhen von Uebrigshausen, Asbach, die rothe Steige u. s. w. bieten zwar auf einzelnen freiern Punkten erquickende Fernsichten dar, und das Auge ruht mit Wohlgefallen auf den

wogenden, ährenschweren Saatfeldern, welche die Hochfläche mit ihren sanften Wellenlinien bedecken; allein es fehlt an romantischen Gruppen und grotesken Formen. Eine bemerkenswerthe Ausnahme hiervon macht der, aus der südlichen Keupergruppe vorspringende, 772 Fuß über dem Kocher, 1631 par. Fuß über dem Meer erhabene Einkorn, ein häufig besuchter Wallfahrtsort für die Liebhaber schöner Aussichten aus nah und fern, von wo aus man eine herrliche Aussicht in das obere und mittlere Kocherthal, wie in die Ferne genießt. Die Hochfläche selbst bietet wenig Abwechslung dar. Die Thäler des Kochers und der Bühler bieten im Kleinen manche überraschende, an Schweizer Ansichten erinnernde Stellen, besonders da, wo sie sich beugen und wieder etwas erweitern, wie dieß z. B. in der Gegend der Limpurg, bei Gelbingen und noch an mehrern Stellen der Fall ist; Bellberg mit Stöckenburg ist namentlich ein reizendes Bild.

4. Boden.

Die Bodenverhältnisse des Oberamtsbezirkes gehören im Allgemeinen zu den günstigeren des Vaterlandes, obwohl sie, je nach Terrain und Beschaffenheit der unterliegenden Gesteine, ziemlich mannichfaltig sind. In den Thälern ist der Boden durchschnittlich tiefgründig, locker, sandigthonig, humusreich und der Wiesenkultur sehr günstig, da dieselben aber meist enge sind und nur selten Ausweitungen zeigen, so fällt in diese Kategorie nur ein verhältnißmäßig geringes Areal. Die Gehänge des Kocher- und Bühlerthals sind in den tieferen Partien, wie überall im Muschelkalk, prallig und steil, bisweilen mauerartig oder treppenförmig, der Boden seichtgründig, thonigkalkig, dem Klee- und Weinbau sehr günstig, die der obern Flußgebiete und kleinen Bäche, sanfter und tiefergründig, und dabei sehr fruchtbar. Die Hochfläche selbst, bei weitem der größte Theil des Bezirks, ist durchschnittlich flachgründig und nur

da, wo Lehmablagerungen vorkommen, namentlich in den muldenförmigen Ausweitungen oder Vertiefungen, tiefgründig; im ersten Fall ist der Boden vorherrschend kalkigthonig und schwer, im letztern sandigthonig. Beide Bodenarten gehen häufig in einander über und sind dem Getreidebau sehr günstig, eignen sich aber weniger für tiefwurzelnde, lockern Boden liebende Gewächse, wie Krapp, Tabak, Luzerne u. dgl. Eigentlicher Lehm- und Thonboden ist selten auf größere Strecken verbreitet, noch weniger der sogenannte Lettenboden, der die Feuchtigkeit festhält und absperrt und daher nasse, in feuchten Jahrgängen unfruchtbare Felder bildet. Die Keupergehänge der höher gelegenen Theile des Bezirks liefern auch hier, wie anderwärts, einen vorherrschend thonigen Mergelboden, der gegen die Höhen hin allmählig sandig wird und oben in einen leichten Sandboden übergeht, an den Vorhügeln theils gypshaltig und dem Kleebau sehr günstig, theils thonigsandig wird, wo dann Getreide aller Art nebst Wurzel- und Knollen-Gewächsen freudig in ihm gedeihen. Es geht hieraus der innige Zusammenhang der Bodenbeschaffenheit mit den geognostischen Verhältnissen der Gegend aufs Neue hervor, und es würden sich manche Bodenarten durch Vermengen mit Mergel u. dgl. sehr leicht verbessern lassen, wie dieß zum Theil auch bereits durch umsichtige Landwirthe des Bezirkes geschehen ist.

5. Luft und Witterung.

In Beziehung auf Luft- und Witterungs-Verhältnisse gehört der Bezirk im Allgemeinen zu den mäßig begünstigten in Württemberg. Bei der freien Lage der meisten Orte haben Nord-, Ost- und Süd-Winde hier überall freien Zutritt; dagegen sind die in den Hauptthälern gelegenen Orte je nach der Beugung des Thales bald mehr gegen Nord- und Ost-Winde, bald mehr gegen Nordwest- und West-Winde geschützt, wofür sie hinwiederum oft desto mehr von

Zugwinden mit schnellem Temperaturwechsel begleitet, heimgesucht werden. An so geschützten Stellen ist es denn auch, wo der Weinstock noch gedeiht, welcher im Kocherthal bis Hall einschließlich, im Bühlerthal jedoch nicht mehr angebaut wird. Mais wird nur bei Comburg gezogen.

Die Lufttemperatur entspricht so ziemlich der geographischen Lage und Erhebung der einzelnen Gegenden. Die Mitteltemperatur betrug zu Westheim, 1155′ über dem Meer gelegen, nach den Beobachtungen des Herrn Pfarrer M. Reiniger daselbst, wobei wir zum Vergleich die nach Schouw reducirten Mitteltemperaturen der gleichen Jahre von Stuttgart (831′ hoch) angestellt * hinzufügen:

		Stuttgart:
Westheim im Jahr 1828	+ 7,78	+ 8,22
„ „ „ 1829	+ 5,85	+ 6,06
„ „ „ 1830	+ 6,70	+ 8,20
„ „ „ 1831	+ 7,48	+ 8,22
„ „ „ 1832	+ 7,41	+ 7,22
„ „ „ 1833	+ 6,97	+ 7,65
„ „ „ 1834	+ 8,15	+ 8,59
„ „ „ 1835	+ 6,92	+ 7,38
„ „ „ 1836	+ 7,28	+ 7,74
„ „ „ 1837	+ 6,41	+ 7,00
„ „ „ 1838	+ 6,33	+ 6,90
Mittel von 11 Jahren	+ 7,25	Mittel + 7,56

Vergleicht man die periodischen Erscheinungen im Pflanzen- und Thier-Reich mit denen anderer Orte von ungefähr gleicher Meereshöhe, wie z. B. denen von Hohenheim mit 1198′, so ergibt sich eine ziemliche Uebereinstimmung, während beide Orte durchschnittlich gegen die mittlere Zeit etwas zurückstehen. Die beobachteten Maxima und Minima der Wärme stimmen so ziemlich mit denen der übrigen Landesgegenden überein, so hatte z. B.

---

* Neunzehnter und zwanzigster Jahresbericht über die Witterungsverhältnisse von Württemberg von Prof. Plieninger im Correspondenzblatt des landwirthschaftlichen Vereins 1845. S. 204. Taf. XIV.

Westheim i. J.	1826	+ 26,5 d. 1. Juli;	— 15,5 am 29. u. 30. Jan.	Diff.	42,0
Stuttgart	„ „	+ 26,2 „ „	— 13,2 den 28. Jan.	Diff.	39,3°
Westheim	„ 1827	+ 27,0 d. 2. Juli;	— 26,0 den 17. Febr.	Diff.	53,0
Stuttgart	„ „	+ 26,0 d. 20. Juli;	— 20,2 den 17. Febr.	Diff.	46,2
Westheim	„ 1828	+ 26,2 d. 21. Juni u. 8. Juli;	— 14,0 d. 18. Febr.	Diff.	40,2
Stuttgart	„ „	+ 26,4 d. 8. Juli;	— 8,7 d. 9. Jan.	Diff.	31,1
Westheim	„ 1829	+ 25,2 d. 15. Juli;	— 18,5 d. 12. Febr.	Diff.	43,7
Stuttgart	„ „	+ 28,0 d. 15. Juli;	— 16,3 d. 12. Febr.	Diff.	44,3
Westheim	„ 1830	+ 25,5 d. 5. Aug.;	— 21,9 d. 31. Jan.	Diff.	47,4
Stuttgart	„ „	+ 27,5 „ „	— 25,0 d. 2. Febr.	Diff.	52,5°

Die durchschnittliche Temperatur zu Hall ist nach Mittheilungen des Hrn. Oberamtsarztes Dr. Dürr: im Winter — 0,26°; im Frühling + 7,32°; im Herbst + 7,12°; im Sommer + 14,52°. Wornach sich die mittlere Jahrestemperatur für Hall auf + 7,17° berechnet. Indessen sind späte Frühlingsfröste daselbst nicht selten und werden oft den Obstbäumen verderblich. Ueberhaupt tritt der Frühling in den höher gelegenen Orten häufig später, der Herbst früher ein, als die Erhebung über dem Meer erwarten läßt, was auf die Einheimsung der Spätfrüchte und des Oehmdes oft nachtheilig einwirkt.

Die Menge des gefallenen Regen- und Schnee-Wassers betrug

	zu Westheim:	zu Stuttgart:
1828	— 26,1 par. Zoll.	18,1 par. Zoll.
1829	— 23,5 „ „	23,4 „ „
1830	— 23,0 „ „	24,1 „ „
1831	— 28,0 „ „	27,8 „ „

Nebel sind in der Umgebung von Hall im Frühling und Herbst häufig und dauern oft bis Mittag, im östlichen Bezirk aber sind sie seltener und meist von kurzer Dauer.

Der mittlere Barometerstand zu Hall ist nach zehnjährigen Beobachtungen des Hrn. Dr. Dürr = 26″ 11,28‴ bei + 10° Reaumur.

Die Extreme der Barometerstände zu Westheim waren, auf 15° R. reducirt, im Jahr 1838 folgende: *

---

* Plieninger Witterungsbericht 1838. S. 20 — 23.

	Höchster Stand.	Tiefster.	Mittlerer.
Januar . . .	27″3,23.	26″4,71.	26″11,36.
Februar . . .	27″4,51.	26″1,78.	26″9,20.
März . . .	27″4,74.	26″4,14.	26″10,94.
April . . .	27″3,93.	26″6,31.	26″9,92.
Mai	27″3,09.	26″6,70.	26″11,38.
Juni . . .	27″2,17.	26″8,17.	26″11,98.
Juli	27″3,39.	26″9,86.	27″0,62.
August . . .	27″3,41.	26″8,30.	27″0,50.
September .	27″4,36.	26″8,47.	27″0,30.
Oktober . . .	27″4,03.	26″7,99.	27″0,37.
November . .	27″4,15.	26″4,94.	26″9,45.
December . .	27″5,46.	26″7,64.	27″1,83.

Woraus sich das Jahresmittel für Westheim auf 26″11,49‴ berechnet, während für Stuttgart dasselbe 27″4,10‴ betrug.

Im Jahr 1832 war in Westheim

der höchste Barometerstand 27″7,68‴ den 25. Oktober,
der tiefste „ „ 26″4,96‴ den 20. März.

In Beziehung auf Gewitter und Hagelschlag gehört der Bezirk zu den günstigeren; in den 20 Jahren von 1825 — 1834 wurden in ganz Württemberg überhaupt 393 Hagelschläge beobachtet,* wovon die am stärksten betroffenen Bezirke wie Balingen und Urach je 30, Schorndorf, Tuttlingen und Ulm je 31, Stuttgart 37, Münsingen sogar 52 trafen, dagegen Hall und der benachbarte Bezirk Gaildorf nur 7 hatten. Etwas weniger günstig stellt sich die Ausdehnung der betroffenen Fläche dar, soweit sie zur Kunde der Behörden kam;** es betrug dieselbe nämlich nach der 15jährigen Periode von 1828 bis 1843 berechnet, durchschnittlich im Jahr 204,6 Morgen Feldes; in Gaildorf nur 111,0 in Stuttgart Amt 741,7, in Münsingen 1044,1.*** Da nun die Morgenzahl der im Bezirk angebauten Fläche = 68,744 ist, so wäre demnach die durchschnittlich betroffene Fläche = 0,00298 des

---

* Neunzehnter und zwanzigster Jahresbericht über die Witterungsverhältnisse von Württemberg von Prof. Plieninger a. a. O. S. 288.

** Württemb. Jahrbücher 1843. S. 180 u. f. f.

*** Bei dieser Berechnung sind die zu $^1/_4$ oder $^1/_2$ u. s. w. vernichteten Felder auf ganze Morgen reducirt.

Ganzen; während die gleiche Quote beim ganzen Jagst-Kreis = 0,00448, die des ganzen Landes = 0,008905 ist.

Der Gewitterzug geht in Hall in der Regel von Südwest nach Nordost; die Gewitter verweilen daselbst meist kurz, entladen sich aber nicht selten durch Wolkenbrüche, höchst selten durch Blitz. Auf starke Gewitter folgte in den letzten Jahren häufig rauhe und kühle Witterung.

Die Richtung der Winde war in Westheim nach dreitägigen Beobachtungen:

1830	184 N.	23 NO.	135 O.	57 SO.	65 S.	75 SW.	432 W.	124 NW.
1831	146 N.	68 NO.	152 O.	68 SO.	41 S.	115 SW.	415 W.	90 NW.
1832	199 N.	56 NO.	177 O.	108 SO.	43 S.	49 SW.	358 W.	108 NW.
1833	172 N.	59 NO.	163 O.	90 SO.	40 S.	59 SW.	383 W.	129 NW.
1834	179 N.	95 NO.	153 O.	89 SO.	32 S.	70 SW.	354 W.	123 NW.

Es war demnach die mittlere Windrichtung.	Die mittlere Windstärke.
1830 — 108° 47′ WNW.	
1831 — 107° 2′ WNW.	0,324.
1832 — 132° 30′ NW.	246,00.
1833 — 122° 49′ WNN g. NW. . . .	249,54.
1834 — 132° 19′ NW.	254,37.

woraus sich das Vorherrschen der NW. Winde in den angeführten Jahren von selbst ergibt.

Die Stadt Hall ist nach Mittheilung des Herrn Dr. Dürr den Winden sehr ausgesetzt und es herrschen daselbst Ost- und Südwest-Winde vor.

An Luftfeuchtigkeit und atmosphärischen Niederschlägen hat der Bezirk, bei der Nähe stark bewaldeter Höhenzüge, keinen Mangel.

6. Gebirgsarten, Versteinerungen und Mineralien.

Die geognostische Beschaffenheit des Bezirks ist sehr einfach, denn es gehört derselbe ausschließlich dem mittleren und oberen Schichtensystem der Trias, dem Muschelkalk und Keuper an, welche an einzelnen Stellen von Diluvium bedeckt werden.

Der Muschelkalk bildet die Grundlage des ganzen Bezirks, ist jedoch nur da sichtbar, wo er durch Thaleinschnitte, Niederungen oder Kunststraßen u. dgl. entblößt ist, wie dieß z. B. längs des Kochers von Westheim an bis zum Austritt desselben aus dem

Oberamt, unterhalb Geislingen gegen Haßfelden und Orlach, ferner in dem Thal der Bühler von Anhausen an bis zur Einmündung in das Kocherthal und in sämmtlichen hierher gehörigen Einmündungen kleinerer Einschnitte der Fall ist. Es sind hier überall die wohlgeschichteten, stark und meist senkrecht zerklüfteten mittlern und obern Schichten des Hauptmuschelkalks (Kalkstein von Friedrichshall v. Alberti), bedeckt von Dolomit und dolomitischen Mergeln, welche zu Tag stehen; jene rauchgrau von Farbe, dicht ins Körnige übergehend, bald mehr, bald weniger thonhaltig und stets durch schwache Thonmergelschichten von einander geschieden, mitunter petrefaktenreich; diese hellgrau, krystallinisch-körnig ins Erdige übergehend, ebenfalls deutlich geschichtet und arm an Versteinerungen, oder doch nur die Steinkerne derselben einschließend.

Die Versteinerungen des Hauptmuschelkalks, wie sie sich vornehmlich bei Tullau und Hall finden, sind hauptsächlich folgende:

a. Kopffüßler (Cephalopoda): Ammonites nodosus Schl. und Nautilus bidorsatus v. Schl. Beide selten gut erhalten, erster jedoch in mehr oder weniger knotigen Exemplaren zusammengehäuft bei Tullau.

b. Kiemenschnecken des Meeres (Ctenobranchia maritima) verhältnißmäßig sehr sparsam, namentlich: Trochus doliolum Goldf., Natica Gaillardoti Lef., Rostellaria scalata G., Fusus Hehlii G.

c. Armfüßler (Brachiopoda): Terebratula vulgaris Schl. sehr häufig, oft ganze Platten bedeckend, so namentlich bei Tullau. Lingula tenuissima Br. nur in den obern Schichten des Hauptmuschelkalks sparsam; Delthyris fragilis G. sehr selten.

d. Muschelthiere (Conchifera acephala): Lima striata Des. sehr häufig überall und wahre Leitmuschel für den Hauptmuschelkalk, ebenso Gervillia socialis Goldf., seltener Gervillia costata G.; Spondylus comptus G., Pecten laevigatus Schl. Myacites musculoides und elongatus Schl. Mytilus vetustus Goldf. Myophoria vulgaris G. Ostrea complicata G.

e. Strahlthiere (Radiaria): Encrinites liliiformis Lam. bedeckt oft mit seinen Stielstücken ganze Schichten; früher wurden bei Tullau auch von Blumen schöne Exemplare gefunden; von Cidarites grandaeva G. finden sich hie und da in denselben Schichten Täfelchen mit Warzen und Stacheln.

f. Von Krebsen (Crustaceen) finden sich hie und da vereinzelte Exemplare des Pemphyx Suerii v. M.

g. Von Sauriern finden sich in der Nähe von Hall bisweilen einzelne Knochen, welche zu Nothosaurus zu gehören scheinen.

Die obern Dolomite enthalten in Steinkernen hauptsächlich

Myophorien, namentlich M. Goldfussii, vulgaris und curvirostris; sie sind im Durchschnitt hier wenig mächtig und bilden in der Regel nur eine Bank von 2—3 Fuß, wie fast überall, wo die Lettenkohlengruppe sehr entwickelt ist.

Die Gyps- und Steinsalz-Gruppe des Muschelkalks, unter dem Hauptmuschelkalk gelagert, sowie dessen unterstes Glied, der Wellenkalk sind nur in der Gegend von Braunsbach angedeutet, wo der Salzgyps auf Wellenkalk gelagert erscheint, sie wurden aber durch die Bohr- und Abteufungsversuche auf Steinsalz an vielen Stellen aufgefunden; ja das im Jahr 1821 bei Steinbach, am Rippberge getriebene Bohrloch stieß, nachdem schon bei 50′ Gyps gefunden worden, bei 307′ auf die rothen Thonmergel des bunten Sandsteins, und dann wurde in diesem selbst noch einige hundert Fuß tief fortgebohrt.

Das Bohrloch bei Wilhelmsglück, unfern der Neumühle, 31½′ über dem Kocher und 1105 württ. Fuß über dem Meere gelegen, lieferte, nachdem man Gyps und Anhydrit durchsunken hatte, im August 1822 zuerst reines Steinsalz bei 332′ Tiefe. Die Abteufung des im April 1823 begonnenen Schachtes zeigte folgende Schichtenreihe:

1) Dammerde und röthlich-gelber Lehm	10′	
2) Kalkstein von Friedrichshall (Hauptmuschelkalk)	171′	8″
3) schwärzlich-grauer Stinkkalk	2′	8″
4) graulich-gelber Kalkmergel, in der Tiefe von 196′ mit Hornstein- und Chalcedonnieren, nach unten Gypstrümmer enthaltend	31′	1″
5) Gyps, zum Theil späthig, grau	12′	3″
6) Stinkkalk, mit Gyps- und Mergel-Schiefer .	22′	—
7) Mergelschiefer, dunkelgrau, bituminös, mit Gypsnestern, abwechselnd mit grauem Kalkstein . . .	6′	—
8) Grauer Kalkstein von Mergelschiefer und Gyps durchzogen	27′	—
9) Fester, grauer Gyps mit Mergelschiefer wechselnd. Bei 303′ Tiefe grauer Anhydrit von 8′ Mächtigkeit. Unter demselben Gyps mit Kalkstein	31′	—
10) Mergeliger, bituminöser, grauer Kalkstein .	8′	—
11) Thongyps, gesalzen, mit Kalksteinlagen und feinkörnigem Sande. Bei 324′ Teufe mit Nestern von körnigem und faserigem Steinsalz; das Dach des Steinsalzes bildet ein fester, körnig-blättriger Gyps, unter welchem eine 1 Zoll mächtige Schichte von Salzthon sich befindet	41′	—
12) Steinsalz, derb, körnig ins Blättrige, nach der Tiefe krystallinisch und sich im Gyps verlierend . .	22′	5″
Ganze Tiefe	385′	5″

Der im Jahr 1842 angefangene und 1845 beendigte Treppenschacht bei Wilhelmsglück, etwa 60 Fuß über dem Kocherspiegel gelegen, zeigte von Tag nieder folgende Schichtenreihe: *

Röthlicher Lehm	10′
Kalkstein von Friedrichshall, größtentheils dünn geschichtet, mit Mergelschichten abwechselnd, bei 144′ Teufe Enkrinitenkalk einschließend	174′
Graulich-weißer Kalkmergel, hie und da von dünnen Mergelschieferlagen durchzogen, bei 196′ Tiefe mit Hornstein und Chalcedon, auch eingesprengtem Schwefelkies, die unteren Schichten zuweilen späthig, und von Gypstrümmern durchzogen	30′
Gyps von rauch- oder schwärzlich-grauer Farbe, körnigem oder splittrigem Bruch, zum Theil späthig, wechselnd mit Stinkkalk, grauem Kalkstein und schwachen Mergelschichten, bei 224′ Teufe Anhydrit, bei 324′ Teufe Thongyps mit Schnüren und Nieren von Anhydrit und faserigem Gyps; bei 362′ fester körnig-blättriger Gyps mit Salzthon und Nieren von Anhydrit (Dachgestein des Steinsalzes)	149′
Steinsalz bei 363′ Teufe, oben ausgezeichnet körnig, nach unten mehr blättrig oder krystallinisch, bisweilen sehr rein und krystallhell, durchschnittlich zwei Proc. Thongyps enthaltend	24′
	387′

Das Soolgestein des Salzlagers ist fester grauer Gyps, der bis zu 7—8′ Teufe mit dünnen Kalksteinschichten wechsellagert.

Das Steinsalz erscheint als stockförmige Einlagerung in den untern Gyps und Anhydrit führenden Schichten des Muschelkalks; es zeigt kein regelmäßiges Streichen und Fallen, wurde aber bis jetzt durch Strecken auf eine Länge von 2627′ und eine Breite von 1067′ aufgeschlossen; in der nächsten Umgebung von Hall scheint, den bisherigen Bohrversuchen nach, kein weiteres Steinsalzlager vorhanden zu seyn, sondern dasselbe nur in schwachen Trümmern den Thongyps zu durchschwärmen, so daß die daselbst geförderte Soole durch dieselbe gespeist wird.

Bei dem Abbau des Salzes ist der Umstand besonders günstig, daß das Dachgestein, und selbst der Muschelkalk sehr geschlossen und wenig zerklüftet ist.

Der Keuper zeigt in dem ganzen Bezirk ein sehr merkwür-

* Nach Mittheilungen des Herrn Salineninspektor Zinner in Wilhelmsglück.

diges Verhältniß, insoferne seine untere Abtheilung, die sogenannte Lettenkohle, überall die Hochflächen mit ihren sanften Wellenformen bildet, während der mittlere und obere Theil nur den eigentlichen Bergformen angehört.

Die Glieder der Lettenkohle sind in unserem Bezirk mehr als irgendwo entwickelt, sowohl nach Mächtigkeit als Ausdehnung. Sie bedecken auf beiden Seiten des Kocher- und Bühler-Thales den größten Theil der Hochfläche, da wo diese unter bunten Mergeln und Gypsen der eigentlichen Keuperberge hervortritt, und ziehen sich von den höhern Punkten bei Westheim über Uttenhofen, Rieden, Bibersfeld nach Wackershofen, Gottwolshausen, Gailenkirchen und Wittighausen, anderseits von den Höhen bei Steinbach nach Hessenthal, Sulzdorf, Thüngenthal und Veinau; auch bilden sie das Plateau bei Vellberg. Am ausgezeichnetsten entwickelt finden sie sich bei Steinbach, unterhalb des Einkorns, bei Rieden und Bibersfeld. Sie bestehen aus Sandsteinen mit Knochenbreccie, Sandmergeln, Schieferthonen, Kohle, Vitriol- und Alaun-Schiefern, und Kalkmergeln. Die Schichtenfolge derselben ist jedoch meist unregelmäßig und wenig sichtbar, indem an einigen Stellen nur die Sandsteine, an andern nur die Alaunschiefer abgebaut werden.

Der Sandstein ist meist feinkörnig von grünlich- oder gelblich-grauer Farbe und erreicht bei Rieden, Bibersfeld und auch jenseits des Kochers an vielen Stellen eine Mächtigkeit von 12 bis 25′, so zwar, daß die mittleren und unteren Bänke oft 3′, die obern nur $^1/_2$′ Durchmesser haben und dann plattenförmig sich absondern oder schieferig werden. Sie liefern vortreffliche Werksteine und werden deßhalb an vielen Stellen abgebaut, bilden aber demungeachtet kein regelmäßiges Schichtenglied, sondern erscheinen vielmehr als Lokalniederschläge, welche namentlich da, wo die Vitriolschiefer mehr entwickelt sind, an Mächtigkeit abnehmen. In ihnen finden sich sehr schön erhaltene Pflanzenüberreste, oft in großer Menge, namentlich: Calamites arenaceus, Equisetum arenaceum, Equisetum nov. sp. Taeniopteris vittata, Neuropteris adianthoides u. s. w. Ferner enthält er oft eine Menge Fisch- und Saurier-Ueberreste, die eine wahre Breccie bilden, ohne übrigens einer eigenen Schichte anzugehören, z. B. Dracosaurus Bronnii, Metopias robustus H. v. Meyer. Nothosaurus vielleicht mehrere Arten, Zähne von Ceratodus runcinatus, Weismanni, Guilelmi Pl. Acrodus Gaillardoti Ag. Hybodus plicatilis Ag. Psammodus angustissimus Ag. Saurichthys apicalis, Schuppen von Gyrolepis tenuistriatus Ag. etc., Coprolithen, größtentheils mit den Ueberresten der Crailsheimer Breccie übereinstimmend. Bei Westheim scheint ein gelblich-grauer Thonmergel die Stelle des Sandsteins zu

vertreten; in ihm finden sich die gleichen Saurier- und Fisch-Reste wie bei Bibersfeld.

Die Kohle ist schwarz, schieferig, fettglänzend, von bituminösen Mergelschnüren durchzogen und verwittert leicht, auch hinterläßt sie eine reichliche Menge thoniger Asche; sie entspricht der Lettenkohle Voigts und erreicht selten mehr als 6 Zoll Mächtigkeit, so daß ihr Abbau nicht lohnt. Sie erscheint theils für sich, theils in Verbindung mit Alaun- und Vitriol-Schiefer, so z. B. bei Wittighausen, ist immer über dem Sandstein gelagert und gewöhnlich durch thonige Mergel von dem Alaunschiefer getrennt. An letztgenanntem Orte liegt 10′ unter der Erdfläche, von dolomitischen Mergeln überlagert, eine 4″ mächtige Schichte dieser Kohle und unmittelbar unter ihr ein 8 — 10″ mächtiges Flöz des Alaunschiefers.

Der Alaun- und Vitriolschiefer, ein bituminöser, kohlenhaltiger von Eisenkies durchzogener Mergelschiefer, von schwarzer Farbe, bildet 2 — 8″ mächtige Flöze, die sich oft mehreremale wiederholen und zwischen schwarzen Thonmergeln eingebettet sind. Er wird an vielen Stellen des Oberamts ganz nahe an der Erdoberfläche getroffen, namentlich da wo die Sandsteine weniger mächtig sind, wie z. B. zwischen Rieden und Bibersfeld, ebenso auf dem Plateau des rechten Kocherufers; bei Wittighausen und Westernach werden sie abgebaut.

Thonige und dolomitische Mergel von grauer, gelber und weißlicher Farbe, bisweilen Posidonia minuta G., Fischschuppen- und Saurier-Reste enthaltend, bedecken die schwarzen Schiefer und begrenzen gewöhnlich die Lettenkohlengruppe nach oben; ihre Mächtigkeit wechselt von 1—12′ und sie tragen, da sie meist leicht verwittern, häufig zur Bildung der Ackerkrume bei, welche durch sie einen vorherrschend thonigen Charakter annimmt; an andern Orten werden sie oben von Diluviallehm bedeckt. Sie scheinen die Stelle des Lettenkohlenkalkes zu vertreten, welcher bei Murrhardt, Seebronn, Kornwestheim, Horb u. a. a. O. oft ziemlich mächtige Bänke bildet und daselbst Myophorien- und Aviculaarten führt.

Die Schichtenreihe der Lettenkohle ist an verschiedenen Orten und oft selbst ganz in der Nähe ziemlich verschieden; so zeigt z. B. ein Steinbruch bei Rieden folgendes Profil:

Dammerde	4″
grünlichen Thonmergel	8″
Lettenkohle	7″
dolomitischer, gelber Sandmergel, mit Kalkmergeln abwechselnd	6′

grauschwarzen Thonmergel mit schwachen Sandsteinschichten abwechselnd . . . . . 8′
feste, lagerhafte Sandsteine . . . . . 10′

In einem andern Bruche, auf der entgegengesetzten Thalwand, ¼ Stunde abwärts der Bibers finden sich:

gelbe dolomitische Kalkmergel . . . . . 2′
graue Sandmergel . . . . . 2′
gelber dolomitischer Kalkmergel . . . . . 4′
grauschwarze Thonmergel mit schwachen Sandsteinschichten abwechselnd . . . . . 6′
lagerhafte Sandsteine . . . . . 10′
graue Sandmergel . . . . . 1′

In einem etwas tiefer liegenden Bruch folgen

Sandmergel . . . . . 3′
dolomitischer Kalkmergel . . . . . 1′ 6″
graue und gelbe Thonmergel . . . . . 4′
rauchgrauer, fester Kalkstein, in Schichten von etwa 5″ mächtig . . . . . 2′
Kalkstein mit Mergelschiefern wechselnd . . . 2′ 6″
fester lagerhafter Kalkstein in Bänken von . . $1\frac{1}{2}$ — 2′

Mächtigkeit, bereits dem Hauptmuschelkalk angehörig, bildet die Thalsohle, so daß sich hieraus genau die Verhältnisse zwischen diesem und der Lettenkohle ermitteln lassen.

Die mittleren und oberen Glieder des Keupers bilden, wie oben gesagt, die eigentlichen Bergpartien des Bezirks und zwar sind es von unten nach oben bläuliche Mergel mit Gyps, rothe oder bunte Thonmergel mit unregelmäßigen Sandsteineinlagerungen, wovon die letzte und oberste bald weich und grobkörnig, bald fest und von mittlerem Korn vorkommt und zugleich die constanteste ist. Aus diesen Gesteinen bestehen die das Oberamt im Westen, Süden und Südosten umgebenden und demselben zum Theil auch zugehörigen Höhen und Abfälle, die Fortsetzungen der Mainhardter, Gaildorfer und Crailsheimer Berge, so zwar, daß der Gyps mit den blauen Thonmergeln hauptsächlich da, wo die Berge sich in die Ebene zu verflachen anfangen und in den sanften Vorhügeln derselben getroffen wird. An manchen Stellen, wie z. B. zwischen Michelfeld und Hall erscheint er aber auch noch in einiger Entfernung vom Gebirge. Seine Verbreitung ist aber auch hier, wie anderwärts, unregelmäßig, so daß er eigentlich nur als Lokaleinlagerung betrachtet werden kann, obwohl man fast überall, wo die blauen Thonmergel des untern Keupers sehr entwickelt vorkommen, Gyps entdecken kann. Dieser Gyps ist meist körnig-schuppig, bald ins Dichte, bald ins Erdige

verlaufend, von weißer, röthlicher oder bläulicher Farbe, gewöhnlich frei von Versteinerungen, häufig aber von Thonschichten oder Schnüren durchzogen, und wird an vielen Stellen abgebaut.

Die über dem Gyps folgenden bunten Mergel, wie überall von vorherrschend braunrother Farbe, bilden bei weitem den größten Theil der Berggehänge und verleihen denselben einerseits ihre sanften Formen, andererseits ihren üppigen Waldwuchs. Die in den mittleren Partien derselben an andern Orten so häufig vorkommenden Calamiten führenden Bausandsteine (Schilfsandsteine) sind hier meist nur angedeutet, oder sie fehlen ganz, wie dieß auch sonst der Fall ist, wo die Lettenkohlengruppe mächtige Sandsteinablagerungen enthält. Desto regelmäßiger ist das Vorkommen der obern grobkörnigen Sandsteine (Stubensandsteine), und man findet sie überall auf den Höhen nicht selten in einer Mächtigkeit von 30 — 60′ abgelagert. Sie bilden in den untern Schichten oft 3 — 5′ mächtige Bänke, werden nach oben allmählig plattenförmig, sind in den tiefen Schichten bisweilen sehr hart und fest, von kalkigem Bindemittel und röthlicher Farbe, so daß sie zum Straßen- und Pflaster-Bau anwendbar sind, während die obern Schichten in der Regel weich und weiß sind, und ein thoniges Bindemittel haben. Auf den Höhen von Bubenorbis und Mainhardt sind sie in der Richtung gegen Waldenburg sowohl als gegen Oberroth sehr verbreitet und werden, die untern zum Straßenbau, die obern weichern, zum Hochbau verwendet.

Von aufgeschwemmtem Land finden sich sowohl Diluvial- als Alluvial-Schichten in dem Bezirke.

Das ältere Schwemmland oder Diluvium tritt hauptsächlich als Lehm auf und führt hie und da Knochenüberreste großer ausgestorbener Säugethiere, z. B. vom Mammuth (Elephas primigenius). Solche Lehmablagerungen finden sich nicht allein im Bereich der Thäler, sondern auch auf der Hochfläche selbst, wo sie kleine Mulden ausfüllen oder wellenförmige Anhöhen und Hügel bilden. In der Michaeliskirche zu Hall ist ein großer Stoßzahn des Mammuths aufbewahrt, welcher bei Neubronn a. d. Bühler ausgegraben wurde.

Das jüngere Schwemmland bedeckt überall die Erdoberfläche und besteht außer der Ackerkrume, die nach den jeweiligen geognostischen Verhältnissen und der geographischen Lage verschieden ist, in den Thälern theils aus Geröllen, theils aus Sand- und Thon-Ablagerungen. Bei Wilhelmsglück, Steinbach, Thalheim und Anhausen findet sich ein lockerer, graulich-weißer Kalktuff, der hie und da als Baustein verwendet wird; bei Wittighausen, Sanzenbach, Uttenhofen, Hausen kommen kleine Torflager vor; bei

Kupfer fand man im Jahr 1839 ein 10 — 15′ mächtiges Torflager von 10 — 12 Morgen Ausdehnung, welches von der K. Salinenverwaltung Hall erworben wurde und nun ausgebeutet wird. Töpfer- und Ziegelthon wird an den meisten Orten gefunden; der feinere Töpferthon, woraus das berühmte Hallische Kochgeschirr verfertigt wird, kommt von Erlach, Oberamts Backnang.

Einfache Mineralien sind nur sparsam vorhanden. Krystallisirter Quarz findet sich, bisweilen von Chalcedon begleitet, hie und da in den mittleren Bänken des Hauptmuschelkalks. Hornstein und Feuerstein meist von dunkelgrauer Farbe, mehr in den obern Bänken desselben. Röthlicher Jaspis im aufgeschwemmten Land. Trippel, von gelblich-grauer Farbe und sehr feinem Korne nesterartig in den Spalten des obersten Muschelkalks bei Hall. Eisenkies, krystallisirt und strahlig in den Vitriolschiefern der Lettenkohle. Gelbe Zinkblende von blättrigem Gefüge sehr selten im obern Muschelkalk. Gyps in ausgezeichneten Krystallgruppen als jüngeres Erzeugniß in den ausgelaugten Steinsalzgruben von Wilhelmsglück, wo er die Wandungen überkleidet. Anhydrit, feinkörnig ins Dichte, von grauer oder bläulich-grauer Farbe, als Begleiter des Steinsalzes. Steinsalz farblos und krystallisirt in prachtvollen Würfeln, hauptsächlich in den untern Bänken bei Wilhelmsglück; röthliches körniges Steinsalz und faseriges von dunkelrother Farbe ebendaselbst, letzteres jedoch sparsam. Die Hauptmasse des Steinsalzes ist graulich-weiß, körnig, ins Dichte und anderseits ins krystallinisch-blättrige übergehend.

7. Pflanzen- und Thierreich.

A. Pflanzenreich.

Die Flora des Bezirkes gehört zu den reicheren, und obwohl die Hochfläche sehr angebaut ist, so gewähren doch die bewaldeten Keuperberge und die Muschelkalkgehänge der Thäler mancher zierlichen Pflanze geeignete Standorte. Jene bergen z. B. die im Frühling blühende zweiblättrige Meerzwiebel (Scilla bifolia), das Schneeglöckchen (Galanthus nivalis und Leucojum vernum) den Frühlingsenzian (Gentiana verna), das rundblättrige und ährenblüthige Wintergrün (Pyrola rotundifolia et secunda), den Türkenbund (Lilium Martagon), mehrere Arten von Maiblumen (Convallaria majalis, bifolia, multiflora, polygonatum), den Waldmeister (Asperula odorata). In den bewaldeten Muschelkalkgehängen wuchern in

üppiger Fülle der Traubenhollunder und Attich (Sambucus racemosa, Ebulus), ersterer im Spätsommer mit scharlachrothen Beeren über und über beladen, die stinkende Nieswurz (Helleborus foetidus), das traubenblüthige Weidenröschen (Epilobium angustifolium), der Wau (Reseda luteola), der schmalblättrige Hohlzahn (Galeopsis ladanum), das Jakobskraut (Senecio Jacobaea), die Goldruthe (Solidago virgaurea), die Hundszunge (Cynoglossum officinale), mehrere Knabenkräuter (Orchis militaris, ustulata, bifolia, maculata, Epipactis latifolia, Neottia nidus avis, repens, Cephalanthera rubra, pallens), der Frauenschuh (Cypripedium Calceolus) bei Bählingen; der Rapunzel (Phyteuma spicatum, orbiculare) u. s. w.

Im Bereich des Kochers und der Bühler trifft man die weiße und gelbe Seerose (Nymphea alba, Nuphar luteum), mehr als zwanzig verschiedene Riedgräser (Carex), die Wasserschwertlilie (Iris pseudacorus), den Tannenwedel (Hippuris vulgaris), mehrere Schwimmkräuter (Potamogeton natans, crispus), die Seesimse (Scirpus maritimus), die Rohrkolbe (Typha latifolia, angustifolia), das Springkraut (Impatiens nolitangere), die Sumpfparnassie (Parnassia palustris); der Hopfen (Humulus Lupulus) findet sich häufig wild und wird in neuerer Zeit auch da und dort angebaut.

An Arzneipflanzen ist der Bezirk ebenfalls reich, es finden sich z. B. der Kalmus (Acorus Calamus), die Zaunrübe (Bryonia dioica), die Haselwurz (Asarum europaeum), der Kümmel (Carum Carvi), der Ehrenpreis (Veronica officinalis), die Betonie (Betonica officinalis), der Bitterklee (Menyanthes trifoliata), die Schwalbenwurz (Cynanchum Vincetoxicum), das Fallkraut (Arnica montana), die bittere Kreuzblume (Polygala amara), das Saifenkraut (Saponaria officinalis) die Aaronsblume (Arum maculatum) u. m. a.

Von Giftpflanzen und giftigen Arzneipflanzen: der Fleckenschierling (Conium maculatum), die Tollkirsche (Atropa Belladonna), der Stechapfel (Datura Stramonium), das Bilsenkraut (Hyoscyamus niger), die Judenkirsche (Physalis Alkekengi), der Giftsalat (Lactuca scariola), der Seidelbast (Daphne Mezereum), die Haselwurz (Asarum europaeum), der gelbe und große Fingerhut (Digitalis lutea und ambigua).

Von eßbaren Beeren finden sich sehr häufig Himbeeren, Brombeeren, Heidelbeeren, Erdbeeren. Von eßbaren Pilzen sind die Morchel (Morchella esculenta) und der Champignon (Agaricus campestris) sehr häufig, werden aber nur wenig benützt. — Die den Waldboden häufig bedeckenden Heiden, Farrenkräuter und Moose werden zur Einstreu benützt.

Von Waldbäumen finden, sich meist in gemischten Wäldern: die Rothtanne (Pinus Abies Linn.), die Föhre (Pinus sylvestris L.), die Steineiche (Quercus Robur), die Stieleiche (Quercus pedunculata), die Rothbuche (Fagus sylvatica), die Weißbuche (Carpinus Betulus), die Birke (Betula alba), die Linde (Tilia europaea), die Ulme (Ulmus campestris), der Ahorn (Acer Pseudoplatanus und platanoides), der Maßholder (Acer campestre), die Saalweide (Salix caprea), die Ebereſche (Pyrus torminalis), die Mehlbeere (Pyrus Aria), die Vogelbeere (Pyrus aucuparia), die Traubenkirſche (Prunus Padus), der Holzapfel (Pyrus Malus sylvestris), die Holzbirne (Pyrus communis sylvestris), die Erle (Alnus glutinosa).

Von Geſträuchen: die Haſelnuß (Corylus Avellana), der Hollunder (Sambucus nigra), der Faulbaum (Rhamnus Frangula), der Kreuzdorn (Rhamnus catharcticus), die Berberize (Berberis vulgaris), der Schwarzdorn (Prunus spinosa), der Weißdorn (Crataegus oxyacantha), der Schneeballenſtrauch (Viburnum Opulus), der Schlingbaum (Viburnum Lantana), die Heckenkirſche (Lonicera Xylosteum), das Epheu (Hedera Helix), der Spillbaum (Evonymus europaeus), der Hartriegel (Ligustrum vulgare), die Kornelkirſche (Cornus sanguinea), der Wachholder (Juniperus communis).

B. Thierreich.

Die Fauna des Bezirks hat wenig Auffallendes. Von Säugethieren des Waldes fehlt das Wildſchwein gänzlich, die Hirſche und Rehe ſind ſelten geworden, der Haſe iſt wenig zahlreich; Dachſe, Füchſe, Wildkatzen, Marder und Wieſel ſind nicht ſelten in den klüftigen, dicht bewaldeten Gehängen des Bühler- und Kocher-Thales und tragen das Ihrige bei, die Zahl der Haſen zu vermindern. Fiſchottern werden alljährlich im Bereich des Kochers erlegt. Von größeren Raubvögeln niſten der Schuhu und die Milane im Dickicht der Wälder. Kolkraben und Reiher ſind nicht ſelten; die gewöhnlichen Sing- und Kletter-Vögel ſind ebenfalls zahlreich vorhanden, beſonders häufig finden ſich die Staaren, welche ſehr häufig in den Dörfern niſten, wo faſt an jedem Hauſe ein kleines Bretterkäſtchen hiezu aufgehängt iſt. Von Reptilien finden ſich Ringelnattern (Coluber Natrix), alle gewöhnlichen Fröſche und Kröten, nebſt dem gefleckten Salamander (Salamandra maculosa); auch die gewöhnliche Eidechſe (Lacerta agilis) iſt nicht ſelten an den ſonnigen Rainen des Muſchelkalks. Von Fiſchen führt der Kocher den Weißfiſch (Cyprinus Nasus), die Barbe (Cyprinus Barbus), den Hecht (Esox Lucius), den Aal (Muraena Anguilla) ꝛc.; im Starkholzbacher-See werden ſchöne Karpfen gezogen, die Wald-

bäche führen vortreffliche Forellen und Krebse. Von Insekten finden sich die meisten des württembergischen Unterlandes. Der Maikäfer schadet nicht selten den Laubhölzern, die Borkenkäfer (Bostrichus typographus, chalcographus, lineatus et curvidens) beeinträchtigen öfters die Nadelwaldungen, zahlreiche Raupen die Obstbäume, doch dient die große Menge der Schlupfwespen (Ichneumonides) auch wieder dazu, die allzugroße Vermehrung mancher derselben in Schranken zu halten.

III. Einwohner.

1. Bevölkerung.

A. Stand der Bevölkerung.

a. Anzahl. Bei der jüngsten Aufnahme, auf den 15. Dec. 1845, fanden sich in dem Bezirk 25,690 Ortsangehörige, und zwar 12,712 männliche und 12,978 weibliche.

Nach frühern Zählungen betrug die Zahl der Angehörigen:

1812	(1. Nov.)	21,519
1822	„ „	22,318
1832	„ „	23,308
1842	(15. Dec.)	25,205
1843	„ „	25,256

Von der ortsangehörigen Bevölkerung des Jahres 1822 waren abwesend 1,242; dagegen Fremde anwesend 2,371; die ortsanwesende Bevölkerung war also in dem gedachten Jahr 23,447. Am 15. December 1837 belief sich dieselbe auf 25,024 und 1843 auf 25,947.

Auf eine geogr. Quadratmeile kommen nach dem Stand v. J. 1845 4,143 Angehörige; die Dichtigkeit der Bevölkerung ist demnach um 691 oder 14 Procent geringer, als die mittlere des Landes (4,834 auf eine Quadratmeile).

b. Geschlechtsverhältniß. Der Mehrbetrag der weiblichen gegen die männliche Bevölkerung war am 15. Dec. 1845 266 oder auf 1000 männliche kommen 1021 weibliche. Das Uebergewicht der weiblichen über die männliche Bevölkerung hatte 1812 373; 1822 440; 1832 552; 1842 383; 1843 406 betragen.

c. Altersstufen. Von der Bevölkerung des Oberamts im Jahr 1832 standen in einem Alter

			auf 10,000 Einw.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
bis zum vollendeten 6. Jahr	1416	1459	1245	1223
vom 6. bis zum 14. Jahre .	1782	1864	1566	1562
14. „ „ 20. „ .	1146	1283	1007	1075
20. „ „ 25. „ .	991	1022	871	857
25. „ „ 40. „ .	2560	2577	2250	2160
40. „ „ 60. „ .	2464	2636	2166	2210
60. „ „ 70. „ .	700	769	615	645
70. „ „ 80. „ .	271	266	238	223
80. „ „ 90. „ .	48	50	42	42
90. „ „ 100. „ .	„	4	„	4
	11,378	11,930	10,000	10,000
	23,308			

Bei der Zählung des Jahrs 1822 kamen

auf 10,000 Männer:		auf 10,000 Weiber:	
unter 14 Jahren	2733	unter 14 Jahren	2830
von 14—18 „	810	über 14 „	7170
„ 18—25 „	1146		10,000
„ 25—40 „	2207		
„ 40—60 „	2181		
über 60 „	923		
	10,000		

Hieraus ergibt sich, daß die Altersklassen:

	1822	1832
unter 14 Jahren . .	$27_{,8}$ Proc.	$28_{,0}$ Proc.
über 14 „ . .	$72_{,2}$ „	$72_{,0}$ „

der Bevölkerung betrugen.

d. Familienstand der Angehörigen am 1. Nov. 1832:

Verehelichte . . .	8132	oder 4066 Ehen
Wittwer	448	
Wittwen . . .	979	
Geschiedene . . .	29	
Unverehelichte . .	13,720	
	23,308	

Es kommen daher auf eine Ehe $5_{,7}$, auf eine Familie $4_{,2}$ Personen. Beide Verhältnisse stehen also unter dem Landesdurchschnitt ($6_{,3}$ und $4_{,7}$). Nach den Aufnahmen für den Zollverein betrug die Familienzahl am 15. Dec. 1837 5005; 1840 5297; 1843 5494.

e. Kirchliches Verhältniß im Jahr

	1822	1832
Christen:		
a. evangelisch-lutherische . .	20,673	21,634
„ reformirte . .	—	—
β. römisch-katholische	1543	1563
γ. andere christl. Religions-Parteien	—	—
Juden	102	111
	22,318	23,308

f. Standesverhältniß im Jahr 1822. (Spätere Aufnahmen berücksichtigen diese Classifikation nicht mehr.)

Adeliche . . .	11
Bürgerliche . .	22,307
	22,318

g. Gewerbs- und Nahrungs-Verhältnisse im Jahr 1822 (wie oben bei f.):

Bauern und Weingärtner	1596
Taglöhner	753
Gewerbsleute	1627
in öffentlichen Diensten .	856 *
Renteniere (Pensionäre) .	567
in Almosen stehende . .	957

B. Gang der Bevölkerung.

(Nach 10jährigen Durchschnitten von $18^{12}/_{22}$ und von $18^{32}/_{42}$.)

a. Geburten. Es wurden jährlich geboren

	$18^{12}/_{22}$	$18^{32}/_{42}$
männliche . . .	$354_{,8}$	$459_{,1}$
weibliche . . .	$338_{,9}$	$435_{,4}$
zusammen	$693_{,7}$	$894_{,5}$
darunter uneheliche	$81_{,3}$	$124_{,7}$

* Die Liste von 1822 gibt unter der Rubrik „Bedienstete" folgende Unterabtheilungen:

in königl. Militärdiensten	267
„ „ Civildiensten .	247
„ gutsherrschaftl. Diensten	7
„ Commundiensten . .	335
	856

Todt kamen zur Welt von $18^{12}/_{22}$
im Durchschnitt jährlich, männl. 205
weibl. 128
333

b. Sterbfälle. Es starben jährlich:

	$18^{12}/_{22}$	$18^{32}/_{42}$
männliche . .	$353_{,0}$	$405_{,9}$
weibliche . . .	$328_{,9}$	$389_{,6}$
zusammen	$681_{,9}$	$795_{,5}$

c. Wanderungen.

Eingewandert sind jährlich:

	$18^{12}/_{22}$		$18^{32}/_{42}$	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
aus fremden Staaten .	$2_{,5}$	$1_{,5}$	$4_{,2}$	$5_{,1}$
aus andern Orten des Inlandes	$146_{,6}$	$166_{,3}$	$256_{,2}$	$285_{,6}$
	$149_{,1}$	$167_{,8}$	$260_{,4}$	$290_{,7}$

Ausgewandert sind jährlich:

in fremde Staaten . .	$1_{,9}$	$1_{,9}$	$4_{,8}$	$4_{,4}$
in andere Orte des Inlandes	$124_{,8}$	$153_{,1}$	$209_{,0}$	$247_{,8}$
	$126_{,7}$	$155_{,0}$	$213_{,8}$	$252_{,2}$
also mehr eingewandert	$22_{,4}$	$12_{,8}$	$46_{,6}$	$38_{,5}$

d. Veränderungen im Stande der Ehen. Neue Ehen wurden im Durchschnitt der Jahre von $18^{12}/_{22}$ jährl. geschlossen $161_{,2}$
und aufgelöst, durch Tod . . . . . $168_{,0}$
durch Scheidung . . . . . $1_{,8}$

e. Wachsthum und Verhältnisse der Bevölkerung. Die Bevölkerung hat in dem Zeitraum von $18^{12}/_{22}$ um 799, nämlich: 366 männliche, 433 weibliche Personen ($0_{,37}$ Proc. jährl.); von $18^{32}/_{42}$ um 1841, nämlich: 998 männliche, 843 weibliche Personen ($0_{,79}$ Proc. jährl.) zugenommen. Der natürliche Zuwachs durch Geburten über Abzug der Sterbfälle belief sich im ersten Zeitraum auf 118, im zweiten auf 990.

Das Verhältniß der Geborenen zur Bevölkerung ist für die Periode von $18^{12}/_{22}$ wie $1 : 31_{,2}$; oder auf 10,000 Einwohner kommen $320_{,7}$ Geburten; von $18^{32}/_{42}$ wie $1 : 27_{,0}$ oder auf 10,000 Einw. kommen $369_{,4}$ Geburten. In beiden Jahrzehnden war demnach die Fruchtbarkeit hier weit geringer, als sie sich für das ganze Land ($1 : 26_{,4}$ und $1 : 23_{,1}$) ergibt.

Unter 100 Geburten waren von $18^{12}/_{22}$ $11_{,7}$, von $18^{32}/_{42}$ $13_{,9}$

uneheliche (oder die ehelichen verhalten sich zu den unehelichen wie 1 : $7_{,3}$ und wie 1 : $6_{,2}$). In beiden Zeiträumen zeigen sich diese Verhältnisse hier ungünstiger, als die vom ganzen Lande (1 : $8_{,1}$ und 1 : $7_{,7}$).

Mit Unterscheidung der Geschlechter kommen auf 1000 weibliche Geborene von $18^{12}/_{22}$ 1047 und von $18^{32}/_{42}$ 1054 männliche Geborene.

Sterbfälle kommen auf 10,000 Einwohner von $18^{12}/_{22}$ $314_{,8}$ (1 auf 32 Lebende), von $18^{32}/_{42}$ $328_{,9}$ (1 auf $30_{,4}$ Lebende). Diese Verhältnisse stellen sich besser, als die gleichzeitigen vom ganzen Lande (1 : $31_{,46}$ und 1 : $28_{,8}$).

Mit Rücksicht auf die Altersstufen starben nach dem Durchschnitt von $18^{12}/_{22}$:

	von 10,000 Geb. männl. Geschl.	von 10,000 Geb. weibl. Geschl.
vor der Geburt	581	389
bis zum 1. Jahre	3096	2761
vom 1.—7. „	1028	1101
„ 7.—14. „	394	304
„ 14.—25. „	397	337
„ 25.—45. „	955	997
„ 45.—60. „	1161	1198
„ 60 u. darüber	2388	2913
	10,000	10,000

Mit Unterscheidung der Geschlechter kommen auf 1000 weibliche Gestorbene von $18^{12}/_{22}$ 1073, von $18^{32}/_{42}$ 1042 männliche Gestorbene.

Auf 1000 Sterbfälle kommen von $18^{12}/_{22}$ 1017, von $18^{32}/_{42}$ $1124_{,4}$ Geburten; und nach den Geschlechtern: auf 1000 Gestorbene männlichen Geschlechts von $18^{12}/_{22}$ 1005, von $18^{32}/_{42}$ 1131 Geborene desselben Geschlechtes, und auf 1000 Gestorbene weiblichen Geschlechts von $18^{12}/_{22}$ 1030, von $18^{32}/_{42}$ 1118 Geborene gleichen Geschlechts.

Unter 1000 Personen des natürlichen Zuwachses sind $18^{12}/_{22}$ männliche $152_{,6}$, weibliche $847_{,4}$; von $18^{32}/_{42}$ männl. 537, weibl. 463; unter 1000 Personen des Zuwachses durch Wanderung von $18^{12}/_{22}$ männl. 636, weibl. 364; von $18^{32}/_{42}$ männl. 548, weibl. 452; unter 1000 Personen des gesammten Zuwachses befinden sich von $18^{12}/_{22}$ männl. 515, weibl. 485; von $18^{32}/_{42}$ männl. 542, weibl. 458.

Unter den einzelnen Gemeinden des Oberamts zeichnen sich durch bemerkenswerthe Verhältnisse aus, und zwar durch geringere Sterblichkeit nach dem Durchschnitt der 10 Jahre von $18^{32}/_{42}$: Orlach, auf 1000 Angehörige $21_{,5}$ Sterbfälle; Eltershofen

26,0; Sulzdorf 26,7; Uttenhofen 27,3; Groß-Altdorf 27,5. Durch größere Sterblichkeit: Sanzenbach auf 1000 Einwohner 39,5 Sterbfälle; Vellberg 38,5; Hall 37,5 (s. auch unten bei Hall); Gelbingen 36,9; Unter-Asbach 36,6. Die meisten alten Leute (über 70 Jahre zählende) lebten in dem Jahre 1832 in den Gemeinden: Bibersfeld, auf 1000 Einwohner 40; Wolpertshausen 38; Uttenhofen 36; Hall 36; Vellberg 34. Die wenigsten waren vorhanden: zu Hessenthal, auf 1000 Einwohner 10; Michelfeld 11; Westheim 14; Eltershofen 16; Weckrieden 18.

Die meisten Geburten kamen von $18^{32}/_{42}$ vor, in den Gemeinden: Westheim, auf 1000 Seelen 49,1; zu Gelbingen 45,8; zu Sanzenbach 43,5; zu Michelfeld 43,3; Unter-Asbach 42,5; Bubenorbis 41,9; die wenigsten Geburten zählten: Steinbach, auf 1000 Seelen 23,5; Orlach 23,9; Groß-Altdorf 29,7; Geislingen 31,8; Sulzdorf und Thalheim 33,5.

Die meisten unehelichen Geburten hatten die Gemeinden: Thalheim, unter 100 Geburten 28,4; Vellberg 25,1; Rieden 20,0; Unter-Münkheim 19,2; Bibersfeld 18,9; die wenigsten kamen vor: zu Gelbingen, unter 100 Geburten 7,7; Uttenhofen 8,0; Enslingen 8,4; Orlach 9,0; Uebrigshausen 9,8.

2. Stamm und Eigenschaften der Einwohner.

Die Bewohner des Oberamts gehören durchschnittlich dem fränkischen Stamm an und zeichnen sich durch größere Beweglichkeit und Redseligkeit vor den Schwaben aus. Jene sind milder, lenksamer und höflicher als diese; die Bäuerinnen machen Fronte und knixen; sie sind aber auch weniger genügsam und abgehärtet, und das sinnliche Princip ist vorherrschend. Gleichwohl ist ihre Thätigkeit und ihr Fleiß rühmenswerth. Sie sind regsamen, lebhaften Geistes, besitzen einen hellen Verstand, gesunde Urtheilskraft und im Handel und Wandel eine außerordentliche, beinahe „Verschmitztheit" zu nennende Klugheit, beweisen rühmliche Wißbegierde und suchen nach innerer und äußerer Bildung mit dem bessern Zeitgeist fortzuschreiten.

In Bezug auf körperliche Beschaffenheit sind sie, nach Herrn Dr. Dürr, im Durchschnitt von mittlerer Größe, von untersetzter Statur und gesundem, ziemlich kräftigem und festem Körperbau;* sie haben eine blühende Gesichtsfarbe, markirte Gesichts-

* Doch ist der Körperbau der Höhenbewohner körniger, kräftiger und schöner, als jener der Thalbewohner, was sowohl von der Lage der Wohnorte, als von den ökonomischen Verhältnissen herrührt. M.

züge; die Gesichtsformen des männlichen wie des weiblichen Geschlechts sind gefällig und mehr länglich als rund; jedoch mangelt der gegenwärtigen Generation die ältere dauerhafte Constitution der Groß- und Urgroß-Eltern, und die Conscriptionslisten der letzten 25 Jahre ergeben immer mehr Defektuosität unter den jugendlichen Bewohnern durch Verkrüpplung, Schwächlichkeit und Kropf, als in andern Oberämtern.*

Der Gesundheitszustand ist, so verschieden auch die Lage der einzelnen Orte, gut. In der Thalgegend ist der rheumatisch-katarrhalische Krankheitscharakter der vorherrschende, bedingt durch den raschen Temperaturwechsel in den Thalklüften und Schluchten im Frühlinge und Herbst, und durch Zugwinde; in den höher gelegenen Gegenden des Oberamts prädominirt der entzündlich-rheumatische Charakter. Diese Momente bedingen einerseits das Vorkommen der rheumatischen und katarrhalischen Brustaffekte, andererseits das Auftreten der Brust- und Lungen-Entzündungen, des hitzigen Gliederwehs, des Friesels, des Schleimfiebers.

Epidemische Krankheiten gehören im Oberamte zu den größten Seltenheiten, und sie kamen größtentheils nur durch äußere Veranlassungen vor.

Von der Anlage zu Endemien zeugen die Stadt und ihre Vorstädte, sodann besonders die Amtsorte: Gelbingen und Steinbach, Westheim und Bibersfeld, Sulzdorf und Eschenau, Unter-Sontheim und Gailenkirchen. An gedachten Orten sind die Scropheln und die englische Krankheit, sowie der Kropf einheimisch; sie dürfen als endemische, auf endemisch-schädlichen äußeren Einflüssen beruhende, Uebel betrachtet werden. Die Scropheln scheinen sich durch Anerbung fortzupflanzen und fast Volksendemie genannt werden zu können. Kinder zwischen dem 2—15. Jahre ohne Scropheln oder ihre Ab- und Aus-Artungen sind hier eine Seltenheit; es gibt Familien von 6—8 Kindern, wo kein einziges von diesem Erbtheil frei ist; die Krankheit zieht sich noch bis in das späte alternde Leben hinauf.

---

* Die Resultate der Rekrutirungslisten von 5 Jahren sind:

Die mittlere Größe der Conscriptionspflichtigen ist .	5′ 8′ 12″
Unter 1000 besitzen eine Größe von 6′ und darüber . . .	210
Unter 1000 besitzen eine geringere Größe als 5′ 5″ . . .	209
Unter 1000 sind Gebrechliche	428
Unter 1000 sind schwach und kränklich	84
Unter 1000 sind mit Kropf behaftet	154
Unter 10,000 Einwohnern finden sich Taubstumme . .	$15_{,3}$

die höchste Zahl, welche in Württemberg überhaupt vorkommt.

Damit zusammenhängend ist das so oft vorkommende hitzige Fieber der Kinder aus Convulsionen und Krampf, das deßwegen so häufig tödtlich wird, weil es irrigerweise für eine Folge des unschuldigen Zahnens oder als Wurmfieber angesehen und meist zu spät die ärztliche Hülfe dagegen angesprochen wird. Die erwähnten Orte sind es auch, wo die Cretinen* und die cretinenartigen Geschöpfe zum Vorschein kommen. Auch der im Oberamte so häufig vorkommende Kropf hat seine organische Ursache nur in der Scrophelkrankheit, deren Anlage rein organisches Erbtheil ist. Diese scrophulöse Anlage bedingt auch die, bei uns ziemlich häufig vorkommende Schleim-, Hals- und Knoten-Lungensucht, sowie die Wassersucht in ihren verschiedenartigen Krankheitsformen, unter denen im späteren Leben die Scrophelkrankheit erscheint, und woraus jene sich als aus ihrer organischen Wurzel zu entwickeln scheinen.

Zu einigen selteneren chronischen Uebeln für die einzelne Orte im Oberamtsbezirk, namentlich Orlach, Elzhausen, Wolpertshausen, Thüngenthal, Michelfeld und Bubenorbis Anlage haben, gehören mehrere Fälle von natürlichem Somnambulismus sowohl beim

---

* Völlig entwickelter Cretinismus kommt im Oberamt nicht vor, wohl aber fanden sich 1839

in der Stadtgemeinde Hall bei einer Bevölkerung von 6568 Seelen:

	Halbcretinen und mehr oder weniger Blödsinnige .	57
"	Vellberg mit Thalheim, Eschenau und Schneckenweiler unter 1041 Seelen	39
"	Auhausen mit 454 Seelen	15
"	Westheim mit 529 Seelen	10
"	Steinbach mit 1103 Seelen	9
"	Gelbingen mit 337 Seelen	8
"	Gailenkirchen mit 860 Seelen	6
"	Unter-Asbach mit 503 Seelen	4
"	Bibersfeld mit 944 Seelen	4
"	Hessenthal mit 554 Seelen	3
"	Thüngenthal mit 554 Seelen	1
		156

Die Meisten dieser Unglücklichen sind entweder Halbcretinen, oder sie leiden an angeborener Uebelhörigkeit und stammelnder Sprache mit oder ohne Blödsinnigkeit. Im Allgemeinen scheint jedoch das Uebel im Abnehmen begriffen zu seyn, während Kropf, Skropheln und Rhachitis eher zu- als abnehmen. Die meisten der angeführten Ortschaften haben eine mehr oder weniger feuchte Thalluft, und die auf dem Plateau und den Bergen gelegenen, einer freien, gesunden Luft genießenden Gemeinden sind in der Regel frei von diesem Uebel, oder es erscheint dasselbe doch in geringerem Grade.

weiblichen als männlichen Geschlecht nach eingetretener Pubertätszeit, und Fälle von dämonischer Krankheit, der Besessenen, Behexten der alten Zeit, im Alter zwischen 30 und 50 Jahren bei beiden Geschlechtern. (Namentlich „das Mädchen von Orlach".) Sie bekunden sich entweder unter der Form von Krämpfen und Zuckungen theils in den Gliedern, theils im Unterleib und endlichem Erbrechen von Stecknadeln, Nägelstumpen, Haaren, Borsten, Hülsen von Haber, Stückchen von Stroh und Heu 2c. oder durch das Gefühl einer schweren Last im Genick. Ein sicheres Beschwichtigungsmittel des heftigen Nervenaufruhrs finden die Kranken der letzteren Form insbesondere im Gebet des Vaterunsers. Bemerkung verdient, daß einige dieser Orte, namentlich Bubenorbis, Michelfeld, Thüngenthal in früheren Zeiten zu Wechselfiebern geneigt waren, die jetzt nicht mehr vorkommen.

Der sittliche Zustand ist besser geworden als früher. Fast allgemeiner Charakterzug ist Gutmüthigkeit, Gefälligkeit und Biederkeit. Kund gibt sich großer Hang zum Kirchengehen, aber auch nicht minder ein lebensfroher Sinn und eine große Neigung für Geselligkeit, für Lust und Vergnügen; jedoch sind die Besuche des Wirthshauses am Vormittage, wie auch an Feier-, Fest- und Sonn-Tagen im Abnehmen. Bei täglichen Klagen über Mangel an Erwerb und Geld, wie über große Concurrenz, nimmt der Luxus in Kleidung zu.

Die Lebensweise der Landbewohner ist durchschnittlich einfach, aber gut; Mehlspeisen aller Art, nebst etwas Fleisch, das meist von guter Beschaffenheit und wenigstens am Sonntag zu haben ist, aber auch in der Woche bisweilen aus der Stadt mitgebracht wird, bilden sammt gutem Brod die Hauptnahrung; bei den Aermeren vertreten die Kartoffeln immer mehr die Stelle derselben. Gemüse werden nicht überall in gehöriger Menge angebaut, ebensowenig ist Obst genug vorhanden, um eine wichtige Rolle in der Reihe der Nahrungsmittel zu spielen. Als Getränke wird hauptsächlich Bier, bei den Wohlhabenderen Wein, der im Herbst eingethan wird, von der ärmeren Klasse ziemlich Getreide- und Kartoffel-Branntwein genossen. Obstmost wird nur ausnahmsweise bereitet. Die Wirthschaftsabgaben betragen in unserem Bezirke noch so viel, als in manchen andern Bezirken. Beträchtlich ist auch der Verbrauch von Kaffee, gewöhnlich mit Zusatz von Cichorien und gelben Rüben; zum Versüßen desselben wird häufig, um der Wohlfeilheit willen, holländischer Syrup genommen. Gegen Weihnachten wird bei den Bauern gewöhnlich ein Rind oder eine gemästete Göltkuh, hier „der Küchenknecht" genannt, geschlachtet, worauf nach Lichtmeß ein fettes Schwein

folgt. Auch bei Käufen und Verkäufen, sey es zu Hause oder auf dem Markt, thut sich der Landmann gerne etwas zu Gute, wobei Suppe, Rindfleisch, Braten und Salat sammt einigen Schoppen guten Weins nicht fehlen dürfen.

Ueber die Mundart und Tracht hernach. Ein Majoratsrecht im strengen Sinne des Wortes besteht nicht; der Vater gibt das Gut ebensowohl einer Tochter, als einem Sohne ab, wenn auch am häufigsten dem ältesten Sohne. Die Eltern treten in das Ausding.

Wir lassen hier im Auszug eine lebendige Schilderung der Sitten und Gebräuche unseres Bezirkes aus der Feder des Herrn Pfarrers M. Cleß in Thüngenthal folgen, welcher wir, wenn sie auch auf allgemeine Beistimmung nicht zählen könnte, ihre charakteristische Würze doch nicht nehmen mochten.

„Im Oberamt Hall fließt der schwäbische und fränkische Volksstamm zusammen. Als Ausnahme hiervon dürfte der kleine, südwestlich gegen Mainhardt gelegene, und an die Oberämter Weinsberg und Backnang grenzende Theil des Oberamts angenommen werden, in welchem das schwäbische Blut, vielleicht auch nur schwäbische Nachbarschaft und Verkehr, oder die Gebirgsnatur merklich vorschlagen. Der schwäbisch-fränkische Doppelstamm scheint sich ziemlich unvermischt erhalten zu haben, wenigstens besteht eine gegenseitige Abneigung und Scheu des hallischen Bewohners einerseits gegen die südwestlich und südlich angrenzenden Altwürttemberger, andererseits gegen die nördlich und nordöstlich anstoßenden Hohenloher, vermöge dessen man sich, wunderbar genug, gegenseitig Falschheit und Betrüglichkeit im Handel Schuld gibt. Auch werden Wechselheirathen möglichst gemieden, und es wird nicht gerne gesehen, wenn sich Altwürttemberger im Häll'schen ankaufen. Beim Nationalhaller scheint diese Gesinnung auch durch einen gewissen historischen Stolz auf das Ansehen und den Wohlstand seiner ehemals gebietenden Reichsstadt getragen und genährt zu werden. An Hall kettet sich für den hall'schen Landmann alles Einladende, Freundliche und Genußreiche, und der Mund wässert ihm bei der Nennung dieses Namens. „Was ein rechter Bauer ist, muß jeden Samstag in Hall seyn," ist beinahe zum Sprüchwort geworden, und buchstäblich zu nehmen. Freilich ist auch Hall der Mittelpunkt seines Verkehrs, sein fast ausschließlicher Markt, der Absatz- und Stapel-Ort seiner Produkte, wogegen er seine Bedürfnisse an Leder, Salz, Eisen, Kaufmanns- und Conditorei-Waaren (zu Weihnachten und Ostern in großen Massen) aus Hall bezieht. Beides, den Absatz und den Bezug aus der Stadt, wissen die Haller wohl zu schätzen, daher der Bauersmann von ihnen überaus geehrt und

cajolirt wird. Freilich knüpft den hall'schen Bauern auch noch ein anderes, minder erfreuliches Band an die Stadt; die leidigen Gülten und Laudemialgefälle, die er theils an Privaten, theils an Corporationen (Stadtpflege, Hospital) in derselben zu entrichten hat; und doch, wer sollte es glauben? trotz dem, daß er den Rahm, das Fett, den Schweiß seines Angesichts hineintragen und führen muß, thut das seiner unbesieglichen Vorliebe für Hall keinen Eintrag. Es hat sich dadurch ein patriarchalisch-commerzielles Verhältniß von äußerster Traulichkeit zwischen den Bewohnern der Stadt und des Landes gebildet, welches um so mehr hervorgehoben zu werden verdient, als bekanntlich der Altwürttemberger das Kreuz macht, wenn er einmal Geschäfte halber zur Stadt muß, und sein Geld vierzigmal im Beutel umkehrt, bis er etwas Nothdürftiges verzehrt, und dann maulend über schlechte Geschäfte und schweren Verbrauch heimfährt, wogegen der hall'sche Bauer mit Frau und Töchterlein ein bis zwei Flaschen nicht zu verachtenden Weins, nebst Kraut und Fleisch mit einigen Würsten zu sich nimmt, ein Ansehnliches an Bier oben drauf setzt, und dann mit sinkender Sonne, oft noch etwas später, auch zum schlechtesten Markt ein höchst vergnügtes Gesicht machend, mit Beobachtung der gehörigen Stationen nach Hause kutschirt. Deßwegen bleibt ihm auch das übrige Württemberg so ziemlich terra incognita, und er glaubt es kaum, daß in den übrigen Theilen des Landes auch noch Schönes, Nützliches, Lernens- und Sehens-Werthes zu finden sey; daher man zur Stunde noch die Unterscheidungsbenennung „Haller" und „Württemberger" gebraucht.

Soll überhaupt eine Charakterschilderung des hall'schen Völkleins gegeben werden, so ist hier zuerst zwischen dem Stadt- und Land-Bewohner zu unterscheiden. Jenen historischen Stolz und den Hang zum Wohlleben theilen sie redlich miteinander. Der Stadtbewohner aber kann es immer noch nicht vergessen, daß vor nicht allzulanger Zeit, d. h. so lange noch das Salzwerk Eigenthum der Stadt, oder vielmehr einer Anzahl Familien war, fremde Händler und hall'sche Bauern den Honig des Behagens in ihre Mitte trugen. Wenn ehemals eine Familie den Siedenstag hatte, d. h. wenn an sie, nachdem ihr zuvor je nach ihren Rechten ein oder mehrere Tage zur Alleinfabrikation des Salzes angewiesen gewesen waren, die Reihe des Alleinverkaufs kam, welch ein Tag, welch ein Leben! Die Monopolisten und die Händler schwelgten in gebratenen Hühnern, Gänse- und Enten-Vierteln und sorgten aufs Umsichtigste dafür, daß diese schwimmfüßigen Thiere auch schwimmen durften. Und vollends das Siedersfest, das Kuchenholen! Was Wunder, daß diese goldene Zeit in wehmüthig frohem

Andenken steht, daß die Sehnsucht nach den Fleischtöpfen Egyptens noch in der jetzt lebenden Generation herrscht und wirkt, und sich von Mund zu Mund, von Herz zu Herz fortpflanzt? Was Wunder, daß leichte Arbeit, leichter Verdienst und gute Tage auch jetzt noch die Losung sind; daß guter Tauber=, Kocher= und Weinsberger=Wein, neben grandiosen Biermassen, die Sorge für den kommenden Tag, wie billig, ersticken; daß obige Thiergattungen in mundwässernder Verklärung vor den Augen eines Hallers stehen; daß auf St. Martinstag 5—600 Gänse, wohl auch mehr, zu Markte kommen, die alle an einem Tag in Hall verzehrt werden; daß 27 bis 30 Bierbrauereien, die ihr Produkt theils selbst ausschenken, theils an zahlreiche Schenkwirthe in der Stadt verkaufen, theils aufs Land versenden, ihr gutes Auskommen finden; daß früh Morgens Kundschafter ausgehen, die den Begegnenden auf den Gassen verkündigen, in welchen Bierhäusern heute der beste Stoff zu treffen sey!? Wußte das alte Hall seine Kinder mit solchem Reiz an sich zu fesseln, wer hätte auch den Zauber brechen und in die Fremde ziehen mögen? Eine besondere Liebhaberei hat der Haller für Gesang und Musik. Wenn nun gleich nicht gesagt werden kann, daß die Stadt die Höhen der Kunst erklommen hätte, so muß man wenigstens so viel zugeben, daß sie es an dießfallsigen Anstrengungen nicht fehlen läßt. Musik= und Sing=Vereine unter verschiedenen Namen und aus zahlreichen Mitgliedern bestehend, Musik= und Sing=Feste, Aufführung von Concerten, Oratorien, erhalten diesen schönen Geist stets rege, und tragen in Ausbildung und Veredlung des Geschmacks, wie auch in Läuterung und Verfeinerung der Sitten kostbare Früchte. Außerdem ist der Haller ein stets gutgelauntes, aufgewecktes, frohes, dabei höfliches, gefälliges, dienstfertiges, mehr oder weniger leichtsinniges Wesen, mit einem nicht unbedeutenden Zusatz von List und Verschlagenheit, und einem unwiderstehlichen Reiz zum Hohnnecken, oder, was man so sagt, die Leute blau anlaufen zu lassen. Zur Ausdauer in der Arbeit und in Ertragung von Widerwärtigkeiten ist er nicht gemacht, und die Zähigkeit und die Hartschlägigkeit des Altwürttembergers geht ihm völlig ab. Deßwegen nimmt ers auf die leichte Achsel und läßt im Uebrigen den lieben Herrgott sorgen. Daß, das Vermögen einiger reichen Privaten ausgenommen, der Wohlstand in der Stadt nicht groß seyn kann, ergibt sich hieraus von selbst. Die Meisten begnügen sich mit einem Auskommen, das eben hinreicht, von einem Tag zum andern anständig und gerade so zu leben, daß der Druck der Sorgen abgewehrt wird.

Was dagegen den Landbewohner, den eigentlichen Bauern, im Gegensatz zu dem Halbbauern und Söldner, betrifft, so hat der=

selbe Mittel, eine Lebensweise zu führen, die grell genug gegen die knappe, kümmerliche und sorgenvolle Existenz so mancher Einwohner unseres Landes absticht. Es ist aber dem hall'schen Bauern bei seiner bequemen Lebensweise nicht allein um sein Wohlbehagen, sondern hauptsächlich auch darum zu thun, sich sehen zu lassen. Dazu bietet sich ihm nun, außer dem famosen Samstagswochenmarkt in Hall, das Jahr über reichliche Gelegenheit dar. Zu Weihnachten die „rinderne", nach Lichtmeß die „schweinene Metzelsuppe", wobei das Gesinde bewirthet, Verwandte und auch wohl Nachbarn eingeladen werden. Auf die Fasten Küchlein, auf Ostern weiß Brod und Kuchen, was wieder dem Gesinde zu gut kommt. Nach eingeheimster Winterfrucht das „Niederfallen." Es wird hiebei ein Feldzug gegen Fleischmassen eröffnet, die den Zuschauer wahrhaft in Erstaunen setzen. Ein Biersee unterschwemmt das Ganze, und der Branntwein wird als Oel in seine Fluth gegossen. Nun kommt der Kirchweihsonntag, der in ähnlicher Weise, nur ernster zugebracht wird, weil der darauf folgende Montag dazu bestimmt ist, alle Geister der rohesten ungebundensten Lust zu entfesseln! Es wird in jedem Sinne geschwelgt, bis in den hellen lichten Tag hinein, und obwohl dieses mehr vom Gesinde und der ledigen Jugend gilt, so nehmen doch die Familienhäupter als Zuschauer und Mitverzehrer den innigsten Antheil an dieser Lustbarkeit. Aehnliches bieten die Jahrmärkte in Hall, vornehmlich der altberühmte Jakobimarkt dar. Hier wird der Tanzlust bis zur Uebersättigung gefröhnt, die Liebenden bewirthen sich gegenseitig oft mit sehr bedeutendem Aufwand, und Schaaren ländlicher Schönen wogen die Stadt auf und ab, Fliegenwedel, das Geschenk ihrer Liebhaber und bedeutsame Symbol innigster Vertraulichkeit in den Händen schwenkend. Der Jakobimarkt ist einer der Lieblingstage der hall'schen Landleute, und genießt noch jetzt, wenn gleich seine Frequenz abgenommen zu haben scheint, eines bedeutenden Rufs und eines Zulaufes von Nah und Fern. Alt und Jung freut sich das ganze Jahr darauf, und es wird nicht nur der Ankauf vieler Bedürfnisse auf denselben verschoben, sondern auch eine große Kleiderpracht, besonders vom weiblichen Geschlechte, zur Schau getragen. Hier prangen die niedern Häubchen mit langen und breiten, über Schultern und Rücken hinabwallenden, schwarzseidenen Bändern, die über den Schläfen dicht am Ohr rückwärts gescheitelten, von zweideutigen Schmeidigungsmitteln glänzenden Haare, die man erst seit wenigen Jahren in Zöpfe zu flechten anfängt, während man sie früher nach der Männer Weise kurz geschnitten trug und diese Unzier mit der Haube bedeckte. Hier kommen in aller Glorie die Spenser mit bauschigen Aermeln auf

den Schultern, die Arme entlang, und an den Handgelenken mit Perlmutterknöpfen besetzt, hier die goldenen Kreuze und Colliers, die vielen goldenen und silbernen Ringe mit falschen Steinen zum Vorschein, und Hunderte dieser artigen Gesichter und schmucken — nicht selten die Nachhülfe des Corsetts verrathenden — Gestalten strömen die Gassen auf und ab, zu und von den Tanzplätzen. Aus allen Wein- und Bier-Häusern schnarrts und fidelts, daß Einem die Ohren sausen, und der eigenthümliche hall'sche Gesang johlt ohrzerreißend in allen Ecken. Der hall'sche Landmann singt bis zur Leidenschaft gerne und es muß bei jeder frohen Veranlassung gesungen seyn, aber es wird in so furchtbarer Höhe und mit solcher Stärke gesungen, daß man jeden Augenblick glaubt, die Halsadern der Sänger müßten bersten oder ihr Schädel zerspringen. Da hiebei weder auf den Umfang noch auf die Stimmgattung der Mitsingenden Rücksicht genommen wird, so entsteht ein eigenthümlich krähender Chorus, der das Gehör auf eine wahre Marterprobe setzt. Da der hall'sche Bauer in diese Bravour seiner Kehle einen Stolz setzt, so ist es bis jetzt noch nicht gelungen, einen sanfteren und harmonischen Gesang einzuführen. Sonderbarer Weise singt man dagegen in den Kirchen gut, was man theils den Bemühungen der Lehrer und ihrem Einfluß auf die Jugend, theils dem Umstand zuzuschreiben hat, daß der hall'sche Bauer sein ganzes Wesen mäßigt, so wie er in den Hausstand eingetreten ist, wonach also in der Kirche durch die wohleingeübte Schuljugend und die sanftern Eltern der Gesang der Ledigen überwältigt und in den Strom des Wohllauts hineingezogen wird. — Die Hochzeiten ferner bieten eine ziemlich eigenthümliche Physiognomie dar. Brautführer und Bräutigamsführer sind nicht wie im Altwürttembergischen ledige Leute, Brüder und Schwestern, Kameraden und Kamerädinnen, sondern die beiderseitigen Eltern, Oheime, Muhmen oder Taufpathen, Vormünder, Pfleger u. dgl. Die Hochzeitknechte und Mägde bilden eine eigene Sippschaft, eine Art von Adjutantur des allgemeinen Vergnügens, welchem Beruf sie denn auch nach besten Kräften nachkommen. Den Tag vor der Hochzeit wird ein nach Lärm und Genuß von Getränken dem Hochzeitstag fast gleich kommender Einzug gehalten, wobei das Hausgeräthe des anziehenden Theils immer so sinnreich geordnet ist, daß die Wiege oben auf zu liegen kommt, und welches auf einem mit vier schönen, wohlgeschirrten Rossen bespannten Wagen, die bekränzte Brautkuh an einem rothen Bande hintendrein und zuletzt unter Pistolenschüssen das Brautpaar in einiger Distanz, um rasch fahren zu können, eingeführt wird. Am Hochzeitstage wird vor dem Gottesdienst die Frühsuppe, bestehend aus Nudeln oder Reis, mit Rindfleisch

und einigem Wein eingenommen, sodann mit voranschreitendem Musikcorps und unter Pistolenschüssen zur Kirche gegangen, hierauf unter nochmaligem Geknall auf den Tanzboden gezogen. Hier hält der Schulmeister eine Beglückwünschungsrede, in der Anspielungen auf das Ansehen der Familie, deren Wohlstand u. dgl. vorkommen müssen. Kaum hat er Amen gesagt, so fällt mit Gekreisch die Tanzmusik ein, und nun müssen zuerst Braut und Bräutigam miteinander, hernach jedes von ihnen mit den Hochzeitsknechten und Mägden der Reihe nach tanzen. Hiebei wird genau darauf gesehen, daß dieser sogenannte Brauttanz mit Anstand und Gewandtheit, und ohne Fehler ausgeführt wird, denn das Vorkommen eines solchen, Straucheln, Fallen, Verlieren des Huts, oder Zerknittern und Zerstreuen des Straußes gilt für eine böse Vorbedeutung. Gegen 5 Uhr des Abends folgt dann das eigentliche Hochzeitsmahl, wobei abermals Reis oder Nudeln und Rindfleisch, dann das saure Voressen, Kraut und Schweinefleisch, hierauf Schweinebraten und Würste die Hauptgerichte bilden. Während des Essens trägt das Hochzeitsgesinde eine mit Kinderkleidern angethane Puppe, den zu erwerbenden Kindersegen andeutend, unter meist nicht sehr züchtigen Gesängen mit Musikbegleitung herein, und ein Hochzeitsknecht hängt sie tätschelnd und streichelnd unter brüllendem Gelächter der Anwesenden, die das hundertmal Gesehene immer wieder belachen, an einem Haken in der Zimmerdecke auf. Nachts gegen 12 Uhr, ohne namhafte Abwechslung der Gerichte, abermals Essen, das bei angesehenen Familien herkömmlich mit gebackenen Kalbsfüßen schließen muß. Gegen Morgen wird unter Posaunenschall der Kosten des trockenen Tisches ausgerufen, was nicht nur das nicht sehr beachtete Signal zum Aufbruch, sondern auch zum Abgeben der Hochzeitsgeschenke bedeuten soll. Die Heimziehenden werden hinausgegeigt und hinausgetrompetet. Nach solcher Gestalt im Wirthshause beschlossenen ersten Tagen folgen noch 4 bis 5 andere außer dem Wirthshause, wobei oft in mehreren Ortschaften in den Häusern der Verwandten unter den Tönen zum Tode ermüdeter Musikanten herumgezogen, und jene mit Essen und Trinken gebrandschatzt werden. — Mit mehr Ernst und Würde und ohne Geräusch, wofern nicht der Wein die Theilnehmer zum Gesang befeuert, werden die Taufschmäuse, hier „Taufzechen“ genannt, begangen. Da sie Ehrensache sind und Gelegenheit zu einer Vereinigung der Verwandten oder Freunde geben, auch durch die Pathengeschenke und andere Unterstützungen nicht ohne einige Vergütung der Kosten bleiben, so steht kaum der ärmste Mann davon ab. Sie haben nichts Eigenthümliches, als daß nach der Suppe und dem Rindfleisch Schweinefleisch mit Kraut, dann einiges

Schweinefleisch in Bratenform mit Würsten, und zum Beschluß noch etwas Schweinefleisch, sämmtlich in Portionen, welche man über Abzug des davon Verzehrten in Säckchen mit nach Hause nimmt, gegeben wird. Die Vorliebe für Schweinefleisch tritt namentlich bei dieser Gelegenheit siegreich hervor: Im Schweinefleisch concentrirt sich für den hall'schen Bauer aller Wohlgeschmack, und weit entfernt, daß zwei Zoll hoher Speck ihn abschreckte, reizt ihn dieß vielmehr. — Dieß ist am Auffallendsten bei den Leichenschmäusen, hier „Leichtränke" oder „Leichzechen" genannt. Dieselben sind zwar eigentlich gesetzwidrig, allein der Bauer behauptet nicht mit Unrecht, er könne, wenn es nicht vom Wittwen- oder Waisen-Gut gehe, und wenn keine Unordnungen dabei vorkommen, deren Bestrafung er der Polizei nicht bestreiten wolle, um sein Geld seine Angehörigen um so eher bewirthen, als diese oft aus weiter Entfernung herkommen und der Nahrung, die sie sich auf eigene Kosten nicht wohl überall verschaffen können, bedürftig seyen. Das Schweinefleisch spielt dabei eine ausgezeichnete Rolle, denn nicht nur ist die Länge und der Durchmesser des Stücks der Maßstab des Ansehens der Familie, des Vermögens des Verstorbenen, ja seines moralischen Werths, sondern man bestimmt selbst die Trauer nach demselben. „Dich vertrauert man mit einem Stück Flaasch, das über's Teller n'aus hängt" sagt man zu Einem, wenn man damit bezeichnen will, entweder wie gering die Trauer bei seinem Begräbniß seyn werde, indem man dabei lieber esse und trinke, oder umgekehrt, man werde die Größe der Trauer an der Größe des Stücks erkennen. — Dieß sind die Feste und Freudentage des hall'schen Bauers. Von Spielen liebt er das Kartenspiel, welches vorzugsweise die langen Winternächte verkürzen helfen muß, und bei dem etwas Ueberlistung als erlaubter Vortheil gilt, leidenschaftlich aber das Kegelspiel. Nicht leicht gibt es ein Wirthshaus in der Stadt und auf dem Lande, mit dem nicht ein Garten sammt Kegelbahn verbunden wäre. Die Lichtkärze (Vorsitze) bei denen die ledige Jugend ohne Aufsicht und ganz sich selbst überlassen bleibt, sind eben keine Stützen der öffentlichen Sittlichkeit, da sie neben der geschlechtlichen Verführung, auch noch Klatscherei, Verleumdung und Näscherei, indem man sich häufig dabei bewirthet, und Manche in Herbeischaffung der Mittel dazu nicht sehr gewissenhaft sind, begünstigen. Der Umgang der Geschlechter ist überaus frei, und die Folgen davon werden mit großer Unbefangenheit als natürlich und unvermeidlich aufgenommen; die Schmach ist leicht und vorübergehend, und wird meistens durch nachfolgende Ehe getilgt. Treue ist, wo nicht schon ein lebendiges Band die Liebenden fester verbindet, kein wesentliches

Erforderniß in Liebesverhältnissen, und der Wechsel der Gegenstände erzeugt keine große Eifersucht, deren Pein man durch augenblicklichen Ersatz zu stillen weiß. Die Ehen sind meistens sehr friedlich, wohl auch größtentheils dadurch, daß man sich die Verirrungen der Jugend gegenseitig zu gute hält, und weil die Haderkatze Armuth von vielen derselben ferne bleibt. Die Kinderzucht ist schlaff, und der Gehorsam der Kinder wird nicht sowohl durch Erziehung und Lehren, als vielmehr durch Gewöhnung zum Geschäft, wodurch er mehr den Charakter der dienstmäßigen Subordination, als den der freien Unterwerfung aus Liebe annimmt, unterhalten. Der Gang der Haushaltungen ist sehr geregelt, wofern nicht das Gesinde, das durch häusliche oder auswärtige Liebesbündnisse häufig verdorben, durch hohe Löhne, gute Kost und vertrauliche Behandlung träge, übermüthig und trotzig gemacht ist, Störungen verursacht. Beweis hievon ist, daß selten ein Knecht oder eine Magd über ein Jahr in demselben Dienste bleibt, denn auch der beste Dienstbote behält sichs voraus, ein oder mehrere Male des Jahrs mit rücksichtslosester Hintansetzung seiner Pflichten und Geschäfte zwei bis drei Tage auf einer Kirchweihe oder einem Jahrmarkt herumzuschweifen, wobei er mindestens seinen Vierteljahrslohn aufgehen läßt. An Lichtmeß ist alsdann große Gesindewanderung, wobei mancher Knecht bis zum nächsten Ort drei bis vier Tage unterwegs bleibt und den letzten Heller durch zwei geliebte Gurgeln jagt. Ein allzustrenges Regiment über das Gesinde vermag der Bauer nicht zu führen, einmal, weil jene Race sehr zahlreich ist und auf die Leichtigkeit anderweitiger Unterkunft pocht, und weil er die Wage möglichst eben halten will, wie er denn zu scharfen Maßregeln und zu Extremen der Mann nicht ist, sondern eine gewisse Artigkeit in allen Verhältnissen behauptet. Artig, manierlich ist der hall'sche Bauer, er hat einen gewissen, freilich nur äußerlichen Schliff und keine Spur von der plumpen Derbheit des altwürttembergischen Bauers, dagegen aber auch keine Spur von Biederkeit, d. h. von naiver Treuherzigkeit und ungezwungener Offenheit in Benehmen und Ausdruck. Vielmehr ist er etwas versteckten, verschmitzten Wesens, und heimlich Spiel treiben ist ihm angemessener und lieber als offenes. Er ist umgänglich, jovial, gesellig, dienstfertig, dabei etwas geschwätzig und neugierig, wobei er meist eine Absicht zu erreichen hofft, liebt auch Spectakel und Curiosa. Er ist gelehrig und faßt leicht, aber er scheut die Anstrengung des Lernens, und die Eindrücke desselben haften nur flüchtig bei ihm, sein Culturgrad ist ein mittelmäßiger. Dabei ist er sehr abergläubisch und dem Gespenster- und Hexen-Glauben zugethan; er schafft ohne Unterlaß

neue Schauermährchen und bevölkert jede Klinge, jede Schlucht, jedes alte Haus mit unheimlichen, haarsträubenden Erscheinungen. Auch Beispiele von Geisterseherei, Teufelsbannerei und Schatzgräberei kommen vor. Amulette, Kräuter an Freitagen um Mitternacht, bei zunehmendem Mond und an Kreuzwegen gesammelt, sowie geheimnißvolle Zeichen werden gegen Krankheiten bei Menschen und Vieh angewendet und die Quacksalber haben gute Nahrung. An gewissen Tagen, z. B. an dem unschuldigen Montag, geben manche Familien weder Geschenktes noch Verkauftes aus dem Haus, und in manchen Ortschaften ist das Dungführen am Samstag, als hagelgefährlich, durch gemeinschaftliche Uebereinkunft verboten. — Die Religion steht zwar in großen Ehren, aber sie wird nicht als Eigenthum oder Gut ins Innere hineingezogen, sondern sie wird mehr von ihrer künstlerisch-poetischen Seite, als Schönes aufgefaßt, sie ist ein Idol, das außen stehen bleibt, Religion, aber nicht Religiosität. Dagegen weiß man auch nichts von Intoleranz, Pietismus, Sektirerei und Separatismus.

Die Mundart ist judaisirend, fränkisch-rheinländisch, mit breitschwäbischer Unterlage. Ersteres ist sein flüchtiges, letzteres sein schleppendes Element. In Worten wie „zwaerla“ statt zweierlei, „Handla“ statt Handlohn, tritt beides, in „Flaasch“ statt Fleisch blos das letztere, in „Hosen“ statt Hasen, „Hausen“ statt Hosen, „mer san,“ statt wir sind, das rheinische Juda hervor. „Au“ für o, leicht ausgehaucht, ist sehr allgemein, „wauhl“ statt wohl, „sau“ statt so. Im Ganzen hört sich die Sprache nicht unangenehm, und sticht gegen Beutelsbach, Möhringen a. d. Fildern und Pliezhausen, auch gegen Ulm's „Fluigen auf der Neeß“ (Fliegen auf der Nase) vortheilhaft ab.

Die Tracht der Männer ist sehr unkleidsam. Für die tägliche Arbeit grau-blauwollene, im Sommer leinene Wämser und Beinkleider, auf dem Kopf Lederkappen mit Schilden, gehen noch an; zur Kirche aber und für den Staat lange, schlotternde, schwarzgraue Ueberröcke, von grober selbstgezogener und gewobener Wolle, für den Sommer zu einer Art von Camelotte verarbeitet; lange Beinkleider von demselben Zeug verhüllen die Gestalten. Auf dem Haupt der Dreimaster, mit dem Bug nach vorn, die wolkenbohrende Partie nach hinten gekehrt. Die Kleider sind ungemein schwer und dick und mit einer Farbe heißenden Brühe gesättigt, die gehen läßt, so daß manche Männer das ganze Jahr über, den Händen nach, als Färbergesellen reisen könnten. Aus der Lästigkeit dieser Kleidungsstücke scheinen sie sich nichts zu machen, denn ein rechter Bauersmann steht in den Hundstagen mit dem obenbeschriebenen Ueberrock, Wamms, Ober- und Unter-Weste, Alles

wohl zugeknöpft, zu Gevatter. Gefälliger ist die weibliche Tracht; neben den oben beschriebenen Bandhauben, welche hübschen Gesichtern recht gut lassen, kunstreich ausgenähte Krägen oder Chemissetten, wofür viel Geld ausgegeben wird, Spenser (Mutzen genannt) von farbigem oder schwarzem Zeug oder Tuch, etwas feinerer Sorte, Röcke von geschlagenem Tuch (mit eingepreßten Farben) oder roth gefärbt, bei den Wohlhabenderen gleichfalls schwarz, und weit ausgeschnittene, niedere Schuhe. Sehr malerisch nehmen sich die nach Art von Schäferhütchen geformten, mit Spitzen und Blumenbouquets, sowie mit langen und breiten weißen seidenen Bändern gezierten weißen Reifhauben, welche die Mädchen bei Taufen und Hochzeiten tragen; tragisch, aber wohlkleidend, die ganz ähnlich geformten, jedoch schwarzen, Hauben, welche Frauen und Mädchen zum Abendmahl oder zur Trauer tragen, aus. Die ledigen Burschen tragen kurze blaue Wämmser und lange blaue Beinkleider, an der Seite von der Hüfte bis zum Stiefel mit schwarzen Sammtbändern besetzt, auf dem Kopf schwarze Lederkappen oder, auch im heißesten Sommer, die weithin leuchtende grüne Sammtmütze, mit Marder- oder Otter-Fell besetzt.

Uebrigens lebt es sich gut unter dem hall'schen Völkchen, und Solche, die von anderswo unter dasselbe verpflanzt worden sind, trennen sich nur ungerne wieder von ihm."

Von früheren Sitten und Gebräuchen* haben wir noch des schon oben erwähnten, bis in unsere Zeiten herein bestandenen Siederfestes kurz zu gedenken, dessen Ursprung wohl im Anfang des Mittelalters zu suchen ist. Nach einer erstmals 1762 und letztmals 1789 vorgenommenen Revision der Festordnung bestand die Festlichkeit des „Hofes" wie folgt: Sie hatte alljährlich an dem Feiertage Petri und Pauli Statt. An diesem Tage verehrte der Rath der Stadt Hall den Siedersburschen einen 80 Pfd. schweren Kuchen, welchen dieselben, nachdem sie sich im sogenannten

---

* Hierüber hat Gräter viel gesammelt und erläutert. Ueber den „Thalerochsen" s. seine Iduna 1812 bei Nro. 10.; über das „Bretzelnfest" ebenda bei Nro. 14.; über die „Seelenwecken" ebendaselbst bei Nro. 31. — Aus Rathsprotokollen bemerken wir noch, daß 1525 das „um den Hahnen Tanzen" und „das Schleichenlaufen," 1642 „das Opfergeldholen, die Dothenhemder, die Grünen-Georgentagshaltung, das „Bretzenholen, Draglen und Anklopfen", 1682, das „Todten- und Butzen-„Umtragen am Sonntag Lätare" und 1685 die „Knöpflisnächte" verboten wurden. — Den alten Spruch beim Einrammen der Pfähle in dem Wehr des Kochers, von einem alten Salzsieder gesprochen, s. Gräters Bragur III. 215; über den alten Tanz der Salzsieder ebenda 236, und über ihre Sprache Iduna 1814, S. 90.

Kuchenhaus versammelt hatten, in der Dorfmühle abzuholen, in der Stadt unter Voranschreitung von Trommlern und Pfeifern herumzutragen, und ihn in der Gerichtsstube des sogenannten neuen Hauses dem versammelten Rathe zu präsentiren hatten. Dort erst hatte der sogenannte Aelteste, d. h. der durchs Loos gewählte Siedersbursche, dem die Ehre des Tages zugefallen war, in einer wohlgesetzten Rede bei dem Rath um den Kuchen anzuhalten. Nachdem ihm dieser in einer vom Haalhauptmann gehaltenen Gegenrede geschenkt, und dafür vom Zweitältesten gedankt, sofort unter Pfeifen und Trommeln Gesundheiten getrunken worden waren, ging der Zug in das mit Maien verzierte Kuchenhaus, welches entweder ein, einem aus der Siederschaft gehöriges Privathaus, dessen Eigenthümer dieser Vorzug erst auf seine Bewerbung zuerkannt wurde, oder ein durchs Loos erkorener Gasthof seyn konnte. Dort wurde so lange gewartet, bis der Zug der „Hofjungfern" in Stirnbinden, schwarzen Mutzen, rothen Röcken und weißen Schürzen am Kuchenhaus vorüber war, worauf ihnen die Kuchenholer in hellbraunen, bis an's Knie reichenden Röcken mit silbernen Knöpfen, schwarzen Beinkleidern, grünen Strümpfen, schwarzen, mit Spitzen verbrämten Lederkappen, ein Flortuch um den Hals, und den Degen an grünem Bandelier, unter Trommeln, Pfeifen und Fahnenschwenken auf den Unterwörth nachzogen. Dort wurde nach der Trommel und einer, wenige Töne immer wiederholenden, Pfeife getanzt bis zur Thorglocke, hierauf in's Kuchenhaus zurückgegangen, woselbst das Bankett, wobei der Kuchen vertheilt, und die jedem Siedersburschen zugefallene Portion von ihm seiner Hofjungfer verehrt wurde, seinen Anfang nahm und bis spät in die Nacht dauerte. Des andern Tags fand der sogenannte Brunnenzug statt, wobei die Kuchenholer in der oben beschriebenen Kleidung mit Ober- und Unter-Gewehr im Kuchenhaus erschienen und nach eingenommener Frühsuppe vor demselben in Reih und Glied aufgestellt wurden. Nachdem, Gewehr im Arm, ein Gebet verrichtet war, ging der Zug zum Marktbrunnen, woselbst gegen das Rathhaus eine Salve gegeben und die gewöhnlichen Gesundheiten getrunken wurden, sofort in die Gelbinger Gasse, wo bei dem am Gasthof zum Hirsch befindlichen Brunnen der Stadtschultheiß ꝛc. postirt war, der abermals mit Salven und Toasten begrüßt, weiter an alle Hauptbrunnen unter denselben Ceremonien bis zum Salzbrunnen, endlich auf den Unterwörth zum Tanz, den keines der versammelten Frauenzimmer einem Sieder abschlagen durfte, und zuletzt wieder in's Kuchenhaus zum Bankett. Letzteres wurde am dritten Tage in alltäglicher Kleidung wiederholt. Alle bei diesem Feste üblichen Ceremonien waren bis in's

kleinlichste Detail vorgeschrieben, und Nichtachtung oder Ueberschreitung mit Strafen von 2 — 12 Maas Wein belegt. Die junge Siedersmannschaft mußte sich vom Pfingstmontag an jeden Sonn- und Feier-Tag in der vorgeschriebenen Kleidung in der Kirche, und nach dieser auf dem Unterwörth einfinden; es wurden Spaziergänge auf die benachbarten Dörfer im Zuge mit Trommeln und Pfeifen veranstaltet; um die Ehre des Kuchentragens, die nur Sechsen zu Theil werden konnte, wurde gebuhlt und intriguirt, vermeintliche Eindringlinge wurden in die Brunnen geschwippt, so daß der Rath mit Verordnungen gegen diese Gewaltthätigkeiten einschreiten mußte. Die Ritter des Festes hatten Kannenträger, eine Art Knappen; die Kosten des Festes fielen gemeiner Stadt zu, und zu Ausrichtung der Bankette war ein Obmann bestellt. — Die, der Festlichkeit zu Grund liegende Idee ist keine andere, als die Feier des Segens, den die Salzquellen über Hall verbreiten und der Riesenkuchen ist das Symbol des Wohlstands, der von jenen ausgeht. Die damit verbundene Waffenübung und der Waffenprunk sind ein Zeichen der Wehrhaftigkeit der löblichen Siederzunft und ihres Entschlusses sowohl als ihrer Verpflichtung, pro aris et foris Blut und Leben zu lassen. Und diesen haben sie auch oft bethätigt, indem sie als eine eigene Compagnie in ältern Zeiten der Stadt manche gute Dienste geleistet. Auch bildeten sie bei allen öffentlichen Hochzeiten eine Art von Ehrenwache und trugen selbst gewisse Classen der Stadtbewohner zu Grabe. Sie waren gegen die größte Hitze und Kälte abgehärtet, schwammen vortrefflich und trugen die größten Lasten. Daher leisteten sie auch nahe und ferne in Feuer- und Wassers-Noth die trefflichsten Dienste. Obgleich sie nicht in einem besonderen Theile der Stadt beisammen wohnten, so pflanzten sie außer ihrer Tracht und mehreren eigenthümlichen Sitten durch unzählige Generationen sogar eine eigene Sprache fort, deren Ton und Aussprache von der gewöhnlichen sehr abstach. Auf die neueren Geschicke der Siederschaft werden wir in der Ortsbeschreibung zu sprechen kommen.

IV. Wohnorte.

1. Orte.

A. Zahl, Gattung und Areal.

Unser Bezirk zählt im Ganzen 152 Wohnplätze, nämlich: 3 Städte, 27 Dörfer, 94 Weiler, 13 Höfe und

15 Mühlen und einzelne Wohnsitze. Unter den Dörfern sind 15 Pfarrdörfer und 5 mit Marktgerechtigkeit, unter den Weilern 4 mit Pfarrsitzen, und unter den Höfen einer mit einem Pfarrsitz. An Schlössern ist nur noch eines vorhanden, jenes zu Comburg. — Der Flächenraum sämmtlicher Gebäude und Hofstätten beträgt $556_{,36}$ Morgen.

B. Lage, Größe und Beschaffenheit.

Die Wohnorte liegen, wie die Oberamtskarte zeigt, theils in dem Kocher- und Bühler-Thale, theils an den Gehängen dieser Thäler und theils auf den Hochebenen und deren Einsenkungen über denselben. Ihre Lage ist gesund und allermeist freundlich. Kein Wohnort, Hall ausgenommen, hat eine Einwohnerzahl, die 1000 erreicht, indem das Vereinödungssystem vorherrscht und die aus Höfen erwachsenen oder aus wenigen solchen zusammengesetzten Weiler die Mehrzahl bilden. Die Wohnorte sind meist geräumig. Vor, zwischen und hinter den Wohnhäusern sind, wo es immer thunlich, Küchengärtchen angelegt, und durch die Kandeln (s. S. 56) längs der Straßen gewinnen die Orte ungemein an Reinlichkeit und geordnetem Ansehen.

2. Gebäude.

A. Anzahl und Gattung.

Das Oberamt zählt nach dem neuesten Kataster:

Haupt- und Wohngebäude . .	3733
Nebengebäude	2779
	6712

worunter für öffentliche Zwecke 176; unter diesen namentlich 43 Kirchen und Capellen, 36 Rath- und Schul-Häuser. Die Zahl der steuerfreien Gebäude ist 169. Auf ein Wohnhaus kommen durchschnittlich $6_{,8}$ Menschen; in Hall $7_{,2}$, in Hessenthal $8_{,8}$, in Ilshofen dagegen nur $5_{,7}$ (s. Tab. I.).

B. Bauart und Material.

Die Wohnungen sind meist ansehnlich, geräumig und groß, gewöhnlich zweistockig, der untere Stock von Stein (Muschelkalk oder Keupersandstein), der obere von Fachwerk mit Backsteinen ausgemauert. Durch die grüne Farbe der Fensterläden und buntfarbige Blumenbretter erhalten diese stattlichen Gebäude auch ein freundliches Aussehen. Die westliche Giebelseite hat häufig eine Bretterbekleidung. Der untere Stock enthält die Stallungen, Futtergänge und Vorrathskammern; der obere die Wohnung, und unter dem Dach die Fruchtböden. Die Scheune ist von dem Haus getrennt und von Fachwerk mit steinernem Unterstock. Man trifft sie wohl nirgends schöner. In der Regel hat sie zwei Tennen. Beinahe jedes Gehöft hat überdieß ein eigenes massives Back- und Wasch-Haus. Die Gebäude sind durchaus mit Ziegelplatten gedeckt. (Die Strohdächer wurden schon 1624 verboten.) Sie werden immer so zu stellen gesucht, daß an der Vorderseite ein etwas erhöhter, 10′ breiter Gang und vor diesem in einer Vertiefung die geräumige Dungstätte angebracht werden kann. Die Genehmigung der Bauriſſe wird auch von Einhaltung gefälliger äußerer Formen abhängig gemacht. Bessere Heizung mit eisernen Cirkulationsöfen und Herde mit geschlossener Feuerung sind schon fast allgemein eingeführt. Die größeren Orte sind mit Kandeln versehen.

C. Werth und Eigenthum.

Nach dem Brandversicherungsanschlage von 1843 beträgt der Werth der steuerbaren Gebäude 5,730,025 fl., jener der steuerfreien 938,425 fl., somit der ganze Brandversicherungsanschlag 6,668,450 fl. Hienach ist der durchschnittliche Werth eines Gebäudes 993 fl.

Von denselben befinden sich im Eigenthum des Staats 162, der Grundherrn 14, der Körperschaften 141 und der Privaten 6395.

Der Werth der 6543 steuerbaren Gebäude nach dem Steuerkataster von 1843 ist 2,606,816 fl. und der durchschnittliche Werth eines Gebäudes hienach 388 fl.

V. Nahrungsstand.

1. Hauptnahrungsquellen.

Ackerbau und Viehzucht, insbesondere Rindviehmastung und Schweinezucht, sind die Hauptnahrungsquellen des Bezirkes. In Vergleichung mit diesen sind die Gewerbe unerheblich und nur jene in der Oberamtsstadt von einiger Bedeutung.

2. Vermögen.

Im zwanzigfachen Betrage des geschätzten jährlichen Ertrages beträgt der Geldwerth

des Grundeigenthums . . .	8,395,429 fl.	30 kr.
der Gebäude	2,835,624 „	
des Viehes	554,672 „	
Zusammen	11,785,725 fl.	30 kr.

Davon ist a) steuerfrei:

Grundeigenthum	183,159 fl.	
Gebäude	270,400 „	
Zusammen	453,559 fl.	

b) steuerbar:

Grundeigenthum	8,212,270 fl.	30 kr.
Gebäude	2,565,224 „	
Zusammen	10,777,494 fl.	30 kr.

Das steuerfreie Vermögen verhält sich zu dem steuerbaren wie 1 : $23_{,7}$, oder das steuerfreie Vermögen beträgt $^1/_{24}$ des Ganzen. An steuerbarem Vermögen kommen auf einen Einwohner: a) mit Einrechnung des Viehes 441 fl, 6 kr., b) ohne dasselbe 419 fl. 31 kr.; auf eine Familie zu a) 2062 fl. 38 kr., zu b) 1798 fl. 2 kr.

Im Allgemeinen herrscht im Bezirk eine große Wohlhabenheit. Doch ist sie hauptsächlich nur auf den Hochebenen zu Haus und in den Thälern seltener. Die

Hochebenen könnten füglich eine doppelt so große Bevölkerung als die jetzige ernähren. Hier werden aber auch die Bauernhöfe nicht zerrissen, sondern immer nur Einem der Kinder übergeben, und der Bauer ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur bei dem größeren Besitze der Wohlstand sich erhalten kann; daher ist es schon vorgekommen, daß die Gemeinde lieber selbst einen Hof kaufte, als daß sie ihn den „Hofmezgern" überließ. Den vielen Weilern (S. 55), welche ein so freundliches Bild gewähren, hat der Bezirk seinen Wohlstand zu danken, indem hiedurch die Güter gleichmäßiger vertheilt und einer leichteren und besseren Bebauung fähig sind. Uebrigens ist Hessenthal und Tullau ziemlich arm, Vellberg und Steinbach aber, wie die Ortsbeschreibung zeigen wird, noch ärmer. — Die auf 184$^5/_6$ fatirten Aktivcapitalien der Oberamtsangehörigen betrugen, einschließlich der gesetzlich steuerfreien und der bei öffentlichen Kassen des Bezirkes angelegten 3,213,679 fl.

3. Wirthschaft.

A. Landwirthschaft.

a. Gewinnung von Mineralien.

Das Wichtigste hierüber ist schon oben II. 7. beschrieben worden; auf die Salzwerke wird die Ortsbeschreibung zurückkommen. Ergiebige Brüche von Muschelkalk, namentlich zum Hochbau, finden sich bei Bühlerzimmern, Reinsberg, Wolpertshausen, Wittighausen und Eltershofen. Die hiefür noch beliebteren Sandsteine werden bei Eichelhof, Steinbach, Otterbach, Rieden, Hohenberg und Bibersfeld gebrochen. Der in Wilhelmsglück als Rückstand gewonnene ältere Gyps wird in mehreren Mühlen des Bezirkes zum Gebrauch zubereitet.

b. Pflanzenbau.

1. Verhältnisse des Feldbaues im Allgemeinen.

Die gesammte nutzbare Fläche des Oberamtsbezirkes beträgt, mit Einschluß der Weiden, 106,515$^2/_8$ Morgen.

Das ungebaute Land (Weiden und Oeden) verhält sich zu dem angebauten wie 1 : 22, oder etwas mehr als $^1/_{23}$ der Gesammtfläche, ohne die Waldungen, ist nicht cultivirt. Von der ganzen Bodenfläche kommen auf einen Menschen $4,_1$ Morgen, auf 1 Stück Rindvieh 8 Morgen, auf 1 Pferd 60 Morgen,

Das Verhältniß der Culturarten, Gärten und Länder als Einheit genommen, ist folgendes:

Gärten und Länder . .	1
Aecker	$13,_5$
Wiesen	$8,_3$
Weinberge	—
Waldungen	$8,_7$

oder von 100 Morgen der Bodenfläche kommen auf

Gärten und Länder . .	$2,_9$
Aecker	$39,_8$
Wiesen	$24,_3$
Weinberge	$0,_2$
Waldungen	$25,_7$
	$92,_9$

Von den fehlenden $7,_1$ Procenten kommen auf Oeden und Weiden 3, Flüsse und Seen $0,_6$, auf Straßen und Wege $2,_9$ und der Rest mit $0,_6$ auf Gebäudeareal, Steinbrüche und Thongruben.

Vertheilung und Eigenthum. Das Gesammtgrundeigenthum ist, wie Tab. II. zeigt, in 71,585 Parcellen vertheilt; es kommen daher nahezu $1^1/_2$ Morgen auf eine Parcelle (mehr als noch so viel, als durchschnittlich im Lande). Am Stärksten ist die Parcellirung der Markung der Oberamtsstadt, und der von Eltershofen und Ilshofen; am Schwächsten jener von Steinbach, Bubenorbis und Michelfeld. Von dem nutzbaren Boden (mit Ausschluß der Weiden und Oeden) besitzen der Staat $7572^1/_8$ M., der Adel $279^3/_8$ M., die Körperschaften $8714^1/_8$ M., die Privaten $86,739^7/_8$ M. Die größten Markungen haben Michelfeld, Wolpertshausen und Unter-Sontheim, die kleinsten Gelbingen, Vellberg, Eltershofen und Hall.

Das Eigenthumsrecht ist, da der Lehensverband fast allgemein aufgelöst worden, der Regel nach ungetheilt.

Die Güter sind meistens größere Hofgüter von 60 bis über 100 Morgen, und werden, wie schon erwähnt, bei Uebergaben und Verkäufen nicht zerstückelt. Ein mittlerer Hof hat 40 — 80 M.; was darunter ist, wird schon zu den kleineren „Werken" gezählt. Zu den „kleinen Bauern" und „Kühbauern" gehören die Söldner und Alle, welche nicht vom Taglohn leben, aber auf ihrem Gute kaum ihr eigenes Brod bauen. Auf Arrondirung des Grundbesitzes wird im Allgemeinen noch zu wenig gehalten, und nur die rationellen Landwirthe des Bezirkes suchen ihre Güter immer mehr abzurunden. Die meist nur aus wenigen Bauerhöfen bestehenden Weiler zeigen dagegen, daß das Vereinödungssystem frühe schon hier herrschend war. Größere arrondirte Güter sind: der etwa 600 Morgen große Theurershof, das auf der Markung von Hall gelegene Hofgut Haidhaus von 210 Morgen, der Lindenhof von 130 Morgen und das Gut des Landwirths Otterbach in Wolpertshausen. *

Anbau.** Der Anblick, welchen die schönen Fruchtfelder im Sommer gewähren, führt, in Betracht der nicht eben anszeichneten Beschaffenheit des Bodens, bald zu der

---

* Ums Jahr 1720 fanden sich

im Amte:	Ganze Bauern.	Halbe Bauern.	Viertels- Bauern.	Söldner.	Beisitzer.	Zusammen.
Bühler	13	149	77	113	—	352
Schlicht	15	66	45	78	46	250
Rosengarten . .	5	88	78	183	—	354
Kocheneck . . .	17	92	58	107	—	274
Ilshofen . . .	2	1	1	70	—	74
Vellberg . . .	13	84	105	61	51	314
	65	480	364	612	97	1618

Wahrscheinlich sind damit nur hall'sche Unterthanen gemeint und die comburg'schen 2c. Hintersaßen ausgeschlossen. Ein Söldnersgut begriff 5 — 8 M.; der Beisitzer dagegen besaß nur ein Häuschen und eine Wiese oder einen Acker oder einen Garten. Die Beisitzer waren also Taglöhner 2c. und fanden sich bloß in Unterlimpurg und Vellberg.

** Nach den „Beiträgen zur landwirthschaftlichen Beschreibung des Oberamts Hall, von G. Treßler, Pfarrer in Geißlingen. Hall 1844," und nach besonderen Beiträgen, welche wir den Herrn Oekonomen Haas in Groß-Allmerspann und Vaihinger in Uttenhofen verdanken.

Ueberzeugung, daß der Fleiß des Landmannes hier alle Anerkennung verdiene, indem der häufige Einbau der Brache, das vorzügliche Futter und die ausgezeichnete Viehmast den trefflichen Dünger gewähren, wodurch die Fruchtbarkeit der Felder so hoch gesteigert wird. In den Thalorten steht im Allgemeinen die Bodencultur auf einer höheren Stufe, als in den Orten auf der Höhe, wo sie oft unüberwindliche Schwierigkeiten hat. Dagegen ist aber auch der Bodenbau dort viel beschwerlicher und weniger lohnend, da die schönsten und fettesten Thalwiesen von den reißenden Gießbächen mit Kies und Steinen nicht selten überdeckt und die an den Bergabhängen liegenden Güter zerstört werden. Die Cultur ist daher auf der Höhe lohnender. Es gibt aber wohl auch keinen Bezirk, welcher so viele rationelle Landwirthe („lateinische Bauern" vom Volke genannt) zählt, als das Oberamt Hall. Sie sitzen auf Höfen und Weilern ringsum zerstreut und müssen durch ihr Beispiel nothwendig auf den Landmann günstig einwirken. Wir nennen nur die Herren Haas in Groß-Allmerspann, Happold in Ilshofen, Kaulla auf dem schönen Theurershof, Vaihinger in Uttenhofen ꝛc. Auch der landwirthschaftliche Bezirksverein übt einen anerkennenswerthen Einfluß auf den Bauernstand, der ihn als ein Zeichen seiner persönlichen Geltung betrachtet. Er hat schon viel für die Veredlung der Viehzucht gethan, und es wird nur bedauert, daß sich seine Bemühungen nicht auch auf die Nachzucht der Ochsen erstrecken. Bei dem starken Viehstande wird viel und vorzüglicher Dünger gewonnen. Allein die recht stattlichen Miststätten sind noch allzuhäufig nicht so angelegt, wie eine verständige Benützung der Gülle es erheischt. In neuerer Zeit sind jedoch Verbesserungen nicht zu mißkennen. Der Mist von Rindvieh und Pferden wird gewöhnlich mit einander vermengt; der für die Wiesen bestimmte Mist von Schweinen und Schafen hingegen gerne für sich angewendet. Gewöhnlich wird Stroh, in holzreichen Gegenden aber zerhacktes Nadelholz, sowie Laub und Sägmehl, wovon der

Mist besonders für schwere Böden geschätzt ist, eingestreut. Compost wird hier und da zur Düngung der Wiesen verwendet. Die Stallfütterung ist längst eingeführt. Nachtpferche kommen, weil die Schafe in der Regel die Nacht über in den Stallungen gehalten werden, nur im Thale und im Spätjahr vor, wo der Nachtpferch einige Zeit lang auf die Wintersaat gestellt wird. Gyps wird gebrannt und ungebrannt auf den jungen Klee häufig ausgestreut und ist in Menge und wohlfeil zu haben. Salzdüngung auf sauren Wiesen mittelst Benützung des „Hallbetzigs," welches die Saline wohlfeil verkauft, kommt ebenfalls vor.

Werth und Ertrag. Die Güterpreise stehen am Höchsten in Hall, wo ein Morgen Acker zu 100—400 fl., Wiesen zu 200—600 fl. bezahlt wird; am Niedersten stehen sie in Sittenhardt, Bubenorbis, Ziegelbronn, Neunkirchen und Witzmannsweiler, wo ein Morgen Acker um 25—80 fl., Wiese 40—120 fl. verkauft wird. Beim Dinkel kann das 7—8fache, beim Roggen das 5fache und beim Haber das 4fache der Aussaat als der durchschnittliche Ertrag angenommen werden. Im Durchschnitte trägt ein Morgen 4 Scheffel Dinkel, 2½ Schfl. Roggen, 3 Schfl. Haber, 30 Centner Heu, 1 Eimer Wein. Die Ertragsfähigkeit der Güter spricht sich auch in ihren Preisen aus.

Nach den Schätzungen für das Steuerprovisorium ist der Reinertrag und der im zwanzigfachen Betrage desselben angenommene Capitalwerth sämmtlicher Theile der Bodenfläche wie folgt:

	Reinertrag vom Morgen.	Capitalwerth
Gras- und Baum-Gärten	10 fl. 24 kr.	216 fl. — kr.
Küchengärten und Länder	3 „ 49 „	76 „ 20 „
Wiesen	6 „ 22½	127 „ 30 „
„ mit Zehenten . .	6 „ 53 „	137 „ 40 „
Aecker	3 „ 32 „	70 „ 40 „
„ mit Zehenten . .	4 „ 7 „	82 „ 20 „
Weinberge	2 „ 58 „	59 „ 20 „
„ mit Zehenten . .	3 „ 27 „	69 „ — „
Waldungen	— „ 57 „	19 „ — „

Werden alle diese Kategorien der Cultur zusammengerechnet, so beträgt der Reinertrag eines Morgens ohne Zehenten im Durchschnitt 3 fl. 41 kr., und der Capitalwerth mit Zehenten und Gülten 84 fl. 17 kr. Der Reinertrag im Ganzen berechnet sich auf 419,771 fl. 26 kr., und abzüglich der Zehenten und des steuerfreien Bodens auf 360,529 fl. 11 kr.

2. Einzelne Culturen.

a) Ackerbau. Der Flächenraum beträgt nach den Ergebnissen der Landesvermessung 42,386⅝ Morgen. Davon gehören: dem Staat 287 M.; dem Adel 22⅜, den Corporationen 736⅛ M. Das herrschende Feldsystem, wobei der Bauer im Allgemeinen noch sich wohl befindet, ist die Dreifelderwirthschaft; die rationell gebildeten Landwirthe dagegen treiben meist freie Wirthschaft nach den Grundsätzen der Wissenschaft. Die vertheilten Gemeindegüter sind vom Flurzwang ausgenommen und werden nach Willkür gebaut. Dreischwirthschaft kommt, da die Weideplätze immer mehr cultivirt werden, nicht vor. Das Brachfeld wird im Thale fast überall angebaut; auf der Höhe dagegen ist die reine Brache gewöhnlicher, wiewohl auch hier die Bauern anfangen, die Brache mit Klee, Früherbsen ꝛc. einzubauen, jedoch — wie sie behaupten — mit großem Nachtheil für die darauf folgende Winterfrucht. Dieser wäre aber nicht zu befürchten, wenn tiefer gepflügt würde. Denn es wird nicht nur auf der Höhe, wo allerdings die Ackerkrume kaum 5″ tief ist, sondern auch im Thale zu seicht geackert. Doch scheint das Beispiel der rationellen Landwirthe auch hierin Wirkung zu versprechen. Man pflügt in Beeten von 6 bis 10′ Breite, welche, damit in den tieferen Furchen das Wasser sich absetzen kann, in der Mitte erhaben sind. Zu demselben Zwecke werden nach Richtungen, welche dem natürlichen Falle des Bodens folgen, noch weitere Furchen gezogen. Hier und da trifft man auch „die Haldenbeete" oder belgischen Beete. Auf der Höhe wird das Feld von

den reicheren Bauern mit Pferden, von minder Bemittelten mit „Fuhrochsen," die man im Frühling kauft und im Spätjahr zur Mast aufstellt, bestellt. Die wenig Begüterten bauen ihr Feld mit Kühen. An manchen Orten ist der Boden (besonders der schwarze) so schwer, daß 2 starke Pferde oder 3 Ochsen an den Pflug erforderlich sind. — Der gewöhnliche Pflug ist der sogenannte Beetlespflug, mit feststehendem Streichbrett. Der Schwerz'sche Pflug mit der nöthigen Modifikation und Vordergestell ist auch ziemlich allgemein verbreitet, und es gibt bereits mehrere Schmiede, welche ihn verfertigen. Eggen hat man hölzerne und eiserne; die letzteren sind auf der Höhe wegen des schweren Bodens die vorherrschenden. Die Walze von Stein ist auf der Höhe eingeführt. Durch die allgemeinere Verbreitung des Repsbaues sieht man nun auch die Repssäemaschine und den Häufelpflug weniger selten. Ueberall ist die breitwürfige Saat üblich. Zum Schneiden der Frucht gebraucht man weniger die Sichel, als die Sense, welche eine entsprechende Vorrichtung hat. Die Garben werden selten über 12—16 Pfund schwer gemacht. Die Frucht wird so bald als möglich eingeführt; nur der Haber bleibt ausgebreitet liegen, bis er einen Regen erhalten hat, was man „rosen" oder „rösten" nennt. Ehe es zum Schnitte des Getreides kommt, wartet man übrigens gewöhnlich die sogenannte Gelbreife ab, wodurch die Früchte an Gehalt verlieren. Sie werden in Scheunen untergebracht; Feimen sind unbekannt. Die Frucht wird mit dem Flegel gedroschen. Die größeren Bauern beginnen mit dem Dreschen erst im December. Verspricht ein hoher Fruchtpreis einen guten Markt, so wird das Entbehrliche gegerbt, am nächsten Samstag in die Stadt Hall gefahren und unter der Schranne die Frucht als Kern oder „Unterreiter" dem Simri nach verkauft. Die reicheren Bauern lassen ihre Fruchtvorräthe nie zusammengehen. Die vorherrschende Winterfrucht ist der Dinkel. Es wird theils weißer, theils rother, häufig auch gemischter gebaut.

Der „Kern" bildet den Hauptartikel auf dem haller Fruchtmarkt und ist seiner vorzüglichen Güte wegen von nahe und ferne sehr gesucht. „Korn," d. h. Roggen wird, theils rein, theils mit Dinkel gemischt, ebenfalls sehr viel gebaut. Der Weizenbau (in der Ebene Winter-, im Thale Sommer-Weizen) kommt erst neuerlich mehr in Aufnahme. Der bessere Talaveraweizen verbreitet sich durch das Beispiel des Herrn Kaulla. Einkorn wird nur in magerem Boden, welcher zum Dinkel nicht kräftig genug ist, und nie in Gemisch mit diesem, gebaut. Emmer kommt nicht vor. Von Gerste wird hauptsächlich die große zweizeilige Sommergerste, welche sich als die beste bewährt, und zwar sehr viel gebaut, besonders im Thale, wo sie besser, als auf der Höhe, geräth. Die Thalgerste ist hauptsächlich von den vielen starkbetriebenen Bierbrauereien des Bezirkes gesucht. Außerdem wird auch Wintergerste angebaut, da die Aermeren die Gerste zum Hausbrod nehmen. Hafer wird theils rein, theils mit Wicken vermengt, gebaut, jedoch weniger zum Verkauf, als zum eigenen Gebrauch. Der weiße wird dem schwarzen vorgezogen, obwohl man ihn für zu hitzig als Pferdefutter hält. Man liebt den Fahnenhafer mehr, als den Rispenhafer. Der Same ward indessen aus dem Oberamt Crailsheim bezogen; in neuerer Zeit lassen aber auch Bauern den immer mehr Anerkennung findenden Frühhafer von Hohenheim kommen. Hirse und Buchweizen kommen nur hier und da vor. Den Mais, dessen Anbau im Thale und an den warmen Bergabhängen sehr lohnend wäre, trifft man mehr nur versuchsweise und in den Gärten, als auf dem Felde, an. Erbsen werden in Menge, hauptsächlich auf der thüngenthaler Hochebene, Linsen aber nur als Sommerfrucht gebaut; das Stroh von beiden ist als Schaffutter beliebt. Die Gartenbohne wird nur in Gärten, die Ackerbohne bis jetzt nur auf dem Theurershof gezogen. Wicken werden im Gemisch mit Halmfrüchten in Menge gebaut. Von Futterkräutern beginnt der Klee immer allgemeiner zu werden. Auch die

Luzerne wird im Thale und an Bergabhängen, zumal seitdem die Weinberge immer mehr abgehen, sehr viel gebaut; aber dennoch sollte ihr Anbau noch allgemeiner werden. Esper wird wenig getroffen. Der Kartoffelbau wird sehr stark betrieben, hauptsächlich zum Gebrauch in der Küche und zur Schweinfütterung. Die Kartoffeln werden auf der Höhe meist in der Sommerflur, im Thale meist in der Brache gebaut. Die Runkelrübe findet erst in neuerer Zeit mehr Anerkennung. Handelsgewächse wurden früher nicht gebaut, mit Ausnahme von Cröffelbach, wo der sehr thätige und unternehmende Landwirth Müller die ersten Versuche mit dem Anbau von Tabak (der übrigens wieder aufgegeben worden), Mohn, Reps und Hopfen gemacht hat. Durch Einführung der beiden letzteren Pflanzen in dem Bezirke hat er sich große Verdienste erworben; sie sind es, worauf sich die Kultur der Handelspflanzen beschränkt. Sommerreps wird wenig, Winterkohlreps hauptsächlich gebaut und der Repsacker doppelt gedüngt. Der Hopfenbau verbreitet sich immer mehr, wozu neuerdings die von dem landwirthschaftlichen Bezirksverein ausgesetzten Prämien mitwirken, obgleich dieser Kulturart der Untergrund im Allgemeinen nicht günstig ist. In Cröffelbach allein werden jährlich 20 bis 25 Centner gewonnen. Gewöhnlich wird Späthopfen gebaut. Mit Madia, Leindotter, Sonnenblumen und Oelrettig sind zwar Versuche gemacht, dieselben aber nicht lohnend gefunden worden. Der Hanf und Lein genügen nicht einmal dem eigenen Bedürfnisse. Der Frühlein wird dem Spätlein vorgezogen, und nur Rigaer-Samen ausgesäet. Die Wasserröste hat, der Bemühungen des vorgedachten Vereins ungeachtet, noch nicht Eingang gefunden.

b) Gartenbau. Mit Einschluß der Länder und Baumäcker sind diesem 3135⅞ Morgen gewidmet. Mit Ausnahme der Oberamtsstadt, wo fünf Handelsgärtner ihr Fortkommen finden, und wo mehrere hübsche Gartenanlagen sind, und Comburgs, wo die Invaliden den Gartenbau

mit Vortheil betreiben, findet er in gewöhnlicher Weise Statt, indem sich außerdem namentlich der Gemüsebau bloß auf Salat, Kraut und Rüben beschränkt. Beinahe vor jedem Hause auf dem Lande liegt jedoch ein Küchengärtchen, und jedes ist mit einem Blumenbrett geziert, von dessen Blumen und Kräutern zum Kirchgange, zu Taufen und Hochzeiten, Sträußchen gebunden werden. Ein solches Blumenbrett gehört auch auf den Brautwagen, auf welchem die junge Frau in ihr neues Haus einzieht.

c) Wiesenbau. Der Bezirk hat 25,904⅘ Morgen, wovon 22,739⅛ zweimähdige Wiesen, wovon der Staat 159⅝, der Adel 16⅞, die Körperschaften 756⅝ M. besitzen. Das Verhältniß, in welchem die Wiesenfläche zur Fläche der Felder steht, ist wie 61 zu 100, also für jene äußerst günstig. Ueberdieß sind es meist sehr gute Wiesen, die — freilich bei alljährlicher Düngung — zweimal gemäht werden können und ein treffliches Futter liefern. Die Thalwiesen am Kocher zeichnen sich, auch ohne Dung, da sie im Frühling durch den austretenden Fluß immer bewässert werden, durch üppiges Wachsthum aus; künstliche Bewässerung auf der Höhe kommt nur in beschränktem Maße vor. Der Menge und Güte seines Futtererzeugnisses dankt hier der Landwirth sowohl den reichen Gewinn, welchen er aus seinem Melk- und Mast-Vieh zieht, als den trefflichen Dünger, welcher seine körnerreichen Ernten erzeugt, und es ist daher leicht erklärlich, daß er, um die Wiesen gut düngen zu können, lieber reine Brache hält. Auf der Ebene werden Wiesen, welche in Vertiefungen liegen und sehr viel Boden haben, öfters abgehoben, die Wasen auf die Felder geführt und auf die abgehobene Stelle, ohne daß diese zuvor in Bau gebracht oder auch nur aufgelockert wird, Heublumen ausgesäet. In einigen Jahren hat sich dann eine Grasdecke gebildet, welche weit üppiger treibt, als die abgehobene. Uebrigens ist das Verfahren üblich, Abends, nachdem das am Morgen gemähte Gras Vormittags verworben und Nachmittags auseinander gebreitet worden ist,

dasselbe auf Schocken zusammenzulegen; wodurch man eine Gährung bewirkt, welche das Dürrmachen befördert. Das Nachgras wird, mit Ausnahme der dreimähdigen Wiesen, im Spätjahr gewöhnlich vom Vieh abgeweidet.

d) Dem Weinbau sind 180⅝ Morgen gewidmet. Er wurde noch vor einem Jahrhundert auf allen besser gelegenen Bergen des Kocher- und Bühler-Thales getrieben: 1278 in Bubenorbis, 1352 und 1399 in Cröffelbach und Hopfach u. s. w. Jetzt kommt er nur noch in den Gemeinden Hall, Enslingen, Geislingen, Gelbingen (Thüngenthal) und Unter-Münkheim im Kocherthale vor. Der Ertrag ist sehr unsicher und gering, der Bau mit unverhältnißmäßer Arbeit verbunden und das Erzeugniß der Güte nach zwar nicht ganz gering, aber nicht haltbar. Daher macht der Weinbau andern Kulturen, namentlich den Futterkräutern, immer mehr Platz. Gleichwohl wird auf Verbesserung der Rebsorten vielfach gehalten, und Clevner und Gutedel sind auch in größeren Anlagen vorhanden. Der Preis ist derselbe wie in den benachbarten Weingegenden.

e) Der Obstzucht sind hier die kalten und rauhen Winde, die Spätfröste im Frühling und der baldige Eintritt der kälteren Jahreszeit, hauptsächlich aber die Bodenverhältnisse nicht günstig. Gleichwohl wurde schon 1623 befohlen, „geschlachte Bäume" zu pflanzen, deren jeder Einwanderer zwei und jeder Hausgenosse vier setzen mußte; Pfirsiche und Quitten wurden bereits 1560 gepflanzt. Früh-Obst gibt es jedoch gar nicht, und man hält mehr auf Mostobst. Im Thale ist das Tafelobst weniger selten, weil ihm Boden und Klima minder ungünstig sind, als auf der Höhe, obwohl es auch dort nicht den Wohlgeschmack des unterländischen erreicht. Pfirsiche, Aprikosen und feinere Pflaumensorten findet man aber nur in den Gärten von Hall; der Zwetschgenbaum dagegen ist sehr verbreitet, namentlich im Thale; am liebsten geräth seine Frucht in der Nähe der Wohnungen. Der Kirschbaum wird selten gepflanzt. Von Kernobst sind die Birnen vorherr-

schend; feinere Sorten finden sich aber auch nur in den Gärten von Hall. Zum Mosten wird hauptsächlich die wilde Holzbirne, zum Dörren die Blut- und Häberles-Birne verwendet. Zum Apfelmost, der früher ganz unbekannt war, wird nicht selten im Thale der Weinsäuerling bestimmt; in neuerer Zeit verbreiten sich aber auch die Luicken und Fleiner. Nußbäume wurden früher sehr häufig in die Nähe der Wohnungen gepflanzt. Im Allgemeinen läßt sich nicht verkennen, daß der Obstbau durch den Einfluß des landwirthschaftlichen Vereins, durch das Beispiel der rationellen Landwirthe und mehrerer Obstbaufreunde (namentlich der HH. Major von Buhl in Eltershofen, Stadtschultheiß Wibel in Hall u. A.) und durch die Obstbaumschulen, welche allenthalben angelegt werden, einer immer zweckmäßiger werdenden Behandlung sich erfreut; obgleich auch nicht zu mißkennen ist, daß der größere Bauer die Obstkultur fast immer als eine Nebensache betrachten wird.

Die Versuche mit Maulbeerpflanzungen, welche der Gewerbeverein vor etwa 15 Jahren in der Oberamtsstadt gemacht, hat nunmehr der Stadtrath in seinen Schutz genommen. Die Pflanzungen erweitern sich unter der Leitung des Armenverwalters Bölz alljährlich; die Zahl der Bäume beträgt einige tausend, wozu noch 120,000 Setzlinge kommen. Mehrere Proben der Seidengewinnung sind gut ausgefallen, und es ist zu hoffen, daß nach einigen Jahren dieser Industriezweig eine lohnende Beschäftigung der schwächlichern Armen Halls werden wird.

f. Waldbau. Nach der Landesvermessung sind 27,336 3/8 Mrg., nämlich 7249 Mrg. Laub-, 13,244 7/8 Mrg. Nadel- und 6842 4/8 M. gemischte Waldungen vorhanden. Es ist ihm also nahezu der vierte Theil der Bodenfläche gewidmet. Dem Staate gehören 6424 5/8, dem Adel 234 1/8, den Körperschaften 4,350 6/8 Mrg.; der Rest ist Privateigenthum. Die Waldungen gehören allermeist dem Forstamte Comburg an; außer diesem ist das Forstamt Crailsheim betheiligt.

Eigentliche Gemeinderechtswaldungen bestehen in dem

haller Oberamtsbezirke keine mehr, da sie entweder getheilt oder wie z. B. in Bibersfeld in Gemeindewald umgewandelt worden sind.

Die größten Waldcomplexe bildet der mainhardter und sittenhardter Wald zwischen der Bibers, Brettach, Lauter, Murr und Roth ꝛc. durchgängig gebirgig, und der beinahe ebene limpurger Wald zwischen Kocher und Bühler in einer Ausdehnung von sieben Stunden von dem Einkorn bis Unter-Gröningen, Oberamts Gaildorf, wo er an die ellwanger Waldungen stoßt. Nur der sittenhardter Wald gehört zum größten Theil in das haller Oberamt, welches im Uebrigen nur an den Bergabhängen und Thaleinschnitten bewaldet ist; während die ganze haller Ebene, mit Ausnahme weniger Morgen großer Feldhölzchen, ganz der Landwirthschaft vorbehalten ist.

Im Allgemeinen herrscht im Forste das Nadelholz, besonders die Weißtanne mit der Fichte gemischt, bei weitem vor. Ein Viertheil der Waldfläche ist jedoch mit Buchen (auf dem Einkorn bei Hall auch mit Eichen) und andern Laubhölzern gemischt. Außer den in den letzten Jahren cultivirten Schwarzforchen und Lerchen befinden sich keine fremden Holzarten im Bezirke. Für die Nachzucht des Laubholzes, das früher häufiger war, geschieht neuerdings viel. Der Forstamts-Bezirk gehört zwar im Allgemeinen zu den rauhern Gebirgsforsten, weniger ist dieß jedoch in dem zum Oberamte Hall gehörigen Theile desselben der Fall, wo bedeutende Ebenen und mildes Klima sind. Der Schneefall ist in diesem Theile nicht sehr häufig und der Eintritt des Frühjahrs ziemlich zeitig.

Mit Ausnahme der Liasgegend zwischen Rems, Lein und Kocher bildet der Keupersand das Gebirge des Forstes mit verschiedenen Gyps- und Mergel-Gebilden. Die Ackerkrume ist thoniger Sandmergel mit verschiedenartigem Kalkgehalt und durchaus fruchtbar; das Kocherthal und seine Seitenwände bestehen aus Muschelkalk. Aus der eigentlichen haller Ebene hat sich der Wald ganz zurückgezogen,

wogegen er Hochebene und Einhänge noch größtentheils behauptet. Waldrodungen gehören zu den Seltenheiten, wogegen Waldwiesen und von den Wohnorten entfernte Güterstücke dem Staate mehrfach zum Kauf angeboten und aufgeforstet werden. Frost und Schneedruck schaden dem Walde wenig, desto mehr aber die Stürme in den Hochlagen dem vielen überständigen Nadelholze, besonders wenn sie bei offenem (ungefrornem) Boden Statt haben. Im Jahr 1842 trat der Weißtannen- und Fichten-Borkenkäfer in hohem Grade verheerend auf, ist jedoch wieder spurlos verschwunden.

Bewirthschaftung. Von den Waldungen sind $^{19}/_{20}$ Hochwald, entweder reine Nadelwaldungen oder mit Laubholz mehr oder weniger gemischt, in 80-, 100-, vorzugsweise aber 120-jährigem Umtriebe; $^{1}/_{20}$ sind Niederwaldungen oder vielmehr Mittelwaldungen mit 30- bis 40-jährigem Umtrieb. Die Privaten, welche viele und schöne Nadelwaldungen besitzen, treiben noch allgemein die Femelwirthschaft und zwar meist zu ihrem Vortheile. Im Allgemeinen ist die Waldfläche gut bestockt, nur fehlt es an mittelwüchsigem Holze und herrschen die haubaren, ja überständigen Altersklassen bei weitem vor. Die unsichere Schlagstellung macht an vielen Orten dem Kahlhiebe Platz, sowie die künstlichen Saaten durch die Pflanzungen verdrängt werden, welche aus den überall angelegten Pflanzgärten mit Laub- und Nadel-Holz (auch Weißtannenpflanzen) versorgt werden. Die Durchforstungen werden überall eingelegt, und zwar in manchen schon 100jährigen Waldungen jetzt zum erstenmal. Bedeutende Blößen finden sich nur in Privatwaldungen des mainhardter Waldes.

Ertrag. Im ganzen Bezirke fallen von der Hauptnutzung etwa 30 Proc. als Nutz- und Bau-Holz und 70 Proc. als Brennholz an, von welch letzterem ein bedeutender Theil verflößt und verkohlt wird. Einschließlich des Reissachs wirft der Morgen durchschnittlich $^{2}/_{3}$ Klafter ab, der Staat hat aber Tausende von Morgen, welche über ein

Klafter jährlichen nachhaltigen Zuwachs haben. Die Staatswaldungen werfen 16,800 Klafter Nutz- und Brenn- und 4000 Klafter Stock-Holz neben einer großen Menge Nadelstreu und Reissach jährlich ab. Der jährliche Geldbetrag der sechs Reviere des Forstes Comburg ist für Holz 165,000 fl. Durchschnittlich trägt gegenwärtig die Staatswaldfläche nach Abzug der Ausgaben über 3 fl. vom Morgen. Unter den Nebennutzungen liefert das Revier Comburg Gerberrinde, der limpurger Wald Harz, der mainhardter Wald Terpentinöl, Theer und Potasche, auch Besenreis; Nadelstreu wird überall abgegeben und als Streu und Dünger gerne verwendet. Himbeeren, Heidelbeeren (von diesen auch eine weiße Abart), Wachholderbeeren und Erdbeeren finden sich in Menge, sowie auch Morcheln und andere eßbare Schwämme. Auch Trüffeln kommen in der Comburger, Winzenweiler und Schmidelfelder Revier vor, werden aber nur von den Rehen benutzt. Laub- und Heiden-Streu sind gesucht und das Waldgras kann bei der gegenwärtigen Kulturmethode aus allen Waldtheilen der Landwirthschaft zugewiesen werden. Die Nebennutzungen des Forstes werfen dem Staat durchschnittlich jährlich 1600 fl. ab.

Die Waldwege waren früher durchgängig mit Holz gebruckt, werden in neuerer Zeit aber überall mit großen Opfern von Seiten der Forstkasse zweckmäßig corrigirt und mit Steingeschläg versehen. Bis jetzt werden nur das Scheiterholz und die Sägblöcke an die vielen vorhandenen Riesen gebracht und dort im Frühjahr zum Kocherfloße in diesen Fluß oder dessen mit Schwellungen versehenen Nebenbächen eingeworfen. Eine Erweiterung der Floßanstalt für den Transport des Langholzes ist wegen des unverhältnißmäßig großen Vorrathes an altem Holze sehr zu wünschen.

Absatz und Preise. Da nicht der dritte Theil des im Forste erzeugten Materials in demselben consumirt wird und die Ausfuhr des Langholzes bis jetzt nur sehr schwierig und kostbar auf der Achse geschehen konnte, so sind die

Preise sehr gedrückt, obgleich jährlich gegen 8000 Klafter Kocher abwärts in die holzärmeren Gemeinden und in den Holzgarten zu Friedrichshall verflößt und ebensoviel verkohlt werden. Ein Theil der Kohle geht bis nach Abtsgmünd. Das Nutzholz wird meist als Schnittwaare, Weinpfähle, Kübler- und Schachtel-Waaren, das Kleinnutzholz als Hopfenstangen, Bohnenstecken, Floßwieden ꝛc. abgesetzt.

Die Waldbewohner besitzen zur Genüge Holz zum eigenen Bedarf, die Stadt Hall und Umgegend aber haben reiche Gelegenheit zur Beholzung aus den benachbarten königlichen, standesherrlichen, Stiftungs- und Privat-Waldungen. Die vielen Sägmühlen liefern großen Vorrath von Schnittwaaren aller Art. Die großen Bierbrauereien Halls ꝛc. bedürfen einer beträchtlichen Menge Brennholzes. Noch vor 36 Jahren kostete das Klafter Eichenholz 2 fl., Buchenholz 3 fl., Nadelholz 2 fl., der Cubikfuß Eichenholz 3 kr., Buchenholz 2 kr., Nadelholz 2 kr. Gegenwärtig kostet der Cubikfuß Eichenholz 14 kr., Buchenholz 9 kr. Nadelholz 7 kr., das Klafter Eichenholz 7 fl., Buchenholz 9 fl., Nadelholz 6 fl. Die Preise sind jedoch seit 5 Jahren in stetem Weichen begriffen.* Aufgemachtes Reissach wird sehr wenig verkauft. Das Leseholz wird nur in der nächsten Umgegend Halls gesammelt; in allen größeren Waldtheilen bleibt es unbenützt liegen. Die Stockrodung ist ganz allgemein eingeführt, wirft aber ganz geringen Ertrag ab, da für das Klafter 2 fl. 15 kr. Macherlohn bezahlt und meist nur wenige Kreuzer mehr als dieses erlöst werden.

Waldberechtigungen. Die Krone und die Standesherrn sprechen überall, wo sie die Jagd ausüben, das Mastrecht an. Weide-, Streu- und Beholzungs-Rechte finden im Oberamt nicht Statt.

Waldfrevel fallen, den mainhardter Wald ausgenommen, wenige vor.

Surrogate ꝛc. werden keine verlangt, es kommen

---

* Ein Klafter Brennholz kostete 1623 sogar nur 24 kr. M.

jedoch Braunkohlen (nesterweise, jedoch nicht bauwürdig) und Torf mehrfach vor und wird letzterer bei Kupfer gestochen und von der Saline Hall verwendet (s. oben S. 30).

g. Weidewirthschaft. Die Gesammtfläche ist 3209⅝ Mrg., wovon 15⅛ M. dem Staat und 2006⅝ M. den Körperschaften gehören. Seit der Landesvermessung sind übrigens 219 M. Weideöden angebaut worden. Die noch vorhandenen Oeden und Weiden werden, obwohl sie guten Theils auch culturfähig sind, fast ausschließlich zur Schafweide benützt. Schafweiden hat jede Gemeinde und jeder Gemeinderechtsbesitzer das Recht, eine gewisse Anzahl Schafe darauf laufen lassen zu dürfen; deßwegen werden die Weiden von diesen selbst beschlagen und nie verpachtet. Auf den vielen Allmanden auf der Höhe finden die Schafe eine sehr reichliche Nahrung. Die Stallfütterung ist seit längerer Zeit fast allgemein eingeführt. Nur das Nachgras wird im Herbste noch in einigen Gemeinden abgeweidet. Der frühere Uebelstand, daß das Rindvieh durch Kinder gehütet ward, ist abgeschafft worden.

c. Viehzucht.

Die Zahl der Pferde ist nach der Aufnahme vom 1. Januar 1844 1776, worunter 182 Fohlen unter zwei Jahren. Die Gemeinden Hall und Wolpertshausen haben die meisten, Sanzenbach und Westheim die wenigsten Pferde. Auf der Höhe hat beinahe jeder Bauer seine Pferde, da, wie schon erwähnt, hier mit diesen das Feld meistens bestellt wird. Seitdem neuerlich schwerere Hengste auf die Oberamtsbeschälplatte kommen, hat sich die Pferdezucht im Bezirke allgemeiner verbreitet; doch werden noch viele zweijährige Pferde auf dem Markte zu Ellwangen aufgekauft. Der Landwirth unseres Oberamts bringt auch dorthin seine jungen Pferde zum Verkauf. Auf der Höhe, wo die Güter ganz eben liegen und die Fohlen in den großen Hofräumen freie Bewegung haben, kann die Pferdezucht mit großem Vortheil betrieben werden, sie ist aber auch hier der Rind-

viehzucht untergeordnet. Fohlenzucht auf Weiden findet nicht Statt; nur hin und wieder sieht man umzäunte Fohlengärten. Da übrigens bei dem immer allgemeiner werdenden Gersten- und Reps-Bau der Anbau des Hafers abnimmt, so muß dieß auf die Pferdehaltung und Pferdezucht nachtheilige Folgen haben.

Rindviehzucht. Der Bezirk zählt nach der Aufnahme von 1844 3235 Ochsen und Stiere, 5350 Kühe und 4664 Stücke Schmalvieh. Die meisten Ochsen und Stiere haben Michelfeld und Wolpertshausen; die wenigsten Steinbach (das gar keine hat), und Gelbingen. Die meisten Kühe haben wiederum Wolpertshausen und Michelfeld; die wenigsten Steinbach und Sanzenbach. Das meiste Schmalvieh findet sich ebenfalls wieder in Wolpertshausen und Michelfeld; das wenigste in Steinbach und Sanzenbach. Ueberhaupt aber und im Allgemeinen ist der Rindviehstand in Wolpertshausen und Michelfeld am Größten und dagegen in Steinbach, Sanzenbach und Gelbingen am Kleinsten. Verglichen mit der Einwohnerzahl und abgesehen von der Oberamtsstadt ist derselbe in Groß-Allmerspann, Unter-Aspach und Weckrieden am Höchsten, in Steinbach, Vellberg und Gelbingen aber am Niedrigsten. Unser Bezirk ist nicht sowohl durch die Viehzucht, als durch die Viehmastung berühmt. Es hat sich hier ein Schlag gebildet, der unter dem Namen „hällisches Vieh“ und wegen seiner besondern Farbe und Abzeichen als: „Rothbraunblassenschlag“ bekannt ist.* Dieser Schlag zeichnet sich dadurch aus, daß er Mastfähigkeit und Tüchtigkeit für die Arbeit in sich vereinigt. Besonders wird die Haut wegen ihres Gewichtes und ihrer Güte, und das Fleisch wegen seiner Feinheit geschätzt. Steht auch dieser Schlag

---

* Eine Beschreibung desselben von Prof. Baumeister, s. Wochenblatt für Land- und Haus-Wirthschaft 1836, S. 150. Nach Hrn. Haas stammt dieser Schlag ursprünglich nicht aus unserem Bezirke, sondern aus der Gegend von Rothenburg an der Tauber und wird seine Zucht im Hall'schen erst neuerdings einheimisch. Nach v. Weckherlin (die Rindviehzucht Württembergs S. 19) soll dagegen unser Bezirk seine Heimath seyn.

nach Größe, Körperumfang und Schwere manchen andern Raçen zurück, so paßt er doch besser für die Verhältnisse unseres Bezirkes; und es ist nur zu bedauern, daß er sich nicht rein erhalten hat. Die Bemühungen des landwirthschaftlichen Bezirksvereins um seine Wiederherstellung durch Aussetzung von Preisen für die schönsten Kühe und Hummelkälber, und für tüchtige Farren haben jedoch schon gute Erfolge gehabt; von den 50 Farren des Oberamtes gehörten 1844 schon 46 diesem Schlage an, und bereits haben andere, selbst entferntere Oberämter, Thiere desselben um hohe Preise zur Nachzucht angekauft, sowie auch die landwirthschaftliche Anstalt in Hohenheim mehrere Kühe erworben hat. Außer diesem sieht man auch leinthaler Vieh, das weniger Futter erfordert und bei geringerem Futter Nutzen bringt, und den Allgäuer-Schlag.

Melkvieh wird nur in der Nähe der Stadt, wo die Milch gut verwerthet werden kann, mehr gehalten, als für die Haushaltung nothwendig ist. Das Schmalvieh wird im Oberamt selbst nicht zur Genüge gezüchtet; die Aufzucht von Kleinvieh dagegen, das auf den benachbarten Märkten aufgekauft und zur Mastung bestimmt wird und allermeist vom welzheimer Wald und aus der Gegend von Heilbronn, Crailsheim und Ellwangen kommt, ist um so namhafter; die Hauptsache im Bezirke ist nämlich die Mastung. Die Brauereien mästen im Winter, die Bauern im Frühling bis Ende des Herbstes. Mancher Bauer hat 3 bis 4 Paare Mastochsen aufgestellt. Unter den großen Bauern finden viele ihre Rechnung am Besten dabei, wenn sie schon angefüttertes Vieh aufkaufen und dann vollends ausmästen. Ein Paar wird zu 16 bis 26 Carolinen angekauft und eingestellt und bei 9 bis 10 Ctr. Gewicht zu 33 bis 36 Carolinen verkauft. Seinen Hauptgewinn zieht unser Bauer aus seinem Vieh, namentlich aus seinem Maststall; er hat aber auch eine eigene Stärke und Geschicklichkeit darin, das mastfähige Vieh, (es muß sich zart anfühlen, ausgebogen, stark von Brust und gewölbt seyn, und kleine Nierenstücke haben),

zu erkennen und heraus zu finden, und den Werth des Gemästeten richtig zu beurtheilen. Er verwendet auf sein Mastvieh in der Fütterung die größte Sorgfalt. Es wird mit Oehmd gefüttert, das in kleinen Portionen als Häckerling geschnitten gegeben wird; später werden Körner und namentlich Wickhaber aufgestreut. Je mehr Körner hiezu verwendet werden, um so schmackhafter wird das Fleisch; bei hohen Fruchtpreisen ist aber ein Vortheil durch genaue Rechnung bedingt. Die fetten Rinder werden in Hall und dessen Umgebung, die Mastochsen aber, die früher in Frankreich, namentlich in Paris sehr gesucht waren, nach Stuttgart und zum Theil nach Frankfurt, München und Augsburg abgesetzt. Der reine Gewinn vom Auslande wurde 1839 zu 70,000 fl. jährlich angenommen. Es ist übrigens bedauerlich, daß der Viehhandel größtentheils in den Händen der Juden ist, indem diese sich als „Schmuser" in jeden Handel einzudrängen wissen. Auf den Rindviehmarkt zu Hall kommen durchschnittlich jedesmal 8 bis 900 Stücke, hauptsächlich fette und Zug-Ochsen, auf die Märkte zu Michelfeld 4 bis 500, Steinbach 430 bis 470, Vellberg mit Thalheim 6 bis 700 Stücke jährlich.

Käsereien hat es auf dem Theurershof, in Ilshofen und Hörlebach.

Was die Farrenhaltung betrifft, so liegt sie, wo nicht Pfarreien dazu verpflichtet sind, den Gemeinderechtsbesitzern oder den Gemeinden ob. Nur in wenigen wird aber der Farren von den Gemeinderechtsbesitzern selbst gehalten; der Regel nach wird er an größere Landwirthe verliehen, gegen Ueberlassung einiger „Hummelsgüter." Die Zuchtstiere werden übrigens von den Gemeindebehörden beaufsichtigt und jährlich durch den Oberamtsthierarzt untersucht.

Schafzucht. Das Oberamt zählte am 1. Januar 1844 61 spanische, 5144 Bastarde und 9344 Land-Schafe. Schafzucht und Schafmast sind im Oberamt ziemlich bedeutend. Im Thale ist die eigentliche Schafzucht, auf der Höhe, bei den reichern Bauern die Schafmast zu Hause.

Jeder Bauer hält in der Regel nur so viele Schafe, als er auf seinem Gemeinderecht laufen lassen kann, 6 bis 20 Stücke (s. Weidewirthschaft). Da sie hauptsächlich seinen Wollenbedarf für den Haushalt liefern sollen, so zieht der Bauer gewöhnlich keine feine Schafe. Nach der Schafschur wird zuerst die Wolle für den eigenen Bedarf zurückgelegt, und erst der Rest zum Verkaufe bestimmt. Die sogenannten Rauhbastarde (durch wiederholte Kreuzung von Landschafen und Bastarden entstanden) werden, da sie besser fett zu machen sind, vorgezogen; und nur Diejenigen denen es um die Wolle zu thun ist, halten Landschafe, weil jene für ihren Bedarf brauchbarer ist und die Landschafe mehr und verkäuflichere Wolle geben, als die Bastarde. Der Schafmäster kauft gewöhnlich dreijährige Schafe und mästet sie im Winter mit Oehmd und Wickenhaber oder Kartoffeln. Gegen Pfingsten hin werden die Mastschafe verkauft und kommen gewöhnlich truppweise nach Frankreich. Man sieht nicht selten Thiere mit einem Gewichte von 70 bis 80 Pfd., und oft ist der Erlös aus einem Paar 30 bis 36 fl. Selbstständige Schäfer gibt es im Bezirke nicht. Jede Gemeinde hat ihren Schäfer oder Schafknecht. Knechte werden umgehalten; die verheiratheten Schäfer aber wohnen in Schafhäusern, welche den Gemeinden gehören. Sie haben das Recht, eine bestimmte Anzahl Schafe mitlaufen lassen zu dürfen und haben dann noch einigen Lohn an baarem Geld und an Früchten. Gewöhnlich haben sie die Störe und auch die Farren zu halten, und dafür einige Gemeindegüter zu genießen. Unter den in der Gegend sehr häufigen Schafkrankheiten sind die Raude und Klauenseuche bemerkenswerth. Die Stadt Hall hat 1847 das Recht zu zwei Schafmärkten erhalten.

Die Zahl der Ziegen ist 429. Die meisten werden in Hall und Steinbach gehalten. Sehr viele Gaismilch wird in der Molkerei des Apothekers Deeg in Hall zu Molken verbraucht.

Die Schweinzucht ist von sehr großem Belang.

Die Zahl der Schweine ist 4001. Nirgends versteht man sich besser auf Schweinmast und Schweinzucht als im Hall'schen, nirgends sonst werden sie in größerer Ausdehnung betrieben und nirgends trifft man die eigenthümliche vorzügliche Raçe an, wie sie hier der Bauer hat. Sie hat tiefherabhängende Schlackohren, langen Rüssel, grobe Knochen und außerordentliche Körperlänge, hauptsächlich aber schwarzen Kopf und schwarzes Hintertheil. Bringt man sie erst mit $1\frac{1}{2}$ oder 2 Jahren zur Mastung, so erreicht sie eine außerordentliche Größe von 4 bis 5′ Höhe und 7′ Länge und ein Gewicht von 4 bis 5 Ctrn. Außerdem ist ihre Masthaftigkeit, Fruchtbarkeit, die reine Fortpflanzung der Raçe, die Größe der Ferkeln u. s. w. nicht genug zu loben. Es gibt daher nicht leicht einen Bauern, der nicht sein Mutterschwein hätte. Sind die Jungen 4 bis 8 Wochen alt, so fährt er sie in einem länglichen, besonders dazu geflochtenen Korbe Morgens in aller Früh auf den oben S. 46 erwähnten Samstagsmarkt nach Hall, wo, wenn auch mehrere Hunderte feil sind, bis 10 Uhr alle an nahe und auswärtige Liebhaber verkauft sind. Gar viele werden jedoch auch aus dem Stalle verkauft und viele eingestellt. Es werden aber auch viele Schweine aus Bayern, Böhmen ꝛc. für die Nachzucht aufgekauft; das bayrische Schwein, in reiner Raçe liebt man jedoch hiefür nicht, sondern vermischt es mit dem hall'schen. Mit dem sechsten Jahre wird das Mutterschwein in die Mastung genommen und von dem reicheren Bauern als „Wintersau" gegen das Frühjahr hin geschlachtet, wobei nicht selten 80 bis 100 Pfd. Schmalz gewonnen werden. Außer diesen werden das ganze Jahr über Schweine gemästet; jüngere Schweine mit 1 bis $1\frac{1}{2}$ Centnern („Frischlinge") sind wegen ihres zarten Fleisches von den Mezgern zu jeder Zeit sehr gesucht. Da die bayrischen Schweine mit weniger gutem Futter fürlieb nehmen und doch auch leicht auf 2 bis 3 Centner gebracht werden können, so werden diese häufig von den kleinen Leuten zur Mastung angekauft. Sehr viele,

außerhalb des Hauses stehende Schweinställe sind, zum Nachtheil für die Gesundheit der Thiere, allzusehr der Sommerhitze ausgesetzt. Die Mutterschweine („Dauschen") werden den Sommer über durch Schweinhirten (gewöhnlich Buben der Schäfer) ins Freie getrieben und, gegen die Gesundheit, auch über die Mittagshitze des Sommers im Freien gelassen; die andern Schweine dagegen kommen nicht aus dem Stalle. Von Krankheiten kommt neuerdings hauptsächlich die Milzbrandbräune vor.

Bienenstöcke sind 2640 im Bezirke; die meisten in der Gemeinde Wolpertshausen, die wenigsten in Thalheim. Die Bienenzucht wird namentlich im Thale und in den waldreichen Gegenden getrieben, bildet jedoch keinen besondern Erwerbszweig.

d. Jagd und Fischerei.

Die hohe Jagd ist ganz im Abnehmen, die Reh-, Hasen- und Hühner-Jagd nicht bedeutend. Raubzeug findet sich häufig, worunter auch Kuder, Edelmarder und Fischotter.* Wildschadensklagen kommen hier und da gegenüber von Privaten vor. Das Jagdrecht steht dem Staate und verschiedenen Standesherren zu, namentlich hat die fürstliche Standesherrschaft Hohenlohe-Waldenburg zu Schillingsfürst die hohe und niedere Jagd auf ungefähr 10,775 Morgen auszuüben. Der Staat hat seine Jagdbezirke durchgängig verpachtet.

Die Jagdfrohnen des Staats sind alle abgelöst; selten oder gar nicht fand dieses bei den übrigen Jagdherrn Statt.

Der Kocher führt Aale, Barben und Weißfische, die Nebenbäche haben Edelkrebse und Forellen. Der dem Staate

---

* Im Jahr 1495 waren die Wölfe in unserem Bezirke noch ziemlich zu Haus, daher der Rath befahl, wenn sich einer sehen lasse, durch die Glocke ein Zeichen zur Jagd darauf zu geben. Um diese Zeit erlegte ein Bauer im Kocherthal, der von drei Wölfen in seiner Kammer überfallen worden, mit seinem Knechte zwei davon. Im Jahr 1649 kamen mehrere Male Nachts Wölfe in die Stadt Hall und fingen Hunde weg. Ein Trappe wurde 1572 bei Enslingen, und 1582 und 1692 wurden drei Kraniche geschossen. M.

zugehörige Starkholzbacher-See zwischen Michelfeld und Bibersfeld ist an haller Fischer verpachtet; auf ihm kommt hier und da ein Wasservogel zu Schuß.

Die Karpfenzucht wird in kleinen Hausteichen stark betrieben. — Edelkrebse liefern die Waldbäche.

B. Kunst- und Gewerbe-Fleiß.

a. Hauptgewerbe.

Was die älteren Zeiten geleistet, wird die Ortsbeschreibung zeigen. Die Gewerbeindustrie ist hauptsächlich nur in der Oberamtsstadt von einigem Belang, daher wir dorthin verweisen. Außerdem sind, mit Uebergehung des im topographischen Theile näher zu schildernden Salzwerkes, nur die Hammerwerke zu Westheim und Gelbingen zu erwähnen. Die auf Hebung der Industrie und Beförderung alles Gemeinnützlichen gerichteten Bemühungen des 1831 gegründeten Gewerbevereins in Hall, welcher über 200 Mitglieder zählt, sind keineswegs erfolglos; hiefür zeugen namentlich die Gewerbeausstellungen in Hall.

Seltenere Gewerbe finden sich nur in der Oberamtsstadt; die zahlreichsten sind die der Schuhmacher, Leineweber und Branntweinbrenner.

b. Nebengewerbe.

Außer der schon oben erwähnten Seidenzucht sind es Pfähle und andere Holzwaaren, welche die Höhenbewohner, und leinenes und grobwollenes Tuch, das die Landleute überhaupt, Winters fertigen und theilweise zum Verkaufe bringen. Denn in jeder Bauernstube wird Winters nach dem Dreschen ein Webstuhl aufgeschlagen, um zunächst für die eigene Kleidung der ganzen Haushaltung und des Gesindes jenes selbstgesponnene Gewebe auch zu fertigen; und gewöhnlich ist es der Bauer selbst, welcher webt. Daher ist Jung und Alt, Bauer und Dienstbote, im Bezirke so gut mit Kleidern versehen. Auch drehen sie ihre Seile aus Baumbast und fertigen ihre Lichter und manches

Andere. Hanf, Flachs und Wolle werden am Rade durch die Frauen und Mädchen Winters gesponnen. Eigenthümlich ist es, daß jeder Dienstbote auf dem Acker des Bauern ein Beet erhält, worauf er einen Schatz (½ Simri) Lein aussäen kann.

C. Handel.

Der kaufmännische Handel besagt nicht viel. Großhandel, Spedition und Zwischenhandel werden nicht betrieben. Um so bedeutender ist dagegen der Handel aus erster Hand. Außer den Erzeugnissen der Saline sind es hauptsächlich Getreidefrüchte, gemästete Rinder, Ochsen und Hämmel, Milchschweine, Holz aller Art, Schnittwaaren, Pfähle und andere Holzwaaren, welche der Bezirk überhaupt, und sodann baumwollene Garne, Leder- und Tuch-Fabrikate, Seife, Lichter und Töpfergeschirr, welche die Oberamtsstadt insbesondere zur Ausfuhr bringt. Auf der Fruchtschranne in Hall sind im Jahr $18^{45}/_{46}$ an gegerbten Früchten 34,903 Scheffel mit einem Erlöse von 569,000 fl., und in demselben Jahre auf den Wochenmärkten in Hall 17,786 fast durchgängig im Oberamte erzeugte Milchschweine mit einem Erlöse von 106,716 fl. verkauft worden. Dagegen werden hauptsächlich Weine aus dem untern Kocher-, dem Tauber- und Weinsberger-Thal, Obst aus dem Hohenloheschen und Altwürttembergischen eingeführt.

Nach dem der neuesten Steuerumlage zu Grunde liegenden Cataster ist die Zahl der Gewerbe des Oberamtes nach ihren gesetzlichen Kategorien folgende: Kleinhändler 104, Handwerker 1768 Meister und 604 Gehülfen, Handlungen, Fabriken und Manufakturen 100 mit 32 Gehülfen, Mühlen und andere Werke 91 mit 59 Gehülfen, Bierbrauereien 52, Bäder 2 mit 2 Gehülfen, Wirthschaften 205 mit 21 Gehülfen und 6 Essigsiedereien und Essigschenken. Zusammen 2328 Meister und 720 Gehülfen. Der Gesammtsteueranschlag derselben am 1. Juli 1845 betrug 6972 fl. 28 kr. Der durchschnittliche Steuerbetreff eines Gewerbes ist also 2 fl. $59^{3}/_{4}$ kr.

An Handwerkern sind vorhanden:

	M.	G.
Barbiere	11	3
Beindreher	2	1
Bildweber	1	1
Bortenmacher	4	1
Branntweinbrenner	137	—
Brodbäcker	86	54
Brunnenmacher	1	—
Buchbinder	10	4
Buchdrucker	2	4
Büchsenmacher	2	1
Bürstenbinder	3	—
Commissionär	1	—
Färber	8	6
Feilenhauer	1	—
Feldmesser	1	—
Fischer	3	—
Flaschner	7	4
Frachtfuhrleute	1	2
Gärtner	6	1
Glaser	25	6
Goldarbeiter	7	2
Gürtler	3	—
Haarschuhfabrikant	1	—
Hafner	16	6
Hauderer	29	6
Holzdreher	17	1
Holzmesser	4	—
Hufschmiede	70	44
Hutmacher	3	1
Instrumentenmacher	1	1
Kaminfeger	2	2
Kammmacher	4	—
Karrenfuhrleute	4	—
Kleemeister	3	2
Knopfmacher	2	—
Kohlenmesser	1	—
Korbmacher	4	—
Kornmesser	3	—
Kübler	44	7
Küfer	35	11
Kürschner	4	1
Kupferschmiede	5	1
Laboranten	6	—
Lakierer	1	—
Leineweber	152	25
Lohnfuhrleute	2	2
Lumpensammler	2	—
Maler	4	3
Maurergesellen	91	—
Messerschmiede	4	2
Mezger	46	8
Musiker	16	—
Mühlarzt	1	—
Nagelschmiede	16	5
Nähterinnen	21	4
Pferdevermiether	1	—
Pflästerer	10	—
Potaschensieder	6	—
Putzmacherinnen	4	—
Rechenmacher	6	—
Rothgerber	12	12
Seifensieder	10	4
Salinenschmiedsgesellen	3	—
Salzsieder	46	—
Sattler	17	4
Sägenfeiler	1	—
Seckler	8	1
Schäfer	53	—
Schirmmacher	2	—
Schlosser	20	15
Schneider	134	51
Schreiner	59	28
Schuhflicker	2	—
Schuhmacher	173	66
Seiler	14	5
Siebmacher	3	—
Siegellackfabrikant	1	—
Stärkemacher	1	—
Steinbrecher	4	4
Steinhauer, zugleich Maurer	43	95
Strumpfweber	2	—

	M.	G.		M.	G.
Tuchmacher . . .	6	4	Zeugmacher . . .	4	3
Tuchscheerer . . .	1	1	Ziegler	11	19
Uhrenmacher . . .	5	2	Zimmergesellen . .	70	—
Wagenspanner . .	2	—	Zimmermeister . .	32	47
Wagner	45	18	Zinngießer	3	2
Wäscherinnen . . .	1	—	Zirkelschmiede . . .	4	1
Weißgerber . . .	1	—	Zuckerbäcker . .	11	2
Weißputzer	1	—			

VI. Gesellschaftlicher Zustand.

1. Grundherrliche Verhältnisse.

A. Grundherren.

Die grundherrlichen Rechte sind meist in den Händen des Staates. Außerdem besitzen die fürstlichen Standesherrschaften Hohenlohe, und zwar Waldenburg zu Schillingsfürst, Waldenburg zu Bartenstein und Jagstberg, Kirchberg, Oehringen und Langenburg, sowie der fürstliche Lehenhof zu Oehringen (Döttingen) mehrere Rechte und Gefälle. Ebenso gehört dem Freiherrn von Gemmingen-Guttenberg das Rittergut Bibersfeld zu, sowie auch den Rittergutsbesitzern von Alfdorf, Limpurg-Sontheim in Obersontheim, Erkenbrechtshausen und Stetten einige Rechte und Gefälle im Bezirke zustehen. Im Uebrigen sind die Stadtpflege Hall, der Hospital oder die Armenverwaltung daselbst, die Stiftungspflegen Michelbach, Anhausen, Steinbach und Stöckenburg, sowie viele Privatpersonen, namentlich von Hall (s. S. 44.), gefällberechtigt. Staatsdomänen sind nicht vorhanden.

B. Leibeigenschafts- und Lehens-Wesen.

Localleibeigenschaft scheint in dem Bezirke nicht bestanden zu haben. Seine Leibeigene erließ Conrad v. Vellberg zu Ende des 16. Jahrhunderts ihrer Pflicht „aus christlichem wohlmeinendem Gemüth."

Fallehen scheinen früher nur im Comburgischen vorhanden gewesen zu seyn. Die zum Aerar der ehemaligen Reichsstadt gehörig gewesenen, nun der Stadtpflege Hall überlassenen, vormaligen Erblehen sind schon längst ebensowohl, wie die übrigen, dem Staate zugehörigen, in Zinsgüter verwandelt. Die damit verbunden gewesenen Laudemien sind allermeist abgelöst; namentlich schmolz durch Gesammtablösungen die Zahl der dem Staat zugehörigen vormaligen Lehengüter von 2916 auf 179 herab. Am Drückendsten waren die Laudemien in Hausen und Vellberg, wo neben 10, beziehungsweise 15 Procent Handlohn auch noch Hauptrecht, in Hausen selbst dann erhoben wurde, wenn der Verkäufer oder Uebergebende noch am Leben war, aber das 60. Lebensjahr erreicht hatte. Uebrigens begründeten die „Herrengülten", deren Zeichen das „Herbsthuhn" war, eine Laudemialforderung nach Procenten des Gutswerthes, die „Heller- und Schlecht-Gülten" aber eine nur geringe Handlohnbarkeit nach einem fixen Betrage. Die übrigen Gültarten zeigten keine Laudemialpflicht an. Das Zeichen des Hauptrechtes war das „Fastnachtshuhn"; so viele Fastnachthühner, eben so viele Hauptrechte. Die Lehen wurden eingetheilt in bezimmerte Güter, in unbezimmerte Lehen und in eigene (walzende) Stücke. Da sich indeß noch vor wenigen Jahrhunderten viele, auch größere Güter, vorfanden, welche — wie die Ortsbeschreibung einige Beispiele zeigen wird — sich von dem Lehenverbande frei zu erhalten gewußt hatten, so können wir auch hier für das höhere Mittelalter den bäuerlichen Lehensverband nicht als allgemeine Regel annehmen.

C. Grundlasten und andere Leistungen.

An vogteilichen Abgaben sind nur die Schutzgulden, welche die Hausgenossen zu Gottwolshausen und Bubenorbis, und die Schirmgelder, welche die Schirm- und Haus-Genossen in den Aemtern Vellberg, Schlicht und Rosen-

garten, sowie die Schutzgelder, welche die comburgischen Hausgenossen in Hessenthal und Steinbach zu entrichten hatten, zu erwähnen. Sie sind seit 1820 und 1825 theils erloschen, theils aufgehoben. Das „Schießgeld", welches die haller Unterthanen mit 12—24 kr. zu entrichten hatten und 1825 auch aufgehoben wurde, war eine Recognitionsgebühr für die Anwohnung bei der Milizmusterung. Ueber das alte Servitium des Vogtes in Thüngenthal siehe die Ortsbeschreibung. An Frohnen ist hauptsächlich der „gemeine Landdienst" (Scheiterholzfuhren 2c.) zu erwähnen, wobei eine ganze Mähne eine ganze Fuhr zu leisten hatte und der Bauherr (Vorstand des haller Bauamtes) entschied, ob der Dienst in Natur oder in Geld zu entrichten sey. Im letztern Falle hatte eine ganze Mähne (ein ganzes Gut) 4 fl., eine halbe Mähne 2 fl., und ein Handdienst 1 fl. zu entrichten. Diese „Landesdienstgelder" traten 1780 allgemein an die Stelle der Naturalleistung und werden seit 1825 nicht mehr erhoben. Auf das 1825 gleichfalls aufgehobene „Grabengeld" werden wir unten zurückkommen. Frohnen und Frohngelder bestehen in Folge des Gesetzes von 1836 auch da, wo der Adel hiezu berechtigt gewesen, nicht mehr. Jährliche Gülten, soweit solche außer jenen noch vorhanden, kommen seltener zur Ablösung. Eigenthümlich möchten folgende Abgaben seyn. Holz, 1 bis 4 Fuder, reichten Güter zu Bibersfeld; desgleichen Flachs 1 bis 6 Kloben. Ein Viertel eines Lammes kam auch in Bibersfeld und ein Lammsbauch in Brachbach vor. Gemästete Gänse waren an Martini ebenda und an Weihnachten in Eltershofen zu entrichten. In Brachbach und Raibach reichten Güter das Viertel des auf denselben wachsenden Obstes und Weines. In Hagenbach gültete ein Garten schon 1539 soviel an Birnen oder (nach dem Belieben des Gültherrn) Aepfeln, als zwei Bäume ertrugen. Zwei Höfe daselbst reichten außer der Fruchtgülte je ein Viertel Dinkel und Haber „für das Streichen." In Haagen hatten die Güter je einige Fuder

Mist und in Michelfeld eine Wiese ½ Fuder Heu zu gülten. Sowohl bei Verkäufen, als, wie die Ortsbeschreibung zeigen wird, zur Strafe, legte der Magistrat von Hall auf freie Güter Gülten, zur Recognition, daß sie von nun an Hall vogtbar und steuerbar seyen. Ja der Magistrat beschloß 1662, die Besitzer „der vielen eigenen Stücke," die gültfrei seyen, zu Abgabe einer ewigen Hellergülte zu vermögen, damit dieselben nicht unter fremde Grundherren kämen.

D. Zehenten.

Die Zehentberechtigten sind in der Ortsbeschreibung erwähnt. Lebendiger oder Blut-Zehent kam in den meisten Orten vor, ist nun aber zum Theil abgelöst. Uebrigens bezieht den größten Theil der Zehenten, nämlich 79 große, 41 kleine, 96 Noval-, 3 Wein-, 5 Blut- und 4 Heu-Zehenten, der Staat, deren Ertrag (am 1. Juli 1844 mit 6703 fl. Geld und 5199 Scheffel Früchten) auf mehrere Jahre an die Gemeinden verpachtet ist.

Der Capitalwerth der von 1817 bis Januar 1846 dem Staate abgekauften Frohnen und Grundgefälle beträgt 179,069 fl. 2 kr., und zwar 114,355 fl. 4 kr. für Laudemien, 31,688 fl. 40 kr. für jährliche Gülten, 16,837 fl. 11 kr. für Zehenten, 13,986 fl. 42 kr. für Frohnen und Frohnsurrogate, 376 fl. 48 kr. für Beeden und 1824 fl. 37 kr. für forsteiliche Rechte. — Ablösungsverträge mit Privaten und Corporationen finden in den höheren Ansprüchen derselben mehr Schwierigkeiten; namentlich sind ihnen die Standesherren, soweit nicht die Gesetze von 1836 maßgebend, entgegen.

Nunmehr betragen noch, nach dem hienach folgenden Verzeichnisse, sämmtliche Grundlasten, ausschließlich der dem Staate gehörigen Zehenten, jährlich 28,576 fl. 32 kr.

Uebersicht der auf dem Grundeigenthum haftenden Lasten.*

(Nach den Catasteracten.)

	fl.	kr.
1. Hall.		
Cameralamt Hall . . .	166	34
Freiherr von Gemmingen	4	19
Stadtpflege Hall . . .	710	15
Hospitalpflege Hall . .	18	2
Stiftungspflege Gelbingen	—	28
Meßnerei Gottwolshausen	1	31
Privaten	73	33
Summe	974	42
2. Bibersfeld.		
Cameralamt Hall . . .	325	22
Fürst v. Hohenlohe-Oehringen	—	31
Freiherr v. Gemmingen-Guttenberg	45	22
Stadtpflege Hall . . .	324	20
Hospitalpflege Hall . .	36	25
Gemeindepflege Bibersfeld	1	—
Pfarrei daselbst . . .	165	39
Meßnerei daselbst . .	13	46
„ Westheim . .	—	36
„ Rieden . . .	—	24
Privaten	195	20
Summe	1108	45
3. Bubenorbis.		
Cameralamt Hall . . .	27	53
Fürst v. Hohenlohe-Bartenstein	103	27
Stadtpflege Hall . . .	21	39
Hospitalpflege daselbst .	83	14
Pfarrei Michelfeld . .	3	9
Meßnerei Bubenorbis .	10	30
„ Mainhardt .	1	30
Privaten	4	49
Summe	256	11

	fl.	kr.
4. Eltershofen.		
Cameralamt Hall . .	41	9
Fürst v. Hohenlohe-Oehringen	1	30
Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg	1	8
Fürst v. Hohenlohe-Langenburg	672	11
Stadtpflege Hall . . .	187	52
Hospitalpflege daselbst .	105	25
Pfarrei Gelbingen . .	9	30
Privaten	177	23
Summe	1196	8
5. Enslingen.		
Cameralamt Hall . .	215	10
Fürst v. Hohenlohe-Oehringen	81	30
Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg	2	2
Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg	415	49
Fürst v. Hohenlohe-Langenburg	477	10
Stadtpflege Hall . . .	250	33
Hospitalpflege daselbst .	315	12
Armenverwaltung das. .	86	55
Stiftungspflege Gelbingen	—	15
Pfarrei Eschenthal . .	—	36
Meßnerei Enslingen .	10	28
„ Geislingen .	2	—
„ Eschenthal . .	10	48
Privaten	305	54
Summe	2174	22

* Mit Ausschluß der in Verwaltung des Cameralamtes stehenden Zehenten, aber einschließlich der Privatzehenten.

	fl.	kr.
6. Gailenkirchen.		
Cameralamt Hall . .	309	50
Fürst v. Hohenlohe-Oehringen	1	20
Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg	638	43
Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg	18	41
Freiherr v. Stetten (Bucherbacher Linie) . .	111	30
Stadtpflege Hall . . .	28	20
Hospitalpflege Hall . .	71	41
Gemeindepflege Gailenkirchen	3	20
Meßnerei Gailenkirchen	19	27
Privaten	456	20
Summe	1659	12
7. Geislingen.		
Cameralamt Hall . .	6	15
Fürstlich hohenlohen'sche gemeinschaftl. Lehenskasse	143	51
Stadtpflege Hall . . .	12	—
Hospitalpflege Hall . .	508	8
Privaten	—	10
Summe	670	24
8. Gelbingen.		
Cameralamt Hall . .	76	31
Fürst v. Hohenlohe-Oehringen	11	41
Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg	11	51
Stadtpflege Hall . . .	102	45
Hospitalpflege Hall . .	32	16
Stiftungspflege Gelbingen	1	30
Privaten	128	30
Summe	365	4

	fl.	kr.
9. Groß-Allmerspann.		
Cameralamt Hall . . .	369	2
Stadtpflege Hall . . .	2	5
Hospitalpflege Hall . .	105	6
Meßnerei Allmerspann .	8	—
Summe	484	13
10. Groß-Altdorf.		
Cameralamt Hall . . .	287	45
Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg	618	53
Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg	1	58
Stadtpflege Hall . . .	109	50
Hospitalpflege Hall . .	102	42
Stiftungspflege Anhausen	3	16
Stiftungspflege Stöckenburg	34	59
Stiftungspflege Vellberg	—	4
Die Stiftungspflegen Stöckenburg und Anhausen	21	26
Pfarrei Großaltdorf .	7	—
Meßnerei daselbst . .	18	12
Privaten	233	4
Summe	1439	9
11. Hessenthal.		
Cameralamt Hall . . .	836	27
Stadtpflege Hall . . .	—	7
Armenverwaltung Hall .	6	53
Stiftungspflege Steinbach	1	40
Stiftungspflege Hessenthal	—	10
Privaten	75	38
Summe	920	55
12. Ilshofen.		
Cameralamt Hall . .	103	53
Stadtpflege Hall . . .	198	20
Stiftungspflege Ilshofen	12	46
Meßnerei Ilshofen . .	82	28
Summe	397	27

	fl.	kr.
13. Michelfeld.		
Cameralamt Hall . .	256	9
Fürst v. Hohenlohe-Oehringen	18	46
Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg	147	23
Stadtpflege Hall . . .	214	16
Hospitalpflege Hall . .	93	57
Pfarrei Thüngenthal .	47	18
„ Michelfeld . .	7	18
Meßnerei daselbst . .	43	51
Privaten	242	16
Summe	1071	14

14. Orlach.		
Cameralamt Hall . .	26	4
Fürst v. Hohenlohe-Langenburg	—	6
Freiherr v. Gemmingen-Guttenberg	330	1
Stadtpflege Hall . . .	14	15
Hospitalpflege Hall . .	150	6
Meßnerei Orlach . . .	18	40
Summe	539	12

15. Rieden.		
Cameralamt Hall . .	29	18
Stadtpflege Hall . . .	121	47
Hospitalpflege Hall . .	124	23
Meßnerei Rieden . .	3	6
Privaten	64	20
Summe	342	54

16. Sanzenbach.		
Cameralamt Hall . .	8	43
Stadtpflege Hall . . .	9	15
Hospitalpflege Hall . .	148	45
Meßnerei Rieden . .	10	—
Privaten	2	—
Summe	178	43

17. Steinbach.		
Cameralamt Hall . .	245	19
Stiftungspflege Steinbach	—	46
Meßnerei daselbst . .	5	36
Summe	251	41

18. Sulzdorf.		
Cameralamt Hall . .	68	43
Gemeinschaftliches Rentamt Obersontheim .	3	4
Stadtpflege Hall . . .	382	30
Hospitalpflege Hall . .	29	—
Armenverwaltung Hall .	181	30
Stiftungspflege Sulzdorf	—	20
„ „ Anhausen	—	6
Pfarrei Stöckenburg .	127	3
„ Anhausen . .	1	—
Meßnerei „ . .	23	32
Privaten	525	45
Summe	1342	33

19. Thalheim.		
Cameralamt Hall . .	32	52
Stadtpflege Hall . . .	391	41
Stiftungspflege Stöckenburg	5	23
Stiftungspflege Anhausen	3	50
Pfarrei Stöckenburg .	29	56
„ Anhausen . .	67	50
Meßnerei „ . .	—	14
Summe	531	46

20. Thüngenthal.		
Cameralamt	484	—
Stadtpflege Hall . . .	111	23
Hospitalpflege Hall . .	192	3
Armenverwaltung Hall	5	57
Stiftungspflege Sulzdorf	2	12
„ Thüngenthal	1	48
Pfarrei Thüngenthal .	9	54
Meßnerei „ . .	2	20
Privaten	281	33
Summe	1091	10

	fl.	kr.
21. Uebrigshausen.		
Cameralamt Hall . .	35	15
Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg	651	—
Fürst v. Hohenlohe-Oehringen	160	27
Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg	304	32
Fürst v. Hohenlohe-Langenburg	169	26
Stadtpflege Hall . . .	378	4
Hospitalpflege Hall . .	31	15
Armenverwaltung Hall .	—	42
Pfarrei Enslingen . .	43	21
Schulfonds Uebrigshausen	1	15
Meßnerei Eschenthal .	8	15
„ Uebrigshausen	11	15
Privaten	157	9
Summe	1951	56
22. Unter-Asbach.		
Cameralamt Hall . .	273	51
Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg	16	42
Freiherr v. Seckendorf-Aberdar	4	37
Stadtpflege Hall . . .	187	16
Hospitalpflege Hall . .	193	14
Stiftungspfl. Stöckenburg	6	10
Pfarrei Ober-Asbach . .	12	35
„ Anhausen . .	1	18
Meßnerei „ . . .	—	56
„ Ober-Asbach .	13	49
„ Sulzdorf . .	—	42
Privaten	98	40
Summe	809	50
23. Unter-Münkheim.		
Cameralamt Hall . .	41	31
Fürst v. Hohenlohe-Oehringen	165	11
Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg	432	7
Fürst v. Hohenlohe-Langenburg	112	44
Fürst v. Hohenl.-Kirchberg	96	58
Fürstl. hohenlohen'sche gemeinschaftl. Lehenskassenverwaltung . . .	562	21
Fstl. hohenl. gemeinschaftl. hysonische Lehenskasse .	253	56
Freiherr v. Gemmingen-Guttenberg	—	42
Freiherr v. Uttenhoven .	103	7
Stadtpflege Hall . . .	68	49
Hospitalpflege Hall . .	51	58
Stiftungspflege Gelbingen	—	12
Meßnerei Untermünkheim	2	56
Privaten	133	17
Summe	2025	49
24. Unter-Sontheim.		
Cameralamt Hall . .	489	59
Gemeinschaftl. Rentamt in Obersontheim . .	5	8
Stadtpflege Hall . . .	196	37
Stiftungspflege Anhausen	—	48
„ „ Stöckenburg	65	26
Pfarrei Stöckenburg . .	7	22
„ Anhausen . .	55	24
Meßnerei daselbst . .	10	40
Privaten	116	52
Summe	948	16
25. Uttenhofen.		
Cameralamt Hall . . .	269	57
Fürst v. Hohenlohe-Oehringen	—	59
Stadtpflege Hall . . .	43	16
Hospitalpflege Hall . .	706	34
Freiherr v. Gemmingen-Guttenberg	—	23
Meßnerei Tullau . . .	1	48
Privaten	384	30
Summe	1407	27

	fl.	kr.
26. Vellberg.		
Cameralamt Hall . .	28	39
Stadtpflege Hall . . .	261	49
Stiftungspflege Stöckenburg	22	10
Pfarrei Anhausen . .	2	10
„ Stöckenburg . .	10	33
Privaten	1	43
Summe	327	4
27. Weckrieden.		
Cameralamt Hall . .	172	2
Stadtpflege Hall . . .	123	35
Hospitalpflege Hall . .	259	6
Stiftungspflege Gelbingen	—	18
Pfarrei Thüngenthal .	55	43
Meßnerei daselbst . .	7	33
„ Weckrieden .	2	40
Privaten	1348	50
Summe	1969	47
28. Westheim.		
Cameralamt Hall . .	194	11
Stadtpflege Hall . . .	112	50
Hospitalpflege Hall . .	95	52
Gemeindepflege Westheim	4	12
Pfarrei Westheim . .	1	34
Meßnerei Westheim . .	2	54
Privaten	12	44
Summe	424	17
29. Wolpertshausen.		
Cameralamt Hall . . .	223	11
Fürst v. Hohenl.-Oehringen	16	51
Freiherr v. Stetten . .	146	—
„ „ Seckendorf .	19	43
Stadtpflege Hall . . .	467	48
Hospitalpflege Hall . .	732	43
Armenverwaltung Hall .	—	57
Pfarrei Reinsberg . .	34	—
Meßnerei daselbst . .	40	23
„ Eschenthal .	1	27
Privaten	33	18
Summe	1716	21

Hauptsumme 28,576 fl. 32 kr.

2. Staats- und kirchliche Einrichtungen.

A. Eintheilung und Aemter.

a. Weltliche.

Der Oberamtsbezirk Hall ist ein Bestandtheil des Jagstkreises und wird von den gewöhnlichen Bezirksbehörden verwaltet, welche ihren Sitz in der Stadt Hall haben. Nur der Sitz des Forstamts ist zu Steinbach und führt den Namen Forstamt Comburg. Zu Steinbach befindet sich auch ein Amtsnotar. Auch der Revierförster vom Revier Comburg hatte daselbst seinen Wohnsitz; derselbe hat aber jetzt wegen seiner Eigenschaft als Floßinspektor seinen Sitz nach Hall verlegt. Weitere Revierförster wohnen zu Sittenhardt (Revier Sittenhardt), und zu Vellberg (Revier Vellberg).

Der Unteramtsarzt hat seinen Sitz ebenfalls in Hall. In Hoch- so wie in Straßen-Bausachen ressortirt der Bezirk von den Inspektionen zu Hall.

Sämmtliche Grundherren haben für ihre im Bezirk befindlichen Besitzungen auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit und Polizei verzichtet und nur der Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst übt die Forstgerichtsbarkeit und Jagdpolizei durch die Forstverwaltung Waldenburg aus. (s. Reg. Blatt von 1843. S. 829.) Im Uebrigen sind die Gemeindebezirke Geislingen, Groß-Allmerspann, Groß-Altdorf, Ilshofen, Orlach, Thalheim, Unter-Asbach, Unter-Sontheim, Vellberg und Wolpertshausen dem K. Forstamt Crailsheim mit dem Revier Vellberg zugetheilt. Bürgerliche Gemeinden zählt der Bezirk 29, wovon eine in der ersten, drei in der zweiten, die übrigen in der dritten Classe stehen. Eltershofen, Hessenthal, Sanzenbach und Thalheim sind die einzigen Gemeinden, welche keine Parcellen haben. Die meisten Parcellen haben die Gemeinden Michelfeld, sofort die Gemeinden Unter-Sontheim, Wolpertshausen, Unter-Asbach, Enslingen und Bibersfeld. — Standesherrliche Rentämter befinden sich keine im Bezirke.

b. Kirchliche.

Sämmtliche evangelische Kirchenstellen (23 Pfarreien mit 2 Helfersstellen) sind dem Decanat Hall und der Generalsuperintendenz daselbst untergeordnet. Einzelne Filialien auswärtiger Kirchen, die in der Ortsbeschreibung namhaft gemacht werden, gehören in die Decanate Weinsberg, Oehringen und Langenburg. Ebenso stehen einige Parcellen der Oberämter Künzelsau, Crailsheim und Gaildorf als Filialien diesseitiger Pfarreien unter dem Decanat Hall. — Die beiden katholischen Kirchengemeinden Groß-Allmerspann und Steinbach mit je einem Geistlichen gehören mit ihren Filialisten zum Decanat Ellwangen. — Die Israeliten zu Steinbach und Hall sind dem Rabbinatsbezirk Braunsbach zugetheilt.

B. Anstalten.

a. Schulen.

Eine lateinische Schule mit 3 Lehrern und eine Realschule mit 2 Lehrern (wovon einer zugleich Lehrer der französischen Sprache) und 2 Zeichnungslehrern besteht zu Hall. Auch in Steinbach hat der dortige katholische Geistliche die Verpflichtung, Unterricht in der lateinischen Sprache zu geben. Elementar- und Volks-Schulen evangelischer Confession finden sich 46 mit 46 Lehrern, 7 Lehrgehülfen; darunter 7 Filialschulen;* katholische dagegen 3 mit 4 Lehrern, darunter eine Filialschule zu Hessenthal. Industrieschulen bestehen bloß zu Hall, Bibersfeld, Geislingen, Steinbach und Vellberg, wovon die zu Steinbach sehr namhafter Unterstützungen der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins sich zu erfreuen hat, die zu Vellberg und Geislingen aber zeitweise geringere Unterstützungen von da erhalten. Eine Sonntagsgewerbsschule besteht zu Hall; auch zu Ilshofen wird den Handwerksgehülfen Sonntags Unterricht gegeben. Die evangelischen Schulen beaufsichtigt der Decan zu Hall, die katholischen der Schulinspektor des Inspektoratsbezirks Ellwangen.

b. Wohlthätige Anstalten.

Der Hospital und die beiden Armenhäuser zu Hall, sowie der Hospital und das Armenhaus zu Steinbach dienen zur Unterstützung und Verpflegung armer und gebrechlicher Leute dieser beiden Gemeinden. Außerdem finden sich fast in allen Orten des Bezirks von einiger Bedeutung eigene Armenhäuser, welche jedoch großentheils mit den Hirtenhäusern unter Einem Dach stehen. Eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder zu Hall unter dem Namen „Wilhelmsanstalt" verdankt ihre Entstehung

---

* Die Dorfschulen im Hall'schen sind, wie die Ortsbeschreibung zeigen wird, schon sehr frühe errichtet worden. Am 16. Juni 1664 befahl der Magistrat, daß jedes Kind mindestens 20 Wochen lang jährlich die Schule besuchen solle.

dem Andenken an die Regierungsjubelfeier Sr. Majestät des Königs Wilhelm und wurde am 30. Oktober 1841 eröffnet. *

c. Landwirthschaftliche Anstalten.

Des landwirthschaftlichen Vereins für das Oberamt Hall, welcher am 21. December 1836 in's Leben gerufen wurde, ist oben gedacht worden. ** In Hall ist eine Beschälplatte.

d. Anstalten für Handel und Verkehr.

1. Vereine, Posten und Boten.

Auch ein Gewerbeverein hat sich vor 12 Jahren gebildet. Er hat seinen Sitz zu Hall. Seiner Thätigkeit wurde oben schon Erwähnung gethan. — Zu Hall ist ein Postamt, desgleichen ein solches auch seit 1846 zu Ilshofen. *** Es gehen täglich Eilposten nach Stuttgart und Nürnberg, und viermal wöchentlich nach Oehringen, Heilbronn und Ellwangen. — Außer den gewöhnlichen Amtsboten, welche wöchentlich dreimal in die Oberamtsstadt kommen, gehen

---

* Eine Wittwen- und Waisen-Kasse für die Hinterbliebenen der Geistlichen und Präceptoren des haller Decanats wurde am 3. Januar 1772 errichtet. Ihre Einkünfte (226 fl. 30 kr. im J. 1803) wurden im Jahre 1803 der geistlichen Verwaltung (s. unten) zugewiesen; 1813 aber ward ihr Fonds mit 4460 fl. 30 kr. der württ. geistl. Wittwenkasse einverleibt.

** Er zählt 80 Mitglieder und hat ein Vermögen von 800 fl. in Mobilien, besonders Büchern und Zeitschriften. Er hält jährlich 4 Plenarversammlungen zu Hall und von Zeit zu Zeit s. g. Wanderversammlungen in den einzelnen Bezirksorten, unter Zulassung auch der nicht im Vereine befindlichen Bauern. Er bezieht jährlich 300 fl. Beiträge von der Amtscorporation und 165 fl. von der Königl. Centralstelle zu Heranziehungsprämien für Farrenkälber ꝛc.

*** Die Reichsstadt Hall ließ bis 1754 wöchentlich einmal einen eigenen privilegirten Botenwagen von Heilbronn nach Nürnberg gehen, und der Fürst von Taxis hatte bis dahin nur eine reitende Post in Hall. Nun aber errichtete dieser, unter Verzichtleistung der Stadt auf den ihrigen, einen Postwagen auf jener Route, indem der Stadt eine Freifracht von 40 Pfd. auf jeden Posttag und den Bürgern Halls, welche auf dem Postwagen reisen wollten, eine Ermäßigung der Taxe auf die Hälfte bewilligt wurde. So blieb es bis 1803.

einige Landboten und Frachtfahrer, die zu Hall ihren Sitz haben, nach Stuttgart, Heilbronn, Ellwangen, Gaildorf u. s. w., dagegen treffen wöchentlich Boten von Braunsbach, Gaildorf, Kirchberg, Künzelsau, Kupferzell, Murrhardt, Obersontheim und Waldenburg zu Hall ein. — Ueber die Jahr- und Wochen-Märkte s. oben und Näheres in der Beschreibung der betreffenden Gemeinden.

2. Straßen und Brücken.

a. An Staatsstraßen sind vorhanden:

1) Die Stuttgarter-Route von Hall über Michelfeld und Bubenorbis bis an die Oberamtsgränze.

2) Die Oehringen-Heilbronner-Route von Hall über Gelbingen, Unter-Münkheim bis auf die Uebrigshauser-Höhe und den Brachbacher-Landthurm.

3) Die Hall-Rothenburger- und Crailsheim-Nürnberger-Route von Hall über Cröffelbach nach Wolpertshausen, von wo ein Arm sich über Rupertshofen nach Kirchberg, der andere über Ilshofen nach Crailsheim zieht.

4) Die Hall-Ellwanger-Route über Hessenthal und Hausen gegen Bühlerthann.

Diese von der vormaligen Reichsstadt Hall seit 1760 angelegten Kunststraßen werden vom Staat unterhalten und sind, nachdem im Laufe der letzten 10 Jahre auf Rechnung des Staatsstraßen-Instituts (mit Beiträgen der Amts-Corporation und der Gemeinden, welche die Summe von 50,000 fl. übersteigen) die Hofklingenstraße bei Hall und die sogenannte rothe Steige bei Michelfeld auf der Hall-Stuttgarter-Route neu gebaut, die Straße von Hall bis auf die Uebrigshauser-Höhe mit großen Kosten corrigirt, die beiden Cröffelbacher-Steigen neu angelegt und die Ausfahrt aus Hall in der Richtung gegen Crailsheim und Ellwangen theils erbreitert, theils neu gebaut worden, in einem befriedigenden Zustand. Das Material sind Kalksteine, die großentheils leicht beizuschaffen sind; nur oberhalb der rothen Steige in der Richtung gegen Stuttgart auf der Markung Bubenorbis und Stock mit Kiegenhof müssen Sandsteine verwendet werden.

An diese Straßen reiht sich:

5) die Hall-Gaildorfer-Straße an, welche $18^{15}/_{16}$ mit einem Aufwand von 35,000 fl. zum bei weitem größten Theil aus Amts-Corporationsmitteln neu gebaut wurde, zwar von den betreffenden Gemeinden unterhalten wird, zu deren Unterhaltung aber theils

das Staatsstraßen-Institut, theils die Amts-Corporation nicht unbedeutende Beiträge geben und welche durch neue Anlegung der sogenannten Reifensteige bei Hall, $18^{38}/_{39}$ mit einem Aufwand von 25,000 fl. unter Vergünstigung eines Amts-Corporationsbeitrags von 10,000 fl. von der Stadt Hall vollzogen wurde, eine sehr wesentliche Verbesserung erhalten hat. Die Uebernahme dieser Straße in Staats-Administration steht in Aussicht.

b. Vicinalstraßen. Das ganze Oberamt ist von Vicinalstraßen durchschnitten, welche theils aus Mitteln der Amts-Corporation, theils aus Mitteln der Gemeinden und der Gemeinderechtsbesitzer zum bei weitem größten Theil erst in den letzten 12 Jahren chausseemäßig neu gebaut worden sind und mit den hiernach angeführten Ausnahmen auch von den Gemeinden, beziehungsweise Gemeinderechtsbesitzern, unterhalten werden, und wovon wir als die wichtigsten anführen:

1) die Straße von Hall über Bibersfeld in das Roththal, welche von Bibersfeld bis Wielandsweiler 1836 auf alleinige Kosten der Amts-Corporation neu gebaut wurde und mit Ausnahme einer kleinen Strecke auf der Markung Bibersfeld auch von der Amts-Corporation allein unterhalten wird.

2) Die Einschnittsstraße von der Hall-Crailsheimer-Jagst-Straße bei Ilshofen auf die Hall-Ellwanger-Staatsstraße bei Vellberg von der Lerchenmühle über Ober-Asbach, Groß-Altdorf und Thalheim nach Vellberg. Sie wurde $18^{17}/_{18}$ mit einem Aufwand von 33,000 fl. auf Amts-Corporationskosten gebaut und die Amts-Corporation trägt auch jetzt noch die Wegknechtslöhne, indeß die übrige Unterhaltung auf den Gemeinden, beziehungsweise Gemeinderechtsbesitzern, ruht. An diese Straße reiht sich die zur Fortsetzung in der Richtung gegen Langenburg auf den Markungen Rudelsdorf und Hörlebach 1838 gebaute Straßenstrecke zwischen der Wolpertshausen-Ilshofer- und Wolpertshausen-Kirchberger Staats-Straße an, so daß damit eine Verbindung zwischen Langenburg und Gaildorf oder Bühlerthann hergestellt ward. Sie wurde von den Gemeinden Hörlebach und Rudelsdorf mit einem Amts-Corporationsbeitrag gebaut und wird, während die Amts-Corporation auch hier die Wegknechtslöhne bezahlt, von den Gemeinden unterhalten.

3) Die Einschnittsstraße von der Hall-Cröffelbacher Steige nach Geislingen, die sogenannte Löwenstraße, welche auf der Markung Geislingen auf alleinige Kosten der Amts-Corporation

gebaut wurde und unterhalten wird, während auf der Markung Cröffelbach der Bau hälftig von der Amts-Corporation, hälftig von der Gemeinde vollzogen wurde. Die Wegknechtslöhne auf dieser Markung bezahlt die Amts-Corporation, die übrige Unterhaltung besorgt die Gemeinde. Diese Straße wurde von $18^{41}/_{42}$ mit einem Aufwand von 12,000 fl. gebaut.

4) Die sogenannte Kocherthalstraße von Unter-Münkheim über Haagen und Enslingen nach Geislingen und von da nach Braunsbach.

5) Die $18^{35}/_{36}$ gebaute Straße vom Brachbacher-Landthurm oder von der Uebrigshauser-Höhe über Brachbach, Herdlinshagen, Geislingen und Hohenberg nach Wolpertshausen.

6) Die Straße von Hall über die thüngenthaler Hochebene, Thüngenthal, Otterbach, über die beiden Scheffacher-Steigen nach Stadel und von da in einer Richtung nach Groß-Altdorf und Lorenzenzimmern, in der andern Richtung nach Unter-Asbach, Ober-Asbach und Gaugshausen, $18^{36}/_{40}$ gebaut.

7) Die Straße von Hall über Hohenholz nach Rieden und nach Sanzenbach.

8) Die Straße von Michelfeld nach Gnadenthal, von Michelfeld über Bibersfeld nach Rieden, und von Bubenorbis über Ziegelbronn nach Lachweiler.

9) Die $18^{36}/_{43}$ neu gebaute Straße von Vellberg über Eschenau bis an die Oberamtsgrenze gegen Spaichbühl, Oberamts Crailsheim.

Grundsatz beim Vollzug solcher Straßenneubauten ist, daß die Amts-Corporation an den Güterankaufs-, Planirungs- und übrigen Anlage-Kosten die Hälfte, an den Dohlen und Brücken aber $^2/_3$ der Kosten trägt, während die Ueberreste von den Gemeinden, beziehungsweise Gemeinderechtsbesitzern, übernommen werden. Die Unterhaltung solcher Straßen ist der Regel nach Pflicht der Gemeinden, beziehungsweise Gemeinderechtsbesitzer. — Der Bezirk hat viele, jedoch nicht mehr beängstigende Steigen, worunter die oben erwähnten bei Cröffelbach die bedeutendsten sind.

c. Brücken. Brücken und Stege sind in genügender Anzahl vorhanden. Die Brücken sind sämmtlich von Stein. Die namhaftesten sind: die Kocherbrücken zu Hall, Westheim, Untermünkheim und Geislingen, die Bühlerbrücken bei Eschenau, Vellberg, Oberscheffach, Cröffelbach und Geislingen, und die Bibersbrücken zu Michelfeld und Bibersfeld, welche beide im Neubau begriffen sind. Neu gebaut oder erweitert wurden in den letzten 7 Jahren die

Bühlerbrücken zu Eschenau, Vellberg, Cröffelbach und Geislingen, und die Kocherbrücke zu Westheim.

Weggelder werden nirgends mehr erhoben. Pflastergeld bezieht bloß die Stadt Hall, und Brückengeld bezahlt man bloß zu Westheim.

e. Sonstige Anstalten.

In Hall bestand längere Zeit eine Faustpfand-Leihanstalt, die aber 1837, nachdem man sich über die Statuten nicht einigen konnte, wieder aufgelöst wurde. — Die Theilnahme an der württembergischen Sparkasse ist in fortwährendem Steigen begriffen; die jährlichen Einlagen, die vor 12 Jahren kaum die Summe von 15,000 fl. erreichten, sind in neuerer Zeit bis auf 36,000 fl. gestiegen. — Schützengesellschaften, Liederkränze u. dergl. sind in Hall.*

3. Oberamts- und Gemeinde-Haushalt.

A. Oberamtspflege.

Seit dem Jahr 1832 bis 30. Juni 1842 ist das Deficit bei der Oberamtspflege von 22,657 fl. auf 83,543 fl.

---

* Was das Maaß und Gewicht der vormaligen Reichsstadt, welches auch im Comburgischen galt, betrifft, und zwar zunächst das Fruchtmaaß, so war 1 Scheffel = 4 Viertel, 1 Viertel = 3 Schätz, 1 Schatz = 4 Viertelschätze, 1 Viertelschatz = 4 kleinen Schätzlein. Man unterschied zwischen rauhem und glattem Maaß; mit ersterem wurden Dinkel, Haber und Einkorn, mit dem letztern Kernen, Roggen, Gerste, Wicken, Linsen und Erbsen gemessen. Ein Scheffel Rauhmaaß ist = 6 Sr. 1 V. 3 E. $3^5/_8$ Viertel württembergisch; und 1 Scheffel glattes Maaß = 5 Sr. 1 V. 6 E. $3^1/_7$ Viertel württembergisch. Hinsichtlich des Längen- und Flächen-Maaßes galt das nürnbergische Maaß; 1 Ruthe = 16 Schuhe, 1 Schuh = 12 Zoll, 1 Zoll = 12 Linien; 1 Schuh = 9 Zoll $8_{,402}$ Linien württembergisches Decimalmaaß. Ein Morgen Garten oder Weinberg war = 214, ein Tagwerk Wiese = 224, ein M. Acker = 240, ein M. Wald = 256 □ Ruthen. Bei dem Flüssigkeitsmaaß war 1 Fuder = 20 Eimer, 1 Eimer = 24 Maas, 1 Maas = 4 Schoppen. Uebrigens wurde auch nach trüber und lauterer Eiche unterschieden: eine Maaß trübe Eich = 5 Schoppen lautere Eich. Ein Eimer hatte auf dem Lande 28, in der Stadt aber 30 Schenkmaaße. Nach württembergischem Maas ist 1 Eimer = 2 Imi 6 Maas $1^1/_4$ Schoppen Helleiche. — Als Gewicht war das nürnbergische eingeführt.

gestiegen, in Folge der vielen Vicinalstraßen, Neubauten und der sehr namhaften Beiträge zu den in den letzten Jahren vollzogenen Staatsstraßen-Correctionen. An Liegenschaft besitzt die Amts-Corporation nur die zur Kleemeisterei in Dörrenzimmern gehörigen Feldgüter im Werth von 1500 fl.; an Gebäuden das Kleemeistereigebäude und das Wachtgebäude auf dem Einkorn, welches im Jahr 1841 mit einem Aufwand von 500 fl. renovirt wurde. An verzinslichen Passivcapitalien hat die Oberamtspflege $18^{45}/_{46}$ 72,800 fl. und 1565 fl. andere Schulden. Die jährlichen Ausgaben betragen 21,508 fl. 27 kr., wovon $^2/_5$ zu Zinsen aus der Passivschuld, zu Besoldungen der Corporationsdiener und Beamten, Belohnung der Amtsboten, Recrutirungskosten, Beiträgen zu wohlthätigen Zwecken, so wie zu Beförderung der Landwirthschaft und der Gewerbe und zu andern kleineren, im Interesse der Bezirksverwaltung zu machenden Ausgaben verwendet werden, während die übrigen $^3/_5$ auf den Straßenbau kommen. Daher kommt es, daß seit einer Reihe von Jahren jährlich wenigstens 18,000 fl. Amtsschaden umgelegt werden und auch künftig umgelegt werden müssen. Die Amtsvergleichungskosten mit jährlichen 400 fl. im Durchschnitt bestehen meistens aus Verpflegungskosten heimathloser Personen ꝛc. und werden mit der Staatssteuer umgelegt. Die höchste Umlage auf die Amtsorte war $18^{17}/_{18}$ mit 31,667 fl., ohne die Amtsvergleichungskosten.

Die der Amts-Corporation gesetzlich überlassenen Scortationsstrafen werden mit höherer Genehmigung der Wilhelmsanstalt in Hall jährlich zu ihrer Sustentation von der Oberamtspflege übergeben. — Ueber die früher bestandene, nun aufgelöste, Kasse zu Bezahlung der alt-hall'schen Schulden s. hienach.

B. Gemeindepflegen.

Nach den Rechnungen von $18^{43}/_{44}$ waren:

1. Das Vermögen der Gemeinden:

a. verzinsliche Capitalien	88,108 fl.
b. sonstige Forderungen	17,812 fl.
(neben $300^1/_2$ M. Grundeigenthum.)	105,920 fl.

2. Schulden der Gemeinden:	
a. verzinsliche	40,143 fl.
b. sonstige	472 fl.
	40,615 fl.
3. Einkünfte (ohne die Gemeindeumlagen) .	40,826 fl.
4. Ausgaben	49,594 fl.
Die Gemeindeumlagen beliefen sich auf	15,418 fl.

Das Gemeindevermögen ist am Bedeutendsten in Hall, Unter-Asbach, Steinbach, Unter-Sontheim und Wolpertshausen. Von den 29 Gemeinden sind bloß 4 schuldenfrei. Die meisten Passiven haben: Hall, Westheim, Wolpertshausen, Ilshofen, Unter-Asbach, Enslingen, Bibersfeld; jedoch erreichen sie, Hall ausgenommen, in keiner dieser Gemeinden auch nur die Summe von 4000 fl. — Gemeindeumlagen werden überall gemacht; die größten nach der Oberamtsstadt in Hessenthal, Michelfeld, Ilshofen, Enslingen. — Das Capitalvermögen der Gemeinden des Oberamts hat 1817 6744 fl. und 1826 12,972 fl., die Schuldenlast derselben 1817 7460 fl., 1832 dagegen 34,723 fl., $18^{40}/_{41}$ aber bloß 700 fl. betragen. — Die Steuerrückstände bei den einzelnen Pflichtigen, welche $18^{16}/_{17}$ 84,953 fl., $18^{20}/_{21}$ 105,142 fl. waren, betrugen 1832 17,217 fl., 1835 8534 fl., 1838 4482 fl. und 1841 nur noch 1053 fl., und die Rückstände der Gemeindepflegen zur Oberamtspflege 1817 81,802 fl., 1820 97,313 fl., 1832 5969 fl., 1841 dagegen bloß noch 3078 fl.

Uebrigens ist wohl zu beachten, daß in unserem Bezirke das Gemeinderechtssystem* bis in die jüngste Zeit alleinherrschend war und daß noch jetzt das Gemeindevermögen der einzelnen Orte zum größten Theil im Besitz der Realgemeinderechtsbesitzer ist. Daher kommt es denn, daß die Gemeinden, als politische Körperschaften, außer den Bürgerannahme-Gebühren, Strafgeldern, Bürger- und

---

* Nur ein Gemeinderecht verlieh das volle Ortsbürgerrecht, soweit dieses als solches nach den ehemaligen, freilich sehr beschränkten Begriffen zu betrachten war. Die Nichtberechtigten waren bloße Hintersaßen, Hausgenossen oder Schutzverwandte, die von den Erstern aufgenommen und vertrieben werden konnten.

Beisitz-Steuern keine Einnahmen, dagegen, da die örtlichen Lasten ebenfalls von den Gemeinderechtsbesitzern getragen und aus besondern „Gemeinderechtskassen" bestritten werden, außer dem Gemeindeverwaltungsaufwand auch keine Ausgaben haben. Erst in neuern Zeiten sind durch Uebereinkunft zwischen den Gemeinderechtsbesitzern und einigen politischen Gemeinden diese Realrechte aufgehoben und Gemeindevermögen geschaffen worden, namentlich in Ilshofen, 1841 in Bibersfeld, 1843 in Sittenhardt und 1846 in Sanzenbach. S. auch Steinbach.

C. Stiftungspflegen.

Im Jahr $18^{43}/_{44}$ belief sich das Vermögen der Stiftungen an baarem Geld und Capitalien auf 1,086,995 fl. (neben 6487½ M. Grundeigenthum). Die Schulden sind 5615 fl., die Einkünfte 49,169 fl., die Ausgaben 46,920 fl. Die reichsten Stiftungen besitzen: Hall, Steinbach, Vellberg und Unter-Sontheim. Die Einnahmen reichen in der Regel zu Bestreitung der Ausgaben hin.— Uebrigens ist noch zu bemerken, daß das Vermögen der Stiftungen in den Orten des hall'schen Gebietes in der hienach zu erwähnenden Oberlandesheiligenpflege vereinigt war, welcher dagegen auch die Bestreitung der entsprechenden Ausgaben an Bau-, Cult- u. a. Aufwand oblag. Als Rechtsnachfolger dieser Pflege hat jedoch der Staat durch Ueberlassung von Capitalien an die Kirchengemeinden Unter-Münkheim, Uebrigshausen, Orlach, Reinsberg, Haßfelden, Cröffelbach, Unter-Scheffach, Bibersfeld, Geislingen, Michelfeld und Bubenorbis $18^{37}/_{43}$ bewirkt, daß dieselben die Cultkosten auf sich nahmen und das früher meist unbedeutende örtliche Stiftungsvermögen vergrößert wurde.

4. Cataster und Steuern.

Das Cataster des Oberamts, mit Einschluß der Grundherrschaften, beträgt auf 1. Juli 1845 von

Grundeigenthum	355,648	fl.	11 kr.
Gefällen	55,224	„	13 „
Gebäuden	2,606,681	„	— „
Gewerben	7,010	„	38 „

Die direkte Steuer für das Jahr $18^{45}/_{46}$ war an 2,000,000 fl.

Grundsteuer	29,862	fl.
Gefällsteuer	4,637	„
Gebäudesteuer	4,906	„
Gewerbesteuer	4,372	„
Zusammen	43,777	fl.

Auf 1 Quadratmeile fallen daher an direkter Steuer 7178 fl. 54 kr. und auf Eine Person 1 fl. 42 kr.*

An indirekten Abgaben wurden in dem Ober=

* Ueber die früheren Steuern ist Folgendes erwähnenswerth. 1) In der Stadt Hall bestand eine Beede, oder allgemeine Vermögenssteuer, indem nach der Beedordnung von 1739 alle Liegenschaften und Mobilien zu Geld angeschlagen und von jedem 100 fl. Anschlag 15 kr. als Simplum zu entrichten waren. In Friedenszeiten wurden jährlich 3 Simpla erhoben. Die Bürger hatten sich bei ihrem Eide selbst einzuschätzen; fand der Magistrat, daß Einer sein Vermögen zu nieder angegeben, so konnte er ihn auslösen, d. h. das fatirte Vermögen um den Fassionsbetrag an sich ziehen. Wer nicht über 400 fl. Vermögen besaß, hatte eine Bürgersteuer von 1 fl. auf das Simplum zu entrichten. Jeder Bürger hatte auch jährlich 32 kr. Almosensteuer zur städtischen Almosenkasse zu bezahlen. Die Amtsorte dagegen, die in einem Unterthänigkeitsverband zur Stadt standen (nur die Bewohner Halls waren „Bürger," die Landbewohner dagegen „Unterthanen"), hatten eine, nach einem 1712 gemachten Güteranschlag regulirte, Grundsteuer (Schatzung genannt) und eine Viehschatzung, von 26 kr. auf 100 fl. und Ein Simplum, zu entrichten, wozu noch eine Capitalschatzung von 45 kr. von 100 fl. kam. In Friedenszeiten wurden 5 Simpla erhoben. Die Hausgenossen entrichteten neben der Capitalschatzung das Schutzgeld (oben S. 85) und die Schutzverwandten=Schatzung mit 7 Schilling 6 Heller. Die Beede wurde durch das Beedamt, die Schatzung durch die Landbeamten, die auch das 1661 eingeführte Schießgeld (oben S. 86) einzuziehen hatten, erhoben. An indirekten Steuern bestanden die Zölle: der Reichszoll in Hall, ein Transitzoll, die Zölle zu Ilshofen und Vellberg, der Brückenzoll in Hall und ein Aus= und Einfuhr=Zoll, vor 1541 errichtet. Ferner das Umgeld, zu dessen Bezug Hall in der Stadt durch König Ludwig 1317, auf dem Land aber durch Kaiser Ferdinand 1538 ermächtigt ward. In Stadt und Land wurde das Umgeld mit 6 Maas vom Eimer der Schenkeiche nach durch Quartalabstich erhoben. Der „Kindbettwein" wurde 1720 für umgeldsfrei erklärt. Von den Bier=

amtsbezirk nach einem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ($18^{43}/_{46}$) erhoben:

1. Wirthschaftsabgaben:		
Von Wein und Obstmost . . .	9,333 fl.	14 kr.
Malzsteuer	19,810 „	31 „
Vom Branntwein		
Fabrikationssteuer	637 „	12 „
Ausschanksabgabe	1,270 „	57 „
Vom Essig	53 „	14 „
2. Accise:		
Von Güterveräußerungen . . .	3,780 „	30 „
Von sonstigen Gegenständen . .	142 „	58 „
3. Hundeauflage:		
Zum Antheil der Staatskasse . .	470 „	54 „

---

brauern (die früher auch ein Malzgeld von 24 kr. vom Viertel zu bezahlen hatten) wurde nach jedem Sud der geeichte Kessel berechnet; die Branntweinbrenner bezahlten von jedem Kessel ein Concessionsgeld. Außerdem wurde in Hall noch der Bodenschatz mit 12 kr. von jedem Faß in die Stadt gebrachten Weines erhoben. — Es bestand ein Stadt- und ein Land-Umgeldamt; unter ersterem standen die Stadtumgelder, unter letzterem die Spähner. Endlich bestand seit 1640 für Stadt und Amt eine Accise auf Consumtibilien, Vieh, Häute und Marktwaaren. — 2) Im Comburgischen bestand eine Vermögenssteuer, welche auf 100 fl. Steueranschlag in Steinbach 40 kr., bei den Unterthanen auf dem Lande 1 fl. und bei den limburgischen Unterthanen 50 kr. dem Simplum nach betrug. Gewöhnlich wurden 1 — $1^1/_2$ Simpla umgelegt. Die Steuer floß in die von den übrigen Stiftsrevenuen getrennte Contributionskasse, welche von dem Betrage zunächst diejenige Aversalsumme mit jährlichen 562 fl. 30 kr., die das Stift Comburg seit 1685 an das Hochstift Würzburg wegen dessen Vertretung auf Reichs- und Kreis-Tagen zu entrichten hatte, und dann auch mehrere derjenigen Ausgaben bestritt, welche den gesammten Unterthanen Comburgs als Corporation oblag. Indirekte Steuern bestanden im Comburgischen nicht.

Cataster der Grund- und Gefäll-Herren

welches nicht unter dem Cataster der Gemeinden begriffen ist.

(Nach dem Stand pro 1. Juli 1846.)

Grund- und Gefällherren.	Grund-Cataster.		Gefäll-Cataster.		Gebäude-Cataster.		Gewerbe-Cataster.		Grund-Steuer.		Gefäll-Steuer.		Gebäude-Steuer.		Gewerbe-Steuer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Hohenlohe-Waldenburg in Waldenburg	41	59	1049	56	450	—	—	—	3	36	90	59	—	50	—	—
Hohenlohe-Waldenburg in Kupferzell .	—	—	1	19	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—
Hohenlohe-Oehringen in Ingelfingen .	—	—	321	39	—	—	—	—	—	—	27	52	—	—	—	—
Hohenlohe-Bartenstein in Mainhardt .	415	55	74	37	—	—	—	—	35	34	6	28	—	—	—	—
Hohenlohe-Langenburg in Langenburg .	—	—	978	1	1659	—	—	—	—	—	84	45	—	—	—	—
" " Hauptkasse daselbst	—	—	11	55	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—
Hohenlohe-Kirchberg in Kirchberg . .	—	—	334	24	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Hohenlohe-Kirchberg in Künzelsau . .	—	—	—	—	516	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
gemeinschaftl. Lehenskasse in Döttingen	—	—	451	45	—	—	—	—	—	—	39	9	—	—	—	—
Hysonische Lehenskasse	—	—	147	47	—	—	—	—	—	—	12	46	—	—	—	—
Fstl. Hohenl. gemeinschaftl. Lehenskassen-Verwaltung in Ingelfingen . . .	—	—	8	29	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	—	—
Limpurg-Sontheim in Obersontheim .	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—
Stetten-Buchenbach in Künzelsau . .	—	—	185	24	—	—	—	—	—	—	16	4	—	—	—	—
v. Seckendorf in Erkenbrechtshausen .	—	—	17	40	—	—	—	—	—	—	1	32	—	—	—	—
v. Gemmingen-Guttenberg in Bibersfeld	13	46	274	29	—	—	—	—	1	10	23	48	—	—	—	—
	471	40	3862	21	2625	—	—	—	40	20	334	42	1	50	—	—

VII. Geschichtlicher Ueberblick und Alterthümer.

1. Politischer Zustand.

Höchst wahrscheinlich hatten die Römer keine Niederlassungen in unserem Bezirke: dieser fällt jenseits des römischen Grenzwalles, der über Murrhardt, Mainhardt und Oehringen im Westen hinzog; und wie sich jenseits dieses Walles überhaupt noch keine Römerdenkmale gefunden, so gilt dieß auch von dem Oberamt Hall, leicht verschleppbare Münzen ausgenommen.* Das einzigemal, wo unsere Gegend noch zur Römerzeit, freilich bloß im Helldunkel, hervortritt, ist bei dem Feldzuge Julians gegen die Alemannen im Jahr 359. Hier kam er in eine Gegend an der Grenze der Alemannen und Burgunden, welche Ammian Capellatium vel Palas nennt (18, 2) und nach Stälin (wirt. Gesch. I. 122 u. 128) eine Saline im Fränkischen war, um die sich zuvor schon die Alemannen und Burgunden gestritten hatten, wahrscheinlich die Saline Hall. Nun blieben die Alemannen im Bezirke, und die Ueberfälle der Burgunden hörten auf; 536 aber wurden sie den Franken unterworfen, und unser Bezirk fiel Ostfranken zu. Schon 1221 wird jedoch Hall zu Schwaben gezählt (Stälin II. 647).

An Gauen, in welche unser Bezirk zerfiel, werden genannt: der Kochergau (später auch „Schöngau" und „Rosengarten"), und der Mulachgau. Die Grenzen von beiden sind von Pfaff (in den württ. Jahrb. 1844 I.) angegeben. Die Kochergaugrafen sollen in Westheim ihren Sitz gehabt haben (s. Comburg), und ihre Besitzungen vererbten sie an die Grafen von Rothenburg, die zuletzt in Comburg saßen, nach deren Absterben sie mit der Kochergaugrafschaft

---

* In einer Gartenmauer bei Hall wurde zwar 1490 eine Inschrift gefunden, welche man für römisch ausgeben wollte (Gräter Iduna, 1814, S. 34) nach Hrn. OSt.R. Stälin ist aber weder die Form der Buchstaben römisch, noch das Ganze überhaupt für die Geschichte brauchbar.

an die Hohenstaufen fielen. So sagt König Conrad III. im J. 1139 „comitatus Choggengou, quem ante nostrum in regnum sublimationem ipsi habuimus.« Nach Vergabungen an die Klöster Lorsch und Fulda werden 788 die Westheimer marcha, 789 die villa Cupfere in diesem Gau genannt. Der westlich an diesen grenzende Mulachgau wurde von einem Zweige der Grafen von Rothenburg verwaltet — von den Grafen von Lobenhausen, deren Stammvater Heinrich I. als Gaugraf 1024 bis 1033 vorkommt. Stöckenburg wird 741 und Altdorf 856 in Urkunden als in diesem Gau gelegen genannt.*

Nach dem Zerfalle der Gauverfassung treffen wir als Dynasten in unserem Bezirke: die Grafen von Rothenburg oder Comburg, deren Besitzungen meist an das gleichnamige Kloster und an die Stadt Hall gelangten; die Hohenstaufen (s. Hall, Comburg, Westheim und Michelfeld); die Grafen von Lobenhausen, welchen die Herren von Hohenlohe im Besitze nachfolgten; ferner die Grafen von Flügelau und Herren von Vellberg; die Herren von Bielrieth und von Clingenfels, und theilweise auch die Herren von Krautheim und von Weinsberg. Der größte Theil unseres Bezirkes aber blieb unmittelbares Reichsland. Denn nachdem 1024 König Heinrich dem Kloster Ellwangen den im Kocher- und Mulach-Gau gelegenen Virngrund geschenkt, war noch 1251 König Conrad IV. im Stande, eine von Geislingen bis Pfahlbronn reichende Strecke von 30,000 Morgen dem Schenken Walther von Limpurg als Bannforst und Reichslehen zu übergeben. Die vielen kleinen Markungen des hall'schen Gebietes waren wohl seit den ältesten Zeiten im allodialen Besitze der gemeinen Freien und derjenigen Ritterbürtigen, deren Namen wir bei der Stadt Hall als deren Bürger kennen lernen werden, und diese sind es also auch, nächst der Stadt Hall und den

* Auch Hall und Gottwolshausen sind den ältesten Orten des Bezirkes beizuzählen. S. die Ortsbeschreibung.

hienach zu erwähnenden Klöstern, welche als Grundherrn des Mittelalters zu betrachten sind. Alles aber, was die Herrschaft Limpurg ausmachte, wurde erst vom 13. Jahrhundert an von einer großen Menge kleinerer Eigenthümer erkauft und zusammengebracht.

So mußte es kommen, daß die Reichsstadt Hall bei einer guten Haushaltung und weiser Benützung der Zeitumstände und unterstützt durch kaiserliche Privilegien ihr Gebiet mehr und mehr erweiterte. Es sind dieß namentlich die Privilegien zu Errichtung der Landhäge,* eines Schutzmittels, das, so viel bekannt, nur noch der Reichs-

---

* Wahrscheinlich ist der Ursprung in den Fehden der Städte mit dem Adel im vierzehnten Jahrhunderte zu suchen. Schon 1339 gestattete König Ludwig der Stadt das Verbot: daß Jemand Vesten in ihrem Gebiete mache oder wiederaufbaue, die wegen Raubs zerbrochen worden, und schon 1352 reichte die Landhäge bis Leofels. König Ruprecht aber befahl 1401, daß Alle, die innerhalb der Häge säßen, solche mitanlegen sollten und setzte eine Strafe von 50 Mark Goldes auf die Beschädigung; und seine Nachfolger im Reiche bestätigten und erweiterten dieß. Diese Hägen bestanden aus einem 10 bis 12 Fuß tiefen und ebenso breiten Graben, der mit Stangen- und Schlag-Holz dicht besetzt war und nur an den Straßen Oeffnungen hatte, die durch Fallthore und Schlagbäume besetzt waren, indeß kleinere „Schlupfen" für den Gang auf Weiden und Felder in Zeiten der Gefahr zugeworfen wurden. An den Heerstraßen standen massive breite und dicke Landthürme, worauf Wächter mit Doppelhaken saßen, welche — da Einer zum Andern sehen konnte — im Falle der Noth um so leichter die Einwohner allarmiren konnten, als auch auf den Kirchthürmen Doppelhaken standen. Jene waren, auch wenn sie keine hall'sche Hintersaßen, zur „Cent" und zur Musterung verbunden und mußten die Hägen und Gräben im Stand erhalten. Alle sieben Jahre mußten sie die aufgeschossenen Hecken „hägen" bis zu der Dicke, daß kein Reiter hindurch konnte. Jeder mußte einen Tag jährlich hägen, und in sieben Jahren mußte „umgehägt" seyn. Hiezu boten „die Grabenreiter," welche die Landhäge zu beaufsichtigen und die Dienste der Gens-d'armen zu versehen hatten, auf, und hiefür wurde „das Grabengeld" (in einem Amte 10 bis 20 fl. jährlich) von allen innerhalb der Häge Gesessenen entrichtet. Uebrigens war das Werk im J. 1503 noch nicht vollendet, wo König Maximilian gebot, daß die Nachbarn an Orten, wo der Grund und Boden in gerader Richtung der Stadt noch nicht gehörte, ihr zu Vermeidung unnöthiger Krümmungen denselben nach einem billigen Anschlag durch die Aebte von Murrhardt und Schönthal käuflich überlassen sollten; worauf 1515 das Stück bei Sulzdorf neu angelegt ward. Landthürme standen bei Hörlebach, Brachbach, Leoweiler und Sanzenbach. Von denselben ist nur noch der erstere vorhanden.

stadt Rothenburg zustand. Dieselbe umfaßte beinahe das ganze Gebiet, und nur die später hinzugekommenen Aemter Vellberg und Hohnhardt waren davon ausgeschlossen. Hiedurch wurde aber nicht nur das ziemlich große Gebiet nach Außen geschützt und abgerundet, sondern auch nach Innen zur Erweiterung der wichtigsten Hoheitsrechte befestigt; denn wenn gleich dasselbe nicht von Ausherrischen rein war, so bildeten sich doch aus jenem Privilegium so viele Gerechtsame heraus, daß Hall, freilich im fortwährenden Kampfe mit seinen Nachbarn, im Wesentlichen die Landeshoheit innerhalb seiner Häge behauptete. Zur Erweiterung seines Gebietes trugen aber auch seine sonstigen Erwerbungen wesentlich bei, wovon wir, nächst Hohnhardt und Ilshofen, nur Vellberg hier erwähnen (s. d. Ortsbeschr.), das Hall gegen 600,000 fl. gekostet hat. — Indeß nun Hohenlohe nur noch auf die Vogtei beschränkt war und Limpurg durch Abtretung der Stammburg seine meisten Rechte verlor, war es dagegen in neueren Zeiten die Krone Preußen, welche Halls Rechte beschränkte. Der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, nachmals erster König von Preußen, hatte nämlich die Hälfte des zu Limpurg gehörig gewesenen Reichszolles, dessen andere Hälfte Hall erkauft, nebst Geleitsrechten als Reichslehen erworben und dieselben nach erfolgter Eigenmachung 1753 gleichfalls an Hall abgetreten; dagegen aber unterwarf sich Preußen 1796 nicht nur die im Brandenburgschen gelegenen ritterschaftlichen Besitzungen, sondern auch den im jetzigen Oberamt Crailsheim gelegenen Theil des Amtes Vellberg und das ganze Amt Hohnhardt, so daß Hall nur noch eine sehr beschränkte Patrimonialgerichtsbarkeit darüber verblieb. In Folge des pariser Friedens vom 20. Mai 1802 und des Reichsdeputationsschlusses vom 25. Februar 1803 fiel Hall mit seinem Gebiet der Krone Württemberg als Entschädigung zu. Damals wurde der Flächenraum der Reichsstadt und ihres Gebietes auf sechs Q.M. angegeben. Es begriff 3 Städte, 21 Pfarrdörfer, gegen 90 Dörfer und Weiler und mehrere Höfe, und zerfiel

in die Stadt und in die Aemter Kocheneck, Rosengarten, Bühler, Schlicht, Ilshofen, Hohnhardt und Bellberg.* Die Zahl der Unterthanen, einschließlich der Ausherrischen in den 5 Aemtern innerhalb der Landhäge, wurde 1803 zu 4103 (worunter 1112 Bürger und 250 Schutzverwandte in Hall selbst) und die Seelenzahl zu 20,875 angegeben. Bei seinem Uebergang an Württemberg, wo die Einkünfte zu etwas mehr als 90,000 fl. angegeben wurden, brachte Hall eine durch seine Erwerbungen und die Kriegsjahre entstandene Schuldenmasse von 1,387,505 fl.** (ausschließlich der Schulden der Saline) mit, wovon der Staat anfangs 768,309 fl. und dann wieder 1819 und 1825 483,280 fl. übernahm. Für den Rest hatte die 1803 geschaffene Schuldenzahlungskasse zu sorgen, welche übrigens am 1. Juli 1842 aufgelöst ward, worauf die noch vorhandene Schuldsumme mit 50,210 fl. auf die Gemeinde vollends bis Ende $18^{47}/_{48}$ nach dem Steuerfuße umzulegen beschlossen wurde. Ueber die Revenuenausscheidung s. Hall.

Ein weiterer wesentlicher Bestandtheil unseres Bezirkes war das unter der Hoheit des Fürstbischofs von Würzburg gestandene Ritterstift Comburg. Dasselbe fiel zugleich mit Hall an Württemberg, um sofort säcularisirt zu werden. Die Zahl seiner Hintersaßen war damals 3709. Die Schulden der S. 104 erwähnten Contributionskasse wurden 1824 mit 15,000 fl. auf den Staat übernommen. Die Besitzungen standen unter einem Obervogt; einem Forstmeister waren ein Gegenschreiber und zwei Forstknechte untergeordnet, und ein Stiftskastner war der Domanialkassier. — Weitere Bestandtheile waren die Rittergüter

---

* Ueber die Verfassung der Stadt s. die Ortsbeschreibung. Auf dem Lande waren sieben Amtmänner und Amtsschreiber, in jedem Dorfe zwei „Hauptleute“ als Polizeibeamte, welche der Magistrat von Hall bestellte, und zwei von der Gemeinde alljährlich neugewählte „Bauernmeister“ oder „Dorfmeister,“ welche die Dorfrechnung zu führen hatten. Für das Forstwesen bestanden drei Forstmeister, unter welchen die „Holzwarte“ oder Forstknechte standen. S. auch oben S. 103 und 104.

** Nach dem Cameralamts-Grundbuch.

Bibersfeld und Hausen, und Antheile an den Rittergütern Alfdorf und Erkenbrechtshausen, wegen welcher wir auf die Ortsbeschreibung verweisen; deßgleichen die zuletzt mit Affaltrach vereinigt gewesene Johanniter-Commende Hall, und vormals limpurg'sche Besitzungen. Die Commende besaß Zehenten, Gülten und Rechte in verschiedenen Orten und 526 Mrg. Wald, mit einem Förster oberhalb Sanzenbach, und die Einnahmen wurden 1797 zu 2619 fl. angegeben. Am 19. December 1805 fiel sie mit Affaltrach an Württemberg und am 4. August 1806 nahm dieses Besitz. (Die Commenden Affaltrach und Hall hatten zusammen 1024 Einwohner.) Die vormals limpurg'schen Besitzungen dagegen, soweit sie nicht Hall 1541 erworben, oder noch zu Limpurg-Ober-Sontheim gehören, fielen Brandenburg-Ansbach zu, kamen mit diesem 1805 an die Krone Bayern und von diesem theils 1810 an die Krone Württemberg und theils an den Fürsten von Wrede, der seinen Antheil, als nur in wenigen einzelnen Gefällen und Rechten bestehend, an Privaten veräußerte.

Nunmehr wurde unser Bezirk, als ein Theil Neu-Württembergs (Regierung in Ellwangen), der Landvogtei Ellwangen zugewiesen. Bei der Eintheilung des Königreichs 1806 in 12 Kreise wurde er dem Kreise Ellwangen und bei der Eintheilung 1810 in 12 Landvogteien der Landvogtei an der Jagst, bei der neuen Eintheilung in Kreise 1818 aber dem Jagstkreise zugetheilt. Nach Innen dagegen zerfiel der Bezirk 1803 in das Oberamt Hall, welches mit Ausnahme Hohnhardts, das nun für immer getrennt ward, und der hall'schen Aemter Vellberg, Rosengarten und Kocheneck, aus dem ehemals hall'schen Gebiete bestand; ferner in die Stabsämter Comburg, aus comburg'schen Besitzungen; Rosengarten, aus den hall'schen Aemtern Rosengarten und Kocheneck mit der Pflege Westheim (oben S. 3); und Vellberg, aus dem hall'schen Amte Vellberg gebildet. Das dem letztern angehörig gewesene Unteramt Gebsattel, aus vormals comburg'schen Hintersaßen bestehend, wurde

1810 mit etwa 600 Einwohnern an Bayern abgetreten. Das Stabsamt Rosengarten aber wurde 1807 mit dem Oberamte Hall vereinigt; und das Gleiche geschah 1808 mit den Stabsämtern Vellberg und Comburg, wogegen 1808 an das Oberamt Gaildorf die Orte Dedendorf, Niederndorf, Spöck, Hegenau, Gschlachten-Bretzingen, Hausen a. d. Roth, Scheuerhalden, Erlenhof, Reippersberg, Groß-Altdorf, Unterroth, Unter-Fischbach, Winzenweiler und Theuerzen abgegeben wurden. Sodann bestanden im Bezirke seit 1803 vier Steuer-Einnehmereien und nachmalige Cameralverwaltungen, sowie die Ordenscommende Hall und die Stabspflege Westheim. Es wurden jedoch die Cameralverwaltungen Rosengarten 1807, Comburg 1808 und Vellberg 1819 aufgehoben und mit jener in Hall vereinigt, welches auch 1807 mit der Pflege Westheim und 1809 mit der Commende Hall der Fall war, und nur ein kleiner Theil der Gefällorte der ersteren wurde dem Cameralamt Gaildorf zugewiesen. Der Bezirk des 1803 errichteten Forstamtes Comburg hat keine wesentliche Aenderungen erlitten. Nur ist noch zu bemerken, daß der Sitz des Forstamtes Crailsheim bis 1. Juli 1819 in Vellberg war. Endlich ist noch der geistlichen Verwaltung zu gedenken, welche als Kirchen- und Schul-Fonds für das ganze vormalige hall'sche Gebiet aus der Oberlandesheiligenpflege und acht kleineren hall'schen Verwaltungen 1803 gebildet, 1814 mit der Armen- und Hospital-Verwaltung verbunden, 1820 aber wieder davon getrennt und 12. Januar 1830 mit dem Cameralamt vereinigt wurde.

2. Kirchliche Verhältnisse.

Aus den S. 107 erwähnten Schenkungen an die Klöster Fulda und Lorsch dürfen wir schließen, daß das Christenthum um die Mitte des achten Jahrhunderts in unserem Oberamte eingeführt ward. Die Kirche zu Stöckenburg wird schon 741 genannt. Weitere alte Pfarreien sind Steinbach,

Reinsberg, Thüngenthal, Gottwolshausen, Westheim, St. Jakob in Hall und die Capelle Groß-Altdorf. Unser ganzer Bezirk, mit Ausnahme des zum Landcapitel Crailsheim gehörig gewesenen Ober-Asbach und des nach Döttingen eingetheilt gewesenen Orlach, stand unter dem Landcapitel Hall, das sich auch in das Oberamt Gaildorf bis Kirchenkirnberg erstreckte und der Diöcese Würzburg angehörte. Der Dekan saß nicht immer in Hall; 1286 befand sich sein Sitz zu Westheim, 1315 zu Thüngenthal, 1347 zu Michelfeld, 1407 zu Stöckenburg, 1412 zu Eutendorf, 1424 zu Münster. Das Vermögen des Capitels verwaltete ein „Capitels-Prokurator."

Klöster waren vorhanden, in Hall zu St. Jakob und St. Johann, in Comburg, in Klein-Comburg, in Unterlimpurg; auch Beguinen in Hall.* Außer diesen waren auch noch die Klöster Murrhardt, Goldbach, Gnadenthal und Anhausen, und das Stift Oehringen im Bezirke begütert.

Ueber die Reformation findet sich unten bei Hall u. a. O. das Wesentliche. Ihrem Fortgange legte übrigens Comburg viele Hindernisse in den Weg und ließ sie namentlich nicht in Steinbach und Groß-Allmerspann aufkommen. Daher rührt auch noch jetzt das gemischte Confessionsverhältniß in denjenigen Orten, wo Comburg Hintersaßen hatte. 1628 bis 1630 im dreißigjährigen Kriege wurden aus den Pfarreien Anhausen, Stöckenburg, Thüngenthal und Westheim die Pfarrer vertrieben und dieselben auf einige Jahre mit katholischen Priestern besetzt. Auch nach der Reformation blieb die Einrichtung und Verfassung des Landcapitels Hall

---

* Auch Wallfahrtsorte gab es mehrere, z. B. die Schuppach in Hall, Thüngenthal, Enslingen, Neunkirchen, Rieden, Einkorn. Bemerkenswerth ist, daß 1448 mehr als hundert Knaben aus der Stadt Hall beschlossen, zu einer dem St. Michael in der Normandie geweihten Kirche zu pilgern, und als die Eltern einige zurückhalten wollten, diese todt zu Boden gefallen seyn sollen. Daher ließ man sie ziehen, gab ihnen aber von Raths wegen einen Schulmeister und einen Esel mit, mit welchen sie glücklich wieder heimkamen.

im Wesentlichen bis 1803 bestehen, indem es sich wie zuvor alle 3 Jahre in der St. Michaelskirche versammelte. Eine Folge der Reformation war aber, daß der Magistrat von Hall, dem der Papst 1486 das Schutzrecht über alle Kirchen und deren Güter in seinem Gebiete eingeräumt hatte, ein Gesammtkirchengut schuf, indem er im J. 1525 die Kirchengüter vom Lande in der zuvor S. 102 erwähnten „Oberlandesheiligenpflege" vereinigte und den örtlichen unter dieselbe gleichfalls gestellten Stiftungspflegen nur geringere Einkünfte zur Verwaltung überließ. Die katholischen Pfarreien Steinbach und Groß-Allmerspann kamen nach der Reformation zum Landcapitel Bühlerthann, nachdem die letztere zuvor dem Landcapitel Krautheim untergeordnet war. Beide wurden 1812 dem Generalvicariat Ellwangen und 1817 dem Bisthum Rottenburg untergeben. Die Pfarrei Westheim wurde 1807 dem Dekanat Gaildorf zugewiesen, kam aber 1813 wieder an Hall zurück. Das Dekanat Hall wurde 1803 dem Oberconsistorium in Heilbronn und 1810 dem Generalat Oehringen zugetheilt, am 17. Okt. 1823 aber das Generalat Hall geschaffen.

Die besondern Schicksale, welche den Oberamtsbezirk betroffen, werden in der Ortsbeschreibung, namentlich von Hall, erwähnt werden.

3. Alterthümer. *

Römische finden sich, wie schon S. 106 gedacht, keine. Dagegen wird es aber wenige Bezirke geben, die einen so

* Hall bietet ein reiches Feld für dießfällige Untersuchungen, namentlich im Rechtsfache und geselligen Leben, die jedoch durch die uns gesteckten Grenzen hier ausgeschlossen sind. Außer dem schon S. 52 Angeführten nur wenige Bemerkungen. Dem, was v. Wächter (Handbuch des württ. Privatrechts I. 692 und 767 bis 772) angibt, ist theils aus Urkunden und theils aus den Rathsprotokollen noch anzufügen, daß die Enkel ihre Großeltern und die Neffen und Nichten ihre Oheime und Muhmen bis 31. Dec. 1498 nicht erbten, sondern von den am Leben befindlichen Geschwistern ihrer verstorbenen Eltern ausgeschlossen wurden, auch

zahlreichen Adel und also auch so viele Burgen und sogenannte „Wasserschlösser" besaßen. Unter Verweisung auf die Ortsbeschreibung geben wir nachstehendes Verzeichniß, mit dem Bemerken, daß von allen nur noch Vellberg theilweise und Geyersburg in Ruinen vorhanden sind.

Altdorf, bei Groß-Altdorf.
Altenberg, bei Haßfelden.
Altenhausen, in Altenhausen.
Anhausen, bei Anhausen.
Asbach, bei Unter-Asbach.
Bielriet, bei Wolpertsdorf.
Brestenfels, in Unterlimpurg.
Buch, bei Buch.
Clingenfels, bei Steinbächle.
Comburg, in Comburg.
Eltershofen, in Eltershofen.
Enslingen, bei Enslingen.
Gailenkirchen, zwei bei Gailenkirchen.
Gelbingen, in Gelbingen.
Geyersburg, bei Lindenhof.
Haagen, zwei bei Haagen.
Geislingen, bei Geislingen.
Gottwolshausen, zwei, in Gottwolshausen und bei Hall.
Hagenbach, bei Hagenbach.
Hall, in Hall.
Haßfelden, bei Haßfelden.
Heimbach, bei Heimbach.
Herdlinsdorf, bei Reinsberg.
Hessenthal, bei Hessenthal.
Hohenstatt, bei Kerleweck.
Hohenstein, bei Hohenstatt.
Hopfach, bei Hopfach.
Ilshofen, bei Ilshofen.
Limpurg, bei Hall.
Lauterburg, bei Reisachshof.

---

erst 1669 das alte Statut aufgehoben ward, wonach ein Pflegling, war er auch noch so alt, erst dann von der Curatel befreit wurde, wenn er seinen eigenen Herd und Rauch führte. — Wenn Eheleute wegen Dissidien eingesetzt wurden, so gab man ihnen noch 1620 nur Einen Eßlöffel. — Ueble Haushälter wurden des Landes verwiesen und Unterschlagung öffentlicher Gelder noch 1665 mit ewiger Verbannung in das Wohnhaus bestraft. — Das Statut von 1643 setzt auf den Ehebruch Landesverweisung, Beckenaussleppern und die Vollziehung des Prangerstellens in rothen Stiefeln. — Als alte Strafe der Verleumdung bezeichnet 1629 ein Kläger: man habe solche Gesellen auf die Trinkstube gestellt, sie dreimal auf den Mund geschlagen und so genöthigt, die Verleumdung wieder hineinzuschlucken. — Der Kindsmord wurde noch 1579 in Hall selbst mit Ertränken gestraft; ein Mädchen von Groß-Altdorf ward 1555 deßwegen zu „ewiger Gefängniß" vermauert. Bis um's J. 1300 war in Hall eine Köpfmaschine mit einem Fallbeil in Anwendung. (Näheres bei Gräter, Bragur, IV. 2. 55 ff.) — Von sehr hohem Alter waren die Wachsbücher (Prescher Gesch. v. Limpurg I. 46), welche zum Verzeichnen des Floßholzes für die haller Saline gebraucht wurden. Jedes bestand aus sechs mit Wachs ausgegossenen Rahmen oder Blättern, auf die mit einem Stahlgriffel geschrieben ward, dessen stumpfes Ende zum Auslöschen durch Glätten diente. — Des alten Kampfgerichtes wird bei Hall gedacht werden.

Michelfeld, zwei in Michelfeld.
Molkenstein, in Molkenstein.
Münkheim, zwei, in und bei Unter-Münkheim.
Neuenburg, bei Gelbingen.
Ramsbach, in Ramsbach.
Reinsberg, bei Reinsberg.
Rieden, in Rieden.
Rückertsbronn, bei Rückertsbr.
Sanzenbach, in Sanzenbach.
Schauenburg, in Unter-Limpurg.
Scheffach, bei Unter-Scheffach.
Siebenburgen, in Hall.
Starkholzbach, bei Starkholzbach.
Steinwag, in Steinbach.
Stöckenburg, in Stöckenburg.
Streiflensberg, bei Bürkhof.
Sontheim, bei Unter-Sontheim.
Suhlburg, bei Ober-Münkheim.
Theurersburg, auf Theurershof.
Tullau, in Tullau.
Ummenhofen, bei Ummenhofen.
Veinau, bei Veinau.
Vellberg, zwei in Vellberg.
Vohenstein, in Vohenstein.
Westheim, in Westheim.

An abgegangenen Orten sind zu nennen:

Argersdorf, bei Reinsberg.
Atzmannsdorf, bei Haßfelden.
Bernsbach, bei Enslingen.
Erlach, bei Ilshofen.
Grünbach, bei Geislingen.
Herdlinsdorf, bei Reinsberg.
Hildgartsbrunnen, bei Veinau.
Hofstetten, bei Wolpertshausen.
Langenfeld, bei Hall.
Lauterbach, bei Reisachshof.
Mitilisdorf, bei Uttenhofen.
Reinhartzweiler, bei Lorenzenzimmern.
Steffersbach, bei Geislingen.
Walmersthal, bei Wolpertshausen.

B.

Ortsbeschreibung.

1. Gemeinde Hall

mit den hienach zu erwähnenden Parcellen b—f. Gesammteinwohner 6880, nämlich 6783 Evangelische, 53 Katholiken, und 44 Juden.

a) Hall,* die Oberamtsstadt, ehmals freie Reichsstadt, liegt unter 27° 24′ 4,36″ östlicher Länge und 46° 6′ 46,30″ nördlicher

---

* Literatur. Hall ist bis heute weder in topographischer noch in geschichtlicher Beziehung in einer besondern Druckschrift geschildert worden, obgleich wenige schwäbische Städte eine so anziehende Vergangenheit haben. Außer geschichtlichen Beiträgen von Crusius in seiner schwäb. Chronik, sind nur die Summarien von Sagittarius (Uffenheimische Nebenstunden IX. 1746) zu erwähnen. Einzelnes findet sich in den Schriften des Kanzlers von Ludewig, in Prescher's Geschichte von Limpurg II, 118 u. f. und in Gräters Zeitschriften. Auch gehören Haspel diss. de centena sublimi suevo Hall. und C. F. Colland Erklärung der Wappen der Stadt Hall (ohne Jahrzahl) hierher. Dagegen sind mehrere aus Gräters Nachlaß in das Eigenthum des stat. top. Bureaus übergegangene handschriftliche Chroniken der Stadt von um so größerem Werth, als das Archiv derselben bei einigen Brandfällen viele wichtige Urkunden verloren hat. Es sind dieß die zum Theil in Abschriften auch sonst bekannten und hin und wieder mit fremden Zusätzen versehenen Chroniken des M. J. Herold, Pfarrers in Reinsberg, von 1541, und G. Widenmann, Syndicus zu Comburg, von 1550; ferner die von D. E. Treutwein und G. B. Laccorn, Archivars in Hall, 1700. Sodann sind zu erwähnen: J. F. Hezel (handschriftliche) Darstellung der Verfassung der Reichsstadt Hall, 1803; ein gleichfalls handschriftlicher histor. Umriß, mit Karte und Zeichnungen von Herrn Major v. Gaupp in Hall, 1815 (in der K. Privatbibliothek; s. Gräters Iduna 1816. Nr. 9); hauptsächlich aber C. A. Glaser, Pfarrers in Michelfeld, Geschichte der Stadt Hall bis zur Reformation, 1803.

Breite, 20 geographische Stunden von Stuttgart entfernt. Die Höhe über dem Meere beträgt am Portal der Michaelskirche 1051 württ. oder $926_{,9}$ pariser Fuß; das Niveau des Kochers unter der Brücke $951_{,5}$ württ. oder $839_{,2}$ pariser Fuß. Die Stadt ist eine Gemeinde erster Klasse. Die Schreibart war im Anfange „Halle"; seit mindestens 5 Jahrhunderten wird die Stadt zur näheren Bezeichnung „schwäbisch" Hall genannt. Sie ist der Sitz einer evangelischen General-Superintendenz, eines Kreisgefängnisses, mit welchem die Strafanstalt für jugendliche Verbrecher verbunden ist, der sämmtlichen Bezirksstellen (das Forstamt ausgenommen), eines Postamtes, eines Umgeldscommissariats, eines Salinenamtes mit Salinenkasse, einer Straßenbau- und einer Hochbau-Inspection. Hall ist dem Forstamte Comburg zugetheilt.

Hall liegt an den Füßen von zwei einander gegenüber stehenden Bergen, zwischen welchen von Süden nach Norden der hier ungefähr 125′ breite Kocherfluß durchläuft, und die östlich liegende Stadt mit Unter-Limpurg von der westlich gelegenen Vorstadt scheidet. Die Stadt ist sehr uneben und gewährt nach ihrem Innern kein vortheilhaftes Aussehen; die durch den Fluß belebte Umgebung aber ist, wie unser Titelbild zu zeigen sucht, malerisch-schön und die zum Theil noch vorhandenen Thürme, namentlich aber die imposante, erhaben gelegene Hauptkirche, heben die freundliche Erscheinung noch mehr hervor.

Die wenigen Aecker auf der Stadtmarkung sind seit undenklichen Zeiten zehentfrei; nur von Ober-Limpurg bezieht der Staat 15 Sch. 7 S. 1 V. 6 E. Dinkel und eben so viel Haber als Sackzehenten; ebenso derselbe von der noch nicht lange umgebrochenen Stadtheide den Heu- und Oehmd-Zehenten. Vom Theurershof dagegen sind wegen der Johanniter-Commende alle Zehenten, ausschließlich des 1841 mit 72 fl. abgelösten Blutzehentens, dem Staat zu reichen. Die übrigen grundherrlichen Rechte stehen meist der Stadtpflege Hall zu. S. auch S. 180. An jenen des Staats wurde seit 1817 ein Kapitalbetrag von 4107 fl. 39 kr. abgelöst. Das Fischrecht haben theils die Stadt und theils Privaten; das Jagdrecht

---

Diese aus den Quellen gearbeitete, verdienstvolle Schrift fand keinen Verleger und wird im Original von dem K. Staatsarchiv verwahrt. — Ansichten von Hall sind mehrere vorhanden; eine vor 1747 findet sich bei Sagittarius (s. oben); eine von dem Brand 1728 sieht man häufig zu Hall. — Außer diesen Schriften und mehreren Notizen des Herrn Conrectors Dr. Pfaff in Eßlingen und Herrn Salinenverwalters von der Osten in Hall wurden die älteren Rathsprotokolle und die Urkunden des Staats- und des städtischen Archivs den geschichtlichen Theilen zu Grund gelegt.

aber auf dem rechten Kocherufer der Staat und auf dem linken die Standesherrschaft Hohenlohe-Waldenburg.

Die Anlage der Stadt ist in keinem ihrer Theile regelmäßig. Ihre Bestandtheile sind: 1) die auf der östlichen Seite des Kochers liegende alte oder eigentliche Stadt, welche in die obere und untere Stadt getheilt wird und mit Mauern, Thürmen* und Gräben, die erst in unsern Tagen verschwanden, umgeben war. Der obern Stadt gehört das Quartier „Bettlersumkehr" und der südlich gelegene „Rosenbühl" mit einem ehemaligen hohen Thurme an; 1377 werden Baumgärten auf dem Rosenbühl vor dem „Berfried" genannt. Er erinnert an den wohl bis hierher reichenden „Rosengarten" (oben S. 106). In der untern Stadt, nahe am Kocher, befindet sich der alte Salzbrunnen mit den vormaligen Siedhäusern, „das Haal" genannt: ursprünglich das Herz der Stadt. Durch eine 1512 erbaute steinerne Brücke ist die untere Stadt mit dem schönen, von Linden beschatteten, Unterwörth verbunden, wo auch ein Kettensteeg über einen Arm des Kochers führt. 2) Auf der südlichen Seite der Stadt zieht sich, längs dem rechten Kocherufer hinauf bis nahe vor Comburg, zu den Füßen der Ruinen des Schlosses Ober-Limpurg, das Dorf Unter-Limpurg oder „Untermberg" hin, das mit keiner Mauer umgeben war, aber seit 1541, wo es an Hall kam, Vorstadtrecht genießt. In diesem Jahre wurde auch das hier gestandene Stadtthor wieder geöffnet, welches Hall in einer Fehde mit den Schenken von Limpurg diesen zu großem Verdruß 112 Jahre zuvor hatte zumauern lassen. Unter-Limpurg stand übrigens nicht unter den Stadtbehörden, sondern unter dem Amte Schlicht und hat seine eigene Pfarrkirche und Schule, sowie eine Säg- und Oel-Mühle. 3) Auf der nördlichen Seite der Stadt, ebenfalls auf dem rechten Kocherufer, erstreckt sich dem Gebirge entlang die zweite Vorstadt: die Gelbinger Gasse, so benannt, weil durch dieselbe der Weg zu dem nahen Gelbingen führt. Sie wurde 1324 ummauert, enthielt die schon 1368 genannte Blendstatt, wo die Missethäter geblendet wurden, und war durch das Stadtthor von der alten Stadt getrennt. Zwischen der Vorstadt und dem Kocher, wo nun das Kreisgefängniß, standen Siedhäuser und bei der Hospitalmühle die Gradirhäuser.

---

* Die Stadt hatte 5 Haupt- und 6 Neben-Thore. Die Thürme, mehr als 30 an der Zahl, hatten ihr ein sehr stattliches Ansehen gegeben. Ausschließlich der 3 Kirchthürme stehen dermalen nur noch 13 mehr oder minder erhaltene Thürme. Ueber die 7 Thürme s. unten. Durch diese Werke, durch den neuen Bau und das Bollwerk bei der Zollhütte war die Stadt gegen die Stürme des Mittelalters sehr fest.

4) Durch die steinerne, 1502 erbaute Johannis- oder Henkers-Brücke, auf welcher der Henker die Brandmarkungen vollzog, ist die alte Stadt mit der Vorstadt jenseits des Kochers, die eine eigene Pfarrgemeinde zu St. Catharina (im Munde des Volkes „Catherein") bildet, verbunden. Sie wird 1343 „nova civitas Hallis" und 1363 „die neue Stadt" genannt und war schon 1330 ummauert. Ein tiefer Graben und starkes Bollwerk wurde 1409 angefangen und das Thor gegen Rieden gebaut. 5) Von dieser Vorstadt ist durch den Heimbacher-Bach der sogenannte Weiler, gleichfalls früher eine eigene Parochie bildend, worin die vormalige Johanniter-Commende mit der Johanniskirche, getrennt. 6) Südlich grenzt an die Vorstadt „jenseits des Kochers" der kleine Weiler Lindach, mit der Sägmühle und den zwei Ziegelhütten. Es sind noch vier Thore vorhanden: das Riedemer- oder Gaildorfer-, das Oehringer- oder Gelbinger-, das Langenfelder- oder Crailsheimer- und das Weiler- oder Gottwolshauser-Thor. Eine Ausfahrt in der Heimbacher Gasse in der Richtung gegen Stuttgart ist erst jüngst dazu gekommen.

Auf der Stadtmarkung tritt südlich ein namenloser, ganz nahe entspringender Bach und nördlich der Wettbach in den Kocher. Bei der Stadt bildet der Kocher einige Kiesbänke und Inseln, welche bei gefährlichen großen Gewässern und Eisgängen die Gewalt des Flusses brechen und die Stadt schützen. Von jenen ist der Oberwörth und besonders der hübsch angelegte, schon oben erwähnte Unterwörth zu erwähnen: ein Vergnügungsplatz, wo früher manche Volkslustbarkeiten, insbesondere die Siedersfeste (S. 52) gehalten wurden. Die Kanäle, wodurch die Inseln zum Theil künstlich gebildet sind und welche zum Betrieb der Gradirhäuser und anderer Kunstwerke der Saline, sowie zur Beischaffung des Brennholzes früher gedient hatten, waren mit kostbaren Wasserbauten an Wehren und Holzrechen ausgerüstet, welche beim Anschwellen des Flusses mit den Gradirwerken, Salzbrunnen und Holzvorräthen nicht selten großen Beschädigungen ausgesetzt waren. Nunmehr dient der Kocher nur noch zum Betriebe der hienach genannten Mühlen und Fabriken.

Die Stadt hat nur eine einzige gerade Straße von größerer Länge: die von St. Michael zur Henkersbrücke herabführende neue Straße. Ihre alten Theile sind um St. Michael her gelegen und, da sie mit diesem an den Berg hin gebaut sind, nicht eben, sondern an manchen Stellen sehr steil. Zumal die vom Marktplatze rechts von St. Michael zum Crailsheimer-Thore führende Straße war bis 1842 äußerst beengt und steil. Jetzt ist die bedeutende Steigung beseitigt und ein großer freier Platz gewonnen, der zur

Verschönerung der Stadt wesentlich beiträgt. Vor dem verheerenden Brande des Jahrs 1728 waren die Straßen so wenig geregelt, daß die häufig vier Stockwerke hohen Häuser „über und durcheinander standen“ und dem Feuer unmöglich Einhalt gethan werden konnte. — An älteren öffentlichen Plätzen sind zu erwähnen: das zuvor genannte Haal, der Marktplatz bei St. Michael, wo ein schöner Brunnen mit gothischer Architektonik steht, der Hafenmarkt, der Judenmarkt, der Milchmarkt, der Grasmarkt und der Saumarkt. Die Hauptstraßen haben gutes Pflaster und sind Sommers und Winters beleuchtet.

Die Zahl der Hauptgebäude ist 944, der Nebengebäude 396, davon sind 18 Staatseigenthum. Mehrere, sowohl öffentliche als Privat-Gebäude, sind schön; andern wird mehr und mehr wenigstens eine hübsche Außenseite gegeben. Die merkwürdigsten öffentlichen Gebäude sind:

Die Kirche zum h. Michael, die Hauptkirche, auf einem vorspringenden Hügel der Höhe des Bergabhanges, welcher den Kocher östlich begrenzt, in einer freien Lage und die ganze Stadt beherrschend. Sie ist zu beiden Seiten mit hohen Mauern umgeben, die einen Vorplatz bilden. Auf der Vorderseite über dem Haupteingang erhebt sich der Thurm. Zu der Kirche führen von dieser Seite die im Jahr 1507 angelegten, 1751 erneuerten, 54 Stufen oder Staffeln in einem Cirkelsegment, wovon die unterste Stufe 180′ Länge hat.* Kirche und Thurm sind von Sandsteinen erbaut. Sie ist eine der größten und schönsten gothischen Kirchen des Landes. Das Innere ist sehr licht und hell, und macht durch seine Einfachheit und Höhe einen erhebenden, mit Ehrfurcht erfüllenden Eindruck. Schiff und Chor theilen sich in drei schöne Spitzbogengewölbe, welche auf 22 kreisrunden Säulen von schlanken Verhältnissen ruhen, die sich, zumal am Gewölbe des Chores, wunderbar verzweigen. Die vorzügliche Helle ist eine Wirkung der sehr günstig angebrachten Fenster, 39 im Ganzen, deren der Chor eine doppelte Reihe hat. Jedes derselben hat eine von den andern sich unterscheidende Verzierung; in denselben befinden sich nur noch wenige Theile alter Glasmalereien, jedoch von vortrefflicher Färbung. Der große, zierlich in Holz geschnitzte Altar im Chor ist im Renaissance-Styl ausgeführt. Zur Linken desselben ist an einer Säule das wunderschöne Sacramenthäuschen angebracht. Ein schöner, aus dem 15. Jahrhundert stammender, vormaliger Hoch-

---

* Zuvor schon müssen Stufen vorhanden gewesen seyn. Denn schon 1297 spricht eine Urkunde von „Herrn Conrad dem alten Münzmeister, der da sitzet an den Staffeln.“

altar hat hübsche Gemälde, hauptsächlich aber reiches und schönes Schnitzwerk und Crucifix. Er ist an einer Seitenwand des Chores aufgestellt, verdiente jedoch eine Restauration und einen bessern Platz. Ein weiterer Altar, längst in der Sacristei, hat ebenfalls schöne Schnitzarbeiten (S. v. Grüneisen im Kunstbl. zum Morgenbl. 1840. S. 418). Die in der Runde des Chors herumstehenden vormaligen neun Capellen- oder Seiten-Altäre bieten manche genealogische Merkwürdigkeit dar. Neben einigen guten alten, die Fußwaschung Christi und die Kreuzerfindung darstellenden Gemälden mit Flügeln sind Tafeln mit Wappen und Namen Derjenigen angebracht, welche zur Reich-Almosenpflege, zum Gymnasium und zum Waisenhause Stiftungen gemacht haben. Eine weitere Merkwürdigkeit des Chors ist der am Gewölbe befestigte, oben S. 30 erwähnte Mammuthszahn. Mehrere Monumente ehmaliger Städtmeister, aus Marmor und Stein, zwar keines von höherem Alter und alle im Rococo-Styl, ziehen wegen ihrer schönen Ausführung an. Statt der 1488 erstmals erbauten, seit 1575 im Chor gestandenen Orgel wurde bei der jüngsten Restauration der Kirche ein treffliches Meisterwerk von Walker in Ludwigsburg gefertigt und unter das Glockenhaus gesetzt. Im Langhause ist hauptsächlich die in einer Seitennische angebrachte Grablegung Christi aus dem 15. Jahrhundert von Kunstwerth, indem die Figuren in Lebensgröße schön in Holz geschnitzt sind. Auch die Kanzel ist von schöner Arbeit. Die vielen Gemälde, Wappenschilde und Tafeln, womit die Säulen geziert waren, und woran sich manche Erinnerung an die alten, allermeist erloschenen Geschlechter der Stadt knüpfte, sind in neuester Zeit vollends hinweggebracht worden; noch 1796 belief sich nach den Kirchenregistern die Zahl dieser Monumente auf 240. — Der Thurm ist nicht von gothischer, sondern meist von byzantinischer Bauart; in einzelnen Theilen das einzige Ueberbleibsel des alten Kirchgebäudes. Seine Höhe bis zum Knopfe beträgt 167,4 württ. Fuße. Daß es im Plan der jetzigen Kirche gelegen, denselben später abzubrechen und durch einen größeren Thurm in gothischem Style zu ersetzen, ist aus den im Giebel der Kirche befindlichen Bindungsquadern zu schließen. Im Thurme hängen 6 Glocken; die älteste, ohne Jahrzahl, hat die Umschrift: »Pro populo catholico Maria virgo interpelle Deum.« In der Mitte der durch das Portal des Thurmes gebildeten Vorhalle, wo das in Stein gehauene colossale Bild des Erzengels Michael, steht eine große schöne byzantinische Säule, die C. Heideloff im 5ten Heft Platte 4. seiner Ornamentik abgebildet hat. Die Außenseiten der Kirche sind mit vielen Grabsteinen besetzt, da auf diesem Vorplatz bis in die neuere Zeit die Städtmeister, Reichsschultheißen und Prediger beerdigt worden

sind. Besondere Aufmerksamkeit verdient der nördlich angebrachte, in lebensgroßen Steinbildern bestehende Oelberg, mit dem Wappen der Senfte und der Jahreszahl 1506. Das bei der großen Kirchenthüre gestandene Schüsselhaus, wo alle Sonntage das sogenannte Reich-Almosen ausgetheilt wurde, ist in neuerer Zeit abgebrochen worden.

Auf dem Hügel, wo nun die Kirche, stand, wie die Chroniken erzählen, die Hauptburg der unten zu erwähnenden sieben Burgen, der Sitz des Geschlechts der Edeln von Hall. Als dieses zu Anfang des 12. Jahrhunderts ausgestorben, fiel die Burg dem Kloster Comburg als offenes Lehen heim. Nach der bischöflichen Bestätigungsurkunde, IV. Idus Februarii 1156 (Uffenheim. Nebenst. IX. 1119) trat nun Comburg die Burg mit den dazu gehörigen Gütern und Leibeigenen durch die Hände des Klostervogtes, Herzogs Friederich von Schwaben, ab. Sofort wurde die Burg abgebrochen und von den Bewohnern Halls (»ab incolis loci illius«) die St. Michaelskirche erbaut und von Bischof Gerhard von Würzburg, der sie »monasterium Halle« (Münster) nennt, mit der Bestimmung 1156 eingeweiht, daß sie ein Filial der Kirche Steinbach verbleibe. Zugleich bewilligte er, mit Vorwissen des Kaisers Friederich, dem Orte einen Jahrmarkt: »Solemne forum ante et post festum S. Michaelis continuis diebus celebrandum.« Die zunehmende Bevölkerung mag wohl der Grund gewesen seyn, daß diese Kirche, welche bis dahin in kleinerem Maßstabe die Form einer byzantinischen Basilika hatte, abgebrochen und größer aufgeführt wurde. Damit ging aber ein Jahr weniger, als ein Jahrhundert hin. Nach einer Steinschrift bei der Wendeltreppe zum Thurme wurde am 26. Juli 1427 der Bau des Langhauses begonnen, und nach einer solchen an der äußern Ecke der Sacristei am Dienstag vor Georgi 1495 der erste Stein zum neuen Chor gelegt. Nicht nur aus Kirchenmitteln und aus Opfern bei verschiedenen Wallfahrten, sondern auch aus dem Ertrag reichlich bewilligter päpstlicher Ablässe wurden die Kosten bestritten und so 1525 der Chor vollendet. Als Meister des Baues nennen die Chroniken bei diesem Jahre einen „Meister Conrad", leider ohne nähere Bezeichnung. Einige Capellen, die neben der Kirche standen, namentlich die der Veldner und die auf dem Keller (s. hienach) wurden, um Raum zu gewinnen, abgebrochen, die Kleinodien, Schilde und Helme der Veldner und ihrer Verwandten in der neuen Kirche aufgehängt und die Pfründen und Einkünfte mit dieser verbunden. An dem Thurme wurden zu verschiedenen Zeiten Aenderungen vorgenommen, namentlich 1535 der Haupteingang enger gemacht und 1573 die zwei oberen hölzernen Stockwerke durch steinerne ersetzt. Bis 1838, wo mit

der von Heideloff (a. a. O.) sehr getadelten Restauration der Kirche begonnen wurde, war diese im Innern noch so gut erhalten, als ob ihr Bau eben erst vollendet worden wäre.

Die Kirche zu St. Catharina, zweite Pfarrkirche, auf der linken Seite des Kochers. Das Schiff ist von jüngerer, durch vielerlei Aenderungen und Erweiterungen verdorbener Bauart, der Chor dagegen weit älter und gothischen Styls. In einem Fenster des letztern gegen Nordosten ist eine ziemlich gut erhaltene Glasmalerei aus dem 15. Jahrhundert, von guter Färbung. Der Hochaltar ist aus etwas älterer Zeit, hat aber gute Schnitzereien und Gemälde (s. württ. Jahrb. 1841, I. 84.) Der auf dem Chor ruhende Thurm ist zum Theil byzantinisch und bestätigt die Sage, daß auch diese Kirche von hohem Alter sey. Nach einer weitern Sage stiftete, als noch wenige Häuser jenseit des Kochers standen, eine Gräfin von Gersbach oder Gersteten ein Frauenkloster auf dem Platze, wohin nachher die Kirche zu stehen kam. Die Nonnen wurden aber bald durch eine Brüderschaft von Geistlichen ersetzt. Noch heißt eine nahe Gasse das Brudergäßlein. An der äußern Ecke des Chors ist eine Grabschrift eingehauen, wonach hier eine 1378 gestorbene Catharina von Gerstetten begraben liegt. Urkundlich steht nur so viel fest, daß Bischof Walther von Würzburg 1343 den Chor eingeweiht und denen, die zum weitern Bau beitragen würden, 40 Tage Ablaß versprochen hat. Ueber die Brüderschaft s. unten. Die Kirche ist übrigens für ihre Gemeinde zu klein.

Die Kirche zu St. Johann, ein Weiler, im Umfang des vormaligen Johanniterhofes, vormals Hospitalkirche, dann Pfarrkirche, guten gothischen Styls, mit einem zur Seite angebrachten, zierlichen, ganz massiven, gothischen Thurm, mit einem Dache von Sandsteinen. In dem Chor ist die Sacristei untergebracht. Wann die Kirche erbaut worden, ist unbekannt; sie soll schon 1202 gestanden seyn. Sie wurde mit ihren drei Altären 1298, dann 1385 und nach einer Erweiterung 1404 eingeweiht. Bis 1323 war sie Hospitalkirche und bis zur Reformation im Besitze der Johanniter. Sie wurde 1812 ganz geschlossen, 1816 an die Stadt verkauft und dient jetzt zur Turnhalle.

Die Kirche St. Urban in Unter-Limpurg, vormalige Pfarrkirche, nunmehr die Garnisonskirche der Ehren-Invaliden zu Comburg, wie sie auch die Garnisonskirche des reichsstädtischen Kreiskontingents gewesen war. Schiff, Chor und Kirchthurm müssen ursprünglich von byzantinischer Form gewesen seyn, die aber wegen späterer Veränderungen und Erweiterungen sehr gelitten hat. Auch scheint die Kirche einmal ausgebrannt zu seyn. Der Chorschluß ist ganz eigenthümlich. (Kunstblatt zum Morgenbl. 1843 S. 202.)

Außer einigen Monumenten von Sculpturarbeit sind hauptsächlich der reiche Altar mit Gemälden aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts und ein Bild aus der Schule Zeitblums (württ. Jahrb. a. a. O.), sowie einige andere Gemälde aus der Ulmer Schule (Kunstbl. 1843, S. 218), die aber nun in Stuttgart sind, bemerkenswerth. Ueber die Zeit der Erbauung fehlen alle Nachrichten. Seit 1808 hat sie aufgehört Pfarrkirche zu seyn. Jetzt wird noch in ihr für die Unter-Limpurger viermal des Jahrs das heil. Abendmahl und alle vier Wochen für die Garnison Comburg Sonntags-Gottesdienst gehalten.

Die Hospitalkirche zum heiligen Geist, in dem Hospital wurde, nachdem sie von dem großen Brande des J. 1728 ganz verzehrt worden, von da bis 1738 wieder aufgebaut und am 26. Mai 1738 eingeweiht. Im J. 1840 ward sie renovirt. Die alte Kirche war 1323 erbaut worden. Alle vier Wochen wird hier Sonntags Gottesdienst gehalten.

Statt der abgebrochenen Nicolaikirche (s. unten) vor dem Oehringer Thor wurde 1842 bis 43 eine Kirchhofcapelle von gefälligen Verhältnissen im Rundbogenstyl aufgeführt und dient sowohl zu Leichenpredigten, als zur Communion für die Leute des nahen Armenhauses. Die Mittel dazu sind aus den Zinsen des Vermächtnisses des Weinhändlers Wieland (s. unten) und dem Geschenk des Juweliers Pabst in Paris, beide geborne Haller, genommen worden.

An weiteren öffentlichen Gebäuden ist zunächst hervorzuheben:

Das Rathhaus, auf dem Markte, der Michaelskirche gegenüber, solid und in edlem Styl ausgeführt. Es ist eine Zierde der Stadt und wohl das schönste Rathhaus im Königreich. Im Jahr 1728 abgebrannt, wurde es 1735 mit einem Kosten von 55,000 fl. (außer den Fuhren) vollendet. Im untern Stockwerk befindet sich das städtische und das gemeinschaftliche Archiv, das 1830 geordnet worden ist.

An Staatsgebäuden sind zu nennen:

Das Oberamteigebäude, neben dem Rathhaus, massiv und im Renaissancestyl; war früher Trinkstube. — Das 1843 erworbene Oberamtsgerichtsgebäude, auf der Grenze zwischen der Stadt und dem Dorfe Unter-Limpurg gelegen; früher eine pedantische Gerichts- und Parochial-Grenze. — Das in einer Nebengasse gelegene Cameralamtsgebäude war früher ebenfalls ein Privathaus. — Das Dekanathaus und die Wohnung des ersten Helfers liegen in der Pfarr-Gasse. — Das vormalige, 1763 neuerrichtete Gymnasialgebäude auf der Kirchhofmauer hat sieben Säle für die lateinischen und Real-

Schulen. — Das 1835 bis 38 erbaute Hauptschulgebäude im Haal besteht aus zwei Flügeln und einem Mittelgebäude, mit acht Sälen für die deutschen Schulen und zwei Schulmeisters- und zwei Unterlehrers-Wohnungen. — Der cameralamtliche Fruchtkasten oder neue Bau, ein unter Städtmeister Büschler 1508 bis 1527 zum Schutze gegen Limpurg erbautes, die ganze Stadt überragendes massives Gebäude am Crailsheimer Thor, mit acht Stockwerken. — Das provisorische Kreisgefängniß, auf der rechten Seite des Kochers, in der Stadt. Ein massives Gebäude, wo in frühern Zeiten der berühmte Marstall und das wohlversehene Rüsthaus der Reichsstadt sich befanden. (S. württ. Jahrb. 1843 S. 149 und Gräters Iduna 1812, S. 49.) Von 1803 an, wo Hall auf einige Jahre ein Garnisonsplatz ward, diente es zur Kaserne. Zunächst diesem wird das noch im Bau begriffene neue Kreisgefängniß in schönen Verhältnissen massiv aufgeführt. — Die Saline, gleichfalls auf der rechten Seite des Kochers, außerhalb der Stadt. Die Gebäude umschließen in symmetrischer Stellung ein länglichtes Viereck, außerhalb dessen die Wohnung des Verwalters steht. Die Gebäude wurden in der Nähe des alten Solenreservoirs errichtet. Sie bestehen in vier großen 1834 errichteten Pfannengebäuden von zwei Stockwerken je 145′ lang, 44′ breit und 30′ hoch; je zwei sind mit einem Mittelgebäude mit geräumigen Magazinen u. s. w. verbunden.

Von städtischen Gebäuden sind noch zu erwähnen: das ganz massive, große quadratische Kornhaus, in der Nähe des Hospitals, dessen unterer schöner Gelaß für den bedeutenden Kornmarkt dient. — Das ebenfalls massive, zwei und dreistockige, aus einem Mittelbau und zwei Flügeln nebst Nebengebäuden bestehende Hospital, nach dem Brand bis 1735 neu aufgebaut. Hier sind auch die zwei Armenschulen untergebracht. — Das obere und das untere Armenhaus (Siechenhaus). Das erstere wurde 1841 bis 1842 wegen Baufälligkeit abgebrochen und neu aufgebaut; außer den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gelassen sind mehrere größere Arbeitssäle vorhanden. Das zweite ist sehr gebrechlich und wird für außerordentliche Ereignisse vorbehalten. — An Privatgebäuden sind erwähnenswerth: die bei den Armenhäusern stehende vormalige Hospitalmühle am Kocher, 1827 vom Hospital an einen Privaten verkauft. Ein Schloß oder sogenanntes Wasserhaus, das zuvor hier stand, erhielt 1229 der Johanniter-Hospital durch Schenkung von den Edeln von Gottwolshausen. — Die mechanische Spinnerei von Chur u. Comp. bei dieser Mühle, jenseits des Kochers, über den hier eine bedeckte hölzerne Brücke führt. Eine freundliche Anlage, 1832 auf dem Platze eines vormaligen Gradir-

werkes errichtet. — Die vormalige Johanniter-Commenthurei im Weiler; ein großes langes Gebäude, nunmehr Gasthof zum Ritter. Vermöge Privilegiums Kaisers Carl IV. hatte das Haus Asylrecht, da hier Jeder sicher war, der nicht vorsätzlichen Mord, öffentlichen Diebstahl oder ein Majestätsverbrechen begangen hatte, und wovon 1661 letztmals Gebrauch gemacht worden. In der 1694 errichteten Hauscapelle wurden durch die comburger Stiftprediger, jedoch ohne Sang und Klang, die Sakramente bis in die neuere Zeit administrirt. — Noch ist der zur Stadt gehörige, schön gelegene Hof zu Ober-Limpurg zu erwähnen. Ueber einige weitere historisch-interessante Gebäude s. hienach.

Einwohner und Nahrungsstand.

Die Stadt Hall zählte, nach der letzten Aufnahme auf den 15. Dec. 1845 6856 Angehörige, und zwar 3286 männliche, und 3570 weibliche, worunter 53 Katholiken und 40 Juden. Im Jahr 1832 (1. November) betrug die Bevölkerung daselbst 6330, davon waren abwesend 111, dagegen Fremde anwesend 434; die ortsanwesende Bevölkerung belief sich also damals auf 6653 Personen.

Die Zahl der Ehen betrug i. J. 1832 1100, die der Familien 1608; es kamen also auf eine Ehe $5,_{7}$, auf eine Familie $3,_{9}$ Köpfe. Im Jahr 1843 wurden 1593 Familien und 6870 Ortsanwesende gezählt.

Geboren wurden jährlich, im Durchschnitt des Jahrzehends von 1832 bis 1842 $234,_{8}$; darunter uneheliche $29,_{8}$; es kommen also auf 1000 Angehörige 36 Geburten (oder eine Geburt auf 28 Einwohner) und unter 100 Geburten sind $12,_{7}$ uneheliche, oder die ehelichen verhalten sich zu den unehelichen wie 1 : $6,_{9}$. Dieses Verhältniß zeigt sich zwar etwas vortheilhafter als das des Oberamts, aber ungünstiger als jenes vom ganzen Lande (1 : $7,_{7}$).

Gestorben sind jährlich nach demselben Durchschnitt $244,_{2}$; es kommen sonach auf 1000 Lebende $37,_{5}$ Todesfälle (oder 1 Todesfall auf $26,_{6}$ Einwohner). Auch hier ist die Sterblichkeit größer bei dem männlichen als bei dem weiblichen Geschlecht, indem auf 1000 Personen männlichen Geschlechts $39,_{4}$, auf 1000 Personen weiblichen Geschlechts nur $35,_{4}$ Gestorbene kommen.

Auf 100 Todesfälle kamen in dem angegebenen Zeitraum nur $96,_{1}$ Geburten, und es starben 94 Menschen mehr als geboren wurden.* Diese große Sterblichkeit ist auffallend, und die

---

* Aus den Kirchenregistern erhellt: daß diese bis jetzt noch nicht ergründete Erscheinung keineswegs neu ist. Die Geborenen wurden von den

Zunahme der Bevölkerung rührt bloß von dem Ueberschusse der Eingewanderten über die Ausgewanderten her, welcher sich auf 531 Personen (229 männl., 302 weibl.) belief. Der gesammte Zuwachs betrug daher 437 (207 männl., 230 weibl.).

Bei der Aufnahme im Jahr 1832 lebten hier 691 Personen, welche in einem Alter von mehr als 60 Jahren standen; es kamen daher auf 1000 Einwohner 109 Uebersechszigjährige.

Juden waren schon sehr frühe hier. Noch heißt ein Platz in der alten Stadt der Judenmarkt, (s. oben). Sie hatten eine besondere Gasse, die den Raum vom jetzigen Schlachthaus bis an den Kocher hin einnahm. Beim Sulfurthurm stand ihr Bad; wo nun das Schlachthaus, stand ihre Schule. „Das gemalte Steinhus an der Judenschul" nennt eine Urkunde von 1356. König Ludwig bewilligte ihnen 1342 von 1 Pfund Heller wöchentlich zwei Heller zu nehmen. Sie wurden, der Sage nach, weil sie ein Christenkind gestohlen und in Hagenbach ermordet, wahrscheinlicher aber wegen ihres Wuchers, 1348 eingezogen, gefoltert und im Neuburger Thurm theils erstickt und theils verbrannt. An die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg, als pfandschaftliche Besitzer des hiesigen Schultheißenamtes, mußten 1349 wegen Tödtung und Plünderung der Juden 800 fl. bezahlt werden; auch gab Kaiser Carl IV. aller Juden Gut der Stadt als Eigenthum zu genießen. Weil dieser aber 1373 den Schutz über die haller Juden dem Grafen Kraft von Hohenlohe übertrug, so jagte die Stadt die Juden aus ihren Thoren. Sie flüchteten sich nun zu dem damaligen Besitzer der Burg Bielrieth, einem hohenloheschen Burgmann; allein dieser verjagte sie bald hernach ebenfalls und behielt ihre Güter. Noch 1393 waren in Hall Juden ansäßig; doch finden sich später keine mehr. Erst in neueren Zeiten nahm die Stadt wieder einige Juden auf, die bis 1802 in Unter-Limpurg wohnten.

Was den sittlichen Zustand der Stadtbewohner betrifft, so verweisen wir auf III. 2. des allgemeinen Theils. Dasselbe (S. 54) gilt von den alten Siedern.

Gestorbenen überwogen: 1784 um 102, 1785 um 5, (1786 unbekannt), 1787 um 3, 1789 um 26, 1790 um 17, 1794 um 32, 1795 um 4, 1797 um 54, 1798 um 79, 1802 um 29, 1803 um 56 Personen. Dagegen wurden die Gestorbenen überwogen durch die Geborenen: 1788 um 40, 1791 um 20, 1792 um 17, 1793 um 18, 1796 um 12, 1799 um 15, 1800 um 11, 1801 um 48, 1804 um 7 Personen. In diesen 20 Jahren starben also 219 mehr, als geboren wurden. Da die Einwanderungen zunächst diesen Ausfall decken müssen, so kann die Zunahme der Bevölkerung (diese schon 1803 mehr als 5000) nicht rasch geschehen.

Von den ausgezeichneten Männern, welche die Stadt hervorgebracht hat, sind zu nennen:

Johann Isenmann oder Eisenmann, nach Andern aber Eisenmenger, aus einer angesehenen Familie, wurde 1495 geboren. (Gräters Iduna 1814, Beil. S. 33). Er war ein Universitätsfreund von Johann Brenz, wurde 1523 Stadtpfarrer zu St. Michael und machte sich, wie wir unten finden werden, um die Reformation Halls sehr verdient.

Leonhard Engelhard, 1526 geboren. Er wurde 1562 Professor in Tübingen und 1574 Rektor der Schule in Stuttgart, schrieb lateinische und deutsche Gedichte und starb 1602. S. Gräter a. a. O. 1816, S. 14 und 24 und Beil. Nr. 6.

Johannes Brenz, Sohn des Reformators, geb. am 6. August 1539, wurde in seinem 23. Jahre Professor der Theologie zu Tübingen.

Johann Lorenz Haf, 1737 geboren, 1802 gestorben. Er war ein berühmter Formschneider zu Berlin und Ehrenmitglied der ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam.

Die Gebrüder Johann Georg Glenk, 1751, und Joseph Wilhelm Glenk 1754 geboren, beide als Baukünstler bekannt. Aus derselben Familie stammte der 1779 hier geborene am 21. Nov. 1845 in Gotha verstorbene Oberbergrath Glenk, ein tüchtiger Geognost, dem die Schweiz ihr erstes Steinsalzwerk (Schweizerhalle, Canton Basellandschaft) verdankt.

Friedrich David Gräter, 1768 aus einer alten Familie geboren. Er war lange Zeit Rektor und Pädagogarch in Hall und später in Ulm; er starb 1830 zu Schorndorf und erwarb sich um die germanischen und nordischen Alterthümer und Sprachen durch die Herausgabe der Zeitschriften Bragur 7 Bände (1791—1812) und Iduna und Hermode (1812 bis 1816) viele Verdienste.

Von noch lebenden ausgezeichneten Eingebornen nennen wir Hrn. Dr. v. Hufnagel, Direktor des königl. Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis. *

---

* Johann Peter v. Ludewig wurde zwar hier gebildet, war aber zu Hohenhardt geboren. Hier verdient auch noch Peter Düssenbach Erwähnung, ein Schalk aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, dessen Schwänke in und um Hall ein Achilles Jason Widmann von Hall beschrieben hat. Es sind derbe Streiche eines schwäbischen Eulenspiegels, welche zu Charakterisirung jener Zeit weiter bekannt gemacht zu werden verdienten. Auch des Thomas Schweicker, geb. 1541, gest. 1602 ist zu erwähnen. Nach einer Tafel im Chor der Michaelskirche wurde er ohne Arme geboren, konnte sich aber mit den Füßen selbst ankleiden, zierlich schreiben u. dergl. Als Kaiser Maximilian II. 1570 in Hall war, diente er ihm zu Tisch und schenkte ihm ein. (Kirchenregister auf 1788.)

Die Markung der Stadt ist sehr beschränkt; nach Tabelle II. umfaßt sie einschließlich der Höfe, nur 1808$^{7}/_{8}$ Morgen, worunter 386$^{7}/_{8}$ Mrg. Gärten, 660$^{3}/_{8}$ Mrg. Acker, 405$^{5}/_{8}$ Mrg. Wiesen und 27$^{5}/_{8}$ Mrg. Weinberge. Der Feldbau der Stadt ist daher unbedeutend. Nur der Gartenbau verdient erwähnt zu werden, indem die Stadt von mehreren hübschen Gartenanlagen umgeben ist. Auch der in den aufgefüllten Stadtgräben, auf der Stadtheide und in den städtischen, zunächst dem Unterwörth gelegenen Anlagen betriebene Obstbau und die S. 69 erwähnte Maulbeerpflanzung ist bemerkenswerth. Neben dem Haidhaus befindet sich eine kleine städtische Baumschule.

Hall ist also auf die Gewerbeindustrie verwiesen, die aber gleichwohl nicht denjenigen Aufschwung genommen hat, welchen sie nehmen müßte, wenn nicht der reiche Hospital, die übrigen Stiftungen und die Siedensrenten (s. hienach) denjenigen Klassen die Existenz mehr oder minder sichern würden, die im andern Falle auf einen nutzbringenderen Betrieb der Gewerbe Bedacht nehmen müßten. So kommt es denn, daß noch immer die unten näher zu beschreibende Saline, die seit den ältesten Zeiten das Hauptgewerbe der Stadt bildet, auch in ihrer veränderten Gestalt theils unmittelbar durch das Sieden, theils mittelbar durch Beschäftigung von Handwerkern, als die Hauptnahrungsquelle anzusehen ist. Es ist in der That ein großes Glück für die Stadt, daß so nahe bei derselben das reiche Salzbergwerk aufgefunden wurde und, nachdem die Soole in der Stadt den Bau nicht mehr lohnte und derselbe eingestellt wurde, das Steinsalz nun hierher geschafft und hier verarbeitet werden kann. In älteren Zeiten waren es nur die Gewerbe der Tuchmacher und Gerber, welche sich hervorthaten. Im Jahr 1382 war die Zahl der Tuchmachermeister mindestens 24; ohne Schau und Siegel durfte schon 1486 kein Tuch verkauft werden. Teppichweber finden wir hier im Jahr 1610. „Wegen der vielen armen Leute" beschloß 1692 der Magistrat, es soll berathen werden: „wie allhier eine Manufaktur anzulegen und solche müßige Leute könnten zur Arbeit angehalten werden;" ein Ergebniß fanden wir aber nicht. — Auch über die Geschichte der Künste läßt sich nicht viel berichten. Jedenfalls verdient es Anerkennung, daß in Hall für Erhaltung kunstgeschichtlicher Denkmale mehr geschah, als in manchen andern Städten, obwohl auch hier viel Werthvolles zu Grund gerichtet worden ist. Ein Richardus lapicida de Hallis wird schon 1225 genannt. Im J. 1484 findet sich ein „Bartolome Rot, der Maler," Burger zu Hall; 1560 bis 80. „Martin Friederich, der Schnitzer." Der Verfertiger des Grabmals des 1575 gestorbenen Grafen Albrecht von

Hohenlohe in der Stuttgarter Stiftskirche, Bildhauer Schlös (Schletz?) war ebenfalls von Hall. Im J. 1603 werden ein Meister Peter Völker, Maler und ein Jakob Hofmann, Maler dahier genannt. Der Maler Jakob Hofmann, wohl ein Sohn des letztern, von welchem mehrere hübsche Portraits aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vorhanden sind, ist wahrscheinlich auch ein Haller. Die erste Buchdruckerei errichtete Peter Brubach 1536 oder 1538 (Gräters Iduna 1813 S. 112.) Nach ihm oder neben ihm finden wir 1543 einen Pancratius Queck. Ein Uhrmacher findet sich schon 1521, wo eine Urkunde von dem hiesigen „Vrlinmeister" spricht. Was den gegenwärtigen Stand der Gewerbe und zunächst der Künste betrifft, so verdient der Maler und Kupferstecher Gros, welcher sich als Gemälderestaurator und Landschaftsmaler auszeichnet, hervorgehoben zu werden. Zimmermaler und Tapezier Weisschädel wird in der Umgegend von 8 bis 10 Stunden gesucht. Instrumentenmacher Hildenbrand liefert beliebte Fortepianos; Graveur Groß arbeitet in Metall, Holz und Bein; Mechaniker Göhring fertigt Maschinen, die alle Anerkennung verdienen, und Werkaufseher Mannhardt macht Barometer, Thermometer ꝛc. Buchdruckereien sind zwei in der Stadt: die von Schwend und die von Schwarz. Die erstere hat den „schwäbischen Hausfreund, zugleich das Intelligenzblatt für das Oberamt Hall," und die letztere den „Haller Merkur, zugleich Amts- und Intelligenzblatt für das Oberamt Gaildorf" in Druck und Verlag. Außerdem sind zwei Buchhandlungen, eine von Nitschke, die andere mit welcher ein Antiquariat verbunden, von Fr. Franz Haspels Wittwe, vorhanden.

An Fabriken ist hauptsächlich die mechanische Baumwollenspinnerei von Chur und Söhnen zu erwähnen. Sie beschäftigt auf 6000 Spindeln 130 Arbeiter (worunter nur 12 Kinder, alle über 14 Jahren). Sie arbeitet sowohl für inländische und sächsische Webereien, als auch auf eigene Rechnung, da mit der Fabrik eine Weberei verbunden ist, die etwa 200 Weber in der Umgebung in Nahrung setzt. Sodann wird die Bereitung der Stärke von Renner, die Fertigung gezwirnter Strickgarne von Koch und die Bereitung hydraulischen Kalkes und verschiedener Cementwaaren von Kolb und Kuhn im Großen betrieben.

Die übrigen Gewerbe sind, wie schon erwähnt, weit noch nicht das, was sie seyn könnten, obwohl es im Einzelnen durchaus nicht an geschickten und thätigen Männern fehlt. Für das Letztere sprechen die 1843 und 1846 veranstalteten Gewerbeausstellungen, wo nicht nur die vorgedachten Etablissements, sondern auch hier

erzeugte Seide, Tischler- und Seckler-Arbeiten, Fayenceöfen, Hüte und Litzenschuhe, wollene Tücher, ein größerer kupferner Dampfapparat, künstliche Flaschner- und Zinngießer-Arbeiten, Gold- und Silber-Waaren u. dergl. zur Schau kamen. Von Bedeutung sind außerdem die Gewerbe der Seifensieder, Gerber, Messerschmiede, Lebküchner, Töpfer und Schlosser. Es ist zu hoffen, daß dem hiesigen Gewerbeverein (s. oben S. 81), der auch diese Ausstellung veranstaltet hat, eine immer erfreulichere Entwicklung der Industrie gelingen werde. Die Gewerbeliste s. hiernach.

An Getränkefabriken sind hier 21 Bierbrauereien und 3 Essigsiedereien. Weil der Wein theuer war, verschrieb die Stadt 1622 einen Bierbrauer von Dinkelsbühl und errichtete die erste Brauerei; 1675 legte der Rath eine solche im Salpeterhaus an; 1697 waren schon 8, 1803 aber 14 Bierbrauereien in der Stadt.

An Wirthschaften: 21 Schildwirthe, 9 Speisewirthe, 49 Schenkwirthe (1640 wurde ihre Zahl von 70 auf 20 beschränkt), 5 Billardeurs.

Apotheken 3. Schon 1289 wird Joannes Appothekarius genannt. Vor 1626 waren es 3 Apotheken; 1635 wird die dritte wieder errichtet; 1651 findet sich eine vierte, welche die drei andern an sich kauften.

Ziegelhütten 3. — Mühlen: 1 Loh-, 5 Mahl-, 1 Walk- und 3 Säg-Mühlen.

Mit dem Handel beschäftigen sich (außer den Fabrikanten) 44 Handlungen und 24 Kleinhändler. Die Durchfuhr besteht hauptsächlich nur in Naturalien und die Ausfuhr in den Erzeugnissen der Saline, deren Fortschaffung eine außerordentliche Frequenz auf den Straßen unterhält. Der eigentliche Handel dagegen war nie von Bedeutung; denn auch früher war es nur der Salzhandel und in dessen Gefolge der Umsatz von Wein und anderer Naturalien, die dagegen hergeführt worden, wodurch auch an Nichtmarkttagen ein bedeutender Verkehr bewirkt wurde. Von großem Belang waren und sind dagegen die sogleich zu erwähnenden Märkte.

Die Steuerrolle von 1843 führt folgende Gewerbe auf:

	M.	G.		M.	G.
Barbiere	5	3	Buchdrucker	2	4
Beindreher	2	1	Büchsenmacher	2	2
Bildweber	1	1	Bürstenbinder	3	—
Bortenmacher	2	1	Commissionär	1	—
Branntweinbrenner	36	—	Färber	4	5
Brodbäcker	43	42	Feilenhauer	1	—
Buchbinder	7	3	Feldmesser	1	—

	M.	G.		M.	G.
Fischer	1	—	Nähterinnen	11	4
Flaschner	6	4	Pferdevermiether	1	—
Frachtfuhrleute	1	2	Pflästerer	8	—
Gärtner	5	1	Putzmacherinnen	4	—
Glaser	18	4	Rothgerber	9	10
Goldarbeiter	7	2	Seifensieder	9	4
Gürtler	3	—	Salzsieder	46	—
Hafner	8	5	Seiler	8	3
Hauderer	29	6	Sattler	10	4
Holzdreher	3	—	Seckler	7	1
Holzmesser	4	—	Schirmmacher	2	—
Hufschmiede	10	11	Schlosser	14	10
Hutmacher	2	1	Schneider	43	19
Instrumentenmacher	1	1	Schreiner	22	10
Kaminfeger	2	2	Schuhflicker	1	—
Kammmacher	4	—	Schuhmacher	50	22
Karrenfuhrleute	4	—	Siebmacher	3	—
Kleemeister	1	1	Siegellackfabrikanten	1	—
Knopfmacher	2	—	Stärkemacher	1	—
Kornmesser	3	—	Steinhauer, zugl. Maurer	6	49
Kübler	24	7	Strumpfweber	1	—
Küfer	17	9	Tuchmacher	6	4
Kürschner	4	1	Tuchscheerer	1	1
Kupferschmiede	4	2	Uhrenmacher	5	2
Lakierer	1	—	Wagenspanner	2	—
Leineweber	11	4	Wagner	4	3
Lohnfuhrleute	2	2	Weißgerber	1	—
Lumpensammler	2	—	Weißputzer	1	—
Maler	4	3	Zeugmacher	3	3
Maurer	—	33	Zimmergesellen	29	—
Messerschmiede	4	2	Zimmermeister	7	23
Mezger	22	6	Zinngießer	3	2
Mühlarzt	1	—	Zirkelschmiede	4	1
Musiker	4	4	Zuckerbäcker	11	2
Nagelschmiede	12	4			

Der Steueranschlag der Gewerbe auf den 1. Juli 1845 war 4320 fl. 58 kr., also beinahe $^2/_3$ des Steueranschlages des Oberamtes (siehe v. S. 103).

Die Stadt hat 3 Jahr- und 4 Vieh-Märkte, wozu seit 1847 noch 2 Schafmärkte kommen,* und 3 Wochenmärkte, wo-

---

* Da die Jahrmärkte von Jahr zu Jahr besuchter werden und die hiefür bestimmten Räume nicht mehr zureichen, so möchte die angetragene

von namentlich der am Samstag mit Schweinen, Holz und Frucht äußerst lebhaft ist, indem er selbst von Eßlingen und Stuttgart aus häufig besucht wird. An Einem Tage werden oft 3 bis 4000 Schweine zu Markt gebracht. Die Kornschranne insbesondere ist seit alten Zeiten von großem Belang; die Zufuhren kommen nicht allein aus den Bezirksorten, sondern auch aus dem Hohenlohenschen, und selbst aus dem vormaligen rothenburg'schen Gebiete und dem Odenwald, indeß der Absatz, wie erwähnt, selbst bis an den mittlern Neckar reicht. Beträchtlich ist auch der Verkehr mit Bauholz, Schnittwaaren, Pfählen und andern Holzwaaren. Ueber den Verkehr auf den Frucht- und Vieh-Märkten verweisen wir auf oben S. 82.

Gemeindewesen.

Das Gemeindewesen der Stadt ist in Ordnung. Sie ist die wohlhabendste Gemeinde des Oberamtes und hat früher, der vielen Ausgaben ungeachtet, keinen Stadtschaden umzulegen nöthig gehabt. Die städtischen Einkünfte belaufen sich auf 26,800 fl. (S. Tabelle IV.) Sie fließen aus den, der Stadt bei der 1805 vorgenommenen Separation des Staatseigenthums zugewiesenen und später vermehrten, Revenuen. An solchen waren der Stadt 1805 ein jährlicher Betrag von 17,012 fl. 52 kr. überwiesen worden, worunter namentlich die jährlichen Gefälle von den der Stadt gültbar gewesenen Lehengütern; wogegen sie aber auch noch bedeutende Ausgaben zu übernehmen hatte; so daß eine durch die Kriegsjahre auf 53,000 fl. angelaufene Schuldenlast die nothwendige Folge war. Als nun die Stadt 1820 Vorstellungen machte, schloß die Staatsfinanzverwaltung am 4. Juni 1823 einen Vertrag mit ihr ab, wodurch ihr, neben andern Vergünstigungen, alle bis 1. Juli 1822 nicht zur Ablösung gekommenen Laudemien von den zuvor erwähnten Lehengütern, in einem Jahresbetrage von 4200 fl. überlassen wurden. Nun konnten die Schulden getilgt werden. Allein jetzt wurde die Stadt hauptsächlich durch Straßenbauten in Anspruch genommen. Wegen jener gegen Uebrigshausen (wobei, um Bausteine zu gewinnen, die Nicolaikirche, mehrere Thürme und Theile der Stadtmauer abgebrochen wurden) mußte die Stadt 1836 einen Kosten von 12,539 fl., und wegen der Straße durch die Hofklinge 5350 fl. aufwenden; die Erhöhung und Wölbung der Hospitalbachstraße 3800 fl.; der 1836 erbaute Kettensteeg 2500 fl. Ferner verursachte die zu Umgehung der gefährlichen Reifensteige gegen Gaildorf

---

Errichtung eines kleinen, zu 6—7000 fl. angeschlagenen Bazars auf dem Haalplatze allerdings zweckmäßig seyn.

angelegte Straße einen Kosten von 25,000 fl., wovon die Amts-Corporation 10,000 fl. übernahm; die Correktion der Auffahrt bei St. Michael einen von 5500 fl. und die Straßenanlage innerhalb Etters gegen Crailsheim einen solchen von 9500 fl. Sodann erwarb die Stadt, nach dem die Siedhäuser abgebrochen waren, von dem Staat um 4500 fl. den Platz des alten sogenannten Haals, worauf nun die Viehmärkte gehalten werden. Dazu kamen Verbesserungen der Lehranstalten, die auf Kosten der Stadtkasse 1838 eingeführte Straßenbeleuchtung mit jährlichen 1000 fl. und der 1840 vorgenommene Ueberbau des Schlachthauses mit 6000 fl. Das durch diese bedeutenden Mehrausgaben entstandene Deficit war indessen von der Restverwaltung gedeckt worden; da nun aber die Mittel dazu nicht mehr ausreichten, so mußte vom 1. Juli 1844 ein Stadtschaden von 3000 fl. umgelegt werden, der aber schon vom 1. Juli 1845 an wieder ganz aufhörte. — Uebrigens ist noch anzufügen, daß der rentirende und nicht rentirende Grundstock der Stadt, an Gebäuden, Gütern, Gefällen und Capitalien 400,000 fl. beträgt, worunter 35,000 fl., welche 1839 auf den Tod des hiesigen Bürgers und Weinhändlers Johann Heinrich Wieland durch dessen letzten Willen der Stadt zugefallen sind, jedoch in besonderer Verwaltung stehen. Der jährliche Betrag an Geld- und Frucht-Gülten ist zu 7000 fl. und der an Laudemien nur noch zu 1500 fl. berechnet, indem die in den letzten 25 Jahren stattgehabten Ablösungen einen Capitalwerth von 130,000 fl. haben. Sehr bedeutend ist auch das Stiftungsvermögen, das — wie die Tabelle zeigt — einen jährlichen Gesammtertrag von 43,261 fl. gewährt. S. auch hienach.

Das Wappen der Stadt ist aus drei Wappen zusammengesetzt. Das erste besteht in dem alten Münzzeichen des goldenen Kreuzes und silbernen Handschuhes (oder einer Hand); das zweite in dem Wappen der ehmaligen Herrn der Burg Hall, welcher ein zu $^2/_3$ rother und zu $^1/_3$ goldtingirter Schild mit einem goldenen Haupte ist; und das dritte in dem kaiserlichen Schutzwappen, welches — etwa seit 1340 — ein einfacher, seit Kaiser Karl V. aber ein doppelter Reichsadler ist. Das älteste noch vorhandene Siegel vom Jahr 1228, womit der Reichsschultheiß Heinrich und die Bürgerschaft eine Urkunde bekräftigten, stellt einen Handschuh mit einem Kreuz zur Rechten, und einen Handschuh darunter vor. Beide sagen, es sey dieß „nostrum Sigillum.“ Mindestens von 1276 an besteht das Siegel nur noch aus einem Handschuhe mit einem Kreuz darüber und der Umschrift: „Sigillum universitatis civium in Hallis.“ — Im kleinen Kanzleisiegel steht das Kreuz mitten in dem Handschuh (oder der Hand).

Ein Vorrecht der Stadt war, nach Crusius (II. 7. 5.), daß sie

beim Reichsheere eine besondere Fahne in dem Vorderzuge führte, welchen man den verlorenen Haufen nannte.

Kirchliche Verhältnisse.

Durch die kirchliche Organisation von 1812 ist die Stadt in zwei evangelische Pfarrsprengel abgetheilt: in die St. Michaels- und in die St. Catharinen-Pfarrei. Zur ersteren gehören alle Einwohner auf der rechten Seite des Kochers, also in der alten Stadt, der Gelbinger Gasse, Unterlimpurg und Oberlimpurg, zusammen etwa $^2/_3$ der Stadtbewohner. Auch gehören die evangelischen Theile von Comburg und Steinbach zu dieser Pfarrei. Innerhalb dieses Sprengels liegt als Nebenpfarrei die Hospitalpfarrei, zu welcher die Hospitaliten und die Einwohner des Armenhauses gehören. Der Pfarrsprengel von St. Catharina umfaßt die auf der linken Seite des Kochers liegenden Stadttheile; sowohl die früheren Genossen dieser Pfarrei, als den sogenannten Weiler. Auch gehören in diesen Sprengel die Ziegelhütten, die Höfe Dürrenberg, Haidhaus, Reifenhof, Rollhof und Theurershof, und der Weiler Hagenbach. — Die katholischen Einwohner sind der Pfarrei Steinbach und die jüdischen der Kirchengemeinde allda zugetheilt.

An den zwei Hauptpfarreien sind 4 Geistliche angestellt: der Stadtpfarrer, zugleich Dekan, mit 2 Diaconen an der Michaels- und ein Stadtpfarrer an der Catharinen-Pfarrei. Der erste Diaconus ist gegenwärtig zugleich Garnisonsprediger des Ehreninvalidencorps zu Comburg, der zweite zugleich Hospitalpfarrer, Hausgeistlicher am Kreisgefängniß und Pfarrer in Tullau. Das Patronatrecht der Kirchenstellen hat die Krone.

Die Baulast sämmtlicher Kirchen, Pfarr- und Schul-Häuser ist von der vormaligen geistlichen Verwaltung (s. oben S. 112) auf das Cameralamt übergegangen; hievon ist bloß die Hospitalkirche ausgenommen, welche die Hospitalverwaltung zu erhalten hat. — Ueber die früheren kirchlichen Verhältnisse s. unten.

Schulanstalten.

Die Schulanstalten der Stadt sind:

1) die lateinische Schule; nach der Organisation von 1821 aus drei Classen mit drei ordentlichen Lehrern, einem Lehrer der französischen Sprache und (seit 1827) zwei Zeichnungslehrern bestehend. Die Anstalt ist in dem obenerwähnten Gymnasialgebäude, bei der Michaelskirche untergebracht. Der ganze Aufwand für dieselbe ist von der geistlichen Verwaltung auf das Cameralamt übergegangen. An Stipendien sind aus älteren Zeiten nur noch 30 fl. jährlicher Zins von der Bärlin'schen Stiftung vorhanden. Der frühere Fonds

an solchen soll sich über 70,000 fl. belaufen haben, worüber aber nichts Näheres angegeben werden kann. Zu Prämien werden die Zinse aus einem älteren Capital von 210 fl., hauptsächlich aber aus einem solchen von 1200 fl. verwendet, welches der mehrerwähnte Weinhändler Wieland 1837 unter der Bestimmung gestiftet hat, daß auch die Realschule einen verhältnißmäßigen Antheil erhalte. Die Anstalt ist alt und war einst berühmt. Anfänglich war wohl mit ihr die deutsche Schule verbunden; auch sollen die Mönche des unten zu erwähnenden Barfüßerklosters die Jugend unterrichtet haben. Mit der eigentlichen Lehrerstelle scheint aber immer das Amt eines Weltgeistlichen verbunden gewesen zu seyn. Einen „magister Conradus rector Scolarum“ finden wir schon 1318 und einen „Cunrat Gieggenbach, zu disen Ziten Schulmeister „hie zu Halle vnd Caplan zu St. Johanns Altar in dem neuen „Spital“ im J. 1385; ebenso „Joannes dictus Benner, rector „scolarum in Hall.“ Eine Chronikennachricht, wonach erst 1471 die lateinische Schule errichtet worden sey, bestätigt sich also nicht und möchte etwa dahin auszulegen seyn, daß damals die deutsche Schule (s. hienach) von ihr ausgeschieden worden sey. In demselben Jahre 1471 wurde M. Thomas Rupher zum Rector bestellt. Als 1513 Bartholomäus Stich, von Kempten, der sieben freien Künste Meister, zum lateinischen Schulmeister angenommen ward, verspricht er Beihilfe durch seinen Cantor und seinen Locaten.* Im J. 1524 wurde die Schule in dem vormaligen Barfüßerkloster eingerichtet, die Einkünfte desselben zu Besoldung der Lehrer, unter Aufhebung des Schulgeldes verwendet und durch den Reformator Brenz Sebastian Coccius von Canstatt als Hauptlehrer berufen. Johannes Weidner von Lendsiedel, 1562 zum Präceptor ernannt, legte den ersten Grund zur Schulbibliothek, die 1699 durch den Ankauf der Büchersammlung des Rectors Wenger (um 600 fl.) namhaft vermehrt ward. Nachdem 1579 das Schulgebäude neu errichtet worden, ward Weidner zum Rector ernannt. Am 5. Juli 1655 aber wurde die Anstalt zu einem Gymnasium erhoben und zur Feier „ eine Comödie de raptu Helenae et interitu „Trojae auf dem neuen Bau gehalten.“ Die Anstalt zählte nun 6 Classen; die sechste (damals die unterste) Classe wurde aber 1664 und 1695 wieder aufgehoben. Sie genoß einen namhaften Ruf auch im Ausland, zählte 16 Lehrer und gewährte selbst propädeutische Vorlesungen auf die Facultätswissenschaften. Im J. 1775 war die Zahl der Schüler 115 und 1784 wurde eine schon 1715 in

---

* Auf welch' mühselige Weise derselbe seinen Lohn einsammeln mußte, darüber s. Johann Brenz, von Hartmann und Jäger, I. S. 110 u. f.

Anregung gekommene Realanstalt zu Bildung von Bürgerssöhnen, die sich Gewerben widmen wollten, mit dem Gymnasium verbunden. Nachdem 1808 das letztere auf 4 Classen herabgesetzt worden, erhielt es 15. Juli 1811 eine völlige Umgestaltung. Gleich wie in den übrigen Städten, denen das Prädicat einer „guten Stadt" nicht zukam, wurde auch hier das Gymnasium in eine lateinische Schule verwandelt, welche dermalen aus 3 Classen (für Schüler vom 8 — 14. Jahre) besteht.

2) Die Realschule wurde, nachdem 1817 die ältere wegen Mangels an Schülern eingegangen, am 7. August 1838 neu errichtet. Sie hat eine obere und eine untere Classe mit 2 Hauptlehrern und einigen Hülfslehrern, steht mit der lateinischen Schule in Verbindung und wird aus städischen Mitteln erhalten.

3) Wann die deutsche oder Volks-Schule von der lateinischen getrennt worden, ist nicht zu ermitteln; soferne „der Modist Johann Blöß," den wir schon 1485 treffen, derselben angehört haben sollte, wäre dieß frühe geschehen. Durch Brenz bekamen auch diese Anstalten eine heilsame Verfassung. Hall zählte schon 1615 fünf, später sechs deutsche Schulen, worunter die 1727 errichtete sogenannte Katechetenschule für Bürgerstöchter. Nunmehr aber sind 4 Knaben- und 6 Mädchen-Classen, wovon 2 im Hospital und 8 im neuen Schulgebäude untergebracht sind, mit 4 Schulmeistern, 2 Unterlehrern und 4 Gehülfen vorhanden. Drei Schulmeister salarirt der Staat, den Hospitalschulmeister der Hospital; ebenso die Gehülfen; die Unterlehrer besoldet bis auf Weiteres die Stadt. Die Einnahmen des Schulfonds betragen jährlich ungefähr 150 fl.

Außerdem ist des Privatschullehrerseminars zu erwähnen, das schon seit längerer Zeit unter der Leitung des Schulinspektors hier besteht und 30 — 40 Zöglinge zählt. Eine ältere Anstalt Halls dieser Art war das Contubernium, wo — mindestens seit der Reformation — 10 — 14 junge Leute Musikunterricht erhielten. Sie wurden im Gymnasium unterrichtet, im Hospital verpflegt, standen unter einem eigenen Inspektor, führten die Kirchenmusik und die sogenannte „Sternmusik" aus, und es wurden mit ihnen die Schulstellen besetzt. Der berühmte Kanzler von Ludewig war 1688 Schüler des Contuberniums. Im J. 1813 wurde es aufgehoben und sein Fonds dem Seminar in Eßlingen zugewiesen.

Wohlthätigkeitsanstalten.

Der Hospital zum heiligen Geist* ist von sehr hohem Alter.

---

* Kurze Geschichte des Hospitals zum heil. Geist. Hall 1841. In geschichtlicher Hinsicht ungenügend und zum Theil unrichtig.

Die Zeit seiner Stiftung ließ sich nicht mehr ermitteln; schon 1185 soll ihm Kaiser Friedrich einen Schutzbrief ertheilt haben. Das älteste, im königl. Staatsarchiv verwahrte, Document von 1228 indict. prima, welche indessen für die ursprüngliche Stiftungsurkunde ausgegeben worden ist, gibt folgenden Aufschluß. Schultheiß Heinrich und die Bürgerschaft von Hall („totaque civium „universitas") bekennen, daß ehmals durch sie ein Hospital („domus elemosinaria ad fructuosam mansionem infirmorum") errichtet und dem heiligen Johannes dem Täufer übergeben worden, hernach aber abgebrannt sey. Nun habe ihr Mitbürger „Sivridus, „homo laudabilis conversationis" mit seiner Gattin Agathe sich entschlossen, den Rest ihres Lebens unter dem Banner des heil. Johannes den armen Kranken zu widmen und zu Wiederherstellung und Ausstattung des Hospitals ihr ganzes Vermögen zu verwenden. Die Anstalt bestand also schon geraume Zeit vor 1228 und war zuvor schon ein sogenannter geistlicher Hospital, eine klösterliche Anstalt mit Hospitalbrüdern aus dem Johanniterorden, der hier, wie wir unten finden werden, eine eigene Commende errichtete. Dem Beispiele Seifrieds folgten mittelst beträchtlicher Schenkungen bald die Gulden von Gottwolshausen, die Sulmeister, die von Krautheim, von Clingenfels, von Weiler, von Neuenstein, von Limpurg, von Bachenstein, von Dürne, die Grafen von Hohenlohe, die Theurer und Andere. Also reich begabt wurde jedoch die Anstalt von den Ordensbrüdern vernachlässigt; die Hospitaliten wurden schlecht verpflegt und die Gebäude verfielen so sehr, daß die Kranken in ihren Betten dem Regen ausgesetzt waren. Nun trat im J. 1319 der Rath der Stadt in's Mittel. Die Johanniter-commende trat ihm den Hospital mit dem größern Theile der damit verbundenen schönen Güter und Rechte ab, so daß dem Orden nur der kleinere Theil dessen, was er zuvor besessen, verblieb; der Rath erbaute sofort, zum Theil mit Hülfe von Ablässen, die 13 Bischöfe ertheilt hatten, auf demjenigen, in der Stadt am Bache gelegenen, Platze, den der Abt von Comburg zuvor für den Hügel, worauf die St. Michaelskirche erbaut worden, von der Stadt erhalten und jetzt wieder an dieselbe abgetreten hatte, ganz neue Gebäude und verlegte in diese den Hospital, der bis dahin nicht in der Stadt, sondern im sogenannten Weiler neben der St. Johanniskirche, an der Stelle der nachmaligen Commende, gestanden hatte. Diese Abtretung und Trennung bestätigte der Bischof von Würzburg XV. Calend. Julii 1323, indem er u. A. in der Urkunde (bei Menken I. 419) sagt: die Stadt habe „hospitale, quod „antea substiterat sub dominio et procuratione religiosorum vi-„rorum Commendatoris et fratrum hospitalis St. Joannis Hiero-

„solymitani, cum pleno rerum dominio“ übernommen. Nun wurde der Hospital nicht mehr zum heil. Johannes, sondern zum heil. Geist zubenannt. Auch jetzt noch wurde die Anstalt durch namhafte Vermächtnisse bedacht; so daß sie zu Anfang dieses Jahrhunderts 6177½ Morgen Waldung, eine schöne Meierei, 419 Hintersaßen, bedeutende Zehenten und andere Gefälle, Siedensrechte, und seit 1446 den größten Theil des Amtes Hohnhardt, dieses bis 15. Juli 1812 mit einem eigenen hospitalischen Pfleger versehen, besaß. Daß sie auch eine eigene Kirche und Schule, worin bis 1802 die im Hospital verpflegten Waisenkinder unterrichtet wurden, hatte, haben wir oben gesehen. Zu reichsstädtischen Zeiten hatte der Hospital 2 Pfleger aus dem innern Rath, 1 Verwalter, 1 Meister und mehrere männliche und weibliche Diener. Die Pfründen waren in Herrenpfründen, Kurpfründen, Armen- und Kranken-Pfründen abgetheilt. Die Selbstverwaltung der Güter und die Verpflegung der Pfründer im Hospital und in den beiden Armenhäusern hörte 1815 auf. Seit 1840 ist aber mit dem Hospital eine eigene Speiseanstalt verbunden, wo diejenigen Pfründer, welche keine Kostgelder erhalten, Speise bekommen. Die Zahl der Hospitaliten betrug im J. 1841 68, die der sogenannten Kostgänger 107, das ganze Aktivvermögen 841,747 fl. 28 kr. und die Jahreseinnahme 37,942 fl. 5 kr. Uebrigens ist der Hospital nur für die Stadt Hall, die „Bürger,“ nicht aber für die „Bauern“ oder die ehemaligen Gebietsorte, bestimmt.

Außer dem Hospitale in der Stadt befand sich auch ein solcher in Unterlimpurg, von Wilhelm d. Aelt., Domherrn zu Straßburg, Schenken von Limpurg, im J. 1450 gestiftet, und „zur Armenruhe“ genannt. Nach dem Uebergange Limpurgs an die Stadt Hall verlegten die Schenken die Anstalt nach Obersontheim; das Gebäude aber verkaufte die Stadt 1562 an einen Gastwirth.

Die beiden Armenhäuser, früher unter dem Namen Siechenhaus oder Lazareth zu St. Nicolaus bekannt, bestehen als eine ausschließliche Stiftung für die Stadtbürger schon seit undenklichen Zeiten. Das obere Armenhaus wurde 1577, das untere 1803 dem Hospital einverleibt. Die Zahl der Pfründner betrug 1841 95.

Der Wittwenkasse ist bereits o. S. 95 gedacht.

Bemerkenswerth ist es, daß zu reichsstädtischen Zeiten zu Unterstützung fremder Hülfsbedürftiger jeder Bürger und Einwohner Halls von jedem Gulden Beedsimplum 8 kr. vierteljährlich Almosenbeitrag an das Almosenamt entrichten mußte. Diese Verpflichtung wurde erst 1824 aufgehoben.

Die Wilhelmsanstalt, eine Erziehungsanstalt für Waisen

und arme Kinder aus Hall und andern Landestheilen, wurde im Oktober 1841 zum Gedächtniß der Regierungsjubelfeier des Königs Wilhelm gegründet und ist neuerdings in einem eigenthümlich erworbenen Haus, dem ehemaligen Nonnenkloster, untergebracht. Ein Hausvater, zugleich Schulmeister, und seine Frau sind die Erzieher und Lehrer, und werden von dem fortbestehenden Vereine der Gründer überwacht. Die Kosten werden theils durch die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, theils durch die Amts-Corporation und theils durch milde Beiträge bestritten. Die Anstalt hatte nie auch nur die geringste Schuld, wozu die Frauenvereine Halls wesentlich mitgewirkt haben. Die Zahl der Kinder war Ende 1845 64.

Die Industrieschule stammt noch aus dem vorigen Jahrhundert, da schon 1761 im Hospitale eine Baumwollenspinnanstalt für arme Kinder errichtet und mit ihr später eine Strohflechtanstalt verbunden worden ist. Vier Lehrerinnen unterrichten im Spinnen, Nähen, Biegeln und im Flechten von Schuhen aus Tuchenden. Die städtische Armenkasse hat derselben ihren Antheil an der Hundeauflage überlassen und reicht ihr überdieß jährlich 250 fl. Beitrag.

Die Kleinkinderbewahranstalt, welche seit 1834 besteht, zählt 70 — 150 Kinder von 3 — 6 Jahren, sowohl aus armen, als aus vermöglichen Familien. Sie wird durch milde Beiträge erhalten und durch eine Commission beaufsichtigt.

Die Privatstiftungen der Stadt sind ebenfalls von Belang. Darunter zeichnen sich hauptsächlich die sogenannten Reichalmosenschüsseln aus, wozu 1494 der Bürger Conrad Speltacher den Grund legte. Er stiftete Gülten und Capitalien, von deren Zinsen verschämten Armen wöchentlich Brod, Wein und andere Naturalien gereicht werden sollten. Aufgemuntert durch den hunderttägigen Ablaß, welchen der päpstliche Legat Raymund bald darauf verhieß, folgten diesem Beispiele andere Bürger, so, daß im J. 1803 die Zahl dieser Portionen oder „Schüsseln“ 132 betrug, wovon 8 zur Disposition der Herrschaft standen, eine der Schüsselmann bezog und 123 von dem Aeltesten jeder Familie, die eine solche Stiftung gemacht, auf Lebenszeit zu vergeben waren. Diese Portionen oder Schüsseln wurden bis zu unserer Zeit an jedem Sonntag Vormittags vor der Michaelskirche ausgetheilt (s. o. S. 123); seit 1803 aber wird statt einer Schüssel 13 fl. 52 kr. jährlich bezahlt. Ihr Capitalfond ist 26,561 fl. — Auch die Egenstiftung verdient Erwähnung. Eine Wittwe aus der haller Familie Egen machte vor einigen Jahrhunderten eine Stiftung, aus deren Ertrag die Hebammen armer Wöchnerinnen bezahlt, arme Schul-

kinder unterstützt, Lehrjungen ledig gesprochen und alle Arme der Stadt am grünen Donnerstag gespeist werden sollten. — Die Capitalsumme der Stiftungen zu Stipendien für Studirende beträgt 34,196 fl., worunter 13,000 fl., welche von Junker Ludwig Berlin von und zu Wälbershub herrühren. — Endlich ist auch noch die Sannwald-Hufnagel'sche Stiftung, von Maria Catharina Susanna Sannwald, geb. Drechsel, 1794 für unglückliche Wittwen und Waisen ihrer Familie gegründet, zu erwähnen, deren Grundstock dermalen 8500 fl. beträgt. Das Capitalvermögen aller Privatstiftungen betrug am 1. Juli 1846 die Summe von 119,057 fl.

Uebrige Anstalten.

Des Kreisgefängnisses, eine der vier Staatsanstalten, wo die Kreisgefängnißstrafen vollzogen werden, ist schon oben erwähnt.

Dasselbe ist der Fall mit dem alten Wildbad (s. o. S. 10), von welchem ein Bericht von 1644 sagt, daß dieses „Kleinod in „desperaten affectibus vielen Personen geholfen," daher es der Rath damals wieder herstellen ließ; sowie mit dem Soolbade (s. o. S. 10), dem ersten, das in Süddeutschland angelegt worden. Das Gebäude auf dem schon zuvor erwähnten Unterwörth, worin letzteres nun untergebracht ist, war früher das städtische Schießhaus. Neben diesen Bädern, womit seit 1841 auch eine Molken- und Kräutersäfte-Kur-Anstalt verbunden ist, besteht ein seit 1839 stark benütztes Strom- und Wellen-Bad.

Die soliden Wasserleitungen der Stadt rühren noch aus dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts her. Das Trinkwasser selbst ist aber nicht von guter Beschaffenheit (s. o. S. 9). Von schöner Arbeit in gothischem Styl ist namentlich der 1509 errichtete Brunnen beim Rathhaus; neben ihm steht noch der gleich alte Pranger.

Aerzte haben dermalen sechs ihren Wohnsitz in der Stadt. Auch ist hier des Fesenbeck'schen orthopädischen Instituts zu gedenken.

Außer den schon oben erwähnten verschiedenen Vereinen sind die 1831 gegründete, für Lectüre und gesellige Zwecke bestimmte, Harmoniegesellschaft, der seit 25 Jahren bestehende Musikverein für Gesang und Instrumentalmusik mit mehr als 100 Mitgliedern, ferner der 1831 gegründete Singkranz und die 1837 entstandene Liedertafel zu nennen.

In älteren Zeiten ward die Lust am Schauspiel gepflegt. Nicht nur erwachsene Bürgerssöhne, sondern auch Zuhörer des Gymnasiums führten Schauspiele auf. Im J. 1676 beschloß der Rath:

„Die Herren Praeceptores sollen wiederum auf Comödien bedacht „seyn, weil keine Actiones und Manier mehr in den Scholaren."

Zur Uebung im Scheibenschießen bestehen zwei Schützengesellschaften von 22 und 14 Mitgliedern, deren Stamm die alte Gesellschaft der Armbrustschützen ist. — Das seit 1832 bestehende Bürgermilitär bilden zwei Compagnien Schützen. — Der Straßenbeleuchtung und des Friedhofes ist bereits oben S. 135 und 125 gedacht.

Zugehörungen.

Die Zugehörungen der Stadt sind die auf den benachbarten Anhöhen liegenden Höfe:

Dürrenberg, mit 6 ev. Einw., $^3/_4$ Stunden südwestlich von Hall. Die Gebäude brannten am 31. December 1845 ab.

Haidhaus, mit 6 ev. Einw., $^1/_2$ Stunde von Hall, in derselben Richtung.

Reifenhof, mit 5 ev. Einw., $^1/_4$ Stunde von Hall, südlich von demselben, im Besitz eines rationellgebildeten Oekonomen.

Rollhof, mit 3 ev. Einwohnern, liegt eine kleine $^1/_4$ Stunde westlich von Hall.

Theurershof, mit 4 jüd. Einw., gegenüber von dem letztern gelegen. Es ist dieß eines der schönsten Hofgüter des Landes, das der jetzige Besitzer durch Ankäufe bis auf 6—700 Morgen erweitert und abgerundet hat. Dasselbe zeichnet sich durch rationellen Betrieb der Landwirthschaft sehr vortheilhaft aus. Der Hof hat von dem alten Haller Patriziergeschlecht Theurer den Namen, das eine Burg hier hatte. Walther Theurer verkaufte 1426 die Hälfte des Hofes an den Hospital, der sie aber 1428 an Conrad von Bachenstein abtrat. Der Hospital brachte jedoch 1479 beide Hälften von Götz und Magdalena von Bachenstein um etwa 1100 fl. an sich und verkaufte das damals $390^5/_8$ Morgen große Gut 1836 an den jetzigen Besitzer um 50,300 fl.

Die Bewohner von Ober-Limpurg sind unter der Gesammtzahl der Stadteinwohner begriffen.

Geschichte der Stadt.

Ursprung. Hall ist sehr alt, die Zeit seiner Gründung aber unbekannt. Die Chroniken behaupten, daß zu Anfang des neunten Jahrhunderts der Platz, da die alte Salzquelle sey, noch eine waldige Klinge gewesen, wo das Wild gehaust und bei der Salzlache gerne sich aufgehalten habe. Da nun Heinrich, der Graf des Kochergaues, in dessen Bezirk derselbe gelegen, dieses bemerkt, habe

er einige Wohnhäuser hier bauen und das Salz sieden lassen. Dadurch aber sey der neue Ort immer mehr in Aufnahme gekommen, und noch mehr sey dieß geschehen, als viele Edelleute theils des Betriebes der Saline wegen hierher gezogen und sieben steinerne Thürme oder Burgen um die Salzquelle her erbaut, theils nicht ferne von Hall sich angesiedelt. So sey Hall eine Stadt geworden, die man zu den Siebenburgen, oder auch die Adelsstadt genannt habe.

Diese Sage ist keineswegs zu verwerfen; denn es ist außer Zweifel, daß Hall der Saline seine Entstehung zu danken hat und daß auch sein Name, wie der anderer gleichnamigen Städte (Halle, Hall, Hallein, Reichenhall u. s. w.), von derselben abzuleiten ist. Höchst wahrscheinlich bestand unsere Saline schon im vierten Jahrhundert (s. oben S. 106). Für das hohe Alter derselben sprechen unter Anderm auch die o. S. 115 erwähnten Wachsbücher. Die sieben Burgen aber, deren Existenz gleichfalls unzweifelhaft ist, waren zur Sicherheit der Saline errichtet und bildeten den Anfang und das Herz der neuen Colonie. Sie hießen: die Burg Hall, wo der Salzgraf wohnte; sie war als königliches Lehen in den Händen der Grafen von Westheim oder des Kochergaues und wurde sammt dem Amte des Salzgrafen als ein Afterleben einem Geschlechte übertragen, das sich von Hall nannte und höher geachtet wurde, als die Inhaber der übrigen Burgen; wie denn auch die Stadt Hall sein Wappen zu dem ihrigen gemacht haben soll. Nachdem dieses Geschlecht 1114 ausgestorben, zogen die Grafen von Rothenburg, welche das Lehenrecht durch Heirath von den Grafen von Westheim erworben, als Schirmvögte Comburgs, die Burg mit zugehörigen Gütern und Leuten ein und behielten sie, bis sie die Stadt Hall zu Erbauung der Hauptkirche (s. o. S. 123) erwarb. Die zwei weiteren Burgen waren die des Schultheißen und des Münzmeisters. Die vierte Burg hatte der Sulmeister, d. h. der Aufseher über die Sole; die fünfte der Feurer, der den Knechten, welche das Holz herbeischafften, vorgesetzt war; die sechste der Keßler, der Aufseher über die Schmiede und Pfannen; und die siebente der Sieder, welcher den Siedknechten vorstand, inne.*

---

* Nach Glaser waren die sieben Thürme viereckigt, sehr massiv, vier Stockwerke hoch und 30 Fuß auf jeder Seite tief. Jeden umgab ein mäßiger Hof und eine feste Mauer. Sie waren rings um die Salzquelle bis an den Kocher hinab so erbaut, daß der Durchschnitt des ganzen Halbkreises 500 Schritte betrug. In der Mitte des Bogens stand die Hauptburg; dieser zur Rechten in der sogenannten Schuppach die zweite, der sogenannte Veldner-Thurm, nachmals Haspelsches Haus, und dem ersten zur Linken,

Diese Burgen waren zur Vertheidigung sehr geschickt, indem eine von der andern nur eines Pfeilschusses Länge entfernt lag. Die Bauart war so roh und einfach, daß ihre Erbauung wohl in das neunte Jahrhundert gesetzt werden kann und die Sage also auch hierin sich bestätigt; indem gegen die Annahme, daß damals die vielleicht früher zerstörte Saline wieder hergestellt worden, nichts zu erinnern seyn dürfte. Wir sehen also, wie enge das Verhältniß war, in welchem die sieben Burgen zur Saline standen, und wir haben hier ein deutliches Bild von der ältesten Verfassung der letzteren. Auch können wir eben hieraus die älteste Gerichtsverfassung der Colonie erkennen, und es wird angenommen werden können, daß, der Salzgraf und Schultheiß an der Spitze, der Münzmeister mit den andern vier Beamten das Gericht gebildet haben. Die Aemter des Schultheißen, des Münzmeisters und der Salinenbeamten wurden erblich, und es bildeten sich, wie wir unten sehen werden, aus diesen Amtstiteln eben so viele Familiennamen.

Da Hall, wie wir bald sehen werden, wahrscheinlich schon im Jahr 1037, wo es urkundlich zum erstenmal genannt wird,* eine eigene Kirche besaß, so dürfen wir um so eher annehmen, daß der Ort schon damals längere Zeit bestanden hatte und ziemlich volkreich war, indem schon dieselbe Urkunde der hiesigen Münze (s. unten) gedenkt. Im Jahr 1156 erhielt Hall Marktrecht (s. oben S. 123). Durch die Urkunde von 1037 (bei Hanselmann dipl. Beweis, daß dem Hause Hohenlohe ꝛc. I. 364) übergibt Bischof Gebhard von Regensburg aus einem bis jetzt unbekannten Geschlechte dem Schirmvogt des von ihm gegründeten Stiftes Oehringen, Burkard, Grafen von Comburg, »dimidiam villam Halle,« und bestimmt, daß fünf weitere Hofstätten daselbst dem gedachten Stifte verbleiben sollen. Dieses Hall ist ohne Zweifel der jenseits des Kochers gelegene Weiler.** An wen später diese fünf Hofstätten kamen, ist unbe-

---

im Nonnenhof die dritte, der 1718 eingefallene sogenannte Berlerthurm; weiter herabwärts, rechts und links, die vierte und fünfte (das Majersche Haus bei dem Fischmarkt und das Sannwaldsche Haus bei dem neuen Thor); rechts und links des Salzbrunnens die sechste und siebente Burg, der sogenannte Keßler- und Sieder-Thurm, beide 1728 abgebrannt. Die Seite des Ortes gegen den Kocher war durch diesen bewahrt. Vor 300 Jahren waren diese Burgen meistens noch in gutem Zustand; einer ist theilweise noch vorhanden.

* Die Schenkung König Arnulphs an das Kloster Kempten von sechs Karren Salz „ad Hallam“ von 889 (Neugart Nr. 808) ist wohl nicht auf unser Hall, sondern auf Hall in Tyrol oder Reichenhall zu deuten. (S. auch Stälin a. a. O. S. 399.)

** Daß die eigentliche Stadt Hall nicht gemeint seyn kann, erhellt aus der kleinen Zahl der Hofstätten, die nur zu 10—12 angegeben ist.

kannt; der Antheil Burkards aber fiel auf das Absterben der Grafen von Comburg mit dem Kochergau an die Hohenstaufen (Stälin a. a. O. II. 238). Wie aber die Saline und die Münze, so war auch der Ort selbst um jene Zeit eine villa regia, ein königliches Kammergut, wo auch die Hohenstaufen Allodien besaßen (s. o. S. 107). König Philipp, der Hohenstaufe, befreit 1200 das Kloster Adelberg von allen Schatzungen aus dessen hiesigen Salzpfannen.* König Heinrich, Königs Friedrich II. Sohn, schenkt 1231 „in civitate nostra Hallis“ dem Kloster Denkendorf eine Salzpfanne (Besold); es ist die Rede von einem „predium, quod Henricus rex in oppido suo Hallis regia possedit auctoritate;“ auch gestattet er in demselben Jahre, daß das Kloster Schönthal seinen Salzbedarf abgabenfrei hier holen darf.** Als derselbe am 26. Mai 1235 wieder hier war, that er „in judicio in civitate Hallis habito,“ den Ausspruch, daß der Schultheiß der Stadt einen dem Kloster Adelberg gehörigen Hof in Kirchenkirnberg gegen den Grafen von Löwenstein in seinem Namen in Schutz nehmen solle. (Siehe Beschreibung des Ob.-Amts Welzheim S. 175.)

Die ersten Einwohner waren königliche Dienstleute, einige Freie und mehrere bei der Salzquelle und Münze beschäftigten Hörige oder Leibeigene. Außer den Beamten derselben treffen wir auch frühe schon hohenstaufensche Ministerialen hier seßhaft. Denn eine Urkunde von 1228 führt nicht nur einen Friedrich scultetus und Hermann, frater sculteti, sowie Heinrich und Rügger filii sculteti, sowie einen Burkard magister salsuginis, d. h. Sulmeister, sondern auch einen Cunradus de Stouphen und einen Mangoldus de Stouphen mit seinen Brüdern Conrad und Berthold als Zeugen auf. Zu diesen

---

Auch Glaser entscheidet sich für den Weiler, weil dieser in den ältesten Zeiten nach Gottwolshausen eingepfarrt war und die Herren von Gottwolshausen zu ihren Schenkungen an den im Weiler gestifteten Johanniter-Hospital die Zustimmung der Grafen von Hohenlohe nöthig hatten. Dazu kommt, daß noch in späteren Zeiten das Jagdrecht der Grafen bis zum Kocher vor den Thoren Halls reichte; und es ist dießfalls bezeichnend, daß dieselben nebst den Schenken von Limpurg nach dem Brande Halls 1376 den Kaiser um Ueberlassung der Brandstätte, wenn auch vergeblich, gebeten hatten.

* Nach einer alten Uebersetzung bei Haspel de centena etc. S. 25 worin der König Hall seine „Stadt“ nennt. Ob diese Bezeichnung richtig, muß dahin gestellt bleiben, da die Urkunde selbst nicht mehr vorhanden ist.

** Bei Haspel a. a. O. und Reyscherscher Gesetzsammlung, Einleitung zu den Steuergesetzen.

gesellte sich allmählig eine große Zahl Freigeborener aus der Umgegend, welche mit den Ersteren die sogenannten Geschlechter bildeten und das ausschließliche Recht zu Besetzung des Magistrats behaupteten. Sie hatten meist rittermäßige Sitze auf dem Lande, besaßen Lehen von Fürsten und Herren, thaten Hofdienste und wurden bei Turnieren und Domherrnwahlen als ritterbürtig anerkannt. Hall konnte daher im Mittelalter mit Recht eine Adelsstadt genannt werden.*

---

* Ihre Zahl belief sich auf mehr als 150. In alphabetischer Ordnung sind es folgende, welche in Hall Bürger waren: Adelmann, das noch blühende Geschlecht (Conz. v. A. 1384). — Adelsheim s. hienach Schwöllbronn. — Adler M. Johann A. Dr. jur. war 1497 Rektor der Universität Tübingen. Junker A. wird 1650 seines Amtes als Geheimer entlassen. — Ahelfingen. — Altdorf, desselben Geschlechts mit Hörlebach. Alten von Altenberg. Der letzte wurde 1480 mit Schild und Helm bei den Barfüßern begraben. — Altenhausen genannt die Unmußen. Ein Heinricus inmodicus appellatus kommt schon 1228 vor. — Angeloch verließen schon 1261 die Stadt. — Anhausen s. unten bei Anhausen. — Asbach s. unten bei Unter-Asbach. — Bachenstein. Ludwig v. B. 1300. Eine Linie verließ 1340 Hall. Der „reiche Bach von Döttingen," Besitzer des Theurershofes, verschwendete in kurzer Zeit seinen großen Reichthum und kam in solche Armuth, daß er Badknecht in Nördlingen ward und im Haller Hospital, den seine Ahnen reich begabt hatten, als Pfründer starb. — Barthenau. Göz. v. B. 1261. Sie sollen Mitstifter des Barfüßerklosters seyn, wo sie auch begraben liegen. — Bebenburg oder Bemburg, verließen schon 1261 die Stadt. — Bernstein, auch Mühlstein genannt. — Berler, eines der Siebenburgengeschlechter. Heinrich B. Schultheiß zu Hall 1251. Heinrich B. Ritter und Schultheiß zu Hall 1344. Sie fuhren 1510 aus Hall und starben 1594 in Augsburg aus. — Berlin v. Wellershub. Heinricus filius Berle et Hermannus frater suus kommen 1228 vor. Ludwig B., wahrscheinlich der Letzte, starb 1612. Das Haspelsche Haus in Unter-Limpurg, das ihr Wappen zeigt, gehörte ihnen an. — Berlichingen, die noch blühende Familie, zog schon 1261 aus Hall. In der St. Johanniskirche liegt ein 1353 gestorbener Johanniter-Ritter v. B., der einen großen Fischgrath aus Rhodus mitbrachte und hier aufhängte. — Bielriet und Beinau s. unten bei Wolpertsdorf. Friedrich v. B. ist 1268 Schultheiß in Hall. — Braunsbach, auch Stolz, zogen 1340 aus. — Brözingen, Einhard v. B. 1286. — Brun oder Hopfach s. unten Hopfach. Siegfried B. 1280. — Buch, s. unten Buch. Hermann v. B. 1253. — Bünnig. Der letzte wurde 1299 bei dem Kirchhof in Unter-Limpurg erstochen und begraben. — Clingenfels s. die Burg Clingenfels. — Crailsheim, das noch blühende Geschlecht, fuhr 1261 und 1340 aus Hall. — Cünzelsau oder Cünzelshofen, haben Hall schon frühe verlassen. — Eberhard, auch Rudolph und Philipps genannt, des reichen Geschlechts der Eltershofen. Ums Jahr 1490 war

Diese ungewöhnlich große Anzahl adeliger Einwohner war es wohl ohne Zweifel, welche einem der merkwürdigsten Gottesurtheile

---

Ritter Georg von Rosenberg der Stadt Hall Feind. Als einige Edelleute in dieselbe Stadt kamen, um den Span zu vertragen, ließ der Rathsherr Burkhard Eberhard durch einen Knecht etliche tausend Gulden in einem Kübel waschen, in einen Sieb thun und an der Sonne trocknen, und als dieß die Edelleute vom Rathhaus aus sahen und dem Rosenberg vorstellten, wie so reiche Bürger in Hall seyen, die ihr Geld waschen und sonnen müssen, damit es nicht schimmlicht werde, daher sie nicht so bald matt werden würden, da vertrug sich der Rosenberger. Caspar, der Letzte, starb 1516 und wurde mit Schild und Helm zu St. Michael begraben. Sein schönes Vermögen erbte die Stadt. — Eberhausen scheinen schon frühe Hall verlassen zu haben. — Eberwein. Die Ermordung eines E. gab Anlaß zum Bau der Schuppacher Kirche. — Egen genannt Hagendorn. Walter E. 1268. Kleinkunz E., Schultheiß zu Hall 1323. Eine Wittwe E. verfügte, daß alle Armen der Stadt am grünen Donnerstag gespeist würden (s. o. S. 141). — Eisenhut. Just E. 1290. Sie zogen 1340 aus. — Eltershofen s. unten Eltershofen. — Ellwangen. Heinrich v. E. 1290. — Engelhardshausen. Der 1449 in Hall gestorbene Engelhard v. E. war der letzte. — Enslingen s. unten Enslingen. — Erer. Kamen von Heilbronn. Melchior E. der Letzte starb 1584. — Eschelbach. Ulrich v. E. 1384. — Feinau s. unten Veinau. — Feldner, Veldner, auch Kleinkonz, sollen mit den Geyer, Stetten und Gailenkirchen Eines Stammes seyn und besaßen eine der sieben Burgen, bei der Schuppacher Kirche. Sie hatten viele Freiheiten, namentlich eine eigene Oeffnung in der Stadtmauer, beim jetzigen Gasthof zum Adler. — Feurer, eines der Siebenburgen-Geschlechter. Mehrere Grabsteine finden sich bei St. Michael. Berchthold F. Schultheiß zu Hall 1415. — Fürbringer florirten noch 1545. — Gabelstein, seit 1262. — Gailenkirchen s. Feldner. Ulrich v. G. 1300. — Geyer. Es waren zwei Geschlechter; eines mit den Veldnern verwandt, s. unten Geyersburg; das andere, von Giebelstadt zugenannt, wurde nach seinem Auszuge Halls Feind. — Glaicher, auch Hagen, Lecher und Schneewasser, Eines Geschlechtes. Hans G., Richter zu Hall 1398, s. auch unten Hagen. — Gleich zogen zum Theil schon 1261 aus. Hans G., Richter zu Hall 1468. — Gnam zogen 1261 und 1340 aus. — Goldochs kamen von Rothenburg. — Gulden von Gottwolshausen s. unten Gottwolshausen. — Göler sollen 1340 ausgezogen seyn. — Hagen s. oben Glaicher. — Hagenbach, auch Hagenbuch, zogen 1340 aus. Walter v. H. 1275. — Hagendorn. Heinrich H., Richter zu Hall 1333, s. auch Egen. — Haimbach, auch Heinberg, mit den Schultheiß, Münzmeister, Rinderbach und Schletz Eines Stammes. Conrad v. Heinberg 1253; Mathias Heinberger, Städtmeister 1588. S. unten Heimbach. — Halberger, früher Reuhofen; alte Halbrüder. Ritter Claus H., Richter zu Hall 1403. — Hall, die Siebenburger, starben 1114 aus. **Heinricus de Hallis 1249, Sifridus de Halle 1251** gehören einem andern Geschlecht an. — Hell oder Heil von Sontheim, mit den Schwaben, Peterer und

des frühen Mittelalters den Ursprung gab und welches daher wiederum für das hohe Alter Halls Zeugniß gibt. Wir meinen das alt=

Sulmeistern Eines Ursprungs, kommen seit 1270 vor. Friedrich Hell war 1408 auf dem Turnier zu Heilbronn. — Helmund starben frühe aus. — Hessenthal s. unten Hessenthal. — Hohnhard zogen 1340 aus Hall nach Unter=Limpurg. Rudolph v. H. führte 1444 eine Fehde mit Hall. — Hohenstatt oder Neunbronn s. unten Hohenstatt. — Hohenstein, s. unten Hohenstein. Rüdiger v. H. 1331. — Hopfach s. oben Brun. — Holzhausen. Conradus de Holzhusin 1228. — Hörlebach. Claus v. H., Gesandter auf dem Kostnizer Concil 1414. Der letzte wurde 1534 erstochen. — Keck; ein Siebenburgergeschlecht, so zahlreich und angesehen, daß die beiden Herrengassen nach ihnen die „Keckengassen" hießen. Sie zogen 1510 nach Unter=Limpurg, wo Philipp, der Letzte, 1593 starb. — Kleinkonz s. Feldner. — Klingenfels s. Clingenfels. — Kotzbühl zogen zum Theil 1340 aus. Walter v. K. 1318 Pfarrer hier; Friedrich v. K. 1380. — Krautheim; Conrad v. K. s. unten. — Kurz verwalteten lang das Schultheißenamt und zogen 1340 aus. — Lacher, auch Lecher, s. Glaicher. Herr Heinrich L. Ritter 1364. — Lamparter oder Ramspach s. unten. — Lösch oder Plösch s. die Burg Molkenstein. — Leuzenbronn. Hans v. L. starb hier 1512. — Luprechtszell, ein Zweig der Berler, fuhren 1261 aus Hall. — Mangolt kamen am Ende in tiefe Armuth. Hans M., Ritter 1403. — Marder s. Sulmeister. — Marpach bekleideten lange das Schultheißenamt, so 1422 Hans M. — Meerstedt. Hans M. des Raths, zog 1544 in die untere Pfalz. — Mettelbach verließen schon 1261 Hall. — Michelfeld s. unten Michelfeld. — Morstein versahen lange die ersten Stadtämter. In Bibersfeld soll 1682 der Letzte gestorben seyn. — Mosbach fuhren 1261 und 1340 aus Hall. — Müller von Asbach, Eines Geschlechts mit den Spies und Asbach. — Münkheim. S. Münkheim. Endriß v. M., Städtmeister 1407. Der Letzte, Ulrich v. M., starb hier 1507 und wurde mit Schild und Helm zu St. Michael begraben. Er begabte Kirchen und Armenanstalten reichlich und trieb gar seltsame Dinge, wodurch die Armen Beschäftigung und Brod erhielten. — Münzmeister, eines der Siebenburgengeschlechter. Otto monetarius 1216. Conrad und Hans 1420 scheinen die Letzten. Sie starben hier aus, hatten aber auch in Unter=Limpurg einen Sitz. — Murr zogen 1261 aus Hall. — Nagel. Sie nahmen den Namen der v. Eltershofen an. — Neideck fuhren 1340 aus der Stadt und wurden Feinde derselben. — Nenningen saßen theils hier, theils in Gelbingen. — Neunbronn s. Hohenstatt. — Neuenburg fuhren 1261 und 1340 aus der Stadt. — Neuenfels zogen 1340 aus Hall, ließen sich in Neuenfels an der Kupfer nieder und beraubten die Bürger Halls; daher diese 1441 Schloß und Städtchen verbrannten. — Neuenstein fuhren 1261 und 1340 ins Hohenlohensche. Sie begabten den Johanniter=Hospital; mehrere liegen in der Kirche desselben. — Neufer oder Neifer; Wilhelm N., der letzte, wurde 1534 bei St. Michael beerdigt. — Nördlingen verließen 1340 Hall. Wolframus et Conradus de N. 1228. — Nord=

hergebrachte Kampfgericht. Wenn einer der hiesigen oder benachbarten Edelleute die Ehre des Andern angegriffen hatte, kamen

---

heim von Ruprechtszell, Eines Ursprungs mit den Berlern. — Ohausen s. Anhausen. — Peterer s. Hell. Sie starben 1434 in Hall aus. Mehrere lagen in der Barfüßer-Kirche. — Petersheim verließen schon 1261 die Stadt. — Pfeildorf starben im 16. Jahrhundert aus. — Philipps s. Eberhard. — Plösch s. Lösch. — Reinsberg. Ein Hans v. R. soll Hall viel gestiftet haben. S. auch unten Reinsberg. — Ramspach s. unten Ramsbach. — Rauh s. Sulmeister. — Rechberg, das alte, noch blühende Geschlecht, verließ 1261 die Stadt und wurde nachher, namentlich im Städtekrieg, ihr abgesagter Feind. — Rechenberg sind auch 1261 aus Hall gefahren. — Reifenstein haben schon frühe die Stadt verlassen. — Renhofen s. Halberger. — Rinderbach. Es gab zwei Familien: die eine verließ, nachdem Einige (Conrad 1393, Hans 1395) das Schultheißenamt bekleidet, 1510, die andere 1512 die Stadt. — Roßdorf oder Volk. Bez v. R., genannt Volk, 1467. Volk v. R. war einer der Hauptführer in der dritten Zwietracht; alle seine fünf Söhne starben eines unnatürlichen Todes. Der Letzte, genannt Volk, wurde 1583 bei St. Catharina begraben. — Roth theilten sich in zwei Zweige, die theils auf ihren zwei Burgen im Roththale, theils in Hall saßen und 1340 auszogen. Ein R. war 1304 Schultheiß. — Schanz sollen in Unter-Limpurg gewohnt haben. — Schauenburg hatten ebenda ein Schloß. Friedrich v. Sch. Schultheiß 1408. Rudolph v. Sch., 1553 gestorben, war der Letzte. — Scheffau oder Scheffach verließen 1340 Hall. s. unten Ober-Scheffach. Ulrich v. Sch., ein Weltgeistlicher, führte 1347 mit Heinrich Schneewasser wegen einer Erbschaft förmlichen Krieg. — Schenk von Schenkenstein. Weiprecht, 1525 Chorherr zu Comburg, lebte in Hall. — Scheppach. Heinrich v. Sch. 1407. — Schletz verließen 1512 Hall. Hans Sch. Ritter 1380. Wilhelm 1423 und Friedrich 1486 beide Städtmeister. — Schmalzen zogen frühe aus. — Schneewasser verließen nach 1340 Hall. s. Glaicher. — Schöneberg. Hans v. Sch. 1396. s. auch bei Geislingen. — Schönerer waren mit den Erer und Spies verwandt. — Schott waren lange Bürger. — Schrozberg. Ulrich von Sch. zog 1261 mit zwei Söhnen und großem Reichthum an die Jagst. — Schultheis. Ihrer waren dreierlei. Die Einen, welche in den ältesten Zeiten das Schultheißenamt inne hatten, zogen 1261 aus; die andern kamen von Rothenburg und zogen nach Unter-Limpurg; die dritten wohnten auch lange zu Hall. Noch 1384 Ulrich Sch. Schultheiß. — Schwab. Friedrich Sch. war lange Schultheiß; Moriz Sch. starb 1614 in Unter-Limpurg und liegt dort mit Schild und Helm. s. auch Hell. — Schwöllbronn führten mit den Adelsheim dasselbe Wappen und waren Bürger. Ein anderes Geschlecht saß in Unter-Sontheim. — Senft s. Sulmeister. — Sieder, eines der Siebenburgen-Geschlechter, begabte die St. Michaelskirche reichlich. Sie starben um 1503 aus. — Sinderinger zogen schon 1261 aus Hall. — Sontheim, auch Wölfer, mit den Hell und Schwab Eines Stammes, hatten im Barfüßerkloster und zu St. Michael ihr Begräbniß. — Spies oder Müller von

sie überein, ihren Handel hier auszumachen und zu diesem Ende den Magistrat um Platz und Schirm zu bitten. Hatten oft lange

---

Asbach. Ein sehr altes Geschlecht. s. oben. — Steinbach oder Steinwag. Sollen schon im 12. Jahrhundert nach Hall gezogen seyn. — Stetten s. oben Feldner. Peter v. St. Schultheiß 1399. Hans v. St. hatte ein tragisches Ende. Er trat unwillkürlich der Frau des Städtmeisters, als sie zum Altar gehen wollte, auf den Mantel; um nicht zu fallen, griff er nach einer über ihr hängenden Ampelschnur, verursachte aber dadurch, daß das Oel den Schleier der Frau Städtmeisterin beträufelte, und zog sich ihren höchsten Zorn zu. Unter dem Vorwande, daß er das Schloß Sanzenbach wider Eid und Gelübde und ohne Vorwissen des Raths einer fremden Herrschaft habe verkaufen wollen, wurde er nach kurzer Verhandlung vom Rathhaus herabgeführt und ihm 1434 das Haupt abgeschlagen. Später offenbarte sich, daß ihm Unrecht geschehen war, daher der Rath seinem Sohn alle Jahre 100 fl. entrichtete. Uebrigens soll Hans 1429 beim Kaiser erwirkt haben, daß die Haller das Blutgericht nicht mehr öffentlich, sondern bei verschlossenen Thüren hegen durften, und er der Erste gewesen seyn, auf den dieß Anwendung gefunden. — Stickel sollen ein Zweig der Sturmfeder seyn. Sie fuhren 1261 aus. — Stolz oder Stolzen s. oben Braunsbach. — Sturmfeder, das noch blühende Geschlecht, fuhr 1261 aus. — Sulmeister, Senft von Sulburg. Ein Siebenburgen-Geschlecht, dessen Burg bei der Johannisbrücke stand. **Burchardus, Sulnmeister 1216. Burcardus, magister salsuginis 1228. B. magister salis 1236. Dominus Waltherus senior Sulmagister und Heinricus Sulmagister 1263.** Einige waren Aebte von Comburg, Mehrere (1204—1244) Johanniter-Ritter. Sie theilten sich in einige Zweige; ein Hauptzweig blieb hier, ein zweiter saß auf Sulburg bei Ober-Münkheim. Burkhard, der letzte Namens Sulmeister, lebte noch 1458. Walther S., Städtmeister 1317, hatte für sich und seine Nachkommen den Namen Senft angenommen. Da aber diese Hall verließen, so verloren sie das Sulmeisteramt, welches im 15. Jahrhundert ganz in Abgang kam. Burkhard Senft, Bürger zu Ulm, begann 1526 hierüber einen Prozeß, den aber Hall gewann. — Thann, erloschen bald; **1228 Heinricus, Steinhardus et Valther de Thanne.** — Thalheim, in zwei Linien, die 1261, 1340 und 1434 aus Hall fuhren. — Theurer zogen 1340 meist nach Straßburg. s. Theurershof. — Treutwein. Eitel T. als Dechant in Comburg 1536 gestorben, verfaßte eine Chronik von Hall. — Triller, ein Zweig der Münzmeister; **Conradus et Otto Trillier 1255, Conradus monetarius dictus Triller 1291.** — Tullau, mit den Berlern desselben Stammes; 1290 Herr Heinrich v. T; 1383 Heinrich v. T. Richter. s. auch Tullau. — Ummenhofen s. Ummenhofen. — Unmuß s. Altenhausen. — Vellberg, ein altes reiches Geschlecht, s. Vellberg. — Veldner s. Feldner. — Venninger wohnten theils hier, theils zu Maienfels. — Vestenberg aus Franken, zogen bald wieder aus. — Veinau, saßen theils hier, theils auf der Burg Veinau. s. dort. — Volk s. Roßdorf. — Volander zogen mit den ihnen verwandten Morstein, Rinderbach u. A. aus Hall. — Weiler, die noch

andauernde Sühnversuche Nichts gefruchtet und wurde nach einer eigenen „Kampfordnung" auf den Kampf erkannt, so wurde der Fischmarkt (der jetzige Marktplatz) mit Sand beschüttet und mit Schranken umgeben, zugleich aber auch daselbst für jeden der beiden Kämpfer eine eigene Hütte erbaut, zum Aufenthalt für ihn, seine Verwandten, den Beichtvater und den Grieswärtel, auch Beiden eine Todtenbahr mit Kerzen, Bahrtüchern und Anderm, das zu einer Leiche gehört, bereitet. Nun wurden alle Thore geschlossen, die Gassen mit Ketten gesperrt, Thürme und Mauern wohl besetzt und durch Aufruf alle Frauenzimmer und Knaben unter 12 Jahren entfernt, auch alles Schreien, Rufen, Deuten und Winken bei Verlust der rechten Hand und des linken Fußes (wozu der Nachrichter anwesend war) verboten. Hierauf wurden die Kämpfer dreimal aufgerufen und begannen dann, zu Roß oder zu Fuß, den Kampf. Wer unterlag und sich ergab, ward für ehrlos gehalten, durfte auf kein Pferd mehr sitzen, den Bart nicht mehr scheeren und weder Waffen noch Wehr mehr tragen (s. Württ. Jahrb. 1843 2tes Heft. 142 ꝛc.).

Wie sich im Laufe der Zeit das bürgerliche Element immer mehr geltend machte, so verließen die adeligen Geschlechter in den unten zu erwähnenden „Zwietrachten" die Stadt, andere starben aus; und wie im 17. Jahrhundert das Kampfgericht bereits zur Antiquität geworden war, so waren auch schon damals nur noch wenige adelige Geschlechter hier ansäßig, die bald vollends ganz verschwanden. An ihre Stelle traten die in ihren Familien gleichfalls allermeist erloschenen Mittelbürger oder Gemeinfreien, d. h. nicht adelige, doch meist lange schon angesessene Bürger-Geschlechter, mit welchen sich die Familien mehrerer, vom Kaiser mit Wappen begnadigter, Handwerker verbanden. Auf die Handwerker selbst aber gingen im Verlaufe der städtischen Reformen die Rechte und Titel des Bürgers, die ursprünglich nur der Stadtadel genoß, gleichfalls über.

Als civitas, als Stadt wird Hall urkundlich 1228 erstmals bezeichnet (s. oben S. 135); daraus folgt aber noch nicht, daß es schon eine Reichsstadt, oder gar eine freie Reichsstadt war. Die Rechte einer solchen wurden nur allmählig und nach manchen Kämpfen

---

blühende Familie, zog 1261 aus. — Weissenfeld liegen mehrere in Unter-Limpurg begraben. — Hund von Wenkheim, hatten zu St. Jakob ihr Erbbegräbniß. Rudolph H. v. W. ritt 1438 mit 30 Edeln von Hall auf das Turnier zu Rothenburg. — Westheim s. unten Westheim. Sie werden für die Erbauer der Saline gehalten. — Wilhelmsdorf, wohnten lange hier. — Wölfer s. Sontheim. — Wolmershausen zogen von hier auf Amlishagen. — Zorn starben nach 1342 aus.

mit der sich entwickelnden Landeshoheit erworben. Wie Reutlingen durch die nahe Achalm, so sah sich Hall namentlich durch die an die Stadt stoßende Limpurg in seiner freien Entwicklung bedroht; denn von den hohenstaufischen Kaisern her waren die Schenken mit den wichtigsten Rechten über die Stadt belehnt, deren Ausübung unaufhörlichen Zank und Hader verursachte. Aus einem Vertrage, den Schenk Walther II. am 31. März 1255 mit Hall geschlossen, (Prescher a. a. O. I. 143) ist ersichtlich, daß die Stadt ihm dienen mußte; auch hatte Walther von K. Conrad 1251 450 Pfd. Heller von der Stadt bede pfandweise erhalten. Nach neuem Streit schlossen beide am 24. Juni 1260 abermals einen Vertrag (ebenda 146), wodurch der Schenk die Stadt zu schirmen verspricht und das Gericht der Stadt nicht anders besetzen will, als nach dem Rathe der Bürger; das will sich Hall so lange gefallen lassen, bis ein Kaiser oder König den Schenken dieser Rechte entsetze. Bald darauf brachen wieder Feindseligkeiten aus, die am Ende 1429 soweit führten, daß Hall das Limpurger-Thor zumauerte und nicht früher wieder öffnete, als bis es selbst im Besitze der Burg war (s. unten) und seines Erbfeindes sich entledigt hatte.

Als Reichsstadt finden wir nun aber Hall erst im Jahr 1276, wo K. Rudolph sie dilecti fideles nostri nennt und der Stadt das Recht einräumt, daß Niemand der Ihrigen vor einem andern, als ihrem eigenen Stadtgerichte, belangt werden solle; ein Privilegium, das von fast allen Nachfolgern Rudolphs bestätigt wurde. Jetzt stand also Hall nicht mehr im Schutze Limpurgs und die Stadt scheint nun auch die Rechte der Schenken an ihrem Gerichte an sich gelöst gehabt zu haben; wie denn eine Uebereinkunft beider vom J. 1280 derselben nicht mehr gedenkt (Prescher a. a. O. I. 147). Die junge Reichsstadt wurde noch durch mehrere Privilegien der Kaiser gefördert: Ludwig gestattete 1331, Auswärtige zu Bürgern anzunehmen, 1339 nicht zu dulden, daß in ihrem Gebiete zerstörte Schlösser wieder aufgebaut werden, und 1343 die Erhebung eines Brückenzolles. Er gestattete 1347 ferner, daß ein Haller, wenn er einen Todtschlag begehe, ihn nicht mehr mit Leib und Gut, sondern mit 10 Pfd. 5 Sch. Hellern büßen solle; auch daß die Haller unter ihren Thoren keinen Zoll geben dürfen. Karl IV. versprach 1348 die Stadt weder zu verkaufen noch zu verpfänden. Wenzeslaus erlaubte 1393 der Stadt, Zoll und Ungelt zu nehmen, wie bisher. Ruprecht gestattete 1401 die Landhege (s. oben S. 108). Sigmund ertheilte 1429 dem Rathe der Stadt den Blutbann und das Recht, bei verschlossenen Thüren über das Blut zu richten. Friedrich III. befreite sie 1478 von der gewöhnlichen Nacheile und erlaubte ihr, 1479 Aechter und Aberächter, soferne den Klägern Recht werde,

in ihrem Gebiete zu belassen; auch verbot er 1488 den Fremden, innerhalb der Landhege Schlösser, Badstuben, Mühlen und Wirthshäuser zu errichten. Maximilian befahl 1495, daß Hall weder vor das Landgericht des Herzogthums Franken, noch vor andere fremde Gerichte gezogen werde, und ertheilte 1516 der Stadt das Recht, in allen Sachen Statuten, Ordnungen und Satzungen zu machen, doch daß sie jenen der Städte Straßburg, Regensburg, Augsburg, Worms, Nürnberg oder Ulm ungefähr entsprechen. Karl V. berechtigte 1521 das Stadtgericht, Bürger und Bauern von benachbarten Herrschaften wegen Schuldsachen in der Stadt anzuhalten und zu richten und Ferdinand gestattete 1538 der Stadt, auf dem Land innerhalb der Landwehr das Ungelt ebenso zu erheben, wie es ihr in der Stadt zustehe.

Hatte nun auch Hall durch diese wichtige Privilegien die Rechte einer Reichsstadt errungen, so ward es doch noch nicht zugleich eine freie, unabhängige Gemeinde. Namentlich war das Recht zu Besetzung des Schultheißenamtes, womit der Blutbann in ältern Zeiten verbunden war, noch nicht in den Händen der Stadt. Dasselbe war noch ein Reichsamt (z. B. von K. Ludwig 1323 an Conrad Egen auf ein Jahr übertragen), das aber mit seinen Erträgnissen von den Kaisern frühe schon verpfändet wurde. Bereits im 13. Jahrhundert mochte Limpurg es inne gehabt haben;* 1361 bekennen die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg, daß es König Karl um 1500 Pfd. Heller von ihnen eingelöst habe; 1366 verpfändete dieser dasselbe an die Landgrafen Hans und Albrecht von Leuchtenberg, und 1382 verpfänden diese wiederum das Amt an die Stadt selbst, unter kaiserlicher Bestätigung, womit zugleich der Königsbann über das Blut zu richten, der Stadt verliehen ward. Dabei verblieb es auch; die Stadt blieb im pfandschaftlichen Besitze dieses ihre Selbstständigkeit bedingenden Rechtes und aus dem Reichsschultheißen wurde ein städtischer Beamter, dem allmählig eine andere Stellung angewiesen wurde. — Die Reichssteuer, welche Hall zu entrichten hatte, ward ebenfalls verpfändet.

---

* Es ist wahrscheinlich, daß den Schenken mit dem Recht zu Besetzung des Gerichtes auch das Schultheißenamt verpfändet ward, wenn anders die hiernach genannten Gelder nicht später den Schenken aufgetragene Lehen waren. Noch lange nachher, als Hall auch in den Besitz des Amtes gekommen, wußten nämlich die Schenken gewisse Rechte darauf zu behaupten; denn das limpurgische Lehenbuch von 1506 führt auch „das Schultheißenamt zu Halle“ auf „dauon geit der Schultheis allweg vff St. Martinstag 7 Pfd. Hllr. vß diesem Amt.“ Erst 1542, als die Stadt von Veit von Rinderbach die von Limpurg zu Lehen gegangenen Zehnten zu Gailenkirchen kaufte, erwarb sie zugleich auch diese 7 Pfd. Heller, welche auf dem Schultheißenamt ruhten.

Nachdem Limpurgs Ansprüche kassirt worden, wurde sie von K. Adolph 1298 an Conrad von Weinsberg, von K. Karl IV. an die Grafen von Württemberg, von K. Ruprecht aber wieder an die Herren von Weinsberg versetzt; 1430 überließen jedoch diese die Reichssteuern von Hall und Ulm um 30,000 fl. an die 16 Städte Augsburg, Constanz, Reutlingen, Lindau, Rothenburg, Ravensburg, Gmünd, Heilbronn, Windsheim, Weißenburg, Weil, Kaufbeuren, Wangen, Leutkirch, Isny und Giengen, welche auch bis 1803 im Bezuge (400 fl. jährl.) blieben. — Wie Hall das Recht zum Umgeld bekam, haben wir oben gesehen, wie es in den Besitz des Zollrechtes gelangte, wird hienach bei Limpurg zu finden seyn. Zu diesen wichtigen Rechten gesellten sich nun auch das Münzrecht und das Eigenthum an der Saline.

Die haller Münze gehört zu den ältesten Münzstätten Süddeutschlands. Ihre Münzen waren weit verbreitet, denn es sind dieß die bekannten „Häller," welche der Hellerrechnung den Namen gaben. Schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts wurde nach Pfunden von Hellern gerechnet, und von da an ist diese Rechnung im ganzen Reich die gewöhnlichste. Die Münzstätte wurde ohne Zweifel durch die Saline und wahrscheinlich schon bei ihrer Wiederherstellung errichtet. Urkundlich wird sie erstmals in dem oben gedachten Fundationsbriefe des Stiftes Oehringen vom J. 1037 genannt,* worin die Rede ist von decem talenta illius monetae, d. h. villae Halle. Sie war ursprünglich königlich. K. Heinrich VII. weist 1309 dem Erzbischof Peter von Mainz 600 Pfd. Heller in moneta nostra in Hallis an (Guden Cod. dipl. III. 56), und K. Friedrich der Schöne sagt noch 1315 (in einer Urk. bei Hanselmann a. a. O. I. Nr. 80) moneta nostra in Halle. Aber bald darauf scheint die Stadt die Münze als Eigenthum erhalten zu haben; denn 1396 ertheilt Wenzeslaus derselben für die nächsten 8 Jahre, 1397 aber für ewige Zeiten das Recht, in der Münze, die sie von Alters her gehabt, Heller und andere Münze zu schlagen, und K. Ruprecht bestätigt dieß 1401. Das Gepräge der hiesigen Münze, dem Stadtwappen entsprechend: ein Kreuz und ein Handschuh (eine Hand?), wurde in Deutschland fast allgemein, bis König Wenzeslaus 1385 befahl, daß es nur in den Münzstätten Nürnberg, Augsburg, Ulm und Hall angewendet werden dürfe. Außer den Hellern wurden seit 1497 einfache und doppelte Silberpfennige, Gulden, Thaler und ganze, halbe und viertels Dukaten geprägt. Das Münzhaus stand in der Gelbinger-Gasse. An der Spitze stand der Münz-

*) Näheres hierüber bei Chr. Binder Württ. Münz- und Medaillen-Kunde. S. 438 u. ff.

meister (s. oben S. 144 und 149). Hall hörte 1545 auf, hier zu schlagen. Schon 1610 ließ man in Nürnberg, 1696 in Stuttgart münzen.

Noch haben wir auf die Saline zurückzukommen, da diese Mutter der Stadt es ist, aus welcher seit wohl anderhalb Jahrtausenden fast alle Quellen des Wohlstandes von Hall, des Salzkammergutes eines großen Theiles von Schwaben und Franken, reichlich geflossen. Ein Krongut wohl schon unter den Carolingern, blieb sie es auch unter den Nachfolgern derselben und war es noch zur Zeit der schwäbischen Kaiser, die — wie wir S. 146 sahen — nach Belieben damit schalteten. Aber schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts finden wir die Saline ganz in Privathänden; zuerst in denen der Edelbürger und nachmals in denen der übrigen Bürger und Körperschaften. Einige Sieden oder Pfannen waren sogar schon im dreizehnten Jahrhundert Gegenstand des Kaufes ꝛc. Conrad von Krautheim vermachte 1252 dem Kloster Gnadenthal omnem nostrum prouentum Saline in Hallis superiori. (Wibel a. a. O. II. 57.) Die Berechtigten hatten sich aber bereits 1306 zu dem bis in unsere Zeiten aufrecht gebliebenen Hauptgrundgesetze vereinigt: daß die Zahl der Sieden, welche jährlich gesotten wurden, auf 111 beschränkt und so die Quelle mit dem umliegenden Grund und Boden zu einem geschlossenen, in ebenso viele Theile getheilten, Eigenthum der Inhaber geregelt wurde.

Die Quelle „im Haal" — so ward seit den ältesten Zeiten der Platz, wo sie war und gesotten wurde, genannt — wurde von den Eigenthümern anfänglich auf eigene Rechnung durch Dienstleute oder Sieder betrieben; allein schon 1344 finden wir den allgemeinen Gebrauch, daß die Sieden zur Nutznießung erblich an Sieder überlassen wurden: es hatte sich das bis auf unsere Zeiten gebliebene zweifache Eigenthumsverhältniß, ein direktes und ein nutzbares, zwischen Lehen und Erb, ausgebildet, indem der Eigenthümer einer Siedgerechtigkeit „Lehensherr," der Nutznießer aber „Erbsieder" war. Nutzungsrechte, welche der Inhaber mit Fidei-Commiß belegte, hießen „Erbfluß" im Gegensatz zu dem freien oder „eigenen Erb." Häufig verkauften die Erbberechtigten ihre Befugniß, zu sieden auf ein oder mehrere Jahre an einen Dritten, der „Jahrkäufer" hieß und dafür (im J. 1800) 450 bis 600 fl. Jahresbestand entrichtete. Durch diese Spekulationen erhielten die Erbsieder einen fast noch so hohen Verkaufspreis, als die Lehenrechte: vor etwa 40 Jahren wurde für ein Lehen 5 bis 6000 fl., für ein eigenes Erbe 10,000 bis 12,000 fl. bezahlt; die Erbflüsse dagegen, wofür auch nur halb so viel Jahresbestand bezahlt wurde, waren wohlfeiler, da dieselben nur ein Jahr vor dem Sieden an

Jahrkäufer gegeben werden durften. Da übrigens nur Eines von der Nachkommenschaft des Erblassers zum Gesied einer Pfanne gelassen werden durfte, so wurde seit den ältesten Zeiten der „Loslegung“ (Verlosung) zu entscheiden überlassen, in welcher Ordnung die Stämme und einzelnen Descendenten ihr Siedrecht ausüben sollen; und der Siedende, der sogenannte „Jahrsieder,“ hatte sodann die übrigen Theilhaber der Siede mit dem festgestellten Jahrgelde zu entschädigen. Dieß geschah vor dem Haalgericht, dem hiefür ein eigener „Genealogist“ untergeben war. — Im J. 1803 befanden sich von den 111 Sieden keine in fremden Händen; 24 mit Lehen und Erb besaß das Aerarium der Stadt; das Lehen von den übrigen 87 besaßen Stiftungen und Privaten, das Erb von denselben, wovon 68 im Erbfluß standen, war in den Händen von verschiedenen Privatpersonen.

Die Lehenherren und die Erbsieder bildeten zwei verschiedene Körperschaften, jede mit ihren eigenen Repräsentanten. Jene waren im Leheurath vertreten, der aus den Eigenthümern ganzer (ungetheilter) Siedrechte zusammengesetzt war und einen vom Magistrat ernannten Direktor und einen gewählten „Säckelmeister“ hatte. Er bestimmte alljährlich das Bestandgeld von den Sieden, d. h. von dem Versieden eines gewissen Quantum Salzwassers und der eigenthümlichen Ueberlassung desselben;* auch hatte er den Salzbrunnen, dessen Bau und Verbesserung zu besorgen und zu Bestreitung der daher rührenden Kosten die erforderlichen „Extraordinari-Gesiede“ anzuordnen, deren es am Ende 24 jährlich waren. Das Haalgericht dagegen vertrat die Erbsieder, deren Vorsteher schon 1385 als „Meister des Haals“ vorkommen. Es bestand aus dem Haalhauptmann, aus dem innern Rath gewählt, einem Ober- und einem Unter-Haalpfleger, einem Haalkonsulenten, acht Haalmeistern, den Haalschreibern und acht „Ausschüssern“ aus der Siedersgemeinde, indeß die übrigen Beamten der Magistrat ernannte. Er hatte die von dem Lehenrath verwilligten Gesiede einzutheilen und anzuordnen; also auch die Legitimationen zum Siedengenuß und Siedrecht zu prüfen und die darüber entstandenen Zwiste zu schlichten; alle Verträge über das Siedrecht zu untersuchen und zu bestätigen und

---

* In älteren Zeiten bestimmten die Lehenherrn den Wasserverbrauch nach „Siedensjahren und Wochen,“ da dem Erbsieder für das Unterbrennen und Feuerauslöschen die Zeit, und für die Pfannen die Größe nach Länge, Breite und Tiefe vorgeschrieben und hiedurch bestimmt war, wie viel Wasser er in einer Woche aus dem Brunnen schöpfen und versieden durfte. Nach Einführung der Gradirung dagegen wurde das zum Gesied bestimmte Salzwasser in geeichten Eimern, nach Verhältniß des Soolengehaltes an die Sieder abgegeben.

die das Gesied betreffenden Schuldsachen abzumachen; den Ueberschuß oder das Jahrgeld zu bestimmen, welchen der Jahrsieder nach Abzug des Bestandes an den Lehensherrn u. dgl. an seine Erbsmitbetheiligten zu entrichten hatte; das Bauwesen in den Haalhäusern und der Salzpfanne, den Holzfloß und die Wasserbauten am Kocher zu leiten und die Kosten umzuschlagen, und die Polizei in Siedenssachen auszuüben. Seine Versammlung war im sogenannten neuen Haus im Haal. Hier werden die so wichtigen Geschlechtsregister und Loosbücher noch jetzt verwahrt, da die Siedersrenten, welche jetzt der Staat gewährt, noch in der alten Weise sich vererben. Uebrigens wurde das Haalgericht 1808 in ein „Salinenamt" und später in ein „Salinengericht" verwandelt, dessen richterliche Funktionen am 19. Juli 1836 an das königl. Oberamtsgericht übergegangen sind.

Zu weiteren Mittheilungen über die verwickelten Rechtsverhältnisse der Saline gebricht es uns hier an Raum; wir haben uns daher nur noch auf einige Bemerkungen über den Betrieb zu beschränken. Als ein Ereigniß kann die Einführung der Gradiranstalt bezeichnet werden, welche Hall seinem Stadtschreiber Hartmann zu danken hatte. Unter Uebernahme der Kosten durch Lehen- und Erb-Berechtigte wurde 1739 angefangen, schon 1760 das siebente Gradirhaus errichtet, und 1780 bis 1790 wurden mehrere Soolenreservoirs gebaut. An die Stelle des alten Schöpfwerkes trat 1754 ein förmliches Pumpwerk und ums Jahr 1770 wurde auch eine zweckmäßigere Art zu Sieden eingeführt. Außer den fünf Siedhäusern der Gradiranstalt waren fünfzehn eigentliche Siedhäuser oder Haalhäuser im sogenannten Haal vorhanden, worin die 111 Pfannen sich befanden. Die Gesammtzahl der Siedensgerechtsame war in fünf Loose vertheilt und zu jedem Loos wurden 22 Sieder zugelassen; jedes Loos durfte alljährlich sechs Wochen lang sieden. In der Regel dauerte also die Siedezeit 30 Wochen. Vor dem Antritt des Gesiedes mußte Jeder nachweisen, daß er mit dem dazu nöthigen Holz versehen sey. Dieses „Haalholz" wurde auf dem Kocher herbeigeflößt, nachdem jeder Baum mit einem gewissen Malzeichen versehen worden war. An diesem erkannte jeder Sieder das ihm bestimmte Holz, das dann beim Ausziehen aus dem Kocher, welches die in Schaaren eingetheilten, von Schaarhauptleuten befehligten, Sieder des betreffenden Siedjahres besorgten, mit Griffeln in die oben S. 115 erwähnten uralten schwarzen Wachstafeln eingeschrieben wurde. — Endlich ist noch zu bemerken, daß die Soole in ihrem ursprünglichen Zustande 6 bis 7 (vor 1775 aber nur 4 bis 5) löthig war, durch die Gradirung aber auf 12 bis 15 Loth und die Salzproduktion jährlich von 10,000 bis auf 80,000

Centner am Ende gesteigert ward, und daß jeder Sieder zu dem freien Verkaufe seines Salzes innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes berechtigt war. (Ein Meß Salz von 35 Pfd. ward im 15. Jahrhundert zu 40 kr. und im Jahr 1812 zu 1 fl. verkauft.) Hiebei waren jene Salzträger und Salzführer die Vermittler, welche das Salz hier aufkauften und dasselbe ins Württembergische, Limpurgische, Fränkische und selbst an den Rhein verführten. In der letzten Zeit schlossen die Sieder Lieferungsakkorde, so namentlich mit Preußen (Ansbach) ab. Zum Verschließ des Salzes, welches die dem städtischen Aerar zugestandenen 24 Pfannen erzeugten, hatte der Magistrat in Württemberg und Baden Salzfaktorien, die, um dem Handverkauf der Siederschaft nicht zu schaden, mindestens 10 Stunden von Hall entfernt seyn mußten.

So waren die Salinenverhältnisse, als Hall an die Krone Württemberg kam. Fast jeder Bürger war am Gesied betheiligt, indem die Sieden in Hundert=, ja in Tausend=Theile vertheilt waren. Es handelte sich also nicht um ein Regal, sondern um bürgerliches Privateigenthum, und dem Staat konnten deßwegen bloß jene 24 ärarischen Sieden zufallen. Als daher dieser am 11. Sept. 1804 die Saline als ausschließliches Eigenthum an sich zog, konnte dieß nur durch ein besonderes Uebereinkommen mit den Lehen= und Erb=Berechtigten an den übrigen Sieden geschehen. *

---

* Damals wurden die Schulden der Saline auf den Staat übernommen und sämmtlichen Lehenbesitzern ihre Rechte abgekauft, auch mehrere freieigene Erbsieden angekauft, der Siederschaft aber das Siedgeschäft belassen. Der Uebergang der Saline in die ausschließliche Verwaltung des Staats dagegen erfolgte erst am 1. Februar 1812, nachdem am 3. December 1811 mit den Siedensberechtigten das Abkommen getroffen worden, daß für jedes freieigene Sieden 800 fl. und für jedes mit Fidei=Commiß belegte Sieden 570 fl. (im J. 1812 auf 600 fl. erhöht) als immerwährende Renten festgesetzt, auch in gleicher Weise jeder (damals 195) Siederfamilie jährlich 100 fl. als Gewerbsentschädigung, unter dem Namen Benefice, ausgesetzt wurden. Dabei ward bestimmt, daß auch zum künftigen Salinenbetriebe so weit als möglich die bisherigen Sieder verwendet, den Entbehrlichen Feiergelder und den Untauglichen Gratialien, neben dem Benefice, zukommen sollten. Die von der Salinenkasse übernommenen Renten an die Siedensberechtigten beliefen sich hienach auf 70,945 fl. Nach Verlassung der alten Quelle und mit dem Beginne des Bergwerks Wilhelmsglück wurden am 27. Juni 1827 diese Renten als Lasten des allgemeinen Staatsgutes erklärt, deren Leistung nicht mehr durch die Erzeugung einer gewissen Menge Salzes bedingt seyn, sondern alljährlich, in den obenerwähnten Beträgen, erfolgen solle, indem zugleich die Saline Hall in das unbeschränkte Eigenthum des Staats überging. Zugleich wurden die näheren Bedingungen über den künftigen Eintritt in das Benefice

Uebrigens wurde 1825 die Gradirung eingestellt und die hiesige Quelle aufgegeben, da ein nutzbringender Betrieb derselben gegenüber von dem kurz zuvor entdeckten reichen Salzlager zu Wilhelmsglück nicht mehr möglich war. An die Stelle der Anstalten der ältern Saline traten daher die S. 126 erwähnten neueren Gebäude und Einrichtungen, wo die gesättigte Soole von Wilhelmsglück versotten und zu diesem Zweck von da durch eine 1829 gefertigte Soolenleitung hierher geschafft wird (s. unten S. 298). Die Zahl der im beständigen Lohn stehenden Sieder und andern Laboranten bei dem hiesigen Siedwerke betrug am 30. Juni 1846 bis 64. Die Zahl der bei den Salzwerken Hall und Wilhelmsglück noch weiter beschäftigten Personen wird auf 147 angegeben, worunter 40 Fuhrleute in der Stadt und Umgegend, welche mit Holz- und Salz-Fuhren beschäftigt sind; die Zahl der unmittelbar und mittelbar hiebei beschäftigten Personen aber kann auf 500 bis 600 angenommen werden. Wie sehr die Ausbeute zugenommen und wie vortheilhaft der Betrieb sich gestaltet hat, geht daraus hervor, daß auf der alten Saline Hall noch im Jahr 1823 bis 1824 nur 63,573 Ctr. zwölfgrädiges Kochsalz und 614 Ctr. Vieh- und Dung-Salz erzeugt und hiezu 6094 Klafter Brennholz à 6 fl. 26 kr. verwendet worden sind; daß dagegen aber 1845 — 46 in Wilhelmsglück 256,777 Ctr. Steinsalz gewonnen, und hievon 127,571 Ctr. verkauft und 129,206 zur Auflösung und Kochsalzerzeugung verwendet wurden, woraus 89,872 Ctr. Kochsalz und 2497 Crt. Vieh- und Dung-Salz mit Aufwendung von 2024 Klafter Brennholz à 8 fl. 21 kr. erzeugt worden sind (mit 1 Kl. Holz wurden 1823 — 1824 nur $10_{,53}$, 1846 — 1847 aber $48_{,60}$ Ctr. Salz erzeugt).

Verfassung und Verwaltung.

In den ältesten Zeiten bestand der Magistrat aus einem obern Rath, welcher aus 9 Männern von den hiesigen und in der nächsten Nähe angesessenen Geschlechtern besetzt war und das oberste Regiment führte, und aus dem untern oder gemeinen Rath, der aus Nichtadeligen zusammengesetzt war. Wegen der Anordnung des Magistrats, daß die Häuser und die Kellerhälse in der Stadt nicht zu weit in die Gassen herausgebaut werden sollten, entstand 1261 die „erste Zwietracht," wo der Oberrath vor der zusammengelaufenen Gemeinde in den Hof des Burkhard Eberhard sich

---

festgesetzt. Die jährliche Austheilung der Renten an die vielen Betheiligten bei den Siedrechten ist übrigens Sache der Ersteren, welche hiefür insoweit, als sich dieselben einigen können, aus ihrer Mitte eine Collegialbehörde bestellt haben, die sich hiebei, wie schon zuvor S. 158 erwähnt, nach den hergebrachten Rechten zu achten hat.

flüchten und der Gemeinde einige Satzungen zugestehen mußte. Darüber verließen 20 — 30 adelige Familien für immer die Stadt. — Von größern Folgen war die „zweite Zwietracht" im J. 1340. Der Magistrat hatte die Einführung einer allgemeinen Beede oder Vermögenssteuer beschlossen: indem Jeder bei seinem geschworenen Eide von 100 fl. Vermögen 10 fl. steuern sollte. Zugleich standen die Zunftgenossen auf, die Aufnahme in den Rath begehrend. Gegen Beides stemmte sich der Adel, worüber der Aufruhr losbrach. K. Ludwig sandte daher den Grafen Ulrich von Württemberg, den Deutschordenscommenthur Heinrich von Zipplingen von Ulm, Burkhart Sturmfeder, Dietrich von Handschuchsheim, kais. Hofmeister und Conrad Groß, Schultheiß von Nürnberg, als Commissäre, welche zum Vortheil der Zünfte entschieden, die Beedordnung bestätigten, die Wegziehenden zur Nachsteuer verpflichteten und die Güter der Widerspenstigen dem Magistrat zuerkannten. Zugleich ward verordnet, daß künftig nur Ein Rath seyn und dieser aus 26 Personen bestehen solle, nämlich aus 12 „Bürgern" (d. h. Edelbürgern), aus 6 „Mitterbürgern" (d. h. Nichtadeligen) und 8 Handwerkern. Die 12 ersteren sollen zugleich Richter seyn und wenn Einer abgeht, unter dem Vorsitz des Schultheißen, einen Andern wählen. Jährlich an Jacobi sollen die 26 aus ihrer Mitte einen Bürgermeister wählen, auch sich selbst ergänzen. Zu Steuersetzern soll der Rath „gemeine Leute," die nicht aus seiner Mitte, bestellen, und diese sollen dem Bürgermeister Rechnung thun. Endlich darf die Stadt keine Pfahlbürger mehr aufnehmen; und der Kaiser nimmt sie wieder in des Reiches Huld und Gnade auf. Am Dienstag vor Matthäus 1340 und im nächsten Jahre bestätigte der Kaiser diese Ordnung, unter Androhung ewiger Verweisung auf 10 Meilen von der Stadt für die Ungehorsamen. Daher fuhren wieder 25 — 30 Edelleute aus Hall, meist nach Straßburg, wo eine Gasse den Namen „Hallergasse" erhalten hat. — In der dritten und letzten Zwietracht offenbart sich die Uebermacht des neuen Bürgerthums über das Patriziat noch entschiedener. Hermann Büschler, der sehr verdiente Städtemeister, wünschte 1510 in die Trinkstube, welche die Edelbürger seit mehr als hundert Jahren auf einer der sieben Burgen am Markt hatten, als „Stubengeselle" aufgenommen zu werden, wurde aber, weil nicht von Adel, abgewiesen. Darauf ließ Büschler mit seinen Freunden in dem Spitalhaus am Markt eine eigene Trinkstube einrichten; erbost hierüber brachten Rudolph Nagel und Veit von Rinderbach hinter dem Rücken des Raths eine kaiserliche Commission zuwege, welche — unter Aufhebung der neuen Trinkstube — verordnete, daß künftig der Bürgermeister oder

Städtemeister aus den alten Geschlechtern gewählt, die Zahl der Rathsherrn nur 12 seyn und dieselben bloß aus den eben gedachten Geschlechtern genommen werden sollten. Darüber entbrannten die Gemüther noch mehr. Indeß die alten Stubengesellen verlauten ließen: sie wollten bald mit Köpfen auf dem Markte kugeln, verließ Büschler die Stadt, um bei andern Städten Hülfe zu suchen. Lange irrte er im Elend umher, bis es ihm durch eine List gelang,* vor den Kaiser zu kommen und diesen zu bewegen, andere Commissarien zu ernennen. Diese kamen an St. Gallus 1512 in Hall an, und bald darauf floh Rudolph Nagel mit seinen Genossen in das Asyl nach Gaildorf. Nach acht Tagen wurde Friede gestiftet, indem Peter von Auffäß, Propst zu Comburg, einer der Commissarien, die kürzlich aufgerichtete Ordnung auf offenem Markte durch Abschneiden der Sigille und Durchstechung des Briefs für nichtig erklärte und K. Ludwigs Satzungen auf's Neue bestätigte. Mißvergnügt hierüber verließen wieder mehrere alte Geschlechter die Stadt. Blieben auch noch Einzelne zurück, so war jetzt doch der Einfluß und das Ansehen des Adels für immer gebrochen. „Und als die Geschlechter ausgefahren waren," — fügt Herold's Chronik bei — „zogen sie hin und her wie die Trojaner nach ihrer „Stadt Zerstörung, vermeinten, Hall könnte nimmer im alten „Wesen bestehen, so sie nicht darin wären. Aber Hall hat Gott„lob seithero von Tag zu Tag zugenommen. Also erhält Gott die „Demüthigen und stürzet die Hoffährtigen!"

Von dieser dritten Umwälzung datirt sich die demokratische Regierungsform, welche sich bis zum Untergange der Republik erhalten hatte und keinen neuen Friedensbruch in derselben aufkommen ließ. K. Karl V. traf zwar 1552, wie in andern Reichsstädten, so auch hier, aus eigenem Antrieb Verfassungsänderungen, indem er zwischen innerem und äußerem Rath unterschied, jenen auf 17 und diesen auf 15 Personen bestimmte; allein K. Ferdinand I. setzte am 10. Juli 1559 und 14. August 1562 die Zahl des innern Raths auf 24, worunter 5 geheime, und gab die auf Jacobi vorzunehmende Wahl des innern und äußern Raths wieder in die Hände des Raths, ohne irgend einer Bürgerklasse ein Vorrecht hierauf einzuräumen. Hiebei verblieb es.

---

* Er band nach einem Zeitgenossen ein kleines Rad auf die Brust, hängte einen Strick um den Hals, streute Asche auf sein Haupt, ging barfuß und barhaupt und in Wolle gekleidet, in der einen Hand ein bloßes Schwert, in der andern eine Bittschrift haltend. Die kaiserlichen Trabanten hielten ihn daher für irrsinnig und so ward Maximilian auf ihn aufmerksam. Büschler fiel ihm zu Füßen: habe er irgend eine Todesstrafe verdient, so wolle er sie leiden; man möchte ihm nur Recht werden lassen.

Das Regiment bestund also aus dem innern Rath von 24 Personen, darunter 2 „Städtmeister“ oder Bürgermeister, wovon alljährlich Einer zum regierenden Städtmeister gewählt wurde. Beide mit drei weiteren Gliedern des innern Rathes machten die Fünfer oder Geheimen aus. Jedes Mitglied des innern Raths mußte alljährlich seine Stelle niederlegen und seine Wiedererwählung gewärtigen. Er war die höchste Behörde, zugleich Obergericht und peinlicher Gerichtshof. Die Geheimen hatten in unaufschieblichen Sachen provisorisch zu verfügen, sonst aber die wichtigeren Gegenstände zur Berathung vorzubereiten. Der äußere Rath bestand aus 15 durch den innern Rath gewählten Personen und wurde nur dann, wenn dieser (bei Steuer- und Gesetzgebungs-Sachen, Veräußerungen und Verpfändungen) es verlangte, berufen. Beide vereinigt bildeten den gesammten oder großen Rath. Der Stadtschultheiß hatte hauptsächlich mit seinen Stadtreisigen und Knechten die Leitung des Polizeiwesens. (Die Landbeamten siehe S. 110.) Die Consulenten hatten den Magistrat in gerichtlichen, auswärtigen und administrativen Angelegenheiten zu berathen. Die Rathsadvokaten hatten die minderwichtigen dieser Geschäfte zu besorgen. Der Rathssekretär hatte das Rathsprotokoll, der geheime Sekretär das Aktuariat bei dem Geheimenrath, der Stadtschreiber die Rathsausfertigungen zu besorgen. Außerdem waren ein Archivar, ein Registrator und ein Renovator bestellt.

An Untergerichten waren, nächst dem Stadtschultheißenamt, vorhanden und meist von Rathsmitgliedern besetzt: das Stadt- oder Einigungs-Gericht, hauptsächlich für die freiwillige Gerichtsbarkeit bestimmt. Das Hospital- oder Juppen-Gericht, ein sehr altes Bauerngericht aus 12 Richtern, die später aus der Bürgerschaft genommen wurden, und einem Schultheißen bestehend, war stets mit dem Hospital verbunden. Es hatte die liquiden Schuldsachen zwischen Stadtbürgeru und Landesunterthanen zu erledigen. Ferner das Obervormundgericht, das Theilungsamt für Inventuren und Theilungen, das Umschlags- oder Gant-Amt, das Feldgericht oder die Untergänge, das Bauamt, sowohl für die ärarischen Bauten, als für die Baupolizei, die Zunfthauptmannschaften, für die Polizei der Gewerbe, das Wachtamt, als Gerichts- und Aufsichts-Behörde in Militärsachen, und die Schützenhauptmannschaft, in Streitsachen der Schützengesellschaften. — Für das Polizeiwesen bestanden: das Collegium medicum, aus den ordentlichen Stadtphysikern zusammengesetzt, das Wacht- und Zeug-Amt, zur Aufsicht über die Sicherheit der Stadt und zur Aufsicht über die Bewaffnung,

das Feueramt mit Löschanstalten vortrefflich organisirt. Die hiezu bestimmten 42 „Feurer“ waren aus der Siedergemeinde. Das Almosenamt. Mehrere Deputationen für die Gewerbepolizei. — Im Finanzwesen bestanden: das Steueramt als Centralkasse, an welche die Aemter sowohl Steuern und Abgaben, als den Ertrag der Domänen und Regalien zu liefern hatten. Die 3 Forstmeister hatten auch den Straßenbau zu besorgen. Das Stadtumgeldamt hatte das Umgeld in der Stadt, das Landumgeldamt das auf dem Land zu erheben, die Kastenpflege die Gült- und Zehent-Früchte zu verwalten, das Jägeramt das Jagd- und Fischerei-Wesen zu leiten, die Salzverwaltung für das ärarische Salz, das Beedamt für den Einzug der Steuern von den Bürgern (auf dem Lande lag er den Aemtern ob) zu sorgen. Die Oberlandesheiligenpflege s. o. S. 114. — Ausgabekassen waren: das Bauamt oder die Bauverwaltung, und die Kriegskasse für das Contingent und die Leistungen zur Reichs- und Kreis-Kasse. — In Beziehung auf das Kirchen- und Schul-Wesen bestanden (außer dem Ruralcapitel o. S. 113) das Consistorium, aus einigen Rathsmitgliedern und Stadtgeistlichen zusammengesetzt, zur Aufsicht über die Kirchen und Schulen.

Was die Verhältnisse zum Reich betrifft, so hatte Hall die neunte (rein evangelische) Stimme auf der schwäbischen Bank; die Reichsmatrikel war seit 1734 auf 1 Römermonat 180 fl.; Kammerziel 140 Rth. 63 kr. Der Königssteuer von 400 fl. wurde bereits o. S. 155 gedacht. In Beziehung zum Kreise führte Hall auf der Städtebank des schwäbischen Kreises die sechste Stimme. Die Matrikel war 180 fl. Das Kreiscontingent (Kaserne zu Unterlimpurg) belief sich am Ende auf 11 Mann Cavallerie, zum Regiment Württemberg Dragoner, und 75 Mann Infanterie, zum Regiment Baden-Durlach. Außerdem war die waffenfähige Bürgerschaft, unter den Befehlen des Stadthauptmanns, in 5 Compagnien Bürgermilitär eingetheilt, indem jeder neue Bürger seinen Bürgereid bewaffnet ablegen mußte. Die Landmiliz, unter den Befehlen des Landhauptmanns, wurde durch die gleichfalls in Compagnien abgetheilten Unterthanen auf dem Lande gebildet, war aber schon vor 1800 zerfallen. Für Truppenmärsche und Einquartierungen war das Land in Stationen eingetheilt, deren Leistungen bei der Kriegskasse nach dem Steuerfuß ausgeglichen wurden. Des Gebietes der Stadt ist S. 109 gedacht.

Blicke auf die Schicksale der Stadt.

Außer den innern Zwistigkeiten und den Mißhelligkeiten mit den Schenken von Limpurg hatte Hall noch manche bemerkens-

werthe Schicksale, deren hauptsächlichere wir hier nur kurz andeuten können. Namentlich zog sich Hall den Haß der Feinde der Hohenstaufen, denen es treu ergeben war (Stälin a. a. O. II. 671.), zu. Im 13. Jahrhundert soll ein Bischof von Würzburg vom Galgenberg aus der Stadt mit großen Schleudermaschinen hart zugesetzt, aber doch unverrichteter Dinge sich zurückgezogen haben. Hall war auch ein treuer Anhänger Rudolphs, der im April 1274 und am 5. und 6. Juni 1282 hier verweilte.* Hall trat 1307 mit mehreren Städten in den bekannten Bund zu Herstellung des Landfriedens und schloß 1331 mit Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Heilbronn, Gmünd, Weil und Weinsberg ein Schutzbündniß. Im J. 1324 führte es mit dem Abt von Comburg, einem aus dem Geschlechte von Münkheim, Fehde, in welcher dieser gefangen ward. K. Karl IV. verpfändete 1349 die Stadt, mit 23 andern Städten an die Grafen von Württemberg, wobei diese viel zu klagen hatten, bis Graf Eberhard 1360 die Schutzgerechtigkeit über die Städte an den Kaiser abtrat. Mit Dinkelsbühl und Rothenburg zog Hall 1379 — 1380 gegen Hohenlohe, vertrug sich aber 1384. Als Mitglied des großen Städtebundes gegen die Raubritter zerstörte Hall mehrere Burgen. Im J. 1385 trat Hall dem in Costnitz geschlossenen

* Wohl die meisten Kaiser und Könige kamen nach Hall. Es waren hier: K. Friedrich II. am 11. und 13. Februar 1214; K. Heinrich, Friedrichs II. Sohn 10. Juni 1222, 28. April und 19. Nov. 1225, 1. Oktbr. 1231, 26. Mai 1235; K. Conrad IV. im Nov. 1239, 15. Januar 1243. 9. Juni 1246, im März 1251: K. Adolph im März oder April 1293, 3. Febr. 1295; K. Albrecht 11. März 1301, 3. August 1303, 23. Juli 1305; K. Heinrich VII. 23. — 29. Juli 1309; K. Ludwig 29. Sept. 1316 (in Thüngenthal); K. Friedrich III. mit seinem Sohn K. Maximilian vor Michaelis 1485 (1488?) an St. Michaelistag. Als an der Steige bei Kirnberg Ochsen vorgespannt werden mußten, weil Friedrich eines Fußübels wegen nicht reiten konnte, bemerkte derselbe (vergl. Ranke deutsche Geschichte I. 82.), wie Herold berichtet: „Seht, durch Gott, die Kühe „müssen das römische Reich führen!“ K. Maximilian I. 1489, 1495 und 1503. Im erstgenannten Jahr ging er am Palmtag dem Palmesel bis zum Langenfelder Thor entgegen; als er sah, daß denselben der Büttel zog, schalt er den Rath, daß er das Bildniß des Herrn den Schergen überlasse, worauf die Rathsherrn den Palmesel zogen bis zur Reformation. Im J. 1503, als er beim Wegreiten an Michael Senfts Haus aufsaß, sprach ihn ein Freihartsbub um ein Geschenk an, da er sein Bruder sey, indem Adam ihr gemeinschaftlicher Vater gewesen. Da gab ihm Maximilian einen Kreuzer und sprach: „Gang hin und heiß einen jeden Bruder von Adam her dir „einen Kreuzer geben, so wirst du reicher werden, denn ich bin.“ — K. Karl V. 11. Febr. 1541 und 16. December 1547; K. Ferdinand 30. Januar 1542; K. Maximilian II. 13. Juni und 22. December 1570.

Bunde der 55 Städte bei, und gerieth 1432 mit Conrad von Bebenburg in lange blutige Händel. Im J. 1441 vereinigte sich Hall mit Rothenburg und andern Städten gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und zerstörte mehrere feste Plätze. Zu gleicher Zeit hatte es eine Fehde mit Georg von Rosenberg, der aber selbst gestand, er habe Hall nicht so viel abgewinnen können, als die Hufeisen werth seyen, die er auf den holperigten Steigen abgeritten. Nun fiel der Markgraf 1449 in's Hallische und verheerte von Kirnberg bis Leuzenbronn Alles und brannte Ilshofen nieder. Sein Hauptmann, Heinrich von Crailsheim, nahm das Schloß Ramsbach und verbrannte es, sammt Haßfelden, Hörlebach, Asbach, Thüngenthal und vielen andern Orten. Ein Zug der Haller nach Crailsheim, wo der Markgraf lag, in Verbindung mit dem Schenken Friedrich von Limpurg, mißlang; sie wurden an der Schmerach geschlagen. (S. auch Reinsberg.) Das Elend dauerte bis 23. April 1453, wo Frieden geschlossen ward. Im J. 1460 fiel aber Herzog Ludwig von Bayern in's Land; 1461 zerstörte er mehrere Schlösser, und erst 1463 wurde Frieden. Inzwischen waren auch die von Rosenberg in's Hallische eingefallen, 1461 und wieder 1463, wo ein Heer von Heuschrecken Alles auf den Feldern verzehrte und eine Hungersnoth verursachte. Im J. 1469 brannten die Rosenberg Orlach nieder, und 1511 ging Eustach von Thüngen den limpurg'schen Unterthanen in Sulzdorf und Hessenthal zu Leib. Dieses Fehdewesen hatte so viel Anlockendes, daß selbst ein Karrenfuhrmann von Neuenstein, Johann Straus, der wegen einer Fuhr Salzes Streit bekommen, am Himmelfahrtabend 1514 einen Absagebrief gegen Hall an das Weiler Thor heftete und mit seinen Spießgesellen Ziegelbronn, Kupfer und Orlach in Brand steckte. Hall trat daher gleich Anfangs dem schwäbischen Bunde bei. Außerdem gab es wegen der Landhege und der Jagd mit Hohenlohe und Limpurg fast alljährlich Streit, und es kam so weit, daß man einigemale mit Kanonen auf die Jagd ging. — In den Jahren 1519 und 1520 herrschte eine verheerende Seuche. — Die Vorfälle im Bauernkrieg hat Prescher (I. 213 ꝛc.) umständlich beschrieben. Wir können hier nur Weniges ausheben. Als um die Fasten 1525 der Aufstand auch im Hall'schen auszubrechen drohte, sandten der Magistrat einige Mitglieder auf's Land, um das Volk zu beruhigen; sie mußten aber in Reinsberg von den Bauern in's Gesicht hören: „Wir seyn lang genug unter dem Bank gelegen, wir wollen auch „einmal auf den Bank!“ Am 2. April kam ein Haufe Hohenloher von Braunsbach nach Orlach und Haßfelden, angeführt von Hödlin von Enslingen. Von da ging es nach Reinsberg, dessen

Pfarrer, Johann Herold, der Verfasser der Haller Chronik, mitzuziehen genöthigt wurde, von hier nach Altdorf und Ilshofen, am 3. April nach Eltershofen, wo das Schloß ohne Gegenwehr genommen und dessen Besitzer, Rudolph Nagel von Eltershofen (s. o. S. 161) genöthigt ward, dem Haufen sich anzuschließen, sofort nach Münkheim, Brachbach und Gailenkirchen. Der Bauern mochten es jetzt 4000 und die Hälfte mit Büchsenröhren versehen seyn. Diesen stellte bei Gottwolshausen am 4. April Hall 500 Bürger mit 5 Falkonetlein unter dem Städtmeister Michael Schletz entgegen, indeß die Bauern vom Hafen-Stephan von Asbach befehligt wurden. Als aber Schletz die Stücke lösen ließ, floh dieser zuerst und ihm nach alle Bauern. Der Magistrat verhängte noch keine Strafe. Indeß er aber mit Hülfe des schwäbischen Bundes sich besser rüstete, hielten die Bauern aus dem Limpurg'schen öffentlich Tagleistungen in Hall, denen jene vom ganzen Rosengarten, von Gelbingen und Vellberg sich anschloßen. Es ist dieß derselbe Haufen, der das Kloster Lorch und Hohenstaufen niedergebrannt und zu seinem Kanzler den Pfarrer Wolfgang Kirschenbeißer von Frickenhofen gehabt hat. Die Schlachten bei Böblingen und Würzburg schlugen den Muth des Haufens nieder. Gegen die heimgekehrten Schuldigen bewies der Magistrat mehr Schonung, als anderwärts geschah. Sieben, darunter Kirschenbeißer, wurden jedoch am 24. Juni 1525 in Hall die Köpfe abgeschlagen, Allen die Wehren abgenommen, 1535 aber wieder zurückgegeben, und jedes Haus um 6 fl. geschätzt. — Im J. 1538 trat Hall in den schmalkaldischen Bund und zog sich dadurch die Ungnade K. Karls V. zu; zwar begnadigte er die Stadt wieder, nachdem sie eine Strafe von 60,000 fl. erlegt; die 20,000 Mann seines Heeres, namentlich Spanier und Italiener, welche in Stadt und Gebiet vom 11. Nov. 1547 bis 6. Januar 1548 auf Execution lagen, und im Juli 1548 wiederkehrten, verübten aber viele Gräuelthaten und erzeugten eine pestartige Krankheit, welche die Menschen in Menge wegraffte. Im J. 1552 eroberte Markgraf Albrecht die Stadt. — Im J. 1602 entstand ein Aufruhr in Hall, indem einige Bürger den Magistrat beschuldigten, er wolle die calvinistische Lehre einführen; er wurde aber 1603 durch eine kaiserliche Commission beigelegt. Die Pest wüthete wieder 1607 und 1615. — Die protestantische Union, welcher Hall 1608 beigetreten, hielt vom 7. bis 21. Mai 1609 in Hall Berathungen, wobei 8 Fürsten, 20 Grafen, 7 Freiherrn, mehrere fürstliche und städtische Gesandte erschienen; ebenso im Januar und Februar 1610 und im April 1620. — Schwer lasteten die Drangsale des dreißigjährigen Krieges auf dem hallischen Lande. Sie begannen mit Einquartierungen der Völker der Liga: Franz Albrecht von Sachsen-

Lauenburg, der im Juli 1626 in Ilshofen sein Hauptquartier hatte, und Tilly lagen 1625 und 1626 im Gebiet; 1631 die Lothringer. Am 13/3. Sept. 1634 übergab sich die Stadt dem kaiserlichen Oberst von Buttlar, nachdem er sie berannt, Unter-Limpurg ausgeraubt und 23,000 fl. für die Schonung der Stadt selbst erpreßt hatte. Nun bezog unter General Hazfeld die kaiserliche Feldartillerie die Stadt und blieb da bis 1640. Da die Besatzung den bayerischen Oberst Gayling nicht einlassen wollte, so blockirte er im Juni 1639 Hall, und von da bis 2. April 1645 lagen nun die Bayern in Stadt und Land.* Im April 1645 nahm die französische Armee unter Turenne und Rose die Stadt, und am 18. August 1646 rückten die Schweden unter Wrangel ein. Schon im Mai 1622 hatte eine große Theurung begonnen, wozu sich 1631 bösartige Seuchen gesellten. Dieser Krieg hat nicht nur Stadt und Land ruinirt, sondern auch 3,644,656 fl. gekostet. Noch 1651 war die Schuldenlast Halls 750,000 fl. Schon 1636 hatte eine Kopfsteuer ausgeschrieben werden müssen; wegen Mangels an Vieh mußte man das Feld meist mit Menschen bestellen. Im Hospital mußten 1636 täglich 350 Menschen gespeist werden; das Vermögen der Bürger betrug 1645 nur noch 400,000 fl. Neue Beschwerden brachten die nächstfolgenden Kriege. Unter H. Moriz lagen im November und December 1674 mehr als 2000 Sachsen in Ilshofen, wozu 1675 noch 900 Lüneburger kamen. Ihnen folgten 1675 — 1677 lothringen'sche Völker. Diese Quartiere hatten 445,019 fl. Kosten verursacht. Im December 1688 drohte ein französisches Cavallerie-Regiment unter la Grange mit einem Einfall, wurde aber mit 10,000 Thaler abgefunden. Nach der Schlacht von Höchstädt brachte der kaiserliche General Prinz Eugen 263 gefangene Franzosen und 335 Italiener nach Hall, die hier bis Mai 1706 verwahrt werden mußten. Während der Durchzüge und Quartiere im letzten französischen Kriege hatte Hall vom 1. August 1791 bis 1. August 1801 eine Summe von 492,214 fl. 32 kr. aufzuwenden. — Endlich sind noch einige verheerende Feuersbrünste zu erwähnen. Im J. 1376** brannte fast die ganze Stadt, vom Sulphurthurm im Haal bis zum Städtethor in der Gelbinger Gasse, sammt dem Rathhaus und dem Archiv ab. Am 3. Juni 1680 kam durch einen Blitzstrahl in der Gelbinger Gasse Feuer aus, durch welches über 100 Gebäude eingeäschert wurden. Noch

---

* Wie es Oberst Hans von Spork mit den der Hexerei verdächtigen Weibern hier trieb, s. Gräters Iduna 1813. S. 93.

** Einige Chroniken sprechen auch von einer verheerenden Feuersbrunst im J. 1340, worüber nichts Näheres zu finden ist.

verheerender aber war das am 31. August 1728 im Gasthof zum goldenen Helm (jetzt Lamm) ausgebrochene Feuer, dessen Raub mehr als $^3/_4$ der Stadt mit etwa 400 Gebäuden, worunter 2 Kirchen, das Rathhaus, der Hospital ꝛc. geworden sind.

Wie die Reichsstadt ihr Ende erreicht hat, ist S. 109 bemerkt. Württemberg nahm von Hall am 2. Sept. 1802 militärisch und 23. Nov. d. J. definitiv Besitz.

Kirchengeschichtliches.

Die Stadt hatte mehrere Kirchspiele, die wir hier auseinander halten müssen.

Schon frühe stand in Hall eine Kirche, in Urkunden bald capella, bald basilica genannt.* Diese Kirche war die 1728 abgebrannte St. Jakobskirche, welche da stand, wo nun das Rathhaus steht, im Umfange der sieben Thürme. Sie war ein Filial der Kirche Steinbach und stand mit dieser Comburg zu. Den Chroniken nach soll sie einmal im Besitze der Tempelritter gewesen seyn. Comburg aber trat am 26. März 1236 die Jakobskirche an das hiesige Barfüßerkloster ab, indem der Abt von Comburg bemerkt: Capella St. Jacobi in Hallis filia fuit parochie in Steinwaag, que parochia ad donationem nostram predecessoribus nostris spectare dinoscitur et successorum nostrorum jure perpetuo patronatus. (S. hienach.)

Die zweite Kirche war die zu St. Michael, s. oben S. 121. Sie ward erbaut, weil die vorgenannte für die anwachsende Gemeinde zu klein geworden war. Sie hatte schon 1236 Parochialrechte, war aber gleichfalls Filial von Steinbach und wurde 1286 mit diesem dem Kloster Comburg incorporirt, behielt jedoch ihren Rector; wie denn 1298 Wernherus rector parochie in Hallis genannt wird. Erst 1488 wurde die Kirche von jener zu Steinbach völlig getrennt und mit einem unabsetzbaren Priester versehen. Das Patronat aber erwarb die Stadt von Comburg erst 1508. Die Michaelskirche hatte mindestens 12 Altäre und Pfründen. Außer dem Hauptaltar werden genannt die Altäre: zum hl. Sacrament, zum hl. Georg (1336 gestiftet), zur St. Maria und Magdalena (1351 auf der Emporkirche), zu den hl. Dreikönigen (1374 von Nicolaus Hall gestiftet), zum hl. Kreuz (1395 von Comburg an Hall abgetreten), zu St. Wendelin (1399 neu gegründet), zu

---

* Nach dem Uffenheimischen Nebenstunden IX. 1101 wäre schon im J. 1000 von dem Dekan in Hall die Rede gewesen. Die Jahreszahl ist aber wohl unrichtig. Gleichwohl mag die Jakobskirche schon damals gestanden haben.

unserer lieben Frau, zu St. Nicolaus, zu St. Ulrich, zu St. Anna und zum Fronleichnam. Auch war in der Kirche eine Brüderschaft zur hl. Maria, welche 1403 vom Bischof bestätigt ward. Im J. 1487 zählte sie 18 Brüder und Altaristen.

Das zweite Kirchspiel war zu St. Catharina. S. oben S. 124. Schon 1283 kommt ein plebanus S. Catharinae vor. Es mag seyn, daß die Kirche von einem der Edeln von Westheim gestiftet worden ist, die auch Gutthäter des Klosters Murrhardt waren. Denn das Patronat von St. Catharina hatte in alten Zeiten der Abt von Murrhardt, der auch das Visitationsrecht über das daneben (oben S. 124) gestandene Nonnenkloster behauptet haben soll, und die Kirche war Filial von der dem Kloster Murrhardt incorporirten Kirche Westheim. Wegen der Entfernung von da wurde durch den Bischof 1405 der Filialverband in der Art aufgehoben, daß der Priester bei St. Catharina ein beständiger Vikar seyn solle, der seinen Sprengel mit allen Sacramenten versehen darf, aber dem Pfarrer in Westheim an der Kirchweihe assistiren muß. Im J. 1472 wurden die Zehenten der Pfarrei St. Catharina und dem Kloster Murrhardt je zur Hälfte zuerkannt. Die Stadt Hall erwarb 1526 das Patronat zur Pfarrei und den 3 in der Kirche befindlich gewesenen Caplaneien zu unserer lieben Frau, zu den hl. Zwölfboten und zu St. Erhard, sowie zu jener zum hl. Napurg in Sanzenbach, nebst allen zugehörigen Zehenten, indem Hall dem Kloster die 410 fl. nachließ, die es ihm im Bauernkriege geliehen hatte. Die Brüderschaft in dieser Kirche (s. oben S. 124) zählte 1347 schon 13 Priester, scheint aber auch männliche und weibliche Laien und eine gemeinsame Wohnung gehabt zu haben; denn eine Urkunde von 1438 nennt confratres et sorores Gylde et contubernie S. Catharine.

Den dritten Sprengel bildete die Kirche zu St. Johann. Sie war in alten Zeiten Filial von Gottwolshausen. Außer der Pfarrei waren eine von Walter Sulmeister 1320 gestiftete Frühmesse und eine 1344 confirmirte Caplanei zum hl. Martin vorhanden. Da die Johanniter hier noch den katholischen Gottesdienst hielten, nachdem alle andere Kirchen der Stadt reformirt waren, so befahl der Magistrat 1539 die Kirche zu schließen und ließ sie erst einige Jahre später für den evangelischen Ritus wieder öffnen. Von da an besetzte er auch, unter Widerspruch der Commende, die Pfarrei. S. auch hienach.

Die Kirche zu St. Urban in Unterlimpurg war der vierte Sprengel. Unterlimpurg und die Burg selbst waren bis 1283 nach Steinbach eingepfarrt; nun aber machte Schenk Walter durch einen Tausch mit Comburg die Capelle in Unterlimpurg frei von diesem

Verbande und verwandelte sie in eine Pfarrkirche. Ytta von Weinsberg stiftete 1398 eine Frühmesse, außer welcher noch eine Pfründe zur hl. Maria vorhanden war. Die Stadt Hall erwarb mit Limpurg das Patronat. Der Pfarrer hatte auch die Kirche zu Tullau zu versehen.

Die Hospitalkirche (s. oben S. 125) hatte keine Parochialrechte. Nach Absonderung des Hospitals von der Commende wurde 1323 für diesen ein beständiger Caplan bestellt, den der Magistrat vorzuschlagen und Comburg zu ernennen hatte. Derselbe wurde aber nur als Vikar des Pfarrers zu St. Johann betrachtet und durfte ohne dessen Genehmigung nicht einmal Messe lesen. Die Kirche hatte 4 Pfründen: zu St. Johann, zur hl. Ottilie, zu unserer lieben Frau und zu St. Leonhard.

An vormaligen Capellen sind zu erwähnen:

Die Marien- oder Schuppach-Kirche, zur rechten Seite der Michaeliskirche, bei dem Gasthof zum Adler. Ein Unmus von Altenhausen beging an der Stelle, wo die Kirche stand, an einem Eberwein 1312 einen Todtschlag, als dieser nach dem Nachtessen zum „Schlaftrunk" gehen wollte. Diese Handlung ward nach langem Streit dahin vertragen, daß der Thäter hier in curia sua 1330 eine Capelle bauen und eine Pfründe zu St. Jakob stiften solle. Zu dieser „Unmusen-Capelle" entstand bald eine Wallfahrt, die so viele Opfer trug, daß an die Stelle derselben 1480 die größere Kirche, die übrigens die Rechte einer bloßen Capelle behielt, erbaut werden konnte. Es war ein schönes, ansehnliches Gebäude, dessen gothischgesprengten Kreuzgewölbe im Chor und Langhaus bewundert wurden. Die Kirche hatte 4 Pfründen. Ein nachmals in die Michaeliskirche verlegter Altar mit seinen Figuren war von einem kunstreichen Hirtenjungen aus Weckrieden aus freier Hand geschnitzt. Nach der Reformation wurde Montags durch den zweiten Diaconus eine Morgenpredigt gehalten. Im J. 1802 wurde sie in ein Salzmagazin verwandelt und 1812 zu Erweiterung der Straße abgebrochen.

Die St. Nicolaikirche vor dem Gelbinger Thor, ursprünglich die Capelle der dortigen Sondersiechen, erhielt schon 1309 einen Ablaß bewilligt. Im J. 1339 wurde die Capella S. Nicolai prope leprosorium, sita extra muros oppidi Hallis erweitert. Der Caplan stand ebenso unter dem Pfarrer zu St. Michael, wie der Caplan im Hospital unter dem zu St. Johann. Bei der Reformation wurde die Kirche zur Kirchhof-Capelle bestimmt und 1835 abgebrochen. (s. oben S. 125.)

Die Schönthaler Capelle zu unserer lieben Frau stand beim Städt-Thor, mindestens seit 1296. Walter Senft von

Sulburg und Conrad von Bachenstein begabten sie 1365 auf's Neue. Es geschahen beträchtliche Wallfahrten zu ihr und sie wurde, auch nach der Reformation, von Mönchen des Klosters Schönthal versehen, bis die Stadt 1718 den daneben gestandenen Klosterhof mit Gefällen sammt der Capelle um 5900 fl. ankaufte. In derselben soll seit 600 Jahren eine in Stein gehauene Guillotine gestanden haben. Sie wurde 1808 auf K. Friedrichs Befehl abgebrochen. Ihr massiver Bau hatte bewirkt, daß nicht auch die Gelbinger Gasse von dem Brande des Jahrs 1728 ergriffen wurde.

Die Langenfelder Capelle wurde 1417 bei dem Langenfelder Thor durch die Stadt gebaut und dotirt. Wann sie abgegangen, ist unbekannt.

Die Josen- oder St. Josephs-Capelle in der Gelbinger Gasse wurde 1379 von Seifried Schneewasser auf's Neue gebaut. Sie brannte 1680 ab.

Die Veldnerin Capelle stand auf dem Kirchhof, neben St. Michael, und war Familienstiftung und Begräbniß der Veldner und der mit ihnen verwandten Geyer, Stetten und Vellberg. Sie ward 1344 neu errichtet und hatte 4 Pfründen. Im J. 1493 wurde sie abgebrochen. S. St. Michael.

Die „Capelle vff dem Kerner" (d. h. Keller oder Gruft) stand ebenfalls daselbst und diente als Begräbnißcapelle („ossa defunctorum deponenda"). Sie hatte 2 Pfründen und scheint auch 1493 abgebrochen worden zu seyn.

Endlich standen in Unterlimpurg eine mit dem dortigen Klösterlein verbundene Marien-Capelle und eine Capelle zu St. Bartholomäus.

Die Stadt zählte somit zur Zeit der Reformation mindestens 40 Weltgeistliche. Dazu kamen noch mehrere Mönche und Nonnen. Namentlich:

Widerspruch zu S. 169

Das alte Benediktinerkloster zu St. Jakob soll die Mutter von Comburg gewesen seyn. Zu Anfang des 12. Jahrhunderts erwies sich Einer aus dem Geschlechte der Kochergaugrafen wohlthätig gegen dasselbe, indem noch zur Zeit der Reformation am Portal des Klosters neben der Jahrszahl 1112 zu lesen war: LVDEVIC. DE. VESTHEIM. ET. MEREGARD. VXOR. EIVS. Wann und warum die Benediktiner Hall verließen, ist unbekannt. Wir treffen, wie schon S. 169 bemerkt, 1236 an ihrer Stelle Barfüßermönche. Dieses Kloster bestand bis zur Reformation, indem nun der Magistrat 1524 die Mönche mit Leibgedingen versorgte. Kloster und Kirche waren der Begräbnißort des Stadtadels. Das erstere brannte 1728 mit der daneben gelegenen Kirche ab.

Außer diesem war noch ein Bruderhaus mit Begharden von der dritten Regel des heil. Franziscus noch 1519 vorhanden. Derselben Regel gehörten die „willigen armen Schwestern“ oder Beguinen an, die dadurch berühmt wurden, daß die heilige Brigitte, als sie auf ihrer Reise von Schweden nach Rom 1363 in Hall ankam, verlangte, bei denselben zu wohnen. Heinrich Eberhard trat ihnen 1412 sein Haus beim Hospital ab, 1514 aber zogen sie in den Berlerhof (Nonnenhof), eine der sieben Burgen. Es waren damals zwölf Schwestern, die drei Tuchwebstühle hatten.

Auch in Unter-Limpurg war ein ähnliches Institut. Eine Schenkin von Limpurg ließ nämlich 1328 nächst bei der Kirche eine der heil. Maria geweihte Frauenklause nebst Capelle (s. oben S. 172) bauen. Sie bestand aber nur bis 1417, wo Schenk Friedrich III. die Capelle in Gaildorf stiftete und dazu die Einkünfte des Klösterleins, weil keine Person davon mehr leben konnte, verwendete.

Als halbgeistliche Anstalt ist endlich noch die S. 111 gedachte Johanniter-Commende zu erwähnen. Die Zeit ihrer Stiftung ist so wenig bekannt, als die des Hospitals (s. oben S. 139), welchem die Ordensbrüder vorstanden. Außer dem Commenthur und einigen Dienern waren vier, später sechs geistliche Ordensbrüder zu Versehung des Gottesdienstes in der Kirche St. Johann vorhanden. Das Commendegebäude s. S. 127. In späteren Zeiten wurde die Commende mit jener zu Affaltrach verbunden. Der Sitz des Johannitermeisters deutscher Zunge war bekanntlich in Heitersheim auf dem Schwarzwalde. Die Besitznahme durch Württemberg s. o. S. 111.

Hall gehört unter die ersten schwäbischen Reichsstätte, die durch Luthers Reformation gewonnen wurde.* Schon 1248 erklärten die Bürger den Papst mit der ganzen Clerisei für Ketzer, der keine Sünden vergeben könne, indem sie zugleich in ihrer Anhänglichkeit an die Hohenstaufen zum Gebet für den Kaiser Friedrich und seinen Sohn aufforderten. (Cleß a. a. O. III. 570.) Zu einer Aenderung der kirchlichen Dinge bereitete auch das Predigtamt vor, das bereits im 14. Jahrhundert in Hall bestand (das „Predigerhaus in der Pfaffengasse“ wird 1382, „das Predigtamt zu St. Michael“ 1447 genannt); zu diesem berief der Magistrat auf Empfehlung des Johann Eisenmann, Pfarrers bei St. Michael, den Dr. Johann Brenz, der am 8. Sept. 1522 seine Probepredigt hielt, und im J. 1523 die Messe in der Michaelskirche abschaffte

* Näheres s. in Hartmann und Jäger Johann Brenz. 2 Bände, und Prescher a. a. O. I. 273 ꝛc.

und sofort die Auflösung des Barfüßerklosters, wo er die lateinische Schule einrichtete, bewirkte, und in St. Michael am Christfest 1526 die Abendmahlsfeier hielt. Aber in den andern Kirchen der Stadt und in den Gebietsorten wurde noch Messe gelesen. Inzwischen verfaßte Brenz 1526 die erste Kirchenordnung nebst Schulordnung, welcher 1528 sein Katechismus folgte. Im Magistrat saßen jedoch einige Altgläubige von Ansehen, welche sich gegen diese Bestrebungen stemmten, so, daß Luther sagte, Hall sey 1529 wieder abgefallen, obwohl nunmehr auch durch Georg Gräter, Pfarrer bei St. Catharina, dieser Sprengel reformirt worden war. Endlich brachte es Brenz 1534 dahin, daß der Magistrat die Kirche in der Schuppach, welche die altgläubigen Patricier besuchten, und die zu St. Johann schließen ließ. Unter-Limpurg ist erst 1541 übergetreten (Prescher a. a. O. I. 302). Die Gebietsorte wurden allmählig, nachdem Hall dem schmalkaldischen Bunde beigetreten, von 1538 bis 1540 gleichfalls reformirt und den evangelischen Pfarrern in dem von Brenz neuorganisirten Ruralkapitel ein kräftiger Vereinigungspunkt gegeben. Für das hallische Land ließ Brenz 1543 eine eigene Kirchenordnung erscheinen. Gegen Einführung des Interims wehrte sich Brenz so standhaft, daß der kaiserliche Kanzler einen Commissär nach Hall schickte, um den Reformator gefangen zu nehmen. Der Rathsherr Philipp Büschler schrieb ihm jedoch: Fuge, fuge Brenti, cite, citius, citissime, worauf Brenz sogleich, am 24. Juni 1548 von Weib und Kind floh, nachdem er schon im December 1546 sich hatte vor Kaiser Karl V. verbergen müssen. Auch Gräter und Eisenmann wurden verjagt und mit Hülfe der spanischen Besatzung das Interim eingeführt. Die Kirchendiener auf dem Lande, welche nicht Messe lesen wollten, wurden gleichfalls vertrieben, und am Jakobitag hängten die Spanier ein Crucifix in der Michaelskirche auf, aus dessen fünf Wunden während der Messe rother Wein floß. Wann das Interim hier wieder aufgehoben worden, ist unbekannt. Brenz hatte nach langem Umherirren an Herzog Ulrich von Württemberg einen Beschützer gefunden; Eisenmann aber hatte die Stadtpfarrei Urach erhalten.

Durch die Reformation waren die schon oben bezeichneten vier Kirchensprengel der Stadt, sowie die Hospitalpfarrei beibehalten worden. Die Hospitalpfarrei wurde aber 1805 mit der Pfarrei von St. Johann und Gottwolshausen verbunden und durch die Organisation von 1812 die Pfarrei von St. Johann und Gottwolshausen aufgehoben, der Pfarrsprengel von St. Johann mit dem von St. Catharina vereinigt und der Pfarrort Gottwolshausen mit dem Weiler Sülz als Filialpfarrei mit der Pfarrei Gailen-

kirchen verbunden, seine andern Filiale aber: Heimbach nach Michelfeld, Rinnen und Eichholz nach Gnadenthal eingepfarrt. Die Pfarrei St. Urban in Unter-Limpurg ward 1812 gleichfalls aufgehoben.

Die Zehenten standen ursprünglich größern Theils Comburg und kleinern Theils Murrhardt zu, gingen aber mit Erwerbung der Patronate an die Pfarreien über. Auch bezog Comburg von den Salzpfannen den Salzzehenten, wogegen dieses alljährlich Kreuzgänge um die Saline zu halten hatte; 1557 wurde dieses Zehentrecht durch Vertrag aufgehoben.

Die Burg Limpurg

und die Herren derselben.*

Die Burg Limpurg — zum Unterschiede von dem unter derselben gelegenen Dorfe Unter-Limpurg auch Ober-Limpurg genannt — lag auf dem nördlich über der Stadt sich erhebenden Berge, von wo aus sich eine reizende Aussicht über Hall, Steinbach, Comburg und das obere Kocherthal eröffnet. Es sind nur noch einige Mauerreste zu erkennen. Wann und von wem die Burg erbaut worden, ist unbekannt. Aller Wahrscheinlichkeit nach entstand sie, da keine frühere Urkunde sie nennt, erst zu Ende des zwölften oder zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts; und nicht minder wahrscheinlich ist es, daß sie von den Hohenstaufen auf vormals gräflich comburgischem Boden erbaut ward, um sie mit einem Vogte über ihre nahe gelegenen Güter und Rechte zu besetzen, der zugleich sowohl Hall als das Kloster Comburg mit Einem Auge bewachen konnte. Wie der Name der Limpurg auf dem Berge Lindberg bei Weilheim von den Linden auf demselben entsprang und das vorbeifließende Wasser die Lindach heißt (s. Oberamtsbeschr. von Kirchheim S. 291), so wurde auch die Benennung unserer Burg ohne allen Zweifel aus überraschend ähnlichen örtlichen Gründen geschöpft. Denn noch heute heißt der ganze Berg „der Limberg," der auch schon 1283 in einer Urkunde (bei Menken) im Gegensatz zur Burg so genannt wird; ferner führt eine benachbarte Halde den Namen „Lindach," und die nicht fernen „Lindenhöfe" heißen schon 1266 „apud tiliam" (Wibel a. a. O. II. 76). Daher sind die Versuche von Chroniken, aus dem Namen der Burg einen Geschlechtszusammenhang mit Edeln desselben Namens in andern

---

* Unter Uebergehung alles Unhaltbaren, nach Preschers Geschichte von Limpurg und hauptsächlich nach den werthvollen kritischen Untersuchungen des Hrn. Pfarrers Bauer in Gnadenthal, zum Theil abgedruckt in den württ. Jahrbüchern 1845.

Gegenden Deutschlands, namentlich im Worms- oder Speier-Gau, herzuleiten, von vornherein als mißlungen zu betrachten. Vielmehr spricht, wie Herr Pfarrer Bauer darthut, alle Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß nicht lange nach Erbauung der Burg die Hohenstaufen dieselbe einem Edelgeschlechte übertrugen, das sich nun von derselben nannte. Dieß waren die späteren Schenken von Limpurg: ein Zweig desjenigen, ursprünglich in den Rheingegenden angesessenen Geschlechtes, welches die Würde des Reichsschenkenamtes innehatte und sich von der, kaum eine Tagreise entfernten, Burg Schüpf im Taubergau nannte. Die Geschichte der Schenken von Schüpf gehört nicht hierher; wir bemerken nur, daß sie außer einer Rose auch die Kolben im Wappen führten.

a. Waltherus, imperialis aulae pincerna, der von 1209 bis 1218 häufig in Urkunden vorkommt, ein Sohn von Conradus, pincerna de Schippe, wird erst de Schippe oder Schüpf, 1229 aber erstmals von Limpurg genannt. Er ist also wohl der Erste dieses neuen Stammes, der den alten Namen mit dem des neuen Sitzes vertauschte. Da dieser Walther I. bereits 1209 volljährig war, so mag er um 1180 geboren seyn. Er starb ums J. 1240.

b. Sein ums J. 1210 geborener Sohn, Walther II. von Limpurg war mit Elisabetha von Warberg verheirathet. Er war ein treuer Anhänger der Hohenstaufen, hatte aber auch viele Fehden mit Nachbarn, und starb nach 1283. Er hatte einen Bruder, Conrad I., der 1265 bis 1285 vorkommt, und eine Schwester Jutta, die 1302 bis 1307 Aebtissin von Gnadenthal war. Conrad war nach Stälin (a. a. O. II. 602) ein Begleiter Conradins auf dessen unglücklichem Zuge nach Italien.

c. Walthers ältester Sohn war Friedrich I., der in dem Vertrage mit Hall von 1280 neben seinem Vater genannt wird. Er wurde Burgmann des Pfalzgrafen Rudolph und starb vor 1320. Seine Geschwister waren: Walther III., den eine Urkunde von 1295 als Johanniter-Commenthur von Hall bezeichnet, Ulrich, 1307 rector ecclesiae in Rengershausen; eine Schwester unbekannten Vornamens, schon 1274 mit Utz von Rechberg, und Elisabetha, mit Heinrich, Küchenmeister von Nortenberg und Bielriet vermählt.

d. Friedrich scheint nur einen Sohn gehabt zu haben: Friedrich II., der 1311 bis 1319 wehrbar gemacht ward und um 1333 starb. Er hatte drei Kinder: Albert, Conrad II. und Mechtild, Gattin des Albrecht von Löwenstein. Albert oder Albrecht tritt von 1338 bis 1374 in Urkunden häufig auf und wußte verschiedene Gnadenbriefe von Kaiser Karl IV. zu erwerben. Gleichwohl focht er später auf Seiten des Grafen Eberhard von Württemberg gegen diesen Kaiser. Er starb am 3. März 1374 kinderlos.

e. Conrad II., Friedrichs II. Sohn, war Anfangs dem geistlichen Stande gewidmet, trat aber, da die Ehe seines Bruders Albert kinderlos war, aus demselben und vermählte sich mit Ytta von Weinsberg. Diese gebar ihm zwei Söhne: Friedrich III. und Conrad III. Der letztere ist frühe und unvermählt gestorben.

f. Friedrich III. dagegen wurde der Stammvater des ganzen späteren Hauses. Seine Gemahlinnen waren Elisabethe, Tochter Gottfrieds von Hohenlohe-Speckfeld und Anna, geborne Gräfin von Henneberg, Miterbin der Herrschaft Speckfeld. Er starb Mittwoch vor Martini 1414 und hatte eilf Kinder, wovon wir nur nennen: Conrad IV., geb. 1396, Friedrich IV. (geb. 1397, gest. 1416) Domherr zu Bamberg ꝛc., Albrecht (geb. 1399, gest. 1459) Domherr zu Mainz, Friedrich V. geb. 1400, Conrad V. (geb. 1402, gest. 1455) unvermählt, und Gottfried (geb. 1403, gest. 1455) Bischof zu Würzburg. Im J. 1441 wurde die erste Theilung der Herrschaft vorgenommen und zwei Theile gemacht: Gaildorf und Limpurg. Gottfried und die beiden Conrad erhielten Gaildorf, die übrigen dagegen Limpurg.

g. Conrad I., welcher Stifter des älteren Hauses Limpurg-Gaildorf ist, gehört nicht mehr hierher, sondern wird mit seinen Nachkommen in der Beschreibung des Oberamtes Gaildorf näher angegeben werden. Friedrich V. aber, dem Gründer des älteren Hauses Limpurg-Speckfeld-Sontheim, wurden von Susanne Gräfin von Thierstein zwei Söhne geboren: Georg I. und Wilhelm (geb. 1434, gest. 1517) Domherr zu Bamberg. Friedrich starb 1474.

h. Georg I., geb. 1436, gest. 10. Mai 1475, war mit Margaretha, Gräfin von Hohenberg, vermählt und hatte fünf Kinder, darunter drei Söhne: Friedrich VI., Georg II. und Gottfried II. Georg II. war 1470 geboren und starb 1512 als Bischof von Bamberg. Seine beiden Brüder theilten das väterliche Erbe; Friedrich VI. erhielt die Herrschaft Speckfeld, Gottfried II. dagegen Limpurg, Adelmannsfelden und Buchhorn mit den übrigen Zugehörungen.

i. Friedrich VI. (wann er geboren, ist unbekannt) war mit Catharina Gräfin von Wertheim vermählt, die ihm nur einen Sohn, Philipp, gebar. Geboren 1486, starb er vor seinem Vater am 13. Juni 1519 in ledigem Stande. Mit dem Tode Friedrichs VI. am 24. Februar 1521 erlosch also die von ihm gegründete zweite Linie Speckfeld.

k. Gottfried II., geboren 1474 und mit Margaretha Gräfin von Schlick vermählt, hatte, außer einigen Töchtern und jung verstorbenen Söhnen, drei Söhne: Karl, Erasmus I. und Philipp II. Philipp, 1515 geboren, starb am 9. Oktober 1545 als

Propst zu Comburg. Als daher Gottfried II. am Samstag vor dem Palmsonntag 1530 starb, theilten seine beiden andern Söhne die Herrschaft, indem Karl Speckfeld, Erasmus aber Limpurg erhielt.

l. Karl, am 17. März 1498 geboren, hatte zwei Gemahlinnen: Ottilia Gräfin von Schwarzburg, und die Rhein- und Wild-Gräfin Adelheid. Von den vier Kindern erster Ehe erwuchs nur eine Tochter (Sophie, an den Grafen Georg von Castell vermählt) und von den eilf Kindern zweiter Ehe war nur ein Sohn: Gottfried VI. herangewachsen. Karl starb am 2. Sept. 1558.

m. Gottfried IV. war 1548 geboren und mit Agnes Gräfin von Wied vermählt. Er hatte nur ein einziges Kind:

n. Joachim. Im J. 1577 geboren starb dieser schon 1580. Als daher Gottfried IV. am 17. Juni 1581 starb, so erlosch diese Linie wieder und die Herrschaft Speckfeld fiel dem Schenken Friedrich VII. zu.

o. Erasmus I. geboren am 15. Jan. 1502, mit Anna Gräfin von Lodron vermählt, hatten drei Kinder: Maria, geboren 8. April 1535, Gemahlin des Freiherrn Heinrich von Mörsberg, Friedrich VII. und Catharina 1539 geboren und unvermählt gestorben. Erasmus ist der letzte Besitzer des Stammsitzes und richtete nach dessen Veräußerung eine neue Linie, die sontheim'sche, in Ober-Sontheim auf. Wir verlassen daher hier die Genealogie dieses Hauses, um bei Beschreibung des Oberamtes Gaildorf auf die jüngeren Linien desselben zurückzukommen.

Schenk Erasmus durch mehrere Gründe, worunter auch die Feindseligkeiten mit der Stadt Hall, hiezu gedrängt, bot seine Stammburg feil. Nachdem sich Unterhandlungen mit Herzog Ulrich von Württemberg zerschlagen hatten, kam am Mittwoch nach Petri Cathedra 1541 mit Hall ein Vertrag zu Stand, wonach Erasmus mit Genehmigung des Kaisers und Zustimmung seines Bruders und seiner Vetter Karl, Wilhelm und Johann, um 45,700 fl. an Hall Lehen und Eigenes verkaufte, nämlich: das ganze Haus und Schloß Limpurg, nebst zwei Scheunen, drei Baumgärten, den Thiergarten, die Ziegelhütte, den Schenkensee hinter dem Schloß, zwei Fischgruben, 111⅞ Mrg. Acker (die dem Kl. Comburg 20 Schfl. Dinkel und 20 Schfl. Haber für den Zehenten gaben) 45¾ Mrg. Wiesen, mehrere Weinberge und das kleine Weidwerk; ferner den Flecken Unter-Limpurg damals 41 Wohnhäuser von Unterthanen zählend, mit allen Zugehörungen und Gerechtigkeiten, das Umgeld, die Hälfte der Kelter, den oben S. 140 gedachten Hospital, die Mahl- und Säg-Mühle, zwei eigene Behausungen, die Hofstätten auf der Schütte, die Hälfte des Holzzolles auf dem

Kocher,* ein Fischwasser im Kocher, 99⅛ Mrg. Wald, den halben Burgstadel und Graben zu Ramsbach, die Forstgerechtigkeit zu Frankenberg, das Patronat der Pfarrkirche in Unter-Limpurg und das der St. Margarethenkirche in Sulzdorf; Alles dieses freies Eigenthum; endlich, als Lehen vom Reich: die hohe Malefiz zu der genannten Burg und dem Flecken, die Hälfte an den Zöllen und Geleiten zu Hall und Geislingen und den hohen Wildbann im Dendelbach.

Die Burg wurde zwar Anfangs im Stand zu erhalten gesucht und 1561 mit neuen Mauern unterstützt; sie war aber schon 1541 „alt und zerrissen" und wurde 1575 abgebrochen. Unter-Limpurg wurde zur Vorstadt der Reichsstadt gemacht und sein Thor 1543, nach 112 Jahren wieder geöffnet.

Uebrigens hatten die Schenken eigene Vögte auf der Burg, und im Dorfe Unter-Limpurg hatten mehrere ihrer Dienstleute ihre Sitze; namentlich die Münzmeister, die Hohnhardt, Schanz, Senft, Unmuß, Spies, Henneberg, Weissenfeld und Schauenburg. Das Schlößchen der letztern wurde 1283 zum Pfarrhaus bestimmt. Das limpurgsche Zollhaus Brestenfels war gleichfalls eine alte kleine Burg früherer Dienstleute, welche die Haller 1441 zerbrachen.

Werfen wir noch einen Ueberblick auf die Rechte, Besitzungen und Herrlichkeiten der Schenken, so finden wir, daß sie, wenn auch ursprünglich nicht edle salische Ministerialen, durch Erwerbung des kaiserlichen Hofamtes und Anhänglichkeit an die Hohenstaufen, zu immer größerem Ansehen kamen. Obgleich in die Reihe der Dynasten aufgenommen, war doch ihr Besitzthum in alten Zeiten von geringem Umfang, indem alles Uebrige, was zu dem alten Bestand der Burg Limpurg gekommen, nur allmählig seit dem 13. und 14. Jahrhundert durch Käufe, Erbschaft und Lehen erworben ward. (Von Speckfeld und andern fränkischen Gütern, die im Auslande gelegen, kann hier die Rede nicht seyn.) Sie führten den ihnen wegen ihrer Reichstagsfähigkeit gebührenden Titel „Semperfreie" und nahmen den Grafentitel erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts an.

Im Wappen führten die Schenken ursprünglich fünf Streitkolben, wozu die fränkischen Heerspitzen und, seit Uebertragung des Schenkenamtes, der Schenkenbecher kamen. Denn in ihrem Hause war, wie schon erwähnt, das Amt der Reichserbschenken erblich und ist demselben seit Errichtung der goldenen Bulle

---

* Die andere Hälfte blieb der Linie Limpurg-Gaildorf; über die andere Hälfte des sogleich zu erwähnenden Reichszolles dagegen s. den allgem. Theil S. 109.

bis zur Erlöschung des männlichen Stammes geblieben. Die Schenken hatten auch mehrere adelige Vasallen; in neuern Zeiten namentlich die von Berlichingen, Ellrichshausen, Eyb, Forster, Geyer, Holz, Hölzel, Horneck, Muggenthal und Stetten.

Die letzten Schicksale dieses Hauses werden in der Beschreibung des Oberamtes Gaildorf zu finden seyn. Wir werden uns überzeugen, daß die in demselben immer und immer wieder vorgenommenen Erbtheilungen, wodurch die Besitzungen in die kleinsten Theile zersplittert wurden, das Verderben eines Geschlechtes herbeiführen mußten, welchem, wenn es das Ganze stets in den Händen des Stammesältesten belassen hätte, eine andere Rolle zugefallen seyn würde.

Ein abgegangener Ort ist Langenfeld, von welchem sich der Name eines Thores lange erhalten hatte. Mit dem nächstgelegenen Unter-Limpurg gehörte er den Schenken von Limpurg. Er ward in einer Fehde des 14. Jahrhunderts abgebrannt. — Nahe bei der Burg lag der 4¼ Mrg. große Schenkensee.

2. Gemeinde Bibersfeld,

bestehend aus 8 Parcellen, mit 1009 Einwohnern.

Der Gemeindebezirk liegt in dem oben S. 3 erwähnten Rosengarten, ist zwei Stunden lang und eine breit, und grenzt östlich und westlich an das Oberamt Gaildorf. Auf dieser Seite ist er durch Waldgebirg begrenzt. Die Bibers, von dem Volke „Biberst“ ausgesprochen, von vielen Zuflüssen hier gestärkt, durchschneidet denselben von Norden nach Süden. Er ist überhaupt reich an Wasser, denn jeder Bauer hat seinen eigenen Brunnen. Auch sind zwei nicht unbedeutende Seen vorhanden. Von Osten nach Südwesten ist der Bezirk durch die 1835 und 1836 erbaute Vicinalstraße in das Roththal durchschnitten, welche durch das Salzfuhrwerk von Wilhelmsglück sehr belebt ist. Die lettige Unterlage des Bodens läßt das Wasser nicht durch, daher in nassen Frühlingen und Sommern Früchte und selbst Kartoffeln zu Grund gehen. Gleichwohl sind die Einwohner ziemlich wohlhabend.

Die Gemeinde ist dem Forstamt Comburg zugetheilt. Der große Zehente steht, von der Kloster murrhardtschen Pflege Westheim her, in Bibersfeld, Hagenbach, Röthenhof, Sittenhardt und Wielandsweiler dem Staate, in Buchhof von der Reichsstadt her und in Starkholzbach von Comburg her gleichfalls dem Staat, in Hohenholz aber dem Hospital in Hall zu. Den kleinen Zehenten in Buchhof, Hagenbach, Röthenhof und Wielandsweiler bezieht der Staat ganz und in Sittenhardt zu ⅔ (⅓ die Pfarrei Westheim),

in Bibersfeld, Röthenhof und Wielandsweiler die Pfarrei Bibersfeld, in Hohenholz der Hospital Hall und in Starkholzbach die Pfarrei Michelfeld. Der Blutzehente gebührt dem Staate in Hagenbach und Sittenhardt zu $^2/_3$ ($^1/_3$ der Pfarrei Westheim); der Pfarrei Bibersfeld in Bibersfeld, Buchhof, Röthenhof und Wielandsweiler; dem haller Hospital in Hohenholz. Der Heuzehente steht in Hagenbach und Starkholzbach dem Staat zu; in Bibersfeld, Röthenhof, Sittenhardt und Wielandsweiler wird keiner gereicht. Der Novalzehente gebührt, von der Reichsstadt her, dem Staat. An den übrigen grundherrlichen Rechten sind außer dem Staat, die Freiherren von Gemmingen-Guttenberg, sowie die Stadtpflege und Armenverwaltung Hall, der Hospital daselbst und mehrere haller Familien betheiligt. An den grundherrlichen Rechten des Staats haben die Pflichtigen seit 1817 einen Kapitalbetrag von 11,882 fl. 32 kr. abgelöst. — Filialien von Bibersfeld sind Buchhof, Röthenhof und ein Theil von Wielandsweiler. Hagenbach ist nach Hall, Hohenholz nach Rieden, Sittenhardt und der andere Theil von Wielandsweiler nach Westheim und Starkholzbach nach Michelfeld eingepfarrt. Die Katholiken gehören zur Pfarrei Steinbach. Schulen sind in Bibersfeld und Sittenhardt. Die Kinder von Hohenholz besuchen jene in Rieden.

Mit Ausnahme von $^1/_8$ an Bibersfeld, das bis 1806 der Ritterschaft einverleibt war, und Starkholzbach, welches Comburg gehörte, aber unter der Hoheit von Hall stand, waren sämmtliche Parcellen dem haller Amte Rosengarten zugetheilt, mit welchem sie an Württemberg kamen.

a. Bibersfeld, im Munde des Volkes „Biberstfeld," Pfarrdorf mit 541 ev. Einwohnern, 64 Gemeinde-Rechten, worunter $53^1/_2$ alt hallische, die übrigen freiherrlich v. Gemmingensche, mit 346 Morgen vertheilten, 162 Mrg. unvertheilten Allmanden und Gemeinde-Waldungen. Es liegt eine Stunde südwestlich von Hall an der Bibers und ist ein nettes freundliches Dorf, das durch die zuvorgedachte Vicinalstraße sehr belebt ist. Ueber die Bibers führen zwei steinerne Brücken.

Ein Achttheil von Bibersfeld bildet das mit den Rittergütern Bonfeld, Niedersteinach und Thalheim verbundene Rittergut Bibersfeld, welches den Freiherren von Gemmingen-Guttenberg-Bonfeld zusteht. Zu demselben gehören noch Gefälle zu Raibach, Münkheim, Unterlimpurg und Hall, $^2/_3$ am großen und kleinen Zehenten zu Orlach, Dörrhof und Elzhausen, auch die Hälfte am dortigen älteren Novalzehenten, und $^2/_3$ am großen und kleinen Zehenten zu Altenberg und Niedersteinach. Der Ertrag des Rittergutes wurde 1820 zu 800 fl. angegeben. Es ist Mannlehen, Fidei-

kommiß und gehört zu einer Familienstiftung. Bis 1806 war es dem Kanton Odenwald einverleibt. Auf die damit verbunden gewesene Gerichtsbarkeit und Polizei haben die Gutsherren gegen Einräumung der in §§. 30 und 41 der K. Deklaration vom 8. Dec. 1821 zugesicherten Rechte verzichtet; nicht aber auf die Forstgerichtsbarkeit.

Der Ort hat eine Kirche, ein Pfarr-, ein 1836 erweitertes Schul-Haus, zwei Schildwirthschaften mit Bierbrauereien, worunter die eine sehr gut betrieben wird und einen bedeutenden Achsverkauf hat, und eine Mahlmühle. Die Baulast an der im hintern Dorf gelegenen Kirche zu St. Margaretha, welche nach Inschriften an Kirche und Thurm 1470 neu gebaut worden ist, hat der Staat Namens der vormaligen Oberlandesheiligenpflege. Sie hat eine gute, 1844 von Gruol in Bissingen erbaute Orgel. Aus dem ebengedachten Grunde hat der Staat auch das an der sogenannten „Bettlersumkehr" gelegene Schulhaus zu bauen. Die Baulast an dem vor 14 Jahren neuerbauten Pfarrhaus aber hat die Gemeinde. Pfarrgenossen sind die Einwohner von Bibersfeld, Buchhof, Röthenhof und ein Theil von Wielandsweiler. Das Patronatrecht des Staats rührt vom Kloster Murrhardt her. Wie schon S. 102 erwähnt, ist hier 1841 das Realgemeinderechtsverhältniß durch Uebereinkunft aufgehoben worden.

Bibersfeld war eine der vielen diesseitigen Besitzungen der Schenken von Limpurg, und es ist höchst wahrscheinlich, daß es schon in den ältesten Zeiten zu der Limpurg gehörte. Im Jahr 1265 übergab Schenk Walter dem Kloster Lorch omne jus advocatie in Bibersueld. Allein bald darauf müssen die Limpurg wieder in Besitz gekommen seyn, da sie mindestens vom 14. oder 15. Jahrhundert an Gericht und Vogtei in mehreren Abtheilungen an einige haller adelige Familien zu Lehen gegeben haben. Ein eigenes adeliges Geschlecht, das den Namen von Bibersfeld geführt hätte, findet sich aber nicht, dagegen hatte die Familie von Morstein hier ihren Sitz bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Ihre Besitzungen, welche aus $^1/_8$ am Gericht und mehreren Gütern und Gülten bestanden, gingen an die Familie Hölzel v. St. Sternstein, hierauf an die von Falkenhausen und von dieser an die Familie v. Gemmingen über, welche noch im Besitz ist. Sie waren ein Theil des limpurgischen Schildlehens, das auf Absterben des limpurgischen Mannsstamms 1746 an Brandenburg-Ansbach und im Jahr 1802 an die Krone Württemberg überging (Prescher, Geschichte v. Limpurg II. S. 416). Vermuthlich ist es derjenige Theil vom limpurgischen Lehen, den 1415 Eitel Eberhardt (v. Eltershofen) inne hatte. Im J. 1415 werden Eitel Eberhardt, Hans und

Walther v. Bachenstein und Conrad v. Rinderbach Dorfherren von Bibersfeld genannt. Weitere Besitzstands-Veränderungen sind folgende: Im J. 1394 verkauft Heinrich Kleinkonz (s. oben S. 149), Bürger zu Hall, einen Theil seiner Besitzungen zu Bibersfeld an Conrad v. Rinderbach und 1395 den andern an seinen Lehensherrn Schenk Friedrich v. Limpurg; 1421 kommt der Antheil Hans v. Rinderbachs um 916 fl. an seinen Vetter Kraft v. Rinderbach, welcher in demselben Jahr von Schenk Conrad v. Limpurg damit belehnt wird; 1431 verkauft Walther v. Bachenstein einige Güter und Gülten, die comburgische Lehen, ebenfalls an Kraft v. Rinderbach. Im Jahr 1485 wird Georg v. Bachenstein, welcher in demselben Jahr seine von Comburg zu Lehen gehabte kleinern Besitzungen zu Bibersfeld an Claus Maidbach veräußerte, mit $^1/_8$ am Gericht zu Bibersfeld nebst seinen dortigen Gütern und Gefällen belehnt, 1521 verkauft er dieses Lehen an Jerg v. Vohenstein, welcher solches 1530 an Veit v. Rinderbach verkauft. Weitere $^3/_8$ am Gericht, nebst vielen Gütern und Gefällen besaß Mathes v. Rinderbach; seine Söhne Veit und Bernhard werden 1507 je mit $1^1/_2$ Achtel belehnt, und 1521 tritt Albrecht seinen Antheil an Veit v. Rinderbach ab, welcher solche, nachdem er 1531 mit einem Hof zu Hagenbach und dem von Jerg v. Vohenstein erworbenen $^1/_8$, zusammen mit der Hälfte am Gericht zu Bibersfeld von Schenk Karl v. Limpurg zu rechten Mannlehen belehnt war, 1539 mit dem Jerg v. Vohenstein'schen Antheil an die Stadt Hall frei eigen verkaufte. Im Jahr 1541 verkaufte bei dem großen Besitzwechsel Schenk Erasmus einen Hof und ein eigenes Gut hier ebenfalls an die Reichsstadt, welche 1562 von Schenk Friedrich auch noch die übrigen $^3/_8$ am Gericht nebst 25 Gütern erwarb und durch diesen Ankauf in den Besitz von $^7/_8$ am Gericht ($^1/_8$ besaß, wie schon erwähnt, Morstein) und der vielen Güter und Gefälle zu Bibersfeld kam, wovon die einzelnen Theile noch jetzt die geistliche Verwaltung, die Armenverwaltung und die Stadtpflege und mehrere haller Privaten inne haben, indem die Reichsstadt häufig zu Veräußernngen an den reichen Hospital oder an einzelne ihrer Bürger schreiten mußte.

Die Pfarrei gehört zu den älteren des Bezirkes. Eine Nachricht von 1347 und 1358 nennt den Ritter Hermann v. Neuenstein, seine Ehefrau Elisabeth und seinen Sohn Hermann als Stifter. Im Jahr 1406 wurde novella parochialis ecclesia eingeweiht. Es mag seyn, daß sie früher Filial von Westheim war. Das Patronat stand dem Kloster Murrhardt zu, und nach der Reformation mußte der Pfarrer durch Württemberg Hall präsentirt werden und wurde dann gemeinschaftlich eingesetzt. Er stand unter dem hallischen Consistorium.

In den Jahren 1626 und 1634 raffte die Pest viele Menschen weg. Am 13. April 1690 brannten 11 Gebäude, worunter die Mühle, ab.

Eine Urkunde von 1415 spricht von einem „Burggraben," den schon damals die Gemeinde besaß. Wo die Burg stand, ist nicht zu ermitteln. — Auf der Ortsmarkung, gegen Sittenhardt hin, soll ein Bruderhaus mit Capelle gestanden haben; der Platz heißt noch jetzt St. Agatha.

b. Buchhof, Weiler mit 21 ev. Einw., ohne besonderes Gemeinderecht, liegt auf der Grenze des Oberamts Gaildorf, am Fuße des sogenannten Buchberges, $^5/_4$ Stunden westlich von Bibersfeld, an der von Gaildorf nach Mainhardt führenden Noththalstraße. Der Ort ist erst in neueren Zeiten entstanden.

c. Hagenbach, früher auch „Hagenbuch," Weiler mit 61 (worunter 31 kath.) Einw. und 8 Gemeinderechten, wovon 5 althallische und 3 comburgische, und 28 Mrg. $1^1/_2$ V. vertheilten und $18^1/_2$ Mrg. unvertheilten Gemeindeäckern, Wiesen und Weiden. Hagenbach liegt $^1/_4$ Stunde südwestlich von Hall links abwärts von der Reifensteige, auf einer die Stadt beherrschenden Anhöhe. Im Jahr 1557 war hier noch Weinbau.

Auch Hagenbach scheint eine Zugehör der nahen Limpurg gewesen zu seyn. Im Jahr 1346 verkauft Conrad Schultheiß zu Hall seinen Hof zu Hagenbach an Conrad v. Bachenstein; derselbe kam später an den Hospital Hall als limpurgisches Lehen, der ihn noch als nachmals brandenburgisches (1746), nun württembergisches Kronlehen inne hat. Den Hof, der dem Rath zu Hall von Ulrich v. Heimberg heimgefallen, verkauft derselbe 1404 an Hans v. Rinderbach; 1539 kommt er aber von Veit v. Rinderbach wieder an Hall, wohin auch 1541 Schenk Erasmus v. Limpurg einen Hof und vier kleine Güter hier vertauscht. Comburg erwarb seine drei Höfe durch Auswechslung gegen Güter zu Spöckh von Schenk Christoph zu Limpurg 1562. Zwei derselben, worüber er zuvor schon Lehensherr war, hatte er 1561 von Margaretha v. Rinderbach, geb. v. Neuhausen, um 1000 fl. erkauft. Ein Hof war viele Jahr im Besitz angesehener haller Familien und kam 1830 an den Freiherrn v. Zeppelin, welcher ihn noch inne hat.

In den Jahren 1265, 1275 und 1277 findet sich ein Waltherus de Hagebach als Zeuge. Weitere Nachrichten über diese Familie und ihren Sitz fehlen.

d. Hohenholz, Weiler mit 30 ev. Einw. und mit 4 hallischen Gemeinderechten und $2^3/_4$ Mrg. Gemeindegründen, liegt hoch und offen 1 Stunde südwestlich von Hall an der Vicinalstraße von da nach Rieden.

Im Jahr 1423 verkauft Conrad v. Rinderbach „den Hof zu dem Hohenholz“ an Heinrich Keck, Bürger zu Hall. Im J. 1437 wird ein Streit zwischen den Bauern zu Hohenholz und ihren Lehensherren Caspar Eberhard vertragen, und 1516 verkaufen Caspar Eberhards Erben ein Gut an die Reichsstadt Hall.

e. Röthenhof, Weiler mit 52 ev. Einw. und 4 Gemeinderechten und $6^7/_8$ Mrg. Allmanden, liegt an der von Bibersfeld nach Wielandsweiler führenden Vicinalstraße, welche daselbst in die Gaildorf-Mainhardtsche Roththalstraße einschneidet.

f. Sittenhardt, Weiler mit 221 Einw., worunter 8 Kath. 12 hallischen Gemeinderechten und $14^7/_8$ Mrg. Gemeinde-Wald und Wiesen, liegt 2 Stunden südöstlich von Hall auf einer waldigen Anhöhe, 1 Stunde in gleicher Richtung von Bibersfeld, und gewährt eine schöne Aussicht in die vormals hallischen und fränkischen Landestheile. Er hat einen großen See und ist zugleich der Sitz eines K. Revierförsters, der hier ein Staatsgebäude bewohnt. Der Ort hat ein eigenes Schulhaus, dessen Unterhaltung der Gemeinde obliegt. Das Gemeinderechts-Verhältniß (s. o. S. 102) wurde 1843 aufgehoben.

Gülten und Gefälle aus fünf Gütern zu Sittenhardt, welche zuvor dem Kloster Gnadenthal gehört hatten, kamen 1490 durch Tausch von Hohenlohe an Hall. Auch Endris von Münkheim, Bürger zu Hall, hatte hier zwei Güter, die durch seinen letzten Willen 1488 an den Fronleichnamsgesang in der St. Michaelskirche gelangten. — Das Kloster Murrhardt, das zuvor schon $^1/_3$ des großen Zehenten besaß, kaufte 1550 die übrigen $^2/_3$ um 290 fl. von den v. Roth'schen Erben.

g. Starkholzbach, früher auch „Starkelsbach,“ Weiler mit 44 ev. Einw., 4 vormals comburgischen Gemeinderechten, 82 Mrg. vertheilten und 18 Mrg. unvertheilten Allmanden und Waldungen, liegt $^1/_4$ Stunde westlich von Bibersfeld, an der Traufe des Wald-Gebirgs, das sich gegen Bubenorbis hinzieht, noch im Thal des sogenannten Rosengartens und wird durch einen noch jetzt $26^1/_2$ Mrg. großen See bespült, welcher sehr fischreich und vom Staat in Pacht gegeben ist.

Im Jahr 1327 verbindet sich Heinrich Sulmeister von Hall, daß, wenn er seine Höfe zu Starkelsbach, welche er Heinrich von Tullau, Heinrich und Walther Veldner zu kaufen gegeben, in zwei Jahren nicht wieder kaufe, Abt und Convent zu Comburg solche wieder kaufen dürfe; 1363 aber verkauft Conrad v. Stetten seine Besitzungen zu Starkholzbach, die er von Kraft v. Hohenlohe als Mannlehen inne gehabt, an den Abt zu Comburg, und ebendahin verkaufen 1430 Hans Hübner, Endris Metzler und Heinz Saum das Ihrige.

In einer Kloster Gnadenthaler Urkunde von 1386 erscheint ein Dietrich v. Starkelsbach. Bei dem Weiler stand eine Burg, wo wohl die Familie saß, von der aber weiter nichts bekannt ist.

h. Wielandsweiler, Weiler mit 39 ev. Einw., eine erst in der neueren Zeit durch Anlegung der von Oberroth nach Mainhardt führenden Roththalstraße entstandene Ansiedlung, bei welcher die obenerwähnte 1836 neu gebaute Roththalstraße einmündet. Er liegt an der Oberamtsgrenze von Gaildorf. Ein Hof hieß früher der hintere Röthenhof. Das obenerwähnte Filialverhältniß rührt daher, daß ein Theil der Markung sich auf sittenhardter Markung befindet.

3. Gemeinde Bubenorbis

bestehend aus 5 Parcellen mit 835 Einwohnern.

Der Bezirk liegt auf der mainhardter Höhe, am westlichen Ende des Oberamtes, und grenzt westlich und nordwestlich an das Oberamt Weinsberg, südwestlich an das Oberamt Gaildorf. Er ist etwa anderthalb Stunden lang und eine Stunde breit, und rings von Wald umgeben. Bei Maibach beginnt das nordwestlich sich hinziehende Ohrnthälchen, indeß von Gailsbach her das Benzenbachthälchen westlich hereinragt. Beiden Einschnitten laufen mehrere Schluchten mit einigen namenlosen Bächen zu. Der Gemeindebezirk ist von der lebhaften, von Hall über Backnang nach Stuttgart führenden Staatsstraße durchschnitten, die neulich als Vicinalstraße einen Seitenarm über Ziegelbronn gegen Gailsbach hin erhalten hat. Die Einwohner nähren sich meist mit Holzhandel und gehören zu den minder bemittelten des Oberamtes. Ein ziemlich unfruchtbarer Boden ist ihrem bessern Fortkommen hinderlich.

Der Bezirk ist dem Forstamte Comburg zugetheilt. Der große Zehente gehört von Comburg her in Bubenorbis ganz und in Maibach zum Theil dem Staate; der andere Theil steht dem Hospital Hall zu; in Ziegelbronn zu $^2/_3$ wegen Comburgs dem Staat und zu $^1/_3$ dem Hospital Hall. Der kleine und Blut-Zehente zu Bubenorbis und Maibach gebührt der Pfarrei Michelfeld. Das Recht auf den Neubruchzehenten gehört wegen Hall überall dem Staate. Das Jagdrecht auf der Markung von Bubenorbis, sowie Geld- und Natural-Gefälle und Laudemien zu Maibach und Ziegelbronn, deßgleichen der große und kleine Zehente zu Stock mit Aschenhütte, zu Riegenhof und Ziegelbronn gehören zu der fürstlichen Standesherrschaft Hohenlohe-Bartenstein zu Jagstberg, Rentamts Pfedelbach. Im Uebrigen sind der Staat, die Stadtpflege,

die Armenverwaltung und der Hospital Hall, sowie einige Privaten daselbst gefällberechtigt. Von den Gefällen des Staats sind seit 1817 1586 fl. 32 kr. Kapital abgelöst worden. — Filialien von Michelfeld sind Bubenorbis und Maibach, von Mainhardt, O.A. Oehringen, die übrigen Parcellen. In Bubenorbis ist eine Schule. Die Kinder von Ziegelbronn besuchen jene in Lachweiler, O.A. Oehringen. Sämmtliche Parcellen gehörten bis 1803 in das Amt Rosengarten und kamen mit diesem an Württemberg.

a. Bubenorbis, früher Bubenurbes und Bubenurbis, Dorf mit 347 evang. Einwohnern und mit 21 Gemeinderechten, worunter 16 althallische, 4 commenthurische und 1 altwürttembergisches, welches mit dem dortigen Zollhaus und der Schmiede zusammenhing, und 149 M. 3 V. vertheilten, und 33½ M. unvertheilten Allmanden und Waldungen Bubenorbis liegt auf der mainhardter Höhe an der von Hall nach Stuttgart führenden Staatsstraße. Der Ort hat eine eigene, allem Anscheine nach alte Kirche, oben im Dorf, in welcher der Pfarrer von Michelfeld alle vier Wochen zu predigen und zu katechisiren u. s. w. hat. Die Baulast liegt, wegen der Landesoberheiligenpflege, dem Staate ob. Ein neues Schulhaus wurde, nachdem das alte von der Gemeinde 1616 erbaute, zu klein und baufällig geworden war, in den Jahren 1840 und 1841 mit einem Aufwande von 3600 fl., wozu der Staat 500 fl. beitrug, gebaut. Die Baulast hat nach altem Herkommen zu ⅔ Bubenorbis und zu ⅓ Maibach. Bis zu der jüngst erfolgten Anlage eines Kirchhofes wurden die Todten in Michelfeld beerdigt.

Es sind in Bubenorbis zwei Schildwirthshäuser und eine auf der südwestlichen Seite etwas abgelegene Mühle. Eines der Wirthhäuser war mit dem zum Stabsamt Böhringsweiler gehörig gewesenen, 1558 aufs Neue erbauten, württembergischen Zollhaus verbunden, worauf Württemberg nach einem Receß von 1532 alle Obrigkeit hatte.

Der Ort scheint zur Limpurg gehört zu haben. Im J. 1278 verkauft Schenk Walther von Limpurg die Hälfte einer Mühle und alle seine Besitzungen „in Bubenurbes," mit Ausnahme von zwei Weinbergen und der lehenspflichtigen Leute, an das Kloster Gnadenthal. (Wibel a. a. O. II. S.92.) Wie die Reichsstadt Hall zu den ihrigen von dem Kloster und von den Schenken von Limpurg kam, ließ sich nicht erheben. Die vier commenthurischen Güter dagegen nebst ⅙ am Gericht erwarb die Johanniterecommende Hall im J. 1424 von Hans Eberhard, Bürger zu Hall.

Die Ableitung des Wortes „Bubenurbes," welche mit dem nicht weit entfernten Römergrenzwall in Verbindung gesetzt werden will, von Bubonum urbes (Eulenstätte, Eulengeschrei, wie

man in hiesiger Gegend gar viele Gewände bezeichnet findet) muß dahingestellt bleiben. Für dieselbe führt man an, daß die bei der Aschenhütte gelegene Bergschlucht vielfach römische Münzen auswarf, besonders wenn die Oberwasser reißend in sie einströmten.

b. Maibach, Weiler mit 187 Einwohnern, worunter zwei Kath., aus Ober- und Unter-Maibach (oder Alten- und Neuen-Maidtbach) bestehend ohne Gemeinderecht und Gemeindegründe. Die beiden Weiler liegen ½ Viertelstunde nördlich von Bubenorbis, in der Nähe der bedeutenden fürstlich bartensteinschen Waldungen. Seine Zehentrechte erwarb der Hospital 1596 von Johann Keller. Rücker Berler von Zimmern verkauft 1347 vier Güter an das Kloster Gnadenthal, von welchem sie an Hohenlohe gelangten. Pfedelbach sprach deßwegen 1671 die hohe Obrigkeit an, jedoch vergeblich, da der Ort innerhalb der Landhege lag.

c. Riegenhof, Weiler mit 91 Einwohnern. Ganz nahe bei Stock gelegen.

d. Stock und Aschenhütte, Weiler mit 23 evangel. Einw. zusammen 4 hallischen Gemeinderechten, mit 3 Mrg. 3 Vrtl. unvertheilten und 29 Mrg. 3 Vrtl. vertheilten Allmanden und Waldungen. Stock ist eine an der Staatsstraße nach Mainhardt, auf der Grenze des Oberamts Gaildorf liegende Schildwirthschaft (am hallischen Grenzstock). Die Aschenhütte liegt seitwärts, einige hundert Schritte von da.

e. Ziegelbronn, Weiler mit 187 evang. Einw. und 11 hallischen Gemeinderechten, welche im Jahr 1833 ihre 65⅜ Morgen Gemeindewald unter sich vertheilten; liegt ½ Stunde nordwestlich von Bubenorbis am Ausgang der bartensteinschen Waldung auf der Höhe bei Lachweiler an der Grenze des Oberamts Oehringen. Durch denselben führt die obengedachte neue Vicinalstraße nach Gailsbach O.A. Weinsberg.

Seine Besitzung (Zehenten und Gefälle) erwarb der Hospital Hall 1427 vom Stift Oehringen. Die Zehentrechte des Staats gehörten zum Stöckenburger Pfarrlehen, das $16^{05}/_{13}$ an Comburg kam. Vgl. Stöckenburg. Die Johannitercommende Hall trat 1291 die Gefälle aus einem Lehen dem Kloster Lichtenstern ab.

Der Salzfuhrmann Hans Strauß brannte in seiner Fehde mit Hall (s. o. S. 166) 1514 Ziegelbronn ab.

4. Gemeinde Eltershofen

mit 352 evangelischen Einwohnern.

Dieselbe besteht bloß aus Eltershofen, welches 42 Gemeinderechte zählt, worunter 40 althallische, ein hohenlohisches (Kirchberg)

und ein senftsches (Hohenlohe-Ingelfingen), mit 133⅛ Morgen unvertheilten und 12⅜ Mrg. vertheilten Allmanden. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die fürstliche Standesherrschaft Hohenlohe-Langenburg. Im Jahr 1473 trug Burkhardt Eberhardt v. Eltershofen diesen Zehenten zu Lehen von Graf Albrecht v. Hohenlohe, nebst einigen Gülten daselbst. Gefälle hat das königl. Cameralamt Hall, die fürstl. hohenloheschen Standesherrschaften Hohenlohe-Kirchberg (Rentamts Döttingen) und Hohenlohe-Oehringen (Rentamts Ingelfingen), die Stadtpflege und die Armenverwaltung Hall und mehrere haller Privaten. An den grundherrl. Rechten des Staats hat die Gemeinde seit 1817 den Capitalbetrag von 1010 fl. 27 kr. abgelöst. — Dieses Dorf liegt eine Stunde nordöstlich von Hall, auf dem sogenannten langen Feld, in getreidereicher Gegend, an der nordwestlichen Grenze der thüngenthaler Hochebene und an der nordwestlichen Abdachung derselben gegen das Kocherthal bei Enslingen, und bietet durch seine freie offene Lage mit dem weißen, mit vier Thürmchen versehenen Schlößchen einen recht freundlichen Anblick dar. Die Sterblichkeit ist gering (s. S. 38). Die Bewohner sind meist vermöglich und unterscheiden sich von den übrigen haller Bauern durch einen etwas schärfer markirten sogenannten Bauernstolz. Unter den Feldern zeichnen sich vorzüglich die guten Wiesen aus. Weinbau findet schon längst nicht mehr Statt. Außer einer Schildwirthschaft und den gewöhnlichen für den Landmann nöthigen Gewerben trifft man auch einige Baumzüchter, die der tüchtige Pomolog v. Buhl herangezogen hat. Der Ort ist dem Forstamt Comburg zugetheilt. Die Kirche zur St. Maria Magdalena, an welcher der Staat wegen der Oberlandesheiligenpflege die Baulast hat, ist baufällig und zu klein, obwohl sie als neuerbaut erst am 5. Nov. 1679 eingeweiht ward. Die frühere Capelle, welche 1520 „templum S. Marie Magdalene“ genannt wird, stand schon 1422. Wegen Erbauung einer neuen Kirche sind daher Unterhandlungen eingeleitet. Der Kirchhof befindet sich außerhalb Etters. Die Gemeinde hat das Schulhaus, wovon sie die Baulast hat, im Jahr 1837 wesentlich verbessert. Eltershofen ist Filial von Gelbingen. Der Pfarrer von da hat alle Sonn-, Fest- und Feier-Tage Gottesdienst zu Eltershofen zu halten und auch alle Casualien daselbst zu versehen. Im Jahr 1468 und bis 1807 war Eltershofen nach Geislingen und Münkheim eingepfarrt.

Der Ort gehörte ehedem den Edlen v. Eltershofen, von welchen einzelne Theile an andere adelige Familien übergingen, bis wir sämmtliche Güter und Gülten, mit den wenigen hohenlohischen und senftischen Ausnahmen, im Besitz der Reichsstadt Hall finden. Namentlich erwarb dieselbe 1481 von Götz

v. Bachenstein einige Güter nebst dem Eichholz, unter Bestätigung seiner Gattin Elsbeth v. Ellerhausen; 1521 von dem Ritterstift Comburg sechs Höfe und Güter; 1540 von Margareth v. Stetten, geb. v. Adelsheim, Einiges; 1540 von Melchior Senft das Schloß sammt Zugehör und die Gülten aus 13 Gütern und die Hölzer; 1558 von Eberhard v. Stetten drei Güter und 1564 durch Wechsel von Graf Ludwig Casimir v. Hohenlohe, sowie 1589 von Martin Friedrich Erasmus Schlez Mehreres. Was dagegen die Besitzungen der Standesherrschaften Hohenlohe-Ingelfingen und Kirchberg betrifft, so müssen wir auf das senftsche Lehen zu Untermünkheim verweisen.

Das Schlößchen mit einem schönen, zu einer großartigen Baumpflanzung angelegten Garten, aus welchem jedes Jahr viele tausend Baumsetzlinge versendet werden, steht auf den Ruinen der Burg der Edlen v. Eltershofen, die in den ältern Urkunden unter dem Namen Eberhard Philipp, oder Eberhard oder Philipp in Verbindung mit einem andern Namen vorkommen und die man gemeinhin nur die Eberhardten, die Philippsen oder auch die Jergen nannte. Wir finden sie reich begütert und theils als hohenlohische, theils als limpurgische, theils als weinsbergische, oder Kloster comburgische, oder murrhardtische Vasallen. Insbesondere: 1240 Eberhardt Philipp v. Eltershofen, Abt zu Comburg (Menken. scriptores rerum germ. P. I. S. 381); 1314 Eberhardus, dictus, Philippus, comburgischer Lehenträger (ebenda S. 44); 1319, 1326 Eberhardus Philippus (ebenda S. 421); 1331 und 1335 ist Eberhard Philipps Schultheiß zu Hall; 1343 Philipps, Rudolph Philipps Sohn; 1349 Eberhard Philipps und seine Söhne Conrad Eberhard und Philipps; 1375 Claus Philipps; 1387 verkauft Rudolph Eberhard, Bürger zu Hall, seinem Bruder Conrad Eberhard den vierten Theil am Haus (Schloß) zu Eltershofen; 1415 Eitel Eberhardt als limpurgischer Vasall und Dorfsherr v. Bibersfeld; 1415 Philipp v. Eltershofen, belehnt mit der Vogtei Hohenberg von Engelhard v. Weinsberg; 1445 bis 1448 Jörg und Philipp v. Eltershofen; 1422 Philippus Eberhardi, alias dictus de Eltershofen Armiger; 1445 Jerg v. Eltershofen, Philipps v. Eltershofen seligen Sohn; 1481 Jerg v. Eltershofen als kurpfälzischer Vasall; 1497 Caspar Eberhardt v. Eltershofen. Jerg und Caspar Eberhardt scheinen die letzten dieses Geschlechts gewesen zu seyn. Wir finden sie, nachdem Caspar Eberhards Erben 1516 Alles, was sie in hiesiger Gegend besessen, verkauft hatten, wenigstens nicht mehr hier angesessen. So verkauften auch 1497 Hans, Werner und Hartung von Gnotstatt (Caspar Eberhards Erben) das Schloß und Zugehör zu Eltershofen mit Wald, Weinbergen, vier hiesigen Gütern, Gerichten, Bännen und Zwängen

um 522 fl. an Rudolph Negelin (Nagel) aus einem im Bezirk reich begüterten Geschlecht, das von nun an den Namen v. Eltershofen sich aneignete. Die Nagel v. Eltershofen blieben aber auch nicht lange im Besitz dieser Güter und Gefälle; denn alle durch ein ganzes Jahrhundert hindurch von ihnen erworbenen Güter (vergl. Michelfeld, Bielrieth, Gottwolshausen u. s. w.) wurden 1532 durch Eberhard, Anselm, Rudolph (Nagel) v. Eltershofen veräußert, und wir behalten die Spuren von ihnen nur noch im Zehenten von Kleinaltdorf, welchen diese Familie von der Stiftspropstei Ellwangen zu Mannlehen hatte. Der letzte dieses Stammes war Wilhelm v. Eltershofen zu Schnaith (1705), von welchem dieser Zehente der Propstei heimfiel. Auch die Burg Eltershofen wurde 1535 von Rudolph v. Eltershofen, Rudolph Negelins Sohn (d. h. wohl des Edlen v. Eltershofen Sohn, der in Weinsberg von den Bauern durch die Spieße gejagt wurde), an Eitel Senfft verkauft, dessen Erben sie 1536 an Melchior Senft und dieser 1540 an die Reichsstadt Hall verkauften. In diesem Kauf waren begriffen: 1) das Schloß und Sitz Eltershofen', wie es mit Mauern, Thürmen und Gräben umfangen, auch der Vorhof sammt Scheuer, Kraut- und Gras-Garten mit Burgrecht und Zehentfreiheit; 2) Gülten aus 13 Gütern und Gütchen zu Eltershofen; 3) einigen Waldungen und 4) Gülten aus 16 Gütern zu Uebrigshausen und zu Enslingen und eine zu Gelbingen. Schloß und Sitz Eltershofen wurden jedoch vom Magistrat nebst Vorhof und Garten bald veräußert und kam durch öftern Besitzwechsel bei den angesehensten Familien zuletzt an den Städtemeister Sanwald, von diesem an die Familie Bonhöfer, von welcher es nach kurzem Zwischenbesitz vor 19 Jahren an den pensionirten königl. Major v. Buhl überging, welcher mit königl. Bewilligung seinem Namen den des Schlößchens („v. Buhl-Eltershofen") beifügte.

Im Jahr 1536 brannten 14 und am 20. August 1645 wieder 23 Gebäude ab. — Eltershofen gehörte zu dem Amte Schlicht und kam mit Hall an Württemberg.

5. Gemeinde Enslingen

mit 9 Parcellen und 817 Einwohnern.

Sämmtliche Parcellen, mit Ausnahme von Enslingen selbst, liegen auf der linkseitigen Kocher-Hochebene, auf dem sogenannten Kocheneck. Der Bezirk bildet einen Ausläufer, der nordwestlich an das Oberamt Oehringen und nördlich an das Oberamt Künzelsau grenzt. Er ist $1^3/_4$ Stunden lang und eine breit. An Enslingen fließt der Kocher vorüber und durch dasselbe führt die Vicinalstraße

von Hall nach Künzelsau. Durch die 1835 und 1836 neu angelegte Oehringer-Crailsheimer Vicinalstraße ist Herdlingshagen einerseits mit Geislingen und dem Kocherthal, andererseits mit Westernach und Waldenburg im Oberamt Oehringen verbunden. Wiesen und Aecker sind fruchtbar; auch findet etwas Weinbau Statt. Näheres hiernach. Die Gewerbe befriedigen bloß die örtliche Nothdurft. Wohlstand herrscht mehr in den Bergorten, als in Enslingen. Als Naturmerkwürdigkeit verdienen hier die S. 8 erwähnten Versinkungen erwähnt zu werden.

Die ganze Gemeinde ist dem Forstamt Comburg zugetheilt. Am großen Zehenten zu Enslingen stehen $^3/_8$ Hohenlohe Langenburg, $^3/_8$ Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, $^1/_8$ dem Staat und $^1/_8$ dem Hospital Hall zu. Ebenso verhält es sich hier mit dem Wein-, Heu-, Blut- und kleinen Zehenten; zu Arnsdorf gebühren dem Staat, wegen der Johannitercommende $^1/_3$ und Hohenlohe-Langenburg $^2/_3$; in Braunoldwiesen, Reisachshof und Rückertshausen dem Staat ebendeßwegen $^{15}/_{45}$, demselben wegen der Reichsstadt $^8/_{45}$ und einigen haller Privaten $^{22}/_{45}$; zu Gaisdorf wegen der Landesoberheiligenpflege dem Staat; zu Herdlingshagen $^1/_3$ dem Staat wegen der Commende und $^2/_3$ Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst; zu Rückertsbronn $^1/_2$ Hohenlohe-Langenburg und $^1/_2$ dem Hospital zu Hall (ebenso verhält es sich hier mit dem kleinen und Blutzehenten); zu Schönenberg $^1/_4$ Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, $^1/_4$ Hohenlohe-Langenburg und $^2/_4$ dem Hospital Hall (ebenso hier am kleinen und Blutzehenten). Im Uebrigen gebührt der kleine und Blutzehnte: zu Arnsdorf, Braunoldswiesen, Reisachshof und Rückertshausen mit $^2/_3$ dem Staat, $^1/_3$ der Pfarrei Eschenthal; übrigens wurde der Blutzehente in den drei letztgenannten Orten 1841 um 152 fl. abgelöst; in Gaisdorf ganz dem Staat; zu Herdlingshagen $^2/_3$ Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, $^1/_3$ der Pfarrei Eschenthal. Der Novalzehnte gehört in Enslingen und Herdlingshagen zu $^1/_2$ dem Staat und $^1/_2$ Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst; zu Rückertsbronn $^3/_4$ dem Staat und $^1/_4$ Hohenlohe-Langenburg; zu Schönenberg $^3/_4$ dem Staat und $^1/_4$ Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst; im Uebrigen dem Staat. Was die sonstigen grundherrlichen Rechte betrifft, so ist in Herdlingshagen das Seniorat der fürstl. Häuser Hohenlohe (Hohenlohe-Oehringen) betheiligt, während sie in den andern Parcellen dem Staat, der Stadtpflege, dem Hospital und der Armenverwaltung Hall, auch Privaten, zustehen. An den Rechten des Staats hat die Gemeinde seit 1817 für 7624 fl. 42 kr. Kapital abgekauft. — Nach Enslingen sind Gaisdorf und Schönenberg, nach Geislingen Rückertsbronn, nach Eschenthal, O.A. Oehringen, die übrigen Parcellen eingepfarrt.

In Enslingen ist eine Schule. Sämmtliche Parcellen waren Bestandtheile des alten hallischen Amtes Kocheneck, mit dem sie 1803 Württemberg zufielen.

a. Enslingen, Pfarrdorf mit 370 Einw., worunter 1 Kath. und 57 Gemeinderechten, worunter 15 comburgisch, 1 commenthurisches und 41 althallische (davon 13 dem Hospital) mit 85⅝ Mrg. vertheilten und 100 Mrg. unvertheilten Allmanden und Waldungen; liegt hart am Kocherfluß, über den hier eine steinerne Brücke führt, auf dem linken Ufer, zwischen Unter-Münkheim und Geislingen 1½ Stunden nordöstlich von Hall. Nahe dabei fließt der Bach Enselbach vorbei, der mit dem Ortsnamen verwandt zu seyn scheint. Enslingen beherbergt ein Volk, das sich durch einen nüchternen, sparsamen und arbeitsamen Wandel auszeichnet und den Kampf mit dem Mangel an größerem Güterbesitz, welchen das sehr schmale Kocherthal bei einer sehr starken Bevölkerung nothwendig herbeiführen mußte, würdig zu bestehen weiß. Wiesen und Aecker sind fruchtbar. Die 54⅝ Mrg. Weinberge sind durch die südliche Lage und die Vertiefung des Berges, worin sie liegen, begünstigt, liefern aber nur in bessern Jahren ein ordentliches Getränke. Eine Brauerei mit Schildwirthschafts-Gerechtigkeit und eine Mahlmühle begreifen die wenig namhafteren Gewerbe in sich. Das Patronatrecht steht abwechslungsweise den Standesherrschaften Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zu. Früher waren auch Uebrigshausen und Kupfer hierher gepfarrt, wurden aber 1830 Unter-Münkheim zugewiesen. Die Baulast am Pfarrhaus haben die Patronatsherrschaften, an der Kirche und an der 1843 neuerbauten Schule aber das königl. Cameralamt Namens der Oberlandesheiligenpflege. Die Kirche ist zu klein und soll nach bereits geschlossenen Verhandlungen neugebaut werden. Das Gemeindevermögen ist durch einen Wald von 70 Mrg. und 20 Mrg. Wiesen, die Enslingen allein besitzt, nicht unansehnlich. Im Wappen führt die Gemeinde eine Traube. In neuerer Zeit wurde der Friedhof außerhalb Etters verlegt.

Hall, Comburg und die Johannitercommende waren Dorfherren und jedes hatte auf seinen Gütern die Vogtei und niedere Obrigkeit. Schon 1102 kommt ein Lehen zu „Nensilingen" von Graf Heinrich v. Rothenburg durch Heinrich v. Mulfingen an das Kloster Comburg; und 1314 besitzt Philipp Eberhard v. Eltershofen die hiesige Mühle als Lehen von Comburg. (s. Menken a. a. O. 392 u. 411.) Die verschiedenen Besitzungen Halls zu Enslingen kamen: 1517 und 1518 von Simon Berler; 1521 von Comburg; 1536 von Hieronymus v. Vellberg die Güter und Gefälle, welche 1361, 1372 und 1382 und 1458 Hug und Volkart v. Vellberg erworben hatten; 1516 von Caspar Eberhards

Erben; 1539 von Apollonia, Werners v. Stetten Wittwe; 1564 von Graf Ludwig Casimir von Hohenlohe, 1580 von Conrad v. Vellberg, und 1589 von Martin Friedrich und Erasmus Schlez an die Reichsstadt. Die comburgischen Besitzungen dagegen verkauft 1445 Jerg v. Eltershofen an das Kloster, von welchem sie an die Senft, Schlez und v. Crailsheim übergingen und auf Absterben Carl Fortunat Senfts v. Suhlburg 1640 nebst einem Antheil am Zehenten, deßgleichen auf den Tod des Christoph v. Crailsheim 1647 und des Obersten Friedrich Schlez, 1656 Comburg wieder heimfielen. Die commenthur'schen Besitzungen endlich kamen 1560 an die Johanniterecommende Hall.

Die Pfarrei ist neueren Ursprungs; eine Capelle aber stand hier schon frühe; bereits 1392 verkauft Walther v. Tullau dem Heiligen sein Eigenthum an einem Gütlein zu Schöneberg, welches zuvor Catharine v. Tullau, eine Klosterfrau zu Unter-Limpurg, inne gehabt; 1418 verleiht der Heilige die (im dreißigjährigen Krieg abgegangene) Badstube. Im J. 1405 aber geben Prior und Convent zu Goldbach auf der Gemeinde Ansuchen zu, eine Capelle und ewige Meß zum heil. Bischof Pricius aufzurichten und neu zu stiften, welche sie von ihrem Eigen begabt und begutet hat und soll das Patronatrecht dem Kloster zuständig seyn und ein jeder Caplan solcher Capelle, welche ein Filial der Pfarre Münkheim ist, seine Residenz allda haben und jährlich eine Jahrzeit halten. Unter der Dotation sind mehrere Güter zu Enslingen und Gaisdorf und der halbe Theil am großen und kleinen Zehenten zu Schöneberg. So blieb Enslingen Filial von Unter-Münkheim. Im J. 1543 entließ aber Hohenlohe den bisherigen Frühmeßcaplan und bestellte einen evangelischen „Diaconus," der dem Pfarrer in Unter-Münkheim „in der Nothdurft behilflich seyn solle." (Wibel a. a. O. I. 344.) Von dem Kloster Goldbach ging das Patronatrecht auf Hohenlohe über. Die Kirche war früher ein Wallfahrtsort zu den 7 Nothhelfern.

Ein Theil des Zehentens, welchen die hohenlohenschen Standesherrschaften besitzen, war hohenlohensches Lehen der Senfte, mit welchem sie 1347 von Graf Krafft III. von Hohenlohe belehnt wurden; 1473 wurde Eitel Eberhardt v. Eltershofen damit, nebst den Zehnten zu Eltershofen, Hohenstein und Anhausen von Graf Albrecht v. Hohenlohe zu rechtem Mannlehen belehnt. (Vgl. Unter-Münkheim.) Das $^1/_8$ des Staats rührt, wie zuvor bemerkt, von Comburg her. Sein $^1/_8$ erwarb der Hospital Hall 1576 von Sebastian, Hans und Albrecht, Gebrüdern von Crailsheim.

Auch Enslingen hatte seine eigene Edlen, deren Burg oberhalb der Weinberge unterhalb Schöneberg gestanden seyn soll. Von

dieser Burg sind keine Spuren mehr sichtbar, dagegen finden wir die v. Enslingen durch ein paar Jahrhunderte hindurch in Urkunden. Namentlich 1261 Cunradus de Ensilingen (Wibel a. a. O. II. S. 67), 1278 Johannes (ebenda S. 92); 1329 Conrad (ebenda S. 188); 1350 Conrad; 1379 und 1386 Walther und 1383 Adelheid; 1418 Hans v. Enslingen als limpurgischen Vasallen und Besitzer eines Theils von Schloß Vellberg; 1422 Krafft v. Enslingen, dessen Mutter Wilhelms v. Rechberg Wittwe und seine Schwester Anna v. Bachenstein; 1427 Krafft und Ulrich v. Enslingen hohenlohensche Vasallen (Wibel a. a O. I. S. 126); 1428 Hans, Krafft, Catharine und Margareth v. Enslingen; 1431 Claus hohenlohenschen Vasallen (Hanselmann, diplom. Beweis S. 496); 1432 stirbt Hans ohne männl. Erben als Besitzer eines Theils v. Vellberg; 1455 und 1466 Krafft; 1479 Claus, genannt Hurdelbach. Der letzte des Geschlechts soll 1534 in einem Soldatengelag ermordet worden seyn.

Bemerkenswerth ist ein Vorfall, welcher beweist, zu welchen ärgerlichen Auftritten der Streit um die obrigkeitlichen Rechte führten. Als 1692 hier ein comburgscher Hintersaß starb, ließ ihn Hall hier begraben; am andern Tage verlangte Comburg die Ausfolge des Leichnams, was verweigert wurde. Nun schickte der Bischof von Würzburg, als Comburgs Schutzherr, 20 Reiter, welche die Leiche ausgruben und mit Gewalt wegführten.

Oberhalb Enslingen lag noch 1454 der Hof Bernspach.

b. Arnsdorf, Weiler mit 57 Einwohnern, worunter 1 Kath., 7 hallischen Gemeinderechten und 13 Mrg. 1½ Vrtl. unvertheilter und 3 Mrg. 2 Vrtl. vertheilter Allmanden; liegt auf dem östlichen Ende des Kochenecks, ist eine Stunde von Enslingen entfernt und grenzt an das Oberamt Künzelsau (Braunsbach). Wie erwähnt ist Arnsdorf Filial von Eschenthal. Da das Patronatrecht daselbst 1278 durch Schenkung Walthers v. Limpurg an die Johannitercommende kam (Wibel a. a. O. II. S. 89), so ist hieraus zu folgern, daß damit auch die Zehenten zu Arnsdorf, Braunoldswiesen, Brachbach, Herdlingshagen und Rückertshausen, welche die Commende zwar 1467 verkauft, aber sogleich wieder eingelöst hatte, an dieselbe übergegangen sind. In Arnsdorf war zuletzt nur Hall begütert und berechtigt. Fünf Güter gehörten der Reichsstadt selbst. In einer Schenkungsurkunde Conrads v. Krautheim gegen das Kloster Gnadenthal kamen an dasselbe auch 1266 Güter zu Arnsdorf (Wibel a. a. O. II. S. 76), welche mit der Reformation an Hohenlohe gelangten und 1564 Graf Ludwig Casimir v. Hohenlohe an die Reichsstadt Hall abtrat, wohin Schenk Erasmus von Limpurg 1523, und Simon Berler 1524, den sogenannten Berlerhof gebracht hatte. Den letztern hatte 1402 Heinrich Eberhard mit andern Gütern zu Uebrigshausen und

Kupfer an Hans Schlez, sodann 1428 Catharina Schlez, Heinrich Spieß Wittib, an Hans v. Bachenstein, und 1433 Hans Bachensteins Wittwe an Hans Götz verkauft. Ebenso verkaufte 1576 Sebastian, Hans und Albrecht v. Crailsheim zwei bedeutende Höfe an die Reichsstadt. — Die zwei andern Güter waren St. Michael in Hall gültbar. Im J. 1474 verkaufte ein Bauer sein freieigenes Gut der dortigen Brüderschaft.

Noch 1682 lag ein Weiher bei dem Orte.

c. Braunoldswiesen, früher wohl auch Burkardswiesen, dann Braunolzwiesen und Braunholzwiesen, Weiler mit 19 ev. Einw., aus einem in zwei Hälfte getheilten Gemeinderecht ohne Gemeindegüter bestehend, liegt an der äußersten nordöstlichen Grenze gegen das Oberamt Oehringen $^5/_4$ Stunden von Enslingen. Im Jahr 1037 kommt Burchardeswisen totum (Wibel a. a. O. II. S. 10) an das damals neu fundirte Stift Oehringen: womit wahrscheinlich unser Ort gemeint ist; 1427 ist Hans v. Bachenstein zu Oettingen gesessen und Margarethe v. Enslingen seine Hausfrau im Besitze des Hofs; 1478 verkauft ihn jedoch Hans v. Bachenstein und Margareth v. Stetten seine Hausfrau an den Heiligen zu Rieden, der ihn 1486 mit andern Gütern an den Hospital zu Hall verkauft, welcher noch im Besitz ist.

d. Gaisdorf, früher auch Geiselsdorf, Geiselbrechtsdorf und Geisdorf, Weiler mit 95 evang. Einwohnern, 13 Gemeinderechten, $28^1/_2$ Mrg. unvertheilten Allmanden; liegt nördlich, $^1/_2$ Stunde von Enslingen, auf dem Kocheneck, wohin von Enslingen aus 1836 ein neuer Weg gemacht worden ist. — In der Schenkungsurkunde Adelberts v. Bielrieth 1078 an das Kloster Comburg erscheint ein Erchinbertus de Gissendorf. Im Jahr 1386 gibt Ulrich v. Hohenlohe $^1/_6$ am großen und kleinen Zehenten an den Heiligen zu Unter-Münkheim; 1448 eignet Kraft v. Hohenlohe dem Heiligenpfleger daselbst das Halbtheil am großen und kleinen Zehenten zu Geißelbrechtsdorf mit Ausnahme obigen $^1/_6$ und 1448 verkauft auch Jerg v. Eltershofen seinen Antheil an diesem Zehenten an den Heiligen zu Unter-Münkheim, mit welchem sich 1513 das Kloster Goldbach, welches schon 1380 einen Antheil hatte, wegen desselben vergleicht. Die Gülten und Güter zu Gaisdorf kamen 1530 von Michael Prettelin, 1536 von Hieronymus v. Vellberg, 1571 von Bernhard Schultheis zu Gaisdorf, 1558 von Eberhard v. Stetten, 1564 von Graf Ludwig Casimir v. Hohenlohe, 1575 von Georg Druckenmüller und 1581 von Hans Schultheis zu Gaisdorf an die Reichsstadt Hall.

Im J. 1682 lagen hier zwei $^1/_2$ Mrg. große Weiher.

e. Herdlingshagen, früher auch Hertwigshagen und Hertlis-

hagen, mit 27 evang. Einw., 4 Gemeinderechten, zwei hallischen und zwei senftischen (Hohenlohe-Oehringen), liegt an der oben erwähnten Vicinalstraße, $^3/_4$ Stunden nordwestlich von Enslingen. Die Einwohner sind sehr wohlhabend. Der Bauer Küstner ist ein vorzüglicher Landwirth.

Im Jahr 1042 besitzt das Hochstift Würzburg Güter zu Geroldeshagen in pago Cochengowe durch König Heinrich III. (Mon. boic. 29 a. 357) welche, wenn sie nicht nach Hagen (Unter-Münkheim) gehören, wahrscheinlich unserem Herdlingshagen angehören; und 1521 kommen einige Gülten vom Stifte Comburg zu Hartwigshag an die Stadt Hall. Wegen des commenthurischen Zehentes wird auf Arnsdorf und wegen der fürstlich hohenlohenschen Besitzungen auf das senftische Lehen bei Unter-Münkheim verwiesen. Die Vogtgülten, welche die Stadtpflege Hall besitzt, sind vormals weinsbergisches, nun württembergisches Kronlehen, und ruhten auf einem Lehengute.

f. Reisachshof, Weiler mit 18 evang. Einw. und 3 Gemeinderechten, ohne Gemeindegüter, früher nur Hof, liegt eine halbe Viertelstunde nördlich an Herdlinshagen gegen Braunoldswiesen.

Im J. 1441 verkauft Göz v. Bachenstein und seine Ehefrau Anna Trautwein den Reisachshof an seine Schwäger Conrad, Wilhelm und Daniel Trautwein, als comburgisches Lehen; 1466 wird derselbe von Daniel Trautwein Comburg geeignet, welches ihn 1521 an Hall verkauft. Zugleich erwirbt Hall von Comburg auch die Gütlein, welche im J. 1385 Heinrich v. Oringewe an Pfaff Niclas Sporer, Pfarrherr zu Eschenthal, auf der Lauterburg zwischen Reisachshof und Rückertshausen, verkauft und letzterer 1403 dem Stift Oehringen gegen ein Leibgeding übergeben hatte. Ihren Zehentantheil erwarb die Reichsstadt 1708.

Ueber die vorhin erwähnte Lauterburg ließ sich nichts Näheres auffinden. Nahe dabei lag auch ein Ort Lautenbach oder Lauterbach, der schon 1528 verschwunden war.

g. Rückertsbronn, Weiler mit 48 Einw., worunter 3 Kath., besteht aus 6 hallischen Gemeinderechten, mit $13^3/_8$ Morgen vertheilten und 4 Mrg. 37 Rth. unvertheilten Allmanden; liegt nördlich 1 Stunde von Enslingen, über dem Kocherthal. Die Hälfte des Zehenten hat der Hospital Hall 1495 vom dortigen Magistrat erworben. Sämmtliche Gefälle stehen dem Hospital Hall zu.

Im Jahr 1427 verkauft Hans v. Bachenstein der ältere zu Dettingen gesessen, und Margareth v. Enslingen seine Hausfrau an Hans Götz zu Enslingen, den Weiler nebst Burgstadel daselbst mit aller Zugehör; 1444 lösten die Bachenstein'schen den Weiler wieder aus und verkauften ihn 1478 an die Heiligenpflege

zu Rieden. Im Jahr 1486 sodann verkauft der Heilige denselben mit vielen andern Gütern (worunter Braunoldswiesen, Rückertshausen u. s. w.) wieder an den Hospital zu Hall, welcher dagegen die Verpflichtung übernahm, beiden Caplanen zu Rieden jährlich 50 fl. zu zahlen.

Auch über die zuvorgedachte Burg fehlen weitere Nachrichten.

h. Rückertshausen, Weiler mit 104 evang. Einw., besteht aus 10 Gemeinderechten mit $1^3/_8$ Mrg. vertheilter und $6^3/_8$ Mrg. unvertheilter Allmanden, sämmtlich hallisch und liegt $1^1/_2$ Stunde nördlich von Enslingen. Der Hospital zu Hall besitzt hier 7 Güter.

Im Jahr 1037 kam das Stift Oehringen durch seine Gründer in den Besitz von Ruggartehuse ex toto (Wibel a. a. O. II. S. 10); 1397 verkaufte Peter v. Stetten an Eitel Eberhardt die Gefälle aus 10 Gütern zu Rückertshausen; 1436 und 1437 verkauften solche Heinrich und Jörg Eberhardt an Anna Vischlin und 1446 Heinrich Vischlin an den Heiligen zu Rieden und 1486 verkaufte sie derselbe an den Hospital zu Hall (vgl. Rückertsbronn). Ferner vermachte 1363 Hans Lecher d. ä. Bürger zu Hall an den Maria-Magdalena-Altar zu St. Michael ein Gut, und verkaufte 1407 Hans Eisenhut, Bürger zu Hall, zwei Güter an die Veldnerkapelle daselbst. Im Jahr 1523 und 1708 verkauften die Schenken v. Limpurg den größten Theil der Zehenten an den Magistrat zu Hall.

Im Jahr 1682 lag hier ein Weiher.

i. Schönenberg, Weiler mit 79 evang. Einw. und 11 Gemeinderechten, 86 Mrg. 3 Vrtl. unvertheilten Allmanden und Waldungen, sämmtlich althallisch, liegt auf der nördlichen Seite von Enslingen auf dem Bergkopf, der gegen das Kocherthal hereinragt und sehr steil gegen Enslingen abfällt. Unterhalb Schönenberg stand die Burg derer v. Enslingen. Die Gemeinderechtsbesitzer haben 30 Morgen Feldgüter, welche ziemlich unfruchtbar waren und 1811 zu einem Wald angelegt wurden, welcher jetzt im schönsten Flor steht.

Im Jahr 1344 verschafft Friedrich Egen, Priester zu Hall, an unser Frauen-Altar in der dortigen St. Catharinenkirche, seinen hiesigen Hof und 6 Morgen Weinberge zu Enslingen; 1523 verkaufen die Schenken v. Limpurg, 1542 Veit v. Rinderbach und 1558 Eberhard v. Stetten ihre Besitzungen zu Schönenberg an Hall. Welchem Geschlechte Hans v. Schönberg, der 1396 ein Gut zu Gottwolshausen besaß, angehörte, ließ sich nicht ermitteln.

6. Gemeinde Gailenkirchen,

bestehend aus 7 Parcellen und 872 Einwohnern.

Der Gemeindebezirk liegt auf einer Hochebene links des Kochers, und ist von Süden nach Norden auf seiner westlichen Seite

durch die waldigen Gebirge von Waldenburg begrenzt. Gegen Westen stoßt der Bezirk an das Oberamt Oehringen. In denselben schneiden drei größere Schluchten des Kocherthales von 1/2 bis 3/4 Stunden Länge ein. Auch ist derselbe von einer vor wenigen Jahren angelegten Vicinalstraße durchschnitten, welche von Unter-Münkheim aus über Wittighausen durch Gailenkirchen, Wackershofen und Gottwolshausen nach Hall zieht. Er ist 1 1/2 Stunden lang und ebenso breit. Die Gegend ist gesund und wasserreich, indem am Fuße des Waldgebirges einige starke Quellen entspringen. Der Fleiß, welcher auf den Feldbau verwendet wird, lohnt sich, wenn auch Boden und Klima nicht vorzüglich sind. Der Wieswachs ist besonders gut und gewährt bedeutenden Nutzen aus der Mastung. Auch wird etwas Obst- und Wein-Bau getrieben. Die Gewerbe sind ganz unbedeutend.

Der Bezirk ist dem Forstamte Comburg zugetheilt. In Gailenkirchen (mit Knock) wird zwischen Dorfzehenten und Heiligenzehenten unterschieden. Der große Dorfzehente gebührt 1/2 der fürstl. Standesherrschaft Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst und 1/2 haller Privaten; der große Heiligenzehente 1/2 der gedachten Standesherrschaft und 1/2 dem Staat wegen der Oberlandesheiligenpflege. Der kleine Zehente von beiderlei Distrikten steht 1/2 dem Staat und 1/2 der Pfarrei, der Blutzehente 1/2 der erwähnten Standesherrschaft und 1/2 dem Staate zu. Von sämmtlichen Zehenten in Gliemen bezieht die mehrgedachte Standesherrschaft 1/3 und der Hospital Hall, als vormals limpurgsches, nachmals brandenburgsches Lehen, 2/3. In Gottwolshausen stehen dieselben wegen der Johanniterecommende dem Staate zu. Der Blutzehente wurde 1840 um 240 fl. abgekauft. In Sülz bezieht Hohenlohe-Ingelfingen sämmtliche Zehenten. Von den Zehenten zu Wackershofen (mit Neuhofen) tragen die Freiherren von Stetten zu Kocherstetten 2/3 vom Gesammthaus Hohenlohe zu Lehen, 1/3 bezieht Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst. Der Neubruchzehente steht zur Hälfte in Gailenkirchen, Gliemen und Wackershofen dem kaumgedachten hohenloheschen Hause, und zu Sülz Hohenlohe-Langenburg, im Uebrigen aber dem Staate zu. In Absicht auf die sonstigen grundherrlichen Rechte ist die Standesherrschaft Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst in Gailenkirchen mit Laudemien und andern Gefällen bedeutend, in Wackershofen weniger stark betheiligt. Die Frohnrechte derselben in diesen Orten sind 18 39/40 abgelöst worden. Im Uebrigen sind der Staat, die Stadtpflege und Armenverwaltung Hall und Privaten in Hall gefällberechtigt. An den Gefällrechten des Staats sind seit 1817 für 8874 fl. 12 kr. Capital abgelöst worden. — Sämmtliche Parcellen sind nach

Gailenkirchen eingepfarrt. In Gailenkirchen und Gottwolshausen sind Schulen. Sie alle waren Bestandtheile des Amtes Kocheneck und kamen mit diesem an Württemberg.

a) Gailenkirchen, auch Geilenkirchen, 1349 Geiselnkirchen genannt, Pfarrdorf mit 440 Einw., worunter 2 Kath., aus 36 Gemeinderechten, worunter 16 althallische und 20 hohenlohe-waldenburgische mit 139 Mrg. 3 Vrtl. unvertheilten und 156 Mrg. vertheilten Allmanden und Waldungen. Der Ort ist 1½ Stunden von Hall entfernt, freundlich, reinlich und etwas weitläufig gebaut. Durch denselben läuft der Schmidbach. Es ist eine Schildwirthschaft und eine Mühle vorhanden. Die Kirche zur hl. Maria ist sehr alt und soll erweitert werden. Die Baulast hat hälftig, wegen der Oberlandesheiligenpflege, der Staat und hälftig Hohenlohe-Waldenburg, ebenso an dem bereits 1626 genannten Schulhaus. Das Pfarrhaus erhält die Standesherrschaft Hohenlohe-Waldenburg allein, welche auch den Pfarrsatz inne hat und den Pfarrer besoldet. Die Zutheilung aller 6 Weiler zur Pfarrei Gailenkirchen geschah nach erfolgter Aufhebung der Pfarrei Gottwolshausen. Der Schuldienst wird einmal vom Staat, das andere Mal von Hohenlohe-Waldenburg besetzt.

Wenn die Vermuthung Preschers (Gesch. von Limpurg II. 144), daß der Name des Ortes von dem Frauennamen Geilena abstamme, richtig ist, so können wir auch annehmen, daß die 2½ Mansi und die Mühle, welche um die Zeit der Stiftung vom Kloster Comburg 1090 — 1095 zu Gilen durch Graf Rugger v. Rothenburg an Comburg kamen (Menken a. a. O. S. 390) unserm Orte angehörten, der also erst später, jedoch vor 1266, eine Kirche bekommen und seinen Namen hiernach erweitert haben würde. Außer Zweifel ist, daß 1266 durch Conrad von Krautheim Güter „in Geilenchirchen" und in Gliemen an das Kloster Gnadenthal kamen (Wibel a. a. O. II. S. 76. Es sind dieß ohne Zweifel die Zehenten, welche Hohenlohe-Waldenburg noch inne hat). Sodann verkaufte Graf Kraft v. Hohenlohe 1371 die Gülten und Gefälle aus 10 Gütern und ⅓ an Gericht und Vogtei, auch ⅓ an den Hölzern und Alles, was er hier hatte, sammt der Gült im Gliemenhof, auf der obern Mühl und im Lüpfersberg an Walther Eberwein, Bürger zu Hall. Ferner verkaufte 1380 Hans v. Stetten und Cunigund Rüdt, seine Gattin, Güter zu Gailenkirchen an Conrad Keck, Bürger zu Hall, und 1376 Claus Schneewasser den halben großen und kleinen Zehenten zu Gailenkirchen, so limpurgisch Lehen, an Melchior Eberwein, womit 1500 Schenk Albrecht zu Limpurg Gachisse de Rinderbach belehnte. Im J. 1542 kam derselbe, nebst den 7 Pfd. Hellern Gülte aus dem Schultheißenamt zu Hall, von

Veit v. Rinderbach an die Stadt und nachher an die Oberlandesheiligenpflege, nachdem Veit v. Rinderbach solchen zuvor von Limpurg sich zu eigen gemacht hatte. Im J. 1405 verkaufte Conz Adelmann die Gülten von 17 Höfen, nebst $^1/_3$ des Gerichts und wieder $^1/_6$ an Zehenten, ferner $^1/_3$ an den Hölzern, 2 Gütern zu Schöpperg und eines zu Wagrain, an das Kloster Gnadenthal um 500 Goldgulden, und ebendahin 1426 Conz Kreß von Sachsenflur einen Theil des Gerichts und Gülten aus einigen Gütern und Antheil an den Hölzern, welche Limpurg, von dem sie zu Lehen gegangen, eigen machte. Alle diese gnadenthaler Besitzungen hat nun Hohenlohe-Waldenburg inne. Ferner verkaufen 1516 Caspar Eberhardts Erben, 1518 einige andere haller Bürger und 1521 das Ritterstift Comburg ihre Besitzungen an Hall. Im J. 1518 verschreiben sich 7 hiesige Einwohner gegen die Stadt Hall, welche sie „um Widerspännstigkeit und Vergeß“ eingethürmt und dann wieder freigelassen hatte, daß sie deßwegen der Stadt für ewige Zeiten aus mehr als 150 hiesigen Güterstücken, die sie bis dahin als „frei eigen und unbekümmert Gut“ besessen, Hellerzinse als „Herrengült“ jährlich reichen wollen.

Hohenlohe-Waldenburg sprach oftmals und noch 1611 die hohe Obrigkeit über seine hiesigen Hintersaßen an, welche ihm aber Hall nie zugestand.

Daß die Kirche mindestens seit 1266 besteht, können wir aus der obenerwähnten Umwandlung des Ortsnamens schließen. In einer Urkunde von 1345 erscheint ein Volprecht als Kirchherr von Gailenkirchen und als Lehensherr der Pfarrei 1486 Graf Albrecht von Hohenlohe. Später übten Hohenlohe und Limpurg das Patronat abwechslungsweise, bis 1541 Limpurg seinen Antheil an Hohenlohe abtrat. Der Pfarrer erschien bis 1803 sowohl beim hallschen, als beim hohenloheschen Synodus; Hall hatte das Recht, ihn zu prüfen und zu bestätigen.

Auch Gailenkirchen hatte seine eigenen Edelleute. Spuren einer Burg sind jedoch keine mehr vorhanden, obgleich deren zwei in und bei dem Orte gestanden haben sollen (s. Knock). Das alte adelige haller Geschlecht der Veldner schrieb sich auch von Gailenkirchen, später Geyer ꝛc. Wir finden: 1288 Frater Conradus, Schultetus de Geilenkirchen (Wibel a. a. O. II. S. 105), 1303 Ulrich (ebenda II. S. 251), 1307 u. 1312 Ulrich (ebenda III. S. 59), 1316 u. 1333 Ulrich, 1328 Walther (ebenda III. S. 61), 1336 Sigfried, 1346 Hans, 1349 Johannes de Geiselnkirchen, 1401 u. 1406 Ulrich (ebenda IV. S. 36). Ein Zweig der Edlen von Gailenkirchen war die Familie der Kleinconzen; 1302 erscheint Ulrich v. Gailenkirchen und der Kleinconz, sein Bruder; von dieser Zeit an finden wir

den Geschlechtsnamen Kleinconz. — Bei dem Orte, im Walde Hebsack, lagen noch 1682 zwei Seen.

In der Nähe lag der abgegangene Ort Geyersbühl, wovon hernach.

b. Gliemen, Weiler mit 21 evang. Einwohnern und 2 Bauerngütern, ohne Gemeinderechte und Allmanden; liegt an der nach Hall führenden Vicinalstraße, ½ Stunde südlich von Gailenkirchen. Der Boden ist ziemlich ergiebig. Der Ort gehörte zur Limpurg. Die 2 Höfe mit Vogtei erwarb die Johanniterecommende schon frühe von Ritter Friedrich von Bielriet, welcher 1274 wegen eines Streites, der über diese Uebergabe entstand, der Commende »curiam meam in Girsbühel cum consensu et voluntate domini mei Waltheri, imperialis aulae pincernae de Limpurg,« verpfändete. Die Hoheit darüber stand Hall zu.

Die nunmehrigen hohenlohenschen Zehentrechte bekam 1266 das Kloster Gnadenthal; die Zehentrechte des Hospitals Hall aber erwarb dieser mit Tullau als limpurgisches Lehen, und hat sie als solches von der Krone noch inne.

c. Gottwolshausen, 1277 Gottwaltshausen, 1304 Gotboldeshausen,* Weiler mit 199 evang. Einwohnern und 4 althallischen und 6½ commenthurischen Gemeinderechten mit 1 Vrtl. 31 Rthn. unvertheilten Gemeindegütern; liegt 1 Stunde südlich von Gailenkirchen, ½ Stund von Hall an der obengedachten Vicinalstraße, in fruchtbarer Gegend. Die Häuser sind meist gut gebaut. Die Baulast an der Kirche zum heil. Georg hat der Staat; ebenso an dem im Jahr 1838 neugebauten Schulhaus. Das Innere der kleinen, unscheinbaren Kirche ist mit Frescomalereien bedeckt, welche 1689 renovirt wurden. Der Hauptaltar und die beiden Seitenaltäre haben altdeutsche Malereien und Schnitzwerke von untergeordnetem Werth. Die bessern Malereien am Hauptaltar scheinen renovirt.

Gottwolshausen ist ein sehr alter Ort. Er hatte ebenfalls seine eigenen Edeln: die Güldin von Gottwolshausen. Sie waren die Mitstifter der Johanniterecommende Hall und vergabten schon 1229 ihr Wasserhaus bei Hall dem Hospital (s. o. S. 126). Mit Zustimmung des edeln Gottfried von Hidecke, Ministerialen des kaiserlichen Hofes, entsagten 1277 Bertholdus de Gottwaltshusen, uxor ejus Bertha et filii sui Waltheris et Ludevicus,

---

* „Gotebold," bemerkt Gräter (in Iduna und Hermode, 1816. S. 179), ist der deutsche Heldenname „Gottwalt." Der erste Ansiedler hieß also Gotebold; und „Gottboldhausen" ist älter, als „Gottwalthausen." Die jetzige Schreibart ist ganz entstellt und offenbar unrichtig.

omni jurisdictioni, quam habent in quibusdam bonis, sitis in Gottwaltshusen, cum suis appendietiis, zu Gunsten der Commende Hall. Im Jahr 1270 finden wir einen Wolfram Aureus, Canonicus zu Oehringen und 1278 Conradus, dictus aureus (Wibel a. a. O. II. S. 83 u. 90). Hans Gülden, 1371, scheint der Letzte dieses Geschlechtes. Weitere Besitzungen zu Gottwolshausen kamen an die Commende 1478, 1504 und 1506. Im J. 1532 verkaufte Anselm v. Eltershofen seinen Hof zu Gottwolshausen, den 1403 Hans Veldner, genannt Geyer, und 1407 Beringer Nagel inne hatte, bei welcher Familie er bis 1532 verblieben war, an den Rath zu Hall, welcher solchen später wieder an einen haller Bürger veräußerte.

Die Kirche ist von sehr hohem Alter. Sie soll schon im eilften Jahrhundert gestanden, von denen v. Gottwolshausen, weil sie zu enge geworden, abgebrochen und von ihnen an der Stelle ihrer Burg eine neue erbaut und dem Johanniterhospital in Hall übergeben worden seyn. Im J. 1385 wurde sie eingeweiht. Sie war die Mutterkirche des Weilers in Hall. Bis 1812 bildete die Pfarrei mit jener zu St. Johann eine gemeinschaftliche Pfarrei; nun aber wurde sie aufgehoben. Das Nähere ist schon oben S. 174 angegeben.

Bei Gottwolshausen wurden 1525 die aufrührerischen Bauern geschlagen (s. o. S. 167). — Im J. 1506 waren hier 3 Weiher.

d. Knock, ein auf der Markung von Gailenkirchen nordwestlich auf einem Bergvorsprung des waldenburger Hochgebirgs gelegenes Haus, mit 4 evang. Einwohnern, an dessen Stelle die Sage eine der Burgen derer v. Gailenkirchen verlegt, wovon sich übrigens keine Spur finden läßt.

e. Neuhofen, Weiler, mit 11 evangel. Einwohnern, liegt auf der Markung Wackershofen, hat keine besondere Gemeinderechte und theilt die Verhältnisse mit Wackershofen.

f. Sülz, Weiler, mit 44 Einwohnern, worunter 1 Kath. und 4 althallischen Gemeinderechten und 7 Mrg. $2^1/_2$ Vrtl. Allmanden, welche zur Schafweide verwendet werden; liegt eben, $^3/_4$ Stunden südöstlich von Gailenkirchen, von Gottwolshausen durch eine Schlucht getrennt. Die Felder sind sehr fruchtbar und die Einwohner wohl begütert.

Unter der testamentarischen Schenkung Ulrichs v. Münckheim, Städtmeisters zu Hall, von 1505 an die Stadt Hall befindet sich auch der Hof zu Sülz.

g. Wackershofen, früher auch Weckershofen, Weiler, Sitz des Schultheißen, mit 153 Einwohnern, worunter 1 Kath., 16 Gemeinderechten, worunter 9 althallische, 6 comburgische und 1 hohen-

lohensches; liegt an der Vicinalstraße nach Hall, $^3/_4$ Stunden südöstlich von Gailenkirchen. Die Felder sind ziemlich ergiebig.

Im J. 1241 wird auf den Tod Heinrich Schultheiß zu Hall dessen Bruder Hermann vom Kloster Comburg auf dem Kirchhofe zu St. Michael mit Vogteirechten belehnt, und 1411 verkauft Elisabeth von Frauenburg, Conrad Münzmeisters Wittwe zu Hall, an Comburg einen Hof, von wo aus er 1521 an Hall kam. Im J. 1343 vergleichen sich Philipp v. Eltershofen und Heinrich v. Schauenburg wegen Güter zu Wackershofen, und 1532 verkauft sie Anselm von Eltershofen an den Rath in Hall; ebendahin verschreibt auch 1505 Hans Neuffer zu Hall seine hiesigen Besitzungen. Ein Hof wird 1564 von dem Hospital in Hall eingewechselt. Die comburgischen 6 Hofgüter erwarb das Stift 1569 von Ludwig v. Morstein. Der hohenlohesche Hof scheint unter die Kloster gnadenthaler Besitzungen gehört zu haben. Ob Conrad v. Wagenhofen, welcher sich 1253 als Zeuge bei einem Güterwechsel zwischen Graf Bopp v. Dürn und dem Kloster Gnadenthal findet, hieher gehört (Wibel a. a. O. II. S. 60), ist zweifelhaft.

Vor 160 Jahren lagen 3 Seen, gegen 4 M. groß, auf der Markung.

7. Gemeinde Geislingen,

mit 2 Parcellen und 563 Einwohnern.

a. Geislingen, Pfarrdorf, mit 517 Einw., worunter 5 Kath., und 54 Gemeinderechten, $161^1/_8$ M. unvertheilten und 416 M. vertheilten Allmanden und Waldungen, sämmtlich althallisch.

Der Ort liegt im Kocherthal, $2^1/_4$ Stunden nordöstlich von Hall, an der Mündung der Bühler in den Kocher, da, wo das Bühlerthal in das Kocherthal sich öffnet, an den lebhaften Vicinalstraßen nach Crailsheim und durch das Kocherthal nach Künzelsau. Auch beginnt hier die oben erwähnte Vicinalstraße über Herdlinshagen nach Oehringen. An dem südlichen Gebirge ist die „Gaisklinge," welche das Wasser aufnimmt, dem Kocher zuführt und dem Orte den Namen gegeben haben soll. Die von den steil aufsteigenden, den Ort umgebenden Bergen zurückfallenden Sonnenstrahlen geben seinem Kalk- und Thonmergel-Boden eine große Wärme und Fruchtbarkeit; daher Dinkel, Weizen, Gerste und Hülsenfrüchte hier sehr gut gedeihen. Der vielen Winde wegen ist dieß aber mit dem Obstbau nicht der Fall.

Geislingen mit Hergershof gehört zum Forstamte Crailsheim. Den großen, kleinen, Blut-, Heu- und Wein-Zehenten bezieht der Hospital Hall und zwar zur Hälfte 1440 von Conrad von Rinderbach ($^1/_3$) und 1458 ($^1/_6$) von Hans Schmaltreu als hohenlohesches Vasallenlehen, zur andern Hälfte 1784 u. 1786 von den fürstlichen

Häusern Hohenlohe-Oehringen, Schillingsfürst und Bartenstein als Allodium erkauft. Der Neubruchzehente gebührt dem Staat. Gefälle daselbst bezieht die Armenverwaltung und die Stadtpflege Hall. Der Zehenten in Grundbach (Grimmbach) ist weinsbergisches Vasallenlehen des Hospitals, das er 1481 von Jerg v. Eltershofen erwarb. Hiezu gehören noch einige Gülten zu Geislingen. Die weinsberger Lehen kamen später an die Pfalz und dann an Württemberg; 1500 wird Hans v. Morstein, als Träger des Hospitals mit diesem Mannlehen, so weiland Jörg v. Eltershofen und Burkhardt Senft zu Lehen getragen, von Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, belehnt. Mit dem Grundbachzehenten aber belehenten die Herzoge von Württemberg den Hospital. Seit 1817 hat die Gemeinde nur für 189 fl. 12 kr. grundherrliche Rechte dem Staat abgekauft.

Geislingen ist ein sehr freundlicher Ort und hat meist große, gutgebaute Häuser. Viehzucht und Viehhandel sind die Hauptnahrungsquellen. Es ist der Stapelplatz des Mastviehhandels mit Frankfurt und Straßburg, und eignet sich hiezu durch seine Lage vollkommen. Auf der Markung wird hauptsächlich Gerste und neuerlich auch Weizen gebaut; ebenso blauer Klee. Auch sind einige Hopfenpflanzungen und mehrere Baumschulen vorhanden. Der Weinbau, früher stark betrieben, beschränkt sich auf 6—7 Mrg. In der Nähe findet sich guter Gyps, welcher die Mühle beschäftigt, ebenso eine Höhle und mehrere Erdfälle (s. o. S. 8). Die Kirche zum heil. Veit wurde zu Ende des vorigen Jahrhunderts wesentlich erneuert und vergrößert. Im Jahr 1843 wurde das Schulhaus neu gebaut und 1844 der Kirchhof gegen Südost erweitert. An sämmtlichen Gebäuden hat wegen der vormaligen Oberlandesheiligenpflege der Staat die Baulast. An der Kirchhofmauer sind noch die Ueberbleibsel einer alten Capelle sichtbar. Eingepfarrt sind Hergershof, Bühlerzimmern und Rückertsbronn. Früher war dieß auch mit Eltershofen der Fall. Das Patronatrecht der Krone rührt von der Reichsstadt Hall her. — Geislingen hat zwei Schildwirthschaften und eine Mühle. Im J. 1353 verkaufte Leupold, Küchenmeister zu Bielrieth und seine Hausfrau, Elsbeth, die Schenkstatt an Conrad Gentner, Bürger zu Hall; 1385 kam sie von Conrad Vohmann als Lehen an den Hospital Hall. Damit waren 1353 auch Gülten aus dem Fischwasser hinter „dem Löwen“ verbunden. Im J. 1399 verkaufte Hall die Mühle an den Hospital. Die Gemeinde hat sehr viel für Verbesserung der Communikationsmittel gethan. Im J. 1840 wurde zu Verbesserung der Straße nach Braunsbach von der Gemeinde, unter Beihülfe der Amtscorporation, eine steinerne Brücke und ein

gewölbter Durchlaß über den Grimmbach (zwischen Braunsbach und Geislingen in den Kocher einmündend) gebaut und ein sehr steiler Stich unmittelbar davor corrigirt, im Ganzen mit einem Aufwand von 4800 fl.; 1841 und 1842 wurde eine Einschnittsstraße von Geislingen auf die Cröffelbach-Haller Steige (die sogenannte Löwen-Straße) auf Rechnung der Amts-Corporation, unter Beihülfe der Gemeinde, mit einem Aufwand von 12,000 fl. gebaut, und die Straße gegen Enslingen unter Correktion der Katzensteige mit Beihülfe der Amts-Corporation mit einem Aufwand von 4000 fl. verbessert.

Geislingen wird 1241 erstmals in einer Urkunde genannt, wo der Kaiser die Schenken von Limpurg mit dem Wildbann und 1347 zugleich mit dem Geleit, „das sich anhebt zu Geislingen am Kocher gelegen uff der Sigelsbach an Himmelsort Fall und geht gen Kreffelbach auf die Steige ꝛc.“ belehnt (Menken a. a. O. S. 475 u. 476 und limburgische Deductiones S. 12). Dieses Geleit erwarb die Stadt Hall 1541 von Limpurg zur einen, und 1754 von Brandenburg, wohin solches durch den limpurger Lehens-Heimfall gekommen war, zur andern Hälfte. Damit ist wohl auch die Baulast an den 3 Kocher- und Bühler-Brücken, wovon die ältere 1569 erbaut wurde, an den Staat übergegangen. Mit dem erwähnten limpurgischen Kauf von 1541 kamen auch 2 Güter an Hall. Die meisten Güter aber besaß der Hospital Hall, der solche allermeist durch Wechsel 1497 von Comburg und 1505 vom Kloster Goldbach erwarb. Die Badstube besaß der Hospital schon 1485.

Das Gericht hier bestand schon im Mittelalter. Im J. 1502 besetzte Geislingen 9, Eltershofen 2 und Großaltdorf 1 der 12 Richterstellen. Bis zum J. 1803 war Geislingen ein Bestandtheil des haller Amtes Bühler, mit dem es an Württemberg fiel. Im dreißigjährigen Kriege hatte der Ort viel zu leiden; es geht in demselben die Sage, derselbe habe sich vor dem Kriege bis zur Mühle hin am linken Bühlerufer hinauf erstreckt. Ob damit der an dem Grimbach gelegen gewesene, zuvor schon genannte, abgegangene Ort Grimbach, der noch 1564 sieben Lehen zählte, in Beziehung stand, ist unbekannt. Geislingen war zu jener Zeit so ausgesogen, daß der Rath von Hall der Absicht des Ortes, über die bereits entlehnten 16,558 fl. noch weitere Schulden zu Bestreitung der Kosten der Winterquartiere zu machen, mit der Bemerkung entgegentrat, daß das ganze Dorf nicht mehr werth sey.

Zwischen Geislingen und Bühlerzimmern, auf dem sogenannten „Löwenberg,“ bei der oben S. 8 erwähnten Höhle, soll eine Burg gestanden seyn. Welches Geschlecht hier saß, ob der Henricus

de Gyselingen, der 1234 im Gefolge K. Heinrichs vorkommt, demselben angehörte, und wann sein Sitz zerstört ward, ist unbekannt. Bemerkenswerth ist aber, daß alte Chroniken sagen, Geislingen habe einen Löwen im Wappen geführt.

Die Pfarrei wurde erst zur Zeit der Reformation errichtet. Eine Capelle aber stand hier schon 1383. Der Caplan wird bereits 1446 genannt; der Ort war damals Filial von Unter-Münkheim. Eine Frühmesse zu St. Veit stifteten 1470 Schultheiß, Richter und die ganze Gemeinde, welche vom Bischof von Würzburg confirmirt ward. Städtmeister und Rath zu Hall sollen derselben rechte Lehensherrn seyn. Sie wurde gleich anfangs gehörig dotirt und erhielt ein Haus zu Geislingen sammt der Hofstatt zu einer Scheuer, Wiesen, Weinberge und Gülten. Mit der Stadt Hall wurde Geislingen reformirt und erhielt nun einen eigenen Pfarrer. Derselbe hatte bis 1660, wo eine eigene Schule errichtet ward, auch Schule zu halten.

b. Hergershof, Weiler mit 46 evang. Einwohnern und 6 hallischen Gemeinderechten, ohne Gemeinheitsgüter. Den großen und kleinen Zehenten bezieht Hohenlohe-Ingelfingen, den Novalzehenten der Staat, Gefälle die Stadtpflege und Armenverwaltung Hall. Der Weiler ist Filial von Geislingen und liegt auf einem Bergrücken, südöstlich $^1/_2$ Stunde von Geislingen, nicht weit entfernt von der nach Hohenberg und Wolpertshausen ziehenden Vicinalstraße, er hat einige wohlhabende und unterrichtete Bauern.

Die meisten Güter gehören dem Hospital Hall, der sie 1463 und 1506 erworben hat. Mit Geislingen war der Ort dem Amte Bühler zugetheilt. Auch seine übrigen politischen Geschicke hat Hergershof stets mit Geislingen getheilt. Die Zehenten trugen die von Morstein zu Bibersfeld, welche wir 1531 — 1662 im Besitz treffen, von Hohenlohe zu Lehen.

Im J. 1706 lag hier noch ein kleiner See.

8. Gemeinde Gelbingen,

bestehend aus 2 Parcellen mit 401 Einwohnern.

a. Gelbingen, im Munde des Volkes „Gelwing," Pfarrdorf mit 338 Einw., worunter 2 Kath., $34^1/_2$ althallischen Gemeinderechten und $91^1/_2$ Mrg. unvertheilten und $53^3/_4$ Mrg. vertheilten Allmanden und Waldungen, liegt $^1/_2$ Stunde nördlich von Hall an der Straße nach Oehringen, hart am Kocherfluß, und ist ein sehr besuchter Ausflugort der Haller. Er ist von Bergen umgeben, die zum Theil mit Weinreben bepflanzt sind, und zeichnet sich

durch die große Anzahl der Geburten aus, worunter sich überdieß die wenigsten unehlichen befinden (s. o. S. 39).

Der Staat bezieht den großen Zehenten wegen Comburgs, ebenso den Neubruchzehenten; den kleinen Heu- und Blut-Zehenten aber Namens der Oberlandesheiligenpflege. Den Garten- und Heu-Zehenten zu Gelbingen und Erlach erwarb die Reichsstadt 1659 von Comburg. Gefälle daselbst beziehen der Staat, Hohenlohe-Oehringen, die Stadtpflege und die Armenverwaltung Hall, und einige haller Privaten. An den Gefällrechten des Staats in Gelbingen und Erlach wurden seit 1817 für 3583 fl. 48 kr. Kapitalbetrag abgelöst. Auch die hohenlohenschen Frohnrechte sind 1839 abgekauft worden.

Gelbingen und Erlach sind dem Forstamte Comburg zugetheilt. Die Häuser liegen in Gelbingen ziemlich entfernt von einander und sind, mit wenigen Ausnahmen, nicht gut beschaffen. Die Kirche zu St. Johannes im obern Dorf ist klein und unscheinbar und mindestens einer Vergrößerung sehr bedürftig. Ein neues sehr geräumiges Schulhaus wurde 1837 mitten im Dorfe gebaut. Die Baulast an Kirche, Pfarrhaus und Schulhaus hat der Staat, theils Namens der Oberlandesheiligenpflege, theils Namens Comburgs. Der Boden ist fruchtbar und das Klima warm; daher noch einiger Weinbau (auf $59^1/_2$ Mrg.), die Einwohner nähren sich von Viehzucht und Ackerbau, wobei ihnen die Nähe von Hall sehr zu Statten kommt, obgleich freilich der Rindviehstand klein ist. An Gewerben sind hauptsächlich eine Schildwirthschaft, eine Mahl- und eine Säg-Mühle und ein Hammerwerk zu erwähnen. Der Besitzer des letztern hat 1841 und 1842 einen 800′ langen Stollen mit einem Gewölbe (Tunnel) durch den Neuberg geschlagen, um dem sein Hammerwerk treibenden Wasser des Kochers, welcher um diesen Berg einen beinahe vollen Umkreis macht, wegen der Hinterwasser einen raschen Abfluß zu verschaffen. Dieses Abflußwasser treibt jetzt die im Jahr 1843 neugebaute Sägmühle. — Zum Pfarrsprengel gehören Erlach, Weckrieden und Eltershofen. Das Patronat steht, wegen Comburgs, der Krone zu. In früheren Zeiten war der Pfarrsitz nicht hier, sondern in Erlach, und war auch die hiesige Kirche Filial von Erlach.

Der Ort gehörte zu den ältesten Besitzungen der Schenken von Limpurg und war theilweise an verschiedene Edle in lehenbarer Eigenschaft vergeben, in welcher er zuerst im Besitz der Eberhardten und Philippen v. Elterhofen erscheint, welche daselbst auch ein Schlößchen, das jetzige Pfarrhaus, besaßen. Den größern Theil von Gelbingen aber besaß 1403 Hans Veldner, Geyer genannt, theils eigen, theils als limpurgisches Lehen. Der Rath

von Hall löste jedoch dieß in diesem Jahr aus und verlieh es 1406 an Rudolph v. Münkheim mit der Bedingung, daß es auf Aussterben seiner Familie dem Rath heimfallen solle. Mit dem kinderlosen Tod Ulrichs v. Münkheim 1507 fielen denn auch die eigenen 12 Güter der Stadt, die Lehen dem Lehenhause heim. — Was Gericht und Vogtei betrifft, so erscheint 1467 Endris v. Münkheim als Besitzer des Gerichts in der Eigenschaft eines limpurgischen Lehens. In den Jahren 1487 und 1507 traten Comburg, Utz v. Münkheim, Melchior Senft und Conz Büschler (dieser Namens der Stadt Hall) als Oberherren von Gelbingen zusammen und vertrugen sich über verschiedene Anordnungen. Im Jahr 1343 ist Philipp v. Eltershofen Besitzer des Vogelsbergs zu Gelbingen und der dortigen Mühle. Am Ende aber war Hall im ausschließlichen Besitze sämmtlicher vogteilicher und grundherrlicher Rechte. Die Stadt erwarb dieselben auf folgende Weise: im Jahr 1481 eine Gült mit den bachensteinschen Besitzungen zu Altenhausen (für den Hospital); in den Jahren 1504—16 von mehreren Privaten; im Jahr 1507 von Utz v. Münkheim mit Steuer, Schatzung, Cent und Folge; im J. 1524 von Veit v. Rinderbach; im J. 1521 alle comburgischen Besitzungen (17 Güter, wovon 10 Limpurg vogtbar), mit Ausnahme der Zehenten und der beiden Bewohner des vormaligen Caplaneihauses; im J. 1540 eine Gült von Melchior Senft mit dem Ankauf von Eltershofen; und endlich im J. 1523 Stab, Gericht, Kelter, Güter und Gülten und alle übrigen Rechte und Gerechtigkeiten von den Schenken von Limpurg.

Ueber die vormals senft'schen Besitzungen (jetzt Hohenlohe-Ingelfingen) vergl. Unter-Münkheim. Gelbingen und Erlach gehörten in das Amt Schlicht.

Die hiesige Capelle wurde 1342 von Eberhard, genannt Philipps, und Catharina, seiner Hausfrau, auch Conrad Eberhard und Philipp, genannt die Eberhardten, ihren Söhnen, Bürgern zu Hall, gestiftet und begabt, und verfügt, daß Gelbingen Filial von Erlach bleiben und der Caplan von Gelbingen in Allem dem Pfarrer zu Erlach untergeben und sein Amtsgehülfe seyn solle. Im Jahr 1445 verkauft Rudolph v. Münkheim sein Eigen zu Sulzdorf an den hiesigen Heiligen.

Auf der westlichen Anhöhe von Gelbingen, oberhalb der sogenannten Lutzel-Ebene, auf dem sogen. Neuberg, stand auf der Markung Gelbingen die Neuenburg, welche ebenfalls eine Besitzung der Eberhardten und Philippen v. Eltershofen gewesen zu seyn scheint. Sie wenigstens brachen dieselbe ab, und erbauten aus den Abbruchs-Materialien die vorgedachte Capelle zu Gelbingen. Nach einer Urkunde vom Jahr 1339 lag damals „in pede montis,

qui vulgariter nuncupatur Newenburg, juxta Geilwingen“ eine Kelter.

b. Erlach, Weiler mit 63 Einw., worunter 1 Kath., bestehend aus 6 althallischen Gemeinderechten mit 8 Mrg. 1½ Vrtl. vertheilten und 65 Mrg. 1 Vrtl. unvertheilten Allmanden, hat eine offene freundliche Lage auf dem Berg nördlich, ½ Stunde von Gelbingen auf der Eltershofer-Ebene, und gewährt eine schöne Aussicht gegen Süden und Westen. Die von dem Gottesacker umgebene Kirche zum h. Kreuz ist geräumig und gut erhalten. Die Baulast hat der Staat wegen Comburgs. Sie war ehedem die Pfarrkirche von Gelbingen und wird noch jetzt alle 4 Wochen zum Gottesdienst benützt. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Staat (vormals Comburg), einen geringen Theil vom großen Zehenten Hohenlohe-Langenburg. Der Blutzehente des Staats wurde 1840 um 192 fl. abgekauft. Gefälle bezieht der Staat und die Stadtpflege und einige Privaten zu Hall.

Schon im Jahr 1140 schenkt Mechtild v. Stein Güter zu Erlach an Comburg. Im Jahr 1278 macht Heinrich v. Scheffau der Johanniter-Commende Hall eine Schenkung mit hiesigen Gütern, die er von Kraft und Hildebrand v. Clingenfels zu Lehen getragen, und worauf die Letztern verzichten. Burkhard und Friedrich Sturmfeder verkaufen 1370 an Limpurg ihre Rechte zu Hütten, Oberroth und Erlach bei Hall. Comburg tritt 1521 an Hall vier auch der Johanniter-Commende gültbare Güter, die wegen der Heuzehentfreiheit den Hummel halten müssen, an Hall ab. Im Jahr 1540 verkauft Margarethe v. Stetten, geb. v. Adelsheim, Christoph v. Stettens Wittib, ½ Hof an Anna Schenk v. Schenkenstein, geb. v. Stetten. Anna v. Awe, geb. v. Stetten, verkaufte ihn 1562 an Eberhard v. Stetten, und dieser alsbald an Hall.

Im Jahr 1400 erscheint in einer haller Urkunde ein Conrad Rudolph v. Erlach, über dessen Geschlecht aber alle Nachrichten fehlen.

Die Pfarrei Erlach ist alt. Schon 1248 besaß Comburg das Patronat. Etwa 50 Jahre später waren die Philipps mit demselben von Comburg belehnt, bis sie 1422 darauf verzichteten und es wieder an Comburg abtraten, worauf dieses Kloster die Pfarrei sammt der Caplanei Gelbingen sich incorporirte. Im Jahr 1432 erscheint Herr Johann von Vellberg als Pfarrherr des h. Kreuzes zu Erlach. Ueber die Verlegung des Pfarrsitzes s. Gelbingen.

9. Gemeinde Groß-Allmerspann,

bestehend aus 2 Parcellen mit 355 Einwohnern.

a. Groß-Allmerspann, früher Allmarsbunt und Allmersband, Pfarrdorf mit 155 Einw., worunter 5 evang., aus 16 vormals comburgischen Gemeinderechten mit $120^1/_8$ Mrg. vertheilten und $105^5/_8$ Mrg. unvertheilten Allmanden und Waldungen bestehend, liegt an der Straße von Ilshofen nach Kirchberg, an der Grenze des Oberamts Gerabronn, 4 Stunden nordöstlich von Hall, auf der Ilshofer-Ebene, und gewährt einen freundlichen Anblick. Der Ort mit Parcelle ist dem Forstamte Crailsheim zugetheilt. Die über Ilshofen führende Staatsstraße von Crailsheim geht nahe an Groß-Allmerspann vorüber.

Den großen Zehenten bezieht der Staat wegen Comburgs; der kleine ist der Orts-Pfarrei gegen einen Canon von 13 fl. überlassen. Wegen Comburgs hat der Staat auch die Gefälle daselbst. Der Zehente gehörte zu einem Domstift würzburgischen Lehen, mit den Pfarrsitzen zu Stöckenburg und Anhausen, und war früher im Besitz derer v. Vellberg, auf deren Absterben 1595 die Gebrüder Adolph, Valentin und Dietrich v. Mespelbrunn damit belehnt wurden. Im Jahr 1605 brachte aber Comburg dieses Lehen an sich (s. Stöckenburg). Den Neubruchzehenten bezieht wegen Hall der Staat. Seit 1817 hat die Gemeinde einen Kapitalbetrag von 4970 fl. 55 kr. Gefälle abgelöst. Die Wohngebäude sind meist gut gebaut und stehen weitläufig. Die 1696 vom Stifter der Pfarrei gebaute Kirche zum h. Joseph ist höchst unansehnlich und baufällig und in dieselbe das Pfarrhaus eingebaut. Daher ist der Bau einer neuen Kirche durch den Staat dermalen im Werke. Die Baulast an dem Schulhaus hat die Gemeinde gegen eine Entschädigung von 1200 fl. vom Staat übernommen. — Die Fruchtbarkeit ist im Durchschnitt gut. Gutes Wasser ist zur Genüge vorhanden. Die Einwohner leben von Ackerbau und Viehzucht und die Hälfte derselben kann als wohlhabend bezeichnet werden. Namentlich ist der Rindviehstand sehr bedeutend (s. o. S. 75). — Des rationellen Betriebs der Landwirthschaft durch den Herrn Oekonomen Haas ist schon oben gedacht worden. — Groß-Allmerspann hat eine Schildwirthschaft mit einer wohleingerichteten Bierbrauerei. Da hier die einzige katholische Gemeinde in weitem Umkreis ist, so sind dahin die Katholiken aus 53 benachbarten und entfernten Gemeinden eingepfarrt. Das Patronat steht wegen Comburgs der Krone zu.

Schon 1090, um die Zeit der Stiftung des Klosters Comburg, kamen Güter zu Groß-Allmerspann (Allmaresbiunt) von einem

mainzer Bürger Wignand an das Kloster, und 1098 wurden von dominus Gigiloch Besitzungen dahin theils verkauft, theils verschenkt (Menken a. a. O. S. 389 u. 394). Die Vogtei über den Frohnhof und 6 Güter, worauf 1350 Kraft von Hohenlohe als Lehensherr verzichtet, kam damals an Beringer Huber, Bürger zu Hall, und wurde nachmals von Comburg erworben. Das Letztere war auch mit einigen andern Vogtrechten der Fall. Die Uebergabe derselben geschah noch 1382 „mit Hand vnd mit Halmen.“ Die übrigen Besitzungen Comburgs kamen dahin 1350 von Gernold Unmuß, 1358 von Peter Münzmeister, 1360 von Fritz Schneewasser, 1382 von Conz Reinbolt, 1403 von Raban v. Wisenbach, 1406 von Barbara v. Rosenberg, 1454 von Hans v. Crailsheim, 1472 von Hans v. Reiffenberg, und 1567 durch Tausch der Reichsstadt mit Comburg gegen Güter in Altenberg. So war zwar der Ort in Absicht auf Grundherrlichkeit und Vogtei ganz comburgisch geworden, und blieb es auch bis 1803; die Malefiz und hohe Obrigkeit aber stand stets Hall zu und gehörte in das Amt Bühler.

Am 1. Juni 1619 fiel bei dem Ort ein Scharmützel vor, wobei viele Unterthanen Halls getödtet wurden.

Groß-Allmerspann war in ältern Zeiten Filial von Lendsiedel, OA. Gerabronn, wohin noch jetzt das nahe gelegene Klein-Allmerspann eingepfarrt ist. Mit dem Mutterorte scheint auch Groß-Allmerspann die Reformation angenommen zu haben, wie denn vor etwa 150 Jahren kein Katholik mehr hier war (Wibel a. a. O. I. 504). Um nun die Einwohner zu dem alten Glauben zurückzubringen und die in der weiten evangelisch gewordenen Gegend zerstreuten Katholiken in demselben zu stärken, stiftete der Dekan des Stiftes Comburg, J. H. v. Ostein, 1693 die Pfarrei, dotirte dieselbe zum Theile und baute auf eigene Kosten die Kirche mit Pfarrhaus darin, so, daß die Pfarrei am 18. Juni 1696 ihren Anfang nahm und der Ort bald ganz von der neuen Lehre abfiel.

b. Eckartshausen, früher Oeggershausen, Weiler mit 200 Einw., worunter 1 Kath., 24 althallischen Gemeinderechten und 392¼ Mrg. vertheilten und 89½ Mrg. unvertheilten Allmanden und Waldungen, liegt auf der Ilshofer-Höhe, ¾ Stunden südlich von Groß-Allmerspann, an der Grenze des OA. Crailsheim.

Den großen, kleinen und Blut-Zehenten bezieht zu ⅔ wegen Comburgs der Staat, und zu ⅓ die Pfarrei Ober-Aspach. Der Neugereuthzehenten steht (wegen Halls) ebenfalls dem Staat zu. In dem Verkauf von Ilshofen 1398 von Graf Ulrich v. Hohenlohe an die drei Reichsstädte Hall, Dünkelsbühl und Rothenburg ist auch des Zehentens von Eckartshausen als Verkaufs-Objekt gedacht; er erscheint aber 1595 zu ⅔ in dem Stift würzburgischen Pfarrlehen

von Stöckenburg und Anhausen und kam mit diesem 1605 wieder an Comburg. Gefälle beziehen die Stadtpflege und die Armen-Verwaltung Hall. Die Herrengülten, welche die letztere besitzt, sind vormals weinsbergisches, nun württembergisches Kronlehen des Hospitals, und wurden von demselben 1481 von Jerg v. Eltershofen erworben. Eckartshausen hat ein 1841 neugebautes Gemeindehaus mit Thürmchen, Uhr und Glocke. Die Kinder besuchen die Schule zu Ober-Aspach. Eben dahin ist der Ort auch eingepfarrt. — Die ökonomischen und übrigen Verhältnisse theilt Eckartshausen mit Groß-Allmerspann. Im Jahr 1553 stand im Orte eine Capelle.

Im Jahr 1298 verkaufte Crafto de Clingenfels einen Hof zu Oeggershausen dem Kloster Gnadenthal (Wibel a. a. O. II. 127). Lupold v. Clingenfels und Benigna, seine Hausfrau, verkaufen 1353 vier Güter an Engelhard Unmuß, die 1386 das Barfüßerkloster in Hall erwarb und später an die Stadt fielen. Im Jahr 1361 verkauft Utta v. Burellschwag (Burleswagen), Aebtissin des Klosters Lichtenstern, fünf hiesige Güter an Albrecht Schultheiß, Bürger zu Hall. Im J. 1382 kommt $^1/_3$ des Gerichts von Ulrich v. Brauneck an Conrad v. Clingenfels und nach erfolgter Wiedereinlösung 1400 an Hall (s. bei Steinbächle); 1516 aber verkaufen Caspar, Wilhelm, Sebastian und Jörg v. Crailsheim zu Morstein $^2/_3$ davon ebenfalls an die Reichsstadt, welche 1564 einige Gefälle von Graf Casimir v. Hohenlohe eintauscht. Ein anderes Gut wurde mit Ilshofen erworben. Im J. 1566 machte ein Bauer sein freieigenes Gut der Reichsstadt gült- und lehenbar. So ward der Ort nach allen Beziehungen hallisch. Er gehörte bis 1803 in das Amt Bühler.

Im Jahr 1706 lagen bei dem Orte drei Weiher.

10. Gemeinde Groß-Altdorf,

bestehend aus 3 Parcellen mit 643 Einwohnern.

a. Groß-Altdorf, Pfarrdorf mit 322 Einw. und 39 Gemeinderechten (worunter 2 hohenlohe-waldenburgische) und 468 Mrg. vertheilten und 97 Mrg. 45 Rthn. unvertheilten Allmanden und Waldungen. Der Ort, mit Inbegriff von Klein-Altdorf, zum Unterschied von den gleichnamigen Orten am Kocher auch Bühler-Altdorf genannt, weil er oberhalb der Bühler liegt, kommt zuerst als „Alahdorf", wahrscheinlich von dem Ahlenbach, der von Lorenzenzimmern herabfließt, so genannt,* vor. Er liegt $3^1/_2$ Stunde östlich

* Nach Grimm deutsche Mythologie (2te Aufl.) 57 bedeutet Alah im Gothischen einen geweihten Ort.

von Hall, ziemlich hoch auf einer wellenförmigen Ebene und zählt verhältnißmäßig wenige Geburten. Fast jedes Haus hat einen Brunnen. An dem nahen waldigen Bergrücken hat der Ort einen Wetterableiter. Die Birken sind hier so geschätzt, daß jeder Bauer einen Birkenbaum zu Besenreis in seinem Garten unterhält. — Die Gemeinde ist dem Forstamt Crailsheim zugetheilt.

Mit Ausnahme von 11 Gütern, den sogen. Oberdörfern, wovon zu $^2/_3$ der Staat wegen des Stifts Ellwangen, und zu $^1/_3$ die Pfarrei Stöckenburg den großen, kleinen und Blut-Zehenten hat, bezieht die Standesherrschaft Hohenlohe-Waldenburg zu $^2/_3$ und die Pfarrei Groß-Altdorf zu $^1/_3$ die Zehentrechte. Die v. Eltershofen trugen die Zehentrechte Ellwangens zu Lehen bis zu ihrem Absterben 1705. Den Neugereuth-Zehenten bezieht der Staat allein. Gefälle haben der Staat, die Standesherrschaft Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, die Armenverwaltung und die Stadtpflege Hall und einige haller Privaten. An den dießfälligen Rechten des Staats hat die Gesammtgemeinde seit 1817 einen Capitalbetrag von 11,183 fl. 40 kr. abgelöst.

Beide Altdorf haben ein freundliches, gefälliges Aussehen und sind weitläufig gebaut. Die Wohnhäuser sind ansehnlich und zeugen von dem Wohlstand ihrer Bewohner. Die jetzige Kirche ist mitten im Dorf und wurde 1835 unter Beibehaltung des alten Thurms massiv und würdevoll in Form eines Kreuzes neu aufgebaut. Ein altes, das heilige Abendmahl vorstellendes Altargemälde ist nicht ohne Werth. Auf Kosten der Gemeinde wurde der Altar und das Innere und Aeußere der Orgel werthvoll und schön ausgestattet und die Kanzel geschmackvoll vergoldet. Die Baulast hat wegen der Oberlandesheiligenpflege der Staat. Ebenso die am Schulhaus. Das 1575 erbaute, gut erhaltene Pfarrhaus hat dagegen die Patronatherrschaft zu erhalten. Im Jahr 1839 bis 1841 wurde von Groß-Altdorf nach Lorenzenzimmern und von Groß-Altdorf nach Stadel, in der Richtung gegen Hall, eine Vicinalstraße kunstgemäß angelegt. Die Hauptnahrungsquellen der Gemeinde sind, neben Roggen-, Dinkel- und Haber-Bau, Viehzucht, Viehhandel und Mastung, welche ein schöner Wiesenwachs kräftig unterstützt. Der Boden ist fruchtbar und gut angebaut, und da hier große Höfe vorherrschen, so ist der Wohlstand fast allgemein. Groß-Altdorf hat eine Schildwirthschaft mit einer Brauerei und ein Armenhaus, welches die Gemeinderechtsbesitzer zu unterhalten haben. — Der Kirchhof ist nun außerhalb des Orts. — Die Parochie besteht aus Groß- und Klein-Altdorf. Das Patronatrecht steht dem fürstlichen Hause

Hohenlohe=Waldenburg=Schillingsfürst zu. Der Schule wird bereits 1597 gedacht.

Altdorf ist sehr alt. Glismut und ihr Sohn Dietrich vergaben bald nach der Stiftung dem Kloster zum heiligen Bonifaz in Fulda Güter, und 856 gibt Abt Hatto von da solche an den Grafen Sigihardt. Alahdorp liege im Mulachgau, setzt die Urkunde bei (Schannat trad. Fuld. N. 476). S. auch oben S. 107. Im Jahr 1090 oder 1091 geben die Brüder Wintherus und Richilo de Altorf ihre Besitzungen in beiden Altdorf (in ambabus villis Altorf et Altorf) nebst einigen Leibeigenen an Comburg. Seiz v. Hohenstein schenkt 1 Hof, 2 Lehen und 1 Sölde hier, und 1 mit Vellberg gemeinschaftliches Lehen in Klein=Altdorf 1329 dem gedachten Kloster; ebendahin 1362 Raban v. Vellberg 1 Hof; 1487 Conz Engelhardt zu Kerdelwegh desgleichen; 1464 Claus v. Hürdelbach und Peter Göz das Rinnenlehen; und 1521 vertauscht Comburg die Gülten aus 10 Gütern an die Reichsstadt Hall. Im J. 1360 übergeben Engelhard Unmuß und seine Hausfrau an seine Schwieger Margareth v. Bebenburg 2 Lehen zu Groß=Altdorf; 1479 dieselben Göz v. Bachenstein an den Heiligen zu Rieden und 1486 dieser an den Hospital zu Hall. Ulrich v. Schechingen verkauft 1365 seine Besitzung an Hans v. Vellberg. Die vellbergischen Besitzungen kamen 1595 an Hall. Rüdiger v. Hohenstein verkaufte 1380 die Gülten aus 6 Gütern zu Groß=Altdorf an Hans Schlez, Bürger zu Hall. Weitere Güter und Rechte kamen 1524 von Bernhard v. Rinderbach an Hall; ferner erwarb Hall solche 1532 von Leonhardt Ulrich und 1558 von Eberhardt v. Stetten 1 Hof und 1 Schenkstatt, endlich 1580 von Conrad v. Vellberg 7 Lehen. Den Blutbann über die ganze Gemeinde besaß die Reichsstadt zwar schon 1324; er kam aber 1366 an die Landgrafen von Leuchtenberg, die ihn 1382 wieder an Hall abtraten. Die ganze Gemeinde gehörte bis 1803 in das Amt Bühler.

Die Pfarrei scheint von hohem Alter zu seyn; wenigstens stand eine Capelle schon im 11. Jahrhundert auf dem hienach zu erwähnenden Kirchbühl. Die beiden oben genannten Brüder von Altdorf machten 1091 an die Capelle zum h. Bartholomäus, die sie, wie die Urkunde sagt, selbst gegründet hatten und von Bischof Adalbert (gestorben 1090) eingeweiht worden, eine Schenkung. Im Jahr 1363 ist Pfaff Conrad von Enslingen Kirchherr zu Altdorf. In diesem Jahrhundert und noch 1427, bis zu ihrem Aussterben, waren die von Enslingen mit dem Kirchensatz von den Grafen v. Hohenlohe belehnt (Wibel a. a. O. I. 126). Vor Errichtung der Pfarrei wurde die Capelle durch einen Frühmesser von Stöckenburg aus beschickt. Die Reformation wurde 1538

eingeführt, nachdem schon 1535 der hiesige Priester, Johannes Lienhardt, wie dessen Collega Herold meldet, seine Magd am Dienstag nach Jubilate in Reinsberg zur Kirche geführt und geehlicht hat. Der obere Theil des Ortes, in 14 Höfen bestehend, mit Klein-Altdorf, blieb auch noch nach der Reformation nach Stöckenburg eingepfarrt. Erst 1688 erhielten die Einwohner derselben die Erlaubniß, die Kirche in Groß-Altdorf zu besuchen. Bis 1803 und beziehungsweise bis 1806 erschien der Pfarrer sowohl auf dem hallischen Capitel, als bei der hohenlohenschen Synodalversammlung, und wurde derselbe von Hall geprüft und gemeinschaftlich eingesetzt.

Daß Altdorf seine eigenen Edelleute hatte, haben wir schon oben gesehen. Ihre Burg stand auf dem sogenannten Kirchbühl, einer Anhöhe zwischen Gaugshausen und Lorenzenzimmern. Sie scheinen selbst in das Kloster Comburg eingetreten zu seyn, denn außer ihren Besitzungen in beiden Altdorf vergaben sie auch die Villa Winzenweiler und Lendsiedel (villa Lemosanvelles) an Comburg. Auch gaben sie ihre Zehenten daselbst an die Capelle, welche an die Stelle der Burg gesetzt worden zu seyn scheint.

b. Klein-Altdorf, Weiler mit 132 ev. Einw. und 13 Gemeinderechten, 39 Mrg. vertheilten und 10 Mrg. unvertheilten Gemeinheitsgütern, liegt südlich von Groß-Altdorf und ist beinahe mit demselben zusammengebaut. Der Ort wird durch den zuvor gedachten Ahlenbach bewässert, welcher hier eine Mühle treibt und am Fuße von Stöckenburg in die Bühler fällt. Klein-Altdorf theilt sowohl seine ökonomischen, als seine übrigen Verhältnisse mit Groß-Altdorf.

Die Zehenten bezieht zu $^2/_3$ der Staat, und verhält es sich hiemit wie mit jenem zu Groß-Altdorf. Das weitere $^1/_3$ bezieht gleichfalls die Pfarrei Stöckenburg und gehörte zu dem Pfarrlehen von Stöckenburg, welches früher das Stift Oehringen, nachher die Herren v. Vellberg und auf deren Absterben 1595 die Echter v. Mespelbrunn vom Stift Würzburg innehatten. Der Bischof Julius (Echter v. Mespelbrunn) von Würzburg gab dieses $^1/_3$ als Personalbeneficium einem jeweiligen Pfarrer von Stöckenburg, und dadurch wurde dieses von dem stöckenburger Pfarrlehen, wie solches 1605 bis 1613 an Comburg kam, getrennt. Gefälle daselbst besitzen der Staat, die Stadtpflege und die Armenverwaltung Hall, die Stiftungspflegen Stöckenburg und Anhausen und einige haller Privaten.

Ueber die älteren Besitzstandsverhältnisse siehe Groß-Altdorf. Die hallischen Besitzungen kamen an die Reichsstadt: 1532 einige von Eberhard v. Eltershofen, welche sein Ahn Eberhard Negelin

1430 von Kraft v. Enslingen an sich gebracht hatte; 1521 vom Ritterstift Comburg; 1524 von Bernhard v. Rinderbach; 1558 von Eberhardt v. Stetten und 1564 durch Tausch von Graf Casimir v. Hohenlohe. Conrad v. Vellberg verkauft 1350 den Hof in der Klinge am Bach an Heinrich Grechazen, welcher 1410 an Conz v. Rinderbach und 1443 an Jerg und Wilhelm v. Vellberg kam. In demselben Jahr tauscht Comburg der Hubnerin Hof zu Michelfeld gegen einen Hof zu Klein=Altdorf von Jerg und Wilhelm v. Vellberg ein. Im J. 1595 endlich erwarb Hall auch die vellbergischen Besitzungen. Die verschiedenen Lehengüter, welche die Kirchenpflege Stöckenburg hier besitzt, kamen an dieselbe 1368 von Kraft Romig, Bürger zu Hall, und 1449 von der dortigen St. Michaelspflege, darunter eine Hube, welche die letztere 1432 von Kraft von Enslingen erkauft hatte.

In einem der beiden Altdorf brach 1. Sept. 1563 ein Feuer aus, das 37 Gebäude in Asche legte.

c. Lorenzenzimmern, früher Zimmern und Laurentienzimmern, Pfarrweiler mit 189 ev. Einw., $22^1/_2$ Gemeinderechten und $87^3/_8$ Mrg. vertheilten und $87^3/_8$ Mrg. unvertheilten Gemeindegründen, liegt nordöstlich, $^3/_4$ Stunden von Groß=Altdorf, an der Grenze des Oberamts Crailsheim, in wellenförmiger, gegen Osten mit Wald umgebener Gegend.

Den großen, kleinen und Blut=Zehenten, welchen die Reichsstadt Hall 1581 von der Ortspfarrei erwarb, bezieht der Staat. Gefälle haben der Staat, die Armenverwaltung und die Stadtpflege Hall. Der Ort hat durch seine hübschen, zweistockigen Häuser ein ziemlich gutes Ansehen und läßt auf die Wohlhabenheit seiner Bewohner schließen. Für den hier weniger reichlichen Ertrag der Felder gewähren ihnen die 5—600 Mrg. betragenden Waldungen Entschädigung. Außerdem ziehen sie aus der Schweinezucht und dem Handel mit Mastochsen Gewinn, da jährlich mehr als 80 Stücke Ochsen hier gemästet werden und meist nach Stuttgart verkauft werden. — Die ältere Kirche zum h. Lorenz wurde 1400, der Thurm 1564 erbaut, im Jahr 1840 aber die ganz verfallene Kirche neu und massiv aufgeführt und der Thurm mit einem neuen Aufsatz in Form eines Achtecks versehen. Es ist ein äußerst freundliches Bauwerk, welchem die Gemeinde eine neue Orgel im Geschmack der Kirche beifügte. Der alte Altar mit drei Heiligenbildern, worunter St. Laurentius aus Schnitzwerk, ist in der Sakristei aufbewahrt und nicht ohne Kunstwerth. Mit dem Neubau der Kirche wurde der Kirchhof außerhalb des Orts verlegt. Lorenzenzimmern hat zwei Schildwirthschaften und ein außerhalb Etters gelegenes, den Gemeinderechts=Besitzern gehöriges

Armenhaus. Brunnen sind fast ebensoviel vorhanden, als Wohnhäuser.

Der Ort bildet eine eigene Pfarrei, die niemals Filialien hatte, mit einer Kirche, Pfarrhaus und Schule; an den beiden ersteren hat der Staat wegen der Oberlandesheiligenpflege die Baulast, am Schulhaus die Gemeinde. Das Patronat-Recht hat wegen der Reichsstadt der Staat.

Im Jahr 1331 gibt Margaretha v. Bebenburg zu einem Seelgeräth für ihren seligen Wirth Heinrich Unmuß dem Kloster Comburg 1 Lehen, und ebendahin 1350 Conrad Cuno, Frühmesser zu St. Catharina in Hall, 1 Gut; und 1521 verkauft das Ritterstift seine Besitzungen an die Reichsstadt. Dieselbe erwarb ferner Besitzungen daselbst 1524 von Bernhard v. Rinderbach; 1558 von Eberhard v. Stetten; 1564 von Graf Casimir v. Hohenlohe und 1580 von Conz v. Vellberg. Heinrich v. Ellrichshausen verkaufte 1448 einen Hof an einen Bauern, für frei und eigen, nach dem Rechte, das in dem Lande zu Franken Gewohnheit ist, nachdem die Grafen Kraft und Albrecht v. Hohenlohe, von denen er Lehen gewesen, denselben geeignet. Den Hof kaufte 1483 die Caplanei zum h. Sakrament in der St. Michaelskirche zu Hall. 1421 verkaufte Ulrich v. Schrotzberg sein hohenlohisches Lehen an Hans v. Vellberg, welches 1595 mit den vellbergischen Besitzungen ebenfalls an Hall kam. Eine Gült kam 1481 von Jerg v. Eltershofen, als vormals weinsbergisches nun württembergisches Vasallen-Lehen, an den Hospital zu Hall. Im Jahr 1448 verkauften Conrad und Eberhard v. Schrozberg 2 Güter an den Heiligen zu Geislingen. So wurde der Ort ganz hallisch, daher die Stadt alle obrigkeitlichen Rechte hier hatte.

Die Pfarrei bestand schon lange vor der Reformation. Das Patronat erwarb die Reichsstadt 1550 von Eberhard v. Gemmingen d. Aelt. zu Bürg um 200 fl.

Auf der Markung lag der abgegangene Ort Reichardsweiler.

11. Gemeinde Hessenthal.

Die Gemeinde besteht nur aus dem Dorfe gleichen Namens, mit 229 ev. und 345 kath. Einwohnern und 54 Gemeinderechten, worunter 17 hallische und 37 comburgische, mit 460 Mrg. vertheilten und $62^{7}/_{8}$ Mrg. unvertheilten Gemeindegütern. Das ansehnliche Dorf liegt östlich $^{3}/_{4}$ Stunden von Hall, an der Staatsstraße von Hall nach Ellwangen, die dasselbe sehr lebhaft macht, auf

derselben Ebene wie Thüngenthal. Gegen Osten und Süden ragen die limpurgischen Waldgebirge an die Markung heran.

Den großen und kleinen Zehenten hat der Staat wegen Comburgs; den Neugereuthzehenten, welcher halb hallisch, halb comburgisch war, besitzt derselbe ebenfalls. Gefällberechtigt sind, nachdem die Gemeinde alle Rechte des Staats mit 16,500 fl. 2 kr. Kapital seit 1817 abgelöst, nur die Armenverwaltung Hall und einige haller Privaten.

Hessenthal hat eine eigene evangelische Kirche von höherem Alter, in welcher der Pfarrer zu Thüngenthal je am zweiten Sonntag Predigt und Katechisation und jährlich viermal Communion, sowie alle Casualien zu halten hat. Die Baulast hat der Staat. Die katholischen Einwohner sind nach Steinbach eingepfarrt. Der Ort hatte früher ein eigenes evangelisches und ein eigenes katholisches Schulhaus; nachdem aber beide baufällig geworden, wurde 1839 ein neues Schulhaus unter Einem Dach, mit zwei Schulstuben und zwei Lehrerswohnungen gebaut. Baupflichtig ist zu beiden der Staat und zwar zum evangelischen Namens der Oberlandesheiligenpflege, zum katholischen aber Namens Comburgs. Der Orts-Etter wurde 1840 mit bedeutenden Kosten durchgängig corrigirt und Kandeln angelegt. Hessenthal hat eine Schildwirthschaft (ehemals hallische Schenkstatt). Die Gemeinde ist arm; der größte Theil der Einwohner besteht aus kleinen Bauern oder Söldnern, aus wenig beschäftigten Handwerkern und Taglöhnern. Die Ein- und Aus-Wanderungen sind hier besonders stark, und viele Güter wechseln ihre Besitzer mindestens alle zwei Jahre. Die Erzeugnisse sind, außer den gewöhnlichen des Oberamtes, wenig Obst, etwas Reps und Hopfen.

Hessenthal war wahrscheinlich ein Besitzthum der Grafen von Rothenburg oder Comburg. Die vormals comburgischen Besitzungen kamen 1102 von Egbert und Rüdiger v. Hessenthal, 1222 von Heinrich v. Hessenthal, welcher in das Kloster eintrat, alle seine Besitzungen auf Absterben seiner Frau dahin vermachte und nachmals Abt wurde, 1311 bis 1545 von Heinrich Rudolph, Bürger zu Hall, Walther v. Tullau, Michael und Claus von Hörlebach und Hans v. Morstein an Comburg. Die Vogtei und das Gericht über mehrere Güter verkaufte Heinrich Berler, Schultheiß zu Hall, 1342 an Conrad von Vellberg, Bürger daselbst, von welchem sie später an Comburg kamen. Weitere Vogtrechte und Antheil am Gericht erwarb Comburg 1398 von Schenk Friedrich von Limpurg und 1405 von Conz Adelmann zu Neubronn, wozu Engelhard v. Weinsberg, der das ganze Gericht und die Vogtei von Comburg selbst zu Lehen hatte, seine Zustimmung gab. So bekam Comburg die meisten

grundherrlichen und vogteilichen Rechte. Aber auch die Reichsstadt Hall erwarb 1541 10 Güter mit Malefiz und Vogtei darüber von den Schenken von Limpurg und übte auch, was durch Vertrag vom 4. März 1558 bestätigt wurde, die hohe Obrigkeit und Malefiz ausschließlich im ganzen Dorfe. Gleichwohl brachen später noch Streitigkeiten darüber aus. Namentlich ließ zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts der Bischof von Würzburg Namens Comburgs zu Behauptung der hohen Obrigkeit einen Wegweiser im Dorfe errichten, den der Magistrat von Hall, da er immer wieder aufgerichtet ward, öfters umhauen und dabei zuletzt auf die Wache Feuer geben ließ.

Vor der Reformation, welche Hall vergeblich hier ganz durchzusetzen suchte, war der Ort Filial von Steinbach. Nach vielfachen Verhandlungen wurden 1594 die evangelischen Einwohner der Kirche in Thüngenthal zugetheilt und dem Pfarrer daselbst eine ziemliche Addition bewilligt. Das gemischte Confessionsverhältniß gab aber zu häufigen Reibungen Anlaß. Der hiesige Heilige zu St. Mattheus kommt schon 1365 vor.

Bei der Kirchweihe im Jahr 1573 brach Feuer aus, das die Hälfte des Ortes verzehrte. Derselbe gehörte in das hallische Amt Schlicht und kam mit diesem 1803 an Württemberg.

Hessenthal hatte eigene Edle, ohne Zweifel Dienstleute der Grafen von Comburg. Wir finden namentlich: 1078 Swigger, 1090 Kraft, 1102 Egesbertus, Bernhardus, Rugerus und Eberhardus, 1122 Heinricus, 1255 und 1261 Conradus miles, 1287 Heinricus. Ihre Burg lag wahrscheinlich auf einem freistehenden, das Dorf beherrschenden Hügel. Näheres hierüber war nicht aufzufinden.

Der „ungeheure Brunnen," südlich ½ Stunde von Hessenthal, in einem Wiesengrund, hat seinen Namen nicht wegen der Tiefe seines Wassers, sondern weil es hier nicht „geheuer" war. Der Sage nach war er nämlich einst von Wasserfrauen bewohnt, welche sich mit den Mädchen von Hessenthal so vertraut machten, daß diese, wenn sie in der Frühe des Sommers hier mähen wollten, das Gras schon geschnitten fanden, und Winters in den Spinnstuben Besuch von den Wasserfrauen erhielten, die ihnen beim Geschäft halfen, aber jeder Zeit vor der zwölften Stunde sich entfernten, weil ein längerer Aufenthalt ihnen verderblich gewesen wäre. Weil aber einmal die Mädchen die Wasserfrauen über die Stunde täuschten, so fand man am andern Morgen den Brunnen voll Blut und die Wasserfrauen kamen nie wieder. Und weil nun diese irre geleitet worden, so rächt sich der Geist des Brunnens dadurch, daß er verspätete Wanderer irre führt und hierher in

das Wasser verlockt, worin namentlich schon gottlose Flucher ihren Tod gefunden haben sollen.

Etwas östlicher, am Einkorn liegt die „Teufels-Kanzel." S. unten.

12. Gemeinde Ilshofen,

bestehend aus 2 Parcellen mit 812 Einwohnern.

a. Ilshofen, früher Ylshofen und Ulleshofen, ein Städtchen mit 802 Einw., worunter 3 Katholiken, 51 Gemeinderechten und 289 Mrg. 2½ Vrtl. vertheilten Allmanden und Waldungen und 59 Mrg. Feldgütern, deren Ertrag mit der Stadtpflege vereinigt ist. Das Städtchen liegt freundlich in einer ebenen Gegend, nordöstlich 3 Stunden von Hall, an der von da nach Crailsheim führenden Staatsstraße. Nicht ferne läuft der Bach Schmerach, der in die Bühler fällt und in warmen Sommern oft ganz austrocknet. Die Gemeinde ist dem Forstamt Crailsheim zugetheilt. Seit 1846 ist hier eine Posterpedition errichtet.

Den großen Zehenten bezieht der Staat; zu 11/18 wegen der Reichsstadt, 7/18 hat er 1842 von den Romig'schen Erben zu Hall erworben. Nur von 80 Mrg. steht er der Pfarrei Ruppertshofen zu. Den Noval- und kleinen Zehenten bezieht ebenfalls der Staat allein; den althallischen Heu- und Blut-Zehenten aber hat die Gemeinde in neuerer Zeit nebst andern Rechten des Staats mit 1277 fl. 24 kr. Kapital abgelöst. Die Berechtigten zu den übrigen Gefällen daselbst s. oben S. 89.

Ilshofen ist zwar etwas eng gebaut; doch konnte 1841 und 1842 die Correktion des Orts-Etters und die Anlegung regelrechter Straßen-Kandeln vollzogen werden. Es ist mit Mauern umgeben, die aber nach und nach durch Abbruch weichen, und hat zwei Thore, wovon das haller in gothischem Styl im 16. Jahrhundert erbaut wurde. Jedes Haus hat sein Gärtchen und beinahe jedes einen Brunnen. Die Stadt hat eine Kirche, ein 1749 erbautes Pfarr- und ein Schul-Haus, von welchen wegen der Oberlandesheiligenpflege der Staat die Baulast hat. Die Kirche zu St. Petronella mit einem alten hohen Spitzthurm, wovon eine schöne Aussicht, wurde 1830 wesentlich erweitert und verschönert. Bis dahin waren noch die Ueberreste einer sehr starken Befestigung des Kirchhofes sichtbar. Daneben befand sich eine Capelle, die 1822 abgebrochen wurde.] Im Jahr 1839 und 1840 wurde das neue Schulhaus gebaut.

Die Einwohner sind aufgeweckten Geistes und sehr thätig und arbeitsam. Bis vor etwa 16 Jahren im Allgemeinen zum Wohlleben

leben geneigt, sind sie nun so sparsam, daß auch die Reicheren in der Woche nicht im Wirthshaus zu sehen sind. Daher sind sie nunmehr im Betriebe der Landwirthschaft und der Gewerbe, worin sie gerne dem Beispiele der Einsichtigeren folgen, ausgezeichnet, und der Wohlstand ist, wenn auch mehrere gering bemittelt sind, im Steigen begriffen. Dabei ist ein reger kirchlicher Sinn vorhanden.

Der Boden ist fruchtbar, hauptsächlich an Roggen, Dinkel, Haber und Reps, und wird gut cultivirt. Dadurch und durch rege Gewerbsamkeit blüht der Ort immer mehr empor. Man findet in neuerer Zeit hier fast alle städtischen Gewerbe: 8 Kleinhändler, 4 Handlungen, 1 Oelmühle, 6 Wirthschaften, worunter 2 Bierbrauereien, eine gut betriebene Käserei, eine viel gesuchte Ziegelei, 82 Handwerker mit 29 Gehülfen. Der Gewerbesteuer-Anschlag auf 1. Juli 1845 war 265 fl. Auch eine Apotheke und ein Arzt finden sich hier.

Filialien von Ilshofen sind Ober- und Unter-Schmerach. Auch besuchen die evangelischen Einwohner von Groß-Allmerspann die hiesige Kirche; die hiesigen Katholiken dagegen jene in Groß-Allmerspann. Das Patronat ist von der Reichsstadt her königlich. Die Schule wird auch von den Filialisten besucht. — Der Ort hat das Recht zu drei stark besuchten Jahrmärkten, wozu er am 4. September 1570 von Kaiser Maximilian berechtigt wurde. — Bis 1803 war Ilshofen der Sitz eines eigenen hallischen Amtes. Das Gemeinderechts-Verhältniß ist seit mehreren Jahren durch Uebereinkunft aufgehoben.

Der Ort ist von hohem Alter und gehörte in den ältesten Zeiten den Grafen v. Flügelau, deren Burg $1^1/_2$ Stunden von Ilshofen entfernt, unterhalb dem sogenannten Burgberg bei Roßfeld gestanden hat.* Notizen finden wir über diese Grafen theils in Winterbachs Geschichte der Reichsstadt Rothenburg II. S. 248, welche 942 einen Johann v. Flügelau auf einem Turnier in Rothenburg a. d. T. erscheinen läßt und der eine Zibarda v. Brauneck zur Gattin gehabt haben soll, theils erwähnt Schöll in seiner Geschichte des Hauses Hohenlohe ꝛc. III. 938 einen Michael, Baro de Flügelaw, und Widmann in seiner hallischen Chronik 1171 einen Albero und 1209 einen Wolf v. Flügelaw. In Urkunden finden wir 1238 den Sohn eines verstorbenen Albrechts v. F., dann 1258

---

* Da in alten Urkunden der Name „Ulleshoven" heißt, so wollte ein Pfarrer denselben von Ulysses herleiten. Wahrscheinlicher ist, daß der Name mit jenem der obengenannten früheren Besitzer des Ortes verwandt ist, indem die Bildung des Wortes „Ulleshofen" fast dieselbe ist, wie „Ulleglowe," gleichbedeutend mit „Flügelau."

und 1260 Cunradus de Uluglowe und de Flügelaw (Hanselmann, dipl. Beweis II. S. 122); 1280 Conrad de Vliglowe (ebenda); 1288 Conrad, Graf v. F., vermählt mit Elisabeth, Tochter Rudolphs v. Neuffen (Hanselmann Vertheidigung S. 297); 1288 gestattet er, daß Gertrud v. Veinau, Heinrich v. Michelfelds Wittwe, ihrer Schwester Gertrud ein Gut hier und in Zottishofen abtrete (Wibel a. a. O. IV. 100); 1293 Otto, comes de Flugelawe (Wibel a. a. O. II. S. 122); 1302 Otto und Conrad, Grafen v. F., Mechtild, ihre Schwester, und Beatrix, ihre Mutter; 1310 Gottfried Schenk v. F. Diese Grafen v. Flügelau trugen Ilshofen vom Domstift Würzburg zu Lehen, und auf Absterben Conrads und Otto's, wovon der erstere 1313, der letztere 1317 zu Rothenburg a. d. T. starb und Canonicus zu Würzburg war, wurde die Grafschaft Flügelau mit Ilshofen an deren Verwandte, Graf Kraft v. Hohenlohe und Graf Boppo v. Eberstein, 1318 und 1321 von Bischof Gottfried von Würzburg (einem Grafen v. Hohenlohe) verliehen, wie sie ihnen schon 1318 von Bischof Andreas versprochen worden war (Hanselmann a. a. O. S. 432. u. 434. Wibel a. a. O. IV. S. 39). Im J. 1323 verkauft aber Graf Boppo v. Eberstein seinen Antheil auch vollends an Graf Kraft v. Hohenlohe (Hanselmann a. a. O. S. 436), welcher sich nun allein im Besitz der Grafschaft Flügelau und Ilshofen befindet. Kraft v. Hohenlohe erwirkt sich 1330 von Kaiser Ludwig die Erlaubniß, aus Ilshofen eine Stadt mit einem Wochenmarkt nach haller Rechten zu machen (Hanselmann a. a. O. S. 439). Im J. 1398 verkauft, nach vorheriger Befreiung von dem würzburgischen Lehens-Nexus, Graf Ulrich v. Hohenlohe, von der noch blühenden hohenlohenschen Linie, Schulden halber unter Bekräftigung seiner Brüder Kraft, Gottfried und Albrecht und seines Bruders Jörg, Bischof zu Passau, und seiner Schwester Anna v. Hohenlohe, Gemahlin Conrads v. Weinsberg, Burg und Stadt Kirchberg, Honhard, die Veste und Amt, und „Ylßhofen" und Amt nebst Zehenten, Geleit ꝛc. an die Reichsstädte Hall, Dünkelsbühl und Rothenburg a. d. T. in der Art, daß Hall die Hälfte und die beiden andern Städte die andere Hälfte an den gedachten Besitzungen erhielten; 1399 vergleichen sich aber die drei Städte dahin, daß Hall Veste und Amt Honhard ganz übernahm und dagegen $^1/_6$ von Schloß und Amt Kirchberg und Ilshofen an Dünkelsbühl und Rothenburg in der Art abtrat, daß nunmehr jede der drei Städte den dritten Theil an Kirchberg und Ilshofen inne hatte. Einer der Brunnen des Städtchens zeigt noch die Wappen dieser drei Städte. Dieselben behielten sofort Ilshofen bis zum Jahr 1562 gemeinschaftlich, am Mittwoch nach Michaelis d. J. verkauften sie aber Ilshofen mit Schmerach an den Grafen Ludwig Casimir v. Hohen-

lohe zu Langenburg, welcher sofort im nämlichen Jahr (1562) das Städtchen wieder an die Stadt Hall allein um 20,532 fl. verkaufte, die auch bis zum Uebergang unter württembergische Hoheit im Besitz blieb. Unter diesem letzten Kauf waren Ilshofen mit Schmerach, der große und kleine Zehente daselbst und zu Markertshofen, sowie Leibeigene und Gülten zu Allmerspann, Ober-Aspach, Ober-Schmerach, Buch, Gaugshausen, Haßfelden, Hörlebach, Rudelsdorf und Wolpertshausen begriffen. Mit der Hoheit und Vogtei erwarb Hall auch die meisten grundherrlichen Rechte dahier. Ein Lehengut verkaufte das Kloster Gnadenthal 1451 an die Brüderschaft zu St. Michael in Hall, und ein zweites 1447 an den hiesigen Heiligen. Ein Gut war 1657 noch comburgisch, aber Hall vogtbar.

Die Pfarrei ist alt. Ein Theil des Patronats kam mit einem Theil des Orts an Boppo v. Eberstein, der seinen Antheil 1323 an Kraft v. Hohenlohe verkaufte. Dieser stiftete 1343 eine Frühmesse in die Kirche. Von 1380 bis 1525 war das Kloster Goldbach im Besitze der meisten Einkünfte der Pfarrei: wie es scheint, durch Incorporation. Des Wechsels der politischen Geschicke Ilshofens ungeachtet blieb das Patronat bei Hohenlohe, das erst 1562 und 1564 dasselbe durch Tausch an die Stadt Hall abtrat (Wibel a. a. O. I. 344). Die Reformation wurde 1532 eingeführt, und Hall setzte mit Einwilligung Hohenlohes 1534 den ersten evangelischen Pfarrer hier ein.

Zwei Feuersbrünste, bei welchen jedesmal mehrere Gebäude abbrannten (1837 und 1838), drohten dem Orte dasselbe Unglück, das ihm Markgraf Achilles von Ansbach bereitet hatte, indem er auf seinem Zug gegen die Städte 1449 auch nach Ilshofen kam und das Städtchen nach tapferem Widerstand der Einwohner, welche sich zuletzt noch aus ihrer Kirche vertheidigten, wegnahm und verbrannte (s. o. S. 166 u. Prescher I. 209). Bei den vielen Einquartierungen und Verheerungen des dreißigjährigen Krieges grassirte hier die Pest, die 1634 in 11½ Wochen 80 Menschen wegraffte.

Bei der im Jahr 1817 erfolgten Erneuerung der Kirche zu Ilshofen wurde ein Grabstein auf dem Kirchhof ausgegraben, welcher einst das Grab einer Gräfin v. Flügelau bedeckte, wie Namen und Wappen auswies; er wurde aber durch unverständige Maurer zertrümmert. Daß in oder bei Ilshofen ein Schloß stand, beweist die Urkunde vom Jahr 1367 (Hanselmann a. a. O. S. 175). Noch jetzt heißt eine südlich gelegene Halde die „Ziegenburg.“ Auch hatte Ilshofen seine eigenen Edelleute, welche Ministerialen der Grafen v. Flügelau gewesen zu seyn scheinen. Wir finden 1216 einen Siboto und einen Bertoldus scultetus de Ulleshofen als Zeugen, sofort 1288 Hartmann, der Schultheiß von Ilshofen,

und 1304 und 1307 Cunrad v. Ulleshoven, Bruder im Kloster Gnadenthal (Wibel a. a. O. II. S. 179, 180 u. 254). Die Urkunde von 1288 ist datirt von Ulshoven und mit dem Sigel Graf Conrads von Flügelau versehen (ebenda S. 179).

Nördlich von Ilshofen, auf dessen Markung, liegt ein Gewand, das noch Erlach heißt, wo der gleichnamige abgegangene Ort gelegen haben soll. Die Zehentrechte, welche, wie oben bemerkt, die Pfarrei Ruppertshofen bezieht, sind auf einen Distrikt der vormaligen Markung desselben begründet. Die vorgedachte Gräfin Beatrix v. Flügelau, welche die Zehenten der Pfarrei gegen die Verpflichtung, einen Jahrestag ihr zu halten, schenkte, soll hier gewohnt haben.

Auf der Markung von Ilshofen lagen fünf nun trocken gelegte Seen, zusammen $31^1/_8$ Tagwerk groß, welche die Stadt Hall 1709 um 3300 fl. an die Gemeinde verkaufte.

b. Unter-Schmerach, Weiler mit 10 ev. Einwohnern, aus 2 althallischen Gemeinderechten mit 31 Mrg. unvertheilter Weide und Eichwald bestehend, liegt östlich, 1 Stunde von Ilshofen, an der Staatsstraße von da nach Crailsheim, und grenzt mit seiner Markung an das Oberamt Crailsheim. Den großen Zehenten bezieht der Staat, ebenso den kleinen Zehenten. Er kam mit Ilshofen an Hall. Im Jahr 1502 verkauft Hans Seyboth, zu Ilshofen gesessen, seine Gült auf den 2 Höfen zu Unter-Schmerach an die 3 Städte Hall, Dünkelsbühl und Rothenburg, von welchen sie 1562 an Graf Ludwig Casimir von Hohenlohe und im nämlichen Jahr an die Reichsstadt Hall überging. Die Stadtpflege Hall ist noch im Besitz.

13. Gemeinde Michelfeld,

bestehend aus 11 Parcellen mit 1276 Einwohnern.

Der Gemeindebezirk hat nur zum kleineren Theile eine ebene Lage; größern Theils gehört er der nordwestlich hereinragenden waldenburger Höhe an. Er grenzt westlich an das Oberamt Weinsberg, nördlich und nordwestlich an das Oberamt Oehringen, ist zwei Stunden lang und $1^1/_2$ Stunden breit und von Norden nach Südosten von der Bibers durchflossen, welche ein schönes, bei Gnadenthal beginnendes und bei Michelfeld ausmündendes Wiesenthal, das s. g. Michelfelder-Thal bewässert. Ebenso ist der Bezirk seiner ganzen Länge nach von der von Stuttgart über Backnang nach Hall führenden Staatsstraße durchschnitten. Die Gemeinde hat 1836 die Vicinalstraße nach Bibersfeld und von 1842 bis 1846 eine kunstgemäß angelegte Straße nach Gnadenthal

mit einem Aufwand von 7500 fl. gebaut, woran die Amtskörperschaft statutenmäßig die Hälfte trägt. Ebenso hat sie in neuester Zeit eine Straße vom Landthurm über den waldenburger Höhenzug nach Neunkirchen zur Verbindung mit Waldenburg angelegt. Der Bezirk ist mit sehr gutem Wasser hinlänglich versehen. Durch das Beispiel der rationellen Landwirthe in Heimbach finden neuere Kulturen Eingang und wird auch die Brache, in welcher bis jetzt nur rother Klee und Kartoffeln gezogen werden, mehr Anbau finden. Durch den Betrieb der Landwirthschaft, namentlich der Rindvieh- und Schwein-Zucht, finden die Einwohner ihr gutes Fortkommen. Wie bedeutend der Stand des Rindviehs ist o. S. 75 erwähnt. Die Gewerbe sind unbedeutend.

Die Gemeinde ist dem Forstamt Comburg zugetheilt. Sämmtliche Zehenten, mit Ausnahme des der Pfarrei Michelfeld zustehenden kleinen, Heu- und Blut-Zehentens, bezieht der Staat; in Eichholz, Heimbach und Rinnen wegen der Johannitercommende, in den übrigen Orten wegen Comburgs. In Michelfeld, Neunkirchen und Rinnen ist die Standesherrschaft Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, in Forst diese und das fürstliche Haus Hohenlohe-Ingelfingen gefällberechtigt. Im Uebrigen sind außer dem Staat die Stadtpflege und die Armenverwaltung Hall und einige haller Privaten an dem Bezuge der grundherrlichen Rechte betheiligt. An denen des Staats hat die Gemeinde seit 1817 einen Kapitalbetrag von 9652 fl. 4 kr. abgelöst. Ebenso haben Michelfeld, Rinnen und Neunkirchen ihre Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst schuldig gewesenen Frohnen im J. 1839 abgelöst. Eichholz und Rinnen sind nach Gnadenthal, Oberamts Oehringen, die übrigen Parcellen nach Michelfeld eingepfarrt. Schulen sind in Michelfeld und Neunkirchen. Bis zum Jahr 1803 waren Michelfeld mit Landthurm, Heimbach, Leoweiler, Molkenstein und Rothensteig dem hall'schen Amte Rosengarten, die übrigen Orte dagegen dem hall'schen Amte Kocheneck einverleibt.

a. Michelfeld, Pfarrdorf mit 383 Einw., worunter 1 Kath. und 47 Gemeinderechte, worunter zwei comburgische und ein hohenlohensches, die übrigen hallische, in Gemeinschaft mit Lindach (4), Blindheim (3 und 1 comb.) und Erlin (5), so daß für Michelfeld selbst 32 hallische, 1 hohenlohensches und 1 comburgisches übrig bleiben; mit zusammen $620^{3}/_{8}$ Mrg. vertheilten und $106^{5}/_{8}$ Mrg. unvertheilten Allmanden und Waldungen.

Der Ort liegt an der obengedachten frequenten Staatsstraße von Hall nach Stuttgart, eine Stunde südwestlich von Hall, am Fuße der sogenannten rothen Steige, und wird durch das Bibersflüßchen in zwei Theile getheilt; der rechtseitige Theil wird „im

Gellbach" genannt. Der Ort erscheint, namentlich von der Steige herab, sehr reizend, und hat seit neuerer Zeit ein recht stattliches Ansehen. Der Orts-Etter wurde diesseits der Bibers 1840 mit einem Aufwand von 2000 fl. corrigirt und Kandeln angelegt. — Die Kirche zum heil. Michael ist sehr alt, aber zu klein und baufällig. Wegen eines Neubaues, in dessen Folge auch der Kirchhof außerhalb Etters verlegt werden wird, sind bereits Unterhandlungen eingeleitet. Wegen Comburgs hat der Staat die Baulast, die ihm auch an dem Pfarrhaus und an dem 1830 neuhergestellten Schulhaus obliegt. Außer einer Schildwirthschaft und einer Mühle ist kein Gewerbe erwähnenswerth.

Das Patronatrecht besitzt die Krone. Zum Pfarrsprengel gehören nicht nur sämmtliche Parcellen der Gemeinde, mit Ausnahme von Rinnen und Eichholz, sondern auch Bubenorbis mit Maibach und Starkholzbach. Die Schule wurde schon 1613 errichtet. Michelfeld hat das Recht zu zwei Jahrmärkten. Zu erwähnen ist hier noch, daß der Verfasser der S. 117 erwähnten Geschichte von Hall, Johann Albrecht Glaser, 47 Jahre lang hier Pfarrer war. Der große und der Heu-Zehente nebst dem von der ganzen Pfarrei war Domstift würzburgisch und wurde von diesem Stift 1409 an Hans v. Stetten mit der Erlaubniß verliehen, ihn zu versetzen oder zu verkaufen; 1468 versetzen ihn auch für eine Bürgschaftsschuld Leopold v. Selteneck, Götz v. Berlichingen und Zürch v. Stetten an Comburg. 1553 verschreibt ihn Würzburg dem Grafen Ludwig Casimir v. Hohenlohe auf 16 Jahre und 1575 kauft ihn Comburg von dem Domstift mit dem reinsbürger Zehenten um 18,000 fl.

Michelfeld wird urkundlich zum erstenmale in dem Vertrage genannt, den Kaiser Barbarossa der Hohenstaufe am 23. April 1188 mit König Alfons von Castilien abschloß, wodurch er seinem Sohne Herzog Conrad zur Wiederlage des Heirathgutes seiner Braut unter andern fränkischen und schwäbischen Gütern auch »alodium in Michinvelt« zu geben verspricht. (Perz, monumenta Germaniae. IV, 565.) Später finden wir den Ort zum größern Theil in den Händen der Edlen v. Michelfeld als limpurgisches Lehen, andere Theile hatten einige andere haller adelige Familien, wie wir hernach sehen werden, ebenfalls als limpurgische Lehen inne. Ein Gut, ohne Zweifel das vorgedachte, erscheint stets als Reichslehen. Die Besitzungen derer v. Michelfeld kamen, nachdem, wie wir sogleich finden werden, einer derselben in das Stift eingetreten war, nach und nach alle an Comburg und 1521 mit bischöflicher Bewilligung, mit Ausnahme der Schildwirthschaft (Schenkstatt), welche Comburg beibehielt, an die Reichsstadt Hall.

Im Jahr 1322 gab Bruder Conrad, genannt v. Michelfeld, Mönch zu Comburg, seine Besitzungen an Comburg, und 1330 verschenkte Wolfram v. Michelfeld in einer, von Burkhard Sturmfeder, Unterlandvogt Graf Ulrichs v. Württemberg, als er „saß zu Gericht an dem Landtag zu Wimpfen," ausgestellten Urkunde seinen Hof zu Michelfeld, eine Fischenz, das Schneidmannsgut, das Holz im Straiflensberg und all sein Gut zu Leoweiler, („Leuwenweiler") Wizmannsweiler und Blindheim an Abt und Convent zu Comburg, absonderlich an Bruder Conrad v. Michelfeld Propst zu Nußbaum; 1342 und 1344 verkaufte Fritz v. Michelfeld seine Besitzung ebenfalls an Comburg; 1335 verkauften ebendahin Güter zu Michelfeld und Blindheim Wernher und Ulrich, die Schmaltreu und Seyfried Reinbott; 1327 verkaufte Heinrich Sulmeister seinen Hof an Heinrich v. Tullau und Walther und Heinrich Veldner, und in demselben Jahr übergab an die letztern Utz v. Gailenkirchen seine von dem römischen König innehabende Lehenschaft über dessen Hof, womit dann Heinrich von Tullau von dem König belehnt ward. Im Jahr 1371 verkauften Beringer Berler zu Tullau und Egon Kleinkonz denselben an Comburg; 1405 ebendahin Dietrichs v. Veinau Wittib einen Hof, darauf sie bisher gesessen. Alle diese comburgischen Besitzungen kamen 1521 an Hall, wohin 1523 Veit v. Rinderbach das Seinige ebenfalls veräußerte, nachdem er es vorher von Limpurg zu eigen gemacht; auch verkauften 1589 Martin Friedrich und Erasmus Schlez ihre Gülten und Christoph v. Vohenstein 1611 sein limpurgisches Lehen an die Reichsstadt. Außerdem bemerken wir noch Folgendes: Im Jahr 1348 verkaufte Hans Sulmeister ein Gut an Conrad v. Bachenstein; 1360 Anna, Hermann Lechers Wittwe ein Gut an Kraft v. Heimberg; 1448 Ulrich Sieber ein Gut an Conrad Keck, und dieser 1456 an Peter Geyer. Dieses scheinen die Lehengüter zu seyn, von welchen die haller Privaten noch Gefälle zu beziehen haben. — Die Gefälle der Standesherrschaft Hohenlohe-Waldenburg werden vom Kloster Gnadenthal herrühren. Mit dem Hof zu Michelfeld wurde 1473 von Graf Albrecht v. Hohenlohe Endris v. Münkheim belehnt; mit dem Tod Utz v. Münkheim fiel er aber 1507 der Lehensherrschaft wieder heim. Er gehört hienach wohl zu dem spätern senft'schen Lehen.

Die vorerwähnten Edelleute von Michelfeld hatten ihre Burg mitten im Dorf auf einem Hügel, nahe an der Bibers. Eine zweite soll, nach Glaser, unten im Dorfe gestanden haben. Von Ersteren sind noch zu bemerken: 1213 Berthold Abt zu Comburg; 1216 Cunradus, miles (Wibel a. a. O. III. S. 37); 1270 Wolfram im Stift Oehringen; 1288 Gertrude v. Veinau, Heinrichs v. Michelfeld

eheliche Wirthin (Wibel a. a. O. II. S. 179); 1298 Sifridus (ebenda S. 127); 1307 Wolframus (ebenda S. 257); 1343 Conrad v. Michelfeld, Agnes v. Gebesettel, nennt ihn ihren Bruder (ebenda S. 193); 1345 Fritz; 1325 werden Conrad und Wolf Graven v. Michelfeld genannt, in einer Verkaufsurkunde zwischen Friedrich v. Ramsbacheck und Conrad v. Schrozberg, Domherren zu Würzburg und Werner Schmaltreu wegen einer Gülte zu Michelfeld; 1372 und 1383 Göz, als Verkäufer des Mühlgrabens und der Mühlstatt zu Ober-Münkheim an Kraft v. Heimberg (s. auch Erlin); 1364 Trigels (Hanselmann a. a. O. S. 94); 1396 und 1398 Seifried und Conz, Brüder (Wibel a. a. O. II. S. 340); 1420 Seifried der jüngere, sein Sohn (ebenda S. 175). Mit Seifart, der 1421 alle seine Güter zu Laubach, Neideck u. s. w. an Conrad von Weinsberg gegen ein Leibgeding verkauft, scheint das Geschlecht ausgestorben zu seyn; denn 1456 verkauft, nebst andern Besitzungen zu Michelfeld Hans Winkler zu Michelfeld den dortigen Burgstadel an Peter Maier und 1490 Catharine Herling, Peter Geyers Wittwe, denselben an den Rath zu Hall, wohin 1502 auch Matheus v. Rinderbach eine Vorgeldgült auf dem Burgstadel zu Michelfeld abgab. Der letztere hatte damals in Michelfeld seinen Sitz. Der letzte hier angesessene Adelige war Junker Fürderer 1573. Im Jahr 1623 war das Schlößchen bereits in bürgerlichen Händen.

Die Pfarrei ist alt. Den Pfarrsatz hatte Comburg schon 1248 von dem Domstift Würzburg inne, mußte ihn aber wie den von Reinsberg 1287 an Würzburg abtreten, welches ihn erst mit dem Zehenten an Comburg wieder abgab. Im Jahr 1282 war Friedericus de Bilriet (Menken a. a. O. S. 402) und 1307 ein Heinricus, plebanus in Michelfeld (Wibel a. a. O. II. S. 254).

b. Blindheim, früher Plintheim, Weiler mit 41 Einwohnern und drei hallischen und einem comburgischen Gemeinderecht, in einer Vermögensgemeinschaft mit Michelfeld, liegt oberhalb der rothen Steige links abgelegen von der oben erwähnten, vom michelfelder Landthurm nach Neunkirchen und von da über das gnadenthaler Forsthaus auf dem waldenburger Höhenzug nach Waldenburg führenden Straße.

Unter der Schenkung Wolframs v. Michelfeld 1330 und unter dem Verkauf Werner und Ulrich Schmaltreus 1335 an Comburg befinden sich auch mehrere Lehen zu „Plinten“ und „Plinthaim.“ Im J. 1521 verkaufte Comburg vier Gütchen an Hall. Das weitere Gemeinderecht Comburgs, aus zwei Lehen bestehend, rührte von dem Kirchensatze von Michelfeld her.

Gegen Michelfeld hin lag noch 1682 ein See.

c. Eichholz, Weiler mit 16 Einw., im Gemeinderechtsverhältniß mit Rinnen; liegt auf der linken Seite des Bibers, auf einer Anhöhe unterhalb Rinnen, nicht weit von Gnadenthal, und war früher nach Gottwolshausen eingepfarrt, gehört aber seit 1812 nach Gnadenthal in Kirche und Schule. Der Ort hatte früher einen eigenen Schullehrer für Rinnen und Eichholz.

Im Jahr 1564 verkaufte Graf Casimir v. Hohenlohe seine Besitzung an den Rath zu Hall, welcher nach einem Vertrag von 1541 die niedere Gerichtsbarkeit hierüber längst inne hatte.

d. Erlin, früher zu den Erlin oder Erlen, Weiler, mit 26 Einw. und fünf hallischen Gemeinderechten in einer Vermögensgemeinschaft mit Michelfeld; liegt an der Straße von Michelfeld nach Gnadenthal am Fuß des waldenburger Höhenzugs, auf der rechten Seite der Bibers.

Unter den Schenkungen Wolframs v. Michelfeld an Comburg 1330 waren auch seine Besitzungen zu Erlin. Göz v. Michelfeld verkauft 1372 an die Nicolauskapelle zu Hall ein Gut „zu den Erlin;“ 1430 verkauft Hans v. Stetten zu Sanzenbach gesessen, seine Besitzung an Seitz Keller zu Steinwag, welcher sie 1431 an Comburg vergabt, und 1521 verkauft Comburg seine Gefälle an die Reichsstadt, die auch 1532 von Anselm Nagel von Eltershofen ein Gut kaufte.

e. Heimbach, Weiler mit 75 Einw., worunter vier Kath. und neun Gemeinderechten, worunter vier hallische und ein vormals commenthurisches, und 96 Mrg. 3½ Vrtl. vertheilten und 24 Mrg. unvertheilten Allmanden und Waldungen; liegt ½ Stunde von Hall links an der von Hall nach Stuttgart führenden Staatsstraße an der neugebauten sogenannten Hofklinge. Es ist seit einer Reihe von Jahren der Sitz gebildeter Landwirthe, welchen die Nähe von Hall in manchfachen Beziehungen zu gut kommt. Eine Capelle ist 1573 zerfallen. Der Ort war früher Filial von Gottwolshausen.

Im Jahr 1300 verkauft Rüderich v. Heineberg ein Haus zu Heinebach an die Johannitercommende zu Hall, und ebendahin 1335 Eberhard Philipp, Schultheiß zu Hall, einen Hof, welchen die Commende 1789 wieder verkaufte; 1407 verkaufte Hans Maugold zu Nördlingen seine Güter an Conrad v. Rinderbach, und 1523 Veit v. Rinderbach solche an die Reichsstadt Hall, die 1481 von Göz v. Bachenstein auch Gülten erwarb.

Auch Heimbach hatte seine eigenen Edlen. Ihre Burg, Wiesenstein genannt, soll hinter Heimbach, gegen Michelfeld, gestanden haben. Sie kommen in den Urkunden theils mit dem Namen Heimberg, theils mit dem Namen Heimbach vor. Im Jahr 1253 finden wir Kraft v. Heimberg (Hanselmann, dipl. Beweis I. S.

410. dipl. 43); in demselben Jahr Conrad; 1270 Conrad v. Heinenberc (Wibel a. a. O. II. S. 83); 1300 (s. o. S. 230) Rüderich v. Heineberg, 1300 Sifried und Heinrich v. Haynbach; 1340 Kraft v. Haynberg; (Hanselmann a. a. O. S. 594 und 595); 1343 Seiz v. Heimbach zuHall gesessen; 1379 bis 1386 Kraft v. Heimberg und 1386 Anna v. Sanzenbach, seine eheliche Hausfrau; 1393 bis 1414 Ulrich v. Heimberg; 1588 Mathias Heinberger, Städtemeister von Hall. Die Herrngülten, welche haller Privaten zu Heimbach von fünf Gütern zu beziehen haben, sind weinsberger, nun württembergische Vasallen-Lehen.

f. Lindach, mit vier hallischen Gemeinderechten im Gesammt-Eigenthum mit Michelfeld, bestehend aus folgenden Parcellen:

aa. Leoweiler, früher Löwenweiler und Lehenweiler, Weiler mit 22 evang. Einwohn., theilt sich in Ober- und Unter-Leoweiler und liegt links unterhalb der rothen Steige, $^1/_2$ Viertelstunde westlich von Michelfeld. Die Stadtpflege Hall ist ausschließlich gefällberechtigt.

Daß Wolfram v. Michelfeld seine Besitzungen zu Lindach 1330 an Comburg vergabte, haben wir schon bei Michelfeld gesehen, und 1402 verkaufte ebendahin Friedrich, der Stadtschreiber zu Hall, sein dortiges Gütchen; 1521 aber verkauft Comburg die Gefälle von sechs Gütern an Hall und ebendahin 1532 Anselm (Nagel) v. Eltershofen drei Güter, nachdem von Fritz und Eberhard Nagel 1415 und Eberhard Nagel 1483 ebenfalls Besitzungen durch Kauf erworben worden waren.

bb. Lindachshof, Hof mit 11 evang. Einw. $^1/_2$ Viertelstunde südwestlich von Michelfeld.

cc. Molkenstein, ein Hof mit 7 evang. Einw., südwestlich $^1/_4$ Stunde von Michelfeld, an dessen Stelle einst ein Burgstadel stand, den 1442 die v. Morstein inne hatten. Im Jahr 1523 wird von Wilhelm v. Witstatt, genannt Hagenpach und Sigmund v. Morstein Molkenstein dem Rath in Hall zu Lehen aufgesagt, und 1529 verkauft Gabriel Sanwald den Sitz zu Molkenstein, den er inne gehabt und der dem Rath gültet, an Michael Seiboth. Wessen Stammsitz die Burg gewesen und wann sie zerfallen, ist unbekannt.

dd. Rothesteige, eine unten an der rothen Steige, an der Landstraße liegende Schildwirthschaft, mit 8 evang. Einwohnern, $^1/_4$ Stunde westlich von Michelfeld, welche der Hospital- und Armen-Verwaltung und der Stadtpflege Hall gültpflichtig ist. Dieselbe wurde 1622 angelegt.

g. Landthurm, oben an der rothen Steige, $^1/_2$ Stunde westlich von Michelfeld. Die Wohnung eines königl. Waldschützen.

welche an der Stelle des vormaligen Landthurms durch den Staat 1816 erbaut worden ist.

h. Michelfelder Thal, bestehend aus einer Reihe von im Thale zwischen Michelfeld und Gnadenthal liegenden Weilern und Höfen, mit 17 Gemeinderechten und 80 Mrg. 2½ Vrtl. vertheilten Gemeindewaldungen und einer unvertheilten Weide von 2 M. 29 Rth. Baierbach, Baumgarten, Lemberg, Messershof, Schöppberg und Wagrain, auch häufig unter der Gesammtbenennung „zu den Bergen" begriffen, liegen auf Steinklippen und haben daher schlechte Güter.

aa. Baierbach, Hof mit 10 evang. Einwohnern, ½ Stunde nördl. von Michelfeld, welcher der Armenverwaltung Hall lehen- und gültpflichtig ist.

bb. Baumgarten, Weiler mit 6 evang. Einw., auf der linken Seite der Bibers, Baierbach gegenüber. Conrad v. Krautheim schenkt 1266 dem Kloster Gnadenthal Güter in Bongarten, die 1564 Graf Casimir v. Hohenlohe an die Stadt Hall verkauft.

cc. Bürkhof, Hof mit 2 evang. Einw., links von der Bibers ¼ Stunde nördlich von Michelfeld entfernt, am Eingang in das michelfelder Thal. Der Name des Ortes rührt wohl von einer Burg her, von der Burg nämlich, die auf dem nahen Streiflensberge gelegen haben soll. Der Sage nach wohnten einst hier zwei Fräulein, die den Einwohnern von Michelfeld ein Stück Allmand schenkten, weil sie ihnen in großer Noth beigesprungen. Wirklich ist die Allmand „im Birkig" noch zehentfrei.

dd. Forst, ein an der linkseitigen Bergwand des Biberstals in der Nähe von Bürkhof liegender Weiler, mit 20 evang. Einw. Rücksichtlich der hohenlohe-ingelfingischen Besitzungen, s. unten bei Unter-Münkheim; die hohenlohe-waldenburgischen rühren ohne Zweifel von Gnadenthal her.

ee. Hahnenbusch, Weiler mit 12 evang. Einw., auf der rechten Seite der Bibers in der Nähe der Messersmühle.

ff. Koppellinshof mit Mäurershäusle, auf der linken Bergwand des Biberstales, nördlich ¼ Stunde von Michelfeld; ein Weiler mit 39 evang. Einw.

gg. Lemberg, Weiler mit 30 evang. Einw., unterhalb Eichholz, ½ Stunde von Michelfeld. Besitzungen daselbst kamen 1564 von Graf Casimir v. Hohenlohe an die Stadt Hall.

hh. Messershof und Mühle, mit 5 evang. Einw., nördl. ¾ Stunden von Michelfeld, hart an der Bibers gelegen und durch einen Mühlgraben mit derselben verbunden.

ii. Schöppberg (Vorder- und Hinter-Schöppberg; Pfahlhof und Klepperhof), Weiler mit 35 evang. Einw., an der rechtseitigen

Bergwand des Biberthals, ¾ Stunden nördlich von Michelfeld, auf der Grenze des O.A. Oehringen. Im Jahr 1405 verkauft Conz Adelmann seine Besitzungen zu Schöppberg und Wagrain an das Kloster Gnadenthal, und 1564 Graf Ludwig Casimir die seinigen daselbst an die Reichsstadt Hall, welche schon 1551 Gefälle daselbst besessen hat. Kleinere Gefälle zu Schöppberg besaß auch die Johanniterecommende Hall, welche sie 1307 von Göz v. Bachenstein erworben.

kk. Wagrain, Weiler ¾ Stunden nördlich von Michelfeld auf der linken Seite der Bibers, mit 28 evang. Einwohnern. S. Schöppberg.

i. Neunkirchen, früher auch Neuenkirchen, Weiler mit 212 evang. Einw. und 12 Gemeinderechten, worunter 8 hohenlohe-waldenburgische, 1 commenthurisches, 1 comburgisches und 2 althallische, mit 80 Mrg. vertheilten und 30 Mrg. unvertheilten Allmanden und Waldungen. Dazu gehört die östlich gelegene Säg- oder Schneid-Mühle; liegt an der vom michelfelder Landthurm über das gnadenthaler Forsthaus gegen Waldenburg ziehenden, oben gedachten Vicinalstraße, westlich 1 Stunde von Michelfeld an der Grenze des O.A. Weinsberg, und hat eine Kirche und eine Schule, welche die Kinder zu Neunkirchen, Blindheim und Wizmannsweiler besuchen. Die Kirche zu St. Johann ist sehr alt und baufällig, das Schulhaus aber wurde 1840 und 1841 unter Leistung der Frohnen durch die Schulgenossen auf Kosten des Staats neu gebaut.

Der Sage nach war der Ort einst viel größer. Da, wo sich hinter demselben das Thal gegen Schuppach hinab zieht, heißt noch ein Platz „die Kanzlei;“ und hier waren noch im vorigen Jahrhundert die Reste eines ehemals ansehnlichen Gebäudes zu sehen. Eben solche fanden sich auch auf einer andern Seite des Ortes. Noch 1750 standen drei Kirschbäume an dem Orte der sogenannten drei Säulen, wo ehemals das Hochgericht stand, auf dem nördlich der Ohrn sich erhebenden „Galgenberge.“ Der Ort hatte ehemals eine eigene Pfarrei. Der Pfarrer entfloh 1550, weil er einen Menschen erschossen hatte (Wibel a. a. O. I. 91). Im J. 1428 verheerten die von Horneck den Ort mit Feuer, seit welcher Zeit er sich nie mehr ganz erholte.

Bruder Erkinger Veldner, Mönch zu Comburg, vermacht 1371 seine Besitzungen an St. Gilgen zu Niedercomburg, wie er solche 1363 von seiner Base Catharine v. Vellberg ererbt hatte; 1521 verkauft Comburg verschiedene seiner Güter an Hall. Die hohenlohe-waldenburgische Besitzungen scheinen vom Kloster Gnadenthal herzurühren. In einer Schenkungsurkunde Walther Egens an das

Kloster Gnadenthal erscheint 1303 Heinricus de Nuvvenkirch als Zeuge (Wibel a. a. O. II. S. 252), über dessen Geschlecht nichts weiteres bekannt ist. Nach Vertrag von 1561 hatte Hall hier und in Rinnen die hohe Obrigkeit und Malefiz, die niedere Obrigkeit aber jeder Grundherr auf seinen Gütern.

In einer tiefen Klinge im Walde hinter Neunkirchen bei Schuppach soll sich schon im 9. Jahrhundert ein Einsiedler Namens Richard aufgehalten haben. Das Andenken desselben lebte im 15. Jahrhundert wieder auf; es entstand eine Wallfahrt hierher, namentlich von Uebelhörenden, auch wurde eine Capelle erbaut, die vor etwa 100 Jahren einfiel und in welcher die Pfarrer von Michelfeld und Untersteinbach noch nach der Reformation Gottesdienst zu halten hatten.

k. Rinnen, auch zu der Rinnen, Weiler mit 189 ev. Einw. und 7 Gemeinderechten, worunter 6 hohenlohensche und 1 hallisches und 20 Mrg. vertheilten Gemeindegründen in Gemeinschaft mit Eichholz; liegt auf einem Bergvorsprung, südöstlich von Gnadenthal, 1¼ St. von Michelfeld, an der Grenze des Oberamts Oehringen. Im Jahr 1371 verkauft Graf Kraft v. Hohenlohe Gülten aus 5 Gütern an Walther Eberwein. Durch diesen scheinen sie an Gnadenthal und von da wieder an Hohenlohe gekommen zu seyn.

l. Wizmannsweiler mit 90 ev. Einw. und 4 Gemeinderechten, sämmtlich hallisch; liegt 1 Stunde nordwestlich von Michelfeld, an der Grenze des O.A. Weinsberg, zwischen Blindheim und Neunkirchen, links an der Straße vom michelfelder Landthurm gegen Waldenburg.

Unter der Schenkung Wolframs v. Michelfeld an Comburg 1330 befinden sich auch seine Besitzungen zu Wizmannsweiler; 1521 verkauft Comburg die seinigen nebst der Vogtei an die Reichsstadt Hall.

14. Gemeinde Orlach,

bestehend aus 2 Parcellen mit 312 Einwohnern.

a. Orlach, ev. Pfarrdorf mit 209 Einwohnern und 24 hallischen Gemeinderechten und 224 Mrg. vertheilten und 32 Mrg. unvertheilten Waldungen und Allmanden; liegt an der nordöstlichen Grenze des Oberamts 4 Stunden von Hall. Der Gemeindebezirk bildet einen vereinzelten Ausläufer in die Oberämter Gerabronn und Künzelsau, indem er nur gegen Süden mit unserem Oberamte zusammenhängt. Orlach ist einer der entferntesten Amtsorte und man muß, um in den Ort zu gelangen, durch das Oberamt Künzelsau (Braunsbach). Von Braunsbach führt eine sehr steile

Steige dahin. Die Lage auf der Ebene zwischen dem Kocher und der Jagst ist ganz offen und freundlich, das Klima mild und der Boden äußerst fruchtbar, indem hier Alles gebaut werden kann. Der Gemeindebezirk zeichnet sich durch geringe Sterblichkeit, aber auch durch wenige Geburten aus (s. o. S. 38 und 39). Er ist dem Forstamt Crailsheim zugetheilt. Orlach hat ein burgartiges Ansehen. Auf eine Bergspitze hinausgebaut und von zwei Seiten von tiefen Bergschluchten umgeben, auf der andern Seite aber früher von einem Wall und tiefen Graben eingeschlossen, war der Ort, zu dem nur ein einziger Eingang führte, in älteren Zeiten sehr fest und scheint eine Bedeutung gehabt zu haben, deren Grund sich jetzt nicht mehr erklären läßt.

Die Zehenten bezieht zu $^2/_3$ Freiherr v. Gemmingen-Guttenberg und zu $^1/_3$ die Ortspfarrei. Der v. gemmingen'sche Antheil gehörte früher den v. Morstein zu Bibersfeld, von diesen kam er an die Hölzel Starnstein und von da an die jetzigen Besitzer, und zwar als limpurgisches, nachmals brandenburgisches, nun württembergisches Lehen. (S. Bibersfeld). Gefälle daselbst bezieht der Staat, die Stadtpflege und die Armenverwaltung Hall. An denen des Staats sind seit 1817 für 626 fl. 52 kr. an Capital abgelöst worden.

Der Ort ist freundlich und reinlich. Die Wohnhäuser sind fast alle in den letzten 30 Jahren neugebaut worden und viele verblendet. Er hat eine Kirche zu St. Kilian, ein Pfarrhaus und eine Schule. Die Baulast an sämmtlichen Gebäuden liegt wegen der Oberlandesheiligenpflege dem Staat ob. Eingepfarrt sind, außer Orlach und Elzhausen, noch Zottishofen und Dörrhof, Oberamts Künzelsau. Das Patronat steht wegen Halls der Krone zu. Die Schule wird schon 1600 erwähnt. Im Jahr 1701 wird dem Lehrer das Barbieren, Schröpfen und Aderlassen gestattet.

Orlach hat eine Schildwirthschaft mit Brauerei und ist durch die Seherin von Orlach (Tochter des dermaligen Schultheiß Gronbach) neuerlich (1835) zu einiger Celebrität gelangt. Die Einwohner stehen gut.

Der Ort gehörte ebenfalls zu den vielen Besitzungen der Schenken v. Limpurg im hiesigen Oberamt, die sie als Lehen vergaben. Im Jahr 1351 verkaufte Conrad Mangold, Conrad und Walther, sein Sohn und Heinrich Welden v. Sontheim die Vogtei und das Gericht nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten an Conrad v. Bachenstein, als limpurgisches Lehen, nebst einem Gütchen, das er als comburgisches Lehen zu Orlach mit Rudolph Philipp gemein hatte, und 1428 vertauschte ein Conrad v. Bachenstein eben diese

Besitzung gegen die Hälfte von Theurershof an den Hospital zu Hall, welcher dieselbe als limpurgisches, nachmals brandenburgisches, nun württemb. Kron-Lehen noch inne hat. Andere Güter und kleine Gülten kamen 1521 vom Stift Comburg, 1516 von Caspar Eberhards Erben, und 1564 von Graf Casimir v. Hohenlohe an Hall.

Die v. Rosenberg brannten 1469 das Dorf ab. Im April 1695 wurden 30 Gebäude eingeäschert.

Die Pfarrei ist alt, der Pfarrsatz gehörte in den ältesten Zeiten dem Hochstift Würzburg, das in der Folge die v. Crailsheim damit belehnte. Um die Reformation hier und in Thüngenthal einführen zu können, nahm der Magistrat von Hall 1540 die Kelche und Meßgewänder mit Gewalt hinweg und zog auch die bischöflichen Rechte an sich. Hierüber entstanden Mißhelligkeiten mit den Patronen, zu deren Beseitigung die v. Crailsheim zu Morstein, Erkenbrechtshausen und Braunsbach 1697 das Patronat an Hall verkauften. Bis dahin war auch Altenberg und Niedersteinach hierher eingepfarrt.

b. Elzhausen, Weiler mit 103 ev. Einw., auch 3 hallischen Gemeinderechten und 65 Mrg. 49 Rth. vertheilten und 15 Mrg. unvertheilten Allmanden und Waldungen; liegt $^1/_2$ Stunde südlich von Orlach und theilt die Zehent- und andern Verhältnisse mit Orlach zu dessen Pfarrei es von jeher gehörte.

Der Hospital in Hall besaß schon 1336 und 1343 einige Gülten daselbst, zu welchen er die bachensteinschen Besitzungen und 1505 auch noch Einiges vom Kloster Goldbach erwarb. Weitere Besitzungen kamen 1576 von Sebastian, Hans und Albrecht von Crailsheim u. 1587 von Hans Conrad von und zu Absberg an Hall.

Orlach und Elzhausen gehörten bis 1803 in das hallische Amt Bühler. — Zunächst an Orlach lief die Landhege hin.

15. Gemeinde Rieden,

bestehend aus 3 Parcellen mit 539 Einwohnern.

a. Rieden, Pfarrdorf mit 512 Einw., worunter 1 Kath., 47 hallischen Gemeinderechten und $92^2/_8$ Mrg. vertheilten und 56 Mrg. 3 Vrtl. unvertheilten Allmanden und Waldungen; liegt $1^3/_4$ Stunden südwestlich von Hall auf einer schönen fruchtbaren Ebene, die südlich durch die limpurger Waldgebirge begrenzt ist, noch in dem Rosengarten. Der Ort wird durch das Bibersflüßchen in zwei Theile getheilt und ist in Folge eines tiefen und schmalen Thaleinschnitts fast ganz an die den letztern bildenden Berganhöhen angebaut. Eine Hauptstraße führt nicht durch den Ort, wohl aber ist er durch gute Vicinalstraßen mit Uttenhofen,

Sanzenbach und Bibersfeld verbunden. Laufende Brunnen hat Rieden nicht, aber durchaus keinen Wassermangel.

Rieden mit Parcellen ist dem Forstamt Comburg zugewiesen. Den großen Zehenten bezieht der Staat Namens der vormals kloster-murrhardtischen Pflege Westheim, den kleinen und Blut-Zehenten die Pfarrei Westheim. Gefälle hat der Staat, die Armenverwaltung und Stadtpflege Hall und einige haller Privaten. An den Gefällrechten des Staats sind seit 1817 für 864 fl. 23 kr. Kapital abgelöst worden.

Die Einwohner sind fleißig und wohlhabend. Der Boden ist fruchtbar; die Erzeugnisse wie in Westheim. Früher wurde hier Wein gebaut und es war eine Kelter vorhanden. Auf der Markung befinden sich einige gute Sand- und Kalk-Steinbrüche. Außer einer Schildwirthschaft mit Bierbrauerei sind nur 2 Mahlmühlen und 1 Sägmühle zu erwähnen.

Das auf einem Hügel gelegene Gotteshaus zur h. Maria, eine der schönsten gothischen Kirchen des Landes, wurde 1436 neu gebaut. Sie hat einen Hauptaltar und zwei Seitenaltäre mit herrlichem Schnitzwerk und mit altdeutschen Malereien nicht ohne künstlerischen Werth. Auf der linken Seite des hohen schönen Chors befindet sich ein Grabmal in Stein des Christoph Rudolph Senfft von Sulburg, 1577 niederländischen Hauptmanns, welcher Besitzer des Schlößchens zu Rieden gewesen seyn soll, und es ist nur Schade, daß das Gewölbe im Chor der Kirche nicht vollendet wurde. Die Emporkirchen wurden 1841 bedeutend vergrößert. Die Orgel hat die Gemeinde 1830 gestiftet. Ein hier 1456 gefundenes irdenes Kreuz * mit einem muthmaßlichen Kreuzpartikel gab Veranlassung zu einer namentlich am Sonntag Jubilate starken Wallfahrt nach Rieden, und in Folge derselben zu bedeutender Vermehrung des Heiligenvermögens. Im Jahr 1435 bewilligte der Bischof von Würzburg dem Heiligen und der Gemeinde, eine neue Capelle aufzurichten, ohne Schaden der Pfarre zu Westheim; Papst Eugen bestätigte 1435 die Caplanei St. Anna mit dem Besetzungsrecht der Stadt Hall. Im Jahr 1438 bewilligte die Synode zu Basel den Heiligenpflegern und dem Rath zu Hall, mit den Gütern, Stiftungen u. s. w. zu schalten und zu walten und Altarpfründen und andere Gezierden darein zu errichten; 1466 erfolgte die Bewilligung Ludwigs v. Weyher, Dekans zu Würzburg, statt des hölzernen Baues auf dem Altar einen steinernen Bogen darüber zu führen. Im Jahr 1469

---

* Nach einer andern Nachricht wurde es 1371 gefunden und hätten Geschenke und Wallfahrten Veranlassung zum Kirchenbau gegeben.

stiftete Endris v. Münkheim ein ewiges Licht und 1485 bestätigte Papst Innocenz das Patronat des Raths von Hall zur Caplanei.

Das Schulhaus wurde 1840 wesentlich vergrößert. Die Schule besuchen die Kinder von Rieden, Hohenholz und Sanzenbach. Die Baulast hat, wie an der Kirche, der Staat. Der Kirchhof wurde 1837 außerhalb Etters verlegt.

Rieden war seit den ältesten Zeiten nach Westheim eingepfarrt und wurde erst 1845 bei Errichtung der Pfarrei, die bis auf Weiteres durch Amtsverweser versehen wird, davon getrennt. Bis dahin hielt alle Sonn- und Feier-Tage ein haller Geistlicher hier Gottesdienst, indeß der Pfarrer von Westheim nur die Casualien besorgte. Nun sind die Parcellen nebst Sanzenbach hierher eingepfarrt. Das Patronat steht der Krone zu.

Im Jahr 1057 vergibt Duidecha an das Kloster Fulda ihre Besitzungen zu Sigifrides (Rieden), Scambach (Sanzenbach), Westheim und 2 Güter zu Mittilesdorf pro amore Christi et Sancti Bonifacii etc. (Wibel a. a. O. III. S. 32). Der Ortsname rührt also von seinem ersten Erbauer Siegfried her, indem von demselben nur die Endsylben geblieben sind. Sodann verkauften 1290 Conrad v. Weinsberg und sein Sohn Conrad seine Besitzungen an Heinrich v. Tullau in lehenbarer Eigenschaft (Wibel a. a. O. II. S. 113. Ludwig lib. v. Dipl. Weinsb. S. 604). Diese Besitzungen bestanden aus der Vogtei und verschiedenen Gülten und kamen 1473 an den Hospital zu Hall, welcher sie noch im Besitz hat als vormals weinsbergisches, dann pfälzisches, nun württembergisches Kronlehen. Ferner verkaufte Rudolph v. Münkheim 1443 an Catharina Kleinconz, Heinrich Berlers Wittwe, 4 Gülten und ebenso viele Caspar Eberhards Erben an Hall, an welches 1521 Comburg und 1524 Bernhardt v. Rinderbach ihre Besitzungen ebenfalls verkauften. Die Stadtpflege Hall besitzt noch einen Theil dieser sogenannten Herrengülten, ebenfalls als vormals weinsbergisches, nun württembergisches Kron-Lehen. S. auch Uttenhofen.

Der Heilige zu Rieden erwarb 1429, 1445 und 1454 Güter zu Hellmannshofen und Kottspühl von Ulrich v. Schrozberg und Fritz v. Nenningen; 1445 Güter zu Kerdelwegh und Cröffelbach, 1446 ganz Rückertshausen, 1451 die Rohwies hinter Sanzenbach, 1457 das Hirtengütlein zu Rieden, 1478 ganz Rückertsbronn und Braunoldswiesen und 1479 mehrere Gülten zu Großaltdorf. Alle diese Güter wurden 1486 an den Hospital zu Hall verkauft, welcher die Verpflichtung übernehmen mußte, den beiden hiesigen Caplanen je 50 fl. jährlich zu ihrer Sustentation auszubezahlen.

Das Schlößchen, zunächst bei der Kirche, worauf, wie schon

erwähnt, die Senfte saßen, verkaufte 1618 der Sohn des Conrad v. Rinkenberg, Bürgermeisters zu Rothenburg a. d. T. um 2400 fl. an die Stadt Hall. Jetzt ist es die Wohnung eines Bäckers.

Bis 1803 gehörte Rieden mit Dentelbach zu dem Amt Rosengarten.

b. Dentelbach, ein erst vor etwa 100 Jahren entstandener Weiler mit 19 evang. Einw. ohne besondere Verhältnisse auf der Markung Rieden. Im Jahr 1541 kam der Wildbann im Dentelbach ꝛc. von den Schenken v. Limpurg ebenfalls an Hall und 1522 erwirbt der Rath eine Gült aus dem See am Dentelbach.

c. Kastenbauer, ein im Jahr 1824 neu erbautes Haus an der Straße von Hall nach Sanzenbach und von Rieden nach Bibersfeld, mit einem bedeutenden Steinbruch; 8 evang. Einw.

16. Gemeinde Sanzenbach,

bestehend aus

Sanzenbach, Dorf mit 222 evang. Einw., 23 hallischen Gemeinderechten und 43 M. vertheilten und $56^3/_4$ M. unvertheilten Allmanden und Waldungen. Dazu gehört die östlich gelegene Sägmühle und das westlich liegende Maurershäusle. Der Ort liegt $^1/_2$ Stunde westlich von Rieden und 2 St. südwestlich von Hall, auf der schon mehr erwähnten fruchtbaren Ebene im Rosengarten. Die Sterblichkeit ist bedeutend, aber auch die Zahl der Geburten (s. o. S. 38 n. 40). Südlich erhebt sich das bei Rieden erwähnte limpurgische Waldgebirge, welches das Kocherthal vom Roththal scheidet. Am Dorfe schlängelt sich das Bächlein Sanzenbach, welches jenem den Namen gegeben, vorbei und treibt die vorgedachte Sägmühle, obwohl nicht mit genügendem Wasser. Im Jahr 1836 wurde eine Straße von Hall und 1841 und 1842 eine weitere unmittelbar von Rieden nach Sanzenbach von den betreffenden Gemeinden mit Beiträgen der Amts-Corporation kunstgemäß angelegt.

Vom großen und kleinen Zehenten bezieht wegen der Pflege Westheim der Staat $^2/_3$, das übrige $^1/_3$ der Hospital Hall, welcher es 1436 von Kraft v. Rinderbach erkauft hat, als vormals Kloster murrhardtsches, nun württembergisches Kron-Lehen. Gefälle haben die Armenverwaltung und die Stadtpflege Hall und einige haller Privaten. An jenen des Staats ist seit 1817 ein Kapitalbetrag von 309 fl. 32 kr. abgelöst worden.

Die Gemeinde ist dem Forstamte Comburg zugetheilt. Das Aussehen des Ortes ist freundlich und die Einwohner sind größtentheils wohlhabend. Die Nahrungsquellen sind dieselben wie in Westheim. Obgleich übrigens die Markung im Verhältniß

zur Zahl der Einwohner groß erscheint, so ist doch, da die Hälfte aus Waldungen, die überdieß meist Staatseigenthum sind, besteht, kein Ueberfluß an Baufeld vorhanden. Laufende Brunnen fehlen zwar, es ist aber doch kein Wassermangel. Am östlichen Ende des Dorfes ist ein Weiher, aus welchem sich die kürzlich vollends zerfallenen Ruinen der vormaligen Burg Sanzenbach erhoben.

Sanzenbach ist Filial von Rieden und die Kinder besuchen auch die dortige Schule. Bis 1845 war der Ort nach Westheim eingepfarrt, besuchte übrigens die Kirche in Rieden. Das Gemeinderechtsverhältniß (s. o. S. 102) besteht hier seit 1846 nicht mehr.

Von der ehedem hier gestandenen Capelle ist keine Spur mehr vorhanden; dagegen hat die Gemeinde neben dem den Gemeinderechtsbesitzern gehörigen Armenhaus auf dem Haus eines Einwohners ein Thürmchen mit einer Uhr und Glocke. Im Jahr 1383 übergeben um Gotteswillen Krafft v. Heimberg, genannt Münzmeister, Bürger zu Hall und seine eheliche Hausfrau Anna v. Sanzenbach an die neugebaute Capelle Haus, Scheuren und Garten dahier; ferner $^1/_6$ des großen und kleinen Zehenten zu Rieden, $^2/_3$ des großen und kleinen Zehenten zu Hagenau, 1 Lehen zu Uebrigshausen und zu Geilsbach und Michelbach, die Mühlweiher unter Vohenstein und Gülten zu Uttenhofen und Honhardsweiler (Umelhardtsweiler), und 1386 wird die neugebaute Capelle bischöflich bestätigt und verfügt, Abt und Convent zu Murrhardt habe das Präsentationsrecht, da die Capelle in das Pfarrrecht von Westheim gehöre. Zugleich mit dem Patronat von St. Catharina zu Hall, im Jahr 1526, erwarb der Magistrat auch das Patronat zu dieser Caplanei zu St. Napurg. Die Reformation scheint aber erst 1532 eingeführt worden zu seyn. Damals wurde die Caplaneipfründe mit der Pfarrei Bibersfeld vereinigt.

Wie wir bei Rieden fanden, wurde schon 1057 eine Schenkung hiesiger Güter an das Kloster Fulda gemacht. Im Jahr 1336 verkauft Seyfried v. Gailenkirch zu Hall unter Limpurg gesessen eine Gült an Heinrich Veldner, und 1337 eine solche an Pfaff Conrad zu Hall. 1371 vergibt Bruder Erkinger Veldner, Mönch zu Comburg, seine Besitzung zu Sanzenbach an St. Gilgen zu Klein-Comburg. Im Jahr 1521 verkauft des Stift Comburg einige Gülten an die Stadt Hall, ebenso 1523 Veit v. Rinderbach und 1535 Veit Ulmer zu Gaildorf.

Zu Sanzenbach war, wie wir schon gesehen, eine Veste, ein sogenanntes Wasserhaus, die den Edlen von Sanzenbach gehörte und durch Nachlässigkeit einer Magd 1584 abbrannte und inzwischen nicht wieder aufgebaut wurde. Ein Conrad v. Sanzenbach wird unter die

Wohlthäter Comburgs gezählt (Wibel a. a. O. IV. S. 58). Im Jahr 1306 erscheint in einer haller Urkunde ein Conradus Rotha de Sanzenbach. Im Jahr 1375 verkaufte Hermann Ruprecht an Krafft v. Heimberg und Walther v. Enslingen Burgstall, Burggraben, Weiher, Bauhof, Zwing und Bänn, Vogtei, Hirtenstab ꝛc. zu Sanzenbach, und all die Hölzer, so Conraden v. Sanzenbach eigen gewesen; 1430 ist Hans v. Stetten zu Sanzenbach gesessen, und 1432 und 1434 verkauft Catharina v. Stetten, Hans v. Stettens Wittwe für sich und ihre Kinder alle diese Besitzungen nebst Zehentrechten zu Tullau um 1350 fl. an Krafft v. Rinderbach. Im Jahr 1436 verschrieb Peter Feurer zu Hall dem Rath daselbst eine Gült auf der Veste Sanzenbach, und 1468 verkauften Dorothea Berler, Heinrich v. Vohensteins Ehefrau, und ihr Sohn Conrad v. Vohenstein Schloß, Vorhof, Graben u. s. w. an die Reichsstadt Hall, welche 1493 das Schloß an Hans v. Meerstatt wieder verkaufte; 1541 war Eberhard v. Horneck, bis 1584 aber Melchior Erer, herzogl. württ. Kriegsrath, im Besitz desselben.

Die Johanniterecommende besaß bei Sanzenbach 228 Morgen Laubwald und erwarb daselbst 1344 und 1346 von Heinrich und Emerich Sulmeister, sowie 1562 einige Güter, welche sie noch 1806 besaß. Es ist hierunter das commenthurische Forsthaus, welches jüngst abgebrochen worden, begriffen. Auch das Barfüßerkloster zu Hall erhielt 1401 durch Schenkung von Elsbeth, Conrad Weckrieders zu Hall Wittwe, ein Gut, das später der Reichsstadt zufiel. — Sanzenbach gehörte bis 1803 in das haller Amt Rosengarten.

Oberhalb des Dorfes, im Walde neben der Straße nach Frankenberg, stand ein vor mehreren Jahren abgebrochener haller Landthurm.

17. Gemeinde Steinbach,

bestehend aus 3 Parcellen und 1068 Einwohnern.

a. Steinbach, früher Steinwag, katholisches Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit und 989 Einwohnern, worunter 190 Evang. und 90 Juden. Hiebei sind die 158 evang. und 18 kath. Einwohner des zugehörigen Schlosses Comburg mitgerechnet. Steinbach ist ohne Gemeinderecht und Gemeinde-Eigenthum, da Comburg sich Alles daselbst angeeignet hatte. Der Ort liegt $^1/_2$ Stunde südlich von Hall, mit diesem durch die sogen. Haalsteige verbunden, zunächst am Kocher, und ist Sitz des königl. Forstamtes, das uneigentlich von früher her noch Comburg genannt wird, sowie eines Amtsnotars und eines königl. Revierförsters. Den Zehenten und die Gefälle bezieht wegen

des Stiftes Comburg der Staat. Seit 1817 ist an den letzten für 11,716 fl. 7 kr. abgelöst worden.

Steinbach ist noch mit 4 Thoren versehen und war früher gegen Außen wohl verwahrt, da die Besitzungen der Schenken v. Limpurg und nachher der Stadt Hall bis hart an die Thore gereicht haben. Dasselbe ist fast ganz um den Hügel, worauf Comburg steht, herum gebaut, und wird durch den Waschbach, der hier in den Kocher fällt, bewässert. Die Baulast an dem Kochersteeg und an den Kocherufermauern, sowie an dem Waschbach, worüber ein 1842 erbauter Steeg führt, hat der Staat. Der Ort hat die wenigsten Geburten; sein Aussehen verräth alsbald, daß seine Einwohner nicht wohlhabend sind. Der Rindviehstand ist hier am Unbeträchtlichsten. (S. o. S. 75.) Zu Steinbach ist eine 1717 erbaute Kirche, zum heiligen Johannes dem Täufer, ein Pfarrhaus, das dem Staat gehörige Forstamtsgebäude und eine Schule, ein Hospital und ein Armenhaus. An der Kirche hat die Kirchenpflege die Baulast, an dem Pfarrhaus der Staat; das Schulhaus, in welchem zugleich das Rathslokal ist, hat die Gemeinde 1821 um 10,000 fl. vom Staat erkauft. Dieses große massive Gebäude war eine von Dekan Wilhelm Ulrich von Guttenberg gestiftete comburgische Convertitenanstalt. Die neue Synagoge, ein kleines solides Gebäude, ist Eigenthum der israelitischen Kirchengemeinde. Die Einwohner sind zum größten Theil arm, wiewohl es auch an thätigen Gewerbsleuten nicht fehlt. Es sind allermeist Maurer und Zimmerleute. Lehengüter waren, mit Ausnahme des Fronhofes, nie vorhanden, wohl aber 60 bis 80 sehr kleine Soldgüter, die Comburg gehörten.

Der Ort hat drei Schildwirthschaften mit Brauereien, zwei Mahl- und eine Säg-Mühle. Auch hat er, wie schon bemerkt, Marktgerechtigkeit; wahrscheinlich von St. Egidien her (s. unten S. 254). Alle öffentliche Lasten hatte früher das Ritterstift Comburg, dem Steinbach mit Mann und Maus gehörte, zu tragen; durch Vertrag von 1824 ist aber der gewöhnliche Gemeindeaufwand und die sonstigen öffentlichen Bedürfnisse von der Staats-Finanzverwaltung auf die sehr arme Gemeinde, welcher nun die Gemeindeschadensumlagen sehr wehe thun, übergegangen. — Das Patronatrecht steht von Comburg her der Krone zu. Zum Pfarrsprengel gehören die katholischen Antheile von Hessenthal, Thüngenthal und Ottenbach und die Katholiken in 12 umliegenden Orten. Die Evangelischen sind nach Hall, namentlich die Invaliden in Comburg nach Unter-Limpurg, eingepfarrt. Die Synagoge, an welcher ein Vorsänger steht, gehört in

den Rabbinatsbezirk Braunsbach. Neben dem Schullehrer stand früher und noch 1819 durch Stiftung des Dekans von Ostein ein Präzeptor. „Der ersame Herr, Herr Syfried Eckhart, zu dieser Zeit Schulmeister zu Kamberg," wird schon 1402 genannt. Noch jetzt hat der Pfarrvikar täglich eine Stunde Unterricht in der lateinischen Sprache zu ertheilen. Im Jahr 1822 wurde eine Industrieschule errichtet, in welcher überdieß 40 ärmere Kinder täglich je $1^1/_2$ Pfund Brod erhalten. Auch die Juden haben hier eine Schule mit einem Lehrer. Der Kirchhof der Christen liegt von jenem der Juden abgesondert, an dem Fußwege nach Hall und hat eine Kapelle.

Der von Dekan Erasmus Neustetter 1590 gestiftete Hospital zu Steinbach hat ein Kapital von einigen 40,000 fl.; die Ansprüche an denselben sind aber so stark, daß er stets gegen ein Deficit zu kämpfen hat. Das Armenhaus ist in Klein-Comburg auf einer südlichen Anhöhe von Steinbach und westlich von Comburg gelegen, in dem unten zu erwähnenden ehemaligen Franziskanerkloster St. Egidien oder Gilgen zu Nieder-Comburg oder Klein-Comburg, mit 14 vormaligen Zellen, eingerichtet, und wurde durch die Stiftungspflege 1821 von dem Staat zu diesem Zwecke um 1700 fl. angekauft. Unter den Gebäulichkeiten daselbst zeichnet sich eine 1108 im byzantinischen Styl erbaute Kirche in Kreuzesform, mit je vier ungeheuer massigen Säulen, aus, die aber nicht mehr zum gottesdienstlichen Gebrauch dient. Auch das Altargemälde aus der Zeit von 1630 bis 1660 ist gut. Neben diesen ehemaligen Klostergebäuden und in demselben Hofraum befinden sich noch die dem Staat gehörige Wohnung des königl. Revierförsters, in welchem früher das Forstamt war, nebst Oekonomiegebäuden.

Die Geschichte von Steinbach fällt ganz mit jener von Comburg zusammen, indem ohne allen Zweifel das Dorf unter den ersten Schenkungen der Kloster begriffen war. Im Jahr 1283 verzichtete Schenk Walther v. Limpurg auf seine Rechte, welche er zu Steinbach hatte zu Gunsten des Klosters Comburg und 1265 verglich er sich mit letzterem wegen der hiesigen Mühle.

Die Kirche zu Steinbach scheint eine der ersten Kirchen in hiesiger Gegend gewesen zu seyn; wie sie denn auch die Mutterkirche von St. Michael zu Hall war (s. o. S. 169). 1276 ist Volnandus de Rote plebanus in Steinbach (Wibel a. a. O. II. S. 87). Bei Abtretung der Jakobskirche in Hall an die dortigen Mönche 1236 sagt der Abt von Comburg, sein Kloster habe die Kirche Steinwag sammt dem Patronat durch Schenkung erhalten, und aus den

päpstlichen Bestätigungsbullen erhellt deutlich, daß es die drei Stifter Comburgs waren, welche das Patronat der Kirche »beati Johannis Baptiste in Steinwage« und jenes »beate Marie Magdalene in Künselsawe« Comburg geschenkt hatten. Somit ist die Kirche älter als das Kloster Comburg, sie wurde aber schon 1286 demselben incorporirt und von da durch ständige Vicarien versehen. Bis 1803 hatte Comburg das Patronat.

Auf dem Felsen, auf welchem die Kirche steht, soll eine Burg gestanden haben, welche der Sitz der Edeln v. Steinwag war, die wahrscheinlich Dienstleute der Herren von Comburg gewesen sind. Ein Hermann von Steinwag war 1267 Bürger in Hall; ein Conradus de Steinbach apud pontem ist 1293 Zeuge, und noch 1376 kommt ein Hermann von Steinpach vor.

Zu Steinbach gehört das ganz nahe, nordöstlich gelegene, vormalige Ritterstift Comburg,* früher Kamberg genannt, das auf einem freien, aus dem Kocherthal sich erhebenden, mäßig hohen Bergkegel liegt und mit seinen festen Ringmauern, imposanten Thürmen, malerischen Baumgruppen und Alleen und fruchtbaren Bergseiten ein ungemein freundliches Bild darstellt. Comburg ist jetzt der Sitz des königl. Ehren-Invalidencorps und führt, als vormalige Residenz königlicher Prinzen, noch die Benennung eines königl. Schlosses. Dasselbe wird aus etwa zwölf ganz massiven, innerhalb der Ringmauern stehenden Stiftsgebäuden, worunter die Obervogtei, die alte und neue Dechanei ꝛc. gebildet, welche der k. Kriegsverwaltung für das Invalidencorps eingeräumt sind. Einige andere Gebäude gehören gleichfalls dem Staate, in deren einem die mit dem Forstamt verbundene Holzsamen-Ausklenganstalt sich befindet. Ebenfalls Eigenthum des Staates sind nachfolgende Gebäude: die durchaus von guten Steinen bis unter das mit Schiefer gedeckte Dach erbaute Stiftskirche zum heil. Nicolaus. Sie wurde 1707 bis 1715 von würzburger Künstlern zwar im sogenannten Zopfstyle erbaut, ist aber prachtvoll und in imposanten Verhältnissen ausgeführt und namentlich durch die reichen Verzierungen der Säulen ausgezeichnet. Nur die drei, bis zum Knopfe steinernen Kirchthürme, welche noch von der ersten Klosterkirche herrühren, sind von höherem Alter und lassen schließen, daß die letztere eine Säulenbasilika gewesen. Die Thürme sind viereckig bis zu der sich ins Achteck umsetzenden stumpfen, steinernen

* Außer den angeführten Druckschriften hauptsächlich nach Originalurkunden und einem Codex aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts im königl. Staatsarchive.

Pyramide. Sie wurden ums Jahr 1080 bis 1140 erbaut, sind aber bereits mit einzelnen Spitzfenstern versehen. In denselben hängen neun harmonisch klingende Glocken. Die Kirche hat eine Orgel mit 22 Registern, 2 Oratorien und 2 Haupt- und 4 Neben Altäre. In dem großartig schönen Chor ist eine halberhabene Arbeit in Alabaster bemerkenswerth, deren Köpfe gut gearbeitet sind, die Kreuzesabnahme vorstellend, von Veit v. Eltershofen in die Josephskapelle gestiftet. Sehr merkwürdig ist der schöne einst an Gold und Edelsteinen reiche Hauptaltar in byzantinischer Arbeit, mit schönen Bildern in getriebener Arbeit und mit Emaille (abgebildet bei Boisserée Denkmale der Baukunst am Niederrhein). Er wurde von dem dritten Abt Hartwig errichtet und steht über dem Grabe der Stifter des Klosters. Rüdiger, der achte Abt, ließ die Gebeine der Grafen Burkhard und Heinrich, der Stifter, sowie des Wignand v. Castell und des Abtes Hartwig ausgraben und in einem steinernen Sarg unter diesem Altar beisetzen. Als Abt Ernfried II. 1468 das Grab öffnen ließ, fand man die Gebeine der Stifter in einem, die des Wignand in einem andern und die des Abtes Hartwig in einem dritten ledernen Sacke, daneben vier bleierne Tafeln, worauf in lateinischer Schrift die Todestage der Verstorbenen verzeichnet waren. Ueber dem Hauptaltar hängt ein von Abt Hartwig gestifteter, reich vergoldeter Kronleuchter mit 12 Thürmchen und 12 Brustbildern. Er wurde 1570 renovirt und mit einer lateinischen Umschrift versehen. Die rings herum laufenden schönen Arabesken mögen noch aus den ältesten Zeiten herrühren. Die Kirche ist der Gemeinde Steinbach zum sonn- und fest-täglichen Gebrauch eingeräumt, indeß die wenig geräumige Dorfkirche nur noch zum werktäglichen Gottesdienst bestimmt ist. An die Kirche stößt der verfallene Kreuzgang mit der Josephscapelle und die an diese angebaute Schenkencapelle, das vormalige Erbbegräbniß der Schenken von Limpurg. Mit Ausnahme einiger Statuen und Grabsteine der Schenken, die kaum noch lesbar sind, ist in der letztern nichts mehr vorhanden. (S. Prescher a. a. O. I. 155, 160, 178). Zwischen der Kirche und der neuen Dechanei steht ein räthselhaftes steinernes Gebäude, durch welches man auf den Kirchhof gelangt. Es diente einst zum Archiv und zur Schatzkammer; ob es aber ursprünglich ein Baptisterium oder ein Oratorium gewesen, ist noch unentschieden. Es ist sechseckig, romanischen Styls, stammt wohl aus der Mitte des 12. Jahrhunderts und ruht auf einer prachtvollen Säule. Die innere Wand zeigt Heiligenbilder, aus dem 15. Jahrhundert. (S. Kunstblatt zum Morgenblatt, 1843. S. 218.) Von gleichem Alter ist die Begräbnißcapelle und der innere Thorbau. Der letztere ist

ein um so interessanteres Baudenkmal, als romanische Reste nicht-kirchlicher Architektur so äußerst selten sind. Namentlich ist der kleine Thurm auf diesem Gebäude von den schönsten Verhältnissen. (Kunstblatt a. a. O. und Jahresbericht des wirt. Alterthums-vereins, 1844, wo auch eine Abbildung durch Hrn. Prof. v. Mauch).

Capellen waren in älteren Zeiten noch mehrere vorhanden: die zum heil. Bartholomäus war die älteste; die zu St. Michael auf dem innern Thorbau, die Erhardscapelle, die Mariencapelle u. a. werden 1329 bis 1520 genannt.

In den vorerwähnten 12 Gebäuden ist das etlich und dreißig Mann zählende anwesende Ehren-Invalidencorps untergebracht; die Wohnung des Commandanten steht außerhalb der Ring-mauern. Für die Kinder der Invaliden besteht eine eigene Gar-nisonsschule. Nach seiner Säcularisation diente Comburg einige Zeit zur Residenz des Prinzen Paul von Württemberg und seiner Gemahlin, die ihm hier am 21. Februar 1808 den Prinzen Fried-rich Königl. Hoheit gebar. Zu Ende des J. 1816 wurde das königl. Ehren-Invalidencorps von Stuttgart hierher verlegt. Daß hier früher der Sitz eines Stabsamtes und Cameralamtes war s. oben S. 112.

Auf dem Berge, wo nun Comburg, stand einst eine Burg mit einer Colonie von Hintersaßen und Dienstleuten. Sie hieß von dem nahen Fluß „Kochenburg" (nach einer Urkunde von 1080 »oppidum Cochenburg«) woraus später durch Zusammenziehung Camberg und Comburg entstand. Hier saß ein reichbegütertes, mächtiges Dynastengeschlecht, das ohne Zweifel von den Kochergau-grafen abstammte und sich bald Grafen von Comburg und bald Grafen von Rothenburg an der Tauber schrieb (Bensen hist. Unters. über Rothenburg S. 56. Pfaff in den württ. Jahrb. 1844, I. 171. Stälin a. a. O. I. 571. 591. II. 412 ꝛc.) Der Erste dieses Geschlechtes, welcher urkundlich genannt wird, ist Graf Burkhard von Comburg, 1037 als Schirmherr des Stiftes Oehringen bezeichnet (Wibel a. a. O. II. 10). Widemann will wissen, daß schon ums Jahr 890 ein Graf Richard dieses Geschlechtes von einem andern Geschlechte die Burg, die bis dahin vom Bisthum Augsburg zu Lehen gegangen sey, erwor-ben, von diesem Verbande frei gemacht und neu aufgebaut habe. Im J. 1078 finden wir aber vier Brüder dieses Hauses, wahr-scheinlich Söhne eines zweiten Grafen Richard,* nämlich Burk-

---

* Den Chroniken zu Folge hatte Graf Richard (nach Stälin der letzt-erwähnte) zwei Brüder: Emehard und Rugger. Emehard, nach andern Richard, habe die Pfarreien Reinsberg und Thüngenthal gestiftet, auch das neue Mün-ster in Würzburg gebaut.

hard, Rugger, Heinrich und Emehard, Grafen von Rothenburg. Emehard starb 1104 als Bischof von Würzburg; von seinen Brüdern aber erzählen die Chroniken, daß sie auf Comburg ein wüstes Junggesellenleben geführt und die gräfliche Burg einem Raubschloß ähnlich gewesen sey. Nun habe sich begeben, daß Graf Burkhard unter der Eiche bei der St. Bartholomäuscapelle neben dem Schlosse Comburg, welche die Benediktiner zu St. Jakob in Hall abwechslungsweise zu versehen hatten, einen Traum hatte, in welchem er das Schloß in eine Kirche verwandelt sah; auch wollten Landleute von Hessenthal, die in der Christnacht die Messe in ihrer Pfarrkirche zu Steinbach hören wollten, auf Comburg einen großen Schimmer von Wachskerzen erblickt haben. Darüber gingen die drei Brüder in sich; sie beschlossen, um das Gesicht der Gläubigen in Erfüllung zu bringen, Burg und Städtchen abzubrechen und ein Kloster dahin zu bauen, und würden den Entschluß auch sogleich ausgeführt haben, wenn sie nicht von König Heinrich IV. zu einem Heerzuge nach Sachsen aufgeboten worden wären. Als er aber heim kam, nahm Burkhard etliche Mönche aus St. Jakob zu sich und legte selbst das Ordenskleid an; er fing 1079 mit dem Bau des Klosters und der Kirche an und entledigte sich des Hofgesindes, das sich hierüber lustig machte, mit Gewalt. Nach zwölf Jahren war der Bau vollendet. Soweit die Chronik des comb. Domherrn Schenk von Schenkenstein. Der Stiftungsbrief ist vom J. 1090 (abgedruckt in Gudeni Cod. dipl. I. Nro. 16). Hienach nahm am 21. December 1089 Bischof Emehard von Würzburg die Einweihung vor, welcher die drei Grafen, Geta, die Gemahlin des Grafen Heinrich und viele andere Grafen und Edle anwohnten. Das Kloster sollte Benediktinerordens und auf Burkhards ausdrücklichen Willen dem Erzbischof von Mainz unmittelbar untergeben seyn. Dafür sollte es jährlich eine Bischofsmütze und zwei Corporale auf den Altar des heil. Martin nach Mainz geben. Die Stiftung geschah »in honore S. genetricis Marie et S. Nicolai in monte qui Kamberg nominatur, . . . ad quod ipsum locum cum omnibus nunc in presentiarum illuc collatis justitiis et pertinentiis prediorum et mancipiorum seu quarumcumque rerum ex toto (sc. Graf Burkhard) super altare S. Nicolai libera manu sua et fratrum suorum, comitis scilicet Ruggeri et Henrici, tradidit Deo et S. Nicolao in proprietatem.« Erzbischof Emehard stiftete Zehentrechte zu Bretzingen ꝛc. und zwei Weinberge mit Höfen in Rüdesheim und Lorsch. Er starb wie erwähnt 1104. Rugger vermachte dem Kloster sein Besitzthum zu Edelfingen und trat eine Fahrt ins gelobte Land an, wo er unvermählt starb. Burkhard, der noch 1096 lebte, starb als Mönch in Comburg. Heinrich war einer

der ersten Schirmvögte des Klosters, starb aber ebenfalls 1108 kinderlos. So fielen die reichen, bei Hall und bei Rothenburg an d. T. gelegenen, Besitzungen dieses Geschlechtes an das verwandte Haus der Hohenstaufen.

Das Kloster, dessen erste Bewohner aus St. Jakob in Hall kamen, wurde reich begabt. Zunächst mit der Herrschaft Comburg nebst Neuenburg und Gütern zu Thüngenthal, Otterbach, Reinsberg ꝛc. Dazu gab Graf Heinrich nicht nur seinen Antheil an derselben, sondern auch zwei Höfe in Gebsattel bei Rothenburg mit einigen Weilern, sowie Fischach, Güter zu Sulzdorf, Winzenweiler, Markertshofen und Thalheim. Gleich Anfangs schenkte Ritter Albert v. Bielrieth die Hälfte von Bielrieth und Cröffelbach, die Mühle zu Hohenstadt (Neunbronn), Güter zu Geifertshofen, Gebenweiler, Treuerzen, Regenhersweiler (Reippersberg?), Wendeneich (Uebrigshausen) und Altenwinnenden, Ministerialen zu Ramsbach und Leibeigene. Er übergab dem heil. Nicolaus seinen Rittergürtel und trat als Mönch ein. Bald nach der Einweihung des Klosters trat auch Wignand von Castell bei Mainz in dasselbe. Beim Abbruch seines Hauses hatte er nämlich einen großen Schatz gefunden, den er und seine Gattin nicht behalten mochten. Mit demselben kauften sie viele Güter und Wignand brachte ins Kloster mit: 60 Mrg. Weinberge und andere Güter in Castell, Ingelfingen, Igersheim, Gaisbach, Laurach, Thüngenthal, Haßfelden, Tullau, Widdern, Nesselstadt, Allmerspann, Wüstenau, Zimmern, Creglingen ꝛc. Um dieselbe Zeit schenkte Graf Engelhard v. Lobenhausen dem Kloster die Klause Mistlau. Ueber mehrere kleinere Schenkungen gibt die Ortsbeschreibung Aufschluß. In die ersten Zeiten des Klosters fallen auch noch die Schenkungen von Schloß und Kirche Stein am Kocher bei Künzelsau, durch Mechtild von Meerwolt, und von der Burg Nußbaum an der Jagst durch die Ritter Marquard von Nußbaum. Aus beiden wurden sogenannte Exposituren oder Propsteien gemacht. Die Präposituren Stein und Nußbaum werden noch 1457 genannt.

Hinsichtlich der Privilegien und Rechte Comburgs ist zu erwähnen, daß die Mönche, vermöge des Stiftungsbriefes, der von allen Päpsten bestätigt wurde, das Recht der freien Wahl sowohl ihres Abtes, als auch ihres Schirmvogtes und die Entlassung des letzteren hatten. Auch soll der Abt von der Heeresfolge (in expeditionem ire) und von dem Besuche der Land- und Gerichts-Tage befreit seyn. Das erste noch im Staatsarchiv verwahrte weltliche Privilegium ist vom 13. Aug. 1138 von König Conrad III. Dieser nahm auf die Bitten seiner Gemahlin Gertrud (von Sulzbach) das Kloster in seinen besondern Schutz und sprach es von den

Anforderungen aller andern Herren frei, ausgenommen die hergebrachten Rechte des Bischofs von Würzburg, auch bestätigte er die Wahl eines Afterschirmvogtes. Kaiser Rudolph bestätigte 1273 diese Rechte gleichfalls, und ihm folgten hierin fast alle deutschen Kaiser. Obgleich Comburg dem Erzbischof von Mainz unmittelbar untergeben war, so hatte doch der Bischof von Würzburg das Ordinariat bei demselben, und ein Streit über die Investitur des Abtes zwischen Mainz und Würzburg wurde 1216 durch den Papst zu Gunsten Würzburgs entschieden. Daher förderten auch die Bischöfe von Würzburg das Beste Comburgs bei jeder Gelegenheit. Nach Obigem stand das Kloster, wenigstens im Mittelalter, unmittelbar unter den Kaisern (König Carl nennt es 1359 „Unseres und des Reiches Kloster") und seine Bemühungen um die Reichsstandschaft gingen auch um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Erfüllung. Denn auf dem Reichstage im J. 1467 wurde es mit einem Mann zu Fuß und einem Mann zu Roß gegen die Türken, angelegt; nach der Erhebung zum Stift leistete es, 1521, 3 Mann zu Fuß, ein Mann zu Roß und 30 fl. Kammergerichtskosten.

Die Schirmvogtei stand, wie schon erwähnt, bei dem Kaiser, unbeschadet des Wahlrechtes eines Untervogtes. * Als erste Schirmvögte treffen wir 1096 den Grafen Rugger und 1107 den Grafen Heinrich von Comburg; kurz zuvor oder hernach aber einen Engelhard von Lobenhausen, der selbst Mönch in Comburg wurde und mit seinem Bruder Ludwig vor der großen Kirchthüre daselbst begraben liegt. Von der Freiheit, seine Untervögte zu wählen, machte Comburg mehrmals Gebrauch. Im Jahr 1156 war der jüngste Sohn König Conrads III., Herzog Friedrich, als Herzog von Franken und — im Besitze der Güter der Stifter — Rotenburgicus zugenannt, dessen Schutzherr; der Schutz blieb auch noch einige

---

* Nach dem Stiftungsbriefe sollte der jeweilige Vogt an jedem Pfingstmontag einen Gerichtstag in Thüngenthal halten. „Pentecostes secunda feria placitum habeat in villa, que dicitur Dungenthal, et non in anno sepius, nisi ab abbate invitatus. In predicto autem placito ad seruitium ejus debet abbas maldrum frumenti pro faciendo panem et frisingum unum porcinum, et duos ovinos, et vinum, ceteraque ad hec sufficientia." Der Vogt selbst darf keinen Aftervogt setzen. Bei der Belehnung i. J. 1485 wurde dem Schirmvogt untersagt, den Klostergütern, Dörfern und Leuten „Herberge, Atzung, Lager oder Dienst" aufzulegen; er solle nur eine „ziemliche Folge," Gerichtsbußen und Frevel und nur, wenn er Gericht halte, auch „ziemliche Atzung" haben. Nicht lange hernach verglich sich Comburg mit den Schenken dahin, statt der Gerichtsbußen, Frevel und Atzung bei Gerichtstagen jährlich 40 Sch. Haber zu reichen, die 1568 auf 60 Sch. erhöht wurden.

Zeit nachher bei den Hohenstaufen. Im Jahr 1236 hatte aber Comburg denselben der Stadt Hall übertragen. Wie jedoch König Conrad IV. den Schutz über Hall den Schenken von Limpurg verpfändet hatte, so versetzte er auch um die Mitte dieses Jahrhunderts die Vogtei über Comburg an Schenk Conrad. Vergebens beklagte sich das Kloster lange über Beschädigungen durch denselben, bis endlich Walther 1270 verzichtete (Prescher a. a. O. I. 151). Im J. 1317 überträgt König Ludwig den Schirm dem Erzbischof von Mainz; 1318 ist wieder Hall Vogt; 1333 aber überträgt König Ludwig den Schirm dem Kraft von Hohenlohe (Hanselmann a. a. O. I. 96). Weil sich jedoch dieser mit Comburg über das Schloß Nagelsberg stritt, so übertrug der Kaiser schon 1335 den Schirm seinem Landvogte Heinrich von Dürrenwang (Menken a.a.O. S. 425); allein bereits 1349 ist wieder die Stadt Hall im Besitze. Von da bis 1479 übte diese den Schirm ununterbrochen aus. Nun aber klagte Comburg über ungenügenden Schutz und übertrug dem Bischof von Würzburg den Schirm, was König Friedrich 1485, der Gegenvorstellungen Halls ungeachtet, bestätigte. In demselben Jahre jedoch übertrug der Bischof mit kaiserlicher Genehmigung den Schutz als ein Aftermannlehen den Schenken von Limpurg, die dagegen dem Bischof vier bei Würzburg gelegene Dörfer lehenbar machten. Die Schenken (je der Aelteste) blieben auch im Besitze; wenige Stunden nach dem Tode des letzten Limpurg, des Schenken Vollrath zu Ober-Sontheim, am 19. August 1713, nahm aber Würzburg den Schirm wieder an sich, um ihn nicht wieder zu vergeben, sondern ihn künftig selbst auszuüben.

So sehr sich nun auch im Anfang die Gläubigen beeifert hatten, „den Mönchen den Tisch zu decken," so fing doch schon zu Ende des 12. Jahrhunderts diese so reiche Quelle an zu stocken. Die Schenkungen hörten fast ganz auf, schlechter Haushalt im Innern, Beeinträchtigungen von Außen und der mit dem häufigen Wechsel der Schirmvögte verbundene besondere Aufwand brachte das so reich dotirte Kloster schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts dahin, daß es kaum mehr bestehen konnte. Im J. 1319 gaben sogar Prior und Convent dem Abte Vollmacht, so gut er könne für das Kloster zu sorgen, und verließen dasselbe, um in andern Klöstern ein Unterkommen zu suchen. In der Urkunde sagen sie selbst, daß sie 3500 bis 3700 Pfd. Heller Schulden hätten, während ihre Einkünfte nur 120 Pfd. betrügen. Bald darauf, als die Mönche sich wieder gesammelt hatten, schlug 1324 das freundschaftliche Verhältniß zu Hall in einen offenbaren Krieg um, in welchem der Abt Conrad (v. Münkheim) selbst den Harnisch anlegte, um sein Heil im Kampfe zu versuchen. Er wurde aber, schwer verwundet,

von den Hallern gefangen und ins Gefängniß geschleppt und erst auf Verwendung des Erzbischofes von Mainz — der Bischof von Würzburg hatte die Stadt in den Bann gethan — unter der Bedingung eines Schadenersatzes an Hall, frei gelassen. Die Klagen Comburgs über Beeinträchtigungen durch Bischöfe und Prälaten sowohl, als durch Fürsten, Grafen, Freiherrn, Edle und Bürger dauerten fort. Es wurde namentlich 1350 von seinen Nachbarn unbarmherzig ausgeplündert und insbesondere durch die nahen Schenken von Limpurg hart mitgenommen, so daß sich Kaiser Carl an Georgi 1359 gemüßigt sah, solches den Schenken Albrecht und Conrad bei Strafe zu untersagen. Im J. 1423 gestattete der Bischof von Würzburg, einen Theil der Mönche in andere Klöster zu versenden, »in quibus,« wie er sagt — »religio melius, quam in vestro monasterio observatur, ut ibidem informationem recipere valeant ad instituendum se et alios in disciplina regulari.« Aus einem päpstlichen Breve von 1427 (bei Menken a. a. O. 397) erhellt, daß dem Kloster in jenen stürmischen Zeiten Alles, was zur Leibesnothdurft gehört, nebst Reliquien, Kirchenbüchern und Urkunden entfremdet worden war. Dasselbe suchte sich zwar durch Incorporation mehrerer Kirchen zu helfen; allein es fruchtete wenig. Durch die Noth gedrungen mußten die Propsteien Nußbaum und Stein, sowie die bedeutenden Gefälle um Mainz veräußert und 1483 mehrere Güter und Rechte in und um Künzelsau an Hohenlohe verkauft werden. Von noch größerem Umfange waren aber die Güter und Rechte, welche Comburg 1521 in unserem Bezirke um die damals sehr bedeutende Summe von 12,000 fl. an die Stadt Hall zu veräußern genöthigt war. Der Reformation widersetzte sich Comburg mit allen Kräften; es mußte sie aber um so mehr aufbieten, als 1552 selbst der Pfarrer von Steinbach sich für die neue Lehre erklärt hatte. Gleichwohl waren die Kräfte des Stiftes zu schwach, als im dreißigjährigen Kriege, 1631 der schwedische Oberst Scaralyßgi dieselbe mit Gewalt einzuführen kam; denn alle Katholiken entflohen und die Stiftsherrn konnten erst 1634 nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen zurückkehren.

Was die innere Einrichtung des Klosters betrifft, so finden wir im 13. Jahrhundert außer dem Abte, einen Prior, einen Custos, einen Camerarius, einen Cantor und 10 bis 12 Mönche. Schon von Anfang an war eine große Anzahl derselben von Adel. Abt Conrad von Entsee aber machte 1215 das Statut, daß fortan auf ewige Zeiten kein Mönch aufgenommen werden solle, der nicht von Vater und Mutter her von Adel sey.

Am 5. December 1488 ging der lang gehegte Wunsch der Mönche, das Kloster in ein weltliches Chorherrnstift oder in

ein Ritterstift zu verwandeln, in Erfüllung (Prescher a. a. O. I. 205). Dasselbe sollte unter einem Propst, einen Dekan, einen Scholaster, einen Cantor, einen Custos, 10 Domherrn, die alle edeln Geschlechts, sowie zwei solche, die Doktoren der heil. Schrift oder der Rechte seyen, und einige Chorvicarien haben. Die Propstei wurde jedoch bald nicht mehr besetzt, und in jüngerer Zeit fanden sich außer dem Dechanten nur 8 Domherrn, dagegen aber 12 Chorvicarien. Die Afterschirmvögte hatten das Recht, in den päpstlichen Monaten alle Dignitäten und Pfründen, die Propstei aber das ganze Jahr hindurch zu verleihen.

Die etwas lückenhafte Reihe der Aebte ist folgende:

1) Hemmo, starb in Lorch; 2) Günther oder Adelram, wird 1096 genannt; 3) Hartwig, machte bedeutende Schenkungen, trug viel zur Aufnahme des Klosters bei und umgab dasselbe mit einer Ringmauer. 4) Adalbert oder Albert, wird 1145 und 1156 genannt; 5) Gernold oder Germann, starb 1158 als postulirter Abt von Fulda; 6) Engelhard, Leo genannt, wurde bei St. Jakob in Hall, wo er Conventual gewesen, begraben; 7) Werner, wie so eben; 8) Rüdiger, aus dem haller Geschlechte der Sulmeister; 9) Wolfram oder Volkhard, starb in Nußbaum und wurde dort begraben; 10 Walther oder Werner, wurde im Kloster Murrhardt beerdigt (nach Andern Berthold von Michelfeld, 1213 gestorben); 11) Conrad I. von Entsee; 12) Conrad II. von Entsee 1215, veranlaßte das Statut, daß nur Edle aufgenommen wurden; 13) Eberhard Philipp von Eltershofen, starb 1230; 14) Emerich von Bebenburg; 15) Heinrich von Scheffau oder Münkheim, starb 1241; 16) Berthold von Michelfeld (s. zuvor; nach Andern Berthold von Hohenstein); 17) Siegfried von Morstein (nach Andern von 1265 bis 1315); 18) Heinrich Berler von Tullau, welcher sich von Brötzingen schrieb, kommt 1256 vor; 19) Burkhard Senft, Beringer Sulmeister genannt, starb im Kloster Murrhard; 20) Conrad von Anhausen, starb 1273; 21) Wolfram von Bielrieth; 22) Conrad von Münkheim, regierte 41 Jahre und starb 1365 (nach Andern zuvor noch ein Conrad, der 1318 resignirte); 23) Heinrich Sieder, starb 1353 oder 1375; 24) Seyfried II. von Morstein, 1351, nach Andern Rudolph von Güntershofen oder von Münkheim, starb 1377 oder 1380; 25) Erkinger Veldner, starb 1399 oder 1401; 26) Ernfrid I. von Vellberg, starb 1421; 27) Gottfried von Stetten starb 1451; 28) Ernfried II. von Vellberg, starb 1476; 29) Andreas von Triftshausen, starb 1485; 30) Hildebrand von Crailsheim. Er war gegen das Vorhaben der Mönche, das Kloster in ein Stift zu verwandeln; als er daher einst von Würzburg heimritt, ließen

ihn diese nicht wieder in das Kloster ein. Er zog deßwegen nach Hall in das Haus seiner Schwester, die Hans von Morstein zum Ehemanne hatte, und starb daselbst in großer Bekümmerniß; 31) Seyfried vom Holz war der letzte Abt und erste Propst, er starb 1504.

Der letzte Propst und Dechant war Johann Gottfried Franz Lothar von Greifenklau; er überlebte die Säcularisation des Stiftes und starb 1805.

Die Mönche und Chorherrn Comburgs führten, wie wir hier theilweise sahen, eben kein exemplarisches Leben; sie trieben sich auf Jagden und in Fehden herum und machten sich mit der Welt lustig, versäumten den Dienst des Altares und die klösterliche Obedienz und hielten nicht viel auf gute Oekonomie. Von großen Verdiensten um Kunst und Wissenschaft kann daher die Rede nicht seyn. Bloß die Bibliothek ist zu erwähnen, welche der Dechant Erasmus Neustetter (gestorben 1594) mit mehreren Kunstschätzen in Oesterreich angekauft hatte und wegen ihrer Handschriften und Incunabeln höchst werthvoll war. (S. Gräter's Bragur, VIII. 224 ꝛc.)

Das Wappen des Klosters und Stiftes bestand in jenem, das seine Stifter geführt hatten: in einem goldenen Löwenkopfe, in dessen Mund ein goldener Sparren, im blauen Felde; auf dem Helm eine weiße Taube mit ausgebreiteten Flügeln. Die Besitzungen Comburgs, welche in älteren Zeiten noch viel bedeutender waren, bestanden um's Jahr 1700 in dem Amt Gebsattel, im Rothenburgischen an d. T., in den Lehengütern zu Ingersheim, Enslingen und Reinsberg, bis 1641, 1647 und 1651 an die Senfte v. Sulburg, v. Crailsheim und Schletz verliehen; ferner in den Vasallen- und Ritter-Mannlehen Michelbach an der Lücke, womit die Grafen von Schwarzenberg, dem Horderholz ob Klingen, womit die Grafen von Hatzfeld; Antheil an dem Schloß Bardenau in Künzelsau, womit die Stadt Hall; der Obermühle zu Jagstheim, womit die von Ellrichshausen; Antheil an Nagelsberg, Morsbach und Künzelsau, womit die von Stetten, und den Zehenten zu Rottenweiler im Anspach'schen, womit die Drechsel von Winkelsbühl belehnt waren. Sodann besaß Comburg 295 Erbleben oder Erbbestandgüter und über 136 derselben die Vogtei. Die Dörfer Steinbach, Hausen an der Roth und Groß-Allmerspann besaß es ganz; ferner in 70 Orten Zehentrechte und in mehreren Patronatrechte, sowie 30,000 Morgen Waldungen. — Die Criminalgerichtsbarkeit stand Comburg nirgends zu; Limpurg aber sprach sie als Afterschirmvogt noch bis 1713 in Comburg und Steinbach an; damals fiel sie aber an Würzburg. Auch seine Reichsunmittelbarkeit (s. oben) hatte es eingebüßt,

indem Würzburg sich seit 1541 in den Bezug nicht nur der jährlichen Beeden und Schatzungen in den comburgischen Orten, sondern auch der Reichssteuer von denselben zu setzen gewußt hatte. Von jener Zeit an stand Comburg unter der Hoheit Würzburgs und wurde auch von Würzburg auf den Reichs- und Kreis-Tagen vertreten, bis es wie S. 110 bemerkt mit 3709 Einwohnern der Krone Württemberg als Entschädigung zufiel und am 1. Okt. und 24. Nov. 1802 in Besitz genommen ward. Schulden brachte das Stift selbst keine mit.

Südwestwärts von Comburg, auf der halben Höhe des Gebirges, welches der Kocher auf der rechten Seite beschränkt, stand das Nonnenkloster St. Egidien, oder St. Gilgen, auch Klein-Comburg genannt (s. o. S. 243). Dasselbe wurde bald nach Einweihung des gegenüberliegenden Mönchsklosters von Graf Heinrich v. Comburg und dem mainzer Bürger Wignand gebaut und 1102 eingeweiht. Sowohl die Gattin des Erstern, als die des Letztern, Adelheid, nahmen hier den Schleier. Noch 1265 wurde bei dem Kloster ein besuchter Markt gehalten, wie denn Schenk Walter in dem gedachten Jahr verspricht »forum annuale ad S. Egidium« an einen andern Ort nicht zu verlegen. Allein schon 1283 finden wir einen „Herrn Bertold Propst zu St. Egidien," und 1345 einen »Walterus prepositus seu Capellanus coenobii S. Egidii in minori Camberg, ad dictum monasterium« (Comburg) »immediate spectantis,« woraus folgt, daß das Kloster eingegangen und von Comburg incorporirt, jedoch noch besonders verwaltet worden war. Wann das nachmalige Franziskanerkloster hier eingerichtet worden, ist unbekannt. Es bestand bis 1803.

b. Einkorn, Weiler mit 12 Einwohnern, worunter 3 Kath., bestehend aus der Wohnung eines königl. Waldschützen und dessen Oekonomiegebäuden, und den Ruinen einer 1710 an der Stelle der alten erbauten comburgischen Wallfahrtskirche zu den 14 Nothhelfern, welche am 6. Mai 1814 durch Blitz entzündet, abbrannte, und bis 1803 von den Franziskanermönchen von Klein-Comburg versehen worden ist. Auf dieselbe ist jetzt auf Rechnung der Amts-Corporation eine Hochwache gebaut, welche von einem Wächter bewohnt wird, der zugleich bestimmt ist, die Fremden zu bedienen, welche den, auf gleiche Rechnung aufgestellten Tubus benützen wollen, um die herrliche Aussicht von diesem 1570 pariser Fuß hohen und steilen Berge (s. oben S. 18), welche sich über das hallische, limpurgische und hohenlohensche Gebiet, nach Hohenstaufen, Rechberg, Ellwangen und Kapfenburg, und weithin gegen Franken ausdehnt, zu genießen. Eine daselbst aufgestellte Allarmkanone ist bestimmt, Feuersignal zu geben. — In der Nähe ist ein 2 M. großer See.

An den Einkorn knüpfen sich einige Volkssagen, die uns Hr. Pfarrer Cleß mitgetheilt hat. Die erste ist jene vom Rehberger oder Rechberger.

Derselbe ist der Rübezahl des hallischen Landes, obschon nicht in dem wohlthätigen und hülfreichen Sinn, in welchem sich der Geist des Riesengebirges kund gibt. Rehberger ist der neckische Spuck-, Irr- und Polter-Geist, der die Spätlinge, die mit etwas zu voller Ladung heimkehren, die Händler, welche ein nicht ganz moralisches Profitchen im Gurt, oder ein dergleichen Projekt im Kopfe durch die Nacht tragen, die menschlichen Kater, die „um die Feuerleitern streichen," die Fuhrleute, welche, um die bei Tag in den Wirthshäusern versäumte Zeit hereinzubringen, nächtlicher Weile ihr armes Gespann bergauf plagen, irre führt. Bald leuchtet er als eine Feuersbrunst in einer benachbarten Ortschaft und lacht unbändig, wenn die Gefoppten den brennenden Weiler unversehrt und in tiefster Ruhe finden; bald schreit er kläglich um Hülfe, und scheint sehr befriedigt, wenn die zu Hülfeeilenden in eine Pfütze plumpen; bald knarrt und ächzt er als überladener Wagen mit Peitschengeklatsch und Fluchen eine Steige hinauf, und ist plötzlich stille, wenn die, welche Beistand leisten wollen, ihr eigenes Fuhrwerk in einen Graben absetzen; bald humpelt er als ein müder, gebückter Wanderer mit einem Wesen, als wünsche er die Gesellschaft des Nachschreitenden, auf einem Fußpfade voraus, und ist jählings verschwunden, wenn dieser von einem herabhängenden Baumast einen Schlag vor den Schädel erhält, oder seine Beine gen Himmel kehrt; bald tanzt er als ein Licht voraus, und verlischt, wenn die Leute nach einigen Stunden genau wieder an den Ort anlangen, von wannen sie ausgegangen sind. Sein Gebiet ist die ganze Gegend, welche vom Kocher- und Bühler-Fluß umschlossen wird, also vorzugsweise die sogenannte thüngenthaler Ebene bis Ober-Sontheim, und das Fischerthal, sein eigentlicher Sitz aber der Einkorn, der sich zu den oben beschriebenen Operationen dadurch besonders eignet, daß sich dieser Berg sammt seinen Ausläufern als einziger Höhepunkt mitten in der Ebene erhebt, und somit auch bei Nacht, zumal wenn der Spuck ein feuriger ist, weithin sichtbar wird. Ueberdieß führt die Landstraße, von Hall nach Ellwangen, welche die einzige Communikationslinie zwischen dem östlichen und westlichen Theil des Oberamts bildet, über die nordöstliche Abdachung des Einkorns, und ist somit durch ihre Frequenz ein auserlesener Schauplatz für Rehbergers Thätigkeit. Die Sage meldet, Rehberger sey der Befehlshaber eines Fähnleins Haller gewesen, das er im Kriege, wahrscheinlich im Städtekrieg, entweder zum Feinde übergeführt, oder zur Nieder-

metzelung in die Hände gespielt habe, und dabei selbst umgekommen sey. Seitdem sey er verdammt in dieser Gegend, entweder weil sie seine Heimath, oder der Schauplatz seiner Verrätherei war, ruhelos sich und Andern zur Geißel umherzuspucken. Wahrscheinlich steht diese Sage in Verbindung mit einer Fehde, welche die Haller (nach Crusius 61, 1. S. 313) gegen das Jahr 1444 oder 1449 nach Widemann mit den Herren v. Rechberg führten, und in der sie ihnen zwei Schlösser zerstörten und den umhergelegenen Wald umhieben. Als sie sich hierauf in einiger Unordnung und mit allzuweiter Vorausschickung der Reiterei, beutebeladen gegen Gmünd zurückzogen, that einer der Herrn von Rechberg, im Bund mit dem Grafen von Württemberg, einen Ausfall aus dem Schloß Rechberg, machte 54 Hallische nieder und führte deren 68 sammt der wieder gewonnenen Beute als Gefangene nach Göppingen.

Die zweite Sage handelt vom „Jäger-Cuornle" (Conrad). Jäger-Cuornle war vor nicht gar langer Zeit ein Forstknecht auf dem Einkorn, der hatte seine Seele dem Teufel verschrieben, dafür, daß er Alles treffe, was ihm vor den Schuß käme. So ward er der Tod alles Wildes, aber auch der Schrecken der Wildschützen, deren mehr als einer seinem Geschoß erlag. Er hielt zugleich eine Schenke auf dem Einkorn und hatte vielen Zuspruch von den benachbarten Ortschaften und von den angesehensten Einwohnern von Comburg, Steinbach und Hall; denn er war, obschon ein unheimlicher, doch ein wohlgebildeter interessanter Mann, von feinen Sitten, und das Unheimliche zieht bekanntlich auch an. Eines Tages nun gab er Tanz und Spiel in seinem Hause, zu dem sich viele und vornehme Gäste aus den obigen Orten einfanden. Als der Reigen im vollen Zuge war und der Einkorn von Geigen und Flöten wiederhallte, wurde Cuornle plötzlich hinausgerufen: es läge unter einer nahen Eiche ein prächtiger Edelhirsch, dem Verenden nahe. Cuornle ging und mit ihm einige Andere vom Handwerk. Am Platze angelangt fanden sie den Hirsch nicht, wohl aber den Boden und das Gebüsch umher zerstampft und zerwühlt. Nun hieß Cuornle die Andern zurückbleiben: er wolle den Hirsch, der sich nur ins Buschwerk zurückgezogen haben könne, allein suchen. Plötzlich hörten die Männer ein Ringen und ein ohrenzerreißendes Hülfsgeschrei und als sie herzueilten, fanden sie eine große Lache Blut, aber weder Hirsch noch Jäger-Cuornle mehr. Seine Zeit war um gewesen, und entweder hatte er sie ganz vergessen gehabt, oder seine Angst betäuben, oder den Teufel durch irgend eine List hinauszuziehen und um seine Seele zu betrügen gesucht; der aber weiß Zeit und Stunde besser, und gehet umher, wie ein

brüllender Löwe, zu suchen, wen er verschlinge. Seitdem jagt der Cuornle oft nächtlich durch den Forst und führt die benachbarten Jäger, welche Wilderer in ihm vermuthen, irre, mit manchen Bauern dagegen scheint er sich gut zu stehen, und ihre Büchsen zu laden und zu richten. Wie er sich mit Rehberger, der dasselbe Revier hat, verträgt, ist nicht anzugeben; es scheint aber, daß sie gute Kameradschaft halten, denn alle Geister, die den Menschen irre leiten, sind verschworen.

Noch ist der Teufelskanzel zu gedenken: in einem wilden Hügel in einem öden und abgelegenen Waldwinkel des Einkorns, zur Zeit ein Steinbruch. Es knüpft sich keine besondere Sage an diesen Ort, außer daß man in alten Zeiten oft von einem auf der Spitze des Hügels befindlich gewesenen runden Stein aus gotteslästerliche Predigten, die Niemand als der Teufel habe halten können, gehört habe. Der runde Stein ist verschwunden und seitdem hört man hier auch keine Predigten mehr.

c. Waschwiese, Weiler mit 67 Einw., worunter 56 Kath., aus einigen, auf der südöstlichen Seite von Steinbach hinter Comburg am Waschbach liegenden Gebäuden bestehend.

18. Gemeinde Sulzdorf,

bestehend aus 7 Parcellen mit 650 Einwohnern.

Der Gemeindebezirk liegt theils auf der das Kocherthal von dem Bühlerthale scheidenden, etwa 2 Stunden breiten Ebene, theils im Bühlerthale selbst und theils auf dem linkseitigen Abhange dieses Thales, welches zu beiden Seiten mit Laub- und Nadel-Holz bewachsen ist. Durch denselben fließt in der Richtung von Süden nach Nordwesten und in vielfachen Krümmungen die Bühler mit ihren Zuflüssen, wovon hauptsächlich der Schwarzlachenbach zu erwähnen ist. Die im Uebrigen freie Gegend wird östlich durch das crailsheimer Waldgebirge und südlich durch die waldige Bergkette am Einkorn begrenzt, welche die sulzdorfer Ebene von dem Fischachthale scheidet. Der Bezirk grenzt in der letztgedachten Richtung an das Oberamt Gaildorf und ist etwa eine Stunde lang und $^5/_4$ Stunden breit. Ein großer Mangel an Obstbäumen macht die Gegend etwas kahl; nur Jagstroth macht eine Ausnahme. Wasser ist zur Genüge vorhanden. Der Bezirk ist in seinem südlichen Theile von der von Hall nach Ellwangen führenden Staatsstraße durchschnitten. Seine Gebäude sind meist geräumig und stattlich, als redende Zeugnisse von dem Wohlstande der Bewohner. Die Sterblichkeit ist gering (s. o. S. 39). Nahrungszweige sind der

Ackerbau, der Handel mit Mastochsen, Rindern und jungen Schweinen, mit Kernen, und — in Sulzdorf und Dörrenzimmern — mit Holz. Die Handwerke sind ganz unbedeutend (s. unten). Der Boden ist hauptsächlich in Anhausen, Buch, Jagstroth, Hohenstatt und Neunbronn sehr ergiebig und fruchtbar. Reps wird vorzüglich in Jagstroth und Hohenstatt gebaut. Die Brache kommt nur selten zum Anbau. Im Allgemeinen herrscht Wohlstand.

Die Gemeinde ist dem Forstamte Crailsheim zugetheilt, mit Ausnahme eines Theiles der Waldungen von Sulzdorf, welche dem Forstamte Comburg angehören. Die großen Zehenten zu Sulzdorf gehören zu $^2/_3$ dem Staat und zu $^1/_3$ dem Hospital Hall; zu Anhausen und Buch dem Staat und dem Wirthe Rück in Sulzdorf; in den übrigen Parcellen dem Staat. Die kleinen Zehenten zu Sulzdorf gebühren zu $^2/_3$ der Stadtpflege Hall und zu $^1/_3$ dem dortigen Hospital; zu Anhausen und Buch verhält es sich wie mit dem großen Zehenten; zu Dörrenzimmern gehören sie dem Staat und in den übrigen Parcellen der Stadtpflege Hall. Den Heuzehenten zu Sulzdorf bezieht die Pfarrei Stöckenburg. Der Neubruchzehente steht überall dem Staate zu. An den sonstigen Gefällen ist in Sulzdorf das gemeinschaftliche Rentamt Obersontheim betheiligt; im Uebrigen stehen sie dem Staat, der Stadtpflege und Armenverwaltung Hall und einigen haller Privaten zu. An den dießfälligen Rechten des Staats hat die Gemeinde seit 1817 einen Capitalbetrag von 5018 fl. 57 kr. abgelöst. — Sämmtliche Parcellen gehören zur Pfarrei Anhausen; der Pfarrsitz ist jedoch in Sulzdorf, wo sich auch die Schule für den ganzen Bezirk befindet. Anhausen, Buch und Dörrenzimmern, welche bis dahin zur Gemeinde Unter-Sontheim gehört hatten, sind auf ihre Bitte am 24. December 1844 hierher eingetheilt worden. Bis 1803 hatten Sulzdorf, Jagstroth, Neunbronn und Hohenstatt Bestandtheile des hall'schen Amtes Schlicht, Anhausen, Buch und Dörrenzimmern aber solche des hall'schen Amtes Vellberg gebildet.

a. Sulzdorf, Dorf mit 392 Einwohnern, worunter 4 Katholiken, 57 Gemeinderechten und 32 Mrg. vertheilten und $42^7/_8$ Morgen unvertheilten Allmanden, Wohnsitz des Pfarrers, liegt 2 kleine Stunden östlich von Hall und wird durch den in der Nähe entspringenden Schwarzlachenbach, der bei Anhausen in die Bühler fällt, in zwei Theile geschieden, wovon der kleinere rechtseitige „Kaltenberg" heißt. Der Ort ist etwas gedrängter gebaut, als die übrigen Parcellen. Die Zehentrechte des Staats waren früher zu $^1/_3$ der Propstei Ellwangen, zu $^1/_3$ aber zum nachmals comburgischen Pfarrlehen von Stöckenburg und Anhausen gehörig. Die

von Vellberg waren bis zu ihrem Aussterben mit dem erstern 1/3 belehnt. Der Hospital und die Stadtpflege Hall erwarben ihren Theil von der Propstei Ellwangen. — Es befindet sich zu Sulzdorf eine Schildwirthschaft mit einer sehr gut eingerichteten Brauerei und Oekonomie.

Die kleine, 1673 erbaute Filialkirche zu St. Margaretha, an deren Stelle übrigens schon 1504 eine Capelle stand, die aber nichts Merkwürdiges darbietet, hat der Staat wegen der Oberlandesheiligenpflege zu erhalten. Demselben liegt auch die Baulast an dem 1838 neuerbauten Pfarrhaus und an dem zu derselben Zeit erbauten Schulhaus ob. Sulzdorf, früher Filial von Stöckenburg, wurde 1545 nach Anhausen umgepfarrt. In der hiesigen Kirche werden übrigens, außer der Abendmahlsfeier, nur Feiertags- und Wochen-Gottesdienste gehalten. (Das Weitere s. bei Anhausen.) Der hiesigen Schule wird bereits 1621 gedacht. Sulzdorf hat einen eigenen Begräbnißplatz hinter der Kirche; indeß jener zu Anhausen für die übrigen Parcellen dient. Das Stiftungsvermögen ist nicht von Belang; es haben aber sämmtliche Filialien von Anhausen Ansprüche an die dortige, nicht unbeträchtliche Stiftung.

Zu Sulzdorf gehört Batzenhäusle aus 2 einzelnen, an der Landstraße nach Ellwangen liegenden, Gebäuden bestehend.

Schon 1042 kamen durch Schenkung des K. Heinrich III. Güter zu Sunichilendorf, wahrscheinlich in unserm Sulzdorf, und in der angrenzenden Buch im Kochergau (Stälin a. a. O. I. 522) an das Hochstift Würzburg; und unter Andern schenkte auch Graf Heinrich v. Rothenburg mit seinen Brüdern Burkhard und Rüdiger 1090 Güter zu Sulldorf an das Kloster Comburg (Menken a. a. O. S. 390, 394 und 395); ingleichem dorthin Egesbertus de Alechdorf ein Gut zu Sulsdorf. Auch finden wir 1101 einen Gebertus und Wachart de Sulldorf als Zeugen in einer comburgischen Urkunde. Nachmals treffen wir den Ort, mit Ausnahme von den 17 Lehengütern, welche bis 1802 bei Comburg verblieben, als Besitzthum der Schenken von Limpurg, welche 1541 ihre hiesigen 33 Höfe und Güter, nebst der St. Margarethenkirche und Ein- und Zugehörungen an die Reichsstadt Hall vertauschten. Darunter war ein Hof, den die Schenkin Ytta von Limpurg 1390 von Heinrich von Bachenstein gekauft und der Frühmesse in Unterlimpurg 1398 verschafft hatte. Ebenso verkauften 1589 die Schlez ein Gut und 14 Pfund Heller auf dem Schultheißenamt zu Hall, nachdem Limpurg solches vom Lehenverband befreit hatte, an die Stadt. Weitere Besitzungen kamen an Hall 1516 von Caspar Eberhards Erben eine Gült und 1580 von Conrad v. Vellberg. — Die Rechte des Rentamtes Ober-Sontheim rühren von einem Gut her, das

Limpurg 1579 durch Wechsel von Ellwangen erhalten hat. — Im J. 1670 brannte beinahe das ganze Dorf, nebst der Kirche, nieder.

Zwei Seen wurden 1660 trocken gelegt.

b. Anhausen, im Munde des Volkes und nach früherer Schreibart „Ohausen," Pfarrweiler mit 11 Einwohnern, 2 Gemeinderechten und 5 Mrg. 1½ Vrtl. Weide. Derselbe hat nur 2 Wohn- und einige Neben-Gebäude, und liegt in dem hier äußerst romantischen Bühlerthale. Die Kirche zum heil. Bartholomäus steht auf einem Felsen, in dessen ehmaliger Höhle in ältester Zeit ein Einsiedler gewohnt haben soll und neben welchem sich der vorgenannte Schwarzlachenbach, mit dem sich einige andere Zuflüsse vereinigt haben, in die Bühler ergießt, nachdem er sich am Ende seines Laufes durch Felsen hindurch Bahn gebrochen hat, über welche und durch welche er sich rauschend in ein Becken hinabstürzt. Im J. 1473 war Eitel Eberhard v. Eltershofen mit dem Zehenten zu Anhausen von Graf Albrecht v. Hohenlohe belehnt. — Der Ort besteht aus einer Mühle und einem Bauernhof, welche sich in der nächsten Umgebung der Kirche befinden. Diese hat der hiesige Heilige im Bau zu erhalten. Der Altar der Kirche ist mit altdeutscher Malerei und Schnitzwerk mit der Jahrszahl 1506 versehen. Mit der Mühle ist eine Schenke verbunden (s. Hohenstatt).

Zu dem Pfarrsprengel von Anhausen gehören, außer sämmtlichen Parcellen der Gemeinde Sulzdorf, Rappolden, Oberscheffach und Mathes-Hörlebach. Bis 1839 waren demselben auch Kerleweck und Stadel zugetheilt. Das Patronat steht wegen Comburgs der Krone zu. Der Sitz des Pfarramtes wurde 1837 nach Sulzdorf verlegt; früher wohnte der Pfarrer in dem sogenannten Bühler-Pfarrhause, außerhalb des Städtchens Vellberg, somit eine Stunde von seiner Kirche entfernt; denn er war bis 1807 zugleich Schloßcaplan in Vellberg und hatte in dieser Eigenschaft alle Sonntage eine Frühpredigt in der dortigen Schloßcapelle zu halten. Die Stiftungspflege hat ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Die Pfarrei ist alt. Sie theilte die Schicksale der Pfarrei Stöckenburg, mit welcher sie nachmals verbunden ward, und wurde mit dieser am 6. Mai 1545 von dem Stifte Oehringen an Hieronymus und Wolf von Vellberg verkauft. Diese setzten die Reformation 1545 durch, indem sie zugleich den Pfarrer zu ihrem Hofcaplan ernannten und die Pfarrei mit 1000 fl. Kapital und 20 Gültbauern aufbesserten. Mit Stöckenburg kam auch die Pfarrei Anhausen an Comburg.

Auf der linkseitigen Anhöhe oberhalb Anhausen, über dem von Sulzdorf herziehenden Schwarzlachenbacheinschnitt, in der

Richtung gegen Hohenstatt, stand die Burg derer v. Anhausen oder Ahausen, welche K. Ludwig der Bayer zerstört haben soll. Im J. 1251 ist Beringer v. Ahausen Zeuge in einem Vertrage zwischen Conrad v. Bocksberg und Comburg (Wibel a. a. O. IV. S. 110), und ein Conrad v. Anhausen war 1273 Abt zu Comburg.

c. Buch, mit dem Beisatz: bei Vellberg, früher Buoch, Weiler mit 60 evang. Einwohnern, ½ Stunde südöstlich von Sulzdorf, mit 5 Gemeinderechten und 5 Mrg. vertheilten und 18 Mrg. unvertheilten Allmanden. Seine Lage ist hoch und frei, auf einem in das Bühlerthal hereinragenden Bergvorsprung.

Wie wir bei Sulzdorf sahen, befanden sich im J. 1042 Güter im Besitz des Hochstifts Würzburg mit dem angrenzenden Geroldeshagen; 1101 vergibt Gutta v. Bocksberg zum Seelenheil ihres Gatten Conrad ihre Besitzung in vico, qui dicitur Buche, an das Kloster Comburg, und ebendahin 1140 das Ihrige Mechtild v. Stein (Menken a. a. O. S. 395 und 422); 1363 verkauft Dietrich v. Hohenstein seinen Hof an Hans Schneewasser und 1400 denselben Hans v. Rinderbach an Hug v. Vellberg, an welchen auch 1401 und 1408 Walther und Hans von Tullau ihre 2 Höfe verkauften. Ein hiesiger Freihof gibt erst seit neuerer Zeit die Staatssteuer und ist von allen andern Leistungen noch befreit. Der Besitzer eines andern „frei eigenen Hofes“ übernahm 1598 um die Summe von 900 fl. gegen die Stadt Hall die Verpflichtung, von demselben Handlohn und Sterbfall, sowie jährliche Natural- und Geld-Gülten zu entrichten.

Es befand sich hier auch am Einflusse des von Buch herkommenden Baches in die Bühler eine Burg und soll dieselbe gleichfalls von K. Ludwig dem Bayer zerstört worden seyn. Im J. 1253 finden wir einen Herrmann v. Buch (Wibel a. a. O. II. S. 60); 1380 verkauft Heinrich v. Tonzbach seinen Hof und Burgstadel zu Buch an Hans Hug v. Vellberg, und 1580 die Stadt Hall einen Hof an Conrad v. Vellberg. Von v. Vellberg aber kam auch die Burg mit 4 Höfen 1595 an die Reichsstadt Hall, an welche 1564 Graf Casimir v. Hohenlohe eine Gült aus einem Hof vertauscht hatte. Den größern Theil ihrer Gefälle verkaufte die Reichsstadt sofort wieder an einige ihrer Bürger, in deren Besitz die Gülten von 4 Höfen noch sind. — Der dritte Theil des Zehentens kam 1668 an die Reichsstadt Hall, die übrigen ⅔ waren theils ellwangisch, theils comburgisch, von dem Stöckenburger-Pfarrlehen herrührend.

d. Dörrenzimmern mit dem Fallhaus, oder Dürrenzimmern in alten Zeiten Zimmern und Wüstenzimmern genannt, Weiler mit

87 evang. Einwohnern und 5 hallischen Gemeinderechten, 21 Mrg. vertheilten und 5 Mrg. unvertheilten Allmanden. Der Ort liegt ½ Stunde südlich von Sulzdorf, ganz eben an der Staatsstraße nach Ellwangen. — Von den Zehenten zu Dörrenzimmern und Hohenstatt waren ⅔ Eigenthum der Propstei Ellwangen und ⅓ comburgisch (mit dem Stöckenburg-Anhauser Pfarrlehen). — Der Ort hat eine Schildwirthschaft. Einen Büchsenschuß davon südwestlich liegt das der Amts-Corporation gehörige Fallhaus, das ein Kleemeister bewohnt.

Schon mit der Stiftung des Klosters Comburg kamen 1090 durch den mainzer Bürger Wignand Güter zu Cimbern an Comburg, und 1282 verzichtete Schenk Walther zu Limpurg zu dessen Gunsten auf das Vogtrecht zu Wüstenzimmern (Menken a. a. O. S. 389 u. 402). In den Jahren 1358, 1364, 1386 und 1394 aber kamen die Besitzungen von Dietrich v. Hohenstein und Heinz v. Tullau an die v. Vellberg, von welchen sie 1595 an die Stadt Hall übergingen. — Noch im J. 1554 wurde an Bartholomäi hier „eine große Kirchweihe“ gehalten; über die Kirche selbst ließ sich aber nichts ermitteln. Vielleicht geschah es wegen des Heiligen von Anhausen.

e. Hohenstatt, Weiler mit 46 evang. Einwohnern, mit 2 Gemeinderechten und 25 Mrg. vertheilten und 21 Mrg. unvertheilten Allmanden und Waldungen, liegt oben am Abhang des Bühlerthales, ½ Stunde nördlich von Sulzdorf. Die Landschaft ist hier, theils durch die Aussicht auf entfernte Punkte, theils durch den Blick auf das Bühlerthal, schöner, als in Sulzdorf. — Mit einem Theil des Zehenten zu Hohenstein wurde 1473 Eitel Eberhard von Graf Albrecht v. Hohenlohe belehnt.

Hohenstatt, auch Hohstenhof genannt, führte früher den Namen Hohenstein und ist nicht zu verwechseln mit Burg Hohenstatt, welche auf dem rechtseitigen Bühlerufer gegenüber von Hohenstatt auf der Markung Kerleweck lag. Es bestand aus einer Burg und 2 Höfen, wovon die erstere auf einem Bergvorsprung gegen die Bühler, südöstlich von den beiden Höfen lag, die nun aber mehrere Besitzer inne haben. Burg Hohenstein, einst am Fahrwege nach Neunbronn gelegen, nebst Zugehör, gehörte einem edlen Geschlechte, das sich von Hohenstein schrieb. Berchtold v. Hohenstein soll 1280 Abt in Comburg gewesen seyn (Menken a. a. O. S. 381); 1334 verschrieben Walther und Ulrich, auch Rüdiger und Dietlen v. Hohenstein ihr Haus zu Hohenstatt als ein offen Haus dem Rath zu Hall, und dasselbe thut 1341 Conrad v. Hohenstein gegen Graf Kraft v. Hohenlohe. In den Jahren 1380, 1383 und 1386

aber verkauften Rüdiger v. Hohenstein, als Pfleger von Walther v. Hohensteins Sohn und Hans Oswalds Sohn zu Hohenstatt, und Dietrich v. Hohenstein den Burgstadel und die beiden Höfe zu Hohenstatt, nebst dem kleinen Zehenten, 6 Gütern zu Altdorf und einem zu Eschenau, einer Hofstatt zu Jagstroth, die Wiese zu Anhausen und die Schenke daselbst an Hans Schlez; dieser aber gab 1410 alle diese Güter zu einem rechten Erblehen hin. Die Gülten hievon gingen 1503 an den Rath zu Hall über.

Burg Hohenstein war im vierzehenten und fünfzehenten Jahrhundert ein Raubschloß, vor dessen Bewohnern kein Wanderer, ja kein Vieh und keine Frucht auf dem Felde sicher war. Sie soll deßwegen durch Herzog Ludwig von Bayern zerstört worden seyn, wurde aber später wieder aufgebaut.

f. Jagstroth, früher Jochesrod und Jochsroth,* Weiler mit 48 evangel. Einwohnern, mit 7 hallischen Gemeinderechten und $57^{7}/_{8}$ Mrg. vertheilten und $10^{3}/_{8}$ Mrg. unvertheilten Allmanden; liegt freundlich an einem kleinen Hügel, nördlich $^{3}/_{4}$ Stunden von Sulzdorf, umgeben von Obstgärten. Schöne Fernsicht.

Heinrich Kleiner, Bürger zu Hall, verkauft 1474 an Hans von der Tannen, Bürger daselbst, einen Hof und eine Hube zu „Jochserode," worüber Limpurg die Vogtei hat. Die limpurgischen 3 Huben kommen mit den sulzdorfern 1541 an Hall, wohin auch 1580 Conrad v. Vellberg seine Besitzungen zu Jagstroth abtritt.

g) Neunbronn, eine Mühle mit 6 evangel. Einwohnern, unterhalb Hohenstatt an der Bühler, 1 Stunde südöstlich von Sulzdorf gelegen. Sie hat den Namen von den neun Brunnquellen, welche oberhalb der Mühle entspringen und alsbald nach ihrer Vereinigung mit der Bühler das Mühlwerk treiben, Sommers nicht versiegen und Winters nicht gefrieren. Sie kam schon mit der Schenkung Adelberts v. Bilrieth 1078 an Comburg (cum molendino vico adjacente in Hohenstat. Menken a. a. O. S. 391), blieb aber nicht im Besitz von Comburg; denn 1503 vergab Conrad Spieß dieselbe, nebst Acker, Weinberg und Fischwasser an den Rath zu Hall, wie er solche von Burkhardt Eberhard ererbt hatte. — Bei Neunbronn wurde 1605 der große Zahn aufgefunden, der in der Michaeliskirche zu Hall noch aufbewahrt wird.

* Die neuere Schreibart ist offenbar unrichtig, da an die Jagst hier nicht zu denken.

19. Gemeinde Thalheim,

bestehend aus 2 Parcellen mit 365 Einwohnern.

a) Thalheim, Dorf mit Marktgerechtigkeit, mit 353 Einwohnern, worunter 1 Kath., und mit 25½ Gemeinderechten, 12 Mrg. 3 Vrtl. vertheilten und 51 Mrg. unvertheilten Allmanden, liegt etwas bergigt, 2½ Stunden östlich von Hall, nicht ferne von dem bei Sulzdorf und Unter-Sontheim erwähnten, aus dem östlich angrenzenden Oberamte Crailsheim hereinragenden, Waldgebirge. Nach dem nur ¼ Stunde entfernten Vellberg zieht sich die schöne Vicinalstraße von Ilshofen. Thalheim ist von dem nördlich herabkommenden Ahlbach bewässert. Die Gebäude zeugen von dem Wohlstand ihrer Bewohner. Die Nahrungsquellen fließen aus der Landwirthschaft und ist hierüber nichts Besonderes zu erwähnen. Thalheim zählt die meisten unehlichen Geburten (s. oben S. 39).

Die Zehenten bezieht das königl. Cameralamt Hall und zwar zu ⅔ von der Propstei Ellwangen und zu ⅓ von Comburg (Pfarrlehen zu Stöckenburg); Gefälle haben die Stadtpflege Hall und die Stiftungspflegen Anhausen und Stöckenburg. An den Gefällrechten des Staats hat die Gemeinde seit 1817 einen Capitalbetrag von 1600 fl. 8 kr. abgelöst. Thalheim gehört in die Pfarrei Stöckenburg und die Kinder besuchen die Schule zu Vellberg. Es gehört zum Forstamt Crailsheim und war früher der politischen Gemeinde Vellberg zugetheilt, bildet aber seit 1828 eine eigene Gemeinde. Seit 1845 ist Rappolden, das früher zu Unter-Sontheim gehört, derselben zugetheilt. — Außer 2 Schildwirthschaften ist der schon oben S. 9 gedachten Mineralquelle zu gedenken, welche wegen ihrer heilsamen Einwirkung auf epileptisch Kranke einigen Ruf erlangt hat. — Ueber das Marktrecht des Ortes s. Vellberg.

Schon 1090 kommt ein hiesiges Gut durch die Stifter Comburgs an das Kloster (Menken a. a. O. S. 390). Der Ort hatte seine eigenen Edle; wir finden: 1230 Dietrich, 1270 Albrecht (Wibel a. a. O. III. S. 41), 1278 Conrad, 1285 Henricus und Ruckerus, milites de Thalheyn, 1333 Conrad (Wibel a. a. O. II. S. 83, 95) und 1406 Conrad v. Thalheim, Bürger zu Hall. Sie sollen auf der östlich, ½ Stunde entfernten, im Oberamt Crailsheim gelegen gewesenen, Burg Neuenburg oder Neuberg gehaust haben. Ihre Besitzungen zu Thalheim kamen durch Vererbung an die v. Brandenstein, und 1478 und 1491 verkaufte Günther v. Brandenstein solche an Wilhelm v. Vellberg. Die Vellberge hatten übrigens schon früher

Besitzungen zu Thalheim, welche sie 1347, 1367, 1384, 1404, 1541 und 1563 von Limpurg u. A. erwarben. Allein auch andere Corporationen waren begütert: 1433 kaufte die Brüderschaft der St. Catharinenkirche in Hall von Kraft von Enslingen eine Hube und ebenso die Frauenkaplanei in der Veldnerinkapelle daselbst 1392 von Erkinger von Stetten, Bürger zu Hall, einen Hof. Auch das Kloster Murrhardt erwarb 1429 Güter von Walther v. Bachenstein, welche es aber 1480 wieder an Wilhelm v. Vellberg veräußerte. Alles, was Vellberg besaß (22 Höfe, Huben und Sölden) kam mit sämmtlichen vellbergischen Besitzungen 1595 an Hall, und wurde dem Amte Vellberg zugewiesen, bei welchem es bis 1803 verblieb. Die Besitzungen, welche die Stiftungspflege Stöckenburg daselbst hat, erwarb dieselbe 1417 bis 1440 von denen v. Vellberg.

b. Rappolden, eine Mühle mit 12 evangel. Einwohnern, nordwestlich $^1/_2$ Stunde von Thalheim, an der Bühler, nahe an steilen, schwer zu ersteigenden Bergabhängen, welche, felsigt und nur sparsam mit Waldbäumen besetzt, die Gegend zu einer wildromantischen machen. Sie kam 1370 von Conrad Alt, Bürger zu Hall, an den Heiligen zu Stöckenburg. In einem Wechselbrief von 1466 erscheint ein Walther Rappolt v. Rappoltenmühl. Die Mühle wurde 1580 von der Stadt Hall an Conrad v. Vellberg vertauscht, sie kam aber 1595 mit dessen Besitzungen wieder an Hall.

20. Gemeinde Thüngenthal,

bestehend aus 3 Parcellen mit 538 Einwohnern.*

a. Thüngenthal, paritätisches Pfarrdorf mit 316 Einwohnern, worunter 126 Kath., in ältern Urkunden Dungental, auch Tungenthal, Tüngental und Dingenthal,** zählt 25 Gemeinderechte, worunter 16 comburgische und 9 hallische, und 12 Mrg. 3 Vrtl. vertheilter und 51 Mrg. $1^1/_2$ Vrtl. unvertheilter Allmanden. Das Dorf liegt östlich, $1^1/_2$ Stunden von Hall, fast in der Mitte der thüngenthaler Ebene (s. o. S. 6); durch dasselbe führt von Altenhausen her eine Vicinalstraße von Hall, die von

---

* Siehe Beschreibung des Bezirkes Thüngenthal, von Pfarrer Cleß. Hall 1842.

** Aus der frühern Schreibart könnte man folgern, daß der Name von dem Ding oder placitum herrühre, dessen hernach gedacht wird, wenn nicht das Klostet Comburg und dessen Geding jünger wäre, als der Ort. Es müßte denn hier ein älteres Grafending bestanden haben.

Thüngenthal an bis Otterbach und Oberscheffach neuerlich namhaft verbessert worden ist. Ebenso wurde 1839 eine neue Vicinalstraße mit einer Brücke von Stein über den aus dem See bei Altenhausen kommenden Hummelbach, welcher das Dorf bewässert, gegen Matheshörlebach chausseemäßig angelegt und der Orts-Etter i. J. 1841 zu corrigiren angefangen. Der Gemeindebezirk ist dem Forstamte Comburg zugetheilt. Der große Zehente gehört hier und in Otterbach wegen Comburgs dem Staat, der kleine, Blut- und Heu-Zehente aber der Pfarrei. Gefälle beziehen der Staat, die Stadtpflege und Armenverwaltung Hall und einige haller Privaten. An den Gefällrechten des Staats hat die Gemeinde seit 1817 einen Capitalbetrag von 7434 fl. 36 kr. abgelöst.

Das Dorf ist weitläufig gebaut und sehr ansehnlich. Die Kirche zu unserer lieben Frau hat einen schönen gothischen Chor aus dem 15. Jahrhundert und wurde 1683 renovirt. Von der ältesten Kirche scheint noch der untere Theil des Thurmes und ein auf der Nordseite angebrachtes, längst zugemauertes, im byzantinischen Styl ausgeführtes Portal herzurühren. Zu bedauern ist, daß zu Anfang dieses Jahrhunderts der majestätische, mit Gold reich verzierte Hochaltar abgebrochen und durch die nun erstmals errichtete Orgel Chor und Kirche des Lichtes beraubt worden sind. Merkwürdig sind das Bild der hienach zu erwähnenden heil. Jungfrau mit dem Hasen, einige Glasmalereien und ein Basrelief von Sandstein, welches 4 schlafende Krieger, wahrscheinlich Wächter am Grabe des Erlösers, in Tracht und Bewaffnung des 15. Jahrhunderts vorstellt. Das freundlich gelegene Pfarrhaus ist ganz von Stein und soll zu diesem Zweck schon 1286 von Conz von Hopfach, der es bis dahin bewohnt, Comburg übergeben worden seyn. Die Baulast an Kirche und Pfarrhaus hat der Staat, an jener wegen Halls, an diesem wegen Comburgs. — Thüngenthal hat eine Schildwirthschaft, welche 1841 und 1842 in größerem Styl neu aufgebaut wurde, mit einer Bierbrauerei. — Die Gewerbe sind im Uebrigen unbedeutend, und die Hauptnahrungsquelle fließt hier und in den Parcellen aus der Landwirthschaft, aus der Ochsenmastung, Schweinszucht, der Bienenzucht und dem Ochsenhandel. Die Einwohner sind im Allgemeinen wohlhabend. Der Boden ist im Durchschnitt ergiebig; die hohe Lage bewirkt aber, daß die Gartengewächse später sind, als im Kocher- und Bühler-Grund. Die Wiesen Thüngenthals stehen nach Größe und Beschaffenheit einer weiteren Ausdehnung der Viehzucht entgegen. — Thüngenthal ist, wie bereits erwähnt, paritätisch und besteht zu $^2/_3$ aus Evangelischen und $^1/_3$ Katholiken, die nach Steinbach eingepfarrt sind. Zur Kirchengemeinde gehören auch noch Altenhausen, Otterbach,

Ramsbach, Veinau, Wolpertsdorf und, als selbstständige Filialgemeinde, der evangelische Theil von Hessenthal. Das Patronatrecht steht, von Comburg her, der Krone zu. Der für die Gemeinde gemeinschaftlichen Schule wird schon 1680 gedacht. Der Begräbnißplatz umgibt die Kirche. Stiftungen sind nicht vorhanden.

Thüngenthal wird bei der Stiftung Comburgs erstmals genannt, indem, wie oben S. 249 gezeigt, der Klostervogt „.in villa Dungental“ über die Hintersassen Comburgs Gericht zu halten hatte. Bei der Stiftung übergab dessen Gutthäter Wignand 8 hiesige Huben dahin und bald darauf schenkte Graf Heinrich, der Bruder des Stifters, seine Besitzungen hier und in Otterbach dem neuen Kloster. Die Vogtei über alle oder einen Theil der comburgischen Güter gehörte übrigens den Dynasten von Lobenhausen (bei Gaggstadt); denn 1296 verkauften Walther, Seifried und Ernfried von Vellberg die Vogtei über 2 Höfe an Comburg, welche Lehen gewesen war „a castro Lobenhausen,“ und 1300 eignete Kraft von Hohenlohe dem Kloster diese Vogtei, welche die v. Vellberg „a nobis ratione dominii in Lobenhausen in feudum tenuerunt.“ Als bald darauf Comburg die Vogtei über einige andere Güter von Conrad Unmuß, Bürger zu Hall, erkauft hatte, eignete sie 1307 derselbe Kraft dem Kloster mit denselben Worten. Weitere Güter erwarb Comburg 1333 von Adelheid von Wollmershausen; ebenso 1338 von Hug an dem Bach, Bürger zu Hall, einen hiesigen Hof und ein Lehen zu Hörlebach; sodann 1403 von der Stadt Hall 9 Güter, die sie von Ulrich von Heimberg, Bürger zu Hall, ausgelöst hatte; sowie 1497 und 1532 von dem Hospital zu Hall. Was die Stadt Hall weiter hier besaß, hatte sie 1402 von Hans Sieder und 1481 von Götz von Bachenstein erworben. Hall und Comburg hatten die Vogtei je auf den eignen Gütern; die Malefiz und hohe Obrigkeit stand aber hier und in den übrigen Parcellen Hall, und zwar bis 1803 dessen Amte Schlicht, zu.

In einer Fehde der Stadt Hall mit dem Markgrafen von Ansbach 1449 brannte Thüngenthal ab und nährten sich die Einwohner einige Tage lang mit einem Fasse voll Birnen, die der Pfarrer im Keller gehabt hatte und durch das Feuer gebraten worden waren.

Die Pfarrei ist von hohem Alter und soll mit jener in Reinsberg um's Jahr 990 von Graf Einhard von Comburg oder Rothenburg gestiftet und von einem Bruder desselben, Bischof Bernward von Würzburg, mit Gaben bedacht worden seyn (Wibel a. a. O. I. 183). Bei der Stiftung Comburgs kam der Pfarrsatz von dem Stifter an das Kloster. Schon 1214 wird Waltherus plebanus

in Thungenthal genannt. Nachmals saß hier längere Zeit der Dekan des Ruralkapitels. Der Papst gestattete 1256, daß Comburg die Pfarrei sich incorporire; was aber erst 1320 geschah (S. Reinsberg). Sie wurde bis 1477 durch Weltgeistliche, dann bis 1488 durch Mönche aus Comburg, von da an aber wieder durch Weltgeistliche versehen. Die Kastvogtei oder Advocatie über die Kirche stand Hohenlohe zu, das im 13. Jahrhundert die v. Vellberg damit belehnte; im Jahr 1304 traten jedoch Graf Kraft und seine Gemahlin Agnes, Gräfin von Württemberg, dieselbe an Comburg ab (Wibel a. a. O.). Im Jahr 1434 entstand hierher eine Wallfahrt. Die Hunde eines im Felde jagenden Schenken von Limpurg hatten nämlich einen Hasen durch die offenstehende Kirchthüre verfolgt, der sich zu den Füßen der Jungfrau Maria flüchtete. Der Schenk habe den Hasen hierauf wieder in Freiheit gesetzt, und weil die Hunde ihn nicht mehr verfolgt, hat das gläubige Volk Wallfahrten zur wunderthätigen Maria vom Hasen zu Thüngenthal angestellt, von deren Opfern der Chor erweitert und verschönert worden seyn soll. — Wie in Erlach konnte auch hier erst zu derselben Zeit die Reformation mit Gewalt, aber wie es scheint, nur bei den hallischen Vogtleuten, durchgesetzt werden. Das Patronat und Präsentationsrecht behielt zwar Comburg; Hall aber übte von nun an das Examinations- und Confirmations-Recht aus.

Bischof Andreas von Würzburg schenkte 1307 dem Kloster Comburg „decimas novalium de silvis in territoriis villarum Hessenthal, Thüngenthal, Eselbrunnen et Bumannswiler sitis, extirpatorum seu extirpandorum," soweit sie ihm zustanden.

b) Matheshörlebach, auch Mathes-Hürlebach, früher Mathes-Hürdelbach, zum Unterschied von Hörlebach am Landthurm, Weiler mit 95 evang. Einwohnern und 8 hall'schen Gemeinderechten, 191¾ Mrg. vertheilten und 25½ Mrg. unvertheilten Allmanden und Waldungen, liegt ½ Stunde südöstlich von Thüngenthal, und hat bei ergiebigem Boden einen guten Nahrungsstand. — Der Ort ist Filial von Sulzdorf-Anhausen. — Den großen Zehenten bezieht der Staat, und zwar ⅔ von der Propstei Ellwangen und ⅓ von der geistlichen Verwaltung; den kleinen theilweise der Staat, theilweise die Stadtpflege Hall, welche auch den Blutzehenten hat. — Die Zehentrechte des Staats tauschte Hall 1561 als würzburgisches Lehen von Conrad v. Vellberg gegen ⅓ Zehenten zu Eschenau ein. Ihre übrigen Erwerbungen aber machte die Stadt: 1523 von Veit v. Rinderbach, 1525 von Comburg, 1564 von Graf Casimir zu Hohenlohe, namentlich die Gülten aus dem Holz zu Wüstenzimmern und Riedtwiesen, 1580 von

Conrad v. Vellberg und 1604 von Hans Sigmund Mendel v. Steinfels.

Auch Matheshörlebach hatte seine Edle, welche in einem Verwandtschaftsverhältniß mit den v. Enslingen standen. Wir finden wenigstens, daß die Letzteren sich einige Zeit v. Hürlbach schrieben. Im Jahr 1350 verkaufte Eberhardus de Hurlbach einen Hof an St. Martin zu Stöckenburg; 1375 erscheinen Hans, Peter und Heinrich v. Hurdelbach als Besitzer der Burg Ramsbach; 1401 Conrad v. Hurdelbach; 1415 sendet Hall einen Nicolaus von Hurdelbach auf die Kirchenversammlung zu Constanz; er liegt zu Thüngenthal begraben; 1431 Claus v. Enslingen, genannt Hurlbach; 1448 war Eberhardus de Hurlbach Mönch in Comburg (Menken a. a. O. S. 434); 1479 Claus v. Enslingen, genannt Hurdelbach. Spuren einer Burg finden sich jedoch keine.

Eine Capelle scheint der Ort gehabt zu haben, denn in den Jahren 1483 und 1529 findet man Käufe und Veräußerungen des dortigen Heiligen.

c. Otterbach, Weiler mit 127 Einwohnern, worunter 57 Kath., und 15 Gemeinderechten, wovon 10 hallische und 5 comburgische, mit 191¾ Mrg. vertheilten und 86½ Mrg. unvertheilten Allmanden und Waldungen. Dieser freundliche Ort mit ansehnlichen Häusern liegt ½ Stunde nordöstlich von Hall, auf einem Hügel, an dessen Fuß der Otterbach fließt, welcher dem Orte und dem höchst romantischen ottenbacher Thälchen den Namen gegeben.

Otterbach hat 1836 und 1837 die durch dasselbe führende Vicinalstraßen gegen Ober-Scheffach und Thüngenthal neu gebaut und 1841 die schmutzigen Orts-Etter durchgreifend corrigirt, wodurch der Ort ein ganz anständiges Aeußeres gewonnen hat. — Die Katholiken pfarren schon längst nach Steinbach. — Wie Thüngenthal so war auch Otterbach, wenigstens zum Theil, ein Besitzthum der Herren von Comburg, indem durch die Stifter des Klosters Comburg die Grafen Heinrich, Rüdiger und Burkhard (Menken a. a. O. S. 390) mehrere Besitzungen dahier an dasselbe gelangten. Dieses Kloster kaufte 8 Güter 1379 von Conrad Egen, Bürger zu Hall, 1412 von Hans Uebelin und 1464 von Endris v. Münkheim je einen Hof. Einige kleinere Gülten kamen 1501 von Melchior Senft und 1593 der See im großen Hirschbach an Hall. Der Besitzer eines freieigenen Hofes machte sich 1557 verbindlich, davon 30 kr. jährliche ewige Gülte der Stadt Hall zu entrichten, weil er sich für die Beede zu gering eingeschätzt hatte. Im Jahr 1298 erscheint Waltherus dictus Weisse de Otterbach als Zeuge (Wibel a. a. O. II. S. 127). Ueber sein Geschlecht wissen wir nichts Näheres.

Der vorgedachte See hatte noch 1690 anderthalb Morgen im Umfang.

21. Gemeinde Uebrigshausen,

bestehend aus 5 Parcellen mit 446 Einwohnern.

Der Gemeindebezirk liegt auf der linkseitigen Höhe des Kochers, grenzt westlich und nördlich an das Oberamt Oehringen und ist in westlicher Richtung durch das schon mehr erwähnte waldenburger Waldgebirg abgeschlossen. Von den Gewässern ist hauptsächlich die Kupfer zu erwähnen, welche bei Uebrigshausen aus einem Teiche entspringt und nicht unmittelbar, sondern erst nach längerem Laufe bei Forchtenberg in den Kocher fällt. Der Bezirk ist etwa eine Stunde lang und ebenso breit, hoch gelegen und gesund. Durch denselben führt von Süden nach Nordwesten die Staatsstraße von Hall nach Oehringen. Außerdem führt eine 1836 und 1837 von der Gemeinde mit einem Amtskörperschaftsbeitrage neugebaute Vicinalstraße durch den Bezirk, die einerseits Brachbach mit Westernach und mit Geislingen verbindet, um hier in die nach Crailsheim sich ziehende ilshofer Straße einzumünden, und andererseits Uebrigshausen und Kupfer mit Brachbach in Verbindung setzt. Der Boden ist im Allgemeinen fruchtbar; Ackerbau und Viehzucht gewähren den Bewohnern ein gutes Auskommen.

Der Bezirk ist dem Forstamte Comburg zugetheilt. Der große Zehente gehört zu Uebrigshausen Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst; zu Brachbach und Leipoldtsweiler $^1/_3$ dem Staat, $^1/_3$ Hohenlohe-Ingelfingen und $^1/_3$ der Gemeindeparcelle selbst; zu Kupfer $^1/_2$ Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst und $^1/_2$ Hohenlohe-Langenburg. Der kleine Zehente gebührt zu Uebrigshausen und Kupfer der Pfarrei Enslingen; in den übrigen Parcellen den Großzehentherrn. Am Neubruchzehenten zu Uebrigshausen ist Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst mit $^1/_2$, zu Kupfer dasselbe mit $^1/_4$ und Hohenlohe-Langenburg mit $^1/_4$ betheiligt. Was die übrigen Gefälle betrifft, so stehen solche dem Staate, der Stadtpflege und der Armenverwaltung Hall und einige wenige den standesherrlichen Häusern, nämlich Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst in Uebrigshausen, Brachbach, Leipoldtsweiler und Kupfer, und Hohenlohe-Ingelfingen in Uebrigshausen und Kupfer zu. An den Gefällrechten des Staats hat die Gemeinde seit 1817 für 6472 fl. 47 kr. Capital abgelöst. Brachbach und Leipoldtsweiler sind nach Eschenthal, Oberamts Oehringen, die übrigen Parcellen nach Unter-Münkheim eingepfarrt. Die Schule in Uebrigshausen ist auch für

Kupfer bestimmt; die Kinder von Brachbach und Leipoldtsweiler besuchen jene in Eschenthal. Sämmtliche Parcellen bildeten bis 1802 einen Bestandtheil des hall'schen Amtes Kocheneck.

a. Uebrigshausen, Dorf mit 176 evang. Einwohnern, 21 hallischen Gemeinderechten und 7 Mrg. 1½ Vrtl. vertheilten und 25¾ M. unvertheilten Allmanden. Uebrigshausen, in ältern Urkunden auch Hüferichshausen, Syffrichshausen, Schifferigshausen und Yfferichshausen, liegt 2 Stunden nördlich von Hall, rechts ab von der von Hall nach Oehringen führenden Staatsstraße, auf einer, eine weite Aussicht in das Fränkische und bis Heidelberg gewährenden, Anhöhe. Es hat eine hübsche, wegen der vormaligen Oberlandesheiligenpflege durch den Staat zu erhaltende, 1810 und 1811 wesentlich erweiterte Kirche, und ein 1841 von Uebrigshausen und Kupfer mit einem Aufwand von 3000 fl. neu gebautes Schulhaus, in welchem auch das Rathslokal eingerichtet ist. Auch ist eine Schildwirthschaft mit Brauerei und ein den Gemeinderechtsbesitzern gehörendes Hirten- und ein Armen-Haus vorhanden. Der südliche Theil von Uebrigshausen führt den Namen Siebeneich. — Uebrigshausen, Kupfer und Staigenhaus gehören seit den ältesten Zeiten in die Pfarrei Unter-Münkheim; nur von 1807 bis 1830, wo sie nach Enslingen pfarrten, war dieß nicht der Fall. Die Pflicht des Pfarrers von Enslingen, als Caplans von Unter-Münkheim, je am andern Sonntag Gottesdienst zu halten (s. unten), ist auf den Pfarrer von Unter-Münkheim übergegangen. Die Schule besteht schon lange. Dem Herkommen gemäß wurde der Schulmeister von den Gemeinden Brachbach, Kupfer und Uebrigshausen alljährlich (1682) gewählt, nachdem er zuvor jedes Jahr den Schlüssel auf den Tisch gelegt und wieder darum gebeten.

Die comburgischen Besitzungen, aus Gülten von 4 Gütern bestehend, kamen 1521 an Hall. Die Vogtei über diese und weitere Besitzungen daselbst erwarb Hall 1518 von Simon Berler, nachdem solche 1402 von Heinrich Eberhard und 1412 von Elsbeth v. Frauenberg an Hans Schlez, 1428 von ihm an Hans v. Bachenstein, 1433 von dessen Wittwe an Hans Göz, 1445 von diesem an Kraft v. Hohenlohe und 1448 von ihm an Friz v. Eurhausen und von diesem an die Berler gekommen waren. Ferner erwarb die Stadt bei dem Ankauf von Eltershofen von Melchior Senft 1540 drei Lehen, welche der letztere 1524 von Veit v. Rinderbach erworben hatte. Auch die Hube und Gülten, welche Elisabetha von Zimmern, Heinrich Unmuß von Altenhausens Wittwe, 1361 an Kraft von Heimberg, Bürger zu Hall, verkauft hatte, kamen an die Stadt, welche gleichfalls kleinere Gefälle 1564 von

Graf Ludwig Casimir v. Hohenlohe und 1604 von W. Sannwald eintauschte. So kamen alle Rechte an Hall.

Im Jahr 1363 wird zwischen Burkhardt Sulmeister, Pfarrherrn zu Münkheim, und der Gemeinde „Hüferichshausen" verglichen, daß je am andern Sonntag der Pfarrherr (später sein Caplan in Enslingen) daselbst Meß haben solle, unter Zustimmung des Patrons Graf Krafts v. Hohenlohe. Das Gotteshaus wird ausdrücklich „Kirche" und nicht Capelle genannt. Ob sie einst pfarrliche Rechte hatte, ließ sich nicht mehr erheben. Am 6. Juni 1515 erlaubte aber der Bischof von Würzburg, die Kirche abzubrechen, um eine neue zu bauen.

Am 6. Juli 1743 fiel zwischen österreichischen Husaren und Franzosen bei dem Orte ein Treffen vor, wobei mehrere Franzosen blieben.

Auf der Markung lag 1682 ein $2^1/_4$ Mrg. großer See.

b. Brachbach, Weiler mit 138 evang. Einwohnern und 16 hallischen Gemeinderechten, $26^1/_2$ M. vertheilten und 31 M. unvertheilten Gemeindegütern; liegt an der von der Hall-Oehringer Straße über Brachbach nach Geislingen ꝛc. führenden Vicinalstraße, eine starke $^1/_4$ Stunde nordöstlich von Uebrigshausen. Die Zehentrechte des Staats rühren von der Johannitercommende, die der Gemeindeparcelle von der Famile v. Senfft-Mazenbach her.

Brachbach war eine limpurgische Besitzung, welche verschiedene adelige Familien als Lehen inne hatten. Im Jahr 1429 ist Göz v. Bachenstein Besitzer von $^1/_2$ Gericht und Vogtei, nebst Gütern und Gülten; von dessen Sohn Wilhelm kam das Lehen 1477 an Claus Neuffer, und von dessen Enkel mit Tullau 1520 an den Hospital zu Hall, welcher es noch als vormals limpurgisches, nachmals brandenburgisches, nun württembergisches Kronlehen inne hat. Die andere Hälfte trat 1502 Ulrich v. Münkheim, nachdem er solche zuvor von Schenk Albrecht v. Limpurg zu eigen gemacht, ebenfalls an den Hospital ab, wogegen die Stadt ihm versprach, ihn von allen Aemtern, persönlichen Kriegsdiensten und Einquartierungen frei zu lassen; so daß der Hospital in den alleinigen Besitz der vogteilichen Rechte kam. Die Gültrechte aus mehreren Gütern gelangten 1521 von Comburg, 1536 von Schenk Erasmus v. Limpurg und 1558 von Eberhard v. Stetten an die Stadt Hall.

Auf der Markung, an der Einmündung jener Straße von der Hall-Oehringer Staatsstraße, stand ein hallischer Landthurm, der Brachbacher-Landthurm, welcher 1819 abgebrochen worden ist.

Im Jahr 1682 lagen hier zwei kleinere Seen.

c. Kupfer, Weiler mit 91 evang. Einwohnern, 16 Gemeinderechten und 70 Mrg. unvertheilten Waldungen und Feldgütern, worunter 15 Mrg. Torffeld, welches gegen eine Entschädigung von der Salinenverwaltung Hall ausgebeutet wird, liegt ¼ St. westlich von Uebrigshausen, auf der linken Seite der Hall-Oehringer Straße und wird durch die Kupfer, von der der Ort den Namen hat, bewässert. —

Schon 789 besitzt das Kloster Lorsch Gülten in villa Cupfere, in pago Cochengowe, in Wulvincleiwer Marcha (Stälin a. a. O. I. S. 319), welche wir für Theile von unserm Kupfer zu erklären durchaus keinen Anstand nehmen. Das Stift Backnang besaß 1245 Güter in »Kuppher« (Besold). Der Ort kam mit Vogtei und Gericht 1517, 1518 und 1523 von Simon Berler und seinen Geschwistern an Hall, nachdem diese Besitzung dasselbe Schicksal gehabt hatte, welches die damit verbunden gewesenen Güter zu Uebrigshausen, welche 1402 von Heinrich Eberhard an Hans Schlez kamen, hatten. Auch diese Güterrechte waren Lehen von Hohenlohe und wurden von diesem 1433 den von Bachenstein geeignet. Im Jahr 1366 verkaufte Herold v. Neuenstein seine Besitzung an Claus Sieder und 1521 gab Comburg seine Gültrechte von 9 Gütern an Hall ab.

Nach einer alten Dorfordnung (eine neuere ist von 1711) soll, „wenn man der Gemeinde umbietet," geblasen und wenn sie zusammentritt, das Stundenglas aufgesetzt, auch wer mit einem „Hauer" erscheint, um einige Schillinge gestraft werden.

Vor etwa 140 Jahren lag bei dem Orte ein 1¼ Mrg. großer Weiher.

d. Leipoldtsweiler, Weiler von 22 evang. Einwohnern, mit 2 Gemeinderechten ohne Gemeindeeigenthum, aus 2 Bauernhöfen bestehend, von Brachbach ¼ Stunde nordöstlich gelegen. Der Weiler wird auch Leiblingshof, Utzenhof, vorzugsweise aber Leipoldtsweiler genannt, wie er sich auch in allen Lagerbüchern geschrieben findet. Comburg verkaufte seine Güter 1521 an Hall, das sich 1583 mit den beiden Bauern wegen des Fischens und Anschwellens in dem dortigen 11 Morgen großen See verglich.

e. Staigenhaus, Weiler mit 19 evang. Einwohnern, ohne besondere Gemeinderechte, die Verhältnisse mit Uebrigshausen, auf deren Markung es liegt, theilend, liegt an der von Münkheim auf die übrigshauser Höhe ziehenden Steige der Hall-Oehringer Staatsstraße, und besteht aus einem 1842 neu gebauten Gasthaus, einem Bierkeller, einem weitern Wohnhaus und dem Armenhaus von Uebrigshausen.

22. Gemeinde Unter-Asbach,

bestehend aus 9 Parcellen mit 585 Einwohnern.

Der Bezirk liegt auf einer ziemlich hohen, ganz freien Ebene, die gegen Osten durch das bei Groß-Altdorf gedachte crailsheimer Waldgebirge und gegen Westen durch das Bühler- und Schmerach-Thal begrenzt ist. Dieselbe ist, weil dem Spiel der Winde ausgesetzt, etwas rauh und gewährt überall hin, nur nicht gegen Norden, eine weite Aussicht, südwärts bis Hohenstaufen. Gegen Osten grenzt der Bezirk an das Oberamt Crailsheim. Von Süden nach Norden ist er 1½ Stunden lang, von Westen nach Osten gegen Groß-Altdorf hin nur ½ Stunde breit. In seinem nördlichen Theile ist er von der bei Ober-Schmerach entspringenden Schmerach durchflossen, die — nachdem sie mehrere Zuflüsse aufgenommen — das bei der Lerchenmühle beginnende und bei Ober-Scheffach ausmündende 1½ Stunden lange Schmerachthälchen durchläuft und bei Ober-Scheffach in die Bühler fällt. Von Süden nach Norden führt die Straße von Gaildorf und Vellberg nach Ilshofen, die bei der Lerchenmühle neulich eine nach Gerabronn führende Zweigstraße erhalten hat und durch die Fruchtbeifuhren aus Franken nach dem Süden sehr belebt ist. Sie hat durch die zur Verbindung mit Hall 1837 und 1838 neugebaute Vicinalstraße von Ober-Scheffach über beide Asbach nach Gaugshausen und Ilshofen noch mehr gewonnen. Die Gegend ist gesund und fruchtbar, und die Landwirthschaft eine reiche Quelle des Unterhaltes und der Wohlhabenheit der Einwohner. Der Rindviehstand ist sehr bedeutend (s. o. S. 75). Nächst Getreidebau und Viehzucht wird Viehmastung und Handel mit gemästeten Ochsen und fetten Hämmeln selbst bis Straßburg vortheilhaft betrieben. Die Gebäude, namentlich jene in Ober-Schmerach, zeugen von dem hier herrschenden Wohlstande.

Der Gemeindebezirk ist dem Forstamte Crailsheim zugewiesen. Die Zehenten stehen in Unter-Asbach, Gaugshausen, Ober-Schmerach, Lerchenmühle und Steinbächle zu ⅔ dem Staat und zu ⅓ der Pfarrei Ober-Asbach, in Ober-Scheffach und Stadel ganz dem Staat, in Ober-Asbach zu ⅔ dem Hospital Hall und zu ⅓ der Ortspfarrei zu; in Kerleweck verhält es sich wie in Klein-Altdorf. Die Blutzehenten zu Unter-Asbach und Gaugshausen wurden 1837 und 1840 abgelöst. An den übrigen Gefällen sind die Armenverwaltung und die Stadtpflege Hall betheiligt; von einem Lehengute zu Ober-Asbach bezieht solche die fürstliche Standesherrschaft Hohenlohe-Kirchberg und von einem in Ober-Schmerach der Freiherr v. Seckendorf-Aberdar wegen des Rittergutes Erkenbrechtshausen; an den Gefällrechten des Staats hat die Gemeinde seit 1817 für

9730 fl. 48 kr. Capital abgelöst. Kerleweck, Ober=Scheffach und Stadel sind Filialien von Anhausen=Sulzdorf; Ober=Schmerach ist Filial von Ilshofen; die übrigen Parcellen gehören zur Pfarrei Ober=Asbach, wo auch die Schule ist. Die Kinder von Ober=Scheffach besuchen die Schule in Sulzdorf. Bis 1802 gehörten sämmtliche Parcellen in das hallische Amt Bühler, Kerleweck ausgenommen, das dem zu Vellberg zugetheilt war.

a. Unter=Asbach, Dorf mit 142 ev. Einwohnern, 17 althallischen Gemeinderechten und $279^{7}/_{8}$ Mrg. vertheilten und $8^{5}/_{8}$ Mrg. unvertheilten Allmanden, liegt 3 Stunden östlich von Hall, an der vorgedachten, von Ober=Scheffach und Stadel nach Ober=Asbach führenden Vicinalstraße, und westlich $^{1}/_{8}$ Stunde von Ober=Asbach, mit welchem es früher verbunden gewesen seyn soll. Unter=Asbach ist etwa noch so groß als jenes. Die Zehentrechte des Staats tauschte die Reichsstadt Hall 1564 von Graf Casimir von Hohenlohe ein.

Schon 1096 (Menken a. a. O. S. 392) wird über ein Gut zu Asbach zwischen Graf Burkhard von Rothenburg und dem Bischof Eberhard zu Würzburg verhandelt; 1339 aber verkauft Seyfried v. Gailenkirchen Gülten, und Walther v. Gailenkirchen 1337 ein Gut zu Nieder=Asbach an Gutta Veldner, und 1537 kommen die Besitzungen der Apollonia, Werners v. Stetten Wittwe, an Hall, welches 1564 mit dem hiesigen Zehenten auch einige Gülten und 1576 einen Hof von Sebastian, Hans und Albrecht v. Crailsheim erwarb. Der Hospital zu Hall aber erhielt seine Güter durch verschiedene Käufe 1382 bis 1517. Drei Gütchen kamen 1447 und 1516 von den v. Stetten mit $^{1}/_{3}$ Zehenten zu Gaugshausen an St. Michael zu Hall, welche 1447 der Bischof von Würzburg von dem Lehensverbande befreite, in welchem sie zu seiner Kirche gestanden. Auch Hans Sieder, Bürger zu Hall, verkaufte 1435 zwei Güter zu Nieder=Asbach an die Präsenz zu St. Michael; und 1405 übergab Conrad Münzmeister zu Unter=Limpurg dem Barfüßer=Kloster zu Hall ein hiesiges Gut, das bei der Reformation an Hall kam. Der Hirtenstab gehörte zu Burg Clingenfels und wurde von Hall mit dieser erworben.

Auch Asbach hatte seine Edle, deren Burg auf einer nahen Anhöhe über der Schmerach gestanden seyn soll. Im Jahr 1269 finden wir einen Heinricus de Asbach, 1313 eine Adelheid v. Asbach (s. Ober=Asbach), und 1367 verkauft Ulrich v. Asbach seinen Antheil an der Burg Asbach an den Grafen Hans v. Hohenlohe. Sie soll zu Ende des 14. Jahrhunderts zerstört worden seyn. Der letzte des Geschlechtes, Müller zugenannt, starb 1549 in Hall.

Auf der Markung lagen noch 1705 drei Weiher.

b. Gaugshausen, früher Gaichs- auch Gauchs-hausen, Weiler mit 123 evang. Einw., 16 hallischen Gemeinderechten mit 64 Mrg. vertheilten und 102 Mrg. unvertheilten Gemeindegütern, liegt östlich $^1/_2$ Stunde von Unter-Asbach und grenzt mit seiner Markung an das Oberamt Crailsheim. Was die Zehentrechte des Staats, die je zur Hälfte von der geistlichen Verwaltung und von der Reichsstadt herrühren, betrifft, so verweisen wir wegen des einen Drittels auf Unter-Asbach; das andere Drittel kam 1595 von den vellbergischen Allodial-Erben an die Reichsstadt.

Im Jahr 1346 verkauft Hans Unmuß an Heinrich Nägelin, von Gaugshausen genannt, seine Besitzungen; 1516 verkaufen Caspar Eberhards Erben die ihrigen an Hall, wohin auch 1562 mit dem Amt Ilshofen mehrere Güter kamen und 1576 von Sebastian, Hans und Albrecht von Crailsheim 2 Höfe. Im Jahr 1515 ist von einer Capelle zu St. Anna die Rede. Auf der Markung lagen früher 2 Weiher.

c. Kerleweck, früher Kairlwig, dann Kairlowig und Kärlobeck, endlich Kairlewegke, Kerdelweck und Kerleweck, Weiler mit 62 ev. Einw. und 4 Gemeinderechten, welche jedoch vertragsmäßig aufgehoben worden sind, liegt 1 Stunde südlich von Unter-Asbach.

Im Jahr 1410 kauft die Heiligenpflege Stöckenburg ein Gut allda und 1544 vertauscht Schenk Friedrich v. Limpurg 2 Güter zu Kärlobeck an Conrad v. Vellberg, ebenso die Reichsstadt Hall ihre Besitzungen 1580 an C. v. Vellberg, von welchem sie 1595 die Reichsstadt wieder erwarb.

Auf der Markung, oberhalb der von Neunbronn herziehenden Steige, gegenüber von Hohenstatt, befand sich die schon bei Sulzdorf erwähnte Burg Hohenstatt, von welcher jedoch keine Spuren mehr vorhanden sind. Dagegen finden wir 1245 Hugo v. Hohenstatt, 1319 und 1333 Conrad v. Hohenstatt (Wibel a. a. O. II. S. 185 und 189).

d. Lerchenmühle, Mühle mit 8 ev. Einw. an der von Ilshofen nach Vellberg führenden Vicinalstraße, $^1/_4$ Stunde westlich von Ilshofen, auf der Markung Steinbächle.

e. Ober-Asbach, Pfarrdorf mit 76 Einw., worunter 1 Kath., $8^1/_2$ Gemeinderechten, worunter ein hohenlohisches, und 13 Mrg. $3^1/_2$ Vrtl. vertheilten und 13 Mrg. $1^1/_2$ Vrtl. unvertheilten Allmanden, liegt an der sehr frequenten Straße von Ilshofen, ganz nahe bei Unter-Asbach und Vellberg.

Die Kirche zu St. Kilian wurde 1680 renovirt und 1756 erweitert. Eine Glocke hat die Jahrszahl 1477. Die Baulast an

derselben und am Schulhaus hat, wegen der Oberlandesheiligerpflege, der Staat; die — an dem 1766 massiv erbauten Pfarrhause eben derselbe wegen des Patronats. Zum Pfarrsprengel gehören, außer beiden Asbach, Steinbächle, Lerchenmühle und Gaugshausen, auch Eckardtshausen. Außer 5—600 fl. Armenstiftung sind auch gegen 900 fl. Schulstiftung vorhanden. Die Schule, deren Gebäude 1836 eine wesentliche Verbesserung erhielt, wird schon 1576 genannt.

Im Jahr 1313 verlieh Graf Kraft v. Hohenlohe an Adelheid v. Asbach, der Frauen Tochter von Thalheim, $^2/_3$ des großen Zehentens zu Ober-Asbach, welche mit Burg Asbach 1367 wieder an Hohenlohe gekommen zu seyn scheinen, indem dasselbe diese Zehentrechte 1784—1786 an den Hospital Hall verkaufte. Die vormals reichsstädtischen Besitzungen kamen 1533 von Anselm v. Eltershofen, 1562 mit Ilshofen, 1564 durch Tausch von Graf Ludwig Casimir v. Hohenlohe und 1580 von Conrad v. Vellberg an Hall; auch erwarb Hall 1562 durch Tausch ein hiesiges Gut und Gülten zu Unter-Asbach von Limpurg.

Die Pfarrei ist von höherem Alter und soll von einem von Asbach gestiftet worden seyn. Als 1680 der Altar abgebrochen ward, fand sich in demselben eine Pergamenturkunde, wonach die Kirche zum h. Kilian 1221 von Bischof Sigebold von Havelberg, unter Zustimmung des Bischofs Otto von Würzburg, eingeweiht worden ist. Der Kirchensatz wurde 1469 von Ritter Jörg v. Bebenburg, Reichs-Erb-Küchenmeister, dem Kloster Anhausen bei Lobenhausen geschenkt, von wo er bei der Reformation an Brandenburg-Onolzbach, dann mit Ansbach an Preußen, 1805 an Bayern und 1810 mit Crailsheim an Württemberg gelangte. Der erste, von Brandenburg ernannte, evangelische Pfarrer war 1533 Balthasar Weysung. Das Episcopatrecht jedoch behauptete von da an die Reichsstadt, indem sie confirmirte, installirte und visitirte. Der Pfarrer hatte aber nicht blos bei dem hallischen Capitel, sondern auch auf der brandenburgischen Synode zu erscheinen.

Nach der Nördlinger Schlacht 1634 entstand eine Feuersbrunst, welche auch die Kirchenbücher verzehrte.

f. Ober-Scheffach, früher auch Ober-Scheffau, Weiler mit 68 ev. Einw. in Gemeinschaft mit Stadel aus 8 hallischen Gemeinderechten und 41 Mrg. 2 $^1/_2$ Vrtl. vertheilten und 50 $^5/_8$ Mrg. unvertheilten Allmanden bestehend, liegt südwestlich, $^3/_4$ Stunden von Unter-Asbach, in dem engen hier ganz romantischen Bühlerthale, in das zunächst das Schmerach- und Otterbach-Thälchen einmündet. Die Häuser liegen zerstreut zu beiden Seiten der Bühler, über welche hier eine steinerne Brücke führt. Durch den Ort geht die

Straße von beiden Asbach, welche durch die beiden scheffacher Steigen sehr beschwerlich ist. Die Zehentrechte des Staats sind zu $^2/_3$ Stift ellwangisch und zu $^1/_3$ comburgisch (von dem anhauser und stöckenburger Pfarrlehen herrührend). Mit $^1/_6$ der erstern $^2/_3$, welches 1595 an die Reichsstadt kam, waren früher die Vellberge belehnt.

Eigentliche Bauern gibt es hier nicht, sondern die Einwohner beschäftigen sich mit Gewerbe, obgleich sie auch schönen Feldbesitz haben und mit Vieh und Kernen handeln. Es sind nämlich eine Schildwirthschaft, zwei Mahl- und zwei Säge-Mühlen und eine früher gut betriebene 1692 errichtete Papierfabrik, welche übrigens neuerdings still steht, vorhanden.

Im Jahr 1372 verkauften Hans Löcher zu Hall und 1394 Berchtold Gretter zu Ober-Scheffau Vogtei, Hof und Fischwasser an Comburg, welches diese Rechte nebst der Mühle 1521 an Hall wieder verkaufte. Die übrigen Besitzungen gehörten den Edlen v. Vellberg, von welchen solche 1580 durch Wechsel von Conrad v. Vellberg an Hall kamen. Die Mittelmühle zu Ober-Scheffach kam 1510 an den Hospital zu Hall. Wegen der Edlen von Scheffach verweisen wir auf Unter-Scheffach.

g. Ober-Schmerach, Weiler mit 22 ev. Einw. und 4 Gemeinderechten, wovon 3 hallisch, ohne Gemeinde-Eigenthum, liegt $1^1/_4$ Stunde nordöstlich von Unter-Asbach und grenzt mit seiner Markung an das Oberamt Crailsheim. Der Weiler hat sehr schöne Gebäude und ist sehr wohlhabend.

Die Besitzungen gelangten mit dem Amt Ilshofen 1564 an Hall, nachdem schon 1521 einige Gülten von Comburg und 1580 von Conrad v. Vellberg an die Reichsstadt gekommen waren. Der Ort gehörte ohne Zweifel zur Grafschaft Flügelau. Der mit dem Rittergut Erkenbrechtshausen verbundene Hof war mit diesem der Ritterschaft einverleibt und kam 1810 unter württembergische Hoheit. Die Zehentrechte des Staats rühren von der Reichsstadt her, welche die Hälfte 1595 mit Vellberg erworben hat.

h. Stadel, Weiler mit 32 ev. Einw., südlich $^3/_4$ Stunden von Unter-Asbach gelegen, Gemeinderechts- und Zehent-Verhältnisse ganz wie Ober-Scheffach, theilt sich in den obern und untern Stadel, wovon der letztere oberhalb der linkseitigen scheffacher Steige, an der Straße nach Groß-Altdorf und Unter-Asbach liegt.

Der Name rührt wohl von einem „Burgstadel" her. Rüdiger v. Hohenstein verkaufte 1380 den Stadelhof an Hans v. Vellberg, der ihn 1408 an den Müller zu Ober-Scheffach verkaufte. Ein anderer Hof kommt 1418 von Friedrich v. Schauenburg an Heinz

v. Stadel und Heinz Greter zu Ober-Scheffach, und 1458 an Ehrenfried v. Vellberg. Die vellbergischen Besitzungen aber kamen mit $^1/_6$ am Zehenten 1580 von Conrad v. Vellberg an Hall.

i. Steinbächle, früher Steinbach, Weiler mit 52 Einw., worunter 3 Kath., 8 hallischen Gemeinderechten und 10 Mrg. 3 Vrtl. vertheilten und $120^4/_8$ Mrg. unvertheilten Gemeinderechten, liegt offen und freundlich, nördlich von beiden Asbach, auf einer Anhöhe. Die Zehentrechte des Staats waren hohenlohisches Mannlehen, und wurden durch die Reichsstadt 1598 von den Vellberg erworben.

Unter Gaben der beiden Brüder Winther und Richilo v. Altorf an Comburg finden sich auch 1091 (Menken a. a. O. S. 393) Güter in Stuensbac, welche hieher gehören dürften. Im Jahr 1313 verleiht Graf Kraft v. Hohenlohe $^1/_3$ am Zehenten hier und zu Clingenfels an Adelheid v. Asbach. Dieser Zehenten kam später als Mannlehen an die von Vellberg. Einen Hof verkauften 1576 Sebastian, Hans und Albrecht v. Crailsheim an Hall. Der übrige Theil des Ortes war stets mit der Burg Clingenfels verbunden. Diese lag auf der Markung, im Eichholz an der Schmerachklinge und war ursprünglich der Sitz einer Dynasten- oder Reichs-Ministerialen-Familie. Gothefridus nobilis de Clingenuels steht 1251 zwischen einem Grafen von Löwenstein und einem Schenken von Limpurg (Wibel a. a. O. II. 57). Sie waren mit den Krautheim und Bocksberg Eines Stammes; denn 1220 nennt Conrad von Krautheim den dominus Conradus de Clingenuels seines Vaters Bruder (Wibel a. a. O. II. 37) und 1252 den dominus Crafto de Bockesberg seinen Bruder. Allein mit den bei Erlach S. 210 im Jahr 1278 genannten Kraft und Hildenbrand scheint die Dynasten-Familie ausgestorben zu seyn und wir treffen nur noch milites de Clingenuels, wahrscheinlich als hohenlohische Burgleute oder Vasallen, die sich von der Burg nennen. Zu diesem Geschlechte gehören wohl der Kraft v. C. 1298, Lupold v. C. 1353 und Conrad v. C. 1382, die wir bei Eckardtshausen kennen gelernt haben (der Erstere besaß 1301 die Burg Waldau. S. OA.-Beschr. v. Welzheim S. 157). Nachmals treffen wir die von Clingenfels in Vellberg an. Den Chroniken gemäß verkaufte Leupold v. Clingenfels die halbe Burg an Graf Kraft von Hohenlohe. Gewiß aber ist, daß dessen Stammsverwandter, Ulrich von Brauneck, 1382 den Burgstall zu Clingenfels, wo die Veste darauf gestanden, nebst $^1/_3$ am Gericht in Eckardtshausen und den Hirtenstäben zu Asbach und Eckartshausen an Conrad v. Clingenfels verkaufte. Ulrich löste aber alles dieß wieder an sich und verkaufte es noch in demselben Jahr um 80 fl. an die Reichsstadt Hall; 1413 vergleicht sich dieselbe mit Lupold von Selteneck, Conrad von

Schrozberg und Zürch von Stetten, Namens der Clingenfels. Gleichwohl treffen wir den Burgstall und Zugehör bald wieder in andern Händen; denn 1506 verkauft Ritter Wolf v. Gültlingen mit seiner Hausfrau Margaretha v. Wollmershausen den Burgstall mit den erwähnten Rechten um 1200 fl. an Ritter Jörg v. Vellberg d. j., und erst 1594 erkaufte Hall wieder von den vellbergischen Allodial-Erben alles dieß, nebst 2 Höfen und 2 Gütern zu Steinbächle, mit Vogtei und aller Herrlichkeit um 5000 fl.

Daß die Burg schon 1382 nicht mehr stand, haben wir vorhin gesehen. Den Chroniken zu Folge war sie von den Hallern 1381 zerstört worden, weil ihre Bewohner die Umgegend unsicher gemacht hatten. Als dieselben in ein hallisches Dorf eingefallen waren, kamen die Haller herbei, überwanden sie, nahmen ihnen die Kleider, kleideten sich in dieselben und ritten der Burg zu, wo sie von dem Thorwart, der sie für die Burgleute hielt, eingelassen wurden; nun plünderten sie das Schloß und sprengten es mit Pulver; die Gefangenen aber wurden noch in derselben Nacht in Hall hingerichtet.

Auf der Markung von Steinbächle lag 1765 ein kleiner See.

23. Gemeinde Unter-Münkheim,

bestehend aus 7 Parcellen mit 932 Einwohnern.

Die Lage des Gemeindebezirkes gleicht der Lage jenes von Enslingen, indem die Parcellen theils im Kocherthal, theils an der linkseitigen Thalwand desselben und theils auf der Höhe über derselben liegen. Auch ist die letztere ebenso von Schluchten durchschnitten und gegen Westen von dem waldburger Waldgebirge begrenzt, wie bei Gailenkirchen bemerkt. Wir verweisen daher auf beide Bezirke. Namentlich münden zur linken Seite zwei enge Thalschluchten in das Kocherthal ein, über denen Eichelhof und Suhlburg liegen. Der Bezirk ist eine Stunde lang und eben so breit. Die durch denselben führende Hauptstraße ist die schon mehrgedachte, welche von Hall nach Oehringen geht. Eine 1836 neu gebaute Vicinalstraße führt von Unter-Münkheim nach Wittighausen und von da einerseits nach Staigenhaus und andererseits nach Gailenkirchen; ebenso führt eine, durch Correction des steilen und engen Katzensteigles, bei Unter-Münkheim über Haagen und Enslingen 1842 hergestellte Kunststraße in das untere Kocherthal nach Geislingen, Braunsbach u. s. w. Die Nahrungsverhältnisse sind auf der Höhe besser, als im Thale. In Unter-Münkheim namentlich sind die Einwohner hauptsächlich Wirthe, Handwerker, Fuhrleute und Taglöhner, und es sind hier mehrere Arme. Es

findet etwas Weinbau (31 1/2 Mrg.) Statt. Ueber die Nahrungsquellen ist sonst nichts besonderes zu bemerken.

Der Bezirk ist dem Forstamte Comburg zugetheilt. Die großen Zehenten stehen zu Unter=Münkheim und Eichelhof 1/2 Hohenlohe=Waldenburg=Schillingsfürst und 1/2 Hohenlohe=Langenburg, in Haagen dem Staat, in Lindenhof Hohenlohe=Ingelfingen, in Ober=Münkheim demselben und theilweise Hohenlohe=Waldenburg=Schillingsfürst, in Suhlburg 1/2 diesem und 1/2 Hohenlohe=Ingelfingen und in Wittighausen diesem ganz zu. Der kleine Zehente und der Blutzehente in Unter=Münkheim gebühren der Pfarrei; der Blutzehente in Haagen den Erben des Andreas Funk; in den übrigen Parcellen der kleine Zehente den Großzehentherren. Am Neubruchzehenten zu Unter=Münkheim, Suhlburg und Wittighausen sind Hohenlohe=Waldenburg=Schillingsfürst und Hohenlohe=Langenburg betheiligt. Im Besitze der übrigen grundherrlichen Rechte sind, außer dem Staate, der Stadtpflege und Armenverwaltung Hall, in Unter=Münkheim die hohenlohischen Standesherrschaften Ingelfingen, Waldenburg, Schillingsfürst und Kirchberg und die fürstliche Lehenskasse in Döttingen; in Eichelhof und Suhlburg Waldenburg=Schillingsfürst und die gedachte Lehenskasse; in Haagen und Ober=Münkheim Waldenburg=Schillingsfürst. An den Gefällrechten des Staats hat die Gemeinde seit 1817 für 2760 fl. 49 kr. Capital abgelöst; dasselbe geschah mit den Frohnrechten der gedachten Standesherrschaften. Die ganze Gemeinde gehört zur Kirche in Unter=Münkheim, wo auch die Schule für dieselbe ist. Bis 1803 gehörten sämmtliche Parcellen in das hallische Amt Kocheneck.

a. Unter=Münkheim, Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit und 511 ev. Einw., 48 Gemeinderechten und 74 Mrg. vertheilten und 69 Mrg. unvertheilten Allmanden und Waldungen,* ist das schönste und reinlichste Dorf in der ganzen Umgegend und hat eine äußerst romantische Lage, 5/4 Stunden nördlich von Hall am Kocherfluß, über welchen eine lange steinerne Brücke führt. Der in Mauerwerk eingeengte Eisbach fließt mitten durch das Dorf und ist mit mehreren kleinen Brücken versehen; daneben ziehen die breite von Hall nach Oehringen führende, mit Kandeln versehene Staatsstraße, sowie die Kunststraße in das untere Kocherthal und die Vicinalstraße nach Wittighausen durch den Ort.

---

* Im Jahre 1682 waren es 49 Gemeinderechte: 4 hallisch, 7 hohenlohe=waldenburgisch, 21 hohenlohe=langenburgisch, 4 vormals schlezisch, 1 comburgisch, und 12 senftisch.

Aeußerst malerisch ist der Anblick des Orts beim Eingang von Hall her; die freundliche, mit Pappeln umgebene Mühle, die lange Kocherbrücke, der glänzende, mit bunten Ziegeln bedeckte, hohe spitze Kirchthurm, der Spiegel des Kocherflusses und die netten, meist verblendeten Häuser geben dem Ganzen ein reizendes Bild, das durch die wohlgeformte, mitten im Ort stehende, große, einen steinernen Ruheplatz bedeckende Linde noch verschönert wird. Der Ort hat mehrere Schild- und Speise-Wirthschaften, eine neu eingerichtete Brauerei und eine gute Mahlmühle. Es gibt hier ziemlich viele Arme, was bei der großen Bevölkerung und der verhältnißmäßig kleinen Markung, die vielen sterilen Boden in sich schließt, weniger zu verwundern ist. — Die Kirche zum h. Kilian, an welcher der Staat wegen der Oberlandesheiligenpflege die Baulast hat, wurde 1788 neu gebaut und hat einen schönen Thurm mit 4 Glocken. Ebenderselbe hat auch 1843 ein neues Schulhaus gebaut. Die Baulast am Pfarrhaus haben die Patronen. Das im Dorfe stehende, mit einer Mauer umgebene, Schlößchen erbaute 1515 Melchior Senft. Mit dem Ableben der Herren von Senft ist es in Privathände übergegangen. Ueber die frühere Burg s. hienach. — Das Marktrecht wurde 1814 ertheilt. — Das Patronatrecht steht den fürstlichen Häusern Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst und Kirchberg abwechslungsweise zu. In den Pfarrsprengel gehören, außer den Gemeinde-Parcellen, auch Uebrigshausen und Kupfer. — Der Schule wird bereits 1682 gedacht. — Der Gottesacker befindet sich neuerdings außerhalb des Ortes.

Unter-Münkheim war ehedem größtentheils eine hohenlohensche, ursprünglich wohl meist lobenhausensche Besitzung, welche verschiedene Edle zu Lehen trugen. Eine Burg stand am Kocher, in der Nähe von Ober-Münkheim, eine zweite, welche schon 1361 die Veldner und dann die Senfte besaßen, mitten in unserm Dorfe. Von diesen Burgen nannten sich die Edelleute von Münkheim, welche wir durch mehrere Jahrhunderte hindurch in Urkunden finden: 1216 Conradus de Municheim (Wibel a. a. O. III. S. 37); 1241 Heinrich, Abt von Comburg; 1270 Rudolphus (Wibel a. a. O. II. S. 83); 1278 Conradus de Munnenkein; 1365 starb Conrad als Abt in Comburg; 1365 Rudolphus (Menken a. a. O. S. 443); 1367 Egen, auf der Wallfahrt zum heil. Grab; 1377 bis 1380 Rudolph, Abt von Comburg; 1406 Rudolph, als hohenlohenscher Vasal; 1439 und 1445 Rudolph und 1468 Endris (Menken a. a. O. S. 149); 1481 bis 1507 Ulrich, welcher 1507 kinderlos starb und der Reichsstadt Hall alle seine Besitzungen vermachte (s. Hall S. 149. Vergl. auch Lindenhof und Ober-Münkheim). Außerdem verzichtete 1311 Heinrich v. Scheffau, Commenthur des Johanniter-Hospitals zu Hall, auf

all das Recht, das Conrad Veldner und Kleinconz sein Bruder gekauft haben auf der Markung Münkheim und das von der Herrschaft Lobenhausen zu Lehen geht. Anna, Herrmann Lechers Weib, verkaufte 1361 an Kraft v. Heimberg Gülten und Güter zu Unter-Münkheim, und 1406 verkaufte die Stadt Hall Conrad Senft, ihrem Mitbürger, verschiedene Güter und Gülten, die sie von Ulrich v. Heimberg ausgelöst hatte. Endlich 1481 verkaufte Wilhelm v. Vellberg seine Ansprüche an den Zins aus der Badstube an Herbold v. Münkheim.

Außer diesen waren es die Senfte und Schleze, welche hier namhafte Lehen von Hohenlohe inne hatten. Im J. 1408 wurde Conrad Senft mit dem „Haus zu Nieder-Münkheim" und dem Bauhof daselbst und all den Lehen, die Senfts Schwehr, Hans v. Stetten inne gehabt, von Albrecht v. Hohenlohe belehnt, 1439 Catharina Senft, Conrad Schlez's Frau, von Kraft v. Hohenlohe unter Beifügung eines Hofes zu Eltershofen und einiger weiterer kleiner Güter zu Ober- und Unter-Münkheim damit belehnt; 1439 erhielt dieß Conrad v. Bachenstein, der zweite Gatte der Catharine Senft. — Andere Güter und Gefälle, nebst einem Gut zu Asbach, wurden aber mit der Kelter und Weinbergen 1430 Conrad Senft, dem Jungen, 1473 Gilg Senft, 1517 Eitel Conrad Senft von Graf Albrecht v. Hohenlohe verliehen. Eitel Philipp Senft verkauft 1543 dieselben wieder an Graf Albrecht v. Hohenlohe und trägt ihm sein hiesiges neuerbautes Schlößchen zu Lehen auf, worauf sie 1565 wegen getreuer Dienste an Christoph Rauchhaupt und hierauf an Albrecht Otto v. Mörlau kamen, von dem sie 1686 wieder an die senftische Familie übergingen, nach deren Absterben 1802 aber dem Lehenhause heimfielen. Dieses senftische Ritterlehen bestand zuletzt aus verschiedenen Gefällen zu Unter-Münkheim, Gelbingen, Eltershofen, Herdtlinshagen, Forst, Hörlebach am Landthurm u. s. w. und ist nun in der Verwaltung des fürstl. Amtes Ingelfingen.

Ein weiteres hierher gehöriges Lehen war das Rittergut Suhlburg (s. unten), das in frühern Zeiten ebenfalls den Senften (von Suhlburg) gehörte, von den Grafen v. Hohenlohe als Mannlehen an die v. Roßdorf überging, auf Absterben des roßdorf'schen Mannsstamms 1583 dem Zacharias Hyso in Neuenstein übertragen wurde und nach Absterben des hyso'schen Mannsstammes 1699 wieder den Senft verliehen ward, und ebenfalls 1802 dem Lehenhause heimfiel. Es sind dieses die sogenannten lehenhöfischen Besitzungen zu Unter-Münkheim, Eichelhof und Suhlburg, welche nunmehr die fürstliche Lehenkassenverwaltung in Döttingen inne hat.

Auch die Schenken von Limpurg hatten hier oder in Ober-Münkheim einige Feldlehen, womit die Hölzel v. Sternstein belehnt waren, und welche 1746 an Brandenburg kamen (Prescher a. a. O. II. 416).

Wegen der hohenlohe-waldenburgischen Besitzungen verweisen wir auf Ober-Münkheim. Diejenigen endlich, welche das fürstl. hohenlohe-kirchbergische Rentamt Kirchberg noch inne hat, sind ohne Zweifel dieselben, welche 1311 die Veldner und Kleinconz von Lobenhausen zu Lehen trugen.

Wegen der Hoheit über beide Münkheim hatte die Stadt Hall vielfachen Streit mit Hohenlohe, bis durch Verträge von 1561 und 1611 alle hohe Obrigkeit der Stadt zugeschieden und nur die Vogtei für jeden Theil auf seinen Gütern anerkannt wurde.

Der Pfarrei wird schon 1344 gedacht. Seit den ältesten Zeiten hatte Hohenlohe den Pfarrsatz, das 1371 den Egen Kleinconz damit belehnte (Wibel a. a. O. I. 165). Im J. 1382 aber verleibte Hohenlohe die Pfarrei dem Kloster Goldbach ein, erwarb aber später wieder den Pfarrsatz (a. a. O. 84. 85). Als 1541 die Pfarrei erledigt war und Hohenlohe zauderte, setzte Hall, von dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen unterstützt, einen evangelischen Pfarrer, Thomas Widemann von Augsburg, ein; 1542 vertrugen sich beide Theile dahin, daß die evangelische Lehre bleiben und Hall die Examination, Bestätigung und Einsetzung des Pfarrers haben solle. Das Visitationsrecht war gemeinschaftlich.

b. Eichelhof, Hof mit 14 evang. Einw., auf der Markung Unter-Münkheim, auf dem Bergvorsprung ½ Stunde nördl. von diesem auf dem sogenannten Kocheneck gelegen. Der Hof hat einen schönen rothen Sandsteinbruch und zerfällt in den obern und untern Eichelhof. Er theilte immer sein Geschick mit Unter-Münkheim und war namentlich denen v. Hyso verliehen.

c. Haagen, Weiler mit 193 Einw., worunter 1 Kath. und 27 Gemeinderechten, wovon 1 comburgisches und 19½ Mrg. vertheilten und 53½ Mrg. unvertheilten Allmanden; liegt ¼ St. östlich von Unter-Münkheim, abwärts am Kocher, und hat eine Schildwirthschaft und eine Mühle. Ob die Güter zu Geroldeshagen, welche 1042 das Hochstift Würzburg im Kochergau besaß (Stälin a. a. O. I. S. 319) dem Ort Herdlinshagen oder diesen Haagen angehört haben, ist zweifelhaft; gewiß aber einem von beiden.

Haagen hatte zwei Burgen, über deren Erbauung und Zerstörung nichts angegeben werden kann, und viele Weinberge mit 2 Keltern, welche sammt Gütern und Gülten der frühern Besitzer an Hall kamen. Im Jahr 1230 finden wir einen Eberhardus de Gebenhagen (Wibel a. a. O. II. S. 41), und 1268 einen Conradus, Miles de Hage

(Menken a. a. O. S. 401 und 402), 1347 hat Seitz Schneewasser, aus demselben Geschlechte (s. o. S. 150) hier seinen Wohnsitz.

Göz v. Bachenstein hatte Antheil an beiden Burgen; er verkaufte 1480 die Hälfte der einen Burg (wovon die andere Jörg v. Vellberg gehörte) mit einem Hof, sieben Gütern und mehreren Gefällen, sowie die Hälfte der andern Burg (wovon die andere den Erben Heinrich Berlers zustand), nebst 5 Gütern in Hessenthal, 1 Hof in Mittelfischach und 1 Hof und 1 Hube in Ummenhofen, mit Vogtei und Obrigkeit um 2600 fl. an Schenk Wilhelm von Limpurg. Simon, Jakob und Jerg die Berler verkaufen 1522 ihre Hälfte an letzterm Burgstadel mit der Kelter, der Mühle und vielen Gütern und Gülten an Hall, und 1529 verkaufte Schenk Gottfried ebendahin die andere Hälfte. Die eine Hälfte der erstgenannten Burg aber veräußerte Erasmus mit den dabei genannten Gütern 1539 ebenfalls an die Stadt, welche 1564 auch von Graf Ludwig Casimir v. Hohenlohe die andere Hälfte derselben, die zuvor Jörg von Vellberg besaß, nebst Gefällen erwarb. Anna, Hermann Lechers Ehefrau verkaufte 1361 an Kraft v. Heimberg Güter; ebenso 1494 Schenk Friedrich an Caspar Eberhardt, dessen Erben solche an Hall 1516 veräußerten, nachdem auch 1441 Eucharius v. Wollmershausen und seine Frau Mechtild v. Morstein ihr Gut an einen Caspar Eberhard veräußert hatten.

Die Mahlmühle wurde 1645 von den Franzosen abgebrannt.

d. Lindenhof, früher Lindenau, Hof mit 5 evang. Einw., auf der Markung Ober-Münkheim, $^1/_2$ Stunde südlich von Unter-Münkheim, gegen Hall, auf einem Hügel am linkseitigen Kocherufer gelegen.

Im J. 1275 erscheint ein haller Bürger Waltherus, miles de Lindennave als Zeuge (Wibel a. a. O. II. S. 84), dessen Geschlecht wir aber nicht weiter kennen; 1503 war der Hof im Besitz Ulrichs v. Münkheim, 1507 Hermann Büschler's, 1662 des Junkers Adler.

Auf einer südlichen Anhöhe, von Lindenhof einen Büchsenschuß entfernt, auf der linken Kocherseite erheben sich die malerischschönen Ruinen der Geyersburg, welche der haller adeligen Familie der Geyer zustand und im Städtekrieg gebrochen worden seyn soll. Wir finden 1328 einen Ritter Dietrich Geyer (Wibel a. a. O. III. S. 60). Auch die haller Familie Veldner nannte sich Geyer. So 1476 Hans Veldner, Geyer genannt (Wibel a. a. O. S. 62); er war aber, wie wir sogleich sehen werden, nicht mehr im Besitz der Geyersburg, welche sich bereits, wie es scheint, als eingezogenes Lehen in den Händen der Grafen v. Hohenlohe findet. Denn schon im Jahr 1403 werden dem Hans Veldner, genannt Geyer,

alle seine Besitzungen von der Stadt Hall ausgelöst und 1406 von ihr an Rudolph v. Münkheim vergeben. Hierunter sind auch die hohenlohenschen Lehen Veldners, mit welchen 1408 Rudolph von Münkheim, Ulrich v. Gailenkirchen und Conrad v. Thalheim, alle drei Bürger zu Hall, von Graf Albrecht v. Hohenlohe belehnt wurden; insbesondere befanden sich darunter Geyersburg, das Haus und Hofraith mit seiner Zugehörde, auch der Hof zu Lindenau und die Kelter daselbst, wie das alles den Geyer gewesen ist. Dieses Mannlehen erhielt 1414 Rudolph v. Münkheim allein, nachdem Graf Albrecht 1408 auch ihm allein, 1430 aber Graf Kraft sowohl dem jüngern Rudolph, als des ältern Rudolphs Söhnen, Enderlin und Egelin das Burgstadel zu Ober-Münkheim, das Gütlein davor, die Kelter, Fischwasser, viele Weinberge, Gülten und Güter zu Ober- und Unter-Münkheim nebst der Kelter in den Gaisbergen, verliehen hatte. Im Jahr 1453 verlieh dieses Mannlehen Graf Kraft v. Hohenlohe dem Endris v. Münkheim, welchem 1473 Graf Albrecht noch den Hof zu Michelfeld beifügte. Im J. 1484 wurde Ulrich v. Münkheim damit belehnt, nach dessen Tod 1507 das ganze Lehen der Lehensherrschaft heimfiel.

e. Ober-Münkheim, Weiler mit 134 evang. Einwohnern und 14 Gemeinderechten, worunter 2 hohenlohensche und 24 Mrg. vertheilten und 27 Mrg. $1^1/_2$ Vrtl. unvertheilten Allmanden; liegt $^1/_4$ St. südlich, Kocheraufwärts von Unter-Münkheim, am linkseitigen Kocherufer und ist theils im Thal, theils an der Bergwand angebaut.

Göz v. Michelfeld verkaufte 1383 an Kraft v. Heimberg, die (längst abgegangene) Mühlstatt und den Mühlgraben zu Ober-Münkheim. Ulrich v. Münkheim, der letzte des Geschlechtes, verschaffte in seinem Testamente 1507 dem Rath der Stadt Hall das Burgstadel Ober-Münkheim und drei hiesige Güter, mit aller Obrigkeit, und 1516 verkauften Caspar Eberhards Erben verschiedene Gülten an den Rath, ebenso 1589 Martin Friedrich und Erasmus Schlez. Ob die jetzt hohenlohe-waldenburgischen Besitzungen mit den vormals senftischen Ritterlehen zusammenhängen, ist uns unbekannt, aber sicher, daß es die bei Geyersburg genannten, 1507 Hohenlohe heimgefallenen Lehen sind. Auch Comburg hatte hier ein Gut, womit die Senfte vor 1657 belehnt waren.

f. Suhlburg, Weiler mit 32 evang. Einw. und 3 Gemeinderechten, worunter 1 hohenlohensches und 2 sogenannte hysonische (nun lehenhöfische) mit $15^1/_2$ Mrg. unvertheilten Allmanden; liegt westlich hinter Ober-Münkheim, $^1/_2$ Stunde von Unter-Münkheim auf einer Anhöhe und enthält die Ruinen der Burg Suhlburg,

deren Namen sich das alte hallische Geschlecht der Senften (s. Hall S. 151) beilegte. Suhlburg war hohenlohensches Lehen der Familien Senft, Roßdorf, Hyso und abermals Senft, und soll in der Mitte des 16. Jahrhunderts (1543?) abgebrannt seyn. Im Jahr 1622 wollte Hyso das Schloß wieder aufbauen; ob es geschah, wissen wir nicht.

Wie die sulburger Besitzungen 1802 wieder an das fürstliche Haus kamen s. Unter-Münkheim.

g. Wittighausen, Weiler mit 43 ev. Einw., $5^1/_2$ Gemeinderechten und $10^5/_8$ Mrg. unvertheilter Allmanden; liegt $^1/_2$ Stunde westlich von Unter-Münkheim, an der obengedachten, auf die Uebrigshauser-Höhe führenden, Vicinalstraße und hat größtentheils wohlhabende Bewohner, welche neuerlich ihr Gemeindevermögen durch gemeinschaftlichen Ankauf von Waldungen wesentlich vermehrten.

Im J. 1405 kommt ein Lehen Ulrichs v. Hohenlohe an den Edelknecht Dietrich Zobel, (s. Hanselmann, Landeshoheit S. 223). Weiteres zur Geschichte des Ortes finden wir nicht, als daß im vorigen Jahrhundert noch ein ziemlich großer See auf der Markung lag.

24. Gemeinde Unter-Sontheim,

bestehend aus 7 Parcellen mit 762 Einwohnern.

Die Lage des Gemeindebezirkes entspricht ziemlich dem südlich und östlich angrenzenden Gemeindebezirke Sulzdorf. Er ist in derselben Richtung von der Bühler durchflossen, deren Thal übrigens hier noch sehr eng ist. Westlich und südlich grenzt er an das Oberamt Gaildorf, östlich aber an das Oberamt Crailsheim. In ersterer und letzterer Richtung ragen die bei Sulzdorf erwähnten Waldgebirge herein, und namentlich sind Beilstein, Eschenau, Merkelbach und Schneckenweiler von Wald umgeben. Hausen und Ummenhofen liegen auf einer Fortsetzung der sulzdorfer Ebene. Der Bezirk ist etwa 2 St. breit und $1^1/_2$ St. lang. An Wasser fehlt es ihm nicht, da die Bühler aus den Waldschluchten viele Zuflüsse, den Riedbach, den Roßbach ꝛc. erhält. Durch den Bezirk geht nicht nur die Hauptstraße von Hall nach Ellwangen, sondern auch eine gute, 1835 bis 1838 erbaute Vicinalstraße, welche von der eben erwähnten Staatsstraße aus über Ummenhofen und Unter-Sontheim nach Ober-Sontheim, und eine solche, 1837 bis 1839 erbaute, welche von Vellberg bis an die Grenze des Oberamts Crailsheim gegen Spaichbühl führt. Der Nahrungsstand ist im Allgemeinen gut. In einigen Orten ist der Boden schwer zu bebauen; doch gerathen die meisten Halmfrüchte gut.

Für die Baumzucht ist das Klima nicht geeignet. Die Höhen des Bühlerthales enthalten einen Ueberfluß an Bausteinen. An Gewerben ist nur der Handel mit Frucht, Holz und namentlich mit Vieh zu erwähnen.

Die Gemeinde ist dem Forstamte Crailsheim zugetheilt. Der große Zehente zu Unter-Sontheim und Beilstein steht $^1/_2$ wegen der Reichsstadt dem Staat und $^1/_2$ der Stiftungspflege Stöckenburg, in Eschenau, Merkelbach und Schneckenweiler zu $^5/_6$ dem Staat und $^1/_6$ der Pfarrei Anhausen, in Hausen und Ummenhofen aber ganz dem Staat zu, mit Ausnahme von 4 Mrg. auf letzterer Markung, die der Stiftungspflege Stöckenburg zehenten. Ebenso verhält es sich auch mit dem kleinen Zehenten. Der Neubruchzehente gehört überall dem Staat. Die übrigen Gefälle gebühren dem Staate, der Stadtpflege und der Armenverwaltung Hall, der Stiftungspflege Stöckenburg und haller Privaten; in Eschenau ist das gemeinschaftliche Rentamt Ober-Sontheim betheiligt. An den Gefällrechten des Staats hat die Gemeinde seit 1817 den Capitalbetrag von 16,210 fl. 51 kr. abgelöst. — Filialien von Stöckenburg sind Eschenau und Schneckenweiler; die übrigen Parcellen gehören zur Pfarrei Unter-Sontheim, wo auch die Schule sich befindet. Durch die bei Sulzdorf und Thalheim erwähnte Anordnung hat der Gemeindeverband in neuerer Zeit eine Aenderung erfahren. Sämmtliche Orte bildeten bis 1803 Bestandtheile des haller Amtes Vellberg; Hausen ausgenommen, das Eigenthum der Propstei Ellwangen und der Ritterschaft einverleibt war.

a. Unter-Sontheim, Pfarrdorf nebst Mettelmühle mit 191 Einwohnern, worunter 1 Kath., 21 Gemeinderechten, worunter 15 hall'sche, 3 vormals limpurgische und 3 ellwangensche, mit 70 Morgen $3^1/_2$ Vrtl. vertheilten und 26 Morgen unvertheilten Allmanden; liegt $2^1/_2$ Stunden südöstlich von Hall, in dem jedoch hier nicht sehr tiefen Bühlerthale, und grenzt mit seiner Markung an die Oberämter Gaildorf und Crailsheim. Hier tritt die Bühler in den Oberamtsbezirk ein. Unter-Sontheim ist an einen in das gedachte Thal hereinragenden Bergabhang angebaut und mit dem nur $^1/_4$ Stunden entfernten, dem Oberamte Gaildorf angehörigen, Pfarrdorf Ober-Sontheim durch die Eingangs gedachte Vicinalstraße, welche durch den Ort führt, verbunden. Derselbe hat eine Kirche, zu allen Heiligen, ein Pfarr- und ein Schul-Haus und eine Schildwirthschaft mit Bierbrauerei. An der Kirche hat die vermögliche Stiftungspflege, am Pfarrhaus der Staat, am Schulhaus die Schulgemeinde die Baulast. Das Patronatrecht steht der Krone zu. Eingepfarrt sind neben Unter-Sontheim die Bewohner von Beinstein, Hausen, Merkelbach und

Ummenhofen, deren Kinder auch die Schule, welche mindestens seit 1619 besteht, besuchen.

Zu Unter-Sontheim gehört die an dem Riedbach gelegene Mettelmühle.

Ueber die ältere Geschichte des Ortes fehlen Nachrichten. Wahrscheinlich theilte er früher mit Ober-Sontheim seine politischen Geschicke. Im Jahr 1425 aber verkaufte Ulrich v. Schrozberg seine Besitzungen an Volkart v. Vellberg, als hohenlohensches Lehen. Sie kamen 1598 mit den übrigen vellbergischen Lehensbesitzungen an Hall (wohin auch 1518 Simon Berler die seinigen veräußerte) und 1803 an Württemberg. Es waren dieß 15 Güter und Gemeinderechte. Drei weitere Gemeinderechte, aus drei Gütern bestehend, welche Hall vermöge des bambergischen Vertrags in früherer Zeit besessen, vertauschte 1541 die Reichsstadt mit Ober-Sontheim gegen Hessenthal und Sulzdorf an Schenk Erasmus v. Limpurg; diese Theile kamen 1746 mit den limpurgischen Lehen an Brandenburg (Prescher a. a. O. II. S. 419) und mit der bayerischen Besitz-Ergreifung an die Krone Bayern, welche sie an den Fürsten v. Wrede abtrat, der sie 1810 an einen Privaten verkaufte. Die vormaligen Besitzungen des Stiftes Ellwangen endlich, die auch in drei Gütern bestanden, gingen mit diesem an Württemberg über. Mit zwei dieser Güter ist noch die Armenverwaltung Hall von der Krone belehnt.

Diese Ganerbenherrschaft führte auch hier, da Hall und Limpurg die hohe Obrigkeit ansprachen, zu vielen Reibungen und ärgerlichen Auftritten. Hall behauptete den Kirchweihschutz „mit ganzer Gewalt, in Beibehaltung vieler Mannschaft und gebot bei Strafe, Limpurg zum Trutze, Tänz und Spielleut zu halten.“ Im April 1670 kam sogar Schenk Heinrich Casimir von Ober-Sontheim hierher mit einigen Reitern vor das Haus eines hallischen Unterthanen, der zu todt gefallen war, und drohte dem anwesenden Vogte von Vellberg, der Halls Rechte vertrat, ihn zu erschießen, wenn er Hand an den Todten lege. Darauf ließ der Schenk den Kirchhof und die Kirche mit Gewalt öffnen, den Todten begraben und durch den Pfarrer von Mittelfischach eine Leichenrede halten. Nun ließ aber Hall durch den Stadtmajor und bewehrte Mannschaft die Leiche wieder ausgraben und am andern Tage solenn beerdigen. Welchen Erfolg die Klage Halls hierüber beim Reichskammergericht gegen den Schenken hatte, ist uns unbekannt.

In alten Zeiten war Unter-Sontheim ein Filial von Bühlerthann, OA. Ellwangen; zu Ende des 14. Jahrhunderts aber wurde die hiesige Pfarrei errichtet, sie wird jedoch noch 1448, wo der Abt von Ellwangen dieselbe besetzte, eine Unterpfarrei von

Bühlerthann genannt. Im J. 1618 aber wurde bestimmt, daß die Propstei Ellwangen das Patronat behalten und die Reichsstadt Hall das Examinationsrecht haben solle. Dabei blieb es bis 1803. Im J. 1500 war der hiesige Pfarrer, Leonhard Häuser, mit einem Schneider in Münkheim in Streit gerathen, in welchem er ihn erstach. Man schloß ihn deßwegen auf einen Karren und schickte ihn dem Bischof nach Würzburg, wo er sich aber wieder frei zu machen wußte. Bei seiner Rückkunft ließ ihn aber der Schenk in Ober-Sontheim, das damals noch hierher eingepfarrt war, gefangen setzen. Darüber versammelten sich nun die Pfarrer des hallischen Capitels und stellten Messen und alle kirchlichen Verrichtungen so lange ein, bis der Schenk den Gefangenen aufs Neue dem Bischof auslieferte.

In oder bei dem Dorfe stand einst ein kleines Schloß, worüber wir nur so viel berichten können, daß es den von Schwöllbronn gehörte und später an die mit ihnen verwandten Hafner von Sontheim gekommen seyn soll.

b. Beilstein, eine 1/4 St. nordöstlich auf der Markung von Unter-Sontheim liegende, dessen Verhältnisse theilende Mahlmühle an der Bühler, mit 7 ev. Einw., welche 1425 von Ulrich v. Schrozberg an Volkart v. Vellberg verkauft wurde und 1595 an Hall kam. Die Gefälle daselbst bezieht noch die Stadtpflege Hall.

c. Eschenau, Weiler mit 120 ev. Einw. und 22 Gemeinderechten, in einer Gemeinschaft mit Merkelbach und Schneckenweiler sämmtlich hallisch (und zwar Eschenau 15, Merkelbach 4, Schneckenweiler 3) und 18 1/2 Mrg. unvertheilten Gemeindegründen. Der Ort liegt nördlich 3/4 St. von Unter-Sontheim, an dem Abhang einer vorspringenden Anhöhe, zunächst an der Bühler, eingeschlossen von dem hier sehr beengten Thale. Das freundliche Dörfchen hat gute Gebäude und meistens wohlhabende Einwohner, indem die durch dasselbe ziehende Straße von Vellberg nach Spaichbühl mit dem frequenten Holzverkehr reges Leben bringt. Die Zehentrechte des Staats sind theils ellwangisch, theils hallisch (1561 von Conz v. Vellberg gegen den Zehenten zu Mathes-Hörlebach eingetauscht und 1595 wieder an Hall gekommen) und 1/3 comburgisch vom stöckenburger Pfarrlehen.

Ueber den Bühlerfluß führt eine Brücke, eine Zierde des Thales, welche allermeist auf Kosten der Amtscorporation 1817 und 1840 mit einem Aufwand von 6500 fl. von Stein aufgebaut worden ist. Zugleich wurde unter Beihülfe der Gemeinde zu 1/3 die Correktion der Steige gegen Vellberg unmittelbar am linkseitigen Auslauf der Brücke bis auf die Anhöhe mit einem weitern Aufwand von 2000 fl. unternommen und 1841 und 1842 der

Orts-Etter unter Anlegung von Dohlen und Kandeln verbessert. Eschenau hat eine Mahl- und Säg-Mühle und eine Schildwirthschaft.

Im J. 1395 verkaufte Marx v. Nenningen mit seiner Hausfrau Catharina v. Tullau seine Güter an die v. Vellberg; ebenso verkauften 1475, 1477, 1486, 1487, 1488 und 1491 verschiedene zu Hall gesessene Edle und die Stadt Hall die ihrigen an Wilhelm und Conrad v. Vellberg. Diese vellbergischen Besitzungen kamen sofort 1595 wieder an Hall. Ein Gut mit Vogtei erwarben die Schenken zu Ober-Sontheim mit der Frühmesse zu Ober-Sontheim durch Tausch von Ellwangen. Dasselbe gehört daher noch zum Rentamte Ober-Sontheim.

d. Hausen, Weiler mit 237 ev. Einw., 17 Gemeinderechten und 700 M. vertheilten und $82^5/_8$ M. unvertheilten Allmanden und Waldungen. Dazu gehört das Fallhaus am Röschbühl. Hausen liegt an der Hall-Ellwanger Staatsstraße, $^1/_2$ Stunde nordwestlich von Unter-Sontheim und hat eine Schildwirthschaft und eine Ziegelhütte. Es ist der Sitz des Schultheißen und zeichnet sich durch seine Viehmastung aus.

Der Ort gehörte einst ebenfalls den Edlen v. Vellberg. Theile davon kamen 1352 an Hug v. Vellberg, 1366 an Hans v. Vellberg, 1379 von Heinrich v. Vohenstein an Hug v. Vellberg und 1399 an Jörg v. Vellberg; 1505 aber gelangten von Schenk Gottfried v. Limpurg alle seine Güter, die von Hans v. Morstein herrührten, an Jörg v. Vellberg. Die Vellberge trugen das Rittergut Hausen von den Grafen v. Helfenstein zu Lehen, welche es nach dem Aussterben des vellbergischen Mannsstamms 1592 an die Echter v. Mespelbrunn verliehen; diese aber verkauften es am 13. Nov. 1606 an die Schenken v. Limpurg um 16,300 fl., worauf die Schenken nach dem Absterben der Grafen v. Helfenstein seit 1644 das Rittergut von Kurbayern zu Lehen trugen. Nach dem Absterben der Limpurge kam das Rittergut, das bis dahin zum limpurgischen Amte Ober-Sontheim gehört hatte, 1744 an den Grafen v. Bredow und von diesem 1746 an Brandenburg, von Markgraf Karl Friedrich v. Brandenburg aber (Prescher a. a. O. S. 414) 1753 an die Reichsstadt Hall, welche es 1760 in dem bei Vellberg zu erwähnenden Vergleich mit der Ritterschaft an dieselbe abtrat. Diese verkaufte es sofort an die Propstei Ellwangen, in dessen Amt Thannenburg es gehörte, von wo es 1802 an Württemberg überging und zugleich die kurbayrische Lehensherrschaft verlor.

Noch 1750 lag bei dem Dorfe ein $^1/_2$ Mrg. großer See.

e. Merkelbach, Weiler mit 34 ev. Einw., Gemeinderechts- und Zehent-Verhältnisse mit Eschenau theilend, womit es nun eine Markung hat. Es liegt $^3/_4$ St. nördlich von Unter-Sontheim in

einem einsamen Waldthälchen, an der Grenze des Oberamtes Crailsheim, an der Vicinalstraße nach Spaichbühl. Die Gefälle, welche die Heiligenpflege Stöckenburg bezieht, erwarb sie 1366 von Heinz v. Swelbronn. Zwei Höfe vertauschte die Stadt Hall 1580 an Conrad v. Vellberg; sie erwarb sie jedoch 1595 wieder.

f. Schneckenweiler, Weiler mit 23 ev. Einw., liegt ganz wie Merkelbach, zunächst bei diesem; Gemeinde- und alle andere Verhältnisse mit Eschenau theilend. Einen Hof und ein Gut trat Hall 1541 an Limpurg ab, das beide 1563 an Vellberg vertauschte. Mit Eschenau kamen diese Güter 1595 wieder an Hall.

g. Ummenhofen, Weiler mit 150 Einw., worunter 1 Kath. und 15 Gemeinderechten, wovon $3\frac{1}{2}$ hallische (altvellbergisch), $4\frac{1}{2}$ ellwangische und 7 vormals limpurgische; mit $159\frac{5}{8}$ Mrg. vertheilten und $15\frac{1}{8}$ Mrg. unvertheilten Allmanden; liegt an der von der Hall-Ellwanger Staatsstraße nach Unter- und Ober-Sontheim führenden Vicinalstraße, hat eine Schildwirthschaft und erhielt 1844 eine wesentliche Orts-Etterverbesserung.

Heinrich v. Suntheim, Mönch im Barfüßer-Kloster zu Hall, verschaffte diesem 1358 und 1363 sechs hiesige Güter, die später die Veldner theilweise erworben zu haben scheinen. Im J. 1402 erwirbt Comburg von Hans Veldner, genannt Geyer, einen Hof, der 1521 an Hall gelangte. Die Besitzungen, welche 1463 Hans und Ehrenfried v. Vellberg als hohenlohensche Lehen erwarben, sowie ein Hof, den Conrad v. Vellberg 1483 von Limpurg erhalten hatte, kamen 1598 gleichfalls an Hall. Die Reichsstadt aber trat 1562 ihre in 5 Gütern und der Erbschenke bestandenen hiesigen Güter an Limpurg ab, wohin auch 1480 Göz v. Bachenstein zwei Güter und 24 Mrg. Walds verkauft hatte (Limp. Ded. S. 14). Diese limpurgischen, in das Amt Ober-Sontheim gehörig gewesenen Besitzungen hatten dasselbe Schicksal wie die zu Unter-Sontheim, bis sie 1816 von dem Fürsten v. Wrede an einen Bürger kamen. Die 3 Güter, welche die Propstei Ellwangen besaß und 1691 ein Junker Beer zu Lehen trug, kamen 1802 an den Staat. Bis dahin hatte jede der Herrschaft die Vogtei über ihre Hintersassen, Hall aber die Hohheit.

Auf dem Bergrücken oberhalb Ummenhofen gegen Unter-Sontheim stand die Burg der v. Ummenhofen; es ist aber von ihr keine Spur mehr vorhanden. Schon 1078 in der Schenkung Adelberts von Bielrieth an Comburg findet sich ein Heinricus de Umehoven (Menken a. a. O. S. 389), 1278 ein Friedericus und 1396 Dietlen von Ummenhofen.

25. Gemeinde Uttenhofen

bestehend aus 5 Parcellen und 832 Einwohnern.

Dieser Gemeindebezirk gehört dem Rosengarten an und ist von Süden nach Norden von dem Kocher begrenzt, der hier das Oberamt von dem Oberamte Gaildorf scheidet. Er grenzt östlich und südlich an das letztere, und von Süden ragen die limpurger Waldgebirge herein. Von Süden nach Norden ist er 2 Stunden lang, indeß seine Breite nur $^1/_2$ bis $^3/_4$ Stunden beträgt. Er ist, wie erwähnt, von dem Kocher durchflossen; gegen Nord-Westen fließt die Bibers, die aus dem Gemeindebezirke mehrere Zuflüsse erhält, namentlich von Tullau den Ritterbach, von Raibach den aus dem Wildbad entspringenden Hornbach und den Dentelbach. Durch denselben führt seiner ganzen Länge nach die von Hall nach Gaildorf ziehende Staatsstraße; auch führt an Raibach die bei Bibersfeld genannte Vicinalstraße ins Roththal vorüber. Der Boden ist fruchtbar; doch gerathen Roggen, Haber und Flachs besser als Dinkel. Die Einwohner sind mit Ausnahme Tullau's wohlhabend, besonders in Raibach. Außer der Landwirthschaft, welche Herr Vaihinger in Uttenhofen musterhaft betreibt, ist es das Salzwerk Wilhelmsglück, das unmittelbar und mittelbar Vielen Nahrung verschafft.

Der Bezirk ist dem Forstamte Comburg zugetheilt. Der große Zehenten in Uttenhofen, Renkenbühl und Wilhelmsglück steht dem Staat zu (in der sogenannten Scheffau zu Uttenhofen bezieht ihn Limpurg-Ober-Sontheim und von 6 Höfen wird statt des Zehentens die dreißigste Garbe gegeben); in Tullau besitzt ihn zu $^5/_6$ wegen des Klosters Murrhardt der Staat und zu $^1/_6$ die Armenverwaltung Hall, als vormals murrhardtisches, nun Kron-Lehen; in Raibach der letztere in der ebengedachten Eigenschaft ganz. Der kleine und Blut-Zehente in Uttenhofen, Renkenbühl und Wilhelmsglück gebührt dem Staat, in Raibach und Tullau den Großzehentherren. An den übrigen Gefällen sind die Stadtpflege, der Hospital und die Armenverwaltung Hall und mehrere haller Privaten betheiligt; an dem Gefällrechte des Staats hat die Gemeinde seit 1817 für 7176 fl. 34 kr. Capital abgelöst. Tullau hat seine eigene Pfarrei; die übrigen Parcellen sind nach Westheim wo auch die Schule ist, eingepfarrt. Bis 1803 gehörte die Gemeinde zum hallischen Amte Rosengarten.

a. **Uttenhofen**, Dorf mit 455 Einwohnern, worunter ein Kath., 48 hallischen Gemeinderechten und 282 Mrg. vertheilten und $102^3/_8$ Morgen unvertheilten Allmanden und Waldungen; liegt 1 St. südwestlich von Hall, an der Straße von Hall nach Gaildorf

und ist eines der ansehnlichern Dörfer des Oberamts. Die Straße durch den Ort hat eine angemessene Breite und ist 1839 bis 1841 unter Anlegung von Etter-Kandeln wesentlich verbessert worden. Der Ort ist sehr lang und hat durch planmäßigen Anbau mehrerer, in Folge der Anlegung des Steinsalzwerkes Wilhelmsglück stattgehabten Uebersiedlungen, errichteten neuen Gebäude eine namhafte Erweiterung erhalten. Er hat eine Schildwirthschaft und ein den Gemeinderechtsbesitzern gehörendes Hirten- und Armen-Haus. Mehrere Gebäude sind verblendet, was dem Ort ein recht freundliches Aussehen gibt.

Die verschiedenen Besitzungen zu Uttenhofen kamen: 1516 von Jörg Spelt v. Rothenburg, 1521 von Comburg, 1524 von Bernhard v. Rinderbach, 1535 von Veit Ulmer zu Gaildorf, 1533 von Jakob Berler, nachdem 1523 der Rath zu Hall den Gebrüdern Jakob, Simon, Jörg und Heinrich Berler wegen ihrer Verdienste um Hall zu rechten Mannlehen 9 Güter und Gülten verliehen hatte; ferner 1539 von Apollonia Werners v. Stetten Wittwe, und 1540 von Margaretha v. Adelsheim, Heinrichs v. Stetten Wittwe; ebenso 1536, 1541 und 1562 von Schenk Erasmus von Limpurg und 1589 von Martin Friedrich und Erasmus Schlez; endlich 1604 von Johann Wolfgang und Wilhelm Sannwald an die Reichsstadt Hall. Die Wittwe des Cunz Sannwald machte 1505 viele hiesige und in der Umgegend gelegene, frei eigenen Güter mit Hellerzinsen der Stadt als Strafe dafür gültbar, weil sie für die Beede ihr Vermögen zu nieder angegeben hatte. Gegen Eigenmachung einiger anderwärtiger Güter trug die Stadt 1590 zwei Güter zu Westheim, sechs zu Rieden und 13 zu Uttenhofen dem Herzog von Württemberg zu Lehen auf. Außerdem trug sie von demselben Vogtgülten aus 4 Höfen in Westheim und 3 Höfen zu Uttenhofen zu Lehen, worüber vormals die Dynasten von Weinsberg Lehensherrn gewesen waren. Die meisten davon, die sogenannten Herren- und Vogt-Gülten, besitzen nun die Armenverwaltung, die Stadtpflege Hall und haller Privaten.

In der St. Sigmundskapelle zu Uttenhofen wurden 1519 mit Verwilligung der Gemeinde vier Messen gestiftet. Sie steht noch, wird aber als Scheune benützt. Die Zehentrechte des Staates rühren von der Pflege des Klosters Murrhardt zu Westheim her.

Auf der Markung Uttenhofen, unweit von Renkenbühl, lag einst ein abgegangener Ort; ohne Zweifel das Mitilesdorf, wovon Güter mit Rieden, Sanzenbach und Westheim 1057 an das Kloster Fulda gekommen. (Vgl. Rieden.)

Am 21. Okt. 1572 brannten 41 Gebäude ab.

b. Raibach, Weiler mit 102 ev. Einw., 16 Gemeinderechten und 28 M. vertheilten und 15 M. unvertheilten Gemeindegründen; liegt ½ St. südwestlich von Hall, links abseits der Hall-Bibersfelder Straße und hat einige ansehnliche Gebäude und vermögliche Einwohner. Ein Hirten- und Armen-Haus gehört den Gemeinderechtsbesitzern. Die der Armenverwaltung Hall zustehenden Zehentrechte erwarb der Hospital als Kloster murrhardtsches Lehen zu ⅔ von Burkhard Eberhard zu Hall 1481, und zu ⅓ von Abt und Convent zu Murrhardt 1522.

Frau Gutta Pfeil, Bürgerin zu Hall übergibt 1354 an Heinrich v. Schauenburg, ihrem Tochtermann und Catharina seiner Wirthin, den Hof zu Raibach und mehrere Gülten. Die Besitzungen daselbst kamen 1481 von Göz v. Bachenstein mit Altenhausen an den Hospital; sodann 1516 von Caspar Eberhards Erben, 1521 von Comburg, 1524 von Bernhard v. Rinderbach an die Stadt Hall. Dieselbe erwarb auch 1539 von Schenk Erasmus v. Limpurg 2 Güter und 1586 von der limpurgischen Vormundschaft zu Gaildorf Einiges. Eine hospitalische Herrengült ist ein von Weinsberg herrührendes Kronlehen.

c. Renkenbühl, ein neu entstandener Weiler mit 20 evang. Einw. auf der Markung Uttenhofen im sogenannten Dentelbach, am Fuße des limpurger Waldgebirges und an den Dentelbach stoßend.

d. Tullau, früher Dullau, Pfarrweiler mit 209 Einwohnern, worunter 25 Kath., und 22 Gemeinderechten, wovon 14 hallische und 8 comburgische, mit 57 M. vertheilten und 85½ M. unvertheilten Allmanden. Tullau ist ½ St. oberhalb Steinbach, ¾ St. nördlich von Uttenhofen, auf der Grenze des Oberamts Gaildorf, äußerst romantisch am linken Ufer des Kochers gelegen, hat eine Kirche, ein Schlößchen mit Bauhof, eine Wirthschaft, eine Mahl- und Säg-Mühle und ein Armen- und Hirten-Haus. Die Zehentrechte des Hospitals Hall verkaufte 1430 Hans v. Stetten zu Sanzenbach gesessen an das Kloster Murrhardt, wovon er sie zu Lehen hatte; sofort wird Kraft v. Rinderbach vom Kloster damit belehnt und dieser verkauft sie 1436 an den Hospital. Die Einwohner sind meist arm und suchen sich durch Taglohn und Arbeit in der Saline Wilhelmsglück und in der chemischen Fabrik zu Oedendorf zu ernähren.

Die Kirche zu St. Wolfgang, wovon wegen der Oberlandes-Heiligenpflege der Staat die Baulast hat, ist alt und unansehnlich und wurde früher von dem Geistlichen zu Westheim versehen, wohin der Ort bis 1683 völlig eingepfarrt war. Seit einer Reihe von Jahren aber ist der zweite Helfer von Hall zugleich Pfarrer

von Tullau und hat hier alle 14 Tage zu predigen. Die Katholiken sind nach Steinbach eingepfarrt. Bis 1. Juli 1843, wo Tullau seine bürgerliche Selbstständigkeit aufgab, hat dasselbe eine eigene Gemeinde gebildet.

Schon durch die Stifter Comburgs bekommt das Kloster (Menken a. a. O. S. 389) 1090 einige Güter zu Tullawe, das im Uebrigen eine alte Zugehörde von Limpurg gewesen zu seyn scheint.

Im J. 1309 belehnt Comburg den Ritter Seyfried v. Scheffau mit einem Hof; andere Güter, die von Limpurg zu Lehen gingen, namentlich die Vogtei über 1 Hof, 6 Lehen und die Mühle, verkaufen 1365 Heinrich von Tullau und Gutta von Veinau seine Ehewirthin, an Comburg. Diese Vogtei trugen 1506 die Keck von Limpurg zu Lehen; 1540 aber, nachdem Limpurg sie eigen gemacht, verkauft sie Wernher Keck zu Crailsheim an Comburg. Die übrigen Besitzungen hatten die v. Tullau, theilweise gleichfalls als limpurgisches Lehen, inne.

Die Namen der v. Tullau, welche ursprünglich auf der Burg Tullau, an deren Stelle nun das vorgenannte Schlößchen steht, saßen, und die Besitzveränderungen mit den damit verbundenen Gütern sind folgende. Im J. 1290 Heinrich v. Tullau, als Besitzer von Gütern zu Rieden und Westheim, die Lehen Conrads v. Weinsberg sind (s. Ludwig lib. V. S. 604 dipl. Weinsb.); 1298 Heinricus de Tullauwe (Wibel a. a. O. II. S. 126); 1328 Walther (Wibel a. a. O. III. S. 60); 1331 Albrecht, als Beisitzer des Landgerichts Wimpfen. Von da kam Tullau an die hallische Familie Berler; 1339 Heinricus Berler de Tullau; 1371 Beringer Berler v. Tullau; 1392 Walther v. T.; 1404 Conrad Berler v. T. Von den Berler v. Tullau kamen die Besitzungen durch Erbschaft an Albrecht von Neuenstein. Albrecht v. Neuenstein vertauschte 1429 seinen Bauhof zu Tullau und alle Güter, die er da gehabt, so ihm von seiner Base Anna Berler auferstorben, an Göz v. Bachenstein, an welchen 1434 Wilhelm v. Stetten alle seine Güter, die limpurgische Lehen sind, verkauft. In diesem Kaufbrief wird Bachenstein, als zu Tullau gesessen, genannt; 1459 ist Wilhelm v. Bachenstein Besitzer derselben und 1468 wird dessen Wittwe damit belehnt, welche solche 1477 an Claus Neuffer verkauft. Im Jahr 1503 wird dessen Sohn Hans Neuffer mit Vogtei, 6 Hauptlehengütern, einigen kleinen Gülten, Weinbergen, Kelter und Mühle zu T. und einigen andern Besitzungen zu Brachbach, Gliemen, Veinau, Hagenbach und den Zehenten bei den Egelsee, von Seiten Limpurgs belehnt. Alle diese Besitzungen verkaufte 1520 dessen Sohn Wilhelm Neuffer, als limpurgische Lehen an den Hospital Hall, welcher sie noch als württembergisches Kronlehen inne hat.

Das Schloß Tullau nebst dem dortigen Bauhof hatte von da an manchfache Besitzer an haller Bürgern, bis wir es 1615 im Besitz von Gertraud, Gräfin v. Löwenstein und Stauffeneck, wieder finden, welche es in diesem Jahr an die Stadt Hall verkauft, von welcher es abermals 1618 an den Hospital um 2503 fl. kam. Endlich kam es 1780 an die angesehene Familie Feyerabend, und nun ist es im Besitz des Stadtschultheißen Wibel zu Hall, welcher es mit seiner Frau, einer geb. Feyerabend, erheirathete.

e. Wilhelmsglück, königl. Saline, mit 47 Einw., worunter 8 Kath., ½ St. östlich von Uttenhofen, auf der Oberamtsgrenze und am Kocher gelegen. Ueber das Markungsrecht war zwischen Uttenhofen und Hirschfelden, Oberamts Gaildorf, Streit, der im Administrativweg durch alle Instanzen 1834 zu Gunsten von Uttenhofen entschieden wurde. Außer den Salinengebäuden ist nur eine Schildwirthschaft vorhanden. Jene sind 1 Beamtenhaus, 1 Laborantenhaus, 1 Bergschmiede, 1 Göpelhaus, 1 Schachthaus mit 2 Magazinen, 1 Kunstmühle mit Einrichtungen zur Förderung und zum Mahlen des Steinsalzes, auch Förderung der Soole aus dem Schacht, 1 Steinsalzmagazin und 1 Soolenreservoir.

Dieses reiche Steinsalzwerk verdankt seine Entstehung den Nachsuchungen nach hochgrädigen Soolquellen, welche 1822 hier vorgenommen wurden, in welchem Jahr mit einem 3 Zoll weiten Bohrloche in 363 Schuh Tiefe ein 25 Schuh mächtiges Steinsalzlager erbohrt wurde, woselbst das auf beiden Seiten des Kochers zu Tage ausgehende vollkommen geregelte, feste Kalksteingebirge die Wahl zu der Anlegung des Bohrlochs begründet hatte. Die außerordentliche Geschlossenheit und Trockenheit des durchsunkenen Gebirges bewogen sofort Se. Maj. den König Wilhelm zu der Anordnung, hier die Erde mit einem Schacht aufzuschließen, welcher auch zu 13 und 5 Schuh Weite 1824 glücklich und ohne Wasserzuflüsse bis auf das Steinsalzlager niedergetrieben ward, worauf dieses Werk, nach seinem hohen Gründer: „Wilhelmsglück" genannt wurde. Der Abbau des Steinsalzlagers, welches mit einem regelmäßigen Fallen gegen NO. von 6 Zoll aufs Lachter äußerst rein und compakt ist, und nur eine mechanische Beimischung von zwei Proc. Mergel und Thon hat, ist ein förmlicher Pfeilerbau mit 14 Schuh weiten Oertern auf die ganze Höhe oder Mächtigkeit des Steinsalzes, welcher Bau, ohne irgend eine Unterstützung, (das Dach des Steinsalzes besteht aus sehr festem, wasserfreiem Gyps oder Anhydrit), einen wahrhaft großartigen Anblick gewährt, da mehrere Oerter oder Gänge bereits über 2000 Schuh lang sind. Vermittelst einer neu hergestellten Wasserkraft wird das mit Pulver gewonnene Steinsalz in Stücken mit 2 Zoll dicken hänfenen Seilen

zu Tage gefördert, — je in 10 Minuten 9 Ctr. in einer Tonne, — mit eisernen Walzen zermalmt, in der Kunstmühle mit 4 Gängen gleich wie die Früchte gemahlen (innerhalb 8 Stunden 400 Ctr.), und dann in Fässer und Säcke verpackt in Handel gebracht. Die in der Grube in Sinkwerken durch Auflösung mit süßem Wasser erzeugte gesättigte Soole wird durch ein Druckwerk zu Tage gefördert und in einer 3 Stunden langen Soolenleitung mit 4 Zoll Gefäll auf 100 Längenschuh auf die königl. Saline bei Hall geleitet und daselbst versotten. Ein schöner Treppenschacht ist 1845 am Tage des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs vollendet worden. Die Saline Wilhelmsglück beschäftigt immer viele, zunächst einem hier wohnenden Bergwerksinspektor untergebene, den nächstgelegenen Dörfern angehörige Arbeiter; die Zahl derselben hat am 30. Juni 1846 94 betragen. Seit dem Beginne dieses Werkes sind über 3 Millionen Centner Steinsalz zu Tage gefördert worden; sein Reichthum ist aber noch so groß, daß das bereits aufgeschlossene Feld zu Befriedigung des Landes in den nächsten zweihundert Jahren hinreicht. Näheres s. oben bei Hall S. 12, 25 u. f.

26. Gemeinde Vellberg nebst Stöckenburg

mit 661 Einwohnern, worunter 1 Kath.

Vellberg, Städtchen * mit 42 Gemeinderechten und $55^5/_8$ M. vertheilten und $58^1/_8$ M. unvertheilten Allmanden. Vellberg liegt auf einem Bergvorsprung, um welchen der Bühlerfluß in einen sehr engen und tiefen Thaleinschnitt eine Wendung von Süden gegen Westen nimmt, $2^1/_2$ St. südöstlich von Hall, und gewährt mit seinen Befestigungen, seinen hochanstrebenden Mauern und dem in gothischen Formen gebauten Schloß einen malerischen Anblick, der durch das niedliche, jenseits der Bühler liegende Stöckenburg mit seiner Kirche und seinem netten Pfarrhaus einen romantischen Reiz gewinnt. Die Sterblichkeit und die Zahl der unehelichen Geburten ist verhältnißmäßig groß (s. o. S. 39). Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Staat, und zwar zu $^2/_3$ von der Propstei Ellwangen und zu $^1/_3$ von Comburg aus dem stöckenburger Pfarrlehen. Gefälle hat der Staat und die Stadtpflege Hall. Die Gemeinde ist dem Forstamte Crailsheim zugetheilt und hat seit 1817 für 1231 fl. 12 kr. Capital Gefällrechte dem Staat abgekauft. Vellberg ist der Sitz eines königl. Revierförsters.

---

* Geschichtliches über die Herrschaft Vellberg s. Württ. Jahrbücher 1843. II. S. 150 u. f.

Das dem Staate zugehörige Schloß, welches gegenwärtig der königl. Revierförster bewohnt, früher aber zum Sitz eines königl. Forstamts diente, und eine weitere Wohnung stehen auf dem äußersten Bergrand und sind von dem Vorhof durch einen tiefen Graben, über welchen eine hölzerne — früher eine Zug-Brücke — führt, getrennt, der Vorhof selbst aber, welcher wiederum durch hohe Mauern und Gräben von dem übrigen Theil des Städtchens getrennt ist, enthält neben vielen Oekonomiegebäuden eine Anzahl bürgerlicher Wohnungen, worunter eine Schildwirthschaft, und hat seinen Haupteingang durch einen massiven noch unversehrten viereckigen Thorthurm, zu welchem ebenfalls eine Brücke über den Burggraben führt. Das Innere des Schloßhofraumes und des Vorhofs ist gepflastert und mit guten Brunnen versehen, das Ganze aber mit sehr hohen Mauern eingefaßt und durch 8 kolossale runde Bastionen befestigt, welche theilweise abgetragen sind, in ihren Tiefen noch Burgverließe und unterirdische Corridore bergen, nunmehr aber kleinen Häuschen zur Grundlage dienen, welches der Großartigkeit des Ganzen wesentlichen Eintrag thut. Dieses hintere oder untere Schloß, welches 1523 gebrochen worden (s. hienach), wurde 1545 von Wilhelm v. Vellberg in seiner gegenwärtigen Gestalt, die äußern Giebelseiten mit Zinnen, neu aufgebaut und wieder eine Capelle zum heiligen Georg darin eingerichtet (s. Pfarrei Anhausen). Eine Beschreibung des Schlosses s. Gräters Iduna 1812 S. 105 u. f.

Eine Mahlmühle liegt am östlichen Fuß der Burg und zwei weitere Schildwirthschaften befinden sich im äußern Theil des Städtchens, an dessen Auslauf gegen Hall auch das 1806 neugebaute Schulhaus steht, das ehedem zu Stöckenburg stand und das die Kinder aus der ganzen Pfarrei Stöckenburg besuchen. Der Sage nach war Vellberg in ältern Zeiten weit größer und soll sich bis zum Weiler Buch hin ausgedehnt haben. Der übrige und größere Theil des Städtchens liegt auf der Westseite der Ringmauer und lehnt sich an den hintern Theil des Bergs an; einen weitern Theil aber bilden neuere Ansiedlungen an dem nördlichen Fuß des Schlosses und am südlichen Fuß des Stöckenberges im Bühlerthal. Für die Kirchengänger führt ein langer hölzerner Steg vom Fuß des Vellberges bis zum Fuß des Stöckenberges über die Bühler, von wo sie über 200 Staffeln zur Kirche gelangen; weiter oben führt eine 1842 vom Staate neugebaute steinerne Brücke über das Flüßchen. Die von Kirchberg-Langenburg-Ilshofen nach Vellberg und Gaildorf führende Vicinalstraße geht ebenfalls über dieselbe so wie durch den außerhalb den Ringmauern von Vellberg liegenden Theil des Städtchens.

Die Kirche und der Pfarrsitz mit dem Gottesacker befinden sich in dem schon einige Male erwähnten Stöckenburg, welches auf einem isolirten, auf allen Seiten steil sich erhebenden, südöstlich von der Bühler und nördlich von dem Ahlenbach beinahe ringsumgebenen, folglich eine Halbinsel bildenden, Berge liegt, und von Vellberg nur durch das hier sehr tiefe Bühlerthal getrennt ist. Das Reizende der schon erwähnten Lage wird durch die schroffen Berge, die engen felsigen, von Gewässern durchkreuzten Thäler, welche hier schweizerische Ansichten im Kleinen bilden, erhöht. Die gegenwärtige Kirche zum heil. Martin zeigt keine Spuren ihres hohen Alters und hat sichtbar mehrere Erweiterungen erhalten. Nur der gothische Chor ist alt. Sie enthält die leider durch Emporkirche und Orgel meist verdeckten Grabmale derer v. Vellberg, welche aber erst mit 1400 (Hans v. Felberc) beginnen und mit dem 23 Fuß hohen Monumente Conrads des Letzten (vergl. Gräter, Bragur V. 2. Abthl. S. 88) schließen. Aus einem Berichte von 1597 erhellt, daß diese Grabdenkmale damals in einer an die Kirche angebauten Capelle, der alten vellbergischen Gruftcapelle, sich befunden haben und also erst später in die Kirche versetzt wurden.

Am Eingang in den Chor ist neben einem schönen Architrav das Wappen der v. Vellberg mit der Weinbutte* und dem ausgebreiteten Flügel in Stein angebracht; der Hochaltar der Kirche hat schönes Schnitzwerk, den heiligen Martin vorstellend, wie er als Krieger seinen Mantel mit dem Schwerte spaltet und die eine Hälfte einem entblößten Armen mittheilt. Leider wurde dasselbe aus Anlaß der Reformationsfeier durch einen entstellenden Silberfarbanstrich verdorben. Auch hat der Chor sehr schöne Glasmalereien, wie es scheint aus der Geschichte derer v. Vellberg, von denen insbesondere Conrad (1342 und 1350) und Kraft (1348) der Kirche Schenkungen zufließen ließen. Der Thurm ist massiv und von solchem Umfange, daß man annehmen darf, er sey ein Ueberbleibsel der alten hienach zu erwähnenden Burg: Seine drei Glocken haben ein ausgezeichnet harmonisches Geläute. Die Baulast an der Kirche hat die vermögliche Heiligenpflege, am Pfarrhaus aber, wegen des Pfarrlehens, der Staat. Das Patronat steht der Krone zu. Zum Pfarrsprengel gehören noch Thalheim, Eschenau, Schneckenweiler, Steinehaig, Hilpert und Neuberg, letztere drei Oberamts Crailsheim.

Außer der Schule, welche schon 1545 bestand, ist in Vellberg

---

* Wolf v. Vellberg hatte Anna Tresch von Buttlar zur Gattin und eine Butte ist das Wappen der Buttlar. Der Architrav ist also etwa von 1540 bis 1550.

auch eine Industrieschule. — Am 24. August 1500 ertheilte König Maximilian den Herren v. Vellberg das Recht, „in dem Markt zu Vellberg" jährlich vier Jahrmärkte zu halten, wovon zwei hier und zwei in dem nahen Thalheim noch jetzt Statt finden.

Die bürgerlichen Gewerbe, welche früher der Sitz eines Cameralamts und eines Forstamts (s. o. S. 112) und in noch frühern Zeiten jener des Amtmanns für das hallische Amt Vellberg herbeigezogen hatte, sind, nachdem die erwähnten Aemter daselbst verschwunden sind, neuerer Zeit ins Stocken gerathen und haben unter dem größern Theil der Ortsbewohner eine Armuth herbeigeführt, der selbst die Verpachtung des 137 Mrg. großen Schloßgutes an einzelne Einwohner nicht abhelfen kann und die alle die gewöhnlichen Uebel, größere Sittenverderbniß, Bettelei u. dergl. im Gefolge hat. Auch der Rindviehstand (s. o. S. 75) ist sehr unbedeutend.

Vellberg gehörte ehedem den Edlen v. Vellberg. Das alte Geschlecht derselben, welches, nach dem Wappen (ein silberner Flügel im blauen Felde) zu schließen, mit den Grafen v. Flügelau Eines Stammes gewesen seyn dürfte, tritt gleich anfangs mit den Attributen der Dynasten auf. Der Erste, welcher urkundlich vorkommt, ist Heinrich v. Velleberc, welchen Herzog Friedrich von Schwaben in der Stiftungsurkunde des Klosters Lorch von 1102 (Besold) als Dominus bezeichnet. Derselbe erscheint auch 1108 in einer comburger Urkunde (Menken a. a. O. S. 394). Sodann 1261 und 1263 Conradus dominus de Velliberg (Wibel a. a. O. II. S. 67 und 72); 1280 Siegfried und Volkard (Wibel a. a. O. IV. 45); 1307 Albrecht und Conrad, Conrads Sun (Wibel a. a. O. II. S. 182); 1323 Heinrich, Prior im Kloster Lorch; 1342 Conrad, Bürger zu Hall (Wibel a. a. O. S. 192); 1358 Sifrit, genannt von Pfahlheim; 1365 Ernfried; 1384 Hans (Wibel a. a. O. II. S. 210); 1391 Hans und Raban auf Vellberg (Wibel a. a. O. II. S. 63); 1399 Ernfried I. starb 1421 als Abt von Comburg; 1400 Hans (Grabstein in der Kirche); 1418 Jörg, Hans, Haug und Volkart, Brüder und Vetter; 1425 Volkard und 1429 Erenfried; 1431 Ernfried II. starb 1476 als Abt von Comburg, 1460 Grabstein Volkarts in der Kirche zu Stöckenburg; Frau Anna v. Neipperg, seine Hausfrau; 1453 Georg und Wilhelm v. Vellberg zu Leofels gesessen (Wibel a. a. O. III. S. 62); 1463 Ehrenfried und Hans; 1471 Ehrenfried und Jerg; 1510 Georg, Wolf und Ernfried und Herm: Georg sein Kind, Ernfried zu Leofels und Wilhelm und Christoffel sämmtlich Dorfherrn zu Steinach (Wibel a. a. O. III. S. 64); 1529 Margarethe geb. v. Crailsheim, Wolfs Hausfrau; 1551 Jörg zu Leofels; 1556 Wolf, seine Hausfrau Anna, geb. Tresch v. Buttlar: 1560 Catharine, geb. v. Wolmershausen und 1592 Conrad 15. Juni 1592 gestorben (s. auch hienach).

Ueber ihre Besitz- und Einigungs-Verhältnisse geben wir folgende weitere Notizen.

Vellberg hatte zwei Schlösser, welche, soweit die Nachrichten reichen, Lehen von Hohenlohe waren. In den frühesten Zeiten hatten die v. Vellberg ihren Sitz in dem obern oder vordern Schloß, das oberhalb am Eingang in dem Orte Vellberg gestanden zu haben scheint, aber keine Spuren zurückgelassen hat, während längere Zeit hindurch das hintere oder untere Schloß im Besitz verschiedener andern edlen Familien als hohenlohensches Lehen mit Ganerbenrechten war. Dieses hintere oder untere Schloß mit verschiedenen Besitzungen in der Nähe hatten namentlich 1319 Seitz Streckfuß, 1378 Conz Locher und 1381 gemeinschaftlich mit diesem Conz v. Clingenfels, 1395 Conz Adelmann auf gleiche Weise inne, welcher solches 1400 an Schenk Friedrich v. Limpurg (Prescher a. a. O. S. 403) zu seiner Hälfte mit allen Rechten und Zugehörungen als hohenlohensches Lehen, das ihm aber von Ulrich und Albrecht v. Hohenlohe geeignet wurde, verkaufte. Im J. 1418 gab Schenk Conrad diese Hälfte an Hans v. Enslingen als Mannlehen; 1425 wird aber Stephan von Adelsheim mit dem „alten und neuen Haus zu Vellberg" von Albrecht von Hohenlohe belehnt. Nicht lange hernach kauften Georg und Hans v. Vellberg und deren Vetter Haug und Volkart v. Vellberg eine Hälfte, und 1429 verkaufte auch Conz v. Clingenfels seinen Theil, womit 1414 Hildebrand Streckfuß belehnt worden war, an Jörg, Hug und Ehrenfried v. Vellberg, wodurch sofort Vellberg von allen fremden Besitzern gesäubert und dieses hintere Schloß der Sitz der Herren v. Vellberg wurde; wie denn auch Ehrenfried 1473 sowohl mit dem oberen, als dem unteren Schloß von Hohenlohe belehnt ward. Nun fingen die v. Vellberg 1465 an, Schloß, Vorhof und Graben zu befestigen. (Daß 1465 begonnen ward, sagt eine Inschrift am Eingangs-Thorthurm.) Im J. 1481 schlossen Jörg der ältere und der jüngere, Wilhelm, Ernfried d. ä. und d. j., und Hans, alle von Vellberg (die beiden Jörg nennen sich Ritter und Marschalken des Bisthums Mainz und der Markgrafschaft Brandenburg) als „Gemeiner und Ganerben des Schlosses und Marktes Vellberg" einen ewigen Burgfrieden und trafen Anordnungen zur Fortsetzung der Befestigung.*

* Zum Bau sollten in den nächsten 6 Jahren 1200 fl. jährlich verwendet und dazu von jedem der Ganerben 200 fl. beigetragen werden. Ein aus ihrer Mitte gewählter „Baumeister" führt Aufsicht und Rechnung. (Hiedurch erst wurde die bedeutende Befestigung vollendet.) Stets sollen hier zwei Schirmbüchsen, zwölf Hackenbüchsen, mit 200 Steinen von gleichem Caliber,

Auch trugen sie 1492, zu mehrerer Sicherheit, den Flecken Vellberg und den Hergershof (einen noch stehenden außerhalb Vellberg südwestlich auf einer Anhöhe liegenden Bauernhof), natürlich ausschließlich des bereits Hohenlohe lehenbaren Schlosses und ausschließlich der, der Pfarrei Stöckenburg, der Caplanei Vellberg und dem Stift Ellwangen zuständigen geistlichen Güter und Gefälle, dem Grafen Ludwig v. Helfenstein zu Wiesensteig frei als Lehen auf, welcher die Vellberge sofort für sich und ihre weiblichen Nachkommen (unter der Bedingung der Bemannung durch letztere) im nämlichen Jahr damit belehnte. Auf ihre Bitte suchte Graf Friedrich v. Helfenstein um den Blutbann in den sämmtlichen vellbergischen Besitzungen nach, welches Lehen ihm auch 1500 von Kaiser Max I. zu Theil wurde und die gute Folge hatte, daß Helfenstein 1506 die Vellberge damit afterbelehnen konnte und sie dadurch in den Besitz eines Rechts in ihren ausgebreiteten Besitzungen setzte, das ihr Ansehen, in dem sie bereits standen, wesentlich förderte. Die in die Mitte des 15. Jahrhunderts fallenden Vergrößerungen und Erweiterungen ihrer Besitzungen, welche sich von der haller Landesgrenze an den limpurgischen und ellwangenschen Grenzen bis an die Jagst hinauf erstreckten, hatten sie theils Ankäufen, theils vortheilhaften Wechseln mit Limpurg und Hall, vorzugsweise aber den Lehen, welche sie in Diensten der Klöster und Stifter und der benachbarten Grafen und Herren erworben, und einem rechbergischen Erbsanfall zu verdanken. Den Schlußstein derselben machte das hienach zu erwähnende Stöckenburger- und Anhäuser-Pfarrlehen. Neben diesen nun fast völlig arrondirten Besitzungen hatten sie aber auch noch die unweit Kirchberg gelegene, von Württemberg zu Lehen gegangene Herrschaft Leofels (s. Oberamtsbeschr. v. Gerabronn) nebst mehreren Gütern und Gefällen an der rothenburgischen Grenze, verschiedene Güter im hohenlohe-kirchbergischen, das Rittergut Hausen (s. o. S. 291), einen Antheil an Sachsenflur an der Tauber, $^1/_3$ an Maienfels, einen Theil an den, von den Herrn v. Weiler erkauften und von Württemberg zu Lehen gegangenen Weinzehenten zu Weinsberg, Eisenguth und Lindach, und an dem von dem Domstift Würzburg zu Lehen gegangenen Weinzehnten zu Affaltrach.

Eine gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts vorgenommene Theilung in 2 Stämme, in den zu Vellberg und den zu Leofels,

---

zwei Tonnen Pulver und 20 Wendarmbruste mit 4000 Pfeilen im Stand erhalten werden. Bei der Uebernahme durch Hall 1595 standen auf den Mauern 12 Geschütze auf Rädern, 49 Doppelhacken und 120 Halbhacken; abgesehen von der Rüstkammer. Das Schloß war also recht gut ausgerüstet!

führte, nachdem ein Theil der Familie längst seinen Sitz zu Leofels genommen hatte, auch eine Theilung der Besitzungen mit sich. Der Ehrenfriedische Stamm, hatte seinen Sitz zu Leofels und kam nach dem Tode Jörgs und Hieronymus v. Vellbergs allein in die Hände des Hans Bartholomäus v. V.; der vellbergische Stamm aber theilte sich nach dem Tode Jörgs zu Vellberg zwischen dessen Vettern Wolf und Wilhelm, wovon der erstere seinen Sitz zu Vellberg, der letztere aber zu Gründelhardt nahm. Diese Trennung dauerte aber nicht lange, indem der Antheil Wilhelms auf dessen balderfolgten Tod an Wolf fiel. Conrad v. V., der berühmte Conz, trat sofort nach Ableben seines Vaters Wolf 1556 nicht nur die gesammten Güter seines Stammes an, sondern er ererbte auch nach dem kinderlosen Ableben des Hans Bartholomäus zu Leofels 1561 dessen sämmtliche Besitzungen vom Ehrenfried'schen Stamm und vereinigte mit diesem Erbe alle vellbergischen Besitzungen auf sich, welche er mit rastlosem Eifer verwaltete und dabei das von seinem Vater Wolf angefangene Werk der Reformation aufs Thätigste betrieb. Er wird uns als ein felsenfester gewaltiger Herr geschildert, der sich zwar durch die beharrliche Verfolgung seiner Ansprüche und Gerechtsame in manchfache Conflikte verwickelte, sich aber auch durch seinen gebildeten Geist und seine Charakterfestigkeit allenthalben Achtung zu erwerben wußte. Er starb, wie die vor uns liegende Leichenrede (Text: Jesus Sirach X.) uns sagt, am 15. Juni 1592 im Bade zu Göppingen, und mit ihm der Letzte seines Stammes und der Familie Vellberg, welche wir fünf Jahrhunderte hindurch blühen sahen. Nach seinem Tode wurden seine schönen Besitzungen auseinander gerissen.

Nachdem die Lehen von dem Allodialvermögen getrennt waren, so verkauften am 19. Mai 1595 die Allodialerben Conrads (Söhne und Töchter seiner verstorbenen Schwester) Wilhelm und Wolf v. Grumbach, Anna v. Gemmingen und Anna v. Wolfskehl, beide geborene Grumbach, welche 1593 gegen eine Abkaufssumme von 2000 fl. mit dem helfenstein'schen Lehen über Vellberg und Hergershof belehnt worden waren, ihre Erbschaft, sammt diesen helfenstein'schen Lehen, an die Reichsstadt Hall mit der Zusicherung, daß sie, wenn sie das nachgesuchte Blutbannafterlehen erringen sollten, solches der Stadt unentgeldlich ausfolgen werden, um die Summe von 128,000 fl. Diese allodialen Güter bestanden, außer mehreren Zehenten, der Fahrniß und dem Zolle zu Thalheim und Vellberg, in Zinsen, Gülten und Diensten aus 37 Lehengütern in Vellberg selbst und aus 220 Lehengütern in 36 umliegenden Orten, nebst vielen Waldungen, eigenen Gütern und Fisch- und Jagd-Rechten. Jene Afterbelehnung blieb aber aus und erst nach längeren

Processen und Unterhandlungen und gegen Erlegung von 12,000 fl. und 50 Goldgulden Lehencanon an die Grafen Rudolph und Schweikhard v. Helfenstein, am 20. Mai 1611 gelang es der Reichsstadt, die Belehnung auszuwirken. Sie wurde auch von den Grafen bis zu ihrem 1627 erfolgten Aussterben und von da an von Kurbayern, das Wiesensteig erhielt, bis zum Uebergang an Württemberg damit belehnt. Somit kamen also die allodialen Besitzungen mit dem Blutbann und den helfensteinischen Lehen die Reichsstadt statt auf 128,000 fl. auf 140,000 fl. zu stehen. Was nun die Hohenlohe heimgefallenen lehenbaren Besitzungen betrifft, so bestanden diese in dem „obern und untern Schlosse zu V. jenseits des Grabens," in Zehentrechten von 14 Orten und in Gülten, Zinsen und Diensten von 37 Lehengütern in 12 Orten. Von Graf Wolfgang v. Hohenlohe-Langenburg, dem $^1/_3$ hievon zustand, erwarb Hall dasselbe am 5. December 1598 durch Abtretung der zu 8000 fl. angeschlagenen Burg Bartenau in Künzelsau und gegen baare 10,000 fl.; von Graf Georg Friedrich, des Erstern Bruder, erkaufte die Stadt am 28. April 1600 die übrigen $^2/_3$ um 36,000 fl.; das Ganze als freies Eigenthum. Mit Einschluß der Allodien kam daher die Erwerbung auf 194,000 fl. zu stehen. Aus derselben wurde nun das „Amt Vellberg" geschaffen, dessen Beamter im Schlosse seinen Sitz hatte.

Durch den Ankauf dieser Güter hatte übrigens das reichsstädtische Gebiet eine namhafte Erweiterung und zugleich den Anschluß an das Hospital-hallische Gebiet vom Amt Honhardt, welches durch den 1610 von Württemberg gemachten Ankauf der dortigen möckmühler Stiftungspflege noch vermehrt wurde, und mit diesem Anschluß ein geschlossenes Territorium erhalten, das von der Bühler bis an die Jagst reichte und nur durch die brandenburgischen Zwischenbesitzungen, welche Wilhelm v. Vellberg 1545, für die Erlaubniß zu Wiederaufbauung des 1523 gebrochenen Schlosses zu Vellberg, dem Haus Brandenburg zu Lehen hatte auftragen müssen und die auf den Tod Conrads v. Vellberg 1592 dem Lehenhause heimgefallen waren, unterbrochen wurde. Wegen dieser brandenburgischen Zwischenbesitzungen, namentlich wegen Ausübung des Blutbannes, des Jagdrechts ꝛc. traten nun aber zwischen Brandenburg und Hall alsbald vielfache Irrungen und Streitigkeiten ein, bei welchen die Reichsstadt in der Regel zu kurz kam, bis die Rechte durch einen Receß von 1678 geregelt wurden, die aber durch die Abtretung der brandenburgischen Fürstenthümer an die Krone Preußen von der letztern der Stadt Hall endlich so sehr verkümmert wurden, daß ihr außer den grundherrlichen Rechten und der Patrimonialgerichtsbarkeit nichts mehr gelassen wurde und sie daher die 1628 vertragene fraischliche Jurisdiction, ihre Grenzen,

sowie das Besteurungsrecht verlor. Den Hauptstreit aber erhob der Rittercanton Odenwald, zu welchem die vellbergischen Besitzungen ehedem gehört hatten, wegen des Besteurungsrechts, indem er schon 1618 ein Mandat gegen die Stadt, welche sich vergeblich darauf berief, daß sie von den vellbergischen Erben ihre Besitzungen mit dem Besteurungsrecht erworben habe, auswirkte. Erst nach mehr als anderthalbhundert Jahren, im J. 1760 wurde der Streit unter kaiserlicher Ratification dahin geschlichtet, daß die Stadt dem Canton eine baare Reluition (für das Vergangene und Zukünftige) von 340,000 fl. bezahlte und noch überdieß das 1753 von Brandenburg erworbene Rittergut Hausen abtrat (s. o. S. 291). So groß auch dieses Opfer war, so wäre es noch eher zu verschmerzen gewesen, wenn nicht das spätere Benehmen der Krone Preußen, welche, wie wir oben gesehen haben, in einen großen Theil der vormals vellbergischen Besitzungen das Besteurungsrecht an sich gerissen, die Reluition wirkungslos gemacht hätte. Aber auch hier hätte der Genuß nicht lange gedauert, indem der große Territorialumschwung 1802 der Sache doch ein Ende gemacht hätte. Mit 600,000 fl., wobei wir das Rittergut Hausen zu 66,000 fl. anschlagen, waren für die Reichsstadt die vellberger Besitzungen doch theuer erkauft!

Vellberg hatte ein aus 1 Stabhalter und 12 von der Herrschaft aus dem Amte gewählten Schöppen zusammengesetztes Gericht, das auch über das Blut zu richten hatte und alle Quatember „ordinari Burgergericht" hielt.

Wilhelm v. Vellberg, ein Anhänger Herzogs Ulrich v. Württemberg, leistete auch seinem Schwager, Thomas v. Absberg, der den Grafen Joachim v. Oettingen ermordet hatte, Beistand. Der schwäbische Bund belagerte deßwegen am 11. Juni 1523 das Städtchen, nahm es im Sturm und stürzte das Schloß in das Bühlerthal hinab. Die Erlaubniß zu dessen Wiederaufbau wurde nur unter den zuvor schon gedachten Bedingungen gestattet.

Bei Vellberg lag 1600 ein 1 Mrg. großer See.

Die Pfarrei ist eine der ältesten des Landes. Schon zur Zeit Karlmanns (741 — 745) war das Bisthum Würzburg im Besitze der basilica in honore St. Martini, welche lag in pago Molachgeu infra castrum Stocheimerburg, oder Stochamburg (Wibel III. 21. Stälin I. 367). Hieraus erhellt, daß damals auf dem Berge noch eine Burg stand, und daß die erste Kirche unterhalb derselben lag. Wann die Burg abgegangen und wem sie gehört, ist unbekannt. Ein Conradus de Steckelnburg war 1314 Domherr in Mainz (Wibel a. a. O. IV. 117). Die Chroniken behaupten, die Burg habe den Streckfuß gehört, die bis 1408

als hohenlohische Vasallen vorkommen, und nach ihrem Absterben sey sie an die Vellberg gelangt. Vielleicht waren die Grafen v. Flügelau die früheren Besitzer, und vor diesen die Grafen des Mulachgaus (s. o. S. 106). Aus dem Namen wurde aber allmählig „Stöckelburg," dann „Steckelnburg," und endlich „Stöckenburg." Ein Sifridus, plebanus und ein Hugo Sidemann de Horw, rector parochialis ecclesie in Stöckelburg, werden 1356 und 1371 genannt. Im Jahr 1404 schenkte Bischof Johann von Würzburg die Pfarrei, nebst Anhausen, dem Stifte Oehringen (Wibel a. a. O. IV. 117), dem sie auch incorporirt wurde. Nachdem jedoch die von Vellberg in ihrem Gebiet die Reformation eingeführt hatten, erwarben sie 1545 mit Bewilligung der Grafen v. Hohenlohe, als Schirmvögte des Stifts Oehringen, von dem letztern das Patronat und wurden auch im nämlichen Jahr von dem Hofstift Würzburg damit belehnt. Es scheint, daß jetzt erst die Kirche auf den Berg versetzt wurde, wo bis dahin nur die neben der Burg gestandene, S. 300 erwähnte Capelle gestanden hatte. Auf Absterben der Vellberge verlieh am 29. April 1595 das Stift Würzburg an die Brüder Adolph, Valentin und Dietrich Echter v. Mespelbrunn, gegen 25,000 fl. als ein Rittermannlehen: a) den Kirchensatz zu Stöckenburg und Anhausen sammt dazu gehörigen Gefällen, Zehnten und Nutzungen, $^1/_3$ vom großen und kleinen Zehenten zu Vellberg, Buch, Dörrenzimmern, Thalheim, Sulzdorf, Jagstroth, Hohenstatt, Ober-Scheffach, Stadel und Klein-Altdorf und zum Theil am großen und kleinen Zehenten zu Eschenau; b) den ganzen großen und kleinen Zehenten zu Groß-Allmerspann; c) $^2/_3$ am Zehenten zu Eckartshausen, und d) $^2/_3$ an dem zu Ziegelbronn. Die Echter v. Mespelbrunn blieben aber nicht lange im Besitz und konnten auch die weitere Bedingung Würzburgs bei der Uebergabe, die katholische Confession wieder einzuführen, nicht erfüllen; denn schon 1605 brachte das Ritterstift Comburg dieses ganze Lehen um 34,000 fl. an sich, von wo aus solches 1802 an den Staat überging. Die Episkopatrechte aber waren 1595 an die Reichsstadt Hall gekommen.

27. Gemeinde Weckrieden,

bestehend aus 6 Parcellen mit 517 Einwohnern.

Die natürliche Lage des Bezirkes gleicht jenem von Thüngenthal, indem er gleichfalls der thüngenthaler Hochebene angehört, jedoch in der Richtung von Süden nach Nordwesten von dem Bühlerthal begrenzt ist. Außer einigen unbedeutenden Zuflüssen der Bühler hat er kein Gewässer. Die Länge und Breite beträgt

etwa je 1½ Stunden. Die Hauptstraße von Hall über Ilshofen nach Crailsheim führt durch Weckrieden, Veinau und Bühlerzimmern und hat bei Veinau eine Verbindung mit Ramsbach und Wolpertsdorf, von wo eine Vicinalstraße nach Thüngenthal führt. Eine neugebaute Vicinalstraße verbindet Altenhausen nicht nur mit Hall und Thüngenthal, sondern auch mit Hessenthal. Der Boden ist, wie schon erwähnt, fruchtbar und Viehzucht und Ackerbau bilden die Nahrungsquellen, der Rindviehstand ist sehr bedeutend (s. o. S. 75). Tüchtige Landwirthe befinden sich in Wolpertsdorf und Ramsbach. Die Einwohner sind, mit wenigen Ausnahmen in Weckrieden, wohlhabend.

Die Gemeinde ist dem Forstamte Comburg zugetheilt. Die großen Zehenten stehen überall von Comburg her dem Staate zu, nur Bühlerzimmern ausgenommen, wo ihn einige haller Privaten beziehen. Die kleinen Zehenten erhebt zu Weckrieden die Stadtpflege Hall; in Altenhausen der Staat; den von Bühlerzimmern hat der Ort erkauft; von den übrigen Parcellen genießt ihn der Pfarrer zu Thüngenthal. Die Blutzehenten zu Weckrieden sind 1840 vom Staat um 672 fl. abgekauft worden. Die übrigen Gefälle besitzen der Staat, die Stadtpflege, der Hospital und die Armenverwaltung, Hall und einige haller Privaten. An den Rechten des Staats hat die Gemeinde seit 1817 für 4967 fl. 9 kr. Capital abgelöst. Weckrieden ist nach Gelbingen, Bühlerzimmern nach Geislingen eingepfarrt; die übrigen Parcellen sind Filialien von Thüngenthal. Eine Schule ist nicht im Bezirke; die Kinder besuchen die Schulen der Mutterorte. Bis 1802 gehörten sämmtliche Parcellen zu dem hallischen Amte Schlicht.

a. **Weckrieden**, Dorf mit 219 ev. Einw., 20 hallischen Gemeinderechten und 24 M. vertheilten und 37¾ M. unvertheilten Allmanden, liegt östlich ½ St. von Hall links an der Straße von Hall nach Crailsheim. Haller angesehene Familien hatten früher viel Bauernhöfe hier inne, welche sie selbst verwalten ließen; sie sind nun aber alle in die Hände von Bauern übergegangen und größtentheils auch zertrümmert worden, was der Gemeinde mehrere ärmere Familien zugezogen hat. Noch aber sind die meisten Gülten in den Händen von haller Privaten. Der Ort hat eine Schildwirthschaft, ein mit einem Thürmchen und Glocke versehenes Gemeinde- und Armen-Haus und ein Hirtenhaus. Auch hat die Gemeinde seit 1836 einen eigenen Kirchhof.

Seiz Schneewasser, Bürger zu Hall, vermacht 1378 einen Hof an St. Jakobsaltar in der Josencapelle zu Hall. Im J. 1394 verkaufte Heinz Gerhard, 1397 Melchior Klunz, 1398 Conz Gyesser und Conz Meckmühl von Hall ihre Höfe an Heinz

Keck, und 1425 Conrad v. Stetten den seinigen an Hans Fuchs. Philipp Rudolph, Bürger zu Hall, verkauft 1369 an Schenk Conrad v. Limpurg einen Hof, den die Stadt Hall 1586 von Limpurg Gaildorf erworben hat. Junker Hans Ludwig von Tegernau, zu Unter-Limpurg gesessen, verkauft 1621 an dieselbe 6 Güter. Gülten erwarb die Reichsstadt 1516 von Caspar Eberhardts Erben, 1541 von Schenk Erasmus v. Limpurg, 1604 von Michael Sannwald, 1576 von Sebastian, Hans und Albrecht v. Crailsheim.

Im J. 1690 lagen auf der Markung drei Seen, wovon zwei gegen Veinau hin.

b. Altenhausen, Weiler mit 33 ev. Einw., 4 hallischen Gemeinderechten und $13^5/_8$ M. vertheilten und $3^1/_4$ M. unvertheilten Allmanden, liegt $^3/_4$ St. östlich von Weckrieden, an der von Hall nach Thüngenthal führenden Vicinalstraße und ist einer der schönsten Weiler, der sich durch einige massiv aufgeführte Bauerngehöfte auszeichnet. Die Fahrbahn durch denselben ist mit Kandeln versehen.

Altenhausen hatte ehedem eine Veste (ein sog. Wasserhaus von einem Wassergraben umgeben) auf der nordöstlichen Seite des Weilers, wovon noch Spuren vorhanden sind.

Im J. 1314 ist von einem hiesigen Gut, dessen Besitzer Conradus dictus Heneberg ist, als comburgischem Lehen die Rede. Im J. 1343 vergleichen sich Philipps, Rudolph Philipps Sohn v. Eltershofen, und Heinrich v. Schauenburg wegen der Güter zu Altenhausen, und 1481 verkauft Göz v. Bachenstein zwei Höfe nebst dem Burgstadel und See dahier an den Hospital zu Hall, welcher noch im Besitz ist. Vor den Bachenstein saßen die Unmußen (s. o. S. 147) in der Burg zu Altenhausen.

c. Bühlerzimmern, auch bloß Zimmern und Zimmern ob der Steig, früher Bielriethzimmern, Weiler mit 61 Einw., wor. 1 Kath., 8 hallischen Gemeinderechten und $100^3/_8$ M. vertheilten und $52^3/_8$ M. unvertheilten Allmanden, liegt links abwärts an der Straße von Hall nach Crailsheim, $^5/_4$ St. nordöstlich von Weckrieden, oberhalb der Cröffelbach-Haller Steige, und hat einige gut gebaute Bauerngehöfte.

Ob die Güter in Cimberen, welche 1090 nach der Schenkung Wignands an Comburg kamen (Menken a. a. O. S. 398), hierher gehören, lassen wir dahingestellt seyn, bemerken aber, daß von den Burgäckern und Burgwiesen, welche zu Schloß Bielrieth gehörten, der größere Theil auf bühlerzimmerer Markung lagen (s. Wolpersdorf). Engelhardt Unmuß verkauft 1360 mit seiner Hausfrau, seiner Schwiegermutter Margarethe v. Bebenburg die Hueb zu Zimmern. Conrad von Hürdelbach verkauft 1401 einen Hof an Comburg,

welchen dieses 1521 an Hall verkauft, wohin auch 1541 Schenk Erasmus v. Limpurg 1 Hof und 1604 Johann Wolfgang und Wilhelm Sannwald Einiges vertauschte.

d. Ramsbach, Weiler mit 41 evang. Einw. und 4 hallischen Gemeinderechten mit 26¼ M. unvertheilten und 10 M. vertheilten Allmanden und Waldungen. Dieser wohlhabende schöne Ort liegt 1 St. nordöstlich von Weckrieden. Unter den Bauern zeichnete sich Caspar Hartmann., der sog. Zecher von Ramsbach, durch seine Originalität und seinen tüchtigen landwirthschaftlichen Betrieb aus.

Schon 1078 finden wir einen Diemo und Burkhard de Ramesbach als Ministerialen der v. Bielrieth (Menken a. a. O. S. 391). Das Geschlecht scheint aber bald ausgestorben zu seyn, denn schon 1375 finden wir die Hürdelbach im Besitz von Ramsbach, indem Hans, Peter und Heinrich v. H. die Hofstatt, den Burgstadel und 4 Güter an Berchtold Lamparter verkaufen. Den einen Theil dieser Besitzung verkauften 1447 die Lamparter an Hans Götz und 1455 befindet sich Hans Geyer im Besitz des andern Theiles. Im J. 1453 verkauft auch Conz Guckenberger an Hans Götz seinen Antheil am Schneidersgütlein; 1486 aber verkauft Conz Hubmann die Eigenschaft und all die Rechte am Gut zu Ramesbach an Heinrich Berler. Schenk Erasmus v. Limpurg aber verkauft 1541 seine Gülten aus 2 Höfen an Hall. Der Hof, den 1360 Engelhardt Unmuß und Elsbeth seine Hausfrau an Margarethe v. Bebenburg übergaben, scheint derjenige zu seyn, der von Ulrich v. Heimberg an Hall, und dann an Hans Götz kam, dessen Besitzungen, sowie die der Berler noch im Besitz von haller Privaten sind.

Die Burg soll ums J. 1450 bis 1460 von dem Adel an der Jagst zerstört worden seyn.

e. Veinau, Weiler mit 98 ev. Einw., 6 Gemeinderechten und 53 M. vertheilten und 15½ M. unvertheilten Allmanden, liegt ¾ St. nordöstlich von Weckrieden und hat eine wohleingerichtete Ziegelhütte, die links an der gedachten Straße etwas entfernt von Veinau liegt.

Philipp, Rudolph Philipps Sohn v. Eltershofen, vergleicht sich 1343 mit seiner Schwester Catharine und deren Gatten Heinrich v. Schauenburg, wegen ihrer Güter, und 1360 übergeben Engelhardt Unmuß und Elsbeth seine Hausfrau ihrer Schwieger und Mutter Margarethe v. Bebenburg ihre Höfe; sofort aber verkaufen 1391 Hans, Seitz und Peter, die Schmaltreu, 1396 Hans Klein, der jung und Grete Kleinconz, seine Hausfrau, 1397 Heinrich Keck, 1398 Hans und Conz die Löcher, 1400 Conrad Rudolph v. Erlach ihre Besitzungen an Hans Sieder, und 1432 die Ge-

brüder Uebelin das Ihrige an Hans und Friedrich Sieder. Im J. 1521 aber verkauften Veit v. Rinderbach, 1541 Schenk Erasmus v. Limpurg und 1608 von Wilhelm und Michael Sannwald, ihre Besitzungen an Hall. Gutta Veldner stiftete 1345 an die Veldnercapelle eine Gült aus einem Hof zu Veinau.

In der Nähe von Veinau, bei dem sog. Streitbusch, stand die Burg der Edlen v. Veinau. Von diesen erscheinen: 1288 Gertrud v. Vinawe, Heinrich v. Michelfelds Wirthin, mit ihren Geschwistern Jutta, Ottilie und Heinrich (Wibel a. a. O. II. S. 179); 1288 Adelheid, Herrn Heinrichs v. Vinawe eheliche Wirthin (Wibel a. a. O. II. S. 180); 1300 Conradus dominus de Vinauwe; 1323 Heinrich v. Vinauwe (Hanselmann a. a. O. S. 281); 1359 Heinrich von Vinau; 1362 Conrad v. Vinaue; 1365 Heinrich v. Vinau der ältere, Conrad v. V. und Gutta dessen Tochter (Wibel a. a. O. I. S. 101 u. II. S. 289); 1391 Conz, zu Forchtenberg gesessen; 1398 Conrad; 1405 Dietrichs Wittwe. Ob sie Eines Geschlechts mit den Edlen von Bielrieth gewesen, dürfen wir unerörtert lassen. Margaretha von Bebenburg, Ehefrau Hans v. Schauenburgs, war eine Schwestertochter Heinrichs Küchenmeisters v. Nordenberg und Besitzers von Bielrieth, und einige Zeit Besitzerin v. Veinau, daher die kaum gedachte Vermuthung entstanden seyn mag. Sicher ist, daß die letztern bereits verschwinden, als die ersten in Urkunden vorkommen, und zwar in Urkunden, die vermuthen lassen, daß sie zu Anfang des 14. Jahrhunderts ihre Besitzungen zu V., welche wir bald darauf im Besitz derer v. Eltershofen finden, verkauften und sich im Gebiet der Grafen v. Hohenlohe ansiedelten, als deren Vasallen wir sie später finden.

Auf der Markung lag wahrscheinlich der abgegangene Ort Hildgardsbrunnen, wo Walther von Bachenstein 1418 ein Gut besaß. Noch jetzt heißt der Zehente von einem besondern Bezirke von 65 M. der „Hiefenzehente."

f. Wolpertsdorf, 1216 Wolpodesdorf, 1352 Wolprechtesdorf, Weiler mit 65 ev. Einw., 6 hallischen Gemeinderechten und $2^1/_2$ V. unvertheilten Allmanden; liegt 1 St. östlich von Weckrieden, in der Nähe des Bergrückens, der sich gegen das Bühlerthal abdacht. Es ist ein wohlhabender Weiler mit einigen ansehnlichen Gebäuden. Ein Hof gehörte bis in die neueste Zeit einer der angesehensten haller Familien, ist aber jetzt in die Hände eines gebildeten Landwirths gekommen, der das Gut selbst verwaltet.

Im J. 1535 verkaufen Eberhard v. Eltershofen, Vogt zu Gröningen, und Anna v. Vohenstein seine Hausfrau ihren Hof an die Stadt Hall. Im J. 1216 finden wir Heinricus, miles de Wol-

poldesdorf und seine Brüder Siefried und Eberhardus und einen Friedericus de W. milites (Wibel a. a. O. III. S. 37). Sie waren ohne Zweifel Dienstleute der Edlen v. Bielrieth, deren Burg sich in dem Wald Au auf der Markung Wolpertsdorf befand. Sie stand südöstlich von Bühlerzimmern auf dem gegen Cröffelbach hinragenden Bergrücken, links von der alten Cröffelbach-Haller Steige. Es sind aber nur noch wenige Mauerreste vorhanden. Diese Edlen v. Bielrieth sind den ältesten adeligen Geschlechtern hiesiger Gegend beizuzählen und hatten ansehnliche Besitzungen. Schon 1057 finden wir einen Adelbrecht de Bielirieth, vir praeclarae ingenuitatis (Wibel a. a. O. III. S. 32), und ein Adelbert v. Bielrieth (wohl derselbe), tritt ins Kloster Comburg ein und verschenkt 1078 neben einem Theil der Burg Bielrieth (oppidi partem) und halb Cröffelbach, Besitzungen zu Neunbronn (Mühle bei Hohenstatt) Geifertshofen, Altenwinden, Treuerzer Sägmühle, Reippersberg, Gebenweiler und Siebeneich, und Dienstleute von Ramsbach an das Kloster Comburg. Ferner finden wir 1098 Ruggerus de Bilrieth, als Zeuge vor vier Grafen v. Lobenhausen; 1156 und 1163 Fridericus, der letztere 1166 im Gefolge der Hohenstaufen (Lang Reg. I. 261); 1198 Ruggerus (Wibel a. a. O. III. S. 34 und 36); 1216 Otto, miles (Wibel a. a. O. III. S. 37); 1225 Agnes de B.; 1268 Fridericus, dictus Scultetus (in Hallis) de B.; 1278, 1282 und 1286 Fridericus und 1280 und 1287 Wolframus der erstere limpurgischer Vasall in Unter-Limpurg (Wibel a. a. O. II. S. 81, 90 u. 92, 94. Menken a. a. O. S. 402 u. 403). Mit diesen scheint das Geschlecht ausgestorben zu seyn.* Wolfram v. Bielrieth trat in das Kloster Comburg ein und wurde zu Anfang des 14. Jahrhunderts dessen Abt; auch vermachte er demselben alle seine Besitzungen und darunter einen Theil der Veste Bielrieth und alle Zu- und Eingehörungen; doch wohl ausschließlich der Oberherrlichkeit (Menken a. a. O. S. 382).

So finden wir nun Comburg im Besitz von ganz Bielrieth und Zugehör. Dieser Gesammtbesitz dauerte jedoch nicht lange, denn schon 1284 erscheinen Schenk Friedrich und Conrad v. Limpurg als Besitzer (Hanselmann Landeshoheit S. 122), wovon der erstere 1287 Burg Bielrieth sammt Zugehör, doch ausschließlich

---

* In einer kritischen Untersuchung über das Geschlecht der Küchenmeister von Rothenburg und Nordenberg setzt Herr Pfarrer Bauer in Gnadenthal auseinander, daß mit Agnes das alte Dynastengeschlecht der Bielrieth ausgestorben und alle Ritter und andere desselben Namens vom 13. Jahrhundert an einem Ministerialengeschlechte, das sich von der Burg genannt, angehörten und unter den **castrensibus** oder Burgmannen früher begriffen seyen.

der Burgmannen, an Lupold, Küchenmeister v. Nordenberg um 1300 Pfd. Heller verkaufte. Im J. 1314 besitzt sie Heinrich von Nordenberg, Lupolds Sohn, und seine Gattin Elisabeth, Schenk Friedrichs v. Limpurg Schwester (Prescher a. a. O. II. S. 384). 1341 und 1345 Walther und 1353 Lupold die Küchenmeister v. Bielrieth; 1359 aber verkaufte Dietrich Küchenmeister, unter Verzichtleistung Hermanns v. Neuenstein auf seine Ansprüche, die Burg mit den Burgmannen, nachdem jene im J. 1323 den Grafen v. Henneberg und ums Jahr 1350 zuvor der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen worden war, an Graf Kraft v. Hohenlohe und mit dieser Veräußerung und einigen andern kleinern (s. Geislingen) verschwinden die Küchenmeister v. Nordenberg aus unserer Gegend. Im Jahr 1381 versetzten sie Kraft und Ulrich v. Hohenlohe für eine Schuld dem Philipp Eberhard v. Eltershofen; 1386 ging sie bei einer Erbtheilung unter den Grafen v. Hohenlohe an Graf Ulrich (von Brauneck) über, welcher sie sofort dem erwähnten v. Eltershofen an Zahlungsstatt überließ, der sie aber 1390 der Stadt Hall nebst allen Zu- und Eingehörungen verkaufte. Sie war noch 1386 mit Burgleuten, Thorwarten und Wächtern versehen. Die Stadt zerstörte sofort, wenn sie es nicht kurz zuvor gethan, die Burg, zog sich aber dadurch eine 3jährige Acht zu, die jedoch 1393 von König Wenzeslaus von Böhmen wieder aufgeboben wurde, nachdem er sich mit der Stadt wegen der ohne Einwilligung des Lehensherrn vollzogenen Zerstörung verglichen hatte (Prescher a. a. O. S. 383). Die 1390 ausgestellten Verzichtsurkunden der Söhne Philipp Eberhards v. Eltershofen, Heinrich und Eitel Eberhardt, und der Grafen Gottfried, Ulrich und Friedrich v. Hohenlohe auf alle ihre Ansprüche, die sie an die Veste Bielrieth nebst Zugehör gehabt hatten, und die 1396 stattgehabte wiederholte Verzichtleistung Ulrichs v. Hohenlohe gaben der neuen Erwerbung der Reichsstadt Hall größere Sicherheit, so daß sie schon 1399, Burgstadel und Capelle sich vorbehaltend, das Amt Bielrieth mit dem Burghof, vielen Gütern zu Cröffelbach und Hopfach, nebst Gericht und Keltern daselbst, zu Wolpertshausen, Atzmansdorf, Ritzeberg und Orlach an Hans v. Morstein und Beringer Nägelin verkaufen konnte, welche sich 1402 wegen ihrer Hälften verglichen und von deren Nachkommen die einzelnen Theile dieses Amtes zu verschiedenen Zeiten wieder veräußert wurden. So erwarb namentlich die Reichsstadt Hall von einem Nachkommen Beringer Nägelin Eberhards (Nagel) v. Eltershofen 1532 wieder das halbe Gericht Cröffelbach nebst Gütern und Gülten ꝛc. Von der gebrochenen Burg wurden die brauchbaren Steine nach und nach anderwärts verwendet, die Capelle zu St. Ulrich mit ihrem Einkommen aber 1445 an St. Georgsaltar in

der Kirche St. Michael in Hall verlegt. Namentlich vermachten 1352 Lupold und Dietrich die Küchenmeister v. Bielrieth an die ewige Messe dorthin 1 Hof zu Wolprechtesdorf, Gülten und Weinberge zu Cröffelbach, ein eigenes Haus zu Bielrieth, in dem Vorhof und Holz, was ein jeglicher Caplan bedarf. Ebendahin stifteten 1369 Kraft v. Hohenlohe und seine eheliche Hausfrau Anna Gülten zu Mittel-Fischach und 1 Gült zu Markertshofen.

28. Gemeinde Westheim,

mit 3 Parcellen und 599 Einwohnern.

a. Westheim, mit dem Beisatze: im Rosengarten, früher auch Kocherwestheim, Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit, 526 ev. Einwohnern und 44 Gemeinderechten, worunter 5 Kloster murrhardt'sche, und $89^{6}/_{8}$ M. vertheilten und $59^{5}/_{8}$ M. unvertheilten Allmanden, liegt im mittlern Kocherthal, im sogenannten Rosengarten, $1^{1}/_{2}$ St. südlich von Hall, hart an dem Kocher und der Grenze des Oberamts Gaildorf, an der von Gaildorf nach Hall führenden Landstraße, in einer milden, freundlichen und gesunden Gegend. Westheim hat verhältnißmäßig die meisten Geburten (s. o. S. 39). Es ist sammt seinen Parcellen dem Forstamt Comburg zugetheilt. — Die Zehenten bezieht wegen des Klosters Murrhardt der Staat; einige Aecker geben nur die dreißigste Garbe. Gefälle hat der Staat (woran seit 1817 für 9247 fl. 19 kr. Capital abgelöst worden sind), die Armenverwaltung und die Stadtpflege Hall.

Westheim besteht aus dem eigentlichen Dorfe Westheim, dem aus Kirche, Pfarrhaus und Schulhaus bestehenden, auf einer Anhöhe, dem sogenannten Berghofe, über dem Dorfe gelegenen, Pfarrweiler Oberwestheim und dem an der Bibers gelegenen Bibers mit Mühle. Die Kirche zu St. Lorenz ist alt und soll, wie hienach zu erwähnen, schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts erbaut worden seyn, hat aber inzwischen mehrere Renovationen erlitten. Der Staat, welchem wegen der Oberlandesheiligenpflege die Baulast obliegt, läßt übrigens dermalen eine neue Kirche im Voranschlage von 42,000 fl. aufbauen. Derselbe hat auch das schon über 300 Jahre alte Pfarrhaus, wegen des Klosters Murrhardt, und das 1812 neuerbaute Schulhaus zu erhalten. Von hier ist eine herrliche Aussicht. — Im Dorfe sind 2 Schildwirthschaften, wovon sich die eine in dem vormaligen Kloster murrhardt'schen Pfleghofe befindet, und eine den Erben des Sebastian Blezinger zugehörige Hammerschmiede, welche sehr gut betrieben wird; sie wurde 1642 errichtet, hat 12 Arbeiter

unter der Aufsicht eines hüttenkundigen Faktors, und liefert hauptsächlich Zain- und Stab-Eisen und die gröbern Ackerbauwerkzeuge ꝛc. Nebenan stehen 2 Mahl- und Säg-Mühlen. In der Gemeinde ist, bei einer fruchtbaren und verhältnißmäßig großen Markung, Wohlstand vorhanden. Der Boden ist für den Dinkel sehr zuträglich, daher derselbe und die mit ihm verwandten Fruchtarten hauptsächlich gebaut werden. Unter den Einwohnern befinden sich aber auch, außer den Arbeitern an der Hammerschmiede, Bergleute von Wilhelmsglück und Laboranten von der chemischen Fabrik zu Oedendorf. — Eine neue steinerne Brücke über den Kocher wurde 1841 mit einem Aufwand von 10,000 fl. gebaut, an welchem die Gemeinde den Betrag des zu Capital berechneten Brückengeldes und am Reste $^1/_3$, die Amts-Corporation aber $^2/_3$ übernahm. Der Kirchhof ist seit 1838 außerhalb Etters.

Westheim hat schon seit längerer Zeit Marktrecht. Das Patronat steht der Krone wegen des Klosters Murrhardt zu. Der Pfarrsprengel ist noch jetzt von Bedeutung, indem zu demselben, außer den Gemeindeparcellen, auch Uttenhofen, Raibach, Renkenbühl, Wilhelmsglück, Sittenhardt und Wielandsweiler theilweise, sowie Frankenberg nebst Seehölzle, Oberamts Gaildorf, gehören, und die Pfarrei Oedendorf desselben Bezirkes mit der Pfarrei unirt ist. — Der Schule wird bereits im J. 1590 gedacht.

Schon 788 besitzt das Kloster Lorsch in Cochengowe, in Westheimer Marcha und 856 das Kloster Fulda in villa Westheim Güter, und 1057 schenkte Duidecha die ihrigen auch an Fulda (Wibel a. a. O. I. S. 126, II. S. 6 und III. S. 32. Vergl. auch Stälin a. a. O. I. S. 319 und 598); 1290 aber verkauft Conrad v. Weinsberg mit seinem Sohn Conrad seine Besitzungen in lehenbarer Eigenschaft an Heinz v. Tullau; daher sind die Herren- und Vogt Gülten, welche die Armenverwaltung und die Stadtpflege Hall hier besitzen, vormals weinsbergisches, dann pfälzisches Lehen und nun württembergisches Kron-Lehen. Die gleichen Lehen der vormaligen geistlichen Verwaltung sind durch die Incamerirung der letzten nun consolidirt (s. Uttenhofen S. 294; vergl. auch Wibel a. a. O. II. S. 113 und Ludewig lib. V. dipl. weinsb. S. 604). Im Jahr 1399 verkauft Seyfried Alt, Bürger zu Hall, sein Eigenthum dahier an Eitel Eberhard; 1486 verkauft Burkhard Eberhard den halben Theil am Gericht, und 11 Güter als Eigenthum, sowie die Mühle und die Vogtei über 8 Güter, die Lehen von dem Kloster Murrhardt sind, an Gabriel Senft; und 1526 verkauft Petronella Senft nebst ihrem Gatten das halbe Gericht mit den 11 Gütern an den Rath zu Hall. Dieser verleiht 1504 den

andern halben Theil am Gericht und an Vogtei, nebst 6 Gütern dem Bernhard v. Rinderbach zu rechtem Mannlehen, welcher 1524 dieses Alles wieder an Hall verkauft, wohin auch 1521 von Comburg, 1536 von Schenk Erasmus, 1562 von Schenk Friedrich v. Limpurg und 1589 von Friedrich Erasmus Schlez einige Güter kamen. — Die übrigen Güter zu Westheim gehörten zu der schon oben gedachten Pflege des Klosters Murrhardt dahier. Nach einer handschriftlichen Chronik desselben gibt 1054 Kaiser Heinrich III. auf Bitten seiner Gemahlin Agnes diesem Kloster »regale alodium in Westheim in pago Kochengawe.« Die hiesigen Güter der Pflege bestanden aus den Zehenten, dem Pfleghofe, dem Widdumhof, einer Kelter, der Badstube, drei weiteren Erblehen, einer Mahlmühle und dem Gute in Vohenstein, alles dieß mit vogteilicher Obrigkeit, sowie aus 8 Lehengütern ohne diese. Die Pflege bestand, wie schon S. 111 bemerkt, bis 1803; im Hause des Beamten ist nun eine Wirthschaft eingerichtet; es soll von 1318 bis 1378 den Grafen von Westheim zur Wohnung gedient haben. — Westheim mit Parcellen war bis 1803 dem hallischen Amte Rosengarten einverleibt.

Die Pfarrei ist eine der ältesten, dafür spricht namentlich ihr großer Sprengel, zu welchem selbst ein Theil von Hall (s. o. S. 170) gehört hatte. In alten Zeiten hatte der Dekan des haller Capitels hier seinen Sitz; 1286 findet sich Ulricus, decanus in Westheim (Menken a. a. O. S. 403); 1346 Herr Hartwat, Kirchherr zu Westheim. Im Jahr 1396, nachdem die Pfarrei durch Schenkung der Herrn von Westheim an das Kloster Murrhardt gekommen, wurde dieselbe diesem incorporirt. Die Reformation wurde, wie in Altwürttemberg, 1535 eingeführt. Als Pfarrer von Oedendorf hatte der Pfarrer die württembergische, als Pfarrer von Westheim die hallische Kirchenordnung zu beobachten; in ersterer Eigenschaft stand er unter dem württembergischen, in letzterer unter dem haller Consistorium. Bis 1803 geschah die Visitation abwechslungsweise von beiden.

Von Edlen v. Westheim finden wir 1112 Ludewig de Westheim et uxor Maregard, 1288 Marquard v. Westen (Wibel a. a. O. II. S. 179) und Irmela de Westheyn (Wibel a. a. O. IV. S. 154). Ob dieselben der alten Grafenfamilie angehörten, welche nach Chroniken hier gesessen seyn solle, indem Westheim der Sitz eines Gaugrafen gewesen, welchem ein Theil des Kochergaues, der sogenannte Schöngau oder Rosengarten, untergeben gewesen (s. o. S. 106), ließ sich nicht ermitteln. Als der Letzte des Geschlechts, dessen Name auch nicht bekannt ist, 1378 gestorben, kamen durch Schenkung beträchtliche Zehenten und Güter an das Kloster Murrhardt.

Die Burg desselben stand da, wo nun die Kirche steht. Sie soll 1318 in Brand gerathen und an ihre Stelle von den Grafen die jetzige Kirche erbaut worden seyn. Gewiß ist, daß auf dem Kirchhof vor etwa 300 Jahren geschmolzenes Erz und Eisengeräthe ausgegraben worden ist.

Im Oktober 1626 mußte wegen eines großen Sterbens der Kirchhof erweitert werden. — Ueber einen hier gefundenen alten Denkstein s. Prescher a. a. O. I. 92—93.

b. Vohenstein, auf der Markung Westheim, ein kleiner, 1561 angelegter Weiler mit 55 evangel. Einwohnern, auf einer Anhöhe südwestlich von Westheim, am Einfluß der Bibers in den Kocher. Hier war einst der Sitz der Edlen v. Vohenstein; von diesen finden wir: 1286 Friedericus, 1379 Heinrich (Menken a. a. O. S. 403 und 478), 1444 und 1468 Heinrich, 1493 kaufte Georg von Schenk Wilhelm v. Limpurg das Schloß Adelmannsfelden, in dessen Besitz die Familie v. Vohenstein bis 1762 blieb (Prescher a. a. O. S. 395). Sie waren limpurgische Vasallen. Wann und wie die Burg abgegangen, ist unbekannt. Peter und Wilhelm v. Stetten stifteten 1393 die Frohnauwiesen unter Vohenstein an die Veldner Capelle zu Hall.

c. Ziegelmühle, ein etwas weiter westwärts liegender Weiler von 18 evang. Einwohnern, mit einer Mühle an der Bibers, welche 1441 Schenk Erasmus von Limpurg an die Stadt Hall vertauschte.

29. Gemeinde Wolpertshausen,

bestehend aus 9 Parcellen mit 1273 Einwohnern.

Der Gemeindebezirk ist einerseits von dem Bühlerthale und andererseits von dem Schmerachthälchen begrenzt. Er bildet die Hochfläche über beiden Thälern, indem nur Cröffelbach, Hopfach und Unterscheffach dem Bühlerthale angehören, und grenzt nördlich an das Oberamt Gerabronn. Er hat 2 Stunden in der Länge und ist fast ebenso breit. Durch den Bezirk, über Cröffelbach, Wolpertshausen und Rudelsdorf, zieht die mehrgedachte Landstraße von Hall nach Ilshofen und Crailsheim, welche in neuerer Zeit einerseits von Rudelsdorf über Hörlebach nach Langenburg, andererseits aber über Ilshofen und Asbach nach Vellberg führt. Dem Bezirke gehört auch die unten zu erwähnende Cröffelbacher-Steige an. Das Klima ist auf der Höhe etwas rauh. Hauptnahrung ist Viehzucht und Landbau. Der letztere zeichnet sich nicht aus; doch ist des starken Repsbaues zu gedenken; dagegen hat die Gemeinde fast den größten Viehstand (s. o. S. 75) und

es werden der Viehzucht und Mastung wegen die Wiesen und Futterkräuter besonders gepflegt. Der Handel mit Mastochsen, fetten Hämmeln und Schmalvieh ist lebhaft. Die Gebäude sind in den Orten auf der Hochebene, wo auch Wohlstand herrscht, sehr stattlich.

Der Bezirk gehört zum Forstamt Crailsheim. Der große Zehente gebührt in Wolpertshausen, Cröffelbach, Hohenberg, Hopfach und Unterscheffach wegen Comburgs ganz dem Staat; in Haßfelden und Reinsberg demselben aus dem gleichen Grund und den Ortspfarreien; in Hörlebach dem Hospital Hall; in Rudelsdorf dem Freiherrn von Gemmingen-Bonfeld zu Niedersteinach. Der kleine und Blut-Zehente gehört in Haßfelden den Pfarreien Haßfelden und Ober-Steinach, in Hörlebach dem Hospital Hall, in den übrigen Parcellen der Pfarrei Reinsberg. Was die übrigen Gefälle betrifft, so stehen solche dem Staat, der Stadtpflege und dem Hospital oder der Armenverwaltung Hall und einigen haller Privaten zu; in Hörlebach hat die fürstl. Standesherrschaft Hohenlohe-Ingelfingen einen kleinen, in Rudelsdorf der Freiherr von Seckendorff zu Erkenbrechtshausen hälftigen Antheil. Die Rechte der Freiherrn vom Holz in Alfdorf zu Wolpertshausen sind abgekauft. Seit 1817 hat die Gemeinde an den Gefällrechten des Staats für 11,257 fl. 49 kr. Capital abgelöst. Nach Ruppertshofen, Oberamts Gerabronn, ist Hörlebach, nach Haßfelden sind die Bewohner des Landthurmes und nach Reinsberg die übrigen Parcellen eingepfarrt. Schulen sind in Haßfelden und Reinsberg. Der ganze Gemeindebezirk war bis 1803 dem alten hall'schen Amte Bühler zugetheilt.

a) Wolpertshausen, früher Wolbrechtshausen, Dorf mit mit 167 evang. Einwohnern und 26 Gemeinderechten, wovon 25 hallisch, und $230^{6}/_{8}$ M. vertheilten und $61^{1}/_{8}$ M. unvertheilten Allmanden und Waldungen; liegt oberhalb an der jenseitigen cröffelbacher Steige, 2 Stunden östlich von Hall, an der Staatsstraße von Hall nach Crailsheim, und hat eine Schildwirthschaft mit Brauerei, und ein auf Rechnung der Gemeinderechtsbesitzer erhaltenes Gemeinde- und Armen-Haus, so wie ein Hirtenhaus. Der Orts-Etter wurde 1840 mit Kandeln versehen.

Ein Theil von Wolpertshauten gehörte zu Bielrieth und theilte die früheren Verhältnisse mit Wolpertsdorf. Conrad v. Stetten verkauft 1413 mit seiner Hausfrau Margareth von Horkheim einen Hof an Hans v. Morstein; 1516 veräußern Caspar Eberhards Erben und 1533 Rudolph v. Eltershofen ihre Besitzungen an Hall. Die Rechte der Freiherrn vom Holz ruhten auf einem Hofe, den sie früher von Brandenburg-Ansbach, ehedem von Limpurg, zu Lehen getragen.

Jörg von Rosenberg, Hans von Helmstädt u. A. brannten am Montag nach Judica 1469 das Dorf nieder. — Auf der Markung lagen noch 1706 zwei Seen und in noch früheren Zeiten zwei längst abgegangene Orte: Hofstetten und Walmersthal, die noch 1464 und 1352 genannt werden.

b. Cröffelbach, früher auch Crefftelbach, Weiler mit 207 Einwohnern, worunter 1 Kath., 14 hallischen Gemeinderechten und 140 M. vertheilten und 38 M. unvertheilten Allmanden und Waldungen; liegt an der Bühler, zwischen den beiden cröffelbacher Steigen, und hat eine Capelle, eine Mahlmühle und eine Schildwirthschaft. — Im Jahr 1838 wurde der Durchweg über den Klingenbach mitten im Orte neu hergestellt und 1840 der Orts-Etter mit Kandeln versehen. Die 1500 von Hall erbaute Bühlerbrücke wurde 1842 vom Staat erweitert. Die bedeutende Correktion der beiden früher gefährlichen cröffelbacher Steigen (s. o. S. 97) fällt in die Jahre $18^{36}/_{40}$. Der Aufwand belauft sich auf etwa 80,000 fl., wovon die Amts-Corporation 21,000 fl. übernommen hat.

Cröffelbach gehörte einst zur Herrschaft Bielrieth und theilte mit derselben die Besitzstandsveränderungen. Adalbert von Bielrieth schenkt 1078 den halben Weiler an Comburg. Im Jahr 1532 verkauft Eberhard von Eltershofen das halbe Gericht, die Mühle, 3 Güter und Gülten an Hall, nachdem die v. Morstein kurz zuvor ihre Hälfte auch dahin verkauft hatten. Der Hospital Hall besaß 1706 fast den ganzen Ort. Im Jahr 1402 standen hier zwei Keltern.

c. Haßfelden, früher Hastoldesfelden, Hastolzfelden, Hastisfelden und Hastenfelden, Pfarrweiler mit 162 Einwohnern, worunter 1 Kath., 22 Gemeinderechten und 44 M. vertheilten und $39^{3}/_{8}$ M. unvertheilten Allmanden, liegt auf der Hochebene und hat mehrere wohlbemittelte Einwohner. Es sind zwei Schildwirthschaften im Orte. — Derselbe bildet mit den Bewohnern des hörlebacher Landthurms eine eigene Pfarrei, hat eine schlechte Kirche, die des Neubaues bedarf, ein 1838 neu gebautes Pfarrhaus und ein 1839 neu gebautes Schulhaus. An der unscheinbaren, kleinen, 1701 erbauten Kirche und dem Pfarrhaus hat wegen Comburgs der Staat, an dem schon 1650 erwähnten Schulhaus der Gemeinde die Baulast. Das Patronatrecht hat, von Comburg her, der Staat. Auch ist ein Gemeinde- und Hirtenhaus vorhanden. Das Stiftungsvermögen wurde 1837 neu gebildet.

Wignands Schenkung 1090 an Comburg von Gütern zu Hisolvestatt dürfte wohl unsern Ort betreffen. Im Jahr 1359

verkauft Hermann v. Neuenstein an Hermann Colmar, Domherrn zu Basel, 2 Güter, die 1384 von Claus Schneewasser zu Hall an das Kloster Comburg kamen, an welches 1394 Egon Sieder und Heinrich Keck, 1393 Ulrich v. Heimberg und Heinrich Eberhard, 1399 Ulrich v. Gailenkirchen und 1402 Wilhelm v. Stetten alle ihre Besitzungen hier und in Atzmannsdorf verkaufen. Comburg veräußert sie aber 1521 (17 Höfe, wovon 6 zu Atzmannsdorf) an Hall, wohin auch 1537 Ludwig v. Morstein und 1539 Apollonia, Werners v. Stetten Wittwe ihre Besitzungen (wahrscheinlich sind dieß die bielriether) verkaufen; auch der Heilige von Steinach verkauft die seinigen 1599 an Hall; ebenso 1564 Graf Ludwig Casimir zu Hohenlohe und 1587 Junker Hans Conrad v. Absperg. — Mit der Reformation waren auch die $1\frac{1}{2}$ Höfe an die Stadt gekommen, welche 1370 Hans Lecher an das haller Barfüßerkloster verkauft hatte.

Markgraf Achilles von Ansbach brannte 1449 den Ort nieder.

Die Pfarrei ist alt. Schon 1248 bestätigte der Papst dem Kloster Comburg das Patronat. Da 1528 unter haller Autorität die Pfarrbesoldung geregelt ward, so scheint die Reformation schon eingeführt gewesen zu seyn. Von nun an übte Comburg nur noch die Nomination, Hall aber die Examination aus.

Auf der Markung, über der Klinge am Wege nach Altenberg, stand eine Burg, von der nichts weiter bekannt ist, als daß sie den Strüllern, genannt Alt von Altenberg, gehört haben soll. Auch lag auf derselben ein kleiner See und der schon oben genannte abgegangene Ort Atzmannsdorf, wovon der Zehente dem deutschen Hause zu Mergentheim gebührte. Conrad von Vellberg, Bürger zu Hall, vermacht 1342 ein Gut zu Atzmannsdorf, allen seinen Harnisch und alle seine Reitpferde dem Heiligen zu St. Michael in Hall.

d. Hohenberg, Weiler mit 107 Einwohnern, 11 Gemeinderechten und 144 M. vertheilten und $34\frac{1}{4}$ M. unvertheilten Allmanden; liegt westlich von Wolpertshausen, $\frac{1}{4}$ St. von der von Geislingen herauf ziehenden Vicinalstraße, auf dem Bergvorsprung, der sich auf der Südseite gegen Cröffelbach sehr steil abdacht.

Die Vogtei über 1 Hof und 7 Güter ist vormals weinsbergisches, nachmals pfälzisches, nun württembergisches Kron-Lehen der Armenverwaltung oder des Hospitals zu Hall; 1339 verkauft sie Friz v. Scheffau und Elsbeth, seine Hausfrau, an Heinrich Veldner, Bürger zu Hall, als weinsbergisches Lehen; 1402 war Wernher Philipp damit belehnt, ebenso 1415 Philipp v. Eltershofen; 1481 verkauft aber Jörg v. Eltershofen seinen Antheil an den

Hospital in Hall, und 1486 verkauft Burkhard Eberhard das Seinige daran an Gabriel Senft und dieser 1516 ebenfalls an den Hospital, wohin auch 1521 Comburg seine Gültrechte von 9 Höfen verkauft. Ein weiteres Gut kaufte die Stadt 1636 von David Horlacher, als Allodium.

e. Hopfach, früher auch Hopfau, Weiler mit 93 Einwohnern, 11 Gemeinderechten, mit 96 M. unvertheilten Allmanden und Waldungen; liegt im Bühlergrund, $^1/_2$ St. oberhalb Cröffelbach, und hat eine Mahlmühle. Diese kaufte 1407 Hans Knopf, Caplan des heil. Kreuzaltars in der Kirche St. Michael zu Hall, von Conz Adelmann, und schenkte sie sofort der Pfründe dieses Altars, mit der Bedingung, seine und seiner Altvordern Jahrszeit ewig zu begehen. Der Ort gehörte im Uebrigen zur Burg Bielrieth und theilte die Besitzstandsveränderungen derselben. Im Jahr 1399 standen hier zwei Keltern.

Auf der Nordseite von Hopfach stand auf einem von dem Bühlerthal aufstrebenden steilen Berg, im sogenannten Himmelreich, die Burg Hopfach, auf der die Brunnen hausten und von der noch colossale Mauerreste, die aber ganz überwachsen sind, nebst Wall und Graben, Zeugniß geben. Von ihren Besitzern haben wir nur wenige kennen gelernt: 1268 Conradus de Brunnen (Menken a. a. O. S. 401, s. auch Thüngenthal), 1280 Seifried Brunn, 1286 Heinricus Plebanus (Menken a. a. O. S. 403), 1307 Sifridus (Wibel a. a. O. II. S. 253), 1292 und 1314 Heinricus (Wibel a. a. O. II. S. 254, Menken S. 408). Ueber die Schicksale der Burg konnten wir nichts erfahren.

f. Hörlebach, früher auch Hürdelbach und Hürlebach,* mit dem Beisatz: „am Landthurm," Weiler mit 166 evang. Einwohnern, 17 Gemeinderechten und 15 M. unvertheilten Allmanden, liegt links ab von der Hall-Rothenburger Staatsstraße und an der von Langenburg nach Ilshofen und Vellberg führenden Vicinalstraße. Der Ort besitzt eine Schildwirthschaft; auch sind hier mehrere sehr wohlhabende Bauern, wovon einer zum vormals senftischen Lehen der Standesherrschaft Hohenlohe-Ingelfingen gehört.

Im Jahr 1266 kommen durch Conrad v. Krautheim Güter an Gnadenthal (Wibel a. a. O. II. S. 76), und von diesem 1291 ein Gut an die Johannitercommende Hall. Zwei Güter verkauft Anna von Gailenkirchen 1420 an die Kirchenpräsenz zu St. Michael. Im Jahr 1421 verkauft Conrad v. Stetten seine Güter an Hug v.

---

* Ein Garten „am Horle" in Hürlebacher-Mark wird 1549 urkundlich genannt. Der Ortsname scheint also von einem alten Spähepostен herzurühren.

Vellberg, von wo sie 1595 an Hall kamen, wohin auch 1599 der Heilige zu Steinach die seinigen verkauft. Ebenso erwarb die Stadt 1576 von Sebastian Hans und Albrecht v. Crailsheim, 1580 von Conrad v. Vellberg und 1587 von Hans Conrad von und zu Absberg einige Güter. — Der Ort, welcher früher Filial von Bächlingen war, wurde 1437 nach Ruppertshofen umgepfarrt. — Der viereckige, ganz massive Landthurm wurde 1821 an Privaten verkauft und ist nun bewohnt.

g. Reinsberg, früher Reinoldsberg, Reinholzberg und Reinwolsberg, Pfarrweiler mit 189 ev. Einwohnern und 31 Gemeinderechten, worunter 22 hallische und 9 comburgische, mit 226 M. vertheilten und 17 M. unvertheilten Gemeindegründen. Der Ort liegt hoch und eben, $^3/_4$ St. südlich von Wolpertshausen, und gewährt beinahe gegen alle vier Weltgegenden eine schöne Fernsicht. Er hat ein sehr stattliches Ansehen und die schönen und großen Gebäude verrathen alsbald die behagliche Lage und den Wohlstand der Einwohner. Die Kirche, eine Kreuzkirche, ist niedlichen Styls, aber ohne allen Schmuck. Das Schulhaus wurde 1840 wesentlich erweitert. Wegen der Erweiterung der Kirche und der Verlegung des für den Pfarrsprengel gemeinschaftlichen Kirchhofs außerhalb Etters sind Unterhandlungen eingeleitet. An Kirche und Schulhaus hat der Staat wegen der Oberlandesheiligenpflege, an dem soliden Pfarrhaus derselbe wegen Comburgs die Baulast. — Es ist eine Schildwirthschaft mit einer wohl eingerichteten Bierbrauerei vorhanden. — Das Patronatrecht steht von Comburg her der Krone zu. Zum Pfarrsprengel gehören, außer Reinsberg, Wolpertshausen, Cröffelbach, Unterscheffach, Hohenberg, Rudelsdorf und Hopfach. Die Schule bestand schon 1609.

Reinsberg ist, wie wir hienach finden werden, ein alter Ort, der frühe schon, wenigstens theilweise, den Grafen von Rothenburg oder Comburg zugehörte. Das Kloster Comburg besaß durch Schenkung von diesen den größten Theil desselben und gab die Vogtei den Herren von Weinsberg als Lehen, welche wieder Andere mit derselben afterbelehnten. Comburg verkaufte aber 1521 an die Stadt Hall 20 Lehen uud die Gülten aus der 1413 errichteten Badstube. So besaß Comburg am Ende nur noch 9 Güter und Gemeinderechte, wovon 5 mit dem Pfarrsatze verbunden waren, die 4 andern, welche Comburg 1403 von den Eberhard erkauft hatte, trugen bis zu ihrem Aussterben die von Münkheim und dann 1640 die Senft von Suhlburg als Lehen von Comburg.

Am 27. Mai 1695 brannten hier 28 Gebäude ab.

Die Pfarrei ist sehr alt. Der Stifter der Pfarrei Thüngenthal soll auch diese gegründet und dotirt haben. Nach ihm berei-

cherten sie seine Brudersöhne, die Stifter Comburgs, noch mehr, namentlich mit Zehenten und einem Widdumhof, und schenkten den Pfarrsatz dem Kloster Comburg. Diesem bestätigte namentlich Papst Innocenz 1248 die Pfarrei. Beringer, plebanus in Reinoldsberg, wird 1251 genannt (Wibel a. a. O. IV. 13). Wie aber die Pfarrei Comburg incorporirt wurde, 1287 an das Domstift Würzburg und erst 1575 wieder an Comburg gelangte, ist bei Michelfeld gezeigt. Der hiesige, 1562 gestorbene und in der Pfarrkirche begrabene Pfarrer und Chronist, Johann Herold, legte 1529 das Cölibat ab und ließ sich trauen. Von nun an übte Hall die Examination und Bestätigung aus. Es ist hier noch eines tragischen Vorfalls (Prescher a. a. O. I. 207) zu erwähnen. Als nämlich 1433 die Pfarrei erledigt war, übertrug sie der Abt von Comburg dem Sohn eines Salzsiedes. Weil aber der Vorgänger in einem Papstmonate gestorben war, so erschien auch ein vom Papst ernannter Pfarrer aus der Markgrafschaft Ansbach im Pfarrhaus und schloß den hallischen aus. Darüber kam es zum Streit, und weil Hall und Comburg sich nicht darein mischen mochten, so brach der Haller mit Hülfe Einiger in das Pfarrhaus und verlangte, daß der Andere weiche; und weil dieser sich sträubte, so schleppten sie ihn an die Bühler, zwischen Scheffach und Hopfach, warfen ihn hinein und zerrten ihn an einem Seile hin und her, worüber er im Wasser den Geist aufgab. (Der Ort daselbst heißt noch der „Pfaffengump.“) Allein ein Bruder des ertränkten Geistlichen war ein Dienstmann Conrads von Bebenburg, welcher nun mit einigen andern Dienstleuten an den Einwohnern von Reinsberg Rache nahm, das Dorf plünderte, Mehrere tödtete und allerlei Unzucht trieb. Auf erhaltene Nachricht kamen nun die Haller zu Hülfe, erstachen Einige und nahmen 21 gefangen, die sie am Tag nach Nicolai 1434 erhängten. Es waren dabei: Conrad von Bebenburg und sein Narr, Hans von Thann, Berchtold von Bibrach, ein Junger von Bibrach, 14 Jahr alt, Heinz von Absberg und ein von Gebsattel. Daraus entstanden nun aber viel größere und blutigere Händel, die erst 1446 ein Ende nahmen.

Hinter dem Dorfe, oberhalb Scheffach, stand die Burg Reinsberg, wo die Herren von Reinwoldsberg saßen, welche zu den ersten Wohlthätern Comburgs gezählt werden (Wibel a. a. O. IV. 58). Wir fanden jedoch nur Einen dieses Geschlechts, 1420 Friz von Reinwoldsberg, Bürger zu Hall. Wann die Burg zerstört worden, ist unbekannt; mit den Steinen derselben soll 1413 die Badstube erbaut worden seyn. Die Ruine mit Zugehör kam später in die Hände der Schenken von Limpurg, welche 1562 den in sechs Theile getheilten Burghof und Gülten aus dem Burgstall an die Stadt Hall abtraten.

Auf der Markung von Reinsberg lagen einige nun abgegangene Orte. Namentlich, gegen Rudelsdorf hin, Argersdorf und Hertlinsdorf. Im letztgenannten Ort stand auch ein Schloß oder Wasserhaus, wovon 1561 noch die Gräben zu sehen waren.

h. Rudelsdorf, Weiler mit 38 evang. Einwohnern, mit 6 Gemeinderechten und 117¼ M. vertheilten und 19¼ M. unvertheilten Gemeindegründen, liegt ¼ St. östlich von Wolpertshausen, gegen Ilshofen, an der Staatsstraße gegen Crailsheim und hat lauter wohlhabende Einwohner. Seine Besitzungen erhielt Hall 1521 von Comburg, 1564 von Graf Casimir von Hohenlohe und 1587 von Junker Hans Conrad von Absperg. Die übrigen drei Güter, nebst Vogtei darüber, waren immer mit dem Rittergut Erkenbrechtshausen verbunden.

i. Unter-Scheffach, früher auch Unterscheffau, Weiler mit 144 evang. Einwohnern, 15 Gemeinderechten und 24⅜ M. vertheilten und 33¼ M. unvertheilten Allmanden, liegt unterhalb Reinsberg, im Bühlerthal, 1 St. südlich von Wolpertshausen und ¼ Stunde unterhalb Ober-Scheffach, hat eine Mahlmühle, ¼ St. stromaufwärts, südlich von Hopfach. Die Capelle zu Aller Heiligen wird zu gottesdienstlichen Zwecken nicht mehr benützt und wurde 1841 vom Staat dem Orte überlassen. Die Frühmesse in derselben wurde 1421 von Hans Wegner von Scheffau gestiftet. Seine verschiedenen Besitzungen erwarb Hall 1521 vom Stift Comburg (Mühle und Fischwasser), 1562 von Limpurg und 1564 von Graf Ludwig Casimir von Hohenlohe, sowie 1576 von Sebastian, Hans und Albrecht v. Crailsheim einen Hof und 3 Güter mit Keltern, Weinbergen und Waldungen. Ein weiteres Gut kaufte Rudolph von Münkheim, Bürger zu Hall, 1399 von Ulrich von Heimberg und schenkte es unter der Bedingung an den Altar des heil. Kreuzes in St. Michael, daß für seine verstorbene Gattin, Anna von Heimberg, eine ewige Seelenmesse gelesen werde.

Auf einer östlichen Anhöhe von Unter-Scheffach stand die Veste derer v. Scheffau, eines der ältesten, angesehenen und wohlbegüterten adeligen Geschlechter in hiesiger Gegend, deren Hauptbesitzung von den Schenken v. Limpurg zu Lehen gegangen zu seyn scheint, da insbesondere der weit größte Theil von Scheffach von Limpurg an Hall kam. Wir finden 1078 Marholdus de Scheffovve, 1101 und 1102 Egesberthus und Heinricus de Scevovve (Menken 391 und 394), 1216 Sifridus de Scephovve (Wibel a. a. O. III. S. 37), 1253 Sigfrid (a. a. O. S. 68), 1266 Heinricus (Wibel a. a. O. II. S. 76), 1270 Wernherus (Wibel a. a. O. II. S. 83), 1282 und 1292 Aureus miles, Ruggerus de Scheffau (Menken a. a. O. S. 402 und

403, Wibel a. a. O. II. S. 117), 1291 Heinrich (Wibel a. a. O. II. S. 116), 1286 Arnold (Menken a. a. O. S. 403), 1307 Elsbeth, Ritter Conrads Tochter (Wibel a. a. O. III. S. 159), 1305 Gertrud, Nonne zu Gnadenthal (Wibel a. a. O. II. S. 381), 1311 Bruder Heinrich, Commenthur des Johanniterspitals zu Hall, zugleich Vasall von Lobenhausen; 1339 Fritz, Vasall von Weinsberg und Besitzer von Hohenberg mit Vogtei, und endlich 1388 Cunz oder Conrad v. Scheffau. Welches Schicksal die Burg hatte, ist uns unbekannt. Anna Geyer, Heinrich Berlers Wittwe und ihre Söhne Heinrich und Jörg Berler, verkauften 1470 den Burgstadel mit 2 Gütern an die Frühmesse von Unter-Scheffach, und da der Kaufspreis nur 110 fl. war, so ist anzunehmen, daß nur noch die Ruinen standen.

Schlußwort.

Das vorliegende Heft ist hauptsächlich auf Vorarbeiten des Herrn Oberfinanzraths Bilfinger, zuvor Oberamtmanns von Hall, gebaut, welcher nicht nur einige Abschnitte des allgemeinen Theils, sondern auch, unterstützt durch die Herren geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher, beinahe den ganzen topographischen Theil durch Arbeiten gefördert hat. Hienächst waren es vornehmlich die Herren Oberförster Graf v. Uexküll in Schorndorf, zuvor in Comburg, Pfarrer Cleß in Thüngenthal, Conrektor Pfaff in Eßlingen und Pfarrer Bauer in Gnadenthal (nun Helfer in Aalen), sämmtlich Mitglieder des Vereins für Vaterlandskunde, sodann die Herren Salinenkassier Zinner in Sulz, zuvor in Wilhelmsglück, Oberamtsarzt Dr. Dürr in Hall, Kreisforstrath Gwinner in Ellwangen und die Oekonomen Haas in Groß-Allmerspann und Vaihinger in Uttenhofen, sowie die Herren Oberamtmann Walther, Cameralverwalter Mayer und Salinenverwalter von der Osten, welche wegen ihrer gefälligen Mitwirkung das königl. statistisch-topographische Bureau zu Dank verpflichtet haben.

Die naturhistorischen Abschnitte des allgemeinen Theils haben das Mitglied des Bureau, Prof. Dr. Kurr zum Verfasser; die verschiedenen Berechnungen sind von der Kanzlei des Bureau bearbeitet worden.

Im Uebrigen erlaubt sich der Verfasser, auf die in der Schrift selbst gegebenen Nachweisungen Bezug zu nehmen.

Stuttgart im Februar 1847.

Berichtigungen.

S. 117, Z. 2 v. o. lies $49^0\ 6'\ 46,_{30}''$ statt $46^0\ 6'\ 46{,}30''$.

In der Oberamtsbeschreibung von Welzheim S. 38, Z. 8 v. u. ist statt Euer — euser, d. h. unser, und S. 203, Z. 15 v. u. statt 1225 zu lesen 1525. Der S. 221 genannte Bach heißt nicht Haselbach, sondern Haschbach; ebenso S. 224 nicht Geltbach, sondern Gelbbach.

K. Württ. Oberamt
HALL
aufgenommen bei der allgemeinen
Landesvermessung.
O.A. KÜNZELSAU.
OBERAMT GERABRONN.
OBERAMT OEHRINGEN.
O.A. WEINSBERG.
OBERAMT CRAILSHEIM.
OBERAMT GAILDORF.
WALDENBURG
HALL
VELLBERG
ILSHOFEN
Mainhardt
Gnadenthal
Braunsbach
Döttingen
Jungholzhausen
Orlach
Dünsbach
Ob. Steinach
Lendsiedel
Ruppertshofen
Altenberg
Hafsfelden
Gr. Allmerspann
Kl. Allmerspann
Eschenthal
Geislingen
Wolpertshausen
Reinsberg
Ob. Asbach
Ut. Asbach
Lorenzenzimmern
Gr. Altdorf
Thüngenthal
Hessenthal
Steinbach
Michelfeld
Bibersfeld
Uttenhofen
Rieden
Sanzenbach
Westheim
Michelbach
Ob. Fischach
Mittel Fischach
Entendorf
Oedendorf
Ob. Roth
Ob. Speltach
Ummenhofen
Thalheim
Stöckenburg
Sulzdorf
Gailenkirchen
Neunkirchen
Bubenorbis
Ziegelbronn
Kreisgränze.
Oberamtsgränze.
Markungsgränze.
Landstrassen.
Vicinalstrassen.
Fahrwege.
Fufswege.
Maasftab = 1: 100000.
0 ¼ ½ 1 1½ 2. Stunden.
2. Würtemb. Stunden = 26000 Würt. Fufs.
PLAN
der Stadt
HALL.
Maasftab = 1: 12500.
500 1000 1500 2000 Fufs.
1. Oberamtsgericht.
2. Oberamtei.
3. Cameralamt.
4. Rathhaus.
5. Kornhaus.
6. Salinen Verwaltung.
7. Spital.
8. St. Michael.
9. St. Johann.
10. St. Catharina.
11. Kreisgefängnifs.
12. Armenhaus.
13. St. Nicolai Kirchhof.
Staigenhaus
Burg
27° 15′
20′
25′
30′
35′
40′
49°

IV. Gemeinde- und Stiftungs-Haushalt nebst Kataster.

Namen der Gemeinden.	Gemeinde-Haushalt $18^{43}/_{44}$.									Stiftungs-Haushalt $18^{43}/_{44}$.					Kataster.							Steuern $18^{45}/_{46}$.							
	Vermögen.			Schulden.		Einkünfte	Ausgaben.	Umlagen.		Vermögen.		Schulden.	Einkünfte.	Ausgaben.	Grund-Kataster nach Abzug der Reallasten.		Gefälle-Kataster.		Gebäude-Kataster.	Gewerbe-Kataster.		Grund-Steuer.		Gefälle-Steuer.		Gebäude-Steuer.		Gewerbe-Steuer.	
	Grund-Eigenthum.	Verzinsliches Kapital.	Sonstige Forderungen.	Verzinsliche.	Sonstige.			Amts-	Gemeinde-	Grund-Eigenthum.	Geld.																	
	Morg.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	Morg.	fl	fl.	fl	fl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Hall	252	58170	17812	18059	—	26800	32179	4368	3000	6466	977091	4601	43361	41247	13642	13	41618	2	1053919	4313	34	1152	44	3558	28	2026	15	2755	5
Bibersfeld	—	1323	—	1300	—	284	996	707	840	—	2775	—	242	168	18040	15	344	22	86725	93	48	1519	2	29	24	166	36	59	51
Bubenorbis	—	373	—	300	—	201	680	369	639	—	1225	—	73	50	9703	15	74	18	35350	66	54	803	1	6	18	67	55	42	39
Eltershofen	—	925	—	875	—	354	390	317	260	—	340	—	21	20	8385	14	286	21	31450	27	42	707	50	24	28	60	28	16	24
Enslingen	—	1448	—	1320	—	843	689	798	667	—	2245	6	101	88	21470	6	586	5	76775	48	—	1811	29	50	—	147	30	30	36
Gailenkirchen	—	744	—	575	—	425	1195	543	651	—	430	—	21	21	13945	56	345	52	68375	45	42	1176	33	29	10	131	21	29	9
Geislingen	—	524	—	500	—	685	663	325	303	—	—	—	—	—	7599	36	371	31	42150	78	12	641	12	31	46	80	59	49	56
Gelbingen	—	417	—	650	—	445	393	225	314	—	970	2	42	42	4869	5	150	49	23100	108	—	410	45	12	53	54	2	68	59
Groß-Allmerspann	—	—	—	—	—	373	309	302	319	—	1185	—	100	100	8295	31	86	16	27550	25	—	699	55	7	22	52	58	15	57
Groß-Altdorf	—	—	—	—	—	372	491	515	321	—	—	—	—	—	13173	57	240	47	60000	72	12	1111	29	20	33	114	18	46	6
Hessenthal	—	255	—	688	—	1291	946	303	989	—	—	—	—	—	7869	32	56	34	36925	32	24	661	36	4	49	70	57	20	31
Ilshofen	48½	512	—	1600	—	—	—	445	697	—	1054	—	48	40	9279	30	155	32	58850	247	18	783	28	13	16	113	9	157	58
Michelfeld	—	1470	—	1000	—	170	942	967	786	—	2975	—	151	130	25752	1	298	15	96075	113	32	2169	1	25	19	184	34	71	25
Orlach	—	—	—	—	—	316	243	300	245	—	1600	—	60	38	7886	37	113	31	32625	34	36	665	26	9	41	62	42	22	4
Rieden	—	666	—	500	—	181	414	260	314	—	1500	—	115	108	5976	34	220	10	32675	82	30	501	11	18	50	62	47	52	41
Sanzenbach	—	393	—	250	—	14	203	158	204	—	—	—	—	—	4124	46	140	24	18625	10	—	345	8	11	59	35	47	6	23
Steinbach	—	3267	—	—	472	644	1245	229	390	—	47589	—	2169	2172	2350	23	—	—	62225	338	8	182	48	—	—	118	47	216	1
Sulzdorf	—	1292	—	1000	—	380	478	795	245	—	1775	—	68	45	20745	7	820	20	71575	100	12	1750	7	70	6	137	30	63	56
Thalheim	—	347	—	400	—	364	258	204	243	—	—	—	—	—	5147	42	285	17	17075	46	54	428	11	24	23	32	48	29	56
Thüngenthal	—	1320	—	500	—	488	558	539	440	—	—	—	—	—	14575	32	354	42	49475	36	36	1229	43	30	20	95	4	23	20
Uebrigshausen	—	1065	—	673	—	342	298	561	233	—	1718	—	108	85	15251	43	410	20	52750	29	18	1286	51	35	5	101	21	18	40
Unter-Asbach	—	3287	—	1350	—	637	794	705	535	—	—	—	—	—	18625	44	329	1	63325	107	48	1571	33	28	2	121	42	68	47
Unter-Münkheim	—	800	—	300	—	731	836	500	402	—	4261	—	240	271	11303	53	252	46	74150	154	6	953	41	21	34	142	30	98	24
Unter-Sontheim	—	2225	—	—	—	933	696	532	553	21	18193	106	943	918	13414	11	237	14	62050	93	18	1131	47	20	14	119	14	59	30
Uttenhofen	—	1641	—	1000	—	518	576	622	387	—	—	—	—	—	15236	57	866	35	73230	95	—	1268	47	73	52	140	44	60	39
Wellberg	—	532	—	350	—	483	391	178	202	½	16558	800	1256	1273	3080	24	147	8	36450	120	22	259	35	12	35	70	2	76	52
Weckrieden	—	1503	—	800	—	771	640	756	485	—	—	—	—	—	20629	39	871	9	61875	29	18	1740	38	73	56	118	54	18	40
Westheim	—	1195	—	3903	—	968	1310	313	279	—	—	—	—	—	6356	59	164	50	40050	188	32	532	32	14	5	76	57	120	25
Wolpertshausen	—	2414	—	2250	—	813	781	1163	475	—	3511	100	150	164	26511	14	689	48	114825	164	42	2506	45	72	53	242	15	107	57
Summe	300½	88108	17812	40143	472	40826	49594	17999	15418	6478½	1086995	5615	49169	46920	353242	36	50518	9	2565224	6903	38	30002	43	4331	21	4960	6	4408	51

III. Viehstand.

Nach der Aufnahme vom 1. Januar 1844.

Namen der Gemeinden.	Pferde.		Rindvieh.			Schafe.			Schweine.	Ziegen.	Bienenstöcke.	Es kommen Menschen auf		Es kommen Morgen Landes auf	
	über 2 Jahren.	unter 2 Jahren.	Ochsen und Stiere über 2 Jahren.	Kühe.	Schmalvieh.	Spanische.	Bastard-	Land-				1 Pferd.	1 Stück Rindvieh.	1 Pferd.	1 Stück Rindvieh.
Hall	207	9	107	252	68	—	—	383	261	83	92	31	15_8	8	4_2
Bibersfeld	57	4	215	304	257	—	—	556	157	16	140	16	1_3	88	6_9
Bubenorbis	19	3	131	174	116	—	—	162	114	17	62	38	2_0	221	11_5
Eltershofen	32	4	64	118	117	—	189	87	84	—	42	10	1_2	49	5_9
Enslingen	88	12	132	288	240	—	89	693	198	2	126	8	1_2	55	8_3
Gailenkirchen	51	3	120	222	148	16	517	194	130	31	128	16	1_7	87	9_5
Geislingen	28	3	66	127	83	—	85	209	78	10	45	18	2_0	73	8_2
Gelbingen	19	1	18	108	46	—	140	66	45	8	38	20	2_3	57	6_6
Groß-Allmerspann	36	6	94	118	149	—	162	207	48	8	43	8	0_9	58	6_8
Groß-Altdorf	74	9	142	225	169	—	5	669	186	5	122	8	1_2	55	8_5
Hessenthal	22	5	104	127	136	—	142	36	102	21	71	21	1_5	104	7_6
Ilshofen	48	2	73	182	111	—	95	116	139	1	38	16	2_2	48	6_5
Michelfeld	77	6	297	335	356	23	720	95	247	14	211	15	1_3	108	9_0
Orlach	37	10	48	108	145	—	—	228	97	1	63	7	1_1	48	7_6
Rieden	13	3	35	132	104	—	134	—	107	26	39	33	2_0	129	7_5
Sanzenbach	9	—	49	77	36	—	164	—	63	7	35	25	1_4	225	12_5
Steinbach	20	—	—	71	14	—	120	2	60	40	54	54	12_7	125	29_4
Sulzdorf	38	2	119	152	178	—	424	29	153	1	76	12	1_0	101	8_9
Thalheim	17	1	58	97	71	—	53	361	75	5	33	19	1_5	172	13_6
Thüngenthal	50	16	105	166	189	—	299	206	167	4	85	8	1_1	58	8_3
Uebrigshausen	66	6	109	157	168	—	307	260	129	9	47	6	1_0	48	7_9
Unter-Asbach	92	9	165	197	245	20	124	830	195	2	158	5	0_9	51	8_4
Unter-Münkheim	62	2	65	238	144	2	390	234	151	27	105	14	2_1	42	6_0
Unter-Sontheim	83	17	253	287	307	—	507	869	215	25	151	9	1_1	70	8_2
Uttenhofen	58	8	128	235	214	—	—	591	125	12	86	12	1_3	48	5_5
Wellberg	18	3	28	102	51	—	50	116	55	30	48	31	3_5	57	6_5
Weckrieden	84	14	165	200	202	—	155	537	141	1	138	5	0_9	50	8_6
Westheim	9	1	63	117	95	—	241	—	84	10	89	58	2_1	200	7_3
Wolpertshausen	180	23	282	434	505	—	32	1608	395	13	275	6	1_0	43	7_1
Summe	1594	182	3235	5350	4664	61	5144	9344	4001	429	2640	14	1_9	60_0	8_0

NB. Von der Gemeinde Unter-Sontheim sind im Jahr 1845 die Parcellen Anhausen, Buch und Dürrenzimmern getrennt und der Gemeinde Sulzdorf zugetheilt worden; sowie die ebenfalls der Gemeinde Unter-Sontheim einverleibt gewesene Marcelle Rannolden an die Gemeinde Thalheim fiel.

II. Flächenmaß.

Markungen.	Zahl der Parzellen.	Flächenmaß der ganzen Markung nach Morgen.															Eigenthum nach Morgen.																		Es kommen auf 1 Menschen Morgen.
		Gebäude und Hofstätten.	Gärten und Länder.	Aecker		Wiesen		Weinberge.	Waldungen.			Weiden und Oeden.	Thon- und andere Gruben.	Seen, Flüsse, Bäche.	Straßen und Wege.	Summe.	Gebäude-Areal, Gärten und Länder.			Aecker und Weinberge.			Wiesen.			Waldungen.			Weiden und Oeden.			Seen, Flüsse, Wege ꝛc.			Summe.			
				fürstliche.	willkürlich gebaute Wechselfelder.	zweimähdige.	einmähdige.		Laub-	Nadel-	gemischte						Staat.	Adel.	Körperschaften.	Staat.	Adel.	Körperschaften.	Staat.	Adel.	Körperschaften.	Staat.	Adel.	Körperschaften.	Staat.	Adel.	Körperschaften.	Staat.	Adel.	Körperschaften.	Staat.	Adel.	Körperschaften.	
Hall	2026	79	3867/8	4526/8	2077/8	3453/8	602/8	275/8	193/8	—	—	741/8	107/8	612/8	831/8	18087/8	255/8	—	51	—	—	4291/8	—	—	625/8	—	—	—	31/8	—	271/8	751/8	—	691/8	1042/8	—	6393/8	026
Bibersfeld	3410	275/8	1177/8	19826/8	—	9912/8	6303/8	—	11/8	12903/8	—	1597/8	31/8	383/8	1512/8	53943/8	12/8	—	23/8	10	—	46/8	25	—	31	2123/8	—	250	—	—	671/8	446/8	—	1297/8	2933/8	—	4551/8	53
Bubenorbis	1274	161/8	586/8	8125/8	—	3826/8	5231/8	—	183/8	2849/8	83/8	855/8	27/8	153/8	857/8	48595/8	1/8	—	5/8	—	—	56/8	55/8	—	116/8	9282/8	—	5532/8	—	—	251/8	216/8	—	646/8	9555/8	—	6616/8	58
Eltershofen	1713	103/8	423/8	9675/8	—	5303/8	—	—	—	496/8	305/8	671/8	3	27/8	481/8	17525/8	—	—	7/8	4/8	—	53/8	—	—	95/8	—	—	486/8	—	—	665/8	33/8	—	454/8	37/8	—	1766/8	49
Enslingen	3908	265/8	1555/8	24716/8	17	12387/8	1441/8	545/8	4904/8	2073/8	2812/8	2236/8	33/8	311/8	1444/8	54904/8	1/8	—	36/8	—	—	52/8	—	1/8	263/8	1574/8	—	1096/8	—	—	1261/8	164/8	—	1407/8	1741/8	1/8	4121/8	67
Gailenkirchen	3347	202/8	1552/8	1771	133/8	8545/8	3363/8	—	10894/8	1373/8	31/8	1883/8	2/8	43/8	1261/8	4700	6/8	2	3	2/8	—	421/8	13/8	102/8	942/8	3673/8	—	2956/8	—	—	1575/8	92/8	1/8	1157/8	372	123/8	7085/8	53
Geislingen	2131	101/8	416/8	7451/8	577/8	4123/8	35/8	63/8	3841/8	346/8	3454/8	1024/8	45/8	591/8	521/8	22606/8	1	—	7/8	6/8	—	45/8	5/8	—	422/8	—	—	791/8	1/8	—	43	581/8	—	412/8	605/8	—	2114/8	40
Gelbingen	1039	87/8	337/8	4771/8	—	2396/8	657/8	591/8	401/8	257/8	15	943/8	4/8	39	337/8	11341/8	2	—	6/8	2	—	66/8	16/8	—	456/8	—	—	211/8	1/8	—	48	416/8	—	292/8	475/8	—	1515/8	28
Groß-Allmersspann	2188	10	513/8	12181/8	—	6454/8	—	—	921/8	1842/8	366/8	1043/8	—	31/8	1005/8	24462/8	7/8	—	2	—	—	64/8	—	—	115/8	—	—	592/8	—	—	987/8	65/8	—	962/8	74/8	—	2741/8	68
Groß-Altdorf	3771	18	793/8	20546/8	2114/8	10147/8	553/8	—	5	2314/8	7992/8	1595/8	11/8	51/8	1503/8	45954/8	25/8	14/8	51/8	11/8	14/8	201/8	21/8	15/8	276/8	2353/8	97/8	2611/8	—	—	118	—	3/8	137	291/8	144/8	3341/8	71
Hessenthal	2161	116/8	842/8	13776/8	764/8	7384/8	307/8	—	441/8	2274/8	100	413/8	2/8	25/8	716/8	12807/8	5/8	—	13/8	—	—	633/8	—	—	297/8	—	—	84/8	—	—	35	134/8	—	505/8	141/8	—	1886/8	48
Ilshofen	2335	105/8	1197/8	10693/8	—	6473/8	23/8	—	3993/8	—	5/8	365/8	57/8	52/8	872/8	23834/8	13/8	—	67/8	—	—	37/8	12/8	—	144/8	2334/8	—	112/8	—	—	363/8	157/8	—	743/8	252	—	1472/8	29
Michelfeld	2995	363/8	1882/8	22771/8	—	18296/8	1557/8	—	12781/8	10987/8	5353/8	3034/8	5/8	333/8	1894/8	89366/8	41/8	3/8	24/8	355/8	—	143/8	131/8	—	93	1356/8	65	13723/8	14/8	—	746/8	23	7/8	1462/8	2134/8	662/8	17082/8	69
Orlach	1867	10	676/8	11056/8	—	4991/8	1166/8	—	2732/8	46/8	732/8	492/8	—	41/8	696/8	22736/8	21/8	—	91/8	106/8	—	14/8	85/8	—	111/8	—	14	203/8	1/8	—	342/8	1/8	—	63	221/8	14	1393/8	72
Rieden	1658	85/8	695/8	6671/8	37/8	3076/8	118	—	—	7711/8	25/8	556/8	16/8	85/8	451/8	20603/8	4/8	—	1/8	—	—	12/8	23/8	—	43/8	1005/8	—	3614/8	—	—	297/8	11/8	—	42	1045/8	—	439	38
Sanzenbach	1061	53/8	396/8	4213/8	25/8	3516/8	803/8	—	—	10386/8	—	482/8	1/8	23/8	336/8	20244/8	1/8	—	14/8	—	—	3/8	45/8	—	64/8	4192/8	—	2942/8	—	—	221/8	2/8	—	257/8	4242/8	—	3505/8	91
Steinbach	618	175/8	464/8	1992/8	—	2491/8	1033/8	—	13	2012/8	15794/8	27/8	6/8	243/8	56	24985/8	18	—	55/8	221/8	—	—	36/8	—	32/8	16241/8	1452/8	—	32/8	—	25/8	475/8	—	274/8	17187/8	1452/8	39	23
Sulzdorf	2427	146/8	863/8	14102/8	877/8	9321/8	495/8	—	8882/8	2775/8	402/8	866/8	4/8	21	1386/8	40341/8	4/8	—	11/8	—	—	24/8	—	—	13	—	—	4	—	—	707/8	11	—	1271/8	114/8	—	2185/8	62
Thalheim	1813	81/8	414/8	8824/8	3/8	4514/8	533/8	—	1511/8	1847/8	10852/8	1531/8	—	23/8	725/8	30866/8	—	—	6/8	101/8	—	51/8	43/8	—	5	8916/8	—	2514/8	—	—	1096/8	25/8	—	706/8	9087/8	—	2164/8	84
Thüngenthal	3360	197/8	1013/8	19432/8	—	9177/8	1533/8	1	1451/8	62	2165/8	796/8	4/8	461/8	1295/8	38151/8	16/8	—	26/8	47/8	—	141/8	—	—	28	—	—	403/8	—	—	638/8	381/8	—	1286/8	446/8	—	2781/8	70
Uebrigshausen	2507	161/8	852/8	1888	12	9396/8	37	—	2213/8	—	86/8	1142/8	1	10	101	34344/8	2/8	—	15/8	—	—	154/8	95/8	—	19	—	—	2	—	—	945/8	127/8	—	934/8	226/8	—	2133/8	74
Unter-Asbach	3531	215/8	136	23965/8	192/8	12061/8	103/8	—	6782/8	280	346/8	1167/8	11/8	33	2017/8	51257/8	24/8	—	53/8	271/8	—	57/8	65/8	—	155/8	1331/8	—	2073/8	2/8	—	911/8	13/8	—	2296/8	1713/8	—	5551/8	85
Unter-Münkheim	2422	205/8	2361/8	11984/8	417/8	531	1251/8	315/8	566/8	761/8	102/8	2177/8	31/8	415/8	825/8	2674	5/8	7/8	7	—	—	26/8	—	—	153/8	—	—	474/8	—	—	111	157/8	—	1011/8	164/8	7/8	2846/8	28
Unter-Sontheim	4254	272/8	1632/8	27706/8	1	1421	1047/8	—	18	15193/8	4513/8	2444/8	13/8	405/8	2296/8	69921/8	7/8	—	77/8	24	16/8	261/8	284/8	47/8	313/8	2341/8	—	1171/8	3/8	—	1613/8	137/8	2/8	2282/8	3016/8	67/8	5734/8	91
Uttenhofen	2500	177/8	757/8	15095/8	—	7001/8	1453/8	—	131/8	546	—	623/8	2/8	191/8	906/8	31804/8	27/8	—	32/8	23/8	17/8	3	—	—	91/8	2077/8	—	653/8	11/8	—	445/8	362/8	—	672/8	2501/8	17/8	1935/8	38
Vellberg	1099	107/8	646/8	4844/8	51/8	258	17	—	631/8	1506/8	307/8	514/8	1/8	145/8	355/8	11872/8	154/8	—	11/8	1125/8	—	14/8	317/8	—	194/8	2375/8	—	—	45/8	—	403/8	6	—	437/8	4032/8	—	1063/8	17
Weckrieden	2916	207/8	1162/8	2669	24/8	13673/8	104/8	—	107/8	116/8	4386/8	544/8	6/8	121/8	1447/8	48601/8	2/8	—	67/8	—	—	483/8	—	—	244/8	1336/8	—	1171/8	—	—	46	222/8	—	1174/8	1562/8	—	3603/8	94
Westheim	1300	94/8	68	5491/8	—	431	87/8	—	—	7815/8	115/8	487/8	—	33	582/8	20002/8	35/8	—	12/8	7/8	172/8	3/8	14/8	—	20/8	2611/8	—	30	4/8	—	257/8	437/8	—	411/8	3114/8	172/8	1013/8	33
Wolpertshausen	5884	411/8	2326/8	38485/8	1944/8	23041/8	231/8	—	8551/8	14/8	7026/8	1765/8	6/8	515/8	2742/8	87067/8	32/8	—	62/8	217/8	—	92/8	67/8	—	426/8	1221/8	—	1824/8	—	—	1337/8	31	—	2794/8	1851/8	—	6541/8	68
Summe	71585	556	31357/8	416217/8	7646/8	227391/8	31653/8	1806/8	7249	132447/8	68424/8	3209/8	493/8	6661/8	30897/8	1065152/8	935/8	43/8	1426/8	287	223/8	7361/8	1593/8	167/8	7565/8	64245/8	2341/8	43506/8	151/8	—	20061/8	6072/8	15/8	28277/8	75872/8	2793/8	108205/8	41

I. Gemeinden, Bevölkerung und Gebäude.

Namen der Gemeinden.	Eigenschaft.	Einwohner		Gebäude.													
				Anzahl sämmtlicher Gebäude.	Art und Bestimmung.					Eigenthum				Zahl der steuerfreien Gebäude.	Brandversicherung.		Es kommen Menschen auf 1 Wohngebäude.
		evangelisch.	katholisch.		Kirchen und Capellen.	Rath- und Schulhäuser.	Zu andern öffentlichen Zwecken.	Hauptgebäude.	Nebengebäude.	des Staats.	der Grundherren.	der Körperschaften.	der Einwohner.		Zahl der versicherten Gebäude.	Anschlag. fl.	
Hall	Stadt.	6783	53	1340	4	4	35	944	396	18	—	38	1284	29	1326	2667000	7_2
		44 Juden.															
Bibersfeld	Pfarrdorf.	970	39	284	1	2	—	145	139	7	—	8	269	9	284	204500	6_9
Bubenorbis	„	832	3	170	1	1	—	95	75	1	—	—	169	1	170	78700	8_7
Eltershofen	„	352	—	108	1	1	5	47	56	1	1	5	96	—	103	76525	7_4
Enslingen	„	814	3	272	1	1	2	138	134	2	2	10	259	2	271	152375	5_9
Gailenkirchen	„	869	3	271	2	2	—	131	140	7 gemeinschaftlich.		7	257	7	249	131300	6_6
Geislingen	„	558	5	163	1	2	—	81	82	4	1	2	156	4	163	89600	6_9
Gelbingen	„	398	3	124	2	1	3	57	67	5	—	2	117	5	111	67700	7_0
Groß-Allmerspann	„	206	149	119	1	1	5	56	63	2	—	5	112	3	111	105275	6_3
Groß-Altdorf	„	643	—	201	2	2	1	106	95	7	3	8	183	13	201	154350	6_1
Hessenthal	„	229	345	115	1	1	2	65	50	3	—	1	111	2	115	94275	8_8
Ilshofen	Stadt.	809	3	234	1	2	3	142	92	5	—	4	225	6	230	243125	5_7
Michelfeld	Pfarrdorf.	1271	5	355	2	2	—	167	188	7	1	7	340	7	355	236550	7_6
Orlach	„	312	—	106	1	1	—	48	58	6	—	—	100	6	106	100050	6_5
Rieden	„	538	1	134	1	1	—	74	60	2	—	—	132	—	134	69550	7_2
Sanzenbach	Weiler.	222	—	76	—	—	—	35	41	—	—	2	74	—	76	38775	6_3
Steinbach	Pfarrdorf.	210	768	220	6	1	3	133	87	32	—	5	183	1	217	214625	8_0
		90 Juden.															
Sulzdorf	„	646	4	204	2	1	5	107	97	6	—	3	195	15	204	146825	6_0
Thalheim	Dorf.	364	1	89	—	—	—	50	39	—	—	1	88	1	87	52125	7_3
Thüngenthal	Pfarrdorf.	355	183	172	1	1	6	92	80	5	—	3	164	6	172	129600	5_8
Uebrigshausen	„	446	—	157	1	1	4	70	87	1	1	1	154	3	157	121250	6_3
Unter-Asbach	„	581	4	217	1	1	1	99	118	3	—	5	209	3	217	235200	5_9
Unter-Münkheim	„	931	1	288	1	1	1	139	149	2	3	—	283	6	287	187050	6_7
Unter-Sontheim	„	760	2	222	1	1	—	129	93	1	—	3	218	1	220	140750	5_9
Uttenhofen	Dorf.	798	34	247	1	—	14	127	120	12	3	—	232	12	247	201600	6_5
Wellberg	Stadt.	660	1	138	1	2	1	95	43	7	—	2	129	10	138	100175	6_9
Weckrieden	Dorf.	516	1	179	—	—	6	77	102	—	—	6	173	—	179	186900	6_4
Westheim	Pfarrdorf.	599	—	140	2	1	—	73	67	8	—	1	131	8	140	111325	8_2
Wolpertshausen	Dorf.	1271	2	372	4	2	—	211	161	8	—	12	352	9	372	331375	6_0
	Summe	23943	1613	6712	43	36	97	3733	2779	162	14	141	6395	169	6642	6668450	6_8
		1613					176		6712			6712					
		134 Juden.															
		25690															

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moser, Rudolf

Beschreibung des Oberamts Hall mit einer Karte des Oberamts, einer Ansicht von Hall und vier Tabellen

Stuttgart [u.a.] 1847

Germ.sp. 304 k-23
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020482-2